Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9100**

21. Wahlperiode 11.11.2026

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

15. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Integration in Deutschland – Ein wissenschaftsbasierter und indikatorengestützter Lagebericht

Zugeleitet mit Schreiben der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration vom 11. Dezember 2024 gemäß § 94 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration erstattet gem. § 94 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) dem Deutschen Bundestag mindestens alle zwei Jahre Bericht.

Der vorliegende 15. Bericht der Beauftragten erfolgt als wissenschaftsbasierter und indikatorengestützter Integrationsbericht.

Ein sich aus dem Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration gegebenenfalls ergebender Mehrbedarf des Bundes an Sach- und Personalmitteln ist finanziell und stellenmäßig innerhalb des jeweiligen Einzelplans auszugleichen. Haushaltsverhandlungen werden nicht präjudiziert. Der von der Verfassung vorgegebenen Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern wird Rechnung getragen.

Der Bericht wurde im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, zugleich Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus erstellt durch:

Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung DeZIM e.V. (DeZIM)

DeZIM Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1 Vorwort 7

2 Executive Summary 9

3 Dashboard Integration – alle Indikatoren des Integrationsberichts auf einen Blick 13

4 Einleitung 15

5 Konzepte und Daten 19

5.1 Konzepte 19

5.1.1 Einwanderungsgeschichte 19

5.1.2 Staatsangehörigkeit 20

5.1.3 Vergleich der Konzepte Einwanderungsgeschichte und Staatsangehörigkeit 20

5.1.4 Migrationshintergrund 20

5.1.5 Rassifizierte Personengruppen und wahrgenommene Fremdzuschreibung 21

5.1.6 Geschlecht 21

5.2 Daten 22

5.2.1 Umfragedaten, statistische Unsicherheitsbereiche und Regressionsmodelle 22

5.2.2 Zur Interpretation der Ergebnisse 22

5.2.3 Datensätze und verwendete Konzepte 22

6 Themenfelder 25

6.1 Demografie 25

6.1.1 Kernindikatoren 25

6.1.1.1 Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte und Staatsangehörigkeit 25

6.1.1.2 Aufenthaltsdauer der Eingewanderten 30

6.1.2 Weitergehende Indikatoren 32

6.1.2.1 Lebensform 32

6.1.2.2 Regionale Verteilung 33

6.1.2.3 Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland 35

6.2 Rechtsstatus 38

6.2.1 Kernindikatoren 40

6.2.1.1 Aufenthaltsstatus und befristete Aufenthaltstitel 40

6.2.1.2 Einbürgerungen und ausgeschöpftes Einbürgerungspotenzial 47

6.2.2 Weitergehender Indikator 52

6.2.2.1 Geduldete und die Zahl der erteilten Aufenthaltserlaubnisse nach einer Duldung 52

6.3 Frühkindliche und schulische Bildung 56

6.3.1 Kernindikatoren 59

6.3.1.1 Betreuungsquote 59

6.3.1.2 Schulische Abschlüsse und Abgänge 61

6.3.1.3 Risikolagen für Bildungserfolg 67

6.3.2 Weitergehende Indikatoren 69

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6.4 Sprache 72
6.4.1 Kernindikatoren 77
6.4.1.1 Integrations- und Berufssprachkurse – Teilnahme und Ergebnisse 77
6.4.1.2 Subjektiv eingeschätzte Deutschkenntnisse im Sprechen von Eingewanderten 84
6.4.2 Weitergehender Indikator 86
6.4.2.1 Sprache bei der Mediennutzung von Eingewanderten 86
6.5 Berufliche und akademische Bildung 87
6.5.1 Kernindikatoren 89
6.5.1.1 Höchster beruflicher Abschluss 89
6.5.1.2 Abschluss mindestens der Sekundarstufe II oder in Bildung bzw. Ausbildung 92
6.5.2 Weitergehende Indikatoren 94
6.5.2.1 Absolvierende beruflicher Schulen 94
6.5.2.2 Einmündungsquote 97
6.5.2.3 Studierende 100
6.5.2.4 Studienverläufe 101
6.5.2.5 Berufliche Fort- und Weiterbildung 105
6.5.3 Schwerpunkt: Von der Schule in den Beruf – Bildungswege und Arbeitsmarktchancen nach Einwanderungsgeschichte 108
6.5.3.1 Bildungs- und frühe Erwerbssituation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach Einwanderungsgeschichte 110
6.5.3.2 Bildungsmobilität von jungen Erwachsenen nach Einwanderungsgeschichte 122
6.5.3.3 Arbeitsmarktpositionen junger Erwachsener nach Einwanderungsgeschichte 126
6.6 Arbeitsmarktintegration 132
6.6.1 Kernindikatoren 136
6.6.1.1 Erwerbstätigenquote 136
6.6.1.2 Arbeitslosenquote 141
6.6.2 Weitergehende Indikatoren 143
6.6.2.1 Wirtschaftszweige 143
6.6.2.2 Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen 145
6.6.2.3 Wahrgenommene Arbeitsplatzsicherheit 149
6.7 Einkommen 150
6.7.1 Kernindikatoren 152
6.7.1.1 Verdienste 152
6.7.1.2 Armutsgefährdungsquote 159
6.7.2 Weitergehende Indikatoren 163
6.7.2.1 Überwiegender Lebensunterhalt aus staatlichen Leistungen 163
6.7.2.2 Rentenbezug 166
6.8 Soziale und politische Partizipation 171
6.8.1 Kernindikatoren 172

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6.8.2 Weitergehender Indikator 177
6.8.2.1 Zugehörigkeitsgefühl zur Gesellschaft 177
6.9 Diversitätsorientierte Öffnung 180
6.9.1 Kernindikator 182
6.9.1.1 Beschäftigte im öffentlichen Dienst 182
6.9.2 Weitergehende Indikatoren 186
6.9.2.1 Führungskräfte im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft 186
6.9.2.2 Zufriedenheit mit behördlichen Dienstleistungen 189
6.9.2.3 Abgeordnete im Deutschen Bundestag und in den Landtagen 190
6.10 Wohnen 194
6.10.1 Kernindikatoren 196
6.10.1.1 Wohnkostenbelastung 196
6.10.1.2 Wohnfläche pro Person 198
6.10.2 Weitergehender Indikator 202
6.10.2.1 Wohnzufriedenheit 202
6.11 Gesundheit 204
6.11.1 Kernindikatoren 206
6.11.1.1 Allgemeiner Gesundheitszustand 206
6.11.1.2 Psychische Gesundheit 210
6.11.2 Weitergehende Indikatoren 213
6.11.2.1 Prävalenz von Übergewicht und Adipositas 213
6.11.2.2 Inanspruchnahme von Leistungen der medizinischen Rehabilitation 214
6.12 Leben in Sicherheit 218
6.12.1 Kernindikatoren 221
6.12.1.1 Allgemeines Sicherheitsgefühl 221
6.12.1.2 Kriminalitätsopfer 225
6.12.1.3 Verurteilte 228
6.12.2 Weitergehende Indikatoren 230
6.12.2.1 Tatverdächtige 230
6.12.2.2 Vertrauen in die Polizei 233
6.13 Hasskriminelle Gewalt 236
6.13.1 Kernindikatoren 238
6.13.1.1 Amtlich registrierte Fälle hasskrimineller Gewalt und ihre Opfer 238
6.13.1.2 Fälle rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt – VBRG 246
6.13.2 Weitergehende Indikatoren 248
6.13.2.1 Hasskriminelle Gewalt aus Betroffenenperspektive 248
6.14 Rassismus 251
6.14.1 Kernindikatoren 254

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6.14.2 Weitergehende Indikatoren 262
6.14.2.1 Zustimmung zu Aussagen unterschiedlicher Facetten gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit 262
6.14.2.2 Wahrnehmung von Rassismus in Behörden 265
7 Indikatorenliste 268
8 Literatur 278

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1 Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,



Natalie Pawlik
Staatsministerin, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus
Foto: Anna Voelske

als Beauftragte erlebe ich jeden Tag, wie Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte unser Land bereichern und gestalten. Ich erlebe, wie ein Kind dank gezielter Sprachförderung im Klassenraum aufblüht, wie ein geflüchteter Jugendlicher seine Ausbildung nach einer Einstiegsqualifizierung meistert oder wie Beschäftigte im Schichtdienst direkt im Betrieb Deutsch lernen und Sprache und Arbeit miteinander verbinden. Genau das ist Integration – nicht als Idee, sondern als gelebte Praxis, millionenfach, jeden Tag.

Der 15. Integrationsbericht misst diese gelebte Praxis anhand von 58 Indikatoren. Er soll dazu beitragen, eine oftmals emotional geführte Debatte zu versachlichen – mit Fakten statt Bauchgefühl. Denn unser Land hat in den vergangenen Jahrzehnten bereits beachtliche Integrationserfolge erzielt. Zugleich gibt es aber immer neue Herausforderungen, die wir lösen müssen.

Bildung und gleiche Bildungschancen sind das Fundament gelungener Teilhabe – das bestätigen die Daten des Berichts. Bereits Kindertageseinrichtungen legen dabei den Grundstein. Alle Kinder sollten mit ausreichenden Deutschkenntnissen und Grundkompetenzen in die Schule starten können. Denn Nachteile beim Schuleintritt können sich über die gesamte Bildungsbiografie fortsetzen. Die Bundesregierung setzt genau hier an: Künftig soll bundesweit der Sprach- und Entwicklungsstand aller Vierjährigen verbindlich erhoben und bei Bedarf gezielt gefördert werden. Zudem sollen Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern in herausfordernden Lebenslagen gezielt unterstützt werden. Damit gehen wir ein zentrales Problem an, das auch die im September 2026 veröffentlichte PISA-Studie erneut bestätigt hat: Bildungserfolg hängt in unserem Land vor allem von der sozialen Herkunft ab. Kinder mit Einwanderungsgeschichte sind davon besonders betroffen, weil sie überdurchschnittlich häufig in benachteiligten Verhältnissen aufwachsen.

Gleichzeitig zeigen die Zahlen des Integrationsberichts, dass gezielte Investitionen in Integration wirken: 87 % der 18- bis 24-jährigen Nachkommen von Eingewanderten erreichen einen Schulabschluss der Sekundarstufe II oder befinden sich in einer Ausbildung. Der Anteil der Nachkommen unter den Studierenden hat sich seit 2009 mehr als verdoppelt. Am Arbeitsmarkt sehen wir große Integrationserfolge: Ausländische Fach- und Arbeitskräfte haben maßgeblich zum Beschäftigungswachstum der vergangenen Jahre beigetragen; seit 2024 geht das ausschließlich auf ihr Konto. Unsere Wirtschaft wäre ohne sie spürbar ärmer.

Das Erlernen der deutschen Sprache bleibt der zentrale Hebel der Integration, und staatliche Sprachförderung – über die frühkindliche Bildung hinaus, etwa in Integrationskursen – leistet dazu einen entscheidenden Beitrag. Wir müssen diese Angebote ausbauen, bedarfsgerechter gestalten und langfristig finanzieren.

Der vorliegende Bericht macht aber auch deutlich, wo weiterhin Handlungsbedarf besteht: Jugendliche ohne deutsche Staatsangehörigkeit erreichen seltener die Hochschulreife und verlassen die Schule häufiger ohne Abschluss. Auch bei der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen verlieren wir noch zu viel Zeit. Lange und komplizierte Verfahren sind ein zentrales

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Hindernis beim Start in den Arbeitsmarkt. Zudem ist die Erwerbsbeteiligung von eingewanderten Frauen noch zu niedrig. Damit mehr Frauen ihre Qualifikationen und Fähigkeiten auf dem Arbeitsmarkt einsetzen können, müssen strukturelle Hürden abgebaut werden. Dazu gehören eine verlässliche und bedarfsgerechte Kinderbetreuung, eine bessere Verzahnung von Sprachförderung und beruflicher Qualifizierung sowie gezielte Beratung.

Hinzu kommt ein weiterer Befund: Fach- und Arbeitskräfte für Deutschland zu gewinnen, genügt nicht. Entscheidend ist auch, dass diejenigen, die zum Arbeiten, für eine Ausbildung oder für ein Studium nach Deutschland kommen, hier eine gute Perspektive finden und langfristig bleiben wollen. Eine echte Willkommenskultur, gute Arbeits-, Ausbildungs- und Studienbedingungen, gelebter Antirassismus und Nulltoleranz für Diskriminierung zählen auch zu den wichtigsten Standortfaktoren im internationalen Wettbewerb.

Gelingende Integration ist vor diesem Hintergrund kein Randthema. Sie ist eine zentrale Voraussetzung dafür, dass Deutschland auch in Zukunft wirtschaftlich stark bleibt und gesellschaftlich zusammenhält. Bis 2035 wird es rund vier Millionen Menschen mehr im Rentenalter und sechs Millionen weniger im erwerbsfähigen Alter geben. Ohne Zuwanderung und ohne gelingende Integration wird unser Land diesen Wandel nicht schaffen. Mit dem Bericht kennen wir die Fakten und wissen, an welchen Stellen wir ansetzen und besser werden müssen.

Deutschland ist als Einwanderungsland auf eine funktionierende und verlässliche Integrationsinfrastruktur in unseren Städten und Gemeinden angewiesen. Dabei ist die Zivilgesellschaft ein wichtiger Partner. Rund 14.000 Organisationen und Vereine engagieren sich bundesweit für Integration – als erste Anlaufstellen für Neuankommende, als Partner der Verwaltung und als starke Stimme einer vielfältigen Gesellschaft. Dieses Zusammenspiel von Staat, Kommunen und Zivilgesellschaft ist eines der Erfolgsrezepte deutscher Integrationspolitik. Dafür braucht es verlässliche Rahmenbedingungen und eine dauerhaft gesicherte Finanzierung.

Integration ist kein Projekt, sondern eine Daueraufgabe. Jeder Euro, der in Sprache, Bildung, Arbeit und Teilhabe investiert wird, ist eine Investition in die Zukunft unseres Landes. Integration lohnt sich für unsere Wirtschaft, für unser Miteinander und für jede und jeden von uns.

Ihre Natalie Pawlik



Staatsministerin
Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration
Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2 Executive Summary

Dieser Bericht bildet den aktuellen Stand der Integration in Deutschland anhand von 58 Indikatoren in 14 Themenfeldern ab und ordnet die Ergebnisse wissenschaftlich ein. Insgesamt zeigt sich, dass die Integration und Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte[1], also von Eingewanderten und ihren Nachkommen, in vielen Lebensbereichen vorangekommen ist und bestehende Nachteile verringert werden konnten. Gleichzeitig bestehen weiterhin Integrationshürden und ungleiche Teilhabechancen, die gezielt abgebaut werden müssen. Bei Personen mit nur einem eingewanderten Elternteil, also Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte, zeigt sich häufig eine ähnliche Situation wie bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte.

In Deutschland hat jede vierte Person eine Einwanderungsgeschichte

Die Bedeutung von Integration zeigt sich bereits in der **demografischen Zusammensetzung der Bevölkerung Deutschlands**: Im Jahr 2025 leben in Privathaushalten **21,8 Millionen Menschen mit Einwanderungsgeschichte**, darunter **16,4 Millionen Eingewanderte** und **5,4 Millionen Nachkommen**. Damit hat mehr als **jede vierte Person in Deutschland eine Einwanderungsgeschichte (26,3 %)**. Hinzu kommen 4,2 Millionen Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte. **Die Altersstruktur unterscheidet sich deutlich zwischen den Gruppen**. Im Jahr 2025 liegt das Durchschnittsalter von Eingewanderten bei 43,5 Jahren und damit unter dem von Personen ohne Einwanderungsgeschichte (47,6 Jahre). Nachkommen (22,2 Jahre) und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (25,8 Jahre) sind im Durchschnitt noch deutlich jünger. Ein Blick auf die Aufenthaltsdauer zeigt zudem, dass Einwanderung für viele Menschen längst eine langfristige Lebensrealität ist. **44,5 % der Eingewanderten leben seit mindestens 20 Jahren in Deutschland**. Die Herkunftsregionen für Zuzüge haben sich verändert: Während Migration aus EU-Mitgliedstaaten insbesondere in den 2010er-Jahren eine wichtige Rolle spielte, wird das **Wanderungsgeschehen in den vergangenen Jahren stärker durch Zuzüge aus Drittstaaten geprägt**.

Für eine längerfristige Lebensperspektive in Deutschland ist neben der Aufenthaltsdauer insbesondere für Drittstaatsangehörige auch ein sicherer Aufenthaltsstatus von Bedeutung. Anders als EU-Staatsangehörige fallen sie grundsätzlich nicht unter die unionsrechtliche Freizügigkeit. Im Jahr 2025 verfügen rund **2,8 Millionen** Drittstaatsangehörige über einen **unbefristeten Aufenthaltstitel**, während etwa **4,3 Millionen** einen **befristeten Aufenthaltstitel** besitzen. Von den Drittstaatsangehörigen mit befristetem Aufenthaltstitel leben **41,7 % bereits seit mindestens fünf Jahren** und **20,0 % sogar zehn Jahre oder länger** in Deutschland. Dies zeigt, dass für einen erheblichen Teil der dauerhaft in Deutschland lebenden Drittstaatsangehörigen der Übergang in einen unbefristeten Aufenthaltsstatus weiterhin aussteht. Zugleich sind Fortschritte bei der Verringerung unsicherer Aufenthaltssituationen sichtbar: Seit Einführung des Chancen-Aufenthaltsrechts Ende 2022 ist die **Zahl der Geduldeten** von rund **248.000 im Jahr 2022 auf etwa 190.000 im Jahr 2025 gesunken**. Von den im Jahr 2024 Geduldeten erhielten **18,2 % im Jahr 2025 einen befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitel**.

[1] Der Integrationsbericht nutzt primär die Definition der Einwanderungsgeschichte. Dieses Konzept unterscheidet zwischen Eingewanderten, deren Nachkommen, Personen, bei denen nur ein Elternteil eingewandert ist (Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte) und Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Einige Datenquellen lassen jedoch nur eine Differenzierung nach Staatsangehörigkeit oder Migrationshintergrund zu. Für eine Übersicht der im Bericht genutzten Konzepte und ihre Abgrenzung zueinander siehe Kapitel 5 Konzepte und Daten.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Fast die Hälfte der Nachkommen erreicht höheres Bildungsniveau als die Elterngeneration, Bildungsungleichheiten bei frühkindlicher und schulischer Bildung bestehen jedoch weiter

In den **Bildungsbiografien** von Kindern und jungen Erwachsenen mit Einwanderungsgeschichte zeigen sich **wichtige Integrationsfortschritte**. Besonders deutlich wird dies bei **Nachkommen**: Im Jahr 2025 verfügen 87,2 % der 18- bis 24-jährigen Nachkommen über einen Abschluss der Sekundarstufe II oder befinden sich in Bildung bzw. Ausbildung; 2009 waren es noch 80,8 %. Auch bei den **höheren Bildungsabschlüssen ist ein Aufwärtstrend** sichtbar: Der Anteil der 25- bis 34-jährigen Nachkommen mit **akademischem Abschluss hat sich seit 2009 mehr als verdoppelt** und liegt im Jahr 2025 bei 26,7 %. **Fast die Hälfte der Nachkommen erreicht inzwischen ein höheres Bildungsniveau als die Elterngeneration.** Diese Entwicklungen sind ein wichtiger Indikator für gelingende Integration und zeigen, dass **Bildungsaufstiege erfolgen** und höhere Bildungswege für junge Personen mit Einwanderungsgeschichte zunehmend erreichbar werden.

Trotz dieser Fortschritte bestehen weiterhin **Bildungsungleichheiten**. Sie zeigen sich bereits in der frühen Kindheit: **Kinder mit Einwanderungsgeschichte werden seltener institutionell betreut** als Kinder ohne Einwanderungsgeschichte. Diese Unterschiede setzen sich in der Schule fort. Jugendliche ohne deutsche Staatsangehörigkeit erreichen deutlich seltener die allgemeine Hochschulreife und verlassen die Schule häufiger ohne Abschluss. Ein zentraler Einflussfaktor sind **soziale, finanzielle und bildungsbezogene Risikolagen**: Mehr als die Hälfte der Eingewanderten und Nachkommen unter 18 Jahren ist von mindestens einer solchen Risikolage betroffen. Dazu zählen die Nichterwerbstätigkeit der Eltern, Armutsgefährdung des Haushalts oder eine geringe formale Qualifikation der Eltern. Die Befunde im Schwerpunktkapitel verdeutlichen zudem, dass Unterschiede in den Bildungsverläufen nicht allein mit einer Einwanderungsgeschichte zusammenhängen, sondern wesentlich auch mit der unterschiedlichen Betroffenheit von den zuvor beschriebenen sozioökonomischen Risikolagen.

Erwerbstätigenquote von Eingewanderten und Nachkommen steigt auf knapp 70 %, jedoch weiterhin ungleiche Arbeitsmarkt- und Einkommenschancen – insbesondere für Frauen

Die Bildungsfortschritte von Personen mit Einwanderungsgeschichte gehen mit positiven Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt einher. Insbesondere Nachkommen erreichen zunehmend höhere Bildungsabschlüsse und nehmen häufiger ein Studium auf: Ihre **Erwerbstätigenquote ist zwischen 2021 und 2025 von 64,7 % auf 69,9 % gestiegen**, und ihre realen Vollzeiteinkommen haben im selben Zeitraum als einzige Gruppe nennenswert zugenommen (**+2,7 %**). Auch bei Eingewanderten zeigt sich eine hohe Arbeitsmarktbeteiligung: **Fast 9 Millionen Eingewanderte** im Alter zwischen 15 und 64 Jahren **sind im Jahr 2025 in Deutschland erwerbstätig;** ihre **Erwerbstätigenquote ist trotz hoher Zuzugszahlen zwischen 2021 und 2025 von 68,5 % auf 69,5 % leicht gestiegen**. Damit liegt sie höher als in den meisten EU-Staaten.[2]

Personen mit Einwanderungsgeschichte leisten einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung und zur Stabilisierung systemrelevanter Bereiche. Sie decken insbesondere Bedarfe im Gesundheits- und Sozialwesen, in der Pflege, im Gastgewerbe sowie in Verkehr und Lagerei. Zudem wurden 2025 mit 59.349 Neuanträgen auf Berufsanerkennung für reglementierte Berufe – darunter besonders viele für Gesundheitsberufe – sowie 16.887 Neuanträgen für nicht reglementierte Berufe neue Rekordwerte erzielt.

Sowohl die **Arbeitslosenquote als auch die Langzeitarbeitslosenquote für Männer ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind seit 2009 gesunken** (2025: 13,2 % bzw. 3,9 %; 2009: 16,1 % bzw. 5,3 %). Dies gilt bis 2021 auch für Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die hohen Zuwanderungszahlen von geflüchteten Ukrainerinnen steigt die Arbeitslosenquote dieser Gruppe jedoch bis 2023 auf 18,7 % an und sinkt seitdem wieder auf 17,4 %

[2] OECD: Stand der Integration von Eingewanderten – Deutschland, OECD Publishing, Paris, 2024.

im Jahr 2025. Grundsätzlich zeigen sich vor allem bei **eingewanderten Frauen weiterhin Hürden** bei der Arbeitsmarktintegration: Sie sind **häufiger arbeitslos** und **häufiger auf Leistungen nach dem SGB II** angewiesen (2025: 9,8 %). Zudem weisen sie die **niedrigsten Erwerbstätigenquoten** auf. Eine **wichtige Rolle spielen dabei Kinder im Haushalt** und die damit verbundenen Betreuungsverpflichtungen. Im Jahr 2025 beträgt die Lücke in der Erwerbstätigenquote zwischen eingewanderten Frauen und Frauen ohne Einwanderungsgeschichte in Paarhaushalten mit Kindern 27,0 %-Punkte (60,7 % gegenüber 87,7 %).

Gleichzeitig stehen fortbestehende Bildungsungleichheiten in engem Zusammenhang mit **ungleichen Arbeitsmarkt- und Einkommenschancen für Eingewanderte und ihre Nachkommen:** Wer häufiger ohne Schulabschluss oder ohne berufsqualifizierenden Abschluss bleibt und seltener eine betriebliche Ausbildung aufnimmt, hat geringere Chancen auf stabile und gut bezahlte Beschäftigung. Eingewanderte und ihre Nachkommen sind häufiger in Tätigkeiten mit **niedrigerem Anforderungsniveau und seltener in Führungspositionen** beschäftigt als Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Dies deckt sich auch mit **niedrigeren monatlichen Bruttoarbeitsentgelten**: Im Jahr 2025 liegt das Medianentgelt in Vollzeit bei Eingewanderten bei **3.494 Euro** und bei Nachkommen bei **3.676 Euro**, gegenüber **4.165 Euro** bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Niedrigere Löhne sowie geringere Bruttoaltersrenten und häufigerer SGB-II-Bezug spiegeln sich auch im Armutsgefährdungsrisiko wider: Im Jahr 2025 sind **28,9 % der Eingewanderten und 21,1 % der Nachkommen armutsgefährdet**, während Personen ohne Einwanderungsgeschichte (12,2 %) und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (14,1 %) deutlich niedrigere Werte aufweisen.

Knapp 90 % der Teilnehmenden am Deutsch-Test für Zuwanderer erreichen das Sprachniveau B1 oder A2

Um diese und andere Unterschiede abzubauen, bleibt **Sprachförderung** weiterhin ein zentrales und **wirksames Instrument der Integration**. Im Jahr 2025 erreichen **55,0 % der Teilnehmenden im Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) das Niveau B1, weitere 32,2 % das Niveau A2**. Auch in den Berufssprachkursen erreichen im Jahr 2024 mehr als drei Viertel der Teilnehmenden das angestrebte Deutschniveau oder verfehlen es nur knapp. Die angestrebten Sprachniveaus liegen dabei bei B1 oder höher. Gleichzeitig ist bekannt, dass Integration und **Spracherwerb längerfristige Prozesse** sind: Im Jahr 2023 bewerten Eingewanderte mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens fünf Jahren ihre Deutschkenntnisse im Sprechen deutlich häufiger als gut oder sehr gut als Personen mit kürzerem Aufenthalt (79,1 % gegenüber 53,8 %).

Personen mit Einwanderungsgeschichte haben weniger Wohnfläche und schlechteren Zugang zu gesundheitlicher Versorgung

Niedrigere Einkommen und häufigere Armutsgefährdung wirken sich auch auf andere Bereiche wie die Wohnsituation aus. Hier zeigen sich Unterschiede vor allem bei der **verfügbaren Wohnfläche**. Nachkommen und Eingewanderte verfügen sowohl in Eigentümerhaushalten als auch in Mietverhältnissen durchschnittlich über mehr als **10 Quadratmeter weniger Wohnfläche pro Person** als Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Dennoch ist die **subjektive Wohnzufriedenheit in allen Gruppen ähnlich hoch**.

Auch im Bereich Gesundheit ergibt sich ein differenziertes Bild. Nach Berücksichtigung der Altersstruktur zeigen sich **keine wesentlichen Unterschiede im allgemeinen selbsteingeschätzten Gesundheitszustand** zwischen Eingewanderten und Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Dennoch zeigt dieser Bericht, dass Personen mit Einwanderungsgeschichte teilweise mit zusätzlichen rechtlichen, sprachlichen und gesellschaftlichen Barrieren konfrontiert sind. Dazu zählen u. a. eingeschränkte Zugänge zu Sprachförderung, rechtliche Unsicherheiten sowie Erfahrungen mit Rassismus und Diskriminierung. Diese Faktoren können mit erhöhten psychischen Belastungen sowie einem erschwerten Zugang zu gesundheitlicher Versorgung

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

verbunden sein. Auch die Befunde dieses Berichts weisen auf gesundheitliche Unterschiede hin: Bei Eingewanderten ab 55 Jahren fallen die Werte für die psychische Gesundheit niedriger aus als bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Auch die Adipositasprävalenz liegt in dieser Altersgruppe bei Eingewanderten höher als bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte.

Amtlich registrierte Fälle von Hassgewalt seit 2021 um etwa 70 % gestiegen – Tatverdächtigenbelastung bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit rückläufig

Teilhabe hängt jedoch nicht nur von individuellen Ressourcen und institutionellen Zugängen ab, sondern auch vom gesellschaftlichen Klima, in dem Personen mit Einwanderungsgeschichte leben. Hassgewalt und rassistische Diskriminierungserfahrungen stellen dabei eigenständige Integrationshürden dar: Sie können Vertrauen, Sicherheit und Zugehörigkeit erheblich beeinträchtigen und den Zugang zu gesellschaftlichen Gütern zusätzlich erschweren. Die **amtlich registrierten Fälle von Hassgewalt** erreichen im Jahr 2025 einen Höchststand (1.815 Fälle) und sind seit 2021 um 69,8 % angestiegen. ‚Fremdenfeindlichkeit' ist dabei das am häufigsten registrierte Tatmotiv (81,3 % der Angriffe). Fast ein Fünftel der Nachkommen und etwas mehr als ein Siebtel der Eingewanderten berichten zudem von **rassistischen Diskriminierungserfahrungen**. Auf Einstellungsebene zeigen sich ambivalente Entwicklungen. Nach einem deutlichen Anstieg **abwertender Einstellungen** im Jahr 2022 gingen Vorurteile gegenüber Musliminnen und Muslimen, Sintizze und Sinti sowie Romnja und Roma bis 2024 teilweise zurück und erreichten in etwa wieder das Niveau von 2020. Antisemitische Einstellungen und die Angst vor ‚Überfremdung' bleiben hingegen auf hohem Niveau bzw. nehmen weiter zu. Insgesamt deutet dies darauf hin, dass sich bestimmte rassistische und ausgrenzende Einstellungen zwar teilweise abschwächen, zugleich jedoch andere Formen gruppenbezogener Abwertung gesellschaftlich verfestigen.

Unabhängig vom Tatmotiv der Hasskriminalität **steigt die Zahl der Kriminalitätsopfer** insgesamt. Im Jahr 2025 registriert die Polizeiliche Kriminalstatistik so viele Opfer wie noch nie zuvor (**1,3 Mio.**, davon 346.787 Personen ohne und 981.780 Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit). Gleichzeitig besitzen laut der Strafverfolgungsstatistik rund **40 % der rechtskräftig Verurteilten keine deutsche Staatsangehörigkeit**. Unter Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit **sinkt die Anzahl der Tatverdächtigen je 100.000 Personen in der Bevölkerung** gegenüber dem Vorjahr, liegt jedoch weiterhin über jener von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Hier ist zu berücksichtigen, dass Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Durchschnitt stärker von demografischen und sozialen Risikofaktoren betroffen sind, die die Wahrscheinlichkeit delinquenten Verhaltens erhöhen. Zudem werden sie häufiger polizeilich kontrolliert und angezeigt. Darüber hinaus stellen die oben genannten Zahlen nur das kriminalstatistische Hellfeld dar; Delikte, die der Polizei nicht bekannt werden, verbleiben im Dunkelfeld. Das subjektive **Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ist unabhängig von der Einwanderungsgeschichte insgesamt hoch,** allerdings bei Frauen deutlich niedriger als bei Männern.

Über 80 % der Eingewanderten fühlen sich Deutschland zugehörig

Für ein gutes Zusammenleben und den Wohlstand in Deutschland sind der Zusammenhalt in einer vielfältigen Gesellschaft sowie gleiche Teilhabe- und Entfaltungschancen für alle unabdingbar. Der Integrationsbericht zeigt, dass viele Menschen in Deutschland zu einem solidarischen Miteinander in der Gesellschaft beitragen. Während das formelle **Engagement** von Nachkommen und Personen ohne Einwanderungsgeschichte von 2019 bis 2024 leicht abgenommen hat, zeigt sich für Eingewanderte ein leichter Anstieg von 20,3 % auf 26,0 %. Über 80 % der Eingewanderten berichten zudem von einem **hohen Zugehörigkeitsgefühl zu Deutschland**. Zugleich **steigt die Zahl der inländischen Einbürgerungen** in den vergangenen Jahren deutlich und erreicht im Jahr 2025 einen historischen Rekordstand von rund 322 Tausend (inklusive Auslandseinbürgerungen rund 333 Tsd.).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3 Dashboard Integration – alle Indikatoren des Integrationsberichts auf einen Blick

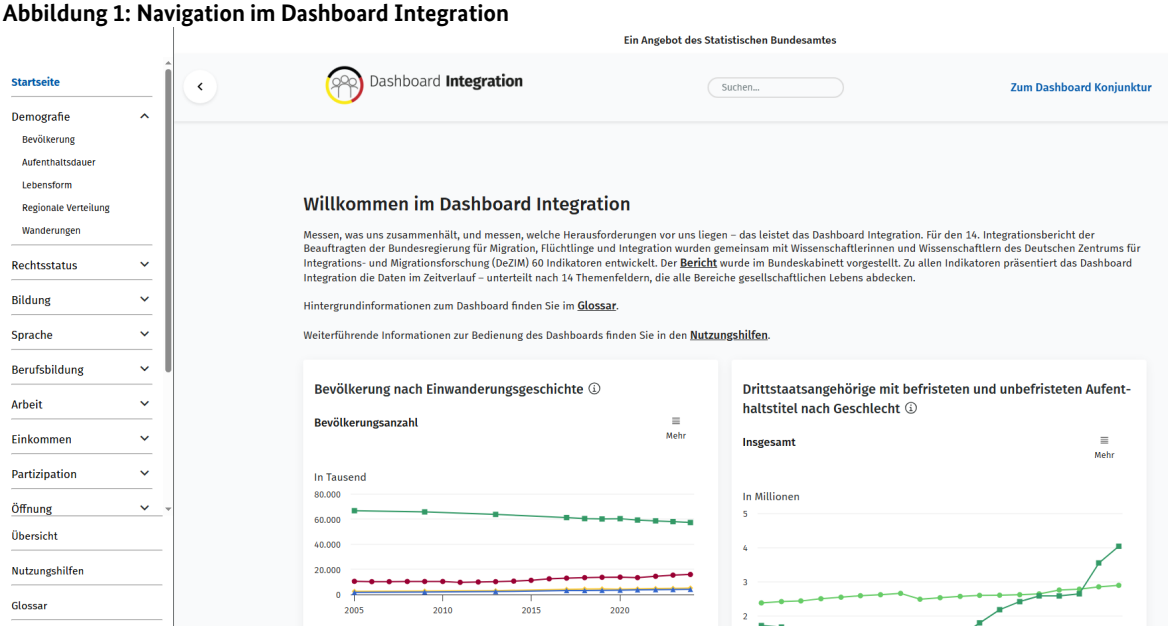
Alle Indikatoren und Daten des Integrationsberichts sind online verfügbar

Der Integrationsbericht wird seit 2024 um das Dashboard Integration (www.dashboard-integration.de) ergänzt, das einen einfachen und interaktiven Zugang zu den im Bericht dargestellten Indikatoren bietet und ergänzende Daten bereitstellt. Das Dashboard Integration wurde vom Statistischen Bundesamt in Kooperation mit der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, zugleich Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus, als Datenplattform unter dem Dach des Dashboards Deutschland entwickelt und aufgebaut. Das Dashboard Integration ist uneingeschränkt für die Öffentlichkeit nutzbar.

Dashboard Integration: Interaktive Grafiken und zusätzliche Informationen

Neben den Grafiken des Integrationsberichts werden zahlreiche weitere Differenzierungen im Dashboard Integration angeboten. Alle Indikatoren können interaktiv angesteuert und grafisch dargestellt werden. Durch die Möglichkeit des Downloads stehen die Daten den Nutzenden auch für die Weiterverarbeitung zur Verfügung.

Abbildung 1: Navigation im Dashboard Integration



Anmerkung: Dargestellt ist die Einstiegsseite des Dashboard Integration. Mit dem vertikalen Menü auf der linken Seite können die Nutzenden die Themenfelder und Indikatoren ansteuern. Rechts von der Menüleiste sind ausgewählte Kernindikatoren aus allen Themenfeldern zu sehen. **Quelle**: Statistisches Bundesamt. **Grafik**: Statistisches Bundesamt.

Navigation im Dashboard Integration

Die Informationen im Dashboard Integration sind übersichtlich nach den Themenfeldern und Indikatoren des Integrationsberichts gegliedert, sodass alle Nutzenden die für sie relevanten Informationen schnell und einfach finden können. Zudem bieten die Startseiten der Themenfelder eine Auswahl wichtiger Indikatoren im Überblick an. Die Indikatoren können übersichtlich über Kacheln aufgerufen werden. Mit einem Klick auf „Zur Detailansicht“ können neben weiterführenden Informationen meist auch Grafiken in weiteren Differenzierungen angezeigt werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Dashboard Deutschland als Rahmen

Unter dem Dach des Dashboard Deutschland (www.dashboard-deutschland.de) präsentiert das Statistische Bundesamt neben dem Dashboard Integration das Dashboard Konjunktur (www.dashboard-konjunktur.de), das seit dem Jahr 2020 Indikatoren zur aktuellen Wirtschaftssituation Deutschlands zugänglich macht. Schwerpunkt sind hochfrequente Daten u. a. aus den Bereichen Arbeitsmarkt, Bauwirtschaft, Energie und Industrie. Neben der amtlichen Statistik wird das Datenangebot des Dashboard Konjunktur um Verwaltungsdaten sowie die Daten namhafter Forschungsinstitute und Verbände ergänzt. Zu ca. 100 Indikatoren bietet das Dashboard Konjunktur interaktive Grafiken, Hintergrundtexte, eine Qualitätseinschätzung sowie die Möglichkeit zum Download ausgewählter Daten.

www.dashboard-integration.de

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

4 Einleitung

Wie verläuft Integration in einer sich wandelnden Einwanderungsgesellschaft wie Deutschland? Der vorliegende Bericht untersucht diese Frage auf Grundlage ausgewählter Indikatoren und stellt die Entwicklung der Lebenslagen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Zeitverlauf bis zur Gegenwart dar. Dabei baut der Bericht auf den bisherigen Integrationsberichten der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration zugleich Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus auf und entwickelt den indikatorengestützten Ansatz weiter.[3] Der Bericht zeichnet ein differenziertes Bild aktueller Integrationsprozesse, zeigt Fortschritte auf und benennt zentrale Herausforderungen – damit liefert er eine fundierte Grundlage für Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit. Zugleich ordnet er die Ergebnisse in den wissenschaftlichen Forschungsstand ein und ermöglicht einen systematischen Zugang zu zentralen Erkenntnissen der Integrationsforschung, was die langfristige Planung und Steuerung integrationspolitischer Maßnahmen unterstützt.

Der Bericht zeigt wichtige positive Entwicklungen: Die Zahl der Einbürgerungen erreicht im Jahr 2024 mit rund 285.000 erneut einen neuen Höchststand, und im Deutsch-Test für Zuwandererinnen und Zuwanderer erzielen nahezu 90 % der Teilnehmenden mindestens grundlegende Sprachkenntnisse. Auch im Bildungsbereich sowie auf dem Arbeitsmarkt sind Erfolge erkennbar: Der Anteil akademischer Abschlüsse bei den 25- bis 34-Jährigen ist seit 2009 in allen Bevölkerungsgruppen stark gestiegen. Mehr als zwei Drittel der Eingewanderten im erwerbsfähigen Alter sind 2025 erwerbstätig, zugleich engagieren sie sich häufiger freiwillig als noch 2019.

In vielen Bereichen konnten Eingewanderte und ihre Nachkommen die durch die Einwanderung entstandenen Nachteile weiter abbauen, dennoch bestehen weiterhin deutliche Herausforderungen. Viele Drittstaatsangehörige verbleiben langfristig in befristeten sowie unsicheren Aufenthaltsverhältnissen. Kinder und Jugendliche mit Einwanderungsgeschichte sind überdurchschnittlich häufig von sozialen, finanziellen und bildungsbezogenen Risikolagen betroffen, die ihre Bildungs- und Erwerbschancen prägen. Auch am Arbeitsmarkt zeigen sich Unterschiede, insbesondere bei der Erwerbstätigkeit eingewanderter Frauen. Zudem weisen Menschen mit Einwanderungsgeschichte ein überdurchschnittlich hohes Armutsrisiko auf. Gleichzeitig berichten Personen mit Einwanderungsgeschichte häufig von rassistischen Diskriminierungserfahrungen, was die gesellschaftliche Teilhabe zusätzlich erschwert. Migrationsbezogene Benachteiligungen können sich dabei mit anderen Dimensionen sozialer Ungleichheit verschränken. Um solche Überschneidungen sichtbar zu machen, werden die Indikatoren je nach Datenlage auch nach Geschlecht, Alter oder Siedlungsstruktur differenziert ausgewertet.

Vor dem Hintergrund der Vielschichtigkeit der Themenfelder und der unterschiedlichen Ergebnisse dient der Bericht nicht nur als Bestandsaufnahme der Integration in Deutschland, sondern auch als Nachschlagewerk und Ausgangspunkt für weiterführende wissenschaftliche Analysen. Ergänzend werden die Indikatoren des Integrationsberichts und weitere

[3] Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration/Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus: Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft. Ein wissenschaftsbasierter und indikatorengestützter Lagebericht zum Stand der Integration in Deutschland. 14. Integrationsbericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Lagebericht, 2. Aufl., Berlin, 2025.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Differenzierungen im Dashboard Integration des Statistischen Bundesamts online bereitgestellt.[4] Die dort verfügbaren Daten sorgen zudem für mehr wissenschaftliche Transparenz.

Messbarkeit von Integration

Integration ist ein vielschichtiger Begriff, der je nach Kontext und Ebene unterschiedlich definiert wird.[5] In diesem Bericht wird Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und als wechselseitiger Prozess zwischen Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte verstanden.[6] Sie umfasst die gleichberechtigte Teilhabe und Chancengleichheit in zentralen gesellschaftlichen Bereichen sowie die Offenheit der Gesellschaft und Institutionen gegenüber migrationsbezogener Vielfalt. Integrationspolitik zielt entsprechend darauf ab, migrationsbezogene Ungleichheiten in der gesellschaftlichen Teilhabe abzubauen und neue zu vermeiden, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt langfristig zu stärken.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob und inwieweit sich Integration messen lässt. Als komplexer und mehrdimensionaler Prozess ist Integration nicht direkt beobachtbar. Gleichwohl besteht in Politik und Forschung ein Bedarf, Entwicklungen systematisch abzubilden und Veränderungen über die Zeit nachvollziehbar zu machen. Die empirische Erfassung von Integration setzt daher eine Operationalisierung anhand geeigneter Indikatoren voraus. Dies ist jedoch nur möglich, wenn zuvor konkret definiert wird, was unter Integration verstanden wird. Die folgenden beiden Leitfragen bilden hierfür ein notwendiges konzeptionelles Bindeglied zwischen dem abstrakten Integrationsbegriff und seiner empirischen Messung: (1) Welche Rolle spielt die Einwanderungsgeschichte für den Erwerb zentraler gesellschaftlicher Güter und Ressourcen? Und (2) welche Rolle spielt sie für die Anerkennung und Verwertbarkeit mitgebrachter Güter und Ressourcen?[7] Die erste Leitfrage bezieht sich auf die gleichberechtigte Teilhabe von Personen mit Einwanderungsgeschichte. Die zweite Leitfrage nimmt darüber hinaus deren gesellschaftliche Anerkennung als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft in den Blick.

In der praktischen Umsetzung werden auf Grundlage dieser Leitfragen Indikatoren abgeleitet, die sowohl Unterschiede in der gesellschaftlichen Teilhabe – etwa in den Bereichen Bildung, Arbeitsmarkt oder Wohnen – als auch die Einstellungen, Offenheit sowie die Akzeptanz von Vielfalt in Gesellschaft und Institutionen abbilden.[8] Bei der Auswahl der Indikatoren waren insbesondere deren Aussagekraft hinsichtlich der Abbildung von Integrationsprozessen maßgeblich, außerdem die zeitliche Vergleichbarkeit über mehrere Erhebungsjahre sowie die Repräsentativität für die in Deutschland lebende Bevölkerung.

[4] Die Anwendung wurde gemeinsam mit der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration zugleich Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus entwickelt und ermöglicht eine interaktive Darstellung der Indikatoren. Siehe Kapitel 3 Dashboard Integration – alle Indikatoren des Integrationsberichts auf einen Blick; dort findet sich zusätzlich ein QR-Code mit einem Link zum Dashboard Integration.

[5] Gallie, Walter Bryce: Essentially Contested Concepts. Proceedings of the Aristotelian Society, 1955; Magazzini, Tina: Integration as an Essentially Contested Concept: Questioning the Assumptions Behind the National Roma Integration Strategies of Italy and Spain, in: Sophie Hinger/Reinhard Schweitzer (Hg.), Politics of (Dis)Integration, Springer International Publishing, Cham, 2020, S. 41–59; El-Mafaalani, Aladin: Integration, in: Inken Bartels et al. (Hg.), Inventar der Migrationsbegriffe, 2023, S. 1–8.

[6] Fouka, Vasiliki: State Policy and Immigrant Integration, Annual Review of Political Science, Jg. 27, H. 1, 2024, S. 25–46.

[7] Unter ‚Gütern' werden im Folgenden materielle Aspekte wie Einkommen oder Wohnraum verstanden, während ‚Ressourcen' immaterielle Faktoren wie soziale Netzwerke, Rechtsstatus, Bildung oder Sprachkompetenzen umfassen.

[8] Die Leitfragen orientieren sich an Integrationsverständnissen, die Integration als Zugang zu gesellschaftlich bedeutsamen Gütern über zentrale soziale Institutionen sowie als einen Prozess zum Abbau migrationsbedingter Ungleichheiten begreifen. Gleichzeitig greifen sie neuere Ansätze auf, die Integration als einen individuellen, politischen, ökonomischen, rechtlichen und symbolischen Prozess verstehen, der auf Anerkennung, Chancengleichheit und Teilhabe für alle Mitglieder der Gesellschaft abzielt. Foroutan, Naika/Kalter, Frank: Integration, in: Oliver Decker et al. (Hg.), Handbuch Integration, Springer, Wiesbaden, im Erscheinen; Foroutan, Naika: Postmigrantische Integration, in: Gert Pickel et al. (Hg.), Handbuch Integration, Springer VS, Wiesbaden, 2021, S. 1–12.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Auf Grundlage dieser Leitfragen wurden rund 60 Indikatoren aus über 30 verschiedenen repräsentativen Datenquellen[9] identifiziert, die unterschiedliche Dimensionen von Integration abbilden. Aus den abgeleiteten Indikatoren konnten 14 Themenfelder gebildet werden. Innerhalb der Themenfelder wird zwischen Kernindikatoren und weiterführenden Indikatoren unterschieden. Kernindikatoren bilden zentrale Entwicklungen innerhalb eines Themenfeldes ab und werden durch weiterführende Differenzierungen vertiefend analysiert. Ihre Auswahl orientiert sich insbesondere an der inhaltlichen Relevanz für die jeweilige Integrationsdimension, der Vergleichbarkeit über längere Zeiträume sowie der Eignung, Entwicklungen möglichst aussagekräftig abzubilden. Weiterführende Indikatoren ergänzen diese Perspektive, indem sie zusätzliche Facetten eines Themenfeldes differenzierter darstellen und einzelne Entwicklungen vertiefend einordnen.

Integrationsmonitoring und Interpretation der Ergebnisse

Im Rahmen eines Integrationsmonitorings ermöglichen Indikatoren eine systematische Beobachtung gesellschaftlicher Entwicklungen und machen Veränderungen über die Zeit vergleichbar. Dadurch können Fortschritte, bestehende Ungleichheiten sowie Handlungsbedarfe identifiziert werden. Um dies umzusetzen, werden die Indikatoren, soweit verfügbar, für den Zeitraum von 2009[10] bis 2025 dargestellt und umfassen Kennzahlen wie Anteils-, Mittel- und Medianwerte sowie absolute Zahlen.

Die Grenzen eines indikatorengestützten Monitorings liegen jedoch darin, dass sie komplexe gesellschaftliche Prozesse nur ausschnittsweise erfassen können. Daher ist bei der Interpretation der im Bericht dargestellten deskriptiven Analysen zu berücksichtigen, dass die Indikatoren zwar Unterschiede im Zugang und der Teilhabe zu gesellschaftlich relevanten Gütern und Ressourcen sichtbar machen, jedoch keine Aussagen über deren Ursachen oder zugrunde liegenden Mechanismen zulassen. Dies gilt sowohl für Unterschiede zwischen einzelnen Jahren als auch für Entwicklungen über längere Zeiträume. Zeitvergleiche werden zudem dadurch erschwert, dass sich die Zusammensetzung der nach Deutschland eingewanderten Bevölkerung durch kontinuierliche Zu- und Abwanderung stetig verändert. Die verschiedenen Einwanderungsphasen – von angeworbenen Arbeitskräften und ihren Familien über Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler bis hin zur Arbeits- und Fluchtmigration der vergangenen Jahre – gehen mit unterschiedlichen Herkunftsländern, Migrationsmotiven und sozioökonomischen Ausgangsbedingungen einher. Vor diesem Hintergrund werden die Ergebnisse aller Indikatoren ergänzend anhand der wissenschaftlichen Literatur eingeordnet.

Konzept Einwanderungsgeschichte

Für eine differenzierte Einordnung werden die Ergebnisse nach Eingewanderten, Nachkommen, Personen mit einseitiger und ohne Einwanderungsgeschichte ausgewiesen. Eingewanderte und Nachkommen zählen gemäß der Definition des Statistischen Bundesamts zu Personen mit Einwanderungsgeschichte, während Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte sowie Personen ohne Einwanderungsgeschichte nicht darunter gefasst werden.[11] Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte werden im Bericht gesondert ausgewiesen, da migrationsspezifische Faktoren wie aufenthaltsrechtliche Fragen für sie meist keine Rolle spielen. Zugleich können sie über migrationsbezogene Ressourcen wie Mehrsprachigkeit und interkulturelle Erfahrung verfügen, die in Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt vorteilhaft sein können. Dennoch können spezifische Zugangshürden bestehen, etwa durch begrenzte Kenntnisse des eingewanderten Elternteils über institutionelle Strukturen oder durch Fremdzuschreibungen.

[9] Dazu gehören Daten der amtlichen Statistik, repräsentative Bevölkerungsbefragungen und Daten zivilgesellschaftlicher Organisationen. Siehe Datenbeschreibungen bei den Indikatoren im Dashboard Integration (siehe https://www.dashboard-integration.de/integration).

[10] Im Dashboard Integration beginnt die Zeitreihe ab 2005, sofern entsprechende Daten vorliegen.

[11] Nähere Informationen zur Definition und Abgrenzung der Gruppen finden sich im Kapitel 5 Konzepte und Daten.

Deshalb ist es sinnvoll, die spezifische Situation von Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte gesondert zu betrachten.

In einigen Datensätzen liegt das Differenzierungsmerkmal Einwanderungsgeschichte nicht vor. In diesen Fällen wird auf eine Differenzierung nach Staatsangehörigkeit oder Migrationshintergrund zurückgegriffen. Zur Beschreibung von Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen wird ergänzend das Konzept der rassifizierten Personengruppen herangezogen.[12]

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

[12] Eine ausführliche Beschreibung der verwendeten Konzepte findet sich im Kapitel 5 Konzepte und Daten.

5 Konzepte und Daten

5.1 Konzepte

5.1.1 Einwanderungsgeschichte

In diesem Bericht wird das vom Statistischen Bundesamt entwickelte Konzept der Einwanderungsgeschichte[13] verwendet. Es basiert auf den Empfehlungen der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit.[14] Das Konzept teilt die Bevölkerung anhand der eigenen sowie der elterlichen Einwanderungsgeschichte in vier Gruppen ein: Eingewanderte, Nachkommen von Eingewanderten, Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte sowie Personen ohne Einwanderungsgeschichte.[15]

Als Eingewanderte werden Personen definiert, die ab dem Jahr 1950 ihren Wohnsitz nach Deutschland verlegt haben, einschließlich der Zuzüge in die damalige Bundesrepublik Deutschland (BRD) und die Deutsche Demokratische Republik (DDR) bis 1990. Personen, die in Deutschland geboren wurden und deren Eltern beide zugewandert sind, zählen zu den Nachkommen, während bei einer einseitigen Einwanderungsgeschichte lediglich ein Elternteil eingewandert ist. Als Personen ohne Einwanderungsgeschichte gelten diejenigen, die selbst keine Migrationserfahrung haben und deren Eltern beide nicht bzw. bis zum Jahr 1950 eingewandert sind. Die frühere oder aktuelle Staatsangehörigkeit bleibt bei dieser Abgrenzung unberücksichtigt.

Eingewanderte und ihre Nachkommen bilden zusammen die Gruppe der Personen mit Einwanderungsgeschichte. Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte werden separat ausgewiesen, da sich ihre Lebenssituation in wesentlichen Punkten sowohl von Personen mit als auch von Personen ohne Einwanderungsgeschichte unterscheiden kann. Bestimmte migrationsspezifische Faktoren wie beispielsweise aufenthaltsrechtliche Fragen spielen bei Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte in den meisten Fällen keine Rolle. Zugleich verfügt diese Gruppe häufig über migrationsspezifische Ressourcen wie Mehrsprachigkeit und interkulturelle Erfahrung, die mit Vorteilen in Bildung, Ausbildung oder auf dem Arbeitsmarkt verbunden sein können. Dennoch können für Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte spezifische Hürden im Zugang zu gesellschaftlichen Institutionen und Strukturen bestehen, etwa aufgrund geringerer Kenntnisse des eingewanderten Elternteils über das institutionelle System oder durch Fremdzuschreibung anderer. Gelingende Integration bedeutet auch, dass sich migrationsspezifische Nachteile möglichst nicht vererben, migrationsspezifische Ressourcen aber in der Gesellschaft zum Tragen kommen können. Daher ist es wichtig, Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte als eigenständige Gruppe zu betrachten und ihre spezifische Situation gesondert zu berücksichtigen.

Die Indikatoren des Integrationsberichts zeigen empirisch, dass sich Personen mit nur einem eingewanderten Elternteil sowohl von Personen ohne Einwanderungsgeschichte als auch von Eingewanderten und Nachkommen unterscheiden. Dies ist ein weiterer Grund dafür, dass ihr gesonderter Nachweis für eine differenzierte Bewertung des Integrationsgeschehens sinnvoll ist.

[13] Canan, Coşkun/Petschel, Anja: Die Umsetzung des Konzepts „Einwanderungsgeschichte“ im Mikrozensus 2022, WISTA – Wirtschaft und Statistik, Jg. 75, H. 4, 2023, S. 61–73.

[14] Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit: Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten. Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit, Berlin, 2020.

[15] Die Bildung dieser Kategorien sowie die Einordnung von Personen in die jeweiligen Gruppen ist erforderlich, um gruppenspezifische Unterschiede empirisch abbilden zu können. In einer pluralen Gesellschaft sind individuelle Identitäten jedoch vielschichtig, sodass die abgegrenzten Gruppen nicht als strikt voneinander getrennt verstanden werden dürfen. Siehe Brubaker, Rogers: Ethnicity Without Groups, European Journal of Sociology, Jg. 43, H. 2, 2002, S. 163–189.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bei der Betreuungsquote der Drei- bis unter Sechsjährigen sowie beim Anteil der Personen mit mindestens einer Risikolage für den Bildungserfolg[16] nehmen Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte eine Zwischenposition ein zwischen Nachkommen und Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Bei Indikatoren zum Berufs- und Erwerbsstatus der 18- bis 24-Jährigen zeigen sich hingegen Muster, die eher denen der Nachkommen ähneln. In der Erwerbstätigenquote der 30- bis 59-Jährigen sowie der Beschäftigtenquote im öffentlichen Dienst der gleichen Alterskohorte weisen sie dagegen die größten Ähnlichkeiten zu Personen ohne Einwanderungsgeschichte auf. Bei Betrachtung der Fort- und Weiterbildungsquote weisen Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte sogar die höchsten Anteile auf und überholen damit Personen ohne Einwanderungsgeschichte.

5.1.2 Staatsangehörigkeit

In einigen Datensätzen, wie der Schulstatistik, der Wanderungsstatistik sowie den in diesem Bericht verwendeten Statistiken der Deutschen Rentenversicherung und der Bundesagentur für Arbeit, ist ausschließlich die Staatsangehörigkeit als Differenzierungsmerkmal verfügbar.[17] Zu den Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit zählen sowohl Personen, die ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit haben, als auch solche, die neben der deutschen mindestens eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen. Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit umfassen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sowie Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit.

5.1.3 Vergleich der Konzepte Einwanderungsgeschichte und Staatsangehörigkeit

Eine Gegenüberstellung der Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte und Staatsangehörigkeit zeigt, dass in Deutschland mehr Personen mit Einwanderungsgeschichte (2025: 21,8 Mio.) leben als Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (2025: 12,3 Mio.). Dabei sind auch Eingewanderte und Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit nicht gleichzusetzen. Zwar gehören im Jahr 2025 die meisten Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit zu den Eingewanderten (86,2 %), umgekehrt besitzen jedoch nur etwa zwei Drittel der Eingewanderten keine deutsche Staatsangehörigkeit (64,5 % bzw. 10,6 Mio. von insgesamt 16,4 Mio.). Auch unter Nachkommen ist ein relevanter Anteil ohne deutsche Staatsangehörigkeit vertreten (27,9 % bzw. 1,5 Mio. von 5,4 Mio.). Deutlich geringer fällt dieser Anteil bei Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte aus, von denen lediglich 3,2 % (0,1 Mio. von 4,2 Mio.) keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

5.1.4 Migrationshintergrund

Aufgrund eingeschränkter Datenverfügbarkeit wird bei einzelnen Indikatoren weiterhin das Konzept des Migrationshintergrunds verwendet. Dabei ist zu beachten, dass die zugrunde liegenden Datenquellen den Begriff unterschiedlich definieren und operationalisieren. Die jeweils verwendete Definition wird am Anfang des entsprechenden Indikators beschrieben. Im Projekt REPCHANCE zu Abgeordneten im Bundestag und in den Landtagen wird z. B. die Definition des Statistischen Bundesamts verwendet. Demnach hat eine Person einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren

[16] Mindestens eine Risikolage für den Bildungserfolg liegt vor, wenn der Haushalt armutsgefährdet ist, beide Eltern gering qualifiziert sind oder beide Eltern nicht erwerbstätig sind. Betrachtet werden Personen unter 18 Jahren. Für mehr Informationen siehe Themenfeld Frühkindliche und schulische Bildung Indikator 6.3.1.3.

[17] Für eine Übersicht der verwendeten Datensätze und der darin verfügbaren Konzepte siehe Tabelle 1.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

wurde.[18] In der BA/BIBB-Bewerberbefragung gelten Personen ohne Migrationshintergrund als in Deutschland geboren, mit deutscher Staatsangehörigkeit und Deutsch als einziger Muttersprache. Alle übrigen Personen werden als Personen mit Migrationshintergrund eingeordnet.

5.1.5 Rassifizierte Personengruppen und wahrgenommene Fremdzuschreibung

Zur Beschreibung von Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen nutzt der Bericht bei einzelnen Indikatoren ergänzend das Konzept der rassifizierten Personengruppen. Rassifizierung bezeichnet einen sozialen Zuschreibungsprozess, bei dem Personen oder Gruppen anhand wahrgenommener äußerlicher Merkmale – etwa der Hautfarbe, zugeschriebener ethnischer Herkunft, religiöser Zugehörigkeit oder kultureller Merkmale – bestimmten Gruppen zugeordnet werden.[19] Unterschieden wird zwischen der selbstwahrgenommenen Fremdzuschreibung und der subjektiven Selbstzuschreibung.

Selbstwahrgenommene Fremdzuschreibung meint, ob Personen angeben, von Außenstehenden aufgrund äußerer Merkmale, (vermeintlicher) Herkunft oder gesellschaftlicher Zuschreibungen einer rassifizierten Gruppe zugeordnet zu werden. Subjektive Selbstzuschreibung bezeichnet die Selbstpositionierung, bei der sich Individuen auf Basis eigener Erfahrungen sowie ihrer kulturellen Erziehung als Teil einer rassifizierten Gruppe verstehen.

Das Konzept rassifizierter Gruppen stellt eine sinnvolle Ergänzung zu den Kategorien der Einwanderungsgeschichte und des Migrationshintergrunds dar, da diese nur eingeschränkt zwischen tatsächlicher Herkunft und dem Erleben (rassistischer) Diskriminierung differenzieren können. Nicht alle Personen mit Einwanderungsgeschichte gehören einer rassifizierten Gruppe an, ebenso wenig sind alle rassifizierten Personen zwangsläufig Eingewanderte oder Nachkommen von Eingewanderten im Sinne der obigen Definitionen.[20] Darüber hinaus ermöglicht das Konzept, die wachsende Zahl von Personen der dritten und weiterer Generationen Eingewanderter einzubeziehen.

5.1.6 Geschlecht

Personen mit den Geschlechtsangaben ‚divers' oder ‚ohne Angabe (im Personenstandsregister)' werden in amtlichen Statistiken aus Datenschutzgründen häufig nicht separat ausgewiesen oder anderen Kategorien zugeordnet. In Befragungsdaten werden diese Geschlechtskategorien teilweise nicht erhoben (z. B. Deutscher Viktimisierungssurvey) oder die Fallzahlen sind zu gering für belastbare Aussagen (z. B. Sozio-oekonomisches Panel). Viele Indikatoren in diesem Bericht werden nach Geschlecht ausgewertet. Aus den oben genannten Gründen werden die Analysen ausschließlich dichotom zwischen ‚Mann' und ‚Frau' unterschieden.

[18] Statistisches Bundesamt: Migrationshintergrund. Migration und Integration, aufgerufen am: 05.02.2026, online unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html, 2024.

[19] Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung: Rassistische Realitäten. Wie setzt sich Deutschland mit Rassismus auseinander? Auftaktstudie zum Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa), Berlin, 2022; Supik, Linda: Statistik und Diskriminierung, in: Albert Scherr et al. (Hg.), Handbuch Diskriminierung, 2. Aufl., Springer VS, Wiesbaden, 2023, S. 215–240.

[20] Für eine vertiefende Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von migrationsbezogenen Merkmalen, Rassifizierung und Diskriminierung am Beispiel Frankreichs siehe Safi, Mirna: Immigration Theory between Assimilation and Discrimination, Journal of Ethnic and Migration Studies, Jg. 50, H. 1, 2024, S. 173–202.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

5.2 Daten

5.2.1 Umfragedaten, statistische Unsicherheitsbereiche und Regressionsmodelle

Grundlage der Analysen sind Vollerhebungen sowie auf Zufallsstichproben basierende Befragungsdaten. Letztere werden auf die Gesamtbevölkerung bzw. auf definierte Teilgruppen hochgerechnet. Dadurch sind repräsentative Aussagen für die betrachteten Gruppen möglich. Da diese Hochrechnungen mit statistischer Unsicherheit verbunden sind, können die ausgewiesenen Mittelwerte bzw. Anteile von den tatsächlichen Werten abweichen. Zur Einordnung dieser Unsicherheit werden 95 %-Konfidenzintervalle angegeben, die mit 95 %-iger Sicherheit den tatsächlichen Mittelwert bzw. Anteil der Grundgesamtheit enthalten.[21]

Im Schwerpunktkapitel werden für multivariate Analysen lineare Regressionsmodelle auf Basis der Methode der kleinsten Quadrate (Ordinary Least Squares, OLS) verwendet. Dabei gibt der Regressionskoeffizient an, um wie viel sich die Zielvariable verändert, wenn sich die erklärende Variable um eine Einheit erhöht, während alle anderen Variablen konstant gehalten werden. Bei der Interpretation sind die Maßeinheiten beider Variablen zu berücksichtigen.

5.2.2 Zur Interpretation der Ergebnisse

Die im Integrationsbericht verwendeten Indikatoren dienen dazu, den Stand der Integration in zentralen gesellschaftlichen Lebensbereichen systematisch abzubilden. Sie ermöglichen einen vergleichenden Blick auf die Lebenslagen und Teilhabechancen von Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte, machen Entwicklungen im Zeitverlauf sichtbar und schaffen Transparenz über Integrationsverläufe. Damit stellen sie eine wichtige empirische Grundlage für Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit dar.

Indikatoren können Unterschiede und Entwicklungen beschreiben, jedoch keine Aussagen über deren Ursachen oder zugrunde liegende Wirkungszusammenhänge treffen. Zudem können Veränderungen in der demografischen Zusammensetzung der Bevölkerung sowohl die Ergebnisse als auch die Interpretation von Zeitvergleichen beeinflussen. Diese Einschränkungen sind bei der Interpretation der Ergebnisse zu beachten, um Fehlschlüsse, insbesondere in Bezug auf einzelne Gruppen, zu vermeiden.

5.2.3 Datensätze und verwendete Konzepte

Tabelle 1 enthält alle für diesen Bericht verwendeten Datensätze sowie die jeweils zugrunde gelegten Konzepte. Falls eine Differenzierung nach Bevölkerungsgruppen nicht erfolgt, wird in der Tabellenspalte „Konzept“ die jeweilige Grundgesamtheit genannt. Ausführliche Datensatzbeschreibungen werden im Dashboard Integration beim jeweiligen Indikator bereitgestellt.

[21] Ergebnisse im Mikrozensus werden nur dann ausgewiesen, wenn die Stichprobe mindestens 71 Fälle umfasst und der durchschnittliche relative Standardfehler 15-20 % nicht überschreitet. Die 95 %-Konfidenzintervalle wurden auf der Basis einer approximativen Schätzung des Standardfehlers errechnet. Auch in den anderen zufallsbasierten Datensätzen (z. B. dem SOEP) gilt ein erhöhter Schwellenwert von mindestens 71 Fällen je Ausprägung und Bevölkerungsgruppe. Siehe zu Konfidenzintervallen folgende Publikationen: Diaz-Bone, Rainer: Statistik für Soziologen, 4. Aufl., UTB basics, Bd. 2782, UVK Verlag, München, 2019; Kühnel, Steffen/Krebs, Dagmar: Statistik für die Sozialwissenschaften. Grundlagen, Methoden, Anwendungen, 8. Aufl., Bd. 55639, Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek bei Hamburg, 2018.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Tabelle 1: Datensätze (alphabetisch sortiert) und verwendete Konzepte

Daten	Konzept
Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit	Staatsangehörigkeit
Ausländerzentralregister (AZR) / Ausländerstatistik	Staatsangehörigkeit
BA/BIBB-Bewerberbefragung (BA-BIBB)	Migrationshintergrund
Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit	Staatsangehörigkeit
Bevölkerungsfortschreibung	Staatsangehörigkeit
Deutsche Rentenversicherung (DRV)	Staatsangehörigkeit
Deutscher Freiwilligensurvey (FWS)	Einwanderungsgeschichte
Deutscher Viktimisierungssurvey (DVS)	Einwanderungsgeschichte
Einbürgerungsstatistik	Staatsangehörigkeit
European Social Survey (ESS)	Gesamtbevölkerung
Fachkräfteengpassanalyse 2024 der Bundesagentur für Arbeit	Berufsgattungen der KldB 2010
Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ-RV)	Staatsangehörigkeit
Health Behaviour in School-aged Children (HBSC)	Einwanderungsgeschichte
Integrationskursgeschäftsstatistik	Integrationskursteilnehmende
Kriminalpolizeilicher Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK)	Staatsangehörigkeit
Lebenslagenbefragung	Staatsangehörigkeit
Mikrozensus	Einwanderungsgeschichte und Staatsangehörigkeit
Mitte-Studien der Friedrich-Ebert-Stiftung	Gesamtbevölkerung
MZ-SILC – Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen EU-SILC (Mikrozensus-Unterstichprobe zu Einkommen und Lebensbedingungen)	Einwanderungsgeschichte
MZ-LFS – EU-Arbeitskräfteerhebung (Mikrozensusunterstichprobe zur Arbeitskräfteerhebung)	Einwanderungsgeschichte
Nationaler Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa)	Einwanderungsgeschichte, wahrgenommene Fremdzuschreibung zu einer rassifizierten Gruppe
Nationales Bildungspanel (NEPS)	Einwanderungsgeschichte
Programme for International Student Assessment (PISA)	Einwanderungsgeschichte
Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)	Staatsangehörigkeit
REPCHANCE Projektdaten	Migrationshintergrund

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Daten	Konzept
Schulstatistik	Staatsangehörigkeit
Sicherheit und Kriminalität in Deutschland (SKiD)	Einwanderungsgeschichte
Sozio-oekonomisches Panel (SOEP)	Einwanderungsgeschichte
Statistik der Berufssprachkurse	Berufssprachkursteilnehmende
Statistik nach den Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzen des Bundes und der Länder (BQFG)	Neuanträge, Anerkennungsverfahren und beschiedene Anträge auf Berufsanerkennung
Strafverfolgungsstatistik (SVS)	Staatsangehörigkeit
Studienverlaufsstatistik	Staatsangehörigkeit und Hochschulzugangsberechtigung[22]
SVR-Integrationsbarometer	Einwanderungsgeschichte
Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e. V. (VBRG)	Fälle von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt
Wanderungsstatistik	Staatsangehörigkeit
Zensus	Einwanderungsgeschichte

Tabelle: DeZIM.

[22] Die Studierenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit werden zusätzlich differenziert in diejenigen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben (sog. Bildungsinländerinnen und -inländer) und diejenigen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben (sog. Bildungsausländerinnen und -ausländer).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6 Themenfelder

6.1 Demografie

Ergebnisse in diesem Themenfeld

- Im Jahr 2025 leben in Deutschland in Privathaushalten 82,7 Millionen Personen. 21,8 Millionen hiervon sind Personen mit Einwanderungsgeschichte[23] (26,3 %), 4,2 Millionen Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (5,0 %) und 56,8 Millionen Personen ohne Einwanderungsgeschichte (68,6 %). Personen mit Einwanderungsgeschichte lassen sich ferner in 16,4 Millionen Eingewanderte (19,8 %) und 5,4 Millionen Nachkommen (6,5 %) unterteilen.

- Während der Bevölkerungsanteil von Eingewanderten, Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte zwischen 2009 und 2025 gestiegen ist, hat der Anteil von Personen ohne Einwanderungsgeschichte im selben Zeitraum abgenommen.

- Nachkommen (2025: 22,2 Jahre) und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (2025: 25,8 Jahre) sind durchschnittlich wesentlich jünger als Personen ohne Einwanderungsgeschichte (2025: 47,6 Jahre) und Eingewanderte (2025: 43,5 Jahre).

- 44,5 % der Eingewanderten leben 2025 seit mindestens 20 Jahren in Deutschland. Die Mehrheit der Eingewanderten ist aus einem europäischen Staat nach Deutschland migriert.

- Eingewanderte (2025: 25,0 %), deren Nachkommen (2025: 8,7 %) und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (2025: 6,3 %) machen einen höheren Bevölkerungsanteil in Städten (verdichtete Räume) als auf dem Land aus.

- Zuzüge nach Deutschland sind zwischen 2009 und 2025 vor allem durch Einwanderung aus EU-Staaten (11,8 Mio. Zuzüge) geprägt. Fluchtbewegungen aus nicht-europäischen Hauptfluchtländern nehmen einen deutlich geringeren Stellenwert ein (2,7 Mio. Zuzüge).

Einleitung

Das vorliegende Kapitel richtet den Fokus auf die Struktur der in Deutschland lebenden Bevölkerung. Im Mittelpunkt stehen dabei die Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte und Staatsangehörigkeit[24], ihre Aufenthaltsdauer, die Wanderungsbewegungen zwischen Deutschland und dem Ausland sowie ergänzend die Verteilung nach Lebensformen und Regionen innerhalb Deutschlands.

6.1.1 Kernindikatoren

6.1.1.1 Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte und Staatsangehörigkeit

Der erste Indikator beschreibt die Zusammensetzung der Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte und Staatsangehörigkeit, wobei nach Alter, Geschlecht und

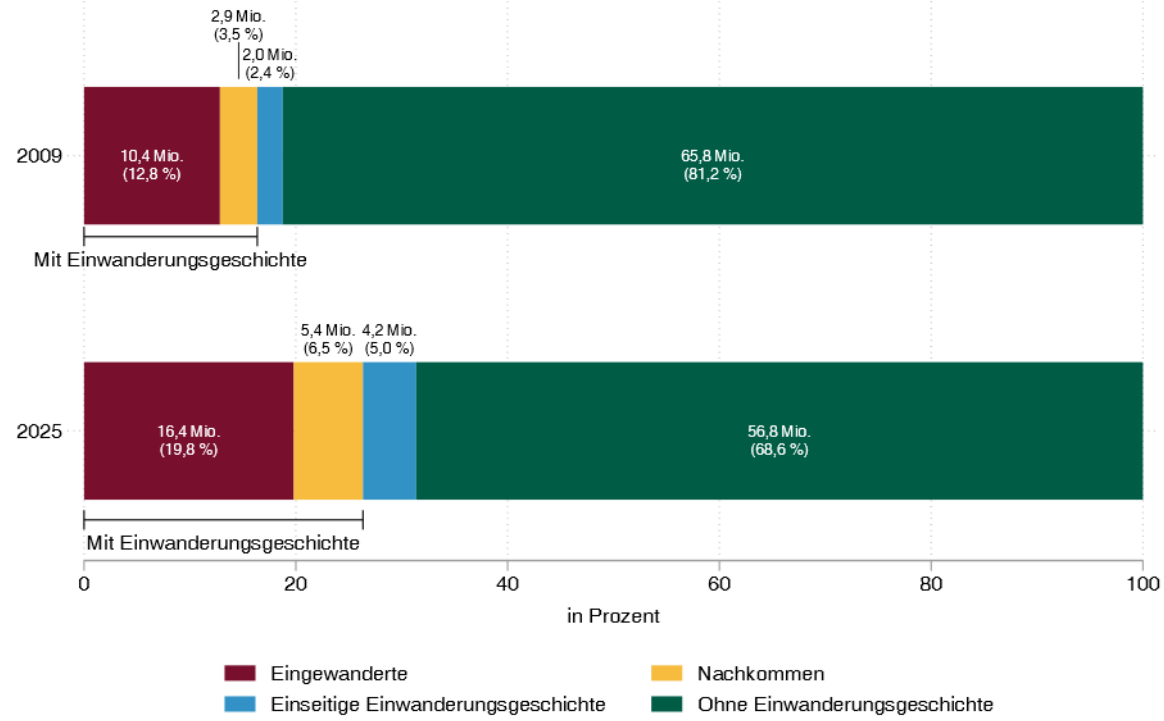
[23] Laut Definition werden Eingewanderte und Nachkommen zu Personen mit Einwanderungsgeschichte gezählt, während Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte und ohne Einwanderungsgeschichte der Definition folgend keine Einwanderungsgeschichte aufweisen. Eingewanderte sind Personen, die im Ausland geboren sind und ihren Wohnsitz ab 1950 nach Deutschland verlegt haben. Nachkommen sind Personen, deren beide Elternteile seit 1950 in das heutige Gebiet Deutschlands eingewandert sind. Zur Definition von Einwanderungsgeschichte und den Abgrenzungen zwischen den einzelnen Kategorien siehe Kapitel 5 Konzepte und Daten.

[24] Zur Definition von Staatsangehörigkeit siehe Kapitel 5 Konzepte und Daten.

Herkunftsregionen differenziert wird. Grundlage für die Darstellung der Bevölkerungszusammensetzung in Deutschland sind der Mikrozensus sowie die Bevölkerungsfortschreibung.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.1.1: Anzahl und Anteil der Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte (2009 und 2025)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte. **Lesebeispiel**: Im Jahr 2025 beträgt der Bevölkerungsanteil von Eingewanderten 19,8 %. **Quelle**: Sonderauswertung des Mikrozensus. **Auswertung**: Statistisches Bundesamt. **Grafik**: DeZIM.

Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte: Im Jahr 2025 leben in Deutschland rund 21,8 Millionen Menschen mit Einwanderungsgeschichte, was einem Anteil von 26,3 % der Gesamtbevölkerung in Privathaushalten von 82,7 Millionen entspricht (Abbildung 6.1.1). Diesen stehen 56,8 Millionen Personen ohne Einwanderungsgeschichte gegenüber, die 68,6 % der Bevölkerung ausmachen, und 4,2 Millionen Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte[25] (5,0 %). Personen mit Einwanderungsgeschichte lassen sich ferner in Eingewanderte (2025: 16,4 Mio.; 19,8 %) und Nachkommen (2025: 5,4 Mio.; 6,5 %) unterteilen.

Die Einteilung nach Einwanderungsgeschichte ermöglicht es, den unterschiedlichen Einwanderungsbiografien der Bevölkerung in Deutschland Rechnung zu tragen: Personen mit eigener Einwanderungserfahrung (Eingewanderte) können so von Nachkommen und von Personen ohne Einwanderungsgeschichte abgegrenzt werden. Zusätzlich werden Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte getrennt ausgewiesen, um deren Besonderheiten sichtbar zu machen. So unterscheiden sich diese von Personen ohne Einwanderungsgeschichte bspw. durch ihre interkulturellen Erfahrungen und ihre Mehrsprachigkeit. Zugleich können diese Personen

[25] Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte werden gemäß der Definition des Statistischen Bundesamts nicht zu den Personen mit Einwanderungsgeschichte gezählt und daher im Bericht gesondert betrachtet. Siehe Kapitel 4 Einleitung sowie Kapitel 5 Konzepte und Daten.

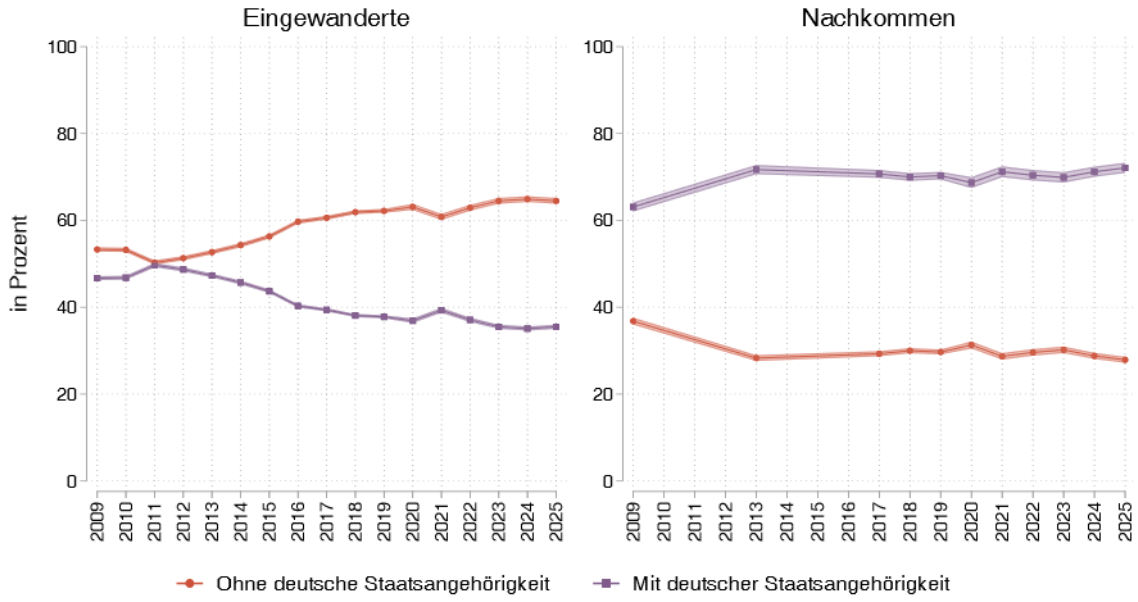
Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

dieselben Zugangshürden – etwa durch Fremdzuschreibungen – wahrnehmen wie Personen mit Einwanderungsgeschichte.[26]

Von 2009 bis 2025 haben die Bevölkerungsanteile von Eingewanderten (2009: 12,8 %; 2025: 19,8 %), Nachkommen (2009: 3,5 %; 2025: 6,5 %) und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (2009: 2,4 %; 2025: 5,0 %) zugenommen, während der Anteil von Personen ohne Einwanderungsgeschichte im selben Zeitraum von 81,2 % auf 68,6 % abgenommen hat.[27] Diese Zahlen verdeutlichen die zunehmende Bedeutung der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte und die damit einhergehende Relevanz gleichberechtigter Teilhabe.

Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit: Laut Bevölkerungsfortschreibung ist der Anteil der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit von 2009 bis 2025 von 8,7 % auf 14,9 % gestiegen (siehe Dashboard Integration[28]). Der Anteil der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit ist im selben Zeitraum gesunken (2009: 91,3 %; 2025: 85,1 %). Seit 2011 zeigen beide Entwicklungen einen weitgehend linearen und stetigen Verlauf: Während die Zahl der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit infolge von Einwanderung und internationalen Wanderungsbewegungen zunimmt[29], ist zugleich festzustellen, dass die Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit infolge des demografischen Wandels tendenziell älter wird und abnimmt. Das hat unmittelbare Auswirkungen bspw. auf den Anteil der wahlberechtigten Wohnbevölkerung.[30]

Abbildung 6.1.2: Anteil der Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit unter Eingewanderten und Nachkommen nach Staatsangehörigkeit (2009–2025)



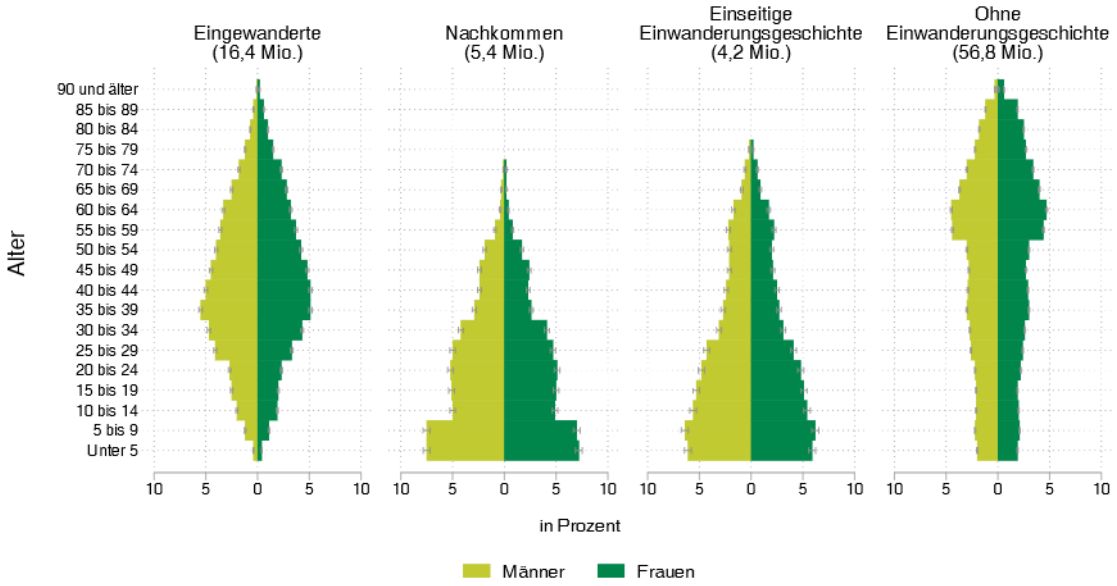
Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit unter Eingewanderten und Nachkommen. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. **Lesebeispiel**: Im Jahr 2025 haben 35,5 % der Eingewanderten und 72,2 % der Nachkommen die deutsche Staatsangehörigkeit. 64,5 % der Eingewanderten und 27,9 % der Nachkommen haben keine deutsche Staatsangehörigkeit. **Quelle**: Sonderauswertung des Mikrozensus. **Auswertung**: Statistisches Bundesamt. **Grafik**: DeZIM.

[26] Nähere Informationen zur Definition und Abgrenzung der Gruppen finden sich im Kapitel 5 Konzepte und Daten.
[27] Für einen detaillierten Zeitverlauf, der die Anteile der einzelnen Gruppen pro Jahr anzeigt, siehe https://www.dashboard-integration.de/integration/bevoelkerung.
[28] https://www.dashboard-integration.de/integration/bevoelkerung
[29] Siehe Indikator 6.1.2.3.
[30] Siehe Themenfeld Rechtsstatus Indikator 6.2.1.2.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Im Jahr 2025 haben 35,5 % der Eingewanderten die deutsche Staatsangehörigkeit, während 64,5 % keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Unter den Nachkommen haben im selben Jahr nur 27,9 % keine deutsche Staatsangehörigkeit (Abbildung 6.1.2).[31] Während der Anteil der Nachkommen ohne deutsche Staatsangehörigkeit seit 2013 insgesamt weitgehend stagniert (2013: 28,3 %; 2025: 27,9 %), ist dieser von 2023 bis 2025 von 30,2 % auf 27,9 % leicht zurückgegangen. Dagegen steigt der Anteil der Eingewanderten ohne deutsche Staatsangehörigkeit seit 2011 an.[32] Dies ist auch auf eine verstärkte Einwanderung in den letzten Jahren zurückzuführen.

Abbildung 6.1.3: Anteil der Alters- und Geschlechtergruppen nach Einwanderungsgeschichte (2025)



Anmerkung: Dargestellt sind die Bevölkerungsanteile von Eingewanderten, Nachkommen, Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte und Personen ohne Einwanderungsgeschichte nach Alter und Geschlecht. Die grauen Linien geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. **Lesebeispiel**: Im Jahr 2025 sind 5,1 % der eingewanderten Frauen und 5,5 % der eingewanderten Männer zwischen 35 und 39 Jahren. **Quelle**: Sonderauswertung des Mikrozensus. **Auswertung**: Statistisches Bundesamt. **Grafik**: DeZIM.

[31] Seit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 erhalten in Deutschland geborene Kinder von Eingewanderten die deutsche Staatsangehörigkeit (Geburtsortprinzip – ius soli), wenn mindestens ein Elternteil seit einem festgelegten Zeitraum (2000 bis 2023: acht Jahre; seit 2024: fünf Jahre) rechtmäßig in Deutschland lebt und über ein unbefristetes Aufenthaltsrecht verfügt. Dadurch besitzen jüngere Nachkommen häufiger die deutsche Staatsangehörigkeit als ältere.

[32] In den Jahren 2011 und 2021 haben Korrekturen infolge des Zensus stattgefunden, die Einfluss auf die Ergebnisse in diesen Jahren haben.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Alter nach Einwanderungsgeschichte und Staatsangehörigkeit: Referenzpunkte der Abbildung 6.1.3 stellen Personen ohne Einwanderungsgeschichte dar, die das Bild einer alternden Gesellschaft zeichnen: Mit 25,7 % ist jede vierte Person 55 bis unter 70 Jahre alt. Im Gegensatz dazu zählen lediglich 12,3 % zur Kohorte der 0- bis unter 15-Jährigen. Im Vergleich hierzu ist nur ein geringer Anteil der Eingewanderten (7,0 %) unter 15 Jahre alt. Dies liegt vor allem darin begründet, dass Eingewanderte per Definition nicht in Deutschland geboren sein können. Ein Großteil der Eingewanderten (73,4 %) ist zwischen 20 und 65 Jahre alt. Damit befindet sich im Vergleich zu den Personen ohne Einwanderungsgeschichte (56,0 %) ein höherer Anteil der Eingewanderten im erwerbsfähigen Alter – ein Potenzial, das u. a. für den Arbeitsmarkt und zur Bekämpfung des Fachkräftemangels von Bedeutung ist.[33] Sowohl unter den Nachkommen als auch unter Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte stellen die jüngsten Jahrgänge die höchsten Anteile. So sind 39,1 % der Nachkommen und 35,6 % der Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte unter 15 Jahre alt. Der Anteil von Frauen und Männern ist in allen vier Bevölkerungsgruppen annähernd gleich verteilt: Der Frauenanteil in der Gruppe ohne Einwanderungsgeschichte beträgt im Jahr 2025 51,0 %, verglichen mit 49,8 % bei den Eingewanderten, 48,6 % unter den Nachkommen und 49,5 % unter Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte.

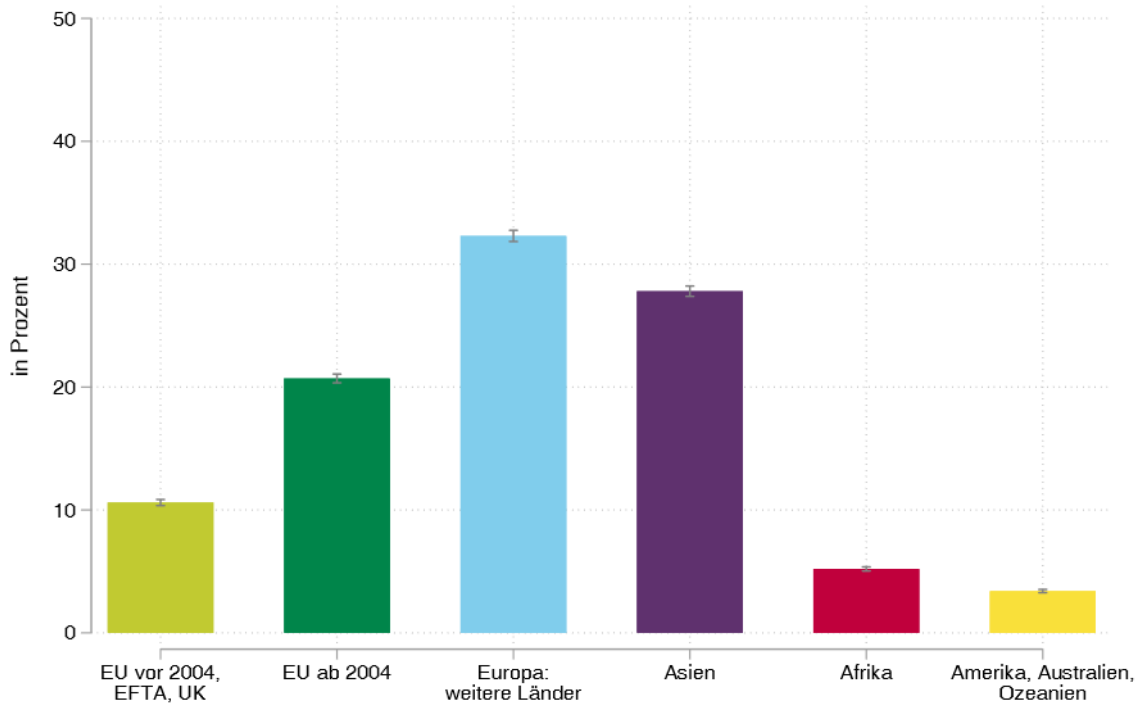
Die dargestellten Unterschiede in der Altersstruktur spiegeln sich auch im Durchschnittsalter der vier Gruppen wider (siehe Dashboard Integration[34]). Insgesamt liegt das Durchschnittsalter von Nachkommen (2025: 22,2 Jahre) und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (2025: 25,8 Jahre) bedeutend niedriger als das von Personen ohne Einwanderungsgeschichte (2025: 47,6 Jahre) und von Eingewanderten (2025: 43,5 Jahre). Auch bei einer Aufteilung nach Staatsangehörigkeit zeigt sich ein ähnliches Muster: Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (2025: 37,2 Jahre) sind im Durchschnitt deutlich jünger als Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit (2025: 45,2 Jahre, siehe Dashboard Integration[35]).

Allerdings steigt das Durchschnittsalter aller vier Gruppen seit 2009 stetig an. Damit gewinnt auch die Betrachtung der Lebenssituation älterer Menschen mit Einwanderungsgeschichte an Bedeutung. Der Neunte Altersbericht der Bundesregierung beschreibt, wie soziale Ungleichheiten im Lebensverlauf fortwirken und Teilhabechancen im Alter prägen können. Die im Altersbericht und den zugehörigen Expertisen dargestellten Befunde betreffen vor allem ältere Eingewanderte.[36] Bei ihnen können insbesondere die Bedingungen ihrer Einwanderung, ihr weiterer Lebensverlauf in Deutschland sowie das Zusammenwirken von Einwanderungsgeschichte und Geschlecht von Bedeutung sein. Zu älteren Nachkommen liegen angesichts der insgesamt vergleichsweise jungen Altersstruktur dieser Gruppe bislang nur eingeschränkt gesonderte Befunde vor. Altersbezogene Unterschiede werden daher auch in weiteren Themenfeldern dieses Berichts – soweit es die Datenlage zulässt – gesondert betrachtet.

[33] Siehe Themenfeld 6.6 Arbeitsmarktintegration.
[34] https://www.dashboard-integration.de/integration/bevoelkerung
[35] https://www.dashboard-integration.de/integration/bevoelkerung
[36] Deutscher Bundestag: Neunter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Alt werden in Deutschland – Vielfalt der Potenziale und Ungleichheit der Teilhabechancen und Stellungnahme der Bundesregierung. Drucksache 20/14450, Deutscher Bundestag, Berlin, 2025; Kim, Min-Sung: Teilhabe, ältere Migrant*innen und Rassismuserfahrungen. Expertise zum Neunten Altersbericht der Bundesregierung, Deutsches Zentrum für Altersfragen, Berlin, 2025; Cardazo Silva, Adriana R.: Alt werden in Deutschland – Vielfalt der Potenziale und Ungleichheit der Teilhabechancen und Stellungnahme der Bundesregierung. Expertise zum Neunten Altersbericht der Bundesregierung, Deutsches Zentrum für Altersfragen, Berlin, 2025; Wenner, Judith/Albrecht, Andrea: Diskriminierung und Teilhabe im Hinblick auf Migrationserfahrungen von hochaltrigen Menschen: Ergebnisse der D80+-Studie. Expertise zum Neunten Altersbericht der Bundesregierung, Deutsches Zentrum für Altersfragen, Berlin, 2025.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Abbildung 6.1.4: Verteilung von Eingewanderten nach Geburtsländergruppen (2025)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil von Eingewanderten nach ausgewählten Geburtsländergruppen. Die grauen Linien geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. **Lesebeispiel**: Im Jahr 2025 liegt der Geburtsort von 20,7 % der Eingewanderten in einem Land, das der EU ab 2004 beigetreten ist. **Quelle**: Sonderauswertung des Mikrozensus. **Auswertung**: Statistisches Bundesamt. **Grafik**: DeZIM.

Geburtsländer der Eingewanderten: Aus Abbildung 6.1.4 geht hervor, dass mit 31,3 % fast jeder dritte Eingewanderte, der 2025 in Deutschland lebt, im EU-Ausland geboren wurde, davon 10,6 % in Staaten, die bereits vor der Osterweiterung 2004 Mitglied der Europäischen Union[37] waren, und 20,7 % in Ländern, die ab 2004 zur EU hinzugekommen sind. Weitere 32,3 % der Eingewanderten wurden in einem anderen europäischen Staat geboren. Aus dem asiatischen Raum stammen 27,8 % der Eingewanderten, während nur vergleichsweise geringe Anteile auf Afrika (5,2 %) sowie auf Amerika, Australien und Ozeanien (zusammen 3,4 %) entfallen. Eine Differenzierung nach Alter zeigt, dass ältere Eingewanderte häufiger in einem der heutigen EU-Länder geboren sind als jüngere Eingewanderte (siehe Dashboard Integration[38]).

6.1.1.2 Aufenthaltsdauer der Eingewanderten

Die Aufenthaltsdauer von Eingewanderten stellt eine wichtige statistische Kennzahl dar, um den Stand von Integrationsprozessen zu bewerten. Sie gibt an, seit wie vielen Jahren sich Eingewanderte in Deutschland aufhalten und entsprechend Zeit hatten, sich in verschiedenen Lebensbereichen zu integrieren. Die Datengrundlage der nachfolgenden Auswertungen bildet der Mikrozensus.

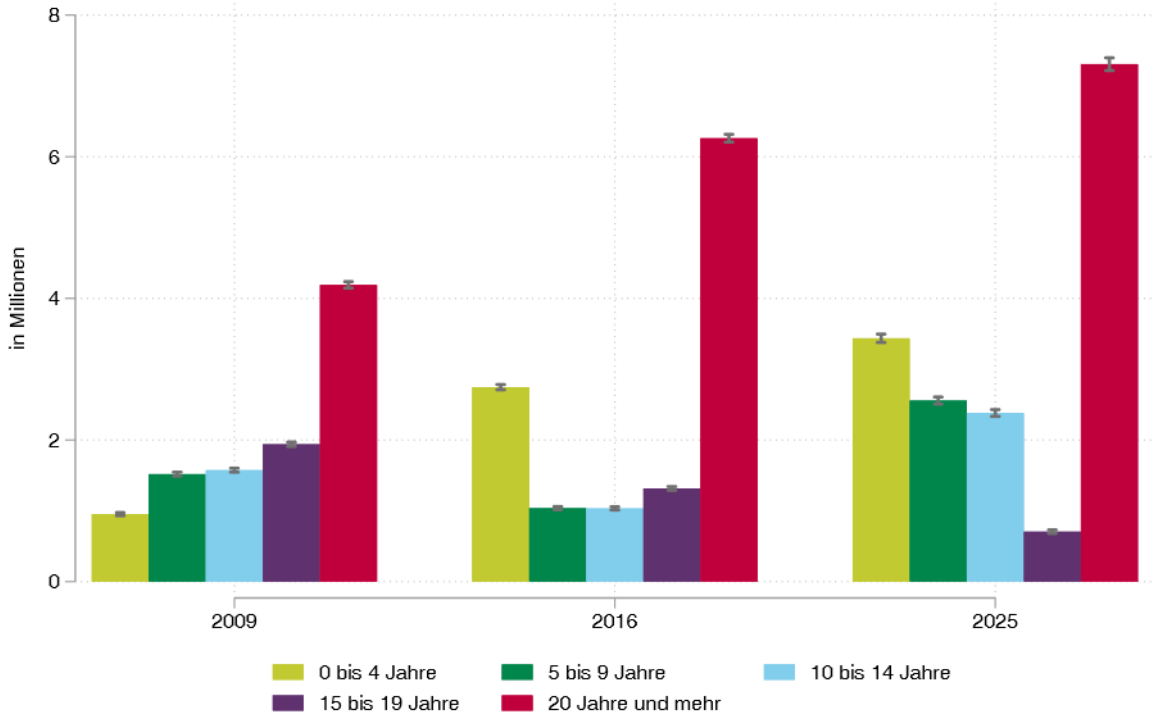
[37] Zusätzlich werden zu dieser Kategorie auch Eingewanderte gezählt, die in EFTA-Staaten (Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz) oder im Vereinigten Königreich geboren sind.
[38] https://www.dashboard-integration.de/integration/bevoelkerung

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.1.5: Aufenthaltsdauer von Eingewanderten (2009, 2016, 2025)



Anmerkung: Dargestellt ist die Anzahl der Eingewanderten nach Aufenthaltsdauer. Die grauen Linien geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. **Lesebeispiel**: Im Jahr 2025 leben 7,3 Millionen Eingewanderte seit über 20 Jahren in Deutschland. **Quelle**: Sonderauswertung des Mikrozensus. **Auswertung**: Statistisches Bundesamt. **Grafik**: DeZIM.

Im Jahr 2025 lebt mit 7,3 Millionen fast die Hälfte (44,5 %) der 16,4 Millionen Eingewanderten seit mindestens 20 Jahren in Deutschland (Abbildung 6.1.5). Zu diesen vor langer Zeit Eingewanderten zählen u. a. (Spät-)Aussiedlerinnen und Aussiedler[39] und die im Rahmen der Anwerbeabkommen nach Deutschland migrierten Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter.[40] 3,1 Millionen Eingewanderte leben im Jahr 2025 zwischen zehn und 19 Jahren in Deutschland. Die verstärkte Einwanderung ab 2015 zeigt sich in den höheren Anteilen von Eingewanderten mit kurzer Aufenthaltsdauer: 3,4 Millionen Eingewanderte (20,7 %) leben im Jahr 2025 seit weniger als fünf Jahren in Deutschland, 2,6 Millionen (15,9 %) zwischen fünf und neun Jahren. Unter den neu Eingewanderten (0 bis 4 Jahre) im Jahr 2025 bilden Personen mit Geburtsort in der Ukraine mit 994 Tausend die größte Gruppe, gefolgt von Personen aus Syrien (239 Tsd.) und der Türkei (190 Tsd.).

Unter den Neuzugewanderten (0 bis 4 Jahre) sind im Jahr 2025 2,2 Millionen in einem europäischen Land (einschließlich der Türkei) geboren. Auch unter Eingewanderten, die seit mehr als fünf Jahren in Deutschland leben, stellen Europäerinnen und Europäer die größte Gruppe dar (2025: 5–9 Jahre: 1,4 Mio.; 10–14 Jahre: 1,2 Mio.; 15–19 Jahre: 457 Tsd.; seit mindestens 20 Jahren: 5,1 Mio.).[41]

[39] Worbs, Susanne et al.: (Spät-)Aussiedler in Deutschland. Eine Analyse aktueller Daten und Forschungsergebnisse, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Forschungsbericht, Nr. 20, Nürnberg, 2013; Friedrichs, Nils/Graf, Johannes: Integration gelungen? Lebenswelten und gesellschaftliche Teilhabe von (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedlern, Sachverständigenrat für Integration und Migration, SVR-Studie, Nr. 2022/1, Berlin, 2022.

[40] Zeppenfeld, Stefan: Gastarbeiter, in: Inken Bartels et al. (Hg.), Inventar der Migrationsbegriffe, 2023.

[41] Statistisches Bundesamt: Mikrozensus - Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte - Erstergebnisse 2025. Statistischer Bericht, EVAS-Nummer 12211, Wiesbaden, 2026.

6.1.2 Weitergehende Indikatoren

6.1.2.1 Lebensform

Die Lebensform einer Person steht in engem Zusammenhang mit der Einkommens- und Haushaltssituation. Unterschiede zwischen den Lebensformen zeigen sich insbesondere in den wirtschaftlichen Ressourcen, Bedarfen und Erwerbsmustern der Haushaltsmitglieder. So sind Paare mit minderjährigen Kindern im Vergleich zu Paaren ohne Kinder häufiger in Teilzeit beschäftigt, um Kindererziehungsaufgaben wahrzunehmen.[42] Alleinerziehende weisen dagegen die höchste Armutsgefährdungsquote[43] auf, was sich auch auf die Lebensbedingungen ihrer Kinder auswirken kann.[44] Nachfolgend werden die Lebensformen von Eingewanderten, Nachkommen, Personen mit einseitiger und ohne Einwanderungsgeschichte von 2009 bis 2025 auf Grundlage des Mikrozensus dargestellt. Dabei wird zwischen Alleinlebenden (Single-Haushalten), Alleinerziehenden[45] sowie Paarhaushalten mit minderjährigen und volljährigen Kindern sowie ohne Kinder unterschieden.[46]

Ergebnisse und Interpretation

Bei Personen mit (einseitiger) Einwanderungsgeschichte stellen Paarhaushalte mit minderjährigen Kindern die häufigste Lebensform dar (Abbildung 6.1.6). Im Jahr 2025 leben 35,3 % der Eingewanderten, 58,1 % der Nachkommen sowie 48,3 % der Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte in Paarhaushalten mit minderjährigen Kindern. Bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte stellen hingegen Paare ohne Kinder die häufigste Lebensform dar (2025: 32,0 %). Paare ohne Kinder sind unter Eingewanderten und Personen ohne Einwanderungsgeschichte überproportional häufig anzutreffen (2025: 22,4 % bzw. 32,0 %). Ebenso sind 20,2 % der Eingewanderten und 22,9 % der Personen ohne Einwanderungsgeschichte im Jahr 2025 alleinlebend. Im Vergleich zu diesen Gruppen nehmen die Lebensformen Paare ohne Kinder und Alleinlebende unter den Nachkommen (2025: 8,4 % bzw. 8,7 %) und unter Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (2025: 12,9 % bzw. 13,2 %) nur eine untergeordnete Rolle ein. Der Anteil der Alleinerziehenden ist in allen vier Gruppen vergleichsweise gering, wobei Alleinerziehende unter Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte mit 10,8 % den höchsten Anteil der vier Gruppen stellen. Die Unterschiede zwischen den verschiedenen Personengruppen sind maßgeblich auch auf die unterschiedliche Altersstruktur der einzelnen Gruppen zurückzuführen (Abbildung 6.1.3), verdeutlichen aber die unterschiedlichen Bedarfe der einzelnen Gruppen, u. a. in der Familienpolitik.

[42] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Familienleben und Familienpolitik in Ost- und Westdeutschland. Monitor Familienforschung, Beiträge aus Forschung, Statistik und Familienpolitik, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2022.

[43] Statistisches Bundesamt: Definition Armutsgefährdungsquote. Europa, Statistisches Bundesamt, aufgerufen am: 21.07.2026, online unter: https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/Bevoelkerung-Arbeit-Soziales/Soziales-Lebensbedingungen/Armutsgefaehrdung-Definition.html, 2026.

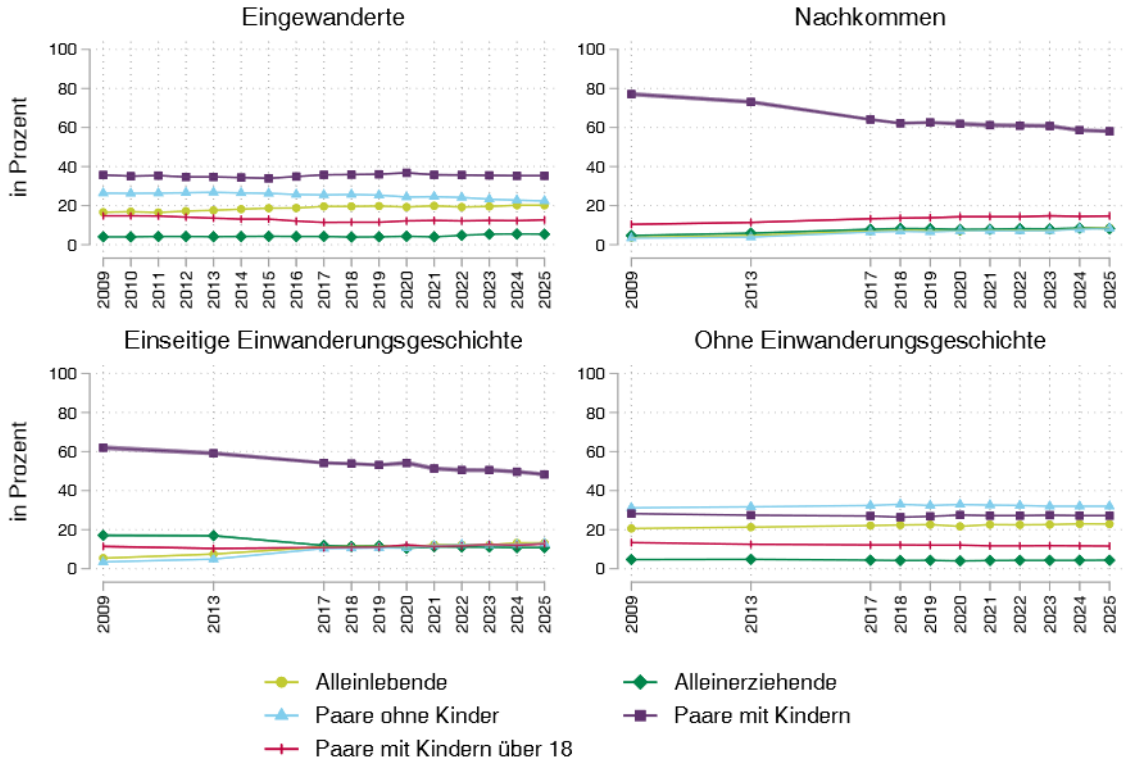
[44] Siehe Themenfeld 6.7 Einkommen.

[45] Im Gegensatz zu Paaren mit minderjährigen und volljährigen Kindern wird in der Lebensform Alleinerziehende nicht nach dem Alter der Kinder unterschieden. Das bedeutet, dass sowohl Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern im Haushalt als auch Alleinerziehende mit volljährigen Kindern im Haushalt zu dieser Lebensform zählen.

[46] Datengrundlage ist der Mikrozensus. Dessen Grundgesamtheit ist die in Deutschland wohnhafte Bevölkerung. Entsprechend werden auch minderjährige Kinder in den Ergebnissen berücksichtigt. Minderjährige Kinder werden den Lebensformen Alleinerziehende oder Paare mit minderjährigen Kindern zugeordnet. Die Lebensform wird zum Zeitpunkt der Befragung haushaltsbezogen ermittelt. Das bedeutet etwa, dass ein Paar, dessen Kind nicht im gemeinsamen Haushalt lebt, zur Lebensform Paar ohne Kinder gezählt wird.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Abbildung 6.1.6: Anteil der Bevölkerung nach Lebensform und Einwanderungsgeschichte (2009–2025)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Bevölkerung in den Lebensformen Alleinlebende, Alleinerziehende, Paare ohne Kinder, Paare mit Kindern und Paare mit Kindern über 18 jeweils innerhalb der Gruppe der Eingewanderten, Nachkommen, Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte und ohne Einwanderungsgeschichte. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. **Lesebeispiel**: Im Jahr 2025 leben 35,3 % der Eingewanderten in Paarhaushalten mit minderjährigen Kindern. **Quelle**: Sonderauswertung des Mikrozensus. **Auswertung**: Statistisches Bundesamt. **Grafik**: DeZIM.

Während insgesamt bei Eingewanderten und Personen ohne Einwanderungsgeschichte die oben beschriebenen Lebensformen weitgehend stabil sind, zeigt sich langfristig bei Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte ein Rückgang der Paare mit Kindern zugunsten der anderen Lebensformen.[47]

6.1.2.2 Regionale Verteilung

Der Indikator bildet die regionale Verteilung der Bevölkerung anhand der Raumklassifikation des Thünen-Instituts sowie nach Ost- und Westdeutschland ab. Die hier genutzte Klassifikation des Thünen-Instituts zur Darstellung der regionalen Verteilung unterscheidet einerseits zwischen verdichteten (städtischen) Räumen, eher ländlichen und sehr ländlichen Räumen und andererseits zwischen guten und weniger guten Lebensbedingungen in der Region.[48] Zur Unterscheidung der Ländlichkeit wird u. a. die Siedlungsdichte, aber auch der Anteil von Ein- und Zweifamilienhäusern sowie land- und forstwirtschaftlicher Flächen genutzt. Die Lebensbedingungen vor Ort wiederum

[47] Der hohe Anteil der Lebensform Paare mit Kindern bei Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte hängt auch damit zusammen, dass viele Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte noch nicht volljährig sind und noch im Elternhaus leben.

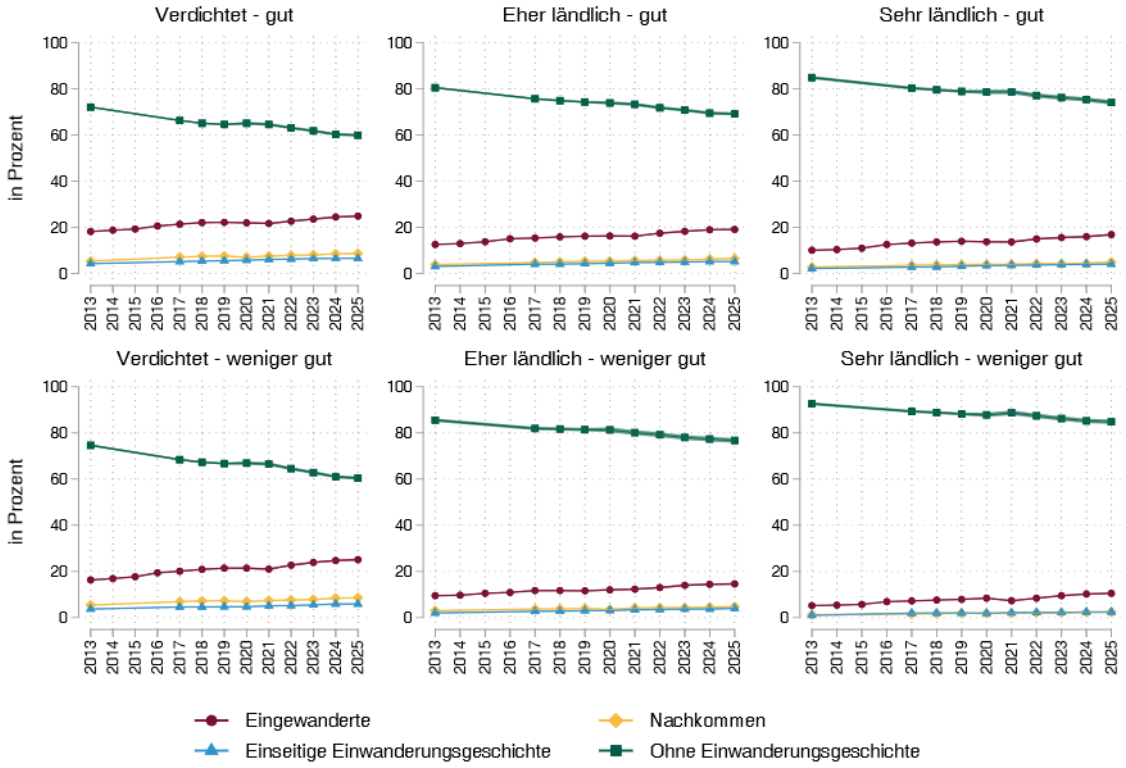
[48] Küpper, Patrick et al.: Neue Abgrenzung und Typisierung ländlicher Räume des Thünen-Instituts in der ersten Version vom 22.10.2025, Unveröffentlichte Forschungsdaten, 2025.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

werden durch das regionale Einkommen[49], die lokale Infrastruktur und Daseinsvorsorge[50], (mögliche) Probleme auf dem lokalen Wohnungsmarkt[51] sowie die gesundheitlichen Bedingungen[52] und soziale Problemlagen[53] vor Ort bestimmt. Die räumliche Verteilung wird in den Themenfeldern Wohnen und Einkommen differenziert betrachtet. Die Datengrundlage bildet der Mikrozensus.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.1.7: Anteil der Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte und Raumklassifikation des Thünen-Instituts (2013–2025)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil von Eingewanderten, Nachkommen, Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte und Personen ohne Einwanderungsgeschichte innerhalb der jeweiligen Raumklassifikationskategorie. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. **Lesebeispiel**: In sehr ländlichen Räumen mit guten Lebensbedingungen leben im Jahr 2025 74,1 % Personen ohne Einwanderungsgeschichte, 16,9 % Eingewanderte, 5,0 % Nachkommen und 4,1 % Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte. **Quelle**: Sonderauswertung des Mikrozensus. **Auswertung**: Statistisches Bundesamt. **Grafik**: DeZIM.

Abbildung 6.1.7 zeigt die Zusammensetzung der Bevölkerung in verdichteten, eher ländlichen und sehr ländlichen Gebieten nach guten bzw. weniger guten Lebensbedingungen in der jeweiligen Region. Dabei wird deutlich, dass die Zusammensetzung der Bevölkerung maßgeblich vom Wohnort abhängt: In verdichteten Räumen machen Eingewanderte unabhängig von den

[49] Das regionale Einkommen wird anhand des Medianeinkommens, der Kaufkraft und des Stundenlohns bestimmt.
[50] Die Daseinsvorsorge und Infrastruktur wird anhand der kommunalen Steuerkraft, der kommunalen Sachinvestitionen und der Baulandpreise bestimmt.
[51] Probleme auf dem Wohnungsmarkt werden anhand des Wohnungsleerstands und des Anteils von Wohngeldempfängerinnen und Wohngeldempfängern bestimmt.
[52] Die gesundheitlichen Bedingungen werden anhand der Lebenserwartung von Männern und Frauen bestimmt.
[53] Soziale Problemlagen werden anhand der Arbeitslosenquote, Wahlbeteiligung und Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss bestimmt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Lebensbedingungen im Jahr 2025 ca. 25 % der Bevölkerung aus. Dagegen stellen Eingewanderte in eher ländlichen Räumen mit guten (19,1 %) und weniger guten Lebensbedingungen (14,6 %) einen geringeren Bevölkerungsanteil. Auch in sehr ländlichen Räumen stellen Eingewanderte deutlich geringere Bevölkerungsanteile als in verdichteten, städtischen Räumen (2025: gute Lebensbedingungen 16,9 %; weniger gute Lebensbedingungen 10,5 %). Die bei Eingewanderten beobachtete Konzentration in verdichteten Räumen ist in abgeschwächter Form auch bei Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte zu finden: 2025 stellen Nachkommen in verdichteten Räumen unabhängig von den Lebensbedingungen einen Bevölkerungsanteil von jeweils knapp unter 9 %. In eher ländlichen und sehr ländlichen Räumen mit guten Lebensbedingungen trifft dies 2025 auf 6,5 % bzw. 5,0 % der Bevölkerung zu. In eher ländlichen und sehr ländlichen Räumen mit weniger guten Lebensbedingungen liegen die Bevölkerungsanteile von Nachkommen leicht darunter (2025: 4,7 % bzw. 2,4 %). Entsprechend sind Personen ohne Einwanderungsgeschichte häufiger in eher ländlichen und sehr ländlichen Räumen anzutreffen. Dies verdeutlicht die unterschiedlichen Integrationsbedarfe und -herausforderungen in verdichteten und ländlichen Räumen: In diversen Stadtgebieten existieren vielfältige, migrantische Communitys, die neu Eingewanderte beim Ankommen und in ihrer Integration unterstützen können. In ländlichen Räumen, in denen solche migrantischen Selbstorganisationen seltener anzutreffen sind, muss die Integrationsleistung stärker von zivilgesellschaftlichen Akteuren und staatlichen Strukturen erbracht werden.[54] Ebenso wichtig sind auch lokale Unterstützungsstrukturen und Kontakte zur ansässigen Bevölkerung.[55]

Eingewanderte, Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte stellen in Westdeutschland einen höheren Anteil an der Bevölkerung als in Ostdeutschland (siehe Dashboard Integration[56]): Der Anteil der Eingewanderten im Westen ist im Jahr 2025 mit 21,7 % der Bevölkerung mehr als doppelt so hoch wie im Osten (8,7 %). Zugleich steigt in beiden Landesteilen seit 2015 der Anteil von Eingewanderten an der Bevölkerung durch die Fluchtmigration, wobei Geflüchtete nach dem Königsteiner Schlüssel zwischen den Bundesländern aufgeteilt werden. Der zwischenzeitliche Rückgang des Anteils von Eingewanderten in Ostdeutschland von 2019 bis 2021 ist vor allem auf Wanderungsbewegungen von Ost- nach Westdeutschland zurückzuführen. Ebenso wie unter den Eingewanderten sind auch die Anteile von Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte in Westdeutschland höher als in Ostdeutschland. In Westdeutschland stellen diese im Jahr 2025 7,4 % (Nachkommen) bzw. 5,6 % (Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte) der Bevölkerung, in Ostdeutschland 1,4 % (Nachkommen) bzw. 1,9 % (Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte) der Bevölkerung. Die regionale Verteilung von Personen mit Einwanderungsgeschichte ist maßgeblich auf unterschiedliche Migrationsgeschichten zurückzuführen.[57]

6.1.2.3 Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland

Der Indikator beschreibt die Entwicklung der Ein- und Auswanderung Deutschlands im Zeitverlauf und setzt beide Größen zueinander in Beziehung. Er basiert auf den Wanderungszahlen der

[54] Gesemann, Frank et al.: Wie Kommunen bei der Aufnahme und Integration von Geflüchteten ihre Resilienz stärken. Eine Handreichung mit anregenden Beispielen aus der Praxis, DESI - Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration und Bertelsmann Stiftung, Berlin/Gütersloh, 2025.

[55] Khalil, Samir et al.: Is There a Rural Penalty in Language Acquisition? Evidence from Germany's Refugee Allocation Policy, Frontiers in Sociology, Jg. 7, 2022, 841775.

[56] https://www.dashboard-integration.de/integration/regionale_verteilung

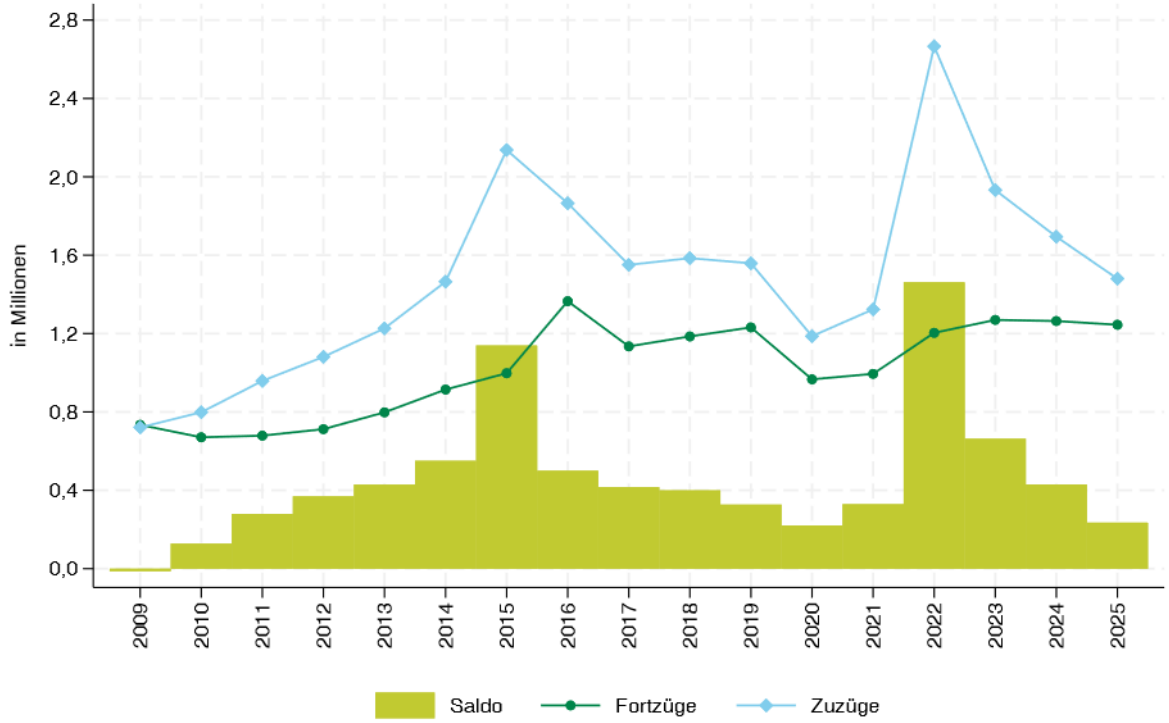
[57] Zeppenfeld, 2023: Gastarbeiter [wie Anm. 40]; Luft, Stefan: "Gastarbeiter": Niederlassungsprozesse und regionale Verteilung. 1961: Anwerbeabkommen mit der Türkei, Bundeszentrale für politische Bildung, aufgerufen am: 30.07.2026, online unter: https://www.bpb.de/themen/migration-integration/anwerbeabkommen/43261/gastarbeiter-niederlassungsprozesse-und-regionale-verteilung/, 2011; Priemel, Kim Christian (Hg.): Transit|Transfer: Politik und Praxis der Einwanderung in der DDR 1945-1990, BeBra-Wissenschaft, Berlin, 2011.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

amtlichen Wanderungsstatistik[58], aus denen ein jährlicher Wanderungssaldo als Differenz von Ein- und Auswanderung berechnet wird.[59]

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.1.8: Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland (2009–2025)



Anmerkung: Dargestellt sind die jährlichen Zuzüge nach Deutschland und Fortzüge aus Deutschland sowie der daraus resultierende Wanderungssaldo über die Bundesgrenzen hinweg. **Lesebeispiel**: Im Jahr 2025 gibt es 1,5 Millionen Zuzüge nach Deutschland und 1,2 Millionen Fortzüge. Daraus ergibt sich ein Wanderungssaldo von +0,2 Millionen.[60] **Quelle**: Statistisches Bundesamt Wanderungsstatistik. **Auswertung**: Statistisches Bundesamt. **Grafik**: DeZIM.

Die Zuzüge nach Deutschland sind zwischen 2009 und 2025 ungleich stärker angestiegen als die Fortzüge aus Deutschland (Abbildung 6.1.8). Dies hat zur Folge, dass der Wanderungssaldo im Zeitverlauf deutlich angestiegen ist: Während dieser im Jahr 2009 noch ausgeglichen war, sind seit 2010 in jedem Jahr mehr Zu- als Fortzüge zu verzeichnen. Den bisherigen Höchststand der Zuzüge stellt das Jahr 2022 auf, in dem 2,7 Millionen Personen nach Deutschland eingewandert sind. Seitdem sinkt die Zahl der Zuzüge stetig und beträgt im Jahr 2025 1,5 Millionen. Zwischen 2009 und 2025 sind in absoluten Zahlen sowohl die Zuzüge nach als auch die Fortzüge aus Deutschland angestiegen, wobei der Anstieg der Zuzüge stärkeren Schwankungen unterliegt. Diese Zahlen zeugen von der steigenden Mobilität in der globalen Gesellschaft und zeigen, dass Deutschland eher ein Einwanderungs- als ein Auswanderungsland ist.

Abbildung 6.1.8 verdeutlicht zugleich die Auswirkungen der geopolitischen Lage auf die Zuwanderung nach Deutschland. Besonders in den Jahren 2015 und 2022 kam es infolge großer Fluchtbewegungen zu einem deutlichen Anstieg der Zuzüge, vor allem aus nicht-europäischen

[58] Statistisches Bundesamt: Qualitätsbericht Wanderungsstatistik (Binnenwanderung, Außenwanderung, Gesamtwanderung) 2025, 2026.
[59] Zu beachten ist, dass es sich um Bruttozuzüge, -fortzüge und -salden handelt, sodass mehrfache Wanderungsereignisse derselben Personen innerhalb eines Jahres oder über mehrere Jahre hinweg mehrfach erfasst werden.
[60] Abweichungen zwischen der Anzahl der Zuzüge, Fortzüge und dem Saldo sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Hauptfluchtländern[61] sowie aus dem europäischen Nicht-EU-Ausland, darunter insbesondere aus der Ukraine (siehe Dashboard Integration[62]). Insgesamt ist die Zuwanderung zwischen 2009 und 2025 vor allem durch Einwanderung aus EU-Staaten geprägt und weniger durch Fluchtbewegungen. Über den gesamten Zeitraum sind 11,8 Millionen Personen aus anderen EU-Ländern nach Deutschland eingewandert im Vergleich zu 2,7 Millionen aus den nicht-europäischen Hauptfluchtländern. Allerdings ist die Zuwanderung aus dem EU-Ausland seit 2016 rückläufig. 2024 waren erstmals seit 2008 mehr Fortzüge ins EU-Ausland als Zuzüge aus dem EU-Ausland zu verzeichnen,[63] wobei sich dieser Trend im Jahr 2025 fortgesetzt hat. Der Wanderungssaldo Deutschlands mit der EU beträgt in diesem Jahr -54.000 Personen.[64]

Die vorliegenden Ergebnisse dieses Themenfelds verdeutlichen, dass verschiedene Entwicklungen dazu beigetragen haben, dass Deutschland zu einem attraktiven Einwanderungsland geworden ist. Laut dem Mikrozensus sind von den 16,4 Millionen Eingewanderten, die 2025 in Deutschland leben, 31,3 % (5,1 Millionen) in einem anderen EU-Land, einem der EFTA-Staaten[65] oder im Vereinigten Königreich geboren.[66] Die Zuwanderung aus EU-Staaten dürfte überwiegend aufgrund des Rechts auf Freizügigkeit innerhalb des Europäischen Binnenmarktes- das die Arbeitsaufnahme ohne zusätzliche Genehmigung ermöglicht- erfolgt sein. Zusätzlich leben 2025 1,5 Millionen eingewanderte Erwerbsmigrantinnen und Erwerbsmigranten (9,2 % der Eingewanderten), die außerhalb der EU geboren sind, in Deutschland, wobei 73,4 % dieser Eingewanderten aus Nicht-EU-Ländern vor Einreise über eine Stellenzusage verfügten. 20,2 % der 2025 in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten sind im Zuge der Fluchtmigration nach Deutschland gekommen, die durch Konflikt- und Krisensituationen in Herkunftsregionen bedingt ist.[67] Fast ein Drittel der Eingewanderten (5,3 Millionen) sind im Zuge der Familienzusammenführung nach Deutschland migriert. Die unterschiedlichen Migrationsgründe zeigen sich auch in den zeitlichen Verläufen: Während Fluchtbewegungen zu zeitlich beschränkten Anstiegen führen, verlaufen EU-Freizügigkeits-, Ausbildungs- und Erwerbsmigrationen kontinuierlicher.

[61] Die nicht-europäischen Hauptfluchtländer umfassen Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.
[62] https://www.dashboard-integration.de/integration/wanderungen
[63] Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 224 vom 24. Juni 2025. Nettozuwanderung 2024 auf 430 000 Personen gesunken, aufgerufen am: 26.02.2026, online unter:
https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/06/PD25_224_12411.html, 2025.
[64] Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 184 vom 1. Juni 2026. Nettozuwanderung 2025 mit 235 000 Personen deutlich gesunken, aufgerufen am: 15.08.2026, online unter:
https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/06/PD26_184_12411.html, 2026.
[65] Zu den EFTA-Staaten zählen Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz.
[66] Diese und die nachfolgenden Zahlen basieren auf den Daten des Mikrozensus. Die Auswertungen im Themenfeld 6.2 Rechtsstatus basieren dagegen auf dem Ausländerzentralregister (AZR). Zwischen den beiden Datenquellen bestehen Unterschiede in der Grundgesamtheit und in der Datenerhebung, sodass die Auswertungen Unterschiede aufweisen können. Der Mikrozensus erhebt das Hauptmotiv für die Zuwanderung, das Ausländerzentralregister den rechtlichen Aufenthaltstitel. Zudem erfasst das Ausländerzentralregister nur bei Personen mit befristeten Aufenthaltstiteln den entsprechenden Aufenthaltszweck, während die Angaben zum Hauptmotiv der Zuwanderung im Mikrozensus auch Personen mit unbefristeten Aufenthaltstiteln umfassen.
[67] Siehe Themenfeld 6.2 Rechtsstatus.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6.2 Rechtsstatus

Ergebnisse in diesem Themenfeld

- Im Jahr 2025 besitzen etwa 2,8 Millionen Drittstaatsangehörige[68] einen zeitlich unbefristeten und 4,3 Millionen einen zeitlich befristeten Aufenthaltstitel. 41,7 % der Drittstaatsangehörigen mit einem befristeten Aufenthaltstitel leben bereits seit mindestens fünf Jahren in Deutschland, obwohl sie bei Vorliegen bestimmter weiterer Voraussetzungen regelmäßig nach fünf Jahren eine unbefristete Niederlassungserlaubnis oder eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU erhalten können. 20,0 % (868 Tsd. Personen) der Drittstaatsangehörigen mit einem befristeten Aufenthaltstitel leben bereits zehn Jahre oder länger im Bundesgebiet und besitzen weiterhin nur einen befristeten Aufenthaltstitel.
- Im Jahr 2025 erreicht die Anzahl der Einbürgerungen im Inland ein neues Rekordhoch von rund 322 Tausend (inklusive Auslandseinbürgerungen rund 333 Tsd.). Das zeigt sich auch beim ausgeschöpften Einbürgerungspotenzial[69], das mit 5,5 % im Jahr 2025 einen neuen Höchstwert verzeichnet.
- Seit Einführung des Chancen-Aufenthaltsrechts Ende 2022 ist die Zahl der Personen mit einer Duldung von rund 248 Tausend (2022) auf etwa 178 Tausend Personen im Jahr 2024 gesunken. Im Jahr 2025 ist sie leicht auf 190 Tausend angestiegen. 18,2 % der im Jahr 2024 Geduldeten erhielten 2025 einen befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitel.

Einleitung

Der aufenthaltsrechtliche Status von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit – also Personen mit der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU) oder eines Drittstaates, Staatenlosen und Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit – spielt eine zentrale Rolle für ihre Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe und bestimmt maßgeblich die Handlungsspielräume für individuelle Eigeninitiative. Je nach Status bestehen erhebliche Unterschiede in den Rechten, die den Betroffenen zustehen – etwa beim Zugang zur Erwerbstätigkeit, beim Zugang zu sozialen Leistungen wie der Grundsicherung oder bei der Freizügigkeit innerhalb der EU. Der Rechtsstatus bestimmt maßgeblich, wie sicher und planbar der Aufenthalt in Deutschland ist. Daraus können sich weitreichende Folgen für verschiedene Lebensbereiche ergeben: etwa für die Chancen auf dem Arbeitsmarkt, den Zugang zu Bildung und Ausbildung, die Möglichkeit zur Familienzusammenführung, die medizinische Versorgung, den Zugang zu Wohnraum sowie die Perspektive auf eine Einbürgerung.[70] Eine erkennbar langfristige Bleibeperspektive, wirkt sich positiv auf Integrationsprozesse aus. Sie stärkt das Vertrauen in die

[68] Inklusive Drittstaatsangehöriger mit EU-Freizügigkeitsrecht.

[69] Das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial setzt die jährliche Gesamtzahl der Einbürgerungen ins Verhältnis zur Anzahl der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die bereits mindestens zehn Jahre in Deutschland leben.

[70] Schnabel, Reinhold: Migrants' Access to Social Protection in Germany, in: Jean-Michel Lafleur/Daniela Vintila (Hg.), Migration and Social Protection in Europe and Beyond (Volume 1): Comparing Access to Welfare Entitlements. IMISCOE Research Series, Springer, Cham, 2020, S. 179–193; Sauer, Michael: Wohnen als Erfolgsfaktor fairer Fachkräftemigration, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, Social Policy in Demand: A Working Paper Series, Nr. 2024/01, Sankt-Augustin, 2024; Brücker, Herbert et al.: Institutionelle Hürden beeinflussen Umfang und Qualität der Erwerbstätigkeit von Geflüchteten, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Forschungsbericht, Nr. 12/2024, Nürnberg, 2024; Fendel, Tanja/Schreyer, Franziska: Ungleichheit und Aufstieg in der Einwanderungsgesellschaft. Zur Stratifizierung geflüchteter Frauen und Männer im Kontext aktivierender Integrationspolitik, Soziale Welt, Jg. 73, H. 2, 2022, S. 266–308; Schreyer, Franziska et al.: Wie aktivierende Integrationspolitik und Aufenthaltsrecht betriebliche Abhängigkeitsverhältnisse stärken – das Beispiel von Geflüchteten mit Duldungsstatus, Zeitschrift für Flüchtlingsforschung, Jg. 6, H. 1, 2022, S. 122–139; Stache, Randy: Auswirkungen einer Duldung auf Lebenssituation und Lebenszufriedenheit, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, BAMF-Kurzanalyse, Nr. 3/2024, Nürnberg, 2024; Cudak, Karin et al.: Ungleiche Teilhabe. Bildungserfahrungen und Perspektiven von Romnja und Sintize in der Stadt Freiburg, Interkulturelle Studien, Springer VS, Wiesbaden, 2025; Funck, Johanna B.: Migration und Recht auf Bildung. Die Rolle des Aufenthaltsstatus beim Zugang zum Schulsystem, Bildungsforschung, Bd. 26, transcript Verlag, Bielefeld, 2024; Kirchhoff, Maren/Atac, Ilker: Antworten auf Migrant:innen mit prekärem Aufenthaltsstatus in Frankfurt am Main: Rahmen, Strategien und innovative Praktiken, Global Exchange on Migration & Diversity at COMPAS, LoReMi Local Responses to Precarious Migrants, 2022.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

eigene Zukunft, fördert den Aufbau sozialer Netzwerke und erleichtert die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.[71]

Im Jahr 2025 sind laut Ausländerzentralregister (AZR) 35,4 % (5,0 Mio. Personen) aller in Deutschland lebenden Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit Unionsbürgerinnen bzw. -bürger. Sie sowie ihre begleitenden Familienangehörigen aus anderen EU-Staaten oder aus Drittstaaten benötigen keinen Aufenthaltstitel und besitzen eine weitgehende rechtliche Gleichstellung mit deutschen Staatsangehörigen, da sie aufgrund der EU-Freizügigkeit und des Diskriminierungsverbots (Art. 18 AEUV) regelmäßig Anspruch auf gleichen Zugang zu Arbeit, Bildung sowie unter bestimmten Voraussetzungen zu Sozialleistungen haben.[72] Im Jahr 2025 machen Drittstaatsangehörige – Staatsangehörige von Nicht-EU-Ländern – einen Anteil von 64,6 % (9,1 Mio. Personen) an allen Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit aus.[73] Andere Staatsangehörige benötigen in der Regel einen Aufenthaltstitel, der entweder befristet oder unbefristet sein kann.[74] Ein unbefristeter Aufenthaltstitel trägt zu einer Vertiefung der Teilhabe bei, weil er grundsätzlich nicht durch Nebenbestimmungen beschränkt werden darf.[75] Darüber hinaus leben Menschen in Deutschland, die kein unbefristetes Aufenthaltsrecht oder einen befristeten Aufenthaltstitel besitzen.[76] Dazu gehören u. a. Personen, die eine Aufenthaltsgestattung (279 Tsd.) besitzen[77], Personen mit einer Duldung (190 Tsd.) sowie solche, die einen Antrag auf einen Aufenthaltstitel gestellt haben und auf die Entscheidung warten (953 Tsd.). Eine Aufenthaltsgestattung erlaubt den Aufenthalt in Deutschland für die Dauer des Asylverfahrens. Bis zu dessen Abschluss ist sie mit einer unsicheren Bleibeperspektive und eingeschränkten Teilhaberechten verbunden. Eine Duldung stellt dagegen lediglich eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung dar; die betroffenen Personen bleiben grundsätzlich ausreisepflichtig. Ein Wechsel in einen regulären Aufenthaltstitel ist nur unter sehr engen Voraussetzungen möglich. Da der aufenthaltsrechtliche Status eine zentrale Rolle für die gesellschaftliche Teilhabe spielt, richtet der erste Kernindikator den Fokus auf Drittstaatsangehörige mit einem Aufenthaltstitel. Der zweite Kernindikator beschreibt die Zahl der Einbürgerungen im Inland. Mit dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit genießen Menschen nicht nur Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet, sondern haben auch die vollständigen Rechte und Pflichten deutscher

[71] Schnabel, 2020: Migrants' Access to Social Protection in Germany [wie Anm. 70]; Stache, 2024: Auswirkungen einer Duldung auf Lebenssituation und Lebenszufriedenheit [wie Anm. 70].

[72] Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 SGB II ist der Leistungsanspruch für Unionsbürgerinnen und -bürger in den ersten drei Monaten ihres Aufenthalts ausgeschlossen, sofern sie keine Arbeitnehmer oder Selbstständigen sind.

[73] Eine besondere Gruppe bilden Staatsangehörige Islands, Liechtensteins, Norwegens und der Schweiz sowie ihre begleitenden Familienangehörigen, die ähnlich wie Unionsbürgerinnen und -bürger freizügigkeitsberechtigt sind.

[74] Zur Gruppe mit befristetem Aufenthaltstitel zählen auch Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit, die ein assoziationsrechtliches Daueraufenthaltsrecht besitzen. Das zugrunde liegende assoziationsrechtliche Aufenthaltsrecht ist dauerhaft; die zu seinem Nachweis nach § 4 Abs. 2 AufenthG ausgestellte Aufenthaltserlaubnis ist dagegen befristet. Dieses assoziationsrechtliche Aufenthaltsrecht gewährt ihnen das Recht, in einem EU-Mitgliedstaat zu arbeiten, ohne dass ein Wechsel in einen anderen Aufenthaltstitel zwingend erforderlich ist. Daher wird diese Gruppe aufenthalts- und sozialrechtlich gegenüber anderen Drittstaatsangehörigen teilweise privilegiert (siehe Beschlüsse des Assoziationsrats 1/80 und 3/80 sowie die EuGH-Entscheidung „Sevince“ (Urteil vom 20.09.1990, Rs. C-192/89) und die deklaratorische (befristete) Aufenthaltserlaubnis nach § 4 Abs. 1 S. 1 und Abs. 2 AufenthG). Siehe Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration/Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus, 2025: Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft. Ein wissenschaftsbasierter und indikatorengestützter Lagebericht zum Stand der Integration in Deutschland [wie Anm. 3]; Kohls, Martin: Demographie von Migranten in Deutschland, Challenges in Public Health, Bd. 63, Peter Lang Verlag, Bern/Brüssel/Frankfurt am Main/New York/Oxford, 2012.

[75] Personen mit einer erkennbar gesicherten längerfristigen Aufenthaltsperspektive in Deutschland haben in der Regel einen erleichterten Zugang zu Wohnraum, zum Arbeitsmarkt und zu unterschiedlichen Integrationsangeboten. Fendel/Schreyer, 2022: Ungleichheit und Aufstieg in der Einwanderungsgesellschaft [wie Anm. 70]; Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: Deutschland kann Integration: Potenziale fördern, Integration fordern, Zusammenhalt stärken. 12. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Berlin, 2019.

[76] Die meisten dieser Personen (2025: 1 Mio.) leben seit weniger als drei Jahren in Deutschland.

[77] Aufenthaltsgestattungen werden während eines laufenden Asylverfahrens erteilt (§ 55 AsylG) und gewähren eine vorübergehende Duldung während der Prüfung des Asylantrags.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Staatsangehöriger inne.[78] Empirische Studien belegen zudem positive Effekte der Einbürgerung auf die Integration in den Arbeitsmarkt, ein höheres Einkommensniveau sowie auch eine stärkere Identifikation mit dem Aufnahmeland.[79]

Der weitergehende Indikator beschreibt die Anzahl der Personen mit Duldung sowie die Anzahl und den Anteil von Geduldeten, die in einen Aufenthaltstitel wechseln. Eine Duldung unterscheidet sich von einem Aufenthaltstitel insbesondere dadurch, dass sie keinen rechtmäßigen Aufenthalt begründet und mit anderen rechtlichen Rahmenbedingungen verbunden ist. Diese können sich u. a. auf die Planungssicherheit hinsichtlich eines Verbleibs in Deutschland sowie auf einzelne Teilhabemöglichkeiten (z. B. Familiennachzug oder Arbeitsmarktzugang) auswirken. Ein Statuswechsel verändert die aufenthaltsrechtliche Situation der betroffenen Person daher wesentlich und eröffnet regelmäßig eine Perspektive auf eine rechtliche Verfestigung des rechtmäßigen Aufenthalts.[80]

6.2.1 Kernindikatoren

6.2.1.1 Aufenthaltsstatus und befristete Aufenthaltstitel

Für die Darstellung der Aufenthaltstitel von Drittstaatsangehörigen werden Daten aus dem Ausländerzentralregister (AZR) ausgewertet. Die Analyse bezieht alle Drittstaatsangehörigen mit einem gültigen Aufenthaltstitel ein. Zunächst erfolgt eine Unterscheidung nach befristeten und unbefristeten Aufenthaltstiteln.[81] Im Anschluss werden die befristeten Aufenthaltstitel weiter nach Rechtsgrund und Dauer des Aufenthalts ausgewertet.

[78] Dazu zählen u. a. die uneingeschränkte Freizügigkeit innerhalb der EU, der Zugang zu sozialen Leistungen sowie das aktive und passive Wahlrecht. Darüber hinaus eröffnet die Einbürgerung neue berufliche Perspektiven, etwa in Bezug auf eine Verbeamtung im öffentlichen Dienst, wie bei der Polizei, in der Justiz oder im Bildungswesen. Eine Verbeamtung ist für deutsche Staatsangehörige, für Unionsbürgerinnen bzw. -bürger sowie Staatsangehörigen aus Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz möglich.

[79] Peters, Floris et al.: Anticipating the Citizenship Premium: Before and After Effects of Immigrant Naturalisation on Employment, Journal of Ethnic and Migration Studies, Jg. 44, H. 7, 2018, S. 1051–1080; Gathmann, Christina/Monscheuer, Ole: Einbürgerung (junger) Migranten: Katalysator oder Belohnung für gelungene Integration? ifo Schnelldienst, Jg. 73, H. 11/2020, 2020, S. 3–24; Hainmueller, Jens et al.: The Effect of Citizenship on the Long-Term Earnings of Marginalized Immigrants: Quasi-Experimental Evidence from Switzerland, Science Advances, Jg. 5, H. 12, 2019, eaay1610; Albrecht, Clara/Panchenko, Tetyana: ifo Migrationsmonitor: Einbürgerungspolitik in Deutschland – aktuelle Entwicklungen und Reformaussichten, ifo Schnelldienst, Jg. 76, H. 10/2023, 2023, S. 45–51.

[80] Siehe Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD 2025–2029: „Für geduldete Ausländer, die gut integriert sind, die über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen und durch ein bestehendes, sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis seit zwölf Monaten ihren Lebensunterhalt überwiegend sichern, deren Identität geklärt ist, die nicht straffällig geworden sind (analog § 60d Abs. 1 Nr. 7 AufenthaltsG) und die sich zum 31.12.2024 seit mindestens vier Jahren ununterbrochen in Deutschland aufgehalten haben sowie die Voraussetzungen der §§ 25a, 25b AufenthG noch nicht erfüllen, werden wir einen befristeten Aufenthaltstitel schaffen.“ CDU et al.: Verantwortung für Deutschland. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 21. Legislaturperiode, Berlin, 2025, S. 96.

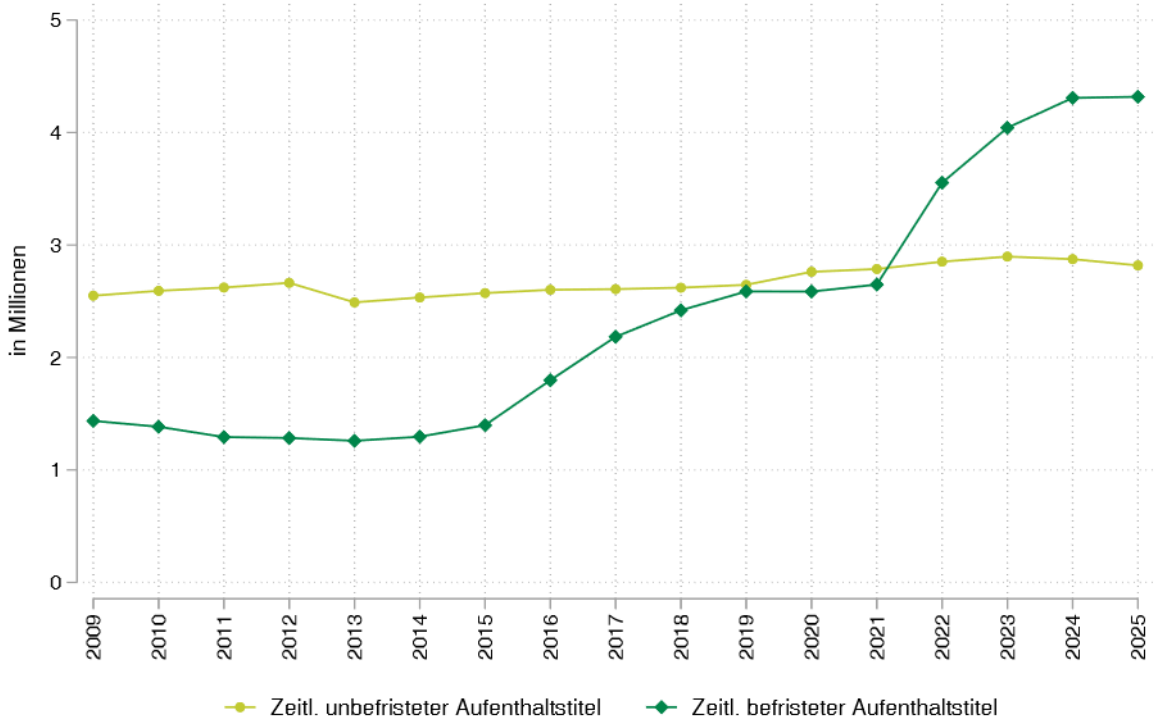
[81] Unbefristete Aufenthaltstitel beinhalten bei diesem Indikator auch Drittstaatsangehörige mit EU-Freizügigkeitsrecht.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.2.1: Drittstaatsangehörige mit befristetem und unbefristetem Aufenthaltstitel (2009–2025)



Anmerkung: Dargestellt ist die Zahl der Drittstaatsangehörigen mit zeitlich befristetem und unbefristetem Aufenthaltstitel. **Lesebeispiel**: Im Jahr 2025 haben rund 4,3 Millionen Drittstaatsangehörige einen zeitlich befristeten und 2,8 Millionen einen zeitlich unbefristeten Aufenthaltstitel (inklusive Drittstaatsangehöriger mit EU-Freizügigkeitsrecht). **Quelle**: Ausländerzentralregister. **Auswertung**: Statistisches Bundesamt, DeZIM. **Grafik**: DeZIM.

Im Jahr 2025 besitzen 4,3 Millionen Drittstaatsangehörige einen befristeten Aufenthaltstitel (2015: 1,4 Mio. Personen; Abbildung 6.2.1). Entsprechend der angestiegenen Einwanderung seit 2015 ist auch ein deutlicher Anstieg in der Zahl befristeter Aufenthaltstitel zu verzeichnen. Hauptursächlich für diesen Anstieg ist die wachsende Zahl von Personen mit humanitären Aufenthaltstiteln (Abbildung 6.2.2). Trotz der gestiegenen Zahl befristeter Aufenthaltstitel seit 2015 ist bislang kein entsprechender Anstieg an Drittstaatsangehörigen mit unbefristeten Aufenthaltstiteln zu erkennen (2015: 2,6 Mio. Personen; 2025: 2,8 Mio. Personen),[82] obwohl Drittstaatsangehörige nach fünf Jahren Besitz einer Aufenthaltserlaubnis bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen[83] grundsätzlich die Möglichkeit haben, eine unbefristete Niederlassungserlaubnis oder eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU zu erhalten.[84] Gerade bei Personen, die ein Asylverfahren durchlaufen, ist es jedoch selten, dass mit erfolgter Einreise oder kurz danach bereits eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird oder eine Beschäftigung aufgenommen werden kann oder darf. Dies liegt auch daran, dass Personen während eines laufenden Asylverfahrens zunächst eine Aufenthaltsgestattung erhalten. Die Aufenthaltserlaubnis dagegen folgt erst nach positiver

[82] Siehe Fußnote 81. Es ist auch möglich, dass Personen, die zuvor eine Niederlassungserlaubnis hatten, sich einbürgern ließen oder aus dem Bundesgebiet weggezogen sind. Sowohl in der Einbürgerungs- als auch in der Wanderungsstatistik wird der aufenthaltsrechtliche Titel nicht vermerkt, sodass mögliche Abgänge aus der Niederlassungserlaubnis nicht entsprechend nachverfolgt werden können.

[83] Für Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge gelten die besonderen Voraussetzungen des § 26 Abs. 3 AufenthG; dabei wird die Dauer des vorangegangenen Asylverfahrens angerechnet.

[84] Weitere Voraussetzung dafür sind regelmäßig u. a. die Sicherung des Lebensunterhalts, ausreichender Wohnraum, Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B1 (GER – Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) und bei der Niederlassungserlaubnis (§ 9 AufenthG) der Nachweis von 60 Beitragsmonaten in der Rentenversicherung.

Entscheidung über den Asylantrag. Während des Asylverfahrens bestehen teilweise rechtliche (gesetzliche Beschäftigungsverbote[85]) und tatsächliche (fehlende Kenntnisse der deutschen Sprache) Hürden hinsichtlich der Aufnahme einer Beschäftigung.[86]

Das Potenzial für einen unbefristeten Aufenthaltstitel wird durch weitere Auswertungen deutlich (siehe Dashboard Integration[87]): 41,7 % (1,8 Mio. Personen) der Drittstaatsangehörigen mit befristetem Aufenthaltstitel halten sich im Jahr 2025 bereits seit mindestens fünf Jahren in Deutschland auf, 20,0 % (868 Tsd. Personen) sogar länger als zehn Jahre. Die Auswertungen zeigen jedoch auch, dass der Anteil der Drittstaatsangehörigen mit einem befristeten Aufenthaltstitel mit zunehmender Aufenthaltsdauer deutlich sinkt. Im Jahr 2025 verfügen 95,5 % (1,36 Mio. von 1,42 Mio. Personen) der Drittstaatsangehörigen mit Aufenthaltstitel und einer Aufenthaltsdauer von drei bis vier Jahren über einen befristeten Aufenthaltstitel. Bei einer Aufenthaltsdauer von fünf bis neun Jahren liegt der Anteil bei nur noch 75,5 % (932 Tsd. von 1,2 Mio. Personen), während er bei Drittstaatsangehörigen mit zehn oder mehr Jahren Aufenthalt noch 26,4 % (868 Tsd. von 3,3 Mio. Personen) beträgt. Dass auch nach mehr als zehn Jahren noch in diesem Umfang ein befristeter Aufenthaltstitel besteht, erscheint hoch, zumal angesichts der Möglichkeit grundsätzlich bereits nach fünf Jahren – und für Fachkräfte unter bestimmten Voraussetzungen bereits früher – eine Niederlassungserlaubnis erteilt werden kann. Hürden für einen Statuswechsel können unzureichende Kenntnisse der deutschen Sprache, fehlende Nachweise zu Rentenversicherungszeiten oder ein nicht gesicherter Lebensunterhalt sein. Ein weiterer möglicher Erklärungsgrund ist, dass Drittstaatsangehörige, die bereits länger als fünf Jahre in Deutschland leben, nicht vorhaben, dauerhaft in Deutschland zu bleiben und von daher keine Niederlassungserlaubnis anstreben. Eine Studie zeigt, dass etwa 26 % der Fachkräfte ohne deutsche Staatsangehörigkeit es erwägen, nicht langfristig in Deutschland zu bleiben.[88] Gründe sind u. a. eine unzureichende Willkommenskultur, bürokratische Hürden, politische Unzufriedenheit, hohe steuerliche Belastungen sowie Diskriminierungserfahrungen.[89] Mit ansteigendem Alter besitzen mehr Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens fünf Jahren einen unbefristeten Aufenthaltstitel: Bei den ab 55-Jährigen mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens fünf Jahren haben im Jahr 2025 rund 1 Million Personen (84,9 % aller 55-Jährigen und älteren Drittstaatsangehörigen mit einem Aufenthaltstitel) einen unbefristeten und 181 Tausend Personen (15,1 % aller 55-Jährigen und älteren Drittstaatsangehörigen mit einem Aufenthaltstitel) einen

[85] Seit Inkrafttreten des GEAS-Anpassungsgesetzes beträgt die Wartefrist für die Aufnahme einer Beschäftigung im Asylverfahren grundsätzlich drei Monate (§ 61 AsylG). In bestimmten Fällen beträgt sie sechs Monate. Damit wurden die rechtlichen Hürden zur Aufnahme einer Beschäftigung gelockert. Danach wurden bestimmte Herkunftsstaaten von Asylsuchenden auf die EU-weit geltende Liste sicherer Herkunftsstaaten aufgenommen, was den Anwendungsbereich von Beschäftigungsverboten erweitert hat.

[86] Ausnahmen bilden Gruppen mit anderem Schutzrecht, wie Geflüchtete aus der Ukraine, die unmittelbar wegen der Anwendung der RL 2001/55/EG einen Aufenthaltstitel ohne Asylverfahren erhalten (§ 24 AufenthG).

[87] https://www.dashboard-integration.de/integration/aufenthaltstitel

[88] Kosyakova, Yuliya et al.: Deutschland als Zwischenstation? Rückkehr- und Weiterwanderungsabsichten von Eingewanderten im Lichte neuer Daten des International Mobility Panel of Migrants in Germany (IMPa), Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Forschungsbericht, Nr. 15/2025, Nürnberg, 2025.

[89] Eine weitere mögliche Erklärung könnten besondere Regelungen wie das assoziationsrechtliche Daueraufenthaltsrecht für türkische Staatsangehörige sein, das eine dauerhafte Beschäftigung in der EU ermöglicht, ohne dass ein Wechsel in einen unbefristeten Aufenthaltstitel zwingend erforderlich ist. Siehe Fußnote 74 sowie ebd; InterNations: Expat Insider 2025. The World Through Expat Eyes, aufgerufen am: 14.07.2026, online unter: https://www.internations.org/content-assets/static/dd4b614d816f1b6777b53d4fe8d0e206/Expat-Insider-2025-survey-report_by-InterNations.pdf, 2025; Best, Fabio et al.: Auswanderung im Fokus: Wer bleibt, wer will gehen? Emigrationsabsichten in Deutschland von Sommer 2024 bis Sommer 2025, DeZIM, DeZIMinutes, Nr. 16, Berlin, 2026.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

befristeten Aufenthaltstitel. In jüngeren Altersgruppen hingegen haben die meisten Personen mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens fünf Jahren einen befristeten Aufenthaltstitel.[90]

Ein Blick auf die im jeweiligen Jahr erteilten Niederlassungserlaubnisse zeigt, dass 2021 bisher die meisten davon erteilt wurden (siehe Dashboard Integration[91]). Zwischen 2013 und 2020 lag die Zahl der pro Jahr erteilten Niederlassungserlaubnisse zwischen 121 Tausend und 173 Tausend, bevor sie im Jahr 2021 deutlich auf knapp 390 Tausend anstieg.[92] Auch im Jahr 2025 bleibt dieser Wert auf einem vergleichsweise hohen Niveau und beträgt 284 Tausend neu erteilte Niederlassungserlaubnisse. Seit dem 27. Juni 2024 besteht die Möglichkeit, die deutsche Staatsangehörigkeit unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit bereits nach fünf Jahren[93] zu erhalten.[94] In den kommenden Jahren wird sich herausstellen, ob die neue Regelung zu einem stärkeren Rückgang sowohl befristeter als auch unbefristeter Aufenthaltstitel führt, gleichzeitig die Zahl der Einbürgerungen steigt und sich dadurch die Teilhabechancen von Eingewanderten verbessern.

Es zeigen sich keine geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Verteilung befristeter Aufenthaltstitel. Im Jahr 2025 besitzen rund 2,2 Millionen Frauen und 2,2 Millionen Männer einen befristeten Aufenthaltstitel (siehe Dashboard Integration[95]). Allerdings lassen sich geschlechterspezifische Unterschiede bei der Verteilung nach Rechtsgrund feststellen. Frauen haben häufiger einen Aufenthaltstitel aufgrund familiärer Gründe (2025: 636 Tsd. Frauen; 377 Tsd. Männer) und Männer häufiger zum Zweck der Erwerbstätigkeit (2025: 160 Tsd. Frauen; 311 Tsd. Männer), wohingegen die geschlechterspezifischen Unterschiede bei humanitären Aufenthaltstiteln (2025: 1,2 Mio. Frauen; 1,2 Mio. Männer) sowie bei der Verteilung unbefristeter Aufenthaltstitel (2025: 1,4 Mio. Frauen; 1,4 Mio. Männer) gering sind.

[90] Während bei den 16- bis 18-Jährigen 33 Tsd. Personen (33,1 %) über einen unbefristeten und 67 Tsd. (66,9 %) über einen befristeten Aufenthaltstitel verfügen, liegt der Anteil unbefristeter Titel bei den 19- bis 24-Jährigen mit 90 Tsd. Personen (47,3 %) höher, steht jedoch weiterhin einer Mehrheit von 100 Tsd. Personen (52,7 %) mit befristetem Aufenthaltstitel gegenüber. Die niedrigen Anteile bei den 16- bis 18-Jährigen lassen sich teilweise dadurch erklären, dass aufgrund gesetzlicher Regelungen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres keine Niederlassungserlaubnis erteilt werden kann.

[91] https://www.dashboard-integration.de/integration/aufenthaltstitel

[92] Bereits im Jahr 2007 und 2008 lag die Anzahl der erteilten Niederlassungen bei 332 Tsd. bzw. 224 Tsd. und ging anschließend auf unter 300 Tsd. wieder zurück.

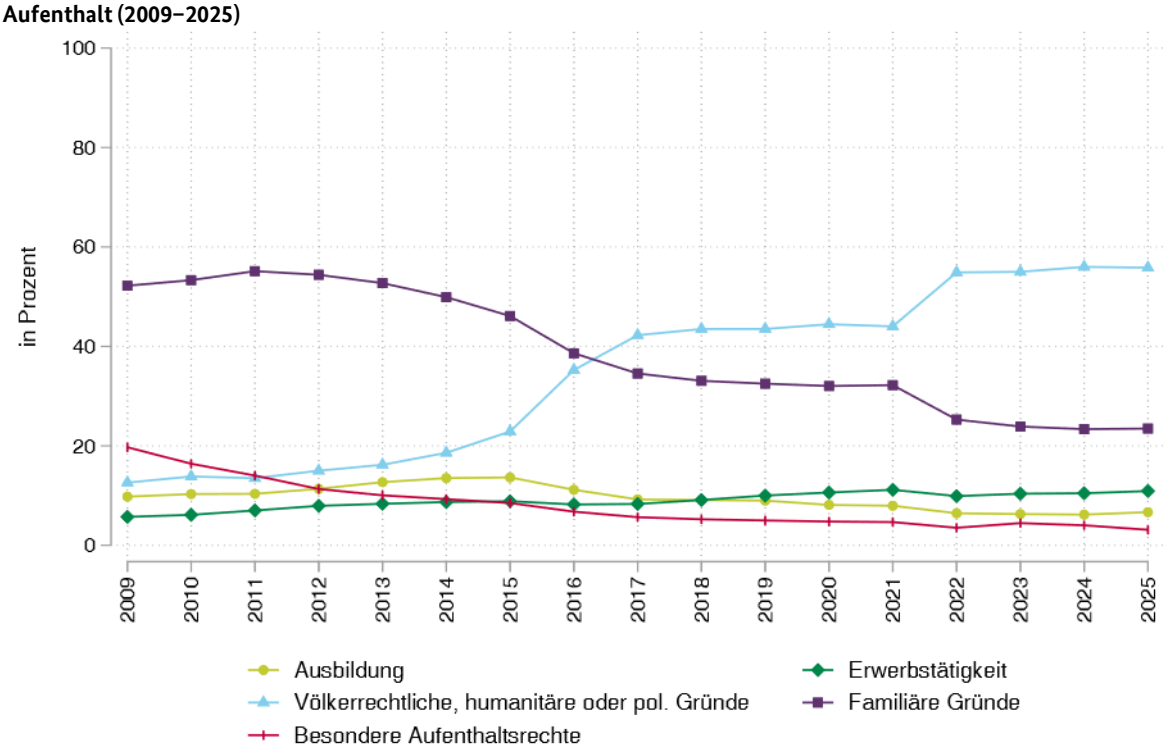
[93] Vom 27.6.2024 bis zum 8.10.2025 war bei besonderen Integrationsleistungen eine vorzeitige Einbürgerung auch bereits nach drei Jahren möglich.

[94] Siehe Indikator 6.2.1.2.

[95] https://www.dashboard-integration.de/integration/aufenthaltstitel

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Abbildung 6.2.2: Anteil der zeitlich befristeten Aufenthaltstitel Drittstaatsangehöriger nach Grund für den Aufenthalt (2009–2025)



Anmerkung: Dargestellt sind zeitlich befristete Aufenthaltstitel Drittstaatsangehöriger nach dem Grund für den Aufenthalt. Diese Grafik beinhaltet erstmalig erteilte Aufenthaltserlaubnisse sowie Verlängerungen. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2025 haben 55,8 % der Personen mit einem zeitlich befristeten Aufenthaltstitel diesen aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen. **Quelle:** Ausländerzentralregister. **Auswertung**: Statistisches Bundesamt, DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Abbildung 6.2.2 zeigt die Entwicklung der befristeten Aufenthaltstitel Drittstaatsangehöriger nach Aufenthaltszweck. Besonders auffällig ist der Anstieg des Anteils der befristeten Aufenthaltstitel seit 2009, die aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen erteilt wurden: Während ihr Anteil 2009 noch bei 12,6 % (181 Tsd. Personen) lag, stieg dieser seit 2014 von 18,6 % (241 Tsd. Personen) bis 2025 auf 55,8 % (2,4 Mio. Personen) und ist damit ab dem Jahr 2017 der häufigste Aufenthaltszweck. Deutliche Zuwächse sind insbesondere in den Jahren 2016 und 2022 zu beobachten – ausgelöst durch Fluchtbewegungen aus Syrien, Afghanistan, Eritrea sowie ab 2022 aus der Ukraine.

Am zweithäufigsten wird im Jahr 2025 ein befristeter Aufenthaltstitel aufgrund familiärer Gründe erteilt. Hierzu zählen etwa Familiennachzug oder Eheschließung. Zwar ist der Anteil familiär begründeter Aufenthaltstitel seit 2011 rückläufig (55,1 % bzw. 713 Tsd. Personen), dennoch machen sie 2025 mit 23,5 % (1,0 Mio. Personen) an allen befristeten Aufenthaltstiteln weiterhin einen erheblichen Teil aus – bei steigenden absoluten Zahlen, insbesondere als Folge der Fachkräfteeinwanderung. Die zwischen 2016 und 2018 und seit Mai 2025 erneute vollständige Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten bzw. die Begrenzung dieses Familiennachzugs auf 12.000 Personen pro Jahr zwischen 2018 und 2025 reduzieren den Anteil des Familiennachzugs zusätzlich (soweit der Familiennachzug in diesen Fällen nicht sogar gänzlich ausgesetzt war).

An dritter Stelle steht im Jahr 2025 die Erwerbstätigkeit als Aufenthaltszweck. Der Anteil hat sich seit 2009 nahezu verdoppelt und in absoluten Zahlen sogar mehr als verfünffacht – von 5,7 % (82 Tsd. Personen) auf 10,9 % (471 Tsd. Personen) im Jahr 2025. Durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das im März 2020 in Kraft trat und im Jahr 2023 weiterentwickelt

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

und anschließend bis Juni 2024 stufenweise eingeführt wurde, wird die Einwanderung qualifizierter Arbeitskräfte vereinfacht. Wohl aufgrund der COVID-19-Pandemie setzte die Wirkung jedoch verzögert ein. Seit 2022 ist ein kontinuierlicher Anstieg an Personen mit einem Aufenthaltstitel zum Zweck der Erwerbstätigkeit zu verzeichnen (2022: 351 Tsd. Personen; 2023: 419 Tsd. Personen; 2024: 451 Tsd. Personen). Im Jahr 2024 kamen die meisten Drittstaatsangehörigen mit einer Neuerteilung eines Aufenthaltstitels aufgrund von Erwerbstätigkeit aus Indien (13,7 %), der Türkei (8,6 %), den Vereinigten Staaten (5,7 %) sowie aus Staaten des Westbalkans (23,1 %).[96]

Der vierthäufigste Grund für die Erteilung befristeter Aufenthaltstitel ist die Aufnahme einer Berufs- oder Hochschulausbildung. Im Jahr 2025 liegt der Anteil bei 6,7 % (288 Tsd. Personen). Damit hat sich die absolute Zahl dieser Aufenthaltstitel gegenüber 2009 (140 Tsd. Personen) verdoppelt und einen Höchststand erreicht. Seit März 2024 können auch ausreisepflichtige Personen unter bestimmten Voraussetzungen eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung erhalten (§ 16g AufenthG) – eine Erweiterung, die bislang nur über die sogenannte Ausbildungsduldung (§ 60c AufenthG) mit anschließendem Übergang zur Aufenthaltserlaubnis (§ 19d Abs. 1a AufenthG) möglich war.

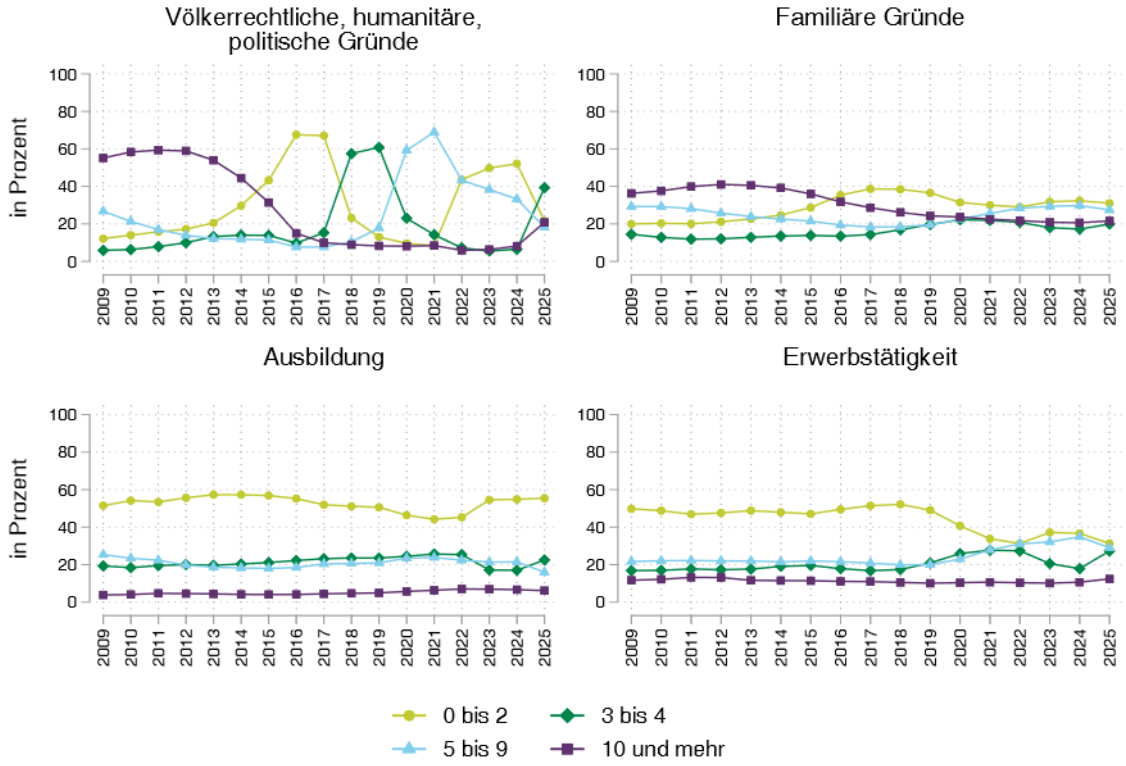
Eine differenzierte Betrachtung nach Alter liefert weitere interessante Einblicke in die Aufenthaltsgründe von Drittstaatsangehörigen. Im Jahr 2025 wurden in allen betrachteten Altersgruppen[97] die meisten befristeten Aufenthaltstitel aufgrund von völkerrechtlichen, humanitären sowie politischen Gründen erteilt. In der Altersgruppe der 19- bis 24-Jährigen ist die Ausbildung der zweithäufigste Aufenthaltszweck – ein Hinweis auf die Bedeutung von Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in dieser Lebensphase. Bei den 25- bis 34-Jährigen – bei Männern auch in der der 35- bis 54-Jährigen – rückt hingegen die Erwerbstätigkeit an die zweite Stelle der häufigsten Gründe für einen Aufenthalt in Deutschland. Insgesamt über alle Altersgruppen hinweg ist der Anteil der Männer mit einem Aufenthaltstitel aufgrund von Erwerbstätigkeit (2025: 311 Tsd. Personen) deutlich höher als der von Frauen (2025: 160 Tsd. Personen), was auf geschlechtsspezifische Unterschiede in der Arbeitsmigration hinweist. In allen übrigen Altersgruppen sind familiäre Gründe der zweithäufigste Aufenthaltsgrund in der Gruppe der Drittstaatsangehörigen.

[96] Bundesministerium des Innern/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Migrationsbericht der Bundesregierung 2024, 1. aktualisierte Fassung, Berlin/Nürnberg, 2026, S. 59–61.

[97] Folgende Altersgruppen wurden differenziert betrachtet: 0–5 Jahre, 6–16 Jahre, 16–18 Jahre, 19–24 Jahre, 25–34 Jahre, 35–54 Jahre, 55 Jahre und älter.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Abbildung 6.2.3: Anteil der Gründe für zeitlich befristete Aufenthaltstitel nach Aufenthaltsdauer (2009–2025)



Anmerkung: Dargestellt sind die jeweiligen Gründe für zeitlich befristete Aufenthaltstitel unter Drittstaatsangehörigen nach Aufenthaltsdauer. **Lesebeispiel**: Unter Drittstaatsangehörigen, die aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen einen befristeten Aufenthaltstitel besitzen, sind im Jahr 2025 21,6 % weniger als drei Jahre in Deutschland. **Quelle**: Ausländerzentralregister. **Auswertung**: Statistisches Bundesamt, DeZIM. **Grafik**: DeZIM.

Abbildung 6.2.3 differenziert die vier häufigsten Aufenthaltsgründe bei den befristeten Aufenthaltserlaubnissen nach Aufenthaltsdauer. Bei Personen mit humanitären Aufenthaltstiteln spiegeln sich die Fluchtbewegungen der Jahre 2015 und 2022 deutlich wider: In den Jahren 2015 bis 2017 (138 Tsd. bis 619 Tsd. Personen) und 2022 bis 2024 (851 Tsd. bis 1,3 Mio. Personen) hielt sich der größte Anteil der Betroffenen weniger als drei Jahre in Deutschland auf, während sie 2018 und 2019 sowie 2025 überwiegend drei bis vier Jahre (605 Tsd., 685 Tsd. bzw. 950 Tsd. Personen) und 2020 sowie 2021 fünf bis neun Jahre (682 Tsd. bzw. 804 Tsd. Personen) in Deutschland waren. Seit dem Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine 2022 war der Anteil der Personen mit einem befristeten humanitären Aufenthaltstitel, die sich weniger als drei Jahre im Bundesgebiet aufhalten, im Jahr 2024 mit 52,1 % (2024: 1,3 Mio. Personen) der größte. Im Jahr 2025 ist nun der Anteil der Personen mit einem befristeten humanitären Aufenthaltstitel, die drei bis vier Jahre in Deutschland sind, am größten (2025: 39,4 %, 950 Tsd. Personen).

Bei familiär begründeten befristeten Aufenthaltstiteln ergibt sich folgendes Bild: Im Jahr 2025 leben jeweils rund 30 % der Drittstaatsangehörigen weniger als drei Jahre (314 Tsd. Personen) sowie fünf bis neun Jahre (278 Tsd. Personen) in Deutschland, etwa 20 % jeweils zwischen drei und vier Jahren (202 Tsd. Personen) sowie mindestens zehn Jahre (219 Tsd. Personen). Seit 2013 ist der Anteil derjenigen rückläufig, die mit familiärem Aufenthaltstitel und einer Aufenthaltsdauer von mindestens zehn Jahren im Land sind. Die absoluten Zahlen deuten zudem auf einen verstärkten Familiennachzug in den Jahren 2016 bis 2018 hin (246 Tsd. bis 308 Tsd. Personen, mit einer Aufenthaltsdauer von unter drei Jahren), der zwischen 2019 und 2021 wieder abnahm (2019:

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

307 Tsd. Personen; 2021: 256 Tsd. Personen mit einer Aufenthaltsdauer von unter drei Jahren).[98] Zwischen 2022 und 2024 stieg dieser Anteil der Personen mit einem familiär begründeten Aufenthaltstitel sowie einer Aufenthaltsdauer von unter drei Jahren wieder und liegt im Jahr 2025 auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr bei 31,0 % (314 Tsd. Personen mit einer Aufenthaltsdauer von unter drei Jahren).[99]

Drittstaatsangehörige mit (befristeten) Aufenthaltstiteln zur Erwerbstätigkeit oder Ausbildung sind größtenteils erst seit kurzer Zeit in Deutschland. Im Jahr 2025 sind 31,3 % der Personen mit einem Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit (147 Tsd. Personen) und 55,4 % zum Zweck einer Ausbildung (159 Tsd. Personen) weniger als drei Jahre im Land. Der Anteil der Personen mit einem befristeten Aufenthaltstitel aufgrund einer Ausbildung und mit kurzer Aufenthaltsdauer sank zunächst von 50,6 % (118 Tsd. Personen) im Jahr 2019 auf 44,2 % (93 Tsd. Personen) im Jahr 2021, stieg 2023 (54,6 %; 139 Tsd. Personen) jedoch wieder an – vermutlich infolge pandemiebedingter Rückgänge bei der Einwanderung, die sich nun wieder normalisiert haben. Ähnliches lässt sich auch bei Drittstaatsangehörigen mit einem befristeten Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit feststellen. Auch der Anteil dieser Personen mit kurzer Aufenthaltsdauer sank zunächst von 49,1 % (127 Tsd. Personen) im Jahr 2019 auf 31,2 % (110 Tsd. Personen) im Jahr 2022 und stieg 2023 auf 37,2 % (156 Tsd. Personen) an. Gleichzeitig steigt seit 2019 der Anteil der Personen mit einem Aufenthaltstitel aufgrund von Erwerbstätigkeit mit fünf bis neun Jahren Aufenthalt deutlich an – von 19,9 % (52 Tsd. Personen) auf 34,8 % (157 Tsd. Personen) im Jahr 2024 – und fällt im Jahr 2025 auf 29,0 % (137 Tsd. Personen). Insgesamt leben rund 41,4 % (195 Tsd. Personen) der Personen mit einem Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit im Jahr 2025 bereits mindestens fünf Jahre in Deutschland. 12,4 % (58 Tsd. Personen) mit diesen Aufenthaltstiteln leben sogar zehn Jahre und länger im Bundesgebiet. Diese Anteile sind recht hoch, da regelmäßig mit einer Aufenthaltsdauer von fünf Jahren auch ein unbefristeter Aufenthaltstitel wie die Niederlassungserlaubnis erteilt werden könnte. Seit Juni 2024 kann alternativ auch eine Einbürgerung nach fünf Jahren Aufenthalt und im Regelfall eine Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit erfolgen, was zukünftig eventuell die Anzahl der Drittstaatsangehörigen mit einem befristeten Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit und einer Aufenthaltsdauer von mindestens fünf Jahren senken könnte.

6.2.1.2 Einbürgerungen und ausgeschöpftes Einbürgerungspotenzial

Seit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Juni 2024 ist eine Einbürgerung bereits nach fünf Jahren möglich – vorher grundsätzlich nach acht Jahren.[100] Der zuvor geltende Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit wurde aufgegeben, sodass eine Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit(en) bei der Einbürgerung nicht mehr erforderlich ist. Voraussetzungen dafür sind grundsätzlich u. a. die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts und der unterhaltsberechtigten Familienangehörigen, ausreichende Deutschkenntnisse (mindestens B1-Niveau nach GER) und ein Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung und zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen, insbesondere für den Schutz jüdischen Lebens, sowie zum friedlichen Zusammenleben der Völker und dem Verbot der Führung eines Angriffskrieges. Auch

[98] Im Jahr 2017 kamen 29,1 % der Neuzuzüge mit einem Aufenthaltstitel aus familiären Gründen aus Syrien, gefolgt von türkischen Staatsangehörigen. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Migrationsbericht der Bundesregierung 2016/2017, Berlin/Nürnberg, 2018, S. 12, 22.

[99] Im Jahr 2024 wurden in der Türkei, Indien und im Libanon die meisten Visa zum Zweck des Familiennachzugs erteilt. Bundesministerium des Innern/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2026: Migrationsbericht der Bundesregierung 2024 [wie Anm. 96], S. 143.

[100] Von Juni 2024 bis Oktober 2025 konnte bei u. a. besonderen Integrationsleistungen die erforderliche Voraufenthaltszeit von fünf auf bis zu drei Jahre verkürzt werden; als grundsätzlich eine Voraufenthaltszeit von acht Jahren galt, konnte diese auf bis zu sechs Jahre verkürzt werden.

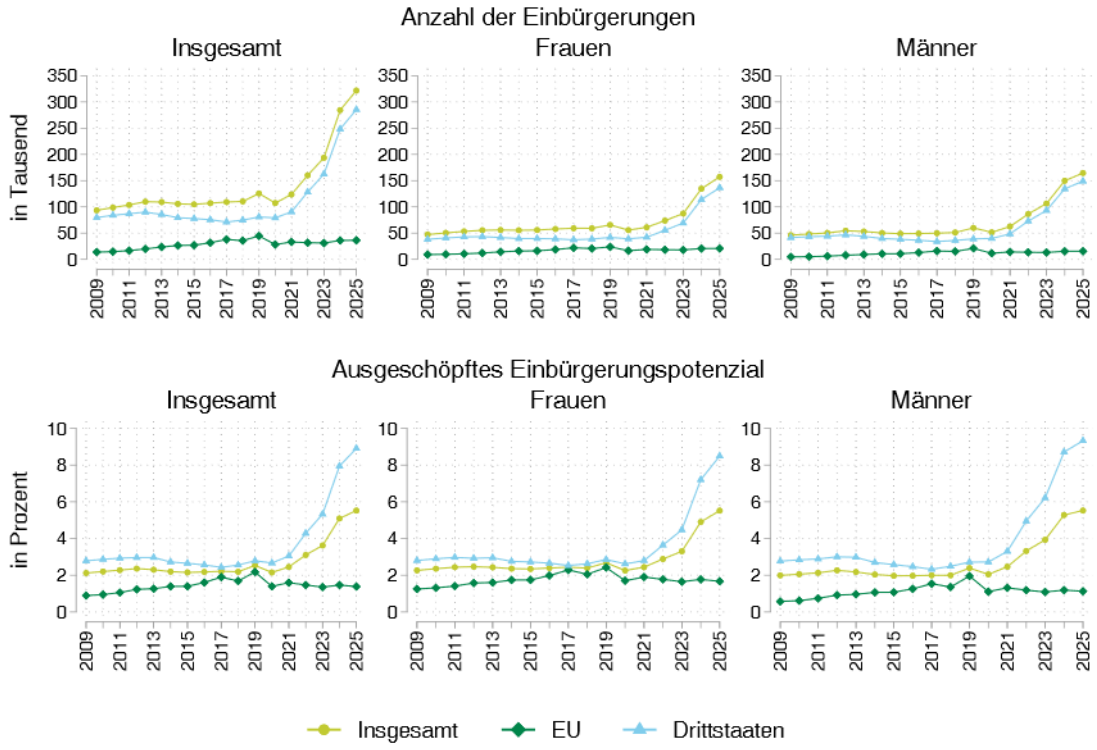
Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Ehe- oder Lebenspartnerinnen bzw. -partner sowie minderjährige Kinder können unter bestimmten Voraussetzungen mit eingebürgert werden.[101]

Zur Berechnung des ausgeschöpften Einbürgerungspotenzials (aEP) wird die Anzahl der jährlichen Einbürgerungen im Inland ins Verhältnis zur Zahl jener Personen gesetzt, die zum 31. Dezember des Vorjahres seit mindestens zehn Jahren ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Deutschland leben. Die Annahme dahinter: Wer zehn Jahre in Deutschland ist, erfüllt in der Regel die Voraussetzungen für eine Anspruchseinbürgerung (§ 10 StAG) und hatte ausreichend Zeit[102], den Einbürgerungsprozess zu durchlaufen. Auch wenn nicht alle Personen mit einem zehnjährigen Aufenthalt die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen, bietet diese Kennzahl einen Anhaltspunkt dafür, wie groß das tatsächliche Einbürgerungspotenzial im Verhältnis zur Zahl der erfolgten Einbürgerungen ist.[103]

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.2.4: Einbürgerungen und ausgeschöpftes Einbürgerungspotenzial (2009–2025)



Anmerkung: Dargestellt sind die jährlichen Einbürgerungen (im Inland) und das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial (aEP). Das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial setzt die Zahl der Einbürgerungen in einem bestimmten Jahr ins Verhältnis zur Zahl der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit einer Mindestaufenthaltsdauer von zehn Jahren zum 31.12. des Vorjahres. **Lesebeispiel**: Im Jahr 2025 liegt das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial in Deutschland bei 5,5 %. **Quelle**: Einbürgerungsstatistik. **Auswertung**: DeZIM. **Grafik**: DeZIM.

[101] Voraussetzung ist in der Regel ein rechtmäßiger und gewöhnlicher Aufenthalt der Partnerin bzw. des Partners von mindestens drei Jahren – bei Ehepartnerinnen sowie -partnern reichen zwei Jahre. Für Kinder ist eine Einbürgerung auch bei kürzerem Aufenthalt möglich.

[102] Derzeit und auch in früheren Jahren gab es einen hohen Bearbeitungsrückstand, sodass Einbürgerungen durchaus auch deutlich länger als ein Jahr dauern können. Ghelli, Fabio/Schmidt-Ott, Elisabeth: Staatsbürgerschaft. Hoher Bearbeitungsstau bei Einbürgerungen, Mediendienst Integration, aufgerufen am: 03.09.2025, online unter: https://mediendienst-integration.de/artikel/hoher-bearbeitungsstau-bei-einbuergerungen.html, 2025.

[103] Zur Berechnung dieses Indikators wird die Einbürgerungsstatistik herangezogen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Im Jahr 2025 erreicht die Zahl der inländischen Einbürgerungen[104] in Deutschland mit rund 322 Tausend[105] einen historischen Höchststand (Abbildung 6.2.4). Inklusive Auslandseinbürgerungen liegt die Zahl sogar bei rund 333 Tausend. Zwischen den Jahren 2009 und 2021 lag die Zahl der inländischen Einbürgerungen jährlich zwischen etwa 93 Tausend und 126 Tausend und steigt seit 2021 kontinuierlich an. Auch das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial erreicht 2025 mit 5,5 % seinen höchsten Wert im betrachteten Zeitraum. In den Jahren zwischen 2009 und 2024 bewegte es sich zwischen 2,1 % und 5,1 %. Der Anstieg der Einbürgerungen und des ausgeschöpften Einbürgerungspotenzials seit 2021 lässt sich u. a. auf pandemiebedingte Verzögerungen in den Behörden sowie auf vorzeitige Einbürgerungen von anerkannten Flüchtlingen zurückführen, die 2014 und 2015 eingereist waren und teilweise bei Erfüllung der weiteren Voraussetzungen schon ab einem Aufenthalt von mindestens sechs Jahren und damit früher als in der damaligen Regelfrist von acht Jahren eingebürgert werden konnten.[106] Im Vergleich zum Jahr 2024 stieg die Anzahl der inländischen Einbürgerungen 2025 erneut um 13,1 %, seit 2023 sogar um 66,2 % an.

Im Jahr 2025 erreichen die Anzahl der Einbürgerungen und das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial bei Drittstaatsangehörigen (285 Tsd. Personen und 8,9 %) einen Höchstwert und beide liegen damit deutlich höher als bei Unionsbürgerinnen und -bürgern (36 Tsd. Personen und 1,4 %). Unter Unionsbürgerinnen und -bürgern stieg zwischen 2009 und 2019 auch die Anzahl der Einbürgerungen und das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial von 14 Tausend auf 45 Tausend bzw. von 0,9 % auf 2,2 %. Der Anstieg im Jahr 2019 ist vor allem durch vermehrte Einbürgerungen britischer Staatsangehöriger im Zuge des Brexits zu erklären. Seit 2019 ist die Zahl der Einbürgerungen und das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial von Unionsbürgerinnen und -bürgern jedoch wieder rückläufig. Ein möglicher Grund für die geringere Einbürgerungsneigung unter ihnen ist ihre weitgehende rechtliche Gleichstellung mit deutschen Staatsangehörigen sowie ähnliche Vorteile bei Reisen, Visa und konsularischem Schutz, wodurch der Anreiz zur Einbürgerung geringer ausfällt.

Wie bereits in den Jahren 2023 und 2024 stellen auch 2025 syrische Staatsangehörige mit einem Anteil von 19,7 % (rund 66 Tsd. Personen) die größte Gruppe unter den Eingebürgerten dar.[107] Ihre durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag zum Zeitpunkt der Einbürgerung bei 8,0 Jahren (2025). Das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial dieser Gruppe erreicht mit rund 100,7 %[108] (66 Tsd. Personen) erneut einen sehr hohen Wert (2024: 270,0 %, 83 Tsd. Personen; 2023: 330,6 %, 75 Tsd. Personen) – ein Hinweis auf eine besonders hohe Einbürgerungsdynamik innerhalb dieser Gruppe. An zweiter und dritter Stelle folgen türkische und russische Staatsangehörige mit rund 34 Tausend und 20 Tausend Einbürgerungen. Während türkeistämmige Personen mit einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 24,1 Jahren nur ein vergleichsweise geringes Einbürgerungspotenzial von 2,8 % (34 Tsd. Personen) aufweisen, liegt dieses bei Personen aus Russland etwas höher bei 11,8 % (20 Tsd. Personen) und einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer

[104] Inländische Einbürgerungen bezeichnen den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung bei Personen, die bereits in Deutschland leben, also ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben.
[105] Inländische Einbürgerungen: 321.830; einschließlich der Auslandseinbürgerungen: 333.343.
[106] Walter-Franke, Marie/Yücetas, Hakan: Zufluchtsland als neue Heimat. Einbürgerung von Geflüchteten nach der Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts, Sachverständigenrat für Integration und Migration, SVR-Policy Brief, Nr. 2024/2, Berlin, 2024.
[107] Statistisches Bundesamt: Einbürgerungen 2025. Statistischer Bericht, Einbürgerungsstatistiken: Antragstellungen, Verfahrenserledigungen, Einbürgerungen, EVAS-Nummer 12511, Wiesbaden, 2026.
[108] Zur Berechnung des ausgeschöpften Einbürgerungspotenzials werden die Einbürgerungen ins Verhältnis zu Personen mit einer Mindestaufenthaltsdauer von mindestens zehn Jahren gesetzt. Da eine Einbürgerung bereits mit einer geringeren Aufenthaltsdauer möglich ist, kann es sein, dass das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial mehr als 100 % beträgt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

von lediglich 14,1 Jahren.[109] Zugleich zeigen sich Verschiebungen bei den Einbürgerungszahlen einzelner Staatsangehörigkeitsgruppen: Die Zahl der Einbürgerungen syrischer Staatsangehöriger sinkt gegenüber 2024 um 20,9 %, während sie bei türkischen und russischen Staatsangehörigen um 51,8 % bzw. 52,1 % steigt. Die hohen Aufenthaltsdauern bei Personen aus der Türkei und Russland – aber auch der Anstieg der Aufenthaltsdauer bei allen Einbürgerungen (2023: 10,9 Jahre; 2024: 11,8 Jahre; 2025: 12,4 Jahre) – deuten darauf hin, dass sich zunehmend langjährig in Deutschland lebende Personen für eine Einbürgerung entscheiden. Die im Jahr 2024 erfolgte Abkehr vom Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit könnte dazu geführt haben, dass Personen, die bereits länger in Deutschland leben, sich etwas häufiger einbürgern ließen.

Nach Jahren weitgehend gleicher Verhältnisse zwischen den Geschlechtern beim ausgeschöpften Einbürgerungspotenzial zeigen sich seit 2021 neue Dynamiken. In den Jahren 2021 bis 2025 stieg das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial bei drittstaatsangehörigen Männern deutlich an – 2025 liegt es bei 9,3 % gegenüber 8,5 % bei Frauen (2020: 2,7 % bzw. 2,6 %). Dies lässt sich vor allem durch die veränderten Einbürgerungsdynamiken bei Drittstaatsangehörigen erklären, insbesondere mit dem Anstieg der Einbürgerungen männlicher syrischer Geflüchteter. Bei Unionsbürgern zeigen sich 2025 andere geschlechtsspezifische Unterschiede: Männer weisen mit 1,1 % ein geringeres Potenzial auf als Frauen mit 1,7 %. Über alle Staatsangehörigkeitsgruppen hinweg liegt das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial im Jahr 2025 bei Frauen und Männern jedoch jeweils bei 5,5 %.

Weitere Auswertungen zeigen, dass seit 2021 die Einbürgerungszahlen sowohl in den ost- als auch den westdeutschen Bundesländern steigen (siehe Dashboard Integration[110]). Dabei verzeichnen die westdeutschen Bundesländer durchgehend deutlich höhere absolute Einbürgerungszahlen (zwischen 91 Tsd. im Jahr 2009 und 303 Tsd. im Jahr 2025) als die ostdeutschen Bundesländer (zwischen 2 Tsd. im Jahr 2009 und 18 Tsd. im Jahr 2025). Im Gegensatz dazu zeigt sich beim ausgeschöpften Einbürgerungspotenzial ein umgekehrtes Bild: Im Jahr 2025 liegt das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial in den ostdeutschen Bundesländern bei 8,2 % und in den westdeutschen Bundesländern bei 5,4 %. Die geringeren absoluten Zahlen im Osten sind primär auf die dort geringere Zahl von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit zurückzuführen. Dennoch ist das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial in ostdeutschen Bundesländern verhältnismäßig hoch. Ein Grund hierfür ist, dass im Osten Deutschlands anteilig mehr Drittstaatsangehörige leben: Diese haben größere Vorteile durch eine Einbürgerung als Personen mit einer Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedsstaats.[111]

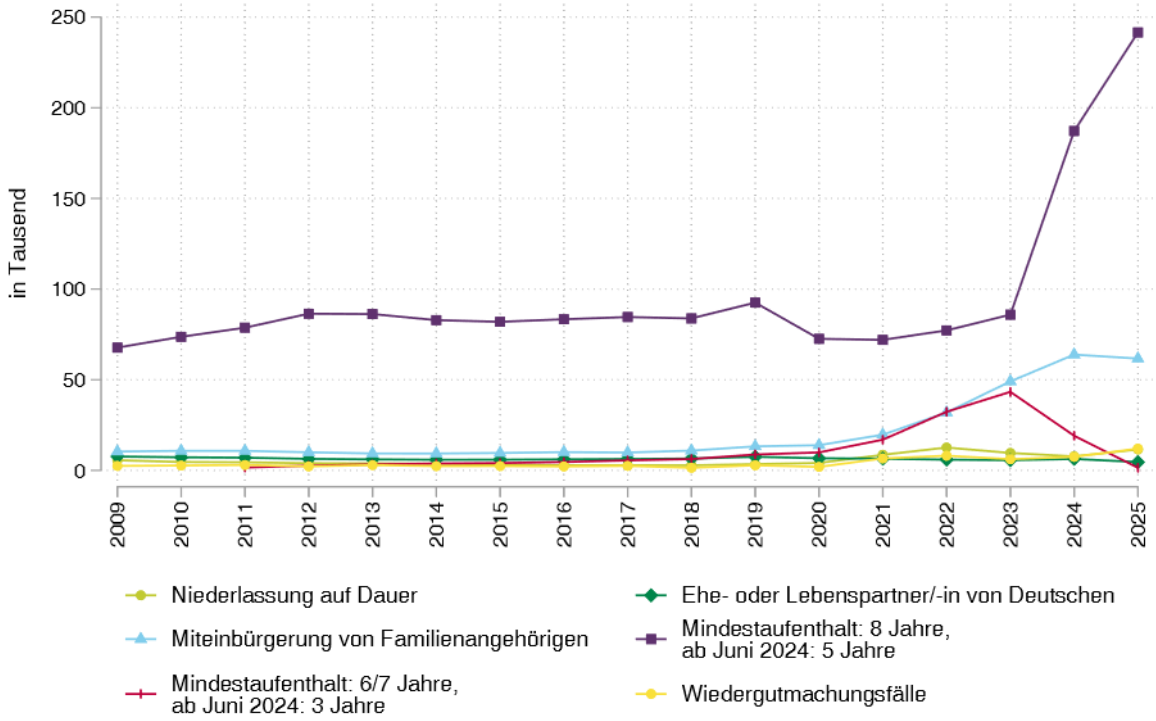
[109] Studien zeigen, dass türkeistämmige Personen seltener bereit sind, ihre türkische Staatsangehörigkeit aufzugeben. Bis zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2024 mussten türkische Staatsangehörige im Falle einer Einbürgerung ihren türkischen Pass in der Regel abgeben. Personen aus dem Irak verfügen hingegen häufiger über einen humanitären Aufenthaltstitel. Studien zeigen, dass sich Geflüchtete eher und schneller einbürgern lassen, u. a. aufgrund der damit verbundenen größeren rechtlichen Sicherheit. Darüber hinaus war für einen großen Teil der Personen aus dem Irak bereits vor der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts durch Ausnahmeregelungen die Beibehaltung der ursprünglichen Staatsangehörigkeit möglich, was die Einbürgerungsneigung möglicherweise ansteigen ließ. Siehe Kosyakova, Yuliya/Damelang, Andreas: The Causal Effect of Liberalizing Legal Requirements on Naturalization Intentions, Social Forces, Jg. 104, H. 1, 2025, S. 67–89; Gülzau, Fabian et al.: Flüchtlinge als Neubürgerinnen und Neubürger. Das Potenzial der nächsten Jahre, Sachverständigenrat für Integration und Migration, SVR-Policy Brief, Nr. 2022/2, Berlin, 2022; Worbs, Susanne: Doppelte Staatsangehörigkeit in Deutschland. Daten und Fakten, bpb - Bundeszentrale für politische Bildung, aufgerufen am: 31.03.2026, online unter: https://www.bpb.de/themen/migration-integration/regionalprofile/deutschland/557138/doppelte-staatsangehoerigkeit-in-deutschland/, 2024.

[110] https://www.dashboard-integration.de/integration/einbuergerungen

[111] Laut AZR sind in Westdeutschland 63,9 % (2024) der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit Drittstaatsangehörige, in Ostdeutschland beträgt dieser Anteil 73,3 %. Statistisches Bundesamt: Ausländische Bevölkerung 2025. Statistischer Bericht, EVAS-Nummer 12521, Wiesbaden, 2026.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Abbildung 6.2.5: Einbürgerungen nach Rechtsgrund (2009–2025)



Anmerkung: Dargestellt ist die Anzahl der Einbürgerungen nach Rechtsgrund. **Lesebeispiel**: Im Jahr 2025 ist die Mindestaufenthaltsdauer von acht Jahren bzw. ab Juni 2024 von fünf Jahren (Regelmindestaufenthaltsdauer § 10 Abs. 1 StAG) mit rund 241 Tsd. Einbürgerungen der häufigste Rechtsgrund für eine Einbürgerung. **Quelle**: Einbürgerungsstatistik. **Auswertung**: DeZIM. **Grafik**: DeZIM.

Abbildung 6.2.5 veranschaulicht die Verteilung der Einbürgerungen in Deutschland nach der zugrunde liegenden Rechtsgrundlage. Die größte Anzahl machten durchgehend Einbürgerungen auf Basis des § 10 Abs. 1 StAG aus (Mindestaufenthaltsdauer acht Jahre, ab Juni 2024: fünf Jahre) (2025: 242 Tsd.). Dieser Anteil an allen Einbürgerungen hat seit der Gesetzesänderung 2024 deutlich zugenommen. Seit dem Jahr 2021 ist auch eine Zunahme bei Einbürgerungen von Familienangehörigen und aufgrund von besonderen Integrationsleistungen (bei einem Mindestaufenthalt von sechs oder sieben Jahren; ab Juni 2024 bis Oktober 2025 von drei Jahren) zu beobachten. In den Jahren 2024 und 2025 haben die Einbürgerungen nach kürzerer Voraufenthaltszeit aufgrund von besonderen Integrationsleistungen jedoch wieder stark abgenommen, was sich durch die Änderung des § 10 Abs. 3 StAG erklären lässt. Im Juni 2024 wurde die Möglichkeit einer Voraufenthaltszeitverkürzung für eine Einbürgerung bei besonderen Integrationsleistungen von bis zu sechs Jahren auf bis zu drei Jahre verkürzt.[112] Gleichzeitig wurden jedoch die Anforderungen restriktiver ausgestaltet – so wurden etwa Kenntnisse der deutschen Sprache auf C1-Niveau verlangt.

Mit der gesetzlichen Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2024 hat sich die Anzahl der Einbürgerungen sowie auch das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial erhöht. Dennoch liegt die Einbürgerungsquote niedriger als in anderen europäischen Ländern wie Schweden, Norwegen oder den Niederlanden.[113] Ein zentrales Hemmnis war bis vor 2024 die grundsätzliche Pflicht zur Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit, die für viele potenzielle Antragstellende eine Barriere darstellte. Neben strukturellen und rechtlichen Hürden beeinflussen auch individuelle

[112] Diese Regelung wurde am 8.10.2025 wieder abgeschafft.
[113] Die Einbürgerungsquote setzt die Gesamtzahl der Einbürgerungen ins Verhältnis zu allen in Deutschland gemeldeten Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Erfahrungen – etwa Diskriminierung oder andere negative Erfahrungen, z. B. mit der Bürokratie – die Entscheidung gegen eine Einbürgerung.[114]

6.2.2 Weitergehender Indikator

6.2.2.1 Geduldete und die Zahl der erteilten Aufenthaltserlaubnisse nach einer Duldung

Die Duldung gemäß § 60a AufenthG ist eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung. Die betroffenen Personen (Geduldete) sind zwar weiterhin ausreisepflichtig, dürfen jedoch vorerst in Deutschland bleiben, ohne einen Aufenthaltstitel zu besitzen. Eine Duldung bietet somit nur eine begrenzte Bleibeperspektive[115] und stark eingeschränkte Teilhaberechte.[116] Am 31.12.2022 wurde das Chancen-Aufenthaltsrecht (§ 104c AufenthG) eingeführt. Es richtete sich an Personen, die am 31.10.2022 seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen geduldet, gestattet oder erlaubt aufhältig in Deutschland lebten. Ihnen wurde es bis zum 31.12.2025 ermöglicht, eine auf 18 Monate befristete und nicht weiter nach § 104c Abs. 3 Satz 3 AufenthG verlängerbare Aufenthaltserlaubnis zu erlangen, um während der Geltungsdauer dieser Aufenthaltserlaubnis Integrationsleistungen nachzuweisen.[117] Ziel dieser gesetzlichen Änderung war der Übergang in eine Aufenthaltserlaubnis nach §§ 25a oder 25b AufenthG bei nachhaltiger Integration.[118] Mit der Änderung der gesetzlichen Voraussetzungen im Dezember 2022 wurde zudem die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach §§ 25a und 25b AufenthG auch ohne vorherige Gewährung des Chancen-Aufenthaltsrechts teilweise erleichtert.[119] Die Regelungen in §§ 25a und 25b AufenthG erkennen Integrationsleistungen von Personen mit Duldung an und verbessern ihre Bleibe- und Teilhabeperspektiven. Durch die gesetzlichen Änderungen wurden die Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gelockert und Anreize geschaffen, auch mit einer Duldung weitere Integrationsschritte zu unternehmen. Zugleich wurden in diesem Kontext die Rahmenbedingungen für gut integrierte Jugendliche und junge Volljährige ohne Aufenthaltserlaubnis nach § 104c AufenthG durch das neu eingeführte Erfordernis einer mindestens zwölfmonatigen Duldung restriktiver ausgestaltet.[120]

Zur Beschreibung, wie viele Personen eine Duldung besitzen und wie häufig im Anschluss ein Aufenthaltstitel erteilt wird, erfasst dieser Indikator sowohl die Anzahl der Geduldeten als auch die Anzahl der Personen, die von einer Duldung in einen befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitel wechseln. Die Daten stammen aus dem Ausländerzentralregister (AZR) und

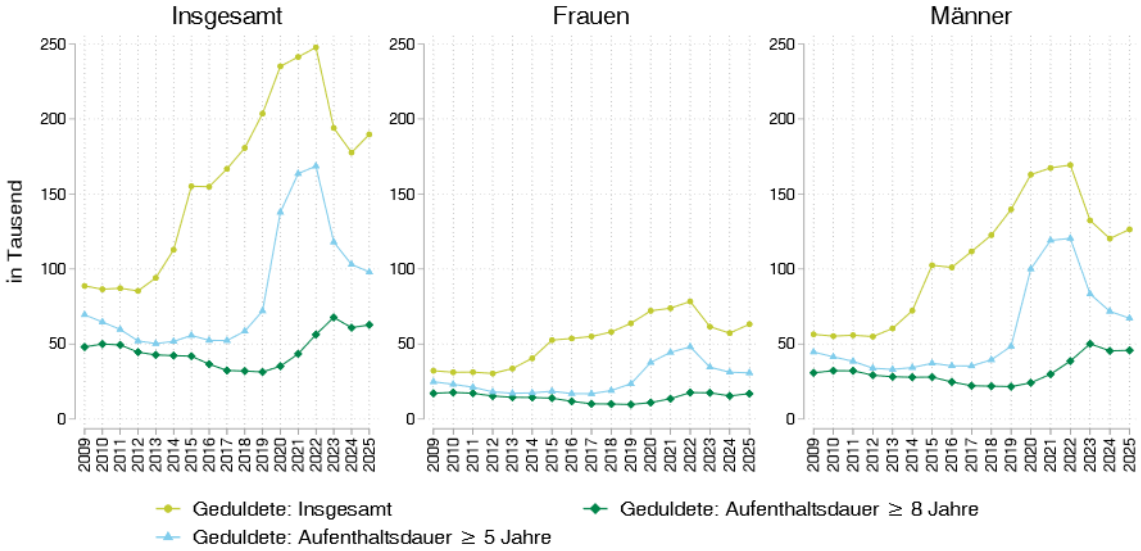
[114] Haller, Liam/Yanaşmayan, Zeynep: A Not-So ‚Natural' Decision: Impact of Bureaucratic Trajectories on Forced Migrants' Intention and Ability to Naturalise, Journal of Ethnic and Migration Studies, Jg. 50, H. 8, 2024, S. 1904–1922; Fick, Patrick: Vom Ausländer zum Staatsbürger: Empirische Erkenntnisse zu Determinanten und Konsequenzen der Einbürgerung in Deutschland. Dissertation, Universität Konstanz, Konstanz, 2017; Walter-Franke/Yücetas, 2024: Zufluchtsland als neue Heimat [wie Anm. 106].
[115] Ausnahmen hiervon stellen die sogenannte Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung sowie §§ 16g, 19d, 25a, b AufenthG dar.
[116] Siehe Fußnote 77.
[117] Neben der Mindestaufenthaltsdauer von fünf Jahren sind Straffreiheit, Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung und keine wiederholte vorsätzliche Falschangabe zur Identität bzw. Staatsangehörigkeit zur Verhinderung einer möglichen Abschiebung Voraussetzungen für den Erhalt einer Aufenthaltserlaubnis nach § 104c AufenthG.
[118] Für den Übergang zu §§ 25a oder 25b AufenthG sind zusätzlich der Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse (mind. A2 GER), ein durch Erwerbstätigkeit überwiegend gesicherter Lebensunterhalt sowie keine ausländerrechtlichen Ausschlussgründe.
[119] Die Erleichterungen betreffen insbesondere die Reduzierung der Mindestaufenthaltsdauer und die Anhebung der Altersgrenze für junge Menschen.
[120] Statt ihnen bei Vorliegen bestimmter Integrationsvoraussetzungen – etwa dem erfolgreichen Schulbesuch – unmittelbar den Weg in die Aufenthaltserlaubnis zu erleichtern, müssen sie nun zwölf Monate geduldet sein, bevor ihnen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25a AufenthG ohne Umweg über das Chancen-Aufenthaltsrecht erteilt werden kann.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

werden zusätzlich nach Aufenthaltsdauer[121], Geschlecht und Alter differenziert (siehe Dashboard Integration[122]).

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.2.6: Geduldete nach Geschlecht und Aufenthaltsdauer, insgesamt sowie mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens fünf bzw. acht Jahren (2009–2025)



Anmerkung: Dargestellt sind Geduldete insgesamt und mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens fünf bzw. acht Jahren und nach Geschlecht. **Lesebeispiel**: Im Jahr 2025 leben rund 190 Tsd. Personen mit Duldung in Deutschland, davon halten sich 98 Tsd. Personen mindestens fünf und 63 Tsd. Personen mindestens acht Jahre im Bundesgebiet auf. **Quelle**: Ausländerzentralregister. **Auswertung**: Statistisches Bundesamt, DeZIM. **Grafik**: DeZIM.

Seit Einführung des Chancen-Aufenthaltsrechts im Dezember 2022 ist die Zahl der Geduldeten von rund 248 Tausend (2022) auf etwa 178 Tausend im Jahr 2024 deutlich gesunken (Abbildung 6.2.6). Im Jahr 2025 steigt die Zahl der Geduldeten wieder leicht (2025: 190 Tsd. Personen). Zwischen Dezember 2022 und Ende 2025 erhielten rund 90 Tausend Personen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104c AufenthG. Zum Stichtag 30.Juni 2026 waren davon rund 35 Tausend Personen in eine Aufenthaltserlaubnis nach §§ 25a oder 25b AufenthG gewechselt.[123] Während die Gesamtzahl der Geduldeten zwischen 2013 und 2022 anstieg, entwickelte sich die Zahl derjenigen mit einem Aufenthalt von mindestens fünf bzw. acht Jahren zunächst rückläufig: Die Anzahl der Geduldeten mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens fünf Jahren sank von 2009 (70 Tsd. Personen) bis 2012 (52 Tsd. Personen), blieb dann relativ stabil und stieg zwischen 2018 (59 Tsd. Personen) und 2022 (169 Tsd. Personen) zunächst stark an. Seitdem fällt die Anzahl wieder und liegt im Jahr 2025 bei 98 Tausend Personen. Auch die Anzahl der Geduldeten mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens acht Jahren sank von 48 Tausend Geduldeten im Jahr 2009 auf 31 Tausend im Jahr 2019. Ab 2020 war jedoch wieder ein Anstieg zu verzeichnen, sodass die Zahl im Jahr 2023 bei rund 68 Tausend lag. Im Jahr 2025 liegt die Anzahl der Geduldeten mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens acht

[121] Da das Chancen-Aufenthaltsrecht erst im Jahr 2022 eingeführt wurde und zuvor in der Regel ein achtjähriger Aufenthalt erforderlich war, um eine humanitäre Aufenthaltserlaubnis zu erhalten (siehe § 25b Abs. 1 Nr. 1 Alt. 1 AufenthG a.F.), zeigt Abbildung 6.2.6 zusätzlich Geduldete mit einer Mindestaufenthaltsdauer von acht Jahren.

[122] https://www.dashboard-integration.de/integration/aufenthaltserlaubnis_nach_duldung

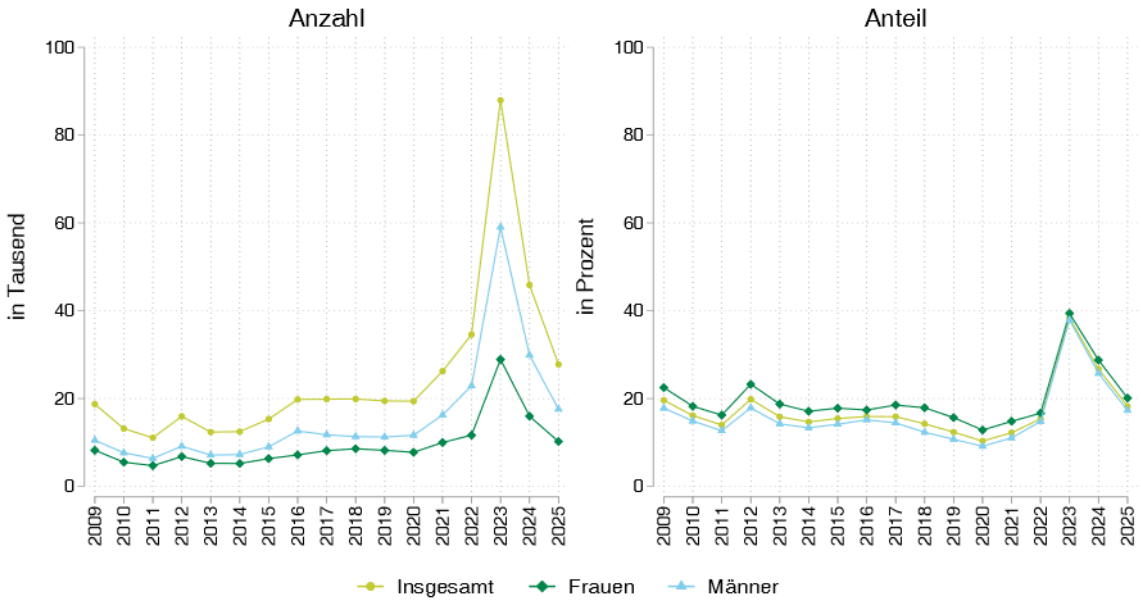
[123] Zum Stichtag 30.6.2026 hatten neben den 35 Tsd. Personen, die bereits eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25a oder § 25b AufenthG besaßen, rund 9 Tsd. Personen noch eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104c AufenthG und 8 Tsd. Personen sind zurück in eine Duldung gefallen. Deutscher Bundestag: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Clara Bünger, Doris Achelwilm, Anne Mieke Bremer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke. Zahlen zu in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Geflüchteten zum Stand 30. Juni 2026. Drucksache 21/7815, Berlin, 2026.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Jahren bei rund 63 Tausend Personen. Diese Schwankungen lassen sich u. a. durch den verstärkten Zuzug Drittstaatsangehöriger erklären, beginnend 2013, insbesondere aber im Jahr 2015: 2015 erreichte die Zuwanderung nach Deutschland mit rund 1,1 Millionen Nettozuwanderungen einen bis dahin historischen Höchstwert.[124] Ein großer Teil der Zugewanderten stammte aus nichteuropäischen Hauptfluchtländern, also Drittstaaten. Mit einer ansteigenden Fluchtzuwanderung von Drittstaatsangehörigen ist somit auch die Anzahl der Geduldeten gestiegen. Im Jahr 2025 stammen die meisten Geduldeten aus der Türkei, dem Irak und der Russischen Föderation, wohingegen Geduldete mit einer Mindestaufenthaltsdauer von acht Jahren vorwiegend aus der Russischen Föderation, dem Irak und aus Serbien kommen.[125] Abbildung 6.2.6 zeigt auch, dass Männer häufiger als Frauen eine Duldung besitzen. Das könnte daran liegen, dass Männer häufiger allein einreisen.[126] Dennoch zeigen aktuelle Studien, dass Frauen und Männer anteilig ähnlich häufig das Chancen-Aufenthaltsrecht erhalten, Frauen insgesamt jedoch in geringerer absoluter Zahl.[127]

Abbildung 6.2.7: Anzahl und Anteil der erteilten Aufenthaltstitel im Anschluss an eine Duldung nach Geschlecht (2009–2025)



Anmerkung: Dargestellt sind nach einer Duldung erteilte Aufenthaltstitel für die Jahre 2009 bis 2025 (links) sowie der Anteil der Statuswechslerinnen und -wechsler eines Jahres an allen Geduldeten im Vorjahr (rechts). **Lesebeispiel**: Links: Im Jahr 2025 erhielten rund 28 Tsd. Personen, die im Vorjahr geduldet waren, einen Aufenthaltstitel. Dies entsprach 18,2 % aller im Vorjahr geduldeten Personen. **Quelle**: Ausländerzentralregister. **Auswertung**: Statistisches Bundesamt, DeZIM. **Grafik**: DeZIM.

Zwischen 2021 und 2023 stieg die Anzahl der Personen, die nach einer Duldung einen Aufenthaltstitel erhielten, deutlich (Abbildung 6.2.7). Im Jahr 2023 wechselten rund 88 Tausend Personen (38,4 %), die zuvor eine Duldung – unabhängig von ihrer Aufenthaltsdauer – besaßen, in einen Aufenthaltstitel.[128] Das sind mehr als doppelt so viele wie im Jahr 2022 (35 Tsd. Personen bzw.

[124] Der Zuzug aus nichteuropäischen Hauptfluchtländern sowie aus Drittstaaten Europas stieg aber bereits ab 2013 leicht an. Siehe Themenfeld Demografie Indikator 6.1.2.3.
[125] Im Jahr 2016 kamen die meisten Geduldeten aus Serbien, Kosovo und aus Bosnien-Herzegowina.
[126] Gerade in den Jahren zwischen 2013 und 2021, insbesondere 2015 sowie 2016, sind laut Wanderungsstatistik mehr Männer ohne deutsche Staatsangehörigkeit zugewandert. Statistisches Bundesamt: Datenbank GENESIS-Online. Tabelle 12711-0005, Stand: 20.05.2026, Wiesbaden, 2025.
[127] Peitz, Laura/Carwehl, Anne-Kathrin: Zwischen Duldung und Bleiberecht: Wie und für wen wirkt das Chancen-Aufenthaltsrecht? Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, BAMF-Kurzanalyse, Nr. 3/2025, Nürnberg, 2025.
[128] Hierzu zählen nicht nur Aufenthaltstitel nach §§ 104c, 25a und 25b AufenthG, sondern alle neu erteilten befristeten und unbefristeten Aufenthaltstitel.

15,4 %) bzw. im Jahr 2021 (26 Tsd. Personen bzw. 12,2 %). Seitdem sinkt die Anzahl der Statuswechslerinnen und -wechsler auf rund 28 Tausend Personen im Jahr 2025 – sie liegt damit wieder unter dem Niveau von 2022. Der Einfluss des am 31.12.2022 in Kraft getretenen Chancen-Aufenthaltsrechts ist somit erkennbar, ließ jedoch in den Folgejahren 2024 und 2025 nach. Dieser Verlauf bestätigt sich ebenfalls bei Betrachtung der Anteile. Im Jahr 2023 wechselten 38,4 % der Geduldeten in einen Aufenthaltstitel (rechte Grafik, Abbildung 6.2.7). Hierbei gab es nur geringfügige Unterschiede in den prozentualen Anteilen bei Männern (2023: 37,9 %; 59 Tsd.) und Frauen (2023: 39,4 %; 29 Tsd.). Eine zusätzliche Auswertung derselben Daten nach Alterskohorten zeigt allerdings in der Gruppe der 16- bis unter 19-Jährigen anteilig einen etwas häufigeren Wechsel in einen Aufenthaltstitel bei Frauen (2023: 37,7 %; 1,1 Tsd. Personen) als bei Männern (2023: 29,7 %; 1,7 Tsd. Personen).

Seit Einführung des Chancen-Aufenthaltsrechts hat sich die Zahl der Statuswechsel bei Personen mit mindestens fünf Jahren Aufenthalt deutlich erhöht und erreichte im Jahr 2023 einen Höchststand (siehe Dashboard Integration[129]). Im Jahr 2023 erhielten 41,5 % (ca. 30 Tsd. Personen) der Geduldeten mit fünf bis sieben Jahren Aufenthalt – bezogen auf alle Geduldete mit fünf bis sieben Jahren Aufenthalt – einen Aufenthaltstitel und 43,9 % (ca. 47 Tsd. Personen) der Geduldeten mit mindestens acht Jahren Aufenthalt – bezogen auf alle Geduldete mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens acht Jahren. Im Jahr 2025 ist die Anzahl der Statuswechselnden mit einer Mindestaufenthaltsdauer von fünf bis sieben Jahren (8 Tsd. Personen) sowie acht und mehr Jahren (11 Tsd. Personen) wieder zurückgegangen. Studien zeigen, dass bis September 2024 rund die Hälfte der Geduldeten mit einer Mindestaufenthaltsdauer von fünf Jahren das Chancen-Aufenthaltsrecht nach § 104c AufenthG erhalten hat.[130] Durch diesen Statuswechsel wurden die Perspektiven auf einen Übergang zu den Aufenthaltstiteln nach §§ 25a und 25b AufenthG vorbereitet. Bis zum 30.Juni 2026 haben rund 35 Tausend Personen einen Übergang vom Chancen-Aufenthaltsrecht in eine Aufenthaltserlaubnis nach §§ 25a oder 25b AufenthG erfolgreich vollzogen.[131] Inwieweit dies weiteren Personen mit einer Duldung gelingt, bleibt jedoch abzuwarten. Der erleichterte Übergang aus der Aufenthaltserlaubnis nach § 104c Abs. 1 AufenthG in die Aufenthaltserlaubnisse nach §§ 25a und 25b AufenthG bleibt bis zum 30. Juni 2027 möglich (BGBl. 2025 I Nr. 364 vom 23.12.2025, Art. 5). Der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD sieht zudem die Schaffung einer stichtagsabhängigen Bleiberechtsregelung für Personen mit Duldung vor, die gut integriert sind und ihren Lebensunterhalt überwiegend durch Beschäftigung sichern.[132] Die Regelung soll am 31.12.2027 wieder außer Kraft treten. Gesetzliche Neuerungen wie die Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung (§§ 60c und 60d AufenthG) sowie die Aufenthaltserlaubnis zur Berufsausbildung für ausreisepflichtige Ausländer (§ 16g AufenthG) aus den Jahren 2020 und 2024 haben zudem die Möglichkeiten für Personen mit Duldung erweitert, einen rechtlich stabileren Aufenthalt zu erhalten.

[129] https://www.dashboard-integration.de/integration/aufenthaltserlaubnis_nach_duldung

[130] Die Studien zeigen, dass in Bezug auf die Erteilung keine Geschlechts- und Altersunterschiede sowie Unterschiede in Bezug auf die Staatsangehörigkeit feststellbar sind. Peitz/Carwehl, 2025: Zwischen Duldung und Bleiberecht: Wie und für wen wirkt das Chancen-Aufenthaltsrecht? [wie Anm. 127].

[131] Siehe Fußnote 123. Deutscher Bundestag, 2026: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Clara Bünger, Doris Achelwilm, Anne Mieke Bremer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke. Zahlen zu in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Geflüchteten zum Stand 30. Juni 2026. Drucksache 21/7815 [wie Anm. 123].

[132] CDU et al., 2025: Verantwortung für Deutschland [wie Anm. 80].

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6.3 Frühkindliche und schulische Bildung

Ergebnisse in diesem Themenfeld

- Im Jahr 2025 werden 38,0 % der unter Dreijährigen ohne Einwanderungsgeschichte institutionell betreut.[133] Bei Kindern mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (31,8 %), Eingewanderten (26,1 %) und Nachkommen (22,8 %) fällt der Anteil geringer aus.
- Die Betreuungsquote der drei- bis unter sechsjährigen Kinder unterscheidet sich stark nach Einwanderungsgeschichte: Im Jahr 2025 werden 91,4 % der Kinder ohne Einwanderungsgeschichte institutionell betreut gegenüber 85,4 % bei Kindern mit einseitiger Einwanderungsgeschichte, 77,5 % bei Nachkommen und 69,2 % bei eingewanderten Kindern.
- Im Jahr 2024 erwirbt fast ein Drittel (31,6 %) der Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit einen Ersten Schulabschluss (ehemals Hauptschulabschluss) an allgemeinbildenden Schulen ohne Förderschulen. Damit liegt ihr Anteil deutlich über dem von Schülerinnen und Schülern mit deutscher Staatsangehörigkeit (14,3 %). Die allgemeine Hochschulreife erreichen sie dagegen deutlich seltener als Schülerinnen und Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit (11,9 % gegenüber 36,8 %). Zugleich verlassen sie die Schule häufiger ohne Abschluss (16,7 % gegenüber 3,3 %). Bei vergleichbaren Voraussetzungen erreichen Jugendliche mit Migrationshintergrund jedoch häufiger die (Fach-)Hochschulreife und seltener nur einen Ersten Schulabschluss als Jugendliche ohne Migrationshintergrund.[134]
- Soziale, finanzielle und bildungsbezogene Risikolagen prägen die Bildungs- und Erwerbswege von Kindern und Jugendlichen stärker als die Einwanderungsgeschichte. Mehr als die Hälfte der Eingewanderten und Nachkommen unter 18 Jahren sind von mindestens einer dieser Risikolagen betroffen (2025: 65,8 % bzw. 51,5 %). Deutlich geringer fallen die Anteile bei Kindern und Jugendlichen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (27,9 %) sowie ohne Einwanderungsgeschichte (15,8 %) aus.
- Die Lesekompetenz der unter 15-Jährigen ist nur bei Nachkommen über den Beobachtungszeitraum von 2006 bis 2022 gestiegen (von 427 Punkten im Jahr 2006 auf 465 Punkte im Jahr 2022), während sie bei anderen Bevölkerungsgruppen stagniert oder gesunken ist. Dennoch haben 15-jährige Jugendliche ohne Einwanderungsgeschichte im Jahr 2022 die höchste durchschnittliche Lesekompetenz (507 Punkte), gefolgt von Jugendlichen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (482 Punkte), Nachkommen (465 Punkte) und Eingewanderten (382 Punkte).
- Nach dem Besuch einer allgemeinbildenden Schule ist im Jahr 2025 der Anteil der Erwerbstätigen unter 18- bis 24-jährigen Eingewanderten (31,3 %) ähnlich hoch wie unter Personen ohne Einwanderungsgeschichte (31,8 %). Bei Nachkommen (29,3 %) und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (27,2 %) fällt er geringer aus, da sie häufiger noch schulische, berufliche und hochschulische Bildungsgänge besuchen. Dabei gewinnt im Zeitverlauf die (Fach-)Hochschule immer mehr an Bedeutung, während immer weniger Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte eine berufliche Ausbildung absolvieren.
- Im Jahr 2025 ist auch der Anteil der Nichterwerbstätigen unter 18- bis 24-jährigen Eingewanderten hoch (20,9 %). Er liegt deutlich über den Anteilen von Personen mit einseitiger

[133] Die hier beschriebene Betreuungsquote stammt aus dem Mikrozensus. Der 14. Integrationsbericht stellte die Betreuungsquote mittels der Kinder- und Jugendhilfestatistik dar, diese wird allerdings ab dem Berichtsjahr 2023 nicht mehr nach Migrationshintergrund bereitgestellt.

[134] Siehe z. B. Helbig, Marcel et al.: Von der Kita bis zur Uni. Wie soziale Ungleichheiten unseren Bildungsweg beeinflussen, Waxmann, Münster/New York, 2026.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Einwanderungsgeschichte (11,0 %), Nachkommen (10,1 %) und Personen ohne Einwanderungsgeschichte (7,9 %).

Einleitung

Bildung hat eine zentrale Bedeutung für die Gesellschaft. Sie trägt zur Persönlichkeitsentwicklung bei, fördert soziale und kulturelle Integration und vermittelt wichtige Qualifikationen für das Erwerbsleben.[135] Zugleich verbessert sie den Zugang zu sozialen und ökonomischen Ressourcen, erweitert die Chancen auf sozialen Aufstieg und stärkt die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.[136] Dieses Themenfeld betrachtet daher die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern von der Geburt bis zum Eintritt in die Schule (FBBE) sowie die Bildung vom Schuleintritt bis zum Verlassen der Schule mit oder ohne einen allgemeinbildenden Schulabschluss.

Eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung ist der Schlüssel für die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung von Kindern.[137] Sie kann die sprachliche, kognitive und sozial-emotionale Entwicklung im jungen Alter fördern und Kinder auf den Schuleintritt und ihre spätere Bildungslaufbahn vorbereiten.[138] Damit können sich langfristig ihre Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie ihre soziale Mobilität und ihre soziale Integration verbessern.[139] Gesellschaftlich kann ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Kinderbetreuungsangebot die Erwerbschancen von Eltern – insbesondere von Müttern – stärken, langfristig Einkommensperspektiven erhöhen sowie das Armutsrisiko verringern.[140] Daher betrachtet der erste Kernindikator die Betreuungsquote nach Einwanderungsgeschichte.

Schulische Bildung[141] beeinflusst maßgeblich den späteren Lebensverlauf. Ein guter Schulabschluss ermöglicht den Zugang zur beruflichen Ausbildung oder einem Studium und kann Chancen für eine spätere Erwerbstätigkeit erhöhen.[142] Die Schulpflicht gewährleistet, dass alle Kinder und Jugendlichen am Bildungssystem teilnehmen.[143] Um die schulische Bildung näher zu betrachten, analysiert der zweite Kernindikator schulische Abschlüsse und Abgänge, während der erste weitergehende Indikator die Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern betrachtet.

[135] Sachverständigenrat für Integration und Migration: Bildung als Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe. Impulse für ein chancengerechtes Bildungssystem, Positionspapier, Berlin, 2025.
[136] Anger, Silke: Wie schulische und berufliche Bildung die Lebens- und Arbeitsmarktchancen verbessert, Wirtschaftsdienst, Jg. 105, H. 11, 2025, S. 781–786.
[137] Sachverständigenrat für Integration und Migration, 2025: Bildung als Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe [wie Anm. 135].
[138] Kluczniok, Katharina et al.: Expertise „Auswirkungen von Kindertagesbetreuung auf die kindliche Entwicklung“, pädquis Stiftung, Berlin, 2024.
[139] OECD (Hg.): Engaging Young Children: Lessons from Research About Quality in Early Childhood Education and Care, Starting Strong, OECD Publishing, Paris, 2018.
[140] Spieß, C. Katharina: Kita-Ökonomik – eine Perspektive für Deutschland, Perspektiven der Wirtschaftspolitik, Jg. 23, H. 1, 2022, S. 25–37; Gambaro, Ludovica et al.: Unlocking Potential: Childcare Services and Refugees' Integration, Employment and Well-Being, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, BiB Working Paper, Nr. 8/2024, Wiesbaden, 2024; Huebener, Mathias et al.: Frühe Ungleichheiten. Zugang zu Kindertagesbetreuung aus bildungs- und gleichstellungspolitischer Perspektive, Friedrich-Ebert-Stiftung, FES diskurs, Bonn, 2023; Lokhande, Mohini: Integrationsmotor Kita. Wie gut ist die frühkindliche Betreuung auf den Normalfall Vielfalt eingestellt? Sachverständigenrat für Integration und Migration, SVR-Kurzinformation, Nr. 2023/4, Berlin, 2023.
[141] Bildung ist in Deutschland föderal organisiert und fällt in die Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenz der Bundesländer. Entsprechend unterscheiden sich schulische Strukturen, Lehrpläne und bildungspolitische Schwerpunkte zwischen den Bundesländern, während der Bund vor allem koordinierende und unterstützende Aufgaben wahrnimmt.
[142] Siehe Themenfeld 6.5 Berufliche und akademische Bildung sowie Dietrich, Hans/Abraham, Martin: Übergänge in Ausbildung und Arbeitsmarkt, in: Martin Abraham/Thomas Hinz (Hg.), Arbeitsmarktsoziologie. Probleme, Theorien, empirische Befunde, 3. Aufl., Springer Fachmedien, Wiesbaden, 2018, S. 77–116.
[143] Bei geflüchteten Minderjährigen kann dieser Zugang allerdings eingeschränkt sein. Siehe Indikator 6.3.1.2. Die Schulpflicht ist in eine Vollzeit- (allgemeine Schulpflicht) und eine Teilzeitschulpflicht (Berufsschulpflicht) unterteilt. Die Vollzeitschulpflicht umfasst je nach Bundesland neun oder zehn Schuljahre und beginnt in der Regel mit der Vollendung des sechsten Lebensjahres.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Der Schulerfolg hängt in Deutschland in erheblichem Maße mit der sozialen Herkunft zusammen.[144] Unterschiede zeigen sich schon im frühen Kindesalter: Kinder, deren Eltern eine geringere Bildung, ein geringeres Einkommen und einen niedrigeren beruflichen Status haben, verfügen bereits im Alter von zwei Jahren über einen kleineren Wortschatz und weniger ausgeprägte grammatikalische Fähigkeiten als Kinder, deren Familien nicht mit diesen Belastungsfaktoren konfrontiert sind.[145] Auch im Kontext von Flucht zeigt sich, dass Unterschiede in der frühkindlichen Entwicklung primär durch soziale Ressourcen der Eltern geprägt sind und nicht durch Migrationserfahrungen an sich.[146] Familien mit höherer Bildung und höherem Einkommen investieren zudem mehr Zeit und finanzielle Mittel in die Entwicklung ihrer Kinder: Sie wenden mehr Zeit für gemeinsame Bildungs- und Lernaktivitäten auf und investieren vermehrt in Nachhilfe, Bücher sowie außerschulische Aktivitäten.[147] Familiäre Belastungsfaktoren wie geringes Einkommen, geringe Bildung sowie geringere Erwerbsbeteiligung können die Bildungsbeteiligung, den Erwerb von Kompetenzen und Schulabschlüssen, Übergänge in die akademische und berufliche Bildung sowie in die Erwerbstätigkeit beeinflussen.[148] Eine umfassende Längsschnittstudie zu Bildungsungleichheiten zeigt, dass sich solche Unterschiede nicht auf das frühe Kindesalter beschränken, sondern den weiteren Bildungsweg bis in das junge Erwachsenenalter hinein prägen.[149] Von daher untersucht der dritte Kernindikator die Risikolagen für den Bildungserfolg, während der zweite weitergehende Indikator die Übergänge von der allgemeinbildenden Schule in berufliche Bildung, (Fach-)Hochschule, Erwerbstätigkeit und Nichterwerbstätigkeit betrachtet.

Zusammenfassend haben Bildungsinstitutionen eine zentrale Bedeutung für den Abbau ungleicher Bildungschancen. Ein flächendeckender Zugang zu qualitativ hochwertiger frühkindlicher Bildung könnte die Schulfähigkeit von Kindern mit niedrigem sozioökonomischem Status verbessern und so auch ungleiche Startbedingungen von Kindern mit und ohne Einwanderungsgeschichte verringern.[150] Besonders relevant ist dabei die frühe sprachliche Bildung, da Sprachkompetenzen eine zentrale Voraussetzung für schulische Teilhabe und erfolgreiche Bildungsbiografien darstellen.[151] Auch schulische Ganztagsangebote[152] können zur Verringerung herkunftsbedingter Ungleichheiten beitragen, indem sie soziale Kompetenzen stärken und den Zugang zu Förderung, kultureller Bildung, einem ausgewogenen Mittagessen sowie strukturierten Freizeitangeboten

[144] Wößmann, Ludger et al.: Der Chancenmonitor von ifo und „Ein Herz für Kinder". Große Bildungsunterschiede nach sozialer Herkunft - Jungen seltener auf dem Gymnasium, ifo Schnelldienst digital, Jg. 7, H. 5/2026, 2026, S. 1–21; Wößmann, Ludger et al.: Ungleiche Bildungschancen: Ein Blick in die Bundesländer, ifo Schnelldienst, Jg. 77, H. 5/2024, 2024, S. 49–62. Siehe auch Themenfeld 6.5 Berufliche und akademische Bildung, 6.5.3 Schwerpunkt: Von der Schule in den Beruf – Bildungswege und Arbeitsmarktchancen nach Einwanderungsgeschichte.

[145] Attig, Manja/Weinert, Sabine: Wie frühe Eltern-Kind-Interaktionen die Entwicklung von Kindern beeinflussen, NEPS Forschung Kompakt, Nr. 2, Bamberg, 2025.

[146] Heidemann, Valeriia/Zinn, Sabine: Lebensverhältnisse der Mütter prägen Gesundheit und frühkindliche Entwicklung – Fluchterfahrung spielt kaum eine Rolle, DIW Wochenbericht, Jg. 92, H. 35, 2025, S. 543–553.

[147] Schmitz, Sophia et al.: Bildungsort Familie. Ressourcenstärkere Eltern investieren mehr Zeit und Geld in die Bildung ihrer Kinder, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, BiB.Aktuell, Nr. 1/2026, Wiesbaden, 2026.

[148] Dräger, Jascha/Schneider, Thorsten: Sprach- und Mathekompetenzen hängen in Deutschland bei Schulstart stärker von sozialer Herkunft ab als in anderen Ländern, DIW Wochenbericht, Jg. 92, H. 14, 2025, S. 209–215; Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2026. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildungsungleichheiten nach sozialer Herkunft, wbv Publikation, Bielefeld, 2026, S. 55 sowie Abschnitt H.

[149] Helbig et al., 2026: Von der Kita bis zur Uni. Wie soziale Ungleichheiten unseren Bildungsweg beeinflussen [wie Anm. 134].

[150] Schmutz, Rita: Is Universal Early Childhood Education and Care an Equalizer? A Systematic Review and Meta-Analysis of Evidence, Research in Social Stratification and Mobility, Jg. 89, 2024, 100859; Schönberg, Uta et al.: Universal Childcare: The Potential to Level the Playing Field between the Rich and Poor, Centre for Economic Policy Research, aufgerufen am: 11.01.2026, online unter: https://cepr.org/voxeu/columns/universal-childcare-potential-level-playing-field-between-rich-and-poor, 2018; Spieß, 2022: Kita-Ökonomik – eine Perspektive für Deutschland [wie Anm. 140].

[151] Anders, Yvonne et al.: Bundesweite Standards in der sprachlichen Bildung in der Kindertagesbetreuung. Expertise erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Bamberg, 2022.

[152] Im August 2026 tritt der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für die erste Klasse der Grundschule in Kraft, der bis 2029 sukzessive auf alle Grundschulklassen ausgeweitet wird.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

ermöglichen.[153] Zudem kann die strukturelle Ausgestaltung des Schulsystems ungleiche Bildungschancen minimieren, indem eine frühe Aufteilung auf weiterführende Schularten vermieden und die Durchlässigkeit des Schulsystems durch eine geringere Anzahl weiterführender Schulen erhöht wird.[154]

6.3.1 Kernindikatoren

6.3.1.1 Betreuungsquote

Die Betreuungsquote gibt den Anteil der Kinder in Kindertagesbetreuung an allen Kindern derselben Altersgruppe in der Bevölkerung an. Abgebildet wird, ob die Kinder in den zwölf Monaten vor der Berichtswoche in einer Kindertagesstätte (Kindergarten, Kinderhort), bei Tagesmutter/-vater oder in einer vorschulischen Einrichtung (z. B. Vorklassen, Schulkindergarten, Vorschulklassen) betreut worden sind. Die Angaben erfolgen durch die Eltern. Die Quote wird für Kinder unter drei Jahren und von drei bis unter sechs Jahren abgebildet.[155] Die Datengrundlage bietet der Mikrozensus, der eine Differenzierung nach Einwanderungsgeschichte ermöglicht.

Für die Jahre 2009 bis 2023 kann die Betreuungsquote auch mit Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH) nach Migrationshintergrund abgebildet werden. Diese Differenzierung wird nach dem Berichtsjahr 2023 nicht mehr bereitgestellt. Die Erfassung im Mikrozensus und der KJH unterscheiden sich methodisch, was zu unterschiedlichen Ergebnissen führt.[156] Ein Kind hat laut der KJH einen Migrationshintergrund, wenn mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde.

[153] Schmitz, Laura: Ganztagsschulen fördern die Entwicklung sozialer Fähigkeiten von Grundschüler*innen, DIW Wochenbericht, Jg. 89, H. 48, 2022, S. 635–642; Fischer, Natalie/Kielblock, Stephan: Was leistet die Ganztagsschule? Grundlagen, Designs und Ergebnisse der Ganztagsschulforschung, in: Tina Hascher et al. (Hg.), Handbuch Schulforschung, 3. Aufl., Springer VS, Wiesbaden, 2023, S. 411–431.

[154] Bachsleitner, Anna et al.: Soziale Ungleichheiten im Abiturerwerb: Wie durchlässig ist das zweigliedrige Schulsystem und für wen? KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 77, H. 2, 2025, S. 183–213; Wößmann et al., 2024: Ungleiche Bildungschancen: Ein Blick in die Bundesländer [wie Anm. 144].

[155] Kinder unter sechs Jahren, die bereits eine allgemeinbildende Schule besuchen, werden nicht berücksichtigt.

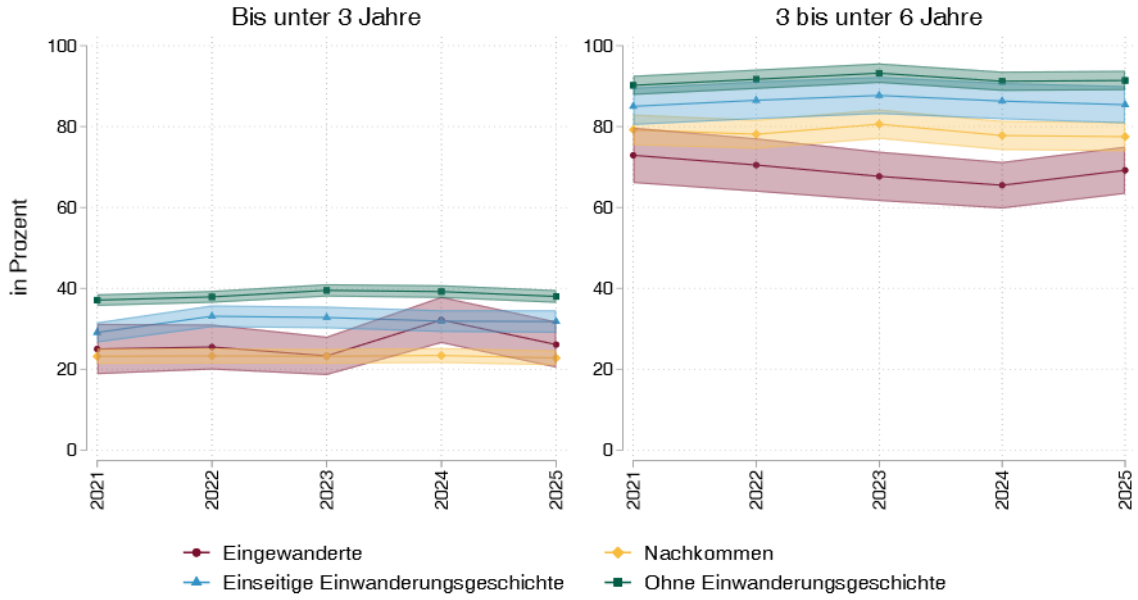
[156] Während im Mikrozensus ein Referenzzeitraum von zwölf Monaten zugrunde gelegt wird und Jahresdurchschnittswerte abgebildet werden, beziehen sich die Angaben in der KJH auf den Stichtag 01.03. eines Jahres. Die Daten des Mikrozensus beruhen auf Angaben der Eltern, während die Daten der KJH als Vollerhebung von den Einrichtungen selbst erfasst werden. Bei der KJH werden Kinder betrachtet, die ein Betreuungsverhältnis haben – unabhängig davon, ob sie am Stichtag tatsächlich betreut wurden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.3.1: Betreuungsquote nach Einwanderungsgeschichte und Alter (2021–2025)



Anmerkung: Dargestellt ist die Betreuungsquote für Kinder bis unter drei Jahren und für Kinder von drei bis unter sechs Jahren nach Einwanderungsgeschichte. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. **Lesebeispiel**: Im Jahr 2025 beträgt die Betreuungsquote für Kinder mit einseitiger Einwanderungsgeschichte im Alter von unter drei Jahren 31,8 %. **Quelle**: Sonderauswertung des Mikrozensus. **Auswertung**: Statistisches Bundesamt. **Grafik**: DeZIM.

Weniger als die Hälfte aller Kinder unter drei Jahren wird institutionell betreut (Abbildung 6.3.1). Die Betreuungsquote ist im Jahr 2025 bei Kindern ohne Einwanderungsgeschichte am höchsten (38,0 %), darauf folgen Kinder mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (31,8 %). Davon unterscheiden sich Nachkommen mit einer Quote von 22,8 % deutlich. Die Abstände zwischen den Gruppen bleiben zwischen 2021 und 2025 weitgehend konstant. Bei Eingewanderten sind im Jahr 2025 26,1 % der Kinder in institutioneller Kinderbetreuung, was niedriger ist als bei Kindern ohne Einwanderungsgeschichte. Ein Vergleich mit den anderen Gruppen ist hier jedoch nur eingeschränkt möglich, da sich die Konfidenzintervalle im Jahr 2025 mit denen von Kindern mit einseitiger Einwanderungsgeschichte und mit denen der Nachkommen überschneiden.[157] Bei den Drei- bis unter Sechsjährigen liegt die Betreuungsquote deutlich höher als bei den unter Dreijährigen. Sie ist bei Kindern ohne Einwanderungsgeschichte tendenziell am höchsten (2025: 91,4 %), gefolgt von Kindern mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (85,4 %). Auch in dieser Altersgruppe unterscheiden sich die Betreuungsquoten der Nachkommen (77,5 %) von denen ohne Einwanderungsgeschichte deutlich.[158] Eingewanderte weisen tendenziell die niedrigste Betreuungsquote auf (69,2 %).

Auch Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik zeigen Unterschiede nach Migrationshintergrund (siehe Dashboard Integration[159]). Unter Dreijährige ohne Migrationshintergrund werden deutlich häufiger institutionell betreut als Gleichaltrige mit Migrationshintergrund (2023: 44,5 % bzw. 22,3 %). Bei den Drei- bis unter Sechsjährigen ist die Betreuungsquote bei Kindern ohne Migrationshintergrund durchgehend sehr hoch, bei Kindern mit Migrationshintergrund ist

[157] Das liegt vor allem daran, dass die Zahl eingewanderter Kinder in dieser Altersgruppe relativ klein ist. Dies wird auch deutlich, wenn die Betreuungsquote der Kinder mit Einwanderungsgeschichte (Eingewanderte und Nachkommen) betrachtet wird. Hier beträgt die Betreuungsquote im Jahr 2025 23,1 %; sie liegt also deutlich näher an der Quote der Nachkommen.
[158] Bei Drei- bis unter Sechsjährigen mit Einwanderungsgeschichte beträgt die Betreuungsquote im Jahr 2025 75,7 %.
[159] https://www.dashboard-integration.de/integration/betreuungsquote

dagegen seit 2016 ein rückläufiger Trend zu beobachten. Der Abstand zwischen beiden Gruppen hat sich damit vergrößert (2023: 99,3 % gegenüber 76,8 %).

Trotz des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung[160] übersteigt der Betreuungsbedarf vielerorts weiterhin das vorhandene Angebot.[161] Besonders betroffen sind Kinder aus Familien mit niedrigem Bildungsniveau, aus armutsgefährdeten Haushalten, mit nicht erwerbstätiger Mutter sowie Kinder, in deren Familien überwiegend eine andere Sprache als Deutsch gesprochen wird.[162] Ungleiche Zugangschancen sind nicht nur auf fehlende Plätze zurückzuführen, sondern auch auf regionale und sozialräumliche Unterschiede, institutionelle Hürden und Vergabepraxen. Innerhalb deutscher Städte sind Kita-Angebote sozialräumlich ungleich verteilt: Wohlhabendere Quartiere sind häufig besser mit Kitas versorgt als sozial benachteiligte Quartiere; dies zeigt sich insbesondere bei Angeboten freier gemeinnütziger und konfessioneller Träger.[163] Zudem benachteiligen Auswahlkriterien wie ein früher Anmeldezeitpunkt, die Erwerbstätigkeit der Eltern oder Wohnortnähe vor allem ressourcenschwache Familien, wovon Familien mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich häufig betroffen sind.[164] Gezielte Informationen und praktische Unterstützung können einige dieser Barrieren verringern.[165]

6.3.1.2 Schulische Abschlüsse und Abgänge

Der vorliegende Indikator zu schulischen Abschlüssen und Abgängen stützt sich auf Daten der Schulstatistik und wird für allgemeinbildende Schulen ohne Förderschulen, berufliche Schulen sowie Förderschulen ausgewiesen. Als Abschlüsse gelten die von Schülerinnen und Schülern erfolgreich erworbenen Schulabschlüsse (Absolvierende). Abgänge erfassen demgegenüber Kinder und Jugendliche, die das Schulsystem ohne einen Abschluss verlassen (Abgehende).

Allgemeinbildende Schulen umfassen je nach Bundesland unterschiedliche Schulformen, die nicht in allen Bundesländern gleichermaßen bestehen und teilweise unter abweichenden Bezeichnungen geführt werden. Dazu zählen Hauptschulen[166], Realschulen, Gymnasien, Schularten mit mehreren Bildungsgängen, integrierte Gesamtschulen sowie Freie

[160] Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt haben seit 1996 einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung, seit 2013 gilt auch ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertagespflege für Kinder nach Vollendung des ersten Lebensjahres.

[161] Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2025, Frühe Bildung Gleiche Chancen, Berlin, 2026. Aktuell sinken die Geburtenzahlen und dadurch die Anzahl der zu betreuenden Kinder. Regional ergeben sich dadurch Unterschiede im Betreuungsbedarf. Prognosen zeigen allerdings, dass bis zum Jahr 2035 durchschnittlich dennoch mehr Betreuungsplätze benötigt werden als im Jahr 2025. In Westdeutschland ist der Ausbaubedarf höher als in Ostdeutschland.

[162] Kayed, Theresia et al.: FBBE: Elterlicher Bedarf und Ungleichheiten im Zugang. DJI-Kinderbetreuungsreport 2025. Studie 1 von 8, Deutsches Jugendinstitut, München, 2025, S. 29–30; Sachverständigenrat für Integration und Migration: Ungleiche Bildungschancen. Fakten zur Benachteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem, Kurz & Bündig, Berlin, 2025; Schmitz, Sophia et al.: Weiterhin Ungleichheiten bei der Kita-Nutzung, Bevölkerungsforschung Aktuell, Jg. 44, H. 2, 2023, S. 4–8.

[163] Diermeier, Matthias et al.: Kita-Versorgungsungleichheiten-eine Analyse auf Stadtteilebene, Institut der deutschen Wirtschaft, IW-Kurzbericht, Nr. 41, Köln, 2025.

[164] Bader, Samuel/Scholz, Antonia: De facto-Kategorisierung und Ungleichheit bei der Kita-Platzvergabe in Deutschland: Der Rechtsanspruch auf Frühe Bildung und seine Realität, Zeitschrift für Sozialreform, Jg. 71, H. 1, 2025, S. 37–62. Siehe auch Themenfelder 6.1 Demografie und 6.6 Arbeitsmarktintegration. Zu beachten ist, dass sich die Publikation auf Daten aus 2018 stützt.

[165] Hermes, Henning et al.: Application Barriers and the Socioeconomic Gap in Child Care Enrollment, Journal of the European Economic Association, Jg. 23, H. 3, 2025, S. 1133–1172. Bei der Studie ist jedoch zu berücksichtigen, dass sie sich auf Daten aus dem Jahr 2018 bezieht und eine räumliche Begrenzung auf zwei Städte in Rheinland-Pfalz vorweist.

[166] In einigen Bundesländern wurden Hauptschulen durch Schularten mit mehreren Bildungsgängen ersetzt, in anderen Bundesländern erfolgte eine Umbenennung oder eine Zusammenlegung mit der Realschule (z. B. Mittelschule in Bayern, Werkrealschule in Baden-Württemberg, Realschule plus in Rheinland-Pfalz).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Waldorfschulen.[167] Berufliche Schulen haben die Aufgabe, allgemeine, fachtheoretische und fachpraktische Kompetenzen zu vermitteln. Neben der Vorbereitung auf einen Beruf und dem Erwerb beruflicher Abschlüsse ermöglichen sie auch allgemeinbildende bzw. schulische Abschlüsse. Förderschulen richten sich an Kinder und Jugendliche, die ohne zusätzliche sonderpädagogische Unterstützung im Unterricht der allgemeinen Schule (allgemeinbildende Schulen ohne Förderschulen) nicht ausreichend gefördert werden können.[168] Die diagnostischen Verfahren zur Feststellung eines Förderbedarfs sind zwischen den Bundesländern unterschiedlich ausgestaltet.[169] Grundsätzlich wird bei Schülerinnen und Schülern ohne deutsche Staatsangehörigkeit häufiger ein sonderpädagogischer Förderbedarf diagnostiziert; sie besuchen zudem häufiger Förderschulen als Gleichaltrige mit deutscher Staatsangehörigkeit.[170]

Die Schulstatistik unterteilt ausschließlich nach Staatsangehörigkeit. Durch die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts von 1999[171] umfasst die Gruppe der nach dem Jahr 2000 geborenen Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit überwiegend selbst Eingewanderte, die sich von in Deutschland geborenen Personen unterscheiden.

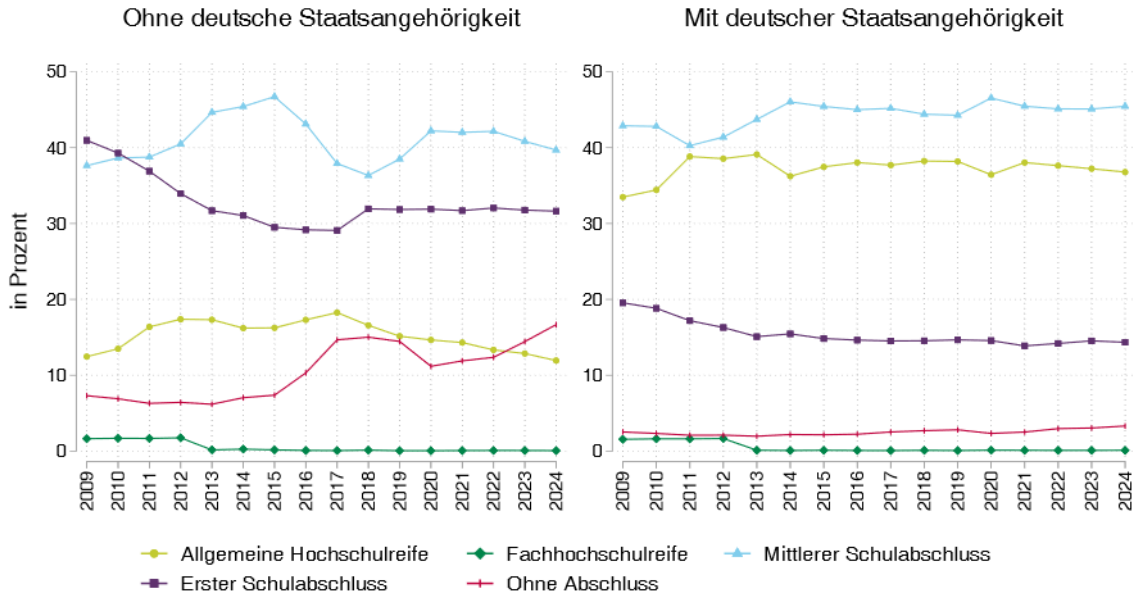
Ergebnisse und Interpretation

Allgemeinbildende Schulen ohne Förderschulen: Insgesamt sinkt die absolute Anzahl von Schülerinnen und Schülern, die allgemeinbildende Schulen verlassen (siehe Dashboard Integration[172]). Während bei Schülerinnen und Schülern mit deutscher Staatsangehörigkeit seit dem Jahr 2009 ein Rückgang von 13,2 % zu verzeichnen ist (2009: 773.421; 2024: 671.474), steigt die Anzahl bei denjenigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit um 23,9 % an (2009: 76.457; 2024: 94.694). Dies spiegelt den infolge von Zuwanderung zunehmenden Anteil von Jugendlichen ohne deutsche Staatsangehörigkeit wider.[173] In den letzten Jahren ist insbesondere die Anzahl der Mittleren Schulabschlüsse (ehemals Realschulabschlüsse), Ersten Schulabschlüsse (ehemals Hauptschulabschlüsse) und der Abgänge ohne Abschluss angestiegen (2020 bis 2024: +8.715, +8.146 und +8.141).

[167] Für eine Übersicht siehe Kultusministerkonferenz: Definitionenkatalog zur Schulstatistik 2024 (gültig ab dem Schuljahr 2024/2025), Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, 2024, Anlage 2.
[168] Kultusministerkonferenz: Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland 2019/2020. Darstellung der Kompetenzen und Strukturen sowie der bildungspolitischen Entwicklungen für den Informationsaustausch in Europa, Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn, 2021, S. 270. Die KMK legt acht förderpädagogische Schwerpunkte fest: Sehen, Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, geistige Entwicklung, Hören, körperliche und motorische Entwicklung und Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler.
[169] Mank, Svenja: Inklusive Bildung – Abschlussperspektiven von Jugendlichen mit Behinderungen im Lichte der Umsetzung von schulischer Inklusion, Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, Jg. 18, H. 4, 2023, S. 479–501.
[170] Falkenstörfer, Sophia: Inklusive Schulbildung in Deutschland. Zwischen Anspruch und Wirklichkeit, Aus Politik und Zeitgeschichte, Jg. 75, Nr. 32-35, 2025, S. 33–39.
[171] Seit dem 1. Januar 2000 erhalten in Deutschland geborene Kinder die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat und über ein unbefristetes Aufenthaltsrecht verfügt (Geburtsortprinzip, ius soli). Die Mindestaufenthaltsdauer beträgt seit dem 27. Juni 2024 fünf statt zuvor acht Jahre.
[172] https://www.dashboard-integration.de/integration/schulabschluss
[173] Siehe Themenfeld Demografie Indikator 6.1.2.3.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Abbildung 6.3.2: Anteil der Abschlüsse und Abgänge an allgemeinbildenden Schulen ohne Förderschulen nach Staatsangehörigkeit (2009–2024)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der einzelnen Abschlüsse und Abgänge an allen Abschlüssen und Abgängen allgemeinbildender Schulen ohne Förderschulen nach Staatsangehörigkeit. **Lesebeispiel**: Im Jahr 2024 erlangen 31,6 % der Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit einen Ersten Schulabschluss (ehemals Hauptschulabschluss). **Quelle**: Schulstatistik. **Auswertung**: Statistisches Bundesamt, DeZIM. **Grafik**: DeZIM.

Bei Schülerinnen und Schülern mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit kommt der Mittlere Schulabschluss am häufigsten vor (2024: 45,4 % bzw. 305.142 gegenüber 39,7 % bzw. 37.575, Abbildung 6.3.2).[174] Schülerinnen und Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit erlangen dagegen häufiger die allgemeine Hochschulreife als diejenigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Während der Anteil bei Schülerinnen und Schülern mit deutscher Staatsangehörigkeit seit etwa 2014 relativ stabil bleibt (2014: 36,2 % bzw. 268.535; 2024: 36,8 % bzw. 246.973), sinkt er bei Schülerinnen und Schülern ohne deutsche Staatsangehörigkeit seit 2017 (2017: 18,3 % bzw. 12.801; 2024: 11,9 % bzw. 11.306). Den Ersten Schulabschluss erwerben Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Jahr 2024 weiterhin deutlich häufiger als jene mit deutscher Staatsangehörigkeit (ohne: 31,6 % bzw. 29.953; mit: 14,3 % bzw. 96.346). In beiden Gruppen sinken die Anteile gegenüber den späten 2000er Jahren und bleiben zuletzt weitgehend stabil. Die Unterschiede nach Staatsangehörigkeit deuten auf unterschiedliche Bildungswege hin. Kinder und Jugendliche ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind häufig selbst eingewandert und haben das deutsche Schulsystem nicht vollständig durchlaufen, was mit geringeren Chancen auf einen hohen Bildungsabschluss einhergeht.[175] Zugleich hängen die Unterschiede eng mit ungleichen sozialen und schulischen Ausgangslagen zusammen. Eine umfassende Studie zu Bildungsungleichheiten über das gesamte Kindes- und Jugendalter legt nahe, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund bei vergleichbaren Ausgangsbedingungen und Kompetenzen sogar häufiger eine

[174] Hierbei wird der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit jeweiligem Abschluss bzw. Abgang an allen Abschlüssen und Abgängen wiedergegeben. Dies weicht vom Vorgehen des Nationalen Bildungsberichts ab, wo die Anteile der Schülerinnen und Schüler an der gleichaltrigen Bevölkerung herangezogen werden. Siehe Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2026: Bildung in Deutschland 2026 [wie Anm. 148], Abschnitt D8.

[175] Ebd., S. 88–89.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

(Fach-)Hochschulreife erreichen und seltener nur einen Ersten Schulabschluss erwerben als Jugendliche ohne Migrationshintergrund.[176]

Bei Schülerinnen und Schülern mit deutscher Staatsangehörigkeit verlassen nur wenige die Schule ohne Abschluss (2009: 2,5 % bzw. 19.538; 2024: 3,3 % bzw. 22.264). Bei Schülerinnen und Schülern ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist der Anteil deutlich höher. Nach dem Anstieg seit Mitte der 2010er Jahre nimmt er zuletzt wieder deutlich zu und erreicht im Jahr 2024 mit 16,7 % (15.788) einen Höchstwert. Die hohen Anteile der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss könnten auf die vermehrte Zuwanderung von minderjährigen Schutzsuchenden in den Zeiträumen um die Jahre 2015 und 2022 zurückzuführen sein. Da der Zugang zu schulischer Bildung für geflüchtete Kinder und Jugendliche von den landesspezifischen Schulpflichtregelungen abhängt, kommt es teils zu monatelangen Verzögerungen beim Schulbesuch.[177] Diese verlängern Bildungsunterbrechungen nach der Flucht und beeinträchtigen die Bildungsbiografien, Sprachkenntnisse sowie die gesellschaftliche Teilhabe der betroffenen Kinder.[178] Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Sachverständigenrat für Integration und Migration, neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen frühzeitig den Zugang zum Schulsystem zu eröffnen und ihnen eine gleichberechtigte Teilnahme am Regelunterricht zu ermöglichen.[179]

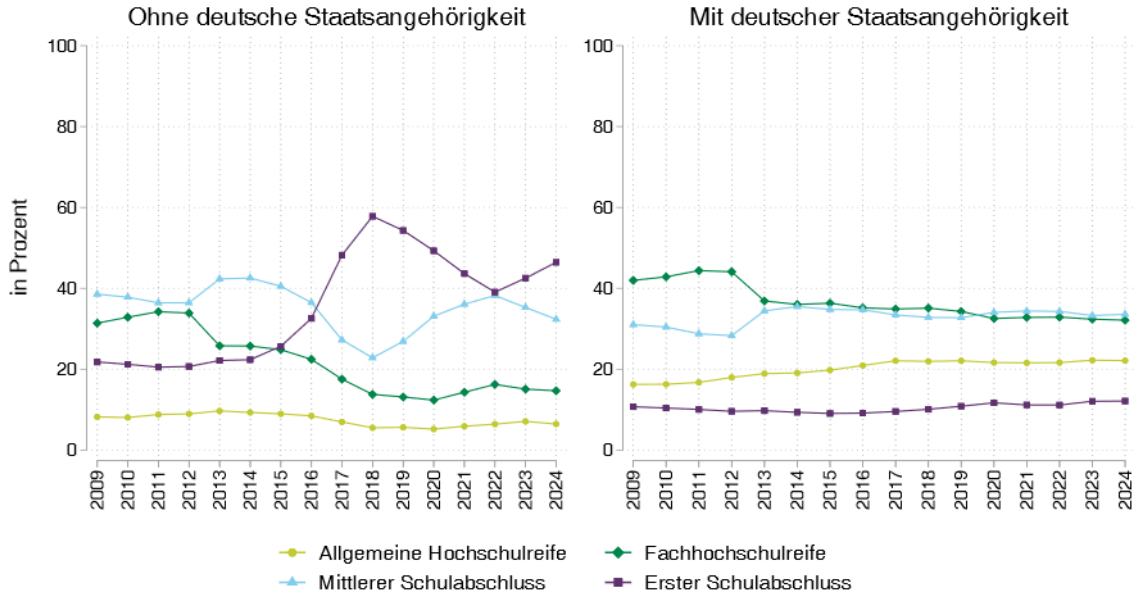
Nach Geschlecht differenziert zeigt sich in beiden Gruppen, dass Mädchen häufiger das Abitur erwerben und die Schule seltener als Jungen mit dem Ersten Schulabschluss oder ohne Abschluss verlassen (siehe Dashboard Integration[180]). Jungen ohne deutsche Staatsangehörigkeit bleiben von allen Gruppen am häufigsten ohne Abschluss. Der Chancenmonitor von ifo und „Ein Herz für Kinder“ zeigt, dass geschlechtsspezifische Bildungsunterschiede bereits vor dem Schulabschluss sichtbar werden: Jungen besuchen sowohl in Familien mit höherem als auch mit niedrigerem Bildungs- und Einkommensniveau seltener ein Gymnasium als Mädchen, während der Migrationshintergrund bei vergleichbarem Bildungs- und Einkommenshintergrund der Eltern eine deutlich geringere Rolle spielt.[181]

Schulische Abschlüsse an beruflichen Schulen: Insgesamt erlangen etwas mehr als ein Viertel der Absolvierenden und Abgehenden von beruflichen Schulen schulische Abschlüsse (2024: 27,1 %, nicht abgebildet). Deren Zahl ist im Zeitverlauf stark gestiegen (siehe Dashboard Integration[182]). Während das im Jahr 2009 auf 22.409 Schülerinnen und Schüler zutrifft, sind es im Jahr 2024 fast doppelt so viele (41.453). Bei Schülerinnen und Schülern mit deutscher Staatsangehörigkeit sinkt die Zahl dagegen im Zeitverlauf (2009: 272.464; 2024: 193.099).

[176] Helbig et al., 2026: Von der Kita bis zur Uni. Wie soziale Ungleichheiten unseren Bildungsweg beeinflussen [wie Anm. 134]. Siehe auch Themenfeld 6.5 Berufliche und akademische Bildung, 6.5.3 Schwerpunkt: Von der Schule in den Beruf – Bildungswege und Arbeitsmarktchancen nach Einwanderungsgeschichte, welches dieselben Muster zeigt.
[177] Funck, Johanna/Ciesielski, Markus: Bildungsrechte und Schulbildung für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Erstaufnahmeeinrichtungen – Verfügbarkeit und Zugänglichkeit in den Bundesländern. Forschungsbericht zur BiSKE-Studie, Universität Bremen, AbIM-Arbeitspapier, Nr. 2/2025, Bremen, 2025.
[178] Ebd; Winkler, Oliver/Carwehl, Anne-Kathrin: Institutional Conditions and Acquisition of Language Skills Among Young Refugees: Investigating the German Context, Acta Sociologica, Jg. 69, H. 3, 2025, S. 1–19.
[179] Sachverständigenrat für Integration und Migration, 2025: Bildung als Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe [wie Anm. 135]; Sachverständigenrat für Integration und Migration: Jahresgutachten 2024. Kontinuität oder Paradigmenwechsel? Die Integrations- und Migrationspolitik der letzten Jahre, Berlin, 2024.
[180] https://www.dashboard-integration.de/integration/schulabschluss
[181] Wößmann et al., 2026: Der Chancenmonitor von ifo und „Ein Herz für Kinder”. Große Bildungsunterschiede nach sozialer Herkunft - Jungen seltener auf dem Gymnasium [wie Anm. 144].
[182] https://www.dashboard-integration.de/integration/schulabschluss

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Abbildung 6.3.3: Anteil der schulischen Abschlüsse an beruflichen Schulen nach Staatsangehörigkeit (2009–2024)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der schulischen Abschlüsse an beruflichen Schulen nach Staatsangehörigkeit. Schülerinnen und Schüler, die keinen schulischen Abschluss an beruflichen Schulen erworben haben, werden nicht berücksichtigt. **Lesebeispiel**: Im Jahr 2024 verlassen 46,5 % der Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit die berufliche Schule mit dem Ersten Schulabschluss. **Quelle**: Schulstatistik. **Auswertung**: Statistisches Bundesamt, DeZIM. **Grafik**: DeZIM.

Am häufigsten erreichen Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit an beruflichen Schulen den Ersten Schulabschluss (Abbildung 6.3.3). Der Anteil dieses Schulabschlusses steigt stark zwischen 2015 (25,7 % bzw. 6.968) und 2018 (57,8 % bzw. 26.887). Nach einem Rückgang bis 2022 zeigt sich in den letzten beiden Jahren wieder eine starke Zunahme (2024: 46,5 % bzw. 19.262). Der Grund hierfür könnte sein, dass Schülerinnen und Schüler ohne einen allgemeinbildenden Abschluss ihren Ersten Schulabschluss an einer beruflichen Schule nachholen, z. B. neu Eingewanderte im Rahmen des Berufsvorbereitungsjahres.[183] Unter Schülerinnen und Schülern mit deutscher Staatsangehörigkeit erlangen an beruflichen Schulen im Jahr 2024 dagegen 12,1 % (23.440) den Ersten Schulabschluss. Beide Gruppen erreichen anteilig etwa gleich häufig den Mittleren Schulabschluss (2024: ohne deutsche Staatsangehörigkeit: 32,4 % bzw. 13.418; mit deutscher Staatsangehörigkeit: 33,6 % bzw. 64.852). Im Jahr 2024 erwerben 32,1 % (62.053) der Schülerinnen und Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit die Fachhochschulreife und 22,1 % (42.754) die allgemeine Hochschulreife. Bei Schülerinnen und Schülern ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind es lediglich 14,7 % (6.090) bzw. 6,5 % (2.683).

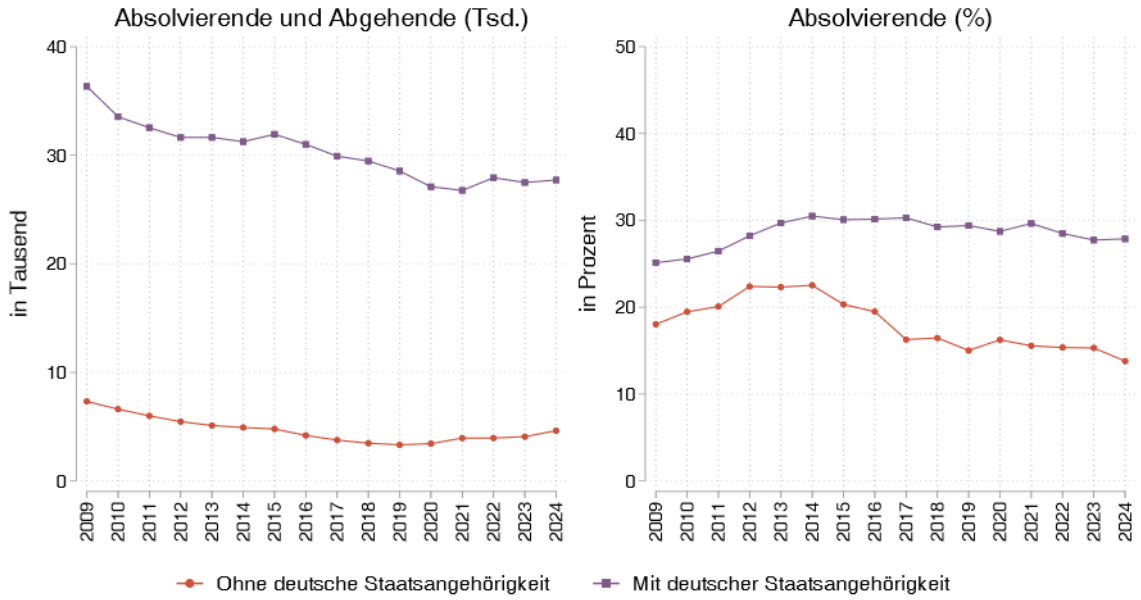
In beiden Gruppen zeigen sich vergleichbare geschlechtsspezifische Unterschiede (siehe Dashboard Integration[184]). Mädchen erreichen häufiger die Fachhochschulreife und die allgemeine Hochschulreife als Jungen, während diese berufliche Schulen öfter mit dem Ersten Schulabschluss verlassen. Dies könnte mit der unterschiedlichen Verteilung der Geschlechter auf die Schularten der beruflichen Bildung zusammenhängen: Weibliche Jugendliche erwerben die

[183] Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2026: Bildung in Deutschland 2026 [wie Anm. 148], S. 165–166. Siehe auch Themenfeld Berufliche und akademische Bildung Indikator 6.5.2.1.
[184] https://www.dashboard-integration.de/integration/schulabschluss

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

(Fach-)Hochschulreife häufiger an Fachschulen, während männliche Jugendliche öfter dem Übergangssektor zuzuordnen sind, in dem der Erste Schulabschluss nachgeholt wird.[185]

Abbildung 6.3.4: Anzahl der Absolvierenden und Abgehenden sowie Anteil der Absolvierenden von Förderschulen nach Staatsangehörigkeit (2009–2024)



Anmerkung: Dargestellt sind Absolvierende und Abgehende von Förderschulen nach Staatsangehörigkeit (links) sowie der Anteil der Absolvierenden an allen Absolvierenden und Abgehenden von Förderschulen nach Staatsangehörigkeit (rechts). Darunter fallen Schülerinnen und Schüler, die Förderschulen mit einem allgemeinbildenden Abschluss (Absolvierende) oder ohne allgemeinbildenden Abschluss (Abgehende) verlassen. Förderschulabschlüsse werden nicht berücksichtigt. **Lesebeispiel**: Im Jahr 2024 verlassen insgesamt 4.630 Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit Förderschulen, davon 13,8 % mit einem allgemeinbildenden Abschluss. **Quelle**: Schulstatistik. **Auswertung**: Statistisches Bundesamt, DeZIM. **Grafik**: DeZIM.

Förderschulen: Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die Förderschulen mit oder ohne Abschluss verlassen, sinkt seit 2009 (Abbildung 6.3.4, linke Seite). Im Jahr 2024 beträgt sie bei Schülerinnen und Schülern mit deutscher Staatsangehörigkeit 27.719 und bei Schülerinnen und Schülern ohne deutsche Staatsangehörigkeit 4.630. Der rückläufige Besuch von Förderschulen steht im Zusammenhang mit der Ausweitung inklusiver Beschulung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention. Entsprechend ist der Anteil der inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den letzten Jahren gestiegen (Schuljahr 2008/09: 18,8 %; Schuljahr 2023/24: 44,1 %).[186] Ob eine Person inklusiv beschult wird oder eine Förderschule besucht, hängt von verschiedenen Faktoren ab, darunter schulische Kompetenzen, die Ausstattung der Schulen und elterliche Präferenzen.[187]

Weniger als ein Drittel der Förderschülerinnen und Förderschüler erlangt einen allgemeinbildenden Abschluss (Abbildung 6.3.4, rechte Seite). Im Jahr 2024 gilt dies für 13,8 % (639) der Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit und für 27,9 % (7.726) derjenigen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Das Erlangen von Abschlüssen hängt bei Förderschülerinnen

[185] Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2022. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal, wbv Publikation, Bielefeld, 2022, S. 188.
[186] Die meisten Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf werden weiterhin auf Förderschulen unterrichtet (Schuljahr 2024/25: 55,5 %), der Anteil variiert jedoch zwischen den Bundesländern. Kultusministerkonferenz: Sonderpädagogische Förderung in allgemeinen Schulen ohne Förderschulen 2024/2025, Berlin, 2026.
[187] Auch dies kann zwischen Bundesländern variieren. Mank, 2023: Inklusive Bildung – Abschlussperspektiven von Jugendlichen mit Behinderungen im Lichte der Umsetzung von schulischer Inklusion [wie Anm. 169].

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

und Förderschülern mit rechtlichen Rahmenbedingungen zusammen: In einigen Bundesländern ist es für Personen mit bestimmten sonderpädagogischen Förderbedarfen (Förderschwerpunkte geistige Entwicklung, Lernen und Sprache) rechtlich nicht vorgesehen, einen allgemeinbildenden Abschluss zu erwerben; der Zugang zum Mittleren Schulabschluss und zur allgemeinen Hochschulreife ist noch seltener möglich.[188] Insgesamt erreichen Schülerinnen und Schüler, die inklusiv unterrichtet werden, häufiger allgemeinbildende Abschlüsse als Schülerinnen und Schüler an Förderschulen.[189]

6.3.1.3 Risikolagen für Bildungserfolg

Der Nationale Bildungsbericht unterscheidet drei zentrale Risikolagen, die die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen prägen.[190] Die Risikolage formal gering qualifizierter Eltern liegt vor, wenn kein Elternteil im Haushalt einen Abschluss der Sekundarstufe II erreicht hat. Dies entspricht der Stufe drei der Internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED) und bezeichnet Personen, die weder über eine Hochschulreife noch über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen. Die soziale Risikolage bedeutet, dass keiner der Elternteile erwerbstätig ist.[191] Eine finanzielle Risikolage ist gegeben, wenn Kinder und Jugendliche unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze leben. Diese ist erreicht, wenn das verfügbare Nettoäquivalenzeinkommen[192] weniger als 60 % des mittleren Einkommens in Deutschland beträgt. Die Datengrundlage für diesen Indikator bietet der Mikrozensus, der eine Differenzierung nach Einwanderungsgeschichte ermöglicht.

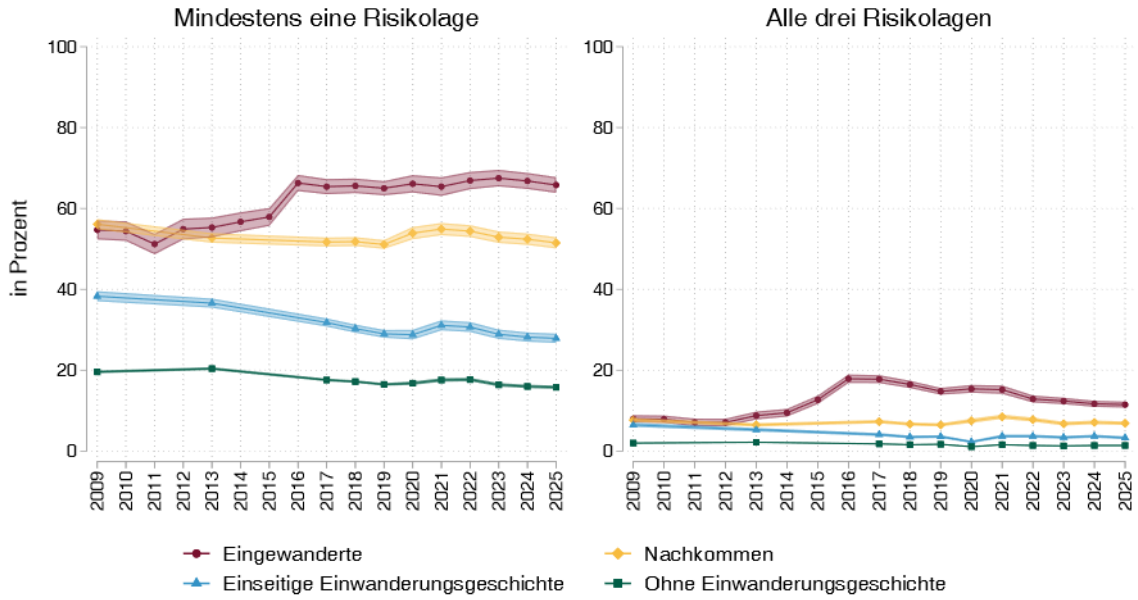
[188] Mank, 2023: Inklusive Bildung – Abschlussperspektiven von Jugendlichen mit Behinderungen im Lichte der Umsetzung von schulischer Inklusion [wie Anm. 169].
[189] Ebd.
[190] Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2026: Bildung in Deutschland 2026 [wie Anm. 148], S. 55–59.
[191] Für die Definition der Erwerbstätigkeit und weitere Informationen siehe Themenfeld 6.6 Arbeitsmarktintegration.
[192] „Das Äquivalenzeinkommen ist ein Wert, der sich aus dem Gesamteinkommen eines Haushalts und der Anzahl und dem Alter der von diesem Einkommen lebenden Personen ergibt." Statistisches Bundesamt: (Netto-)Äquivalenzeinkommen, Einkommen, Konsum und Lebensbedingungen, aufgerufen am: 11.01.2026, online unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Glossar/aequivalenzeinkommen_mz-silc.html, 2026. Siehe auch Themenfeld 6.7 Einkommen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.3.5: Anteil der unter 18-Jährigen mit mindestens einer Risikolage oder allen drei Risikolagen für Bildungserfolg nach Einwanderungsgeschichte (2009–2025)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil von unter 18-Jährigen, die von mindestens einer oder von allen drei Risikolagen für Bildungserfolg betroffen sind, nach Einwanderungsgeschichte. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. **Lesebeispiel**: Im Jahr 2025 sind 65,8 % der Eingewanderten unter 18 Jahren von mindestens einer Risikolage für Bildungserfolg betroffen. **Quelle**: Sonderauswertung des Mikrozensus. **Auswertung**: Statistisches Bundesamt. **Grafik**: DeZIM.

Im Jahr 2025 sind zwei Drittel der eingewanderten Kinder und Jugendlichen (65,8 %) sowie etwa die Hälfte der Nachkommen (51,5 %) von mindestens einer Risikolage betroffen (Abbildung 6.3.5). Bei Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (27,9 %) und Personen ohne Einwanderungsgeschichte (15,8 %) liegen die Anteile deutlich darunter. Seit 2021 zeigt sich bei Eingewanderten ein stabiler Verlauf (2021: 65,4 %; 2025: 65,8 %), während der Anteil bei allen anderen Gruppen tendenziell sinkt (Beispiel einseitige Einwanderungsgeschichte: 2021: 31,1 %; 2025: 27,9 %).

Am häufigsten sind Kinder und Jugendliche von der finanziellen Risikolage betroffen, gefolgt von der Risikolage gering qualifizierter Eltern und der sozialen Risikolage (siehe Dashboard Integration[193]). Im Jahr 2025 sind beispielsweise 53,4 % der eingewanderten Kinder und Jugendlichen armutsgefährdet, 34,3 % haben formal gering qualifizierte und 28,9 % nicht erwerbstätige Eltern. Auch bei Kindern und Jugendlichen, die von allen drei Risikolagen betroffen sind, weisen Eingewanderte die höchsten Quoten auf (2025: 11,5 %), gefolgt von Nachkommen (6,9 %), Kindern und Jugendlichen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (3,3 %) und jenen ohne Einwanderungsgeschichte (1,4 %, Abbildung 6.3.5, rechte Seite). Der rückläufige Anteil der Eingewanderten in kumulierten Risikolagen könnte damit zusammenhängen, dass Geflüchtete mit zunehmender Aufenthaltsdauer häufiger erwerbstätig sind.[194]

[193] https://www.dashboard-integration.de/integration/risikolagen

[194] Brücker, Herbert et al.: Entwicklung der Arbeitsmarktintegration seit Ankunft in Deutschland. Erwerbstätigkeit und Löhne von Geflüchteten steigen deutlich, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Kurzbericht, Nr. 13/2023, Nürnberg, 2023.

Der Anteil der unter 18-Jährigen mit mindestens einer Risikolage ist in allen Gruppen deutlich höher, wenn nur Personen mit alleinerziehenden Eltern betrachtet werden (siehe Dashboard Integration[195]). Im Jahr 2025 sind 82,3 % der Eingewanderten, 78,2 % der Nachkommen, 58,0 % der Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte und 47,9 % der Personen ohne Einwanderungsgeschichte von mindestens einer Risikolage betroffen. Kinder von Alleinerziehenden sind auch häufiger von allen drei Risikolagen betroffen: Dies trifft auf 21,2 % der Nachkommen, 20,6 % der Eingewanderten, 11,4 % der Kinder und Jugendlichen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte und 6,7 % derer ohne Einwanderungsgeschichte zu.

6.3.2 Weitergehende Indikatoren

6.3.2.1 Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern

Mithilfe der PISA-Studie werden die Kompetenzen von 15-jährigen Schülerinnen und Schülern in den Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften für die Jahre 2006 bis 2022 abgebildet.[196] Der Indikator bildet die Mittelwerte der Kompetenzskalen nach Einwanderungsgeschichte ab. Die Skalen reichen von 0 bis 800 Kompetenzpunkten, jedoch sind das untere und obere Ende der Skala lediglich hypothetische Werte, die faktisch nicht erreicht werden können.

Ergebnisse und Interpretation

Exemplarisch wird im Folgenden die Lesekompetenz dargestellt; für die übrigen Kompetenzbereiche zeigen sich jedoch vergleichbare Ergebnisse. Der PISA-Score für Lesen ist durchschnittlich am höchsten bei Schülerinnen und Schülern ohne Einwanderungsgeschichte (2022: 507 Punkte), gefolgt von jenen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (2022: 482 Punkte), Nachkommen (2022: 465 Punkte) und Eingewanderten (2022: 382 Punkte; siehe Dashboard Integration[197]). Seit 2012 sinkt die Lesekompetenz in allen Bevölkerungsgruppen. Im gesamten Betrachtungszeitraum weisen nur Nachkommen eine positive Entwicklung auf (2006: 427 Punkte; 2022: 465 Punkte).

Ein allgemeiner Kompetenzrückgang zeigt sich auch in vielen weiteren OECD-Ländern. Zwar dürften veränderte Lernbedingungen während der COVID-19-Pandemie hierzu beigetragen haben, sie stellen nach Einschätzung der OECD jedoch keine hinreichende Erklärung dar; vielmehr sollten auch langfristige Trends in der Unterrichtsqualität, die Organisation von Lernprozessen, Ressourcenengpässe sowie Unterschiede in der institutionellen Resilienz der Bildungssysteme als mögliche Mechanismen untersucht werden.[198] Die mathematischen und naturwissenschaftlichen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern von 2006 bis 2022 sind im Dashboard Integration[199] dargestellt.

[195] https://www.dashboard-integration.de/integration/risikolagen
[196] Die Kompetenzen erfassen die Fähigkeit, das erworbene Wissen in den Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften in unterschiedlichen Kontexten anzuwenden. Die Ergebnisse aus der PISA-Studie 2025 lagen erst nach der Fertigstellung des vorliegenden Berichts vor und konnten daher nicht berücksichtig werden. Siehe Lewalter, Doris et al. (Hg.): PISA 2022: Analyse der Bildungsergebnisse in Deutschland, Waxmann, Münster/New York, 2023. Greiff, Samuel et al.: PISA 2025. Bildung im Spannungsfeld von Innovation und Transformation, Zentrum für Internationale Bildungsvergleichsstudien, Münster/New York, 2026.
[197] https://www.dashboard-integration.de/integration/kompetenzen
[198] OECD: PISA 2022 Results (Volume II). Learning During – and from – Disruption, OECD Publishing, Paris, 2023, S. 249–259.
[199] https://www.dashboard-integration.de/integration/kompetenzen

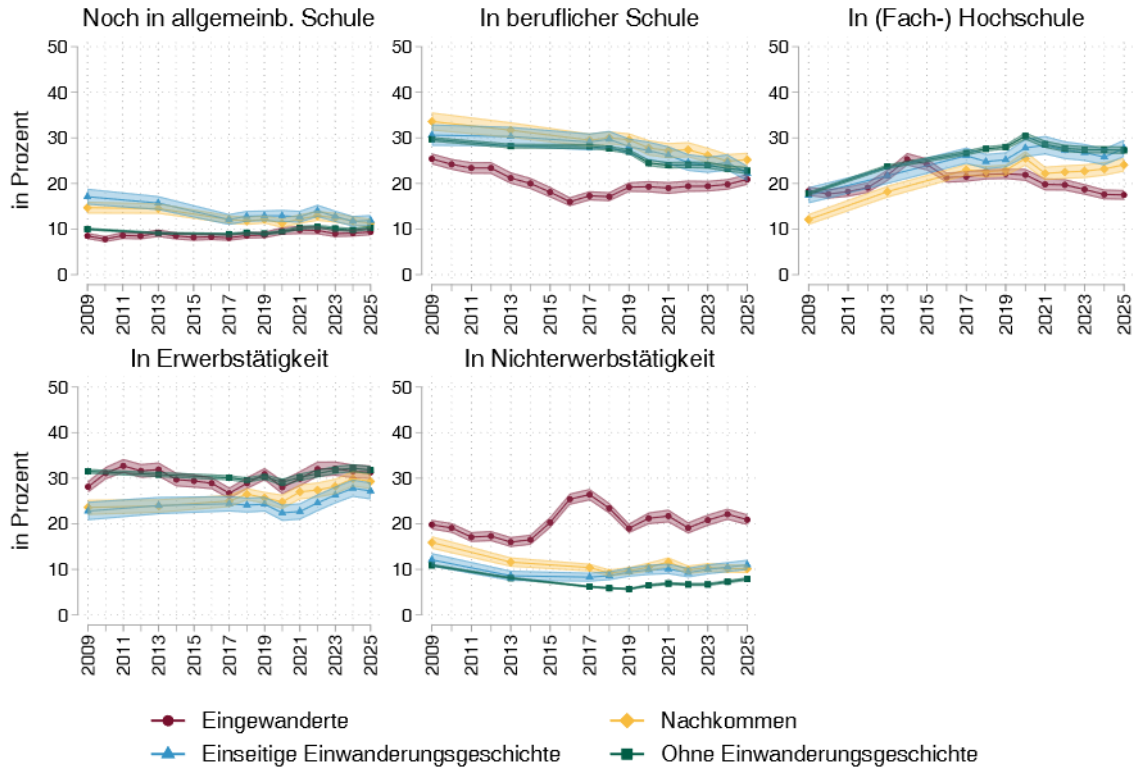
Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6.3.2.2 Übergangsstatus von der allgemeinbildenden Schule

Der Indikator beschreibt Bildungs- und Erwerbsstatus von 18- bis 24-Jährigen und bildet damit den Übergang von der allgemeinbildenden Schule in berufliche Bildung, (Fach-)Hochschule, Erwerbstätigkeit und Nichterwerbstätigkeit ab. Personen noch in allgemeinbildender Schule sind Schülerinnen und Schüler an Haupt- und Realschulen, Gymnasien, Schulen mit mehreren Bildungsgängen sowie Förderschulen (inkl. Abendschulen). Junge Erwachsene in beruflicher Bildung sind diejenigen, die eine Berufsschule im Rahmen der dualen Ausbildung besuchen, eine schulische Ausbildung absolvieren oder im Übergangssystem an einer berufsvorbereitenden Maßnahme teilnehmen. Erwerbstätige sind gemäß der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) Personen, die mindestens eine Stunde in der Woche gegen Entgelt einer beruflichen Tätigkeit nachgehen. Zu den Nichterwerbstätigen zählen Erwerbslose, Arbeitssuchende und sonstige Nichterwerbspersonen. Als erwerbstätig oder nichterwerbstätig gelten Personen nur dann, wenn sie in den vier Wochen vor der Berichtswoche weder eine Schule besuchten noch eine Ausbildung oder ein Studium absolvierten. Die Daten basieren auf dem Mikrozensus und werden nach Einwanderungsgeschichte differenziert.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.3.6: Anteil der 18- bis 24-Jährigen nach unterschiedlichem Bildungs- und Erwerbsstatus sowie nach Einwanderungsgeschichte (2009–2025)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Eingewanderten, Nachkommen, Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte und ohne Einwanderungsgeschichte im Alter von 18 bis 24 Jahren nach ihrem Bildungs- und Erwerbsstatus. Innerhalb jeder Bevölkerungsgruppe ergeben die Anteile für ‚Noch in allgemeinbildender Schule', ‚In beruflicher Schule', ‚In (Fach-)Hochschule', ‚In Erwerbstätigkeit' und ‚In Nichterwerbstätigkeit' zusammen 100 %. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. **Lesebeispiel**: Im Jahr 2025 sind 31,3 % der Eingewanderten erwerbstätig. **Quelle**: Sonderauswertung des Mikrozensus. **Auswertung**: Statistisches Bundesamt. **Grafik**: DeZIM.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Der Anteil der Nachkommen, Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte und ohne Einwanderungsgeschichte in allgemeinbildender und beruflicher Schule sinkt seit 2009, während der Anteil dieser Bevölkerungsgruppen in (Fach-)Hochschulen zunimmt. 11,9 % der 18- bis 24-Jährigen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte besuchen im Jahr 2025 beispielsweise noch die allgemeinbildende Schule (2009: 17,1 %), 22,2 % absolvieren eine Ausbildung oder berufsvorbereitende Maßnahmen (2009: 30,6 %) und 27,7 % studieren an einer (Fach-)Hochschule (2009: 17,4 %). Der gestiegene Anteil der Personen im Studium und der sinkende Anteil der Personen in beruflicher Ausbildung verdeutlichen den Trend zu einer stärkeren Orientierung auf akademische Bildung. Bei Eingewanderten zeigt sich hingegen ein gegenteiliges Muster: Ihr Anteil in beruflicher Schule steigt seit 2016 (16,0 %; 2025: 20,9 %), während ihr Anteil in (Fach-)Hochschule in den letzten Jahren sinkt (2020: 21,9 %; 2025: 17,5 %).[200] Da Eingewanderte seltener noch eine allgemeinbildende Schule, eine berufliche Schule oder eine (Fach-)Hochschule besuchen, entfallen bei ihnen entsprechend größere Anteile auf andere Status. So ist ihr Anteil in Erwerbstätigkeit im Jahr 2025 mit 31,3 % ähnlich hoch wie bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte (31,8 %) und höher als bei Nachkommen (29,3 %) und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (27,2 %). Dies zeigt, dass etwa ein Drittel der 18- bis 24-jährigen Eingewanderten bereits in den Arbeitsmarkt integriert ist.[201] Zugleich ist bei Eingewanderten der Anteil der Nichterwerbstätigen mit 20,9 % deutlich höher als bei Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (11,0 %), Nachkommen (10,1 %) und bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte (7,9 %). Das verdeutlicht, dass sich die Statusverteilung bei Eingewanderten weniger auf Bildungsgänge und stärker auf Erwerbstätigkeit oder Nichterwerbstätigkeit konzentriert. Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte sind dagegen häufiger noch in allgemeinbildender, beruflicher oder hochschulischer Bildung und steigen somit später ins Berufsleben ein.

Die Betrachtung nach Geschlecht zeigt Unterschiede vor allem beim Besuch von (Fach-)Hochschulen sowie teilweise bei Erwerbstätigkeit und Nichterwerbstätigkeit (siehe Dashboard Integration[202]). In allen vier Bevölkerungsgruppen befinden sich Frauen häufiger in (Fach-)Hochschulen als Männer. Dies entspricht dem Befund, dass Mädchen die Schule häufiger mit einer (Fach-)Hochschulreife verlassen und dass sie unter Studienanfängerinnen und Studienanfängern überrepräsentiert sind.[203] Dadurch verteilen sich ihre Anteile in geringerem Umfang auf andere Status. Bei Eingewanderten und bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte sind Frauen daher seltener erwerbstätig als Männer. Bei Eingewanderten ist allerdings auch der Anteil nichterwerbstätiger Frauen höher als der der Männer.[204]

[200] Zur Entwicklung der beruflichen Abschlüsse bei 25- bis 34-Jährigen siehe Themenfeld Berufliche und akademische Bildung Indikator 6.5.1.1.

[201] Dies lässt jedoch keine Rückschlüsse auf die Qualifikationsanforderungen der Tätigkeiten zu. Die Ergebnisse könnten auch darauf hinweisen, dass Eingewanderte häufig früh Hilfstätigkeiten aufnehmen und dadurch Ausbildungswege seltener fortsetzen oder abschließen.

[202] https://www.dashboard-integration.de/integration/uebergangsstatus

[203] Siehe Indikator 6.3.1.2 sowie Statistisches Bundesamt: Frauenanteile nach akademischer Laufbahn, Hochschulen, aufgerufen am: 21.04.2026, online unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Tabellen/frauenanteile-akademischelaufbahn.html, 2026.

[204] Siehe Themenfeld Arbeitsmarktintegration Indikator 6.6.1.1.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6.4 Sprache

Ergebnisse in diesem Themenfeld

- Im Jahr 2025 beginnen 307.030 Teilnehmende einen Integrationskurs. Dies entspricht einem Rückgang von 15,5 % im Vergleich zum Vorjahr (363.466).
- Im Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) erreichen im Jahr 2025 55,0 % der Teilnehmenden das Sprachniveau B1, weitere 32,2 % erreichen das Niveau A2.
- Die Prüfungsergebnisse im DTZ unterscheiden sich deutlich nach Alter: 63,4 % der 17- bis 34-Jährigen erreichen 2025 das Niveau B1, gegenüber 26,6 % der Personen ab 55 Jahren.
- In den Berufssprachkursen werden 2024 insgesamt 190.541 Kurseintritte verzeichnet; der größte Anteil entfällt auf das Niveau B2 (67,7 %). Im Deutsch-Test für den Beruf (DTB) erreichen – je nach Zielniveau – zwischen 29,9 % (A2) und 63,5 % (C1) der Prüfungsteilnehmenden das angestrebte Niveau. Unter Einbeziehung knapp nicht erreichter Ergebnisse erreichen mehr als drei Viertel im DTB das angestrebte Niveau oder verfehlen es nur knapp.
- Mit zunehmender Aufenthaltsdauer steigen die selbst eingeschätzten Deutschkenntnisse deutlich. Im Jahr 2023 bewerten 79,1 % der Eingewanderten mit einer Aufenthaltsdauer von fünf oder mehr Jahren ihre Deutschkenntnisse im Sprechen als gut oder sehr gut, gegenüber 53,8 % bei kürzerem Aufenthalt.
- Im Jahr 2024 nutzen 81,9 % der Eingewanderten zumindest teilweise deutschsprachige Medien; 48,9 % informieren sich überwiegend oder ausschließlich auf Deutsch.

Einleitung

Deutschkenntnisse sind eine wichtige Voraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe von Eingewanderten in Deutschland. Sie ermöglichen alltägliche Kommunikation und soziale Interaktionen[205] und können dazu beitragen, sprachbedingte Barrieren ab- und soziale Beziehungen aufzubauen.[206] Forschungsergebnisse zeigen zudem, dass Sprachkenntnisse für soziale Integration und Inklusion von Bedeutung sind und bei Eingewanderten mit einer stärkeren Identifikation mit Deutschland zusammenhängen.[207]

Kenntnisse der Sprache des Aufnahmelands stellen eine Form länderspezifischen Humankapitals dar und sind entscheidend dafür, vorhandene Qualifikationen und Kompetenzen im Aufnahmeland wirksam einzusetzen.[208] Gute Sprachkenntnisse können eigenständig zu höheren Einkommen beitragen.[209] Gute Sprachkenntnisse können außerdem dazu beitragen, dass sich Bildung und vor der Einwanderung erworbene Berufserfahrung stärker in höheren Einkommen niederschlagen.[210] Über ihre Bedeutung für Bildungs- und Erwerbschancen hinaus müssen

[205] Beißert, Hanna et al.: Language as a Precondition for Social Integration of Migrants in the Educational Context, in: Eveline Gutzwiller et al. (Hg.), The Challenge of Radicalization and Extremism. Integrating Research on Education and Citizenship in the Context of Migration. Moral Development and Citizenship Education, Bd. 19, BRILL, Leiden, Boston, 2022, S. 154–178.
[206] Beißert, Hanna et al.: Social Inclusion of Refugee and Native Peers Among Adolescents. It is the Language That Matters! Journal of Research on Adolescence, Jg. 30, H. 1, 2020, S. 219–233.
[207] Hochman, Oshrat/Davidov, Eldad: Relations Between Second-Language Proficiency and National Identification. The Case of Immigrants in Germany, European Sociological Review, Jg. 30, H. 3, 2014, S. 344–359.
[208] Adserà, Alícia et al.: Language and Migration, in: Shlomo Weber/Victor Ginsburgh (Hg.), The Palgrave Handbook of Economics and Language, 2. Aufl., Palgrave Macmillan, Cham, 2026, S. 299–342.
[209] Chiswick, Barry R./Miller, Paul W.: The Endogeneity between Language and Earnings: International Analyses, Journal of Labor Economics, Jg. 13, H. 2, 1995, S. 246–288.
[210] Chiswick, Barry R./Miller, Paul W.: The Complementarity of Language and Other Human Capital: Immigrant Earnings in Canada, Economics of Education Review, Jg. 22, H. 5, 2003, S. 469–480.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Deutschkenntnisse in verschiedenen Kontexten formal nachgewiesen werden. Dies gilt insbesondere für die Aufnahme eines deutschsprachigen Studiums sowie für bestimmte Visa zur Aufnahme eines Studiums oder zur Suche nach einem Ausbildungsplatz.[211] Auch für die Berufszulassung in vielen reglementierten Berufen sind bestimmte Deutschkenntnisse nachzuweisen.[212]

Sprachkompetenzen sind zudem vielfach rechtlich relevant: Sprachkenntnisse sind grundsätzlich Voraussetzung für die Erteilung bestimmter Aufenthaltserlaubnisse (bspw. nach § 25b Abs. 1 Nr. 4 AufenthG, § 30 Abs. 1 Nr. 2 AufenthG) oder einer Beschäftigungsduldung (nach § 60d Abs. 1 Nr. 6 AufenthG). Für die Verfestigung des Aufenthalts ist das Erreichen des Sprachniveaus B1 außerdem in der Regel Voraussetzung für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis, einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU sowie für die Einbürgerung.[213]

Das Gesamtprogramm Sprache (GPS) bündelt die seit 2005 etablierten Integrationskurse und die seit 2016 ausgebauten Berufssprachkurse und stellt das zentrale Instrument der bundesgeförderten Sprachförderung für erwachsene Eingewanderte dar.[214] Der Integrationskurs soll Eingewanderte[215] durch ein Grundangebot bei der Integration unterstützen (§ 43 Abs. 2 Satz 1 AufenthG). Dazu werden ihnen im Sprachkurs Deutschkenntnisse bis zum Sprachniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (§ 17 Abs. 1 IntV) und im Orientierungskurs Kenntnisse der deutschen Rechtsordnung, Kultur und Geschichte vermittelt (§ 43 Abs. 2 Satz 2 AufenthG). Die Integrationskurse umfassen derzeit folgende Kursarten: Der allgemeine Integrationskurs besteht aus 600 Unterrichtseinheiten Sprachkurs und 100 Unterrichtseinheiten Orientierungskurs (jeweils 45 Minuten).[216] Daneben gibt es den Alphabetisierungskurs, Zweitschriftlernerkurs, Kurse für gering Literalisierte sowie Integrationskurse für Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen. Diese Kurse können bis zu 900 Unterrichtseinheiten Sprachkurs und 100 Unterrichtseinheiten Orientierungskurs umfassen. Hinzu kommt der Intensivkurs für besonders schnell Lernende mit 400 Unterrichtseinheiten Sprachkurs und 100 Unterrichtseinheiten Orientierungskurs.

[211] Die Bundesregierung: Brauche ich Deutschkenntnisse? Im Alltag in Deutschland werden Sie besser zurechtkommen, wenn Sie Deutsch lernen. Erfahren Sie hier, weshalb deutsche Sprachkenntnisse wichtig sind, aufgerufen am: 22.01.2026, online unter: https://www.make-it-in-germany.com/de/leben-in-deutschland/deutsch-lernen/deutschkenntnisse.

[212] Bspw. müssen Pflegefachkräfte in der Regel Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2 nachweisen. Bundesministerium für Bildung und Forschung: Bericht zum Anerkennungsgesetz 2023, Berlin, 2024; Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung: Anerkennung als Pflegefachperson mit Berufsqualifikation aus Drittstaaten beantragen, Verwaltung digital, aufgerufen am: 12.08.2026, online unter: https://verwaltung.bund.de/leistungsverzeichnis/de/leistung/99150018001000, 2026.

[213] Siehe Themenfeld Rechtsstatus Indikator 6.2.1.2.

[214] Eine Übersicht über das Gesamtprogramm Sprache (GPS), die auch alle Kursarten des Integrationskurses und des Berufssprachkurses enthält, findet sich hier: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Gesamtprogramm Sprache (GPS), aufgerufen am: 19.01.2026, online unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kurstraeger/KonzepteLeitfaeden/plakat-gesamtprogramm-sprache-din-a3.pdf?__blob=publicationFile&v=5. Die dort noch aufgeführten Jugendintegrationskurse sowie Eltern- bzw. Frauenintegrationskurse wurden mit der am 7. Dezember 2024 in Kraft getretenen fünften Änderung der Integrationskursverordnung als eigenständige Kursarten gestrichen. Aufgrund einer Übergangsregelung konnten entsprechende Kurse noch durchgeführt werden, sofern sie vor dem 1. Mai 2025 begannen.

[215] Zu den Zielgruppen der Integrationskurse gehören auch Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen und in besonderer Weise integrationsbedürftig sind. Sie können auf Antrag durch das BAMF zur Teilnahme zugelassen werden. In der Integrationskursgeschäftsstatistik werden sie innerhalb der Gruppe der vom BAMF zugelassenen Teilnehmenden gesondert ausgewiesen. Im Jahr 2025 entfallen 1,2 % der vom BAMF zugelassenen Teilnehmenden auf Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit (1.508 Personen), abrufbar unter: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik für das Jahr 2025, 2026, Tabelle II-1.

[216] Der Orientierungskurs vermittelt grundlegende Kenntnisse zur Rechtsordnung, Geschichte, Kultur sowie zu Rechten, Pflichten und zentralen gesellschaftlichen Werten in Deutschland.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Im europäischen Vergleich liegt Deutschland bei den Investitionen in Sprachfördermaßnahmen über dem Durchschnitt[217], mit kontinuierlich steigenden Investitionen zwischen 2020 und 2024.[218] Ein wesentlicher Faktor hierfür ist der seit 2015 – und erneut seit 2022 – gestiegene Bedarf an Sprachfördermaßnahmen infolge höherer Zuwanderungszahlen.

Am 9. Februar 2026 informierte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Kursträger darüber, dass bis auf Weiteres keine neuen Zulassungen von Personen ohne gesetzlichen Teilnahmeanspruch nach § 44 Abs. 4 AufenthG erteilt werden.[219] Damit war der Zugang zu Integrationskursen im Regelfall auf verpflichtete Personen sowie auf Personen mit gesetzlichem Teilnahmeanspruch beschränkt. Während des Zulassungsstopps konnten Personen ohne gesetzlichen Teilnahmeanspruch nicht mehr im Rahmen verfügbarer Kursplätze zur Teilnahme zugelassen werden.[220] Betroffen von diesem sogenannten Zulassungsstopp waren insbesondere Asylbewerberinnen und -bewerber, Geduldete (§ 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG), die Mehrheit der Geflüchteten aus der Ukraine, soweit sie vorübergehenden Schutz nach § 24 AufenthG erhalten haben[221], sowie Unionsbürgerinnen und -bürger.[222]

Im Mai 2026 verständigte sich die Koalition darauf, den allgemeinen Zulassungsstopp wieder aufzuheben.[223] Seit dem 1. August 2026 sind Zulassungen nach § 44 Abs. 4 AufenthG wieder im Rahmen verfügbarer Kursplätze möglich, wobei deren Verfügbarkeit von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln abhängt.[224] Vorrangig berücksichtigt werden Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG sowie Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit und andere Unionsbürgerinnen und -bürger, deren Deutschkenntnisse für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Ausbildung nicht ausreichen, sowie deren Familienangehörige. Für Personen im laufenden Asylverfahren stehen Erstorientierungskurse als niedrigschwelliges Sprachförderangebot zur Verfügung. Diese werden mit EU-Mitteln ausgebaut. Den Verpflichtungen aus Art. 18 der EU-AufnahmeRL wird damit nachgekommen. Eine Zulassung zu einem Integrationskurs durch das BAMF bleibt für sie in begründeten Einzelfällen und im Rahmen verfügbarer Kursplätze möglich.[225]

---

[217] OECD, 2024: Stand der Integration von Eingewanderten – Deutschland [wie Anm. 2], S. 3.

[218] Die Investitionen für Integrationskurse und Berufssprachkurse (BSK) sind auf der Homepage des Bundesfinanzministeriums (BMF) einsehbar, abrufbar unter Bundesministerium der Finanzen: Entdecken Sie den Bundeshaushalt interaktiv. Bundeshaushalt digital, aufgerufen am: 26.03.2026, online unter: https://www.bundeshaushalt.de/DE/Bundeshaushalt-digital/bundeshaushalt-digital.html, 2026. Relevant sind insbesondere Kapitel 0603, Titel 684 12-219 sowie Kapitel 1101, Titel 684 04-219.

[219] Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Trägerrundschreiben Integrationskurse 02/26 Zulassungen zum Integrationskurs nach § 44 Abs. 4 AufenthG. GZ.: 82A-9500.12.22.02, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg, 2026. Zulassungen der Träger der Grundsicherung (TGS) nach § 44 Abs. 4 i.V.m. § 5a IntV bleiben vom sog. ‚Zulassungsstopp' unberührt.

[220] Nach Medienberichten geht der Deutsche Volkshochschul-Verband (DVV) davon aus, dass rund 130.000 Personen in diesem Jahr keine Zulassung zu Integrationskursen erhalten könnten, weil viele Anträge nicht mehr bearbeitet bzw. keine neuen Zulassungen nach § 44 Abs. 4 AufenthG erteilt werden. Intemann, Gabriele: Regierung will sparen. Freiwillige Integrationskurse eingestellt, tagesschau.de vom 12.02.2026, aufgerufen am: 24.07.2026, online unter: https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/integrationskurse-eingeschraenkt-bmi-100.html.

[221] Bei den Geflüchteten aus der Ukraine handelt es sich überwiegend um Personen mit vorübergehendem Schutz bzw. einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG. Diese §-24-Gruppe wurde beim Zugang zu Integrationskursen bislang grundsätzlich nicht wie klassische Neuzuwandererinnen und Neuzuwanderer mit bestimmten Aufenthaltstiteln behandelt, sondern konnte im Rahmen verfügbarer Kursplätze auf Antrag durch das BAMF nach § 44 Abs. 4 AufenthG zum Integrationskurs zugelassen werden.

[222] Der sog. ‚Zulassungsstopp' für freiwillige Teilnahmen könnte sich perspektivisch auch auf die Teilnahme an Berufssprachkursen auswirken, da diese in der Regel auf einem zuvor absolvierten Integrationskurs aufbauen. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Bericht zur Statistik der Berufssprachkurse für das Jahr 2024, Nürnberg, 2025, S. 12.

[223] Mediendienst Integration: Wie viele Personen nehmen an Integrationskursen teil? aufgerufen am: 28.05.2026, online unter: https://mediendienst-integration.de/bildung/sprache/wie-viele-personen-nehmen-an-integrationskursen-teil, 2026.

[224] § 5 Abs. 4 IntV in der Fassung der Sechsten Verordnung zur Änderung der Integrationskursverordnung vom 22. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 218).

[225] Bundesministerium des Innern: Verordnung der Bundesregierung. Sechste Verordnung zur Änderung der Integrationskursverordnung, 2026, S. 7.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Empirische Studien zeigen, dass die Teilnahme an einem Integrationskurs mit besseren Deutschkenntnissen einhergeht. So schätzen Geflüchtete, die an einem allgemeinen Integrationskurs teilgenommen haben, ihre Deutschkenntnisse deutlich seltener als unzureichend ein als Geflüchtete ohne Kursteilnahme.[226] Zudem zeigen sich positive, wenngleich zeitlich verzögerte Beschäftigungseffekte einer Integrationskursteilnahme.[227] Als mögliche Erklärung für verzögerte Beschäftigungseffekte werden u. a. sogenannte ‚Lock-in-Effekte' angeführt, wonach die Teilnahme an in der Regel zeitintensiven Vollzeit-Sprachkursen den Einstieg in Erwerbstätigkeit zunächst verzögert.[228]

Gleichzeitig zeigen Analysen zur Situation von Geflüchteten aus der Ukraine, dass über 60-Jährige sowie Frauen mit kleinen Kindern unter drei Jahren seltener an Integrationskursen teilnehmen.[229] Geragogische Arbeiten weisen darauf hin, dass sich Lernprozesse im Alter verändern und Bildungsangebote daher an die Lernvoraussetzungen, Erfahrungen und Lebenswelten älterer Menschen angepasst werden sollten. Fehlende zielgruppengerechte Ansprache, nicht altersgerechte Lehr- und Lernmaterialien sowie mangelnde geragogische Kompetenzen der Lehrkräfte können den Spracherwerb zusätzlich erschweren.[230] Bei Frauen dürfte die geringere Teilnahme vor allem damit zusammenhängen, dass sich Kinderbetreuungsaufgaben und der Besuch eines Integrationskurses nur schwer miteinander vereinbaren lassen[231], insbesondere wenn keine institutionelle Kinderbetreuung zur Verfügung steht.[232] Vor diesem Hintergrund zielt das ESF-Plus-Programm „Integrationskurs mit Kind Plus: Perspektive durch Qualifizierung"[233] des BMBFSFJ darauf ab, bestehende Teilnahmebarrieren zu reduzieren, indem es

[226] Eckhard, Jan: Geflüchtete im Integrationskurs. Einblicke auf Grundlage einer Verknüpfung der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten mit der Integrationsgeschäftsdatei des BAMF, Forschung, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, BAMF-Kurzanalyse, Nr. 5/2025, Nürnberg, 2025.

[227] Mehrere Studien zeigen, dass positive Beschäftigungseffekte etwa eineinhalb Jahre nach Beginn des Integrationskurses sichtbar werden. Brücker, Herbert et al.: Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten. Verbesserte institutionelle Rahmenbedingungen fördern die Erwerbstätigkeit, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Kurzbericht, Nr. 10/2024, Nürnberg, 2024; Lang, Julia: Employment Effects of Language Training for Unemployed Immigrants, Journal of Population Economics, Jg. 35, H. 2, 2022, S. 719–754; Marbach, Moritz et al.: Does Ad Hoc Language Training Improve the Economic Integration of Refugees? Evidence from Germany's Response to the Syrian Refugee Crisis, Journal of the Royal Statistical Society Series A: Statistics in Society, Jg. 188, H. 4, 2025, S. 1168–1183.

[228] Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Evaluation der berufsbezogenen Deutschsprachförderung nach § 45a AufenthG. Abschlussbericht, Forschungsbericht, Nr. 635, 2024.

[229] Kosyakova, Yuliya et al.: Lebenssituation und Teilhabe ukrainischer Geflüchteter in Deutschland: Ergebnisse der IAB-BAMF-SOEP-Befragung, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Forschungsbericht, Nr. 5/2025, Nürnberg, 2025.

[230] Stiel, Janina: Deutsch lernen im Alter. Ansätze zu einer Zweitsprachengeragogik, Migration und Soziale Arbeit, Jg. 33, H. 1, 2011, S. 29–35; Berndt, Annette: Senioren lernen Deutsch: 13 Grundgedanken, German as a Foreign Language, H. 3, 2000, S. 1–14.

[231] Auswertungen zeigen, dass betreuungsbedürftige Kinder im Haushalt den Zugang zu einem Kurs für Frauen mit (Klein-)Kindern erschweren können. Kay, Ramona et al.: Zwischenbericht III zum Forschungsprojekt „Evaluation der Integrationskurse (EvIk)". Analysen und Erkenntnisse zu Kursteilnehmenden, Kursspezifika, Lehrkräften und Integrationskursträgern zu Kursbeginn, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Forschungsbericht, Nr. 46, Nürnberg, 2023; Tissot, Anna: Hürden beim Zugang zum Integrationskurs. Alltagserfahrungen geflüchteter Frauen mit Kleinkindern, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, BAMF-Kurzanalyse, Nr. 3/2021, Nürnberg, 2021.

[232] Ähnliche Vereinbarkeitsprobleme zeigen sich auch im Bereich der Arbeitsmarktintegration, weil eingewanderte Frauen im Durchschnitt seltener erwerbstätig sind als eingewanderte Männer, siehe Themenfeld Arbeitsmarktintegration Indikator 6.6.1.1. Da Integrations- und Sprachkurse zugleich eine wichtige Voraussetzung für den Arbeitsmarkteintritt und die nachhaltige Arbeitsmarktintegration darstellen, können eingeschränkte Teilnahmemöglichkeiten bestehende Ungleichheiten zusätzlich verstärken und sich mittelbar auch auf die Erwerbsbeteiligung auswirken.

[233] Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Bundesprogramm „Integrationskurs mit Kind": Über das Programm. Frühe Chancen, aufgerufen am: 16.08.2026, online unter: https://www.fruehe-chancen.de/informationen-fuer-traeger-politik-verwaltung/integrationskurs-mit-kind-plus/ueber-das-programm, 2026.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

integrationskursbegleitende Kinderbeaufsichtigung bereitstellt.[234] Diese Angebote ermöglichen eine Kursteilnahme, wenn reguläre Betreuungsangebote nicht genutzt werden können. Sie sind jedoch subsidiär und ersetzen nicht die regulären Strukturen der Kindertagesbetreuung. Perspektivisch erscheint daher eine stärkere Anbindung an das Regelsystem sinnvoll.

Während Integrationskurse auf den Erwerb grundlegender Deutschkenntnisse und gesellschaftlicher Orientierung abzielen, dienen Berufssprachkurse der arbeitsmarktbezogenen Vertiefung von Sprachkompetenzen. Ihr Ziel ist es, die Chancen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu verbessern (§ 3 DeuFöV). Die Berufssprachkurse vermitteln berufsbezogene Deutschkenntnisse und sind auf Zielsprachniveaus von A2 bis C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) ausgerichtet. Durch das erfolgreiche Bestehen der jeweiligen Abschlussprüfung wird das entsprechende Sprachniveau nachgewiesen. Die Berufssprachkurse umfassen unterschiedliche Kursarten. Die Grundstruktur bilden Basisberufssprachkurse mit allgemein arbeitsweltbezogenen Inhalten und dem Ziel des Erwerbs eines bestimmten Sprachniveaus. Daneben bestehen Spezialberufssprachkurse, etwa für Personen im Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsabschlüsse, für bestimmte Berufsfelder oder für Teilnehmende mit besonderem sprachlichem Unterstützungsbedarf. Der Job-BSK[235] richtet sich insbesondere an Personen mit noch begrenzten Deutschkenntnissen (mindestens Niveau A2 GER), die sich bereits in Beschäftigung befinden oder eine konkrete Beschäftigungsperspektive haben. Er ist konsequent auf die sprachlichen Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes ausgerichtet und kann auch unmittelbar im Betrieb durchgeführt werden. Dadurch lässt sich eine frühzeitige Arbeitsaufnahme mit einer berufsbegleitenden Sprachförderung verbinden. Grundsätzlich können jedoch alle Berufssprachkurse in Voll- oder Teilzeit sowie in Präsenz, virtuell oder in hybrider Form und damit auch berufsbegleitend durchgeführt werden.

Die Teilnahme an Berufssprachkursen richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen des § 45a AufenthG in Verbindung mit der DeuFöV. Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich Personen mit berufsbezogenem Deutschsprachförderbedarf, sofern die Sprachförderung erforderlich ist, um ihre Chancen auf dem Arbeits- oder Ausbildungsmarkt zu verbessern, den Zugang zu einem Beruf oder zur Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses zu ermöglichen oder eine Berufsausbildung zu unterstützen. Die Zuständigkeit für die Erteilung der Teilnahmeberechtigung liegt – abhängig vom sozialrechtlichen Status der Teilnehmenden – insbesondere bei den Jobcentern, den Agenturen für Arbeit oder dem BAMF.

Im Rahmen des GPS ist grundsätzlich vorgesehen, dass Berufssprachkurse auf Integrationskurse aufbauen (§ 11 DeuFöV). Eine vorherige Teilnahme an einem Integrationskurs oder ein bestimmtes Ergebnis im DTZ sind jedoch nicht generell Voraussetzung für den Zugang. Für Berufssprachkurse mit den Zielniveaus A2 und B1 ist die vorherige Teilnahme an einem Integrationskurs grundsätzlich vorgesehen; in bestimmten Fällen ist jedoch auch eine Teilnahme ohne vorherigen Integrationskurs möglich. Für die übrigen Berufssprachkurse stellt der vorherige Besuch eines Integrationskurses keine formale Zugangsvoraussetzung dar. Maßgeblich sind die Teilnahmeberechtigung und das für den jeweiligen Kurs erforderliche Eingangssprachniveau, das

[234] Daneben fördert das BAMF seit dem 26.01.2017 die Beratung der Integrationskursberechtigten durch die Kursträger sowie deren Bemühungen, Betreuungsplätze im örtlichen Regelangebot zu vermitteln. Dadurch soll den Integrationskursberechtigten die Inanspruchnahme regulärer Kinderbetreuungsangebote erleichtert und ihren Kindern eine frühzeitige sprachliche und soziale Förderung ermöglicht werden. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Integrationskursbegleitende Kinderbetreuung, aufgerufen am: 16.06.2026, online unter: https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/TraegerLehrFachkraefte/TraegerIntegrationskurse/Organisatorisches/Kinderbetreuung/kinderbetreuung.html?nn=282656, 2026.

[235] Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Job-Turbo zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten. Sofortiger Arbeitsmarktzugang und intensive Integrationskurse zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit, aufgerufen am: 12.02.2026, online unter: https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Migration-und-Arbeit/Flucht-und-Aysl/Turbo-zur-Arbeitsmarktintegration-von-Gefluechteten/turbo-zur-arbeitsmarktintegration-von-gefluechteten.html.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

grundsätzlich durch einen Einstufungstest festgestellt wird. Die große Mehrheit (mehr als drei Viertel) der Teilnehmenden hat zuvor einen Integrationskurs besucht.[236]

Aufgrund begrenzter Haushaltsmittel wurde das Angebot an Berufssprachkursen Anfang 2025 stark eingeschränkt.[237] Zur Unterstützung der Ziele des Job-Turbos wurden arbeitsplatzbezogene Berufssprachkurse und B2-Kurse priorisiert. Reguläre, nicht arbeitsplatzbezogene Berufssprachkurse mit den Zielsprachniveaus A2, B1, C1 und C2 konnten seit Anfang 2025 grundsätzlich nicht neu beginnen. Zum 1. Oktober 2026 soll das Angebot wieder deutlich ausgeweitet werden[238]: B2-, C1- und C2-Kurse sollen wieder weitgehend bedarfsgerecht angeboten werden; auch Fachpraxis-Berufssprachkurse sollen wieder stattfinden. B1-Kurse sollen in begrenztem Umfang wieder beginnen können, während A2-Kurse weiterhin nicht angeboten werden.

Vor dem Hintergrund der zentralen Bedeutung von Sprachkompetenzen für gesellschaftliche Teilhabe, Bildung und Arbeitsmarktintegration sowie der Veränderungen beim Zugang zu Sprachförderangeboten seit 2025 werden im Folgenden zentrale Indikatoren zur Inanspruchnahme und zum Erfolg staatlich geförderter Sprachförderung betrachtet.

Der erste Kernindikator beschreibt die Teilnahme an Integrations- und Berufssprachkursen sowie die dabei erzielten Abschlussergebnisse für den Integrationskurs im Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) und für den Berufssprachkurs im Deutsch-Test für den Beruf (DTB).

Um die subjektiv eingeschätzten Sprachkompetenzen in unterschiedlichen Phasen des Aufenthalts zu betrachten, beschreibt der zweite Kernindikator die subjektiv eingeschätzten Deutschkenntnisse im Sprechen von Eingewanderten und wird nach der Aufenthaltsdauer in Deutschland differenziert ausgewertet. Schließlich wird die bei der Mediennutzung verwendete Sprache als weiterführender Indikator herangezogen, der zusätzliche Einblicke in den alltäglichen Sprachgebrauch von Eingewanderten bietet.

6.4.1 Kernindikatoren

6.4.1.1 Integrations- und Berufssprachkurse – Teilnahme und Ergebnisse

Der erste Kernindikator bildet die Teilnahme an Integrations- und Berufssprachkursen sowie deren Abschlussergebnisse ab.[239] Die Auswertungen für die Integrationskurse basieren auf den Berichten des BAMF zur Integrationskursgeschäftsstatistik sowie auf Sonderauswertungen des BAMF für den vorliegenden Bericht. Die Datengrundlage für die Berufssprachkurse bildet der jährliche „Bericht zur Statistik der Berufssprachkurse“.

Die Ergebnisse des DTZ und des DTB werden als Personenstatistik dargestellt. Beim DTZ wird jede Person unabhängig von der Anzahl ihrer Prüfungsversuche einmal berücksichtigt, wobei das höchste erreichte Sprachniveau zählt. Beim DTB wird jede Person je Zielsprachniveau einmal berücksichtigt; bei mehreren Prüfungsversuchen auf demselben Zielniveau wird das beste Ergebnis

[236] Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2024: Evaluation der berufsbezogenen Deutschsprachförderung nach § 45a AufenthG [wie Anm. 228].
[237] Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Trägerrundschreiben 01/25. Zusätzliche Mittel für Berufssprachkurse in 2025 und Update zur Priorisierung (TRS 14/24), Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg, 2025.
[238] Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Trägerrundschreiben Berufssprachkurse 14/26. Öffnung von Berufssprachkursangeboten ab 01.10.2026, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg, 2026.
[239] Die Durchführung beider Angebote liegt beim BAMF, während die inhaltliche Zuständigkeit für die Integrationskurse beim Bundesministerium des Innern (BMI) und für die Berufssprachkurse beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) angesiedelt ist.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

gewertet. Der DTZ ist ein skalierter Test mit den möglichen Ergebnissen ‚A2' und ‚B1'. Teilnehmende, die den Test ablegen, aber keines dieser Niveaus erreichen, werden der Kategorie ‚unter A2' zugeordnet.[240] Der DTB ist hingegen nicht skaliert, sondern zielniveaubezogen; er weist aus, ob das jeweils angestrebte Sprachniveau erreicht wurde, erlaubt jedoch keine feinere Abstufung der Sprachkompetenz. Er unterscheidet zwischen den Ergebnissen ‚erreicht', ‚knapp nicht erreicht' und ‚nicht erreicht'.[241] Ein Zertifikat über das angestrebte Sprachniveau wird ausschließlich beim Ergebnis ‚erreicht' ausgestellt. Für die Integrationskurse stehen Daten ab dem Jahr 2012 zur Verfügung. Bundesweit vergleichbare, ganzjährige Daten zu den Berufssprachkursen, einschließlich der DTB-Ergebnisse, liegen seit 2023 vor.[242]

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.4.1: Neue Teilnehmende und Wiederholende in Integrationskursen (2012–2025)



Anmerkung: Dargestellt sind neue Integrationskursteilnehmende und Wiederholende in BAMF-Integrationskursen. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2025 verzeichnen die BAMF-Integrationskurse 307.030 neue Teilnehmende. **Quelle:** Integrationskursgeschäftsstatistik. **Auswertung:** BAMF. **Grafik:** DeZIM.

Integrationskurse: Die Zahl der neuen Teilnehmenden an Integrationskursen liegt seit 2022 auf einem hohen Niveau von jeweils über 300.000 Personen pro Jahr (Abbildung 6.4.1). Im Jahr 2025

[240] Das Gesamtergebnis B1 wird erreicht, wenn die mündlichen Leistungen und mindestens einer der beiden schriftlichen Prüfungsteile – Hören und Lesen oder Schreiben – dem Niveau B1 entsprechen. Für das Gesamtergebnis A2 gilt dieselbe Regel auf dem Niveau A2.

[241] Das Zielsprachniveau gilt als erreicht, wenn mindestens 144 von 240 Gesamtpunkten erzielt werden und zugleich in mindestens drei der vier Prüfungsteile Lesen, Hören, Schreiben und Sprechen jeweils mindestens 60 % sowie im vierten Prüfungsteil mindestens 40 % der möglichen Punkte erreicht werden. Ein Ergebnis von mindestens 120, aber weniger als 144 Gesamtpunkten gilt als ‚knapp nicht erreicht'; ein Ergebnis unter 120 Punkten gilt als ‚nicht erreicht'.

[242] Die bundesweit vergleichbaren, ganzjährigen Daten zu den Berufssprachkursen liegen erst seit 2023 vor, weil mit der Weiterentwicklung der berufsbezogenen Deutschsprachförderung nach der Deutschsprachförderverordnung (DeuFöV) und der flächendeckenden Einführung des standardisierten Abschlussformats DTB erstmals eine einheitliche Prüfungs- und Berichtsstruktur geschaffen wurde. Zuvor wurden unterschiedliche Prüfungsformate verwendet und die Datenerhebung erfolgte nicht durchgängig in bundesweit harmonisierter Form. Erst seit der zentralisierten Erfassung durch das BAMF stehen konsistente, bundesweit vergleichbare Jahresdaten einschließlich der DTB-Ergebnisse zur Verfügung.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

wurden 307.030 neue Teilnehmende verzeichnet.[243] Damit ging ihre Zahl gegenüber den Jahren 2023 (363.478) und 2024 (363.466) zwar zurück, blieb jedoch weiterhin auf einem hohen Niveau. Diese Entwicklung dürfte in engem Zusammenhang mit den erhöhten Einwanderungszahlen in diesen Jahren stehen[244], die den Bedarf an Integrationskursen deutlich steigen ließen.

Ein ähnliches Muster zeigt sich bei den Kurswiederholenden, deren Zahl jeweils etwas zeitversetzt zur Zahl der neuen Teilnehmenden ansteigt. Ihren Höchststand erreichte sie 2018 mit 109.292 Personen. Ein weiterer hoher Wert wurde 2024 mit 103.715 Personen verzeichnet. Im Jahr 2025 ging die Zahl – ebenso wie die Zahl der neuen Teilnehmenden – deutlich auf 39.981 zurück. Zu diesem Rückgang dürfte auch eine rechtliche Änderung beigetragen haben: Seit dem 7. Dezember 2024 ist die geförderte Wiederholung von Unterrichtseinheiten auf Teilnehmende an Alphabetisierungskursen und Teilnehmende mit „besonderem sprachpädagogischen Förderbedarf“ beschränkt.[245]

Im Jahr 2025 entfallen 44,1 % der Teilnehmenden auf Personen mit einer Verpflichtung zur Kursteilnahme.[246] Der Anteil liegt damit 15,7 %-Punkte unter dem Wert des Jahres 2024 (59,8 %).[247] Der allgemeine Integrationskurs wird am häufigsten besucht (2025: 76,3 %). Am zweithäufigsten wird der Alphabetisierungskurs besucht (2025: 12,4 %), gefolgt vom Zweitschriftlernerkurs (2025: 6,0 %).[248]

Eine Differenzierung nach Staatsangehörigkeit zeigt, dass Menschen aus der Ukraine in den letzten Jahren den höchsten Anteil an neuen Integrationskursteilnehmenden ausmachen, gefolgt von Menschen aus Syrien und Afghanistan. Im Jahr 2024 entfallen auf sie 117.382 Personen bzw. 32,3 % aller neuen Integrationskursteilnehmenden, im Jahr 2025 92.518 Personen bzw. 30,1 %. Dahinter folgen im Jahr 2025 Personen aus Syrien mit 47.964 Teilnehmenden (2024: 57.442) bzw. 15,6 % (2024: 15,8 %) sowie aus Afghanistan mit 22.526 Teilnehmenden (2024: 30.840) bzw. 7,3 % (2024: 8,5 %).[249] Zur Einordnung der Größen der von den Zugangsbeschränkungen betroffenen Gruppen kann deren Anteil an der jährlichen Neuzuwanderung herangezogen werden. Unter den Personen, deren letzte Einreise nach Deutschland 2024 erfolgte, sind 13,8 % Geflüchtete aus der Ukraine, 12,8 % Asylantragstellende und 29,2 % EU-Bürgerinnen und -Bürger ohne deutsche

[243] Ein möglicher Indikator für die potenzielle Nachfrage nach Integrationskursen ist die Zahl der ausgestellten Teilnahmeberechtigungen und -verpflichtungen. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 404.381 solcher Berechtigungen und Verpflichtungen ausgestellt. In den Jahren 2022 bis 2024 waren es 634.255, 575.038 bzw. 520.582. Die Zahl der neuen Teilnehmenden liegt in diesen Jahren deutlich darunter. Die Differenz kann als indirekter Hinweis auf temporäre Zugangsspannungen interpretiert werden. Sie erlaubt jedoch keine direkte Quantifizierung eines ungedeckten Bedarfs, da Teilnahmeberechtigungen zeitlich verzögert eingelöst oder nicht in Anspruch genommen werden können. Siehe Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2026: Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik für das Jahr 2025 [wie Anm. 215], Tabelle I-1; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik für das Jahr 2023, 2024, Tabelle I-1.

[244] Siehe Themenfeld Demografie Indikator 6.1.2.3.

[245] Deutscher Bundestag: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Clara Bünger, Ferat Koçak, Jan Köstering, Tamara Mazzi und der Fraktion Die Linke. Drucksache 21/456, Finanzierung von Integrationskursen, Berlin, 2025.

[246] Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2026: Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik für das Jahr 2025 [wie Anm. 215], Tabelle II-1.

[247] Zu den Teilnehmenden mit Verpflichtung zählen Altzugewanderte, die durch die Ausländerbehörde verpflichtet wurden, Neuzugewanderte mit Teilnahmeverpflichtung nach § 44a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AufenthG, TGS-Verpflichtete, die durch einen Träger der Grundsicherung verpflichtet wurden, sowie TLA-Verpflichtete, die durch einen Träger der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz verpflichtet wurden. Seit dem 01.07.2023 können die Träger der Grundsicherung (Jobcenter) ausländische Arbeitsuchende auf der Grundlage eines ‚Kooperationsplans‘ zur Teilnahme an einem Integrationskurs zulassen. In der Integrationskursgeschäftsstatistik wird diese Form der Zulassung seit dem Berichtsjahr 2025 gesondert erfasst. Der deutliche Rückgang des Anteils der zur Teilnahme verpflichteten Teilnehmenden zwischen 2024 und 2025 ist daher zu einem großen Teil auf die technische und statistische Umsetzung dieser Zulassungsmöglichkeit zurückzuführen. Im Jahr 2025 beträgt der Anteil der TGS-Verpflichteten 23,0 % und der Anteil der TGS-Zugelassenen 13,1 %. Ebd.

[248] Ebd., Tabelle II-2.

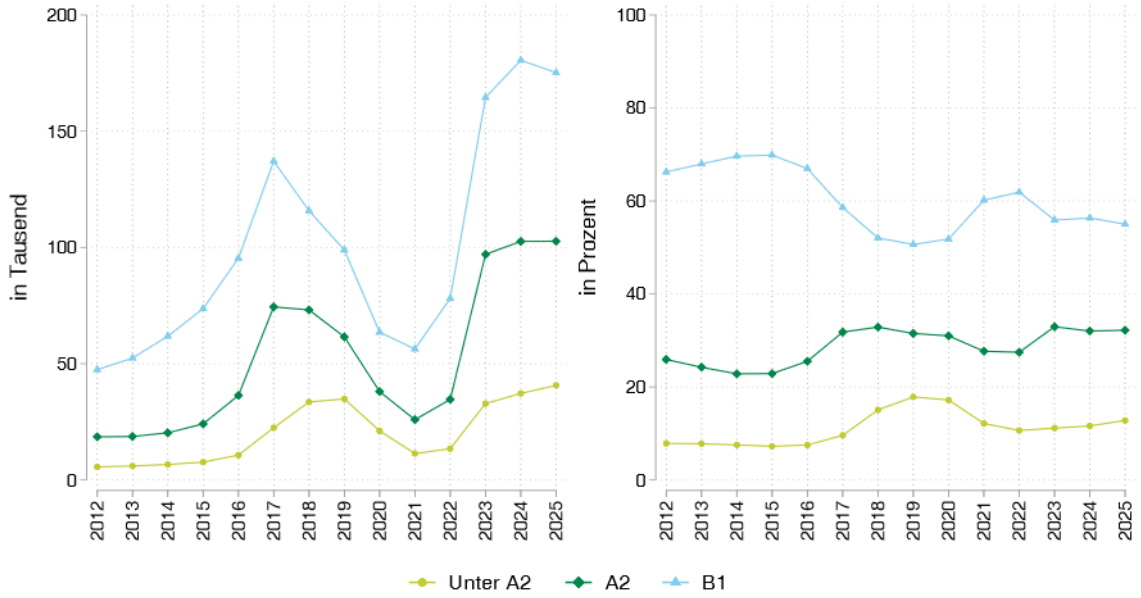
[249] Ebd., Tabelle II-4.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Staatsangehörigkeit. Für das Jahr 2025 liegen die entsprechenden Anteile bei 13,0 %, 7,6 % und 32,2 %.[250]

Eine Betrachtung nach Geschlecht zeigt zudem, dass Frauen unter den neuen Teilnehmenden an Integrationskursen zwischen 2012 und 2024 in den meisten Jahren die Mehrheit stellen (siehe Dashboard Integration[251]). Im Jahr 2022 erreicht der Frauenanteil mit 70,0 % seinen Höchststand und liegt damit deutlich über dem Männeranteil. Dies dürfte unmittelbar aus der überwiegend weiblichen Fluchtmigration aus der Ukraine resultieren.[252] Im Jahr 2025 sind die Anteile hingegen wieder nahezu ausgeglichen und liegen bei 49,8 % Frauen und 50,2 % Männern.[253] In den Jahren 2016 und 2017 liegen die Anteile der Frauen mit 34,0 % bzw. 43,5 % wiederum deutlich unter denen der Männer. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in den Jahren 2015 und 2016 über 60 % der Schutzsuchenden mit einer Aufenthaltsdauer von unter einem Jahr männlich waren.[254] Die Veränderungen in der Geschlechterverteilung unter den Integrationskursteilnehmenden lassen sich somit – ebenso wie die Entwicklung der Gesamtteilnehmendenzahlen – maßgeblich durch die erhöhten Zuwanderungszahlen der Jahre 2015 und 2016 sowie durch die Zuwanderung aus der Ukraine seit 2022 erklären.

Abbildung 6.4.2: Ergebnisse im Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) nach erreichtem Sprachniveau (2012–2025)



Anmerkung: Dargestellt sind die Anzahl und der Anteil der Personen, die im Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) die Sprachniveaus B1 oder A2 erreicht haben oder unterhalb des Niveaus A2 eingestuft wurden. In die Statistik fließt pro Person nur das höchste individuell erreichte Niveau ein. **Lesebeispiel**: Im Jahr 2025 erreichen 175.193 Integrationskursteilnehmende im DTZ das Sprachniveau B1, was einem Anteil von 55,0 % entspricht. **Quelle**: Integrationskursgeschäftsstatistik. **Auswertung**: BAMF. **Grafik**: DeZIM.

Infolge der insgesamt höheren Teilnehmendenzahlen (Abbildung 6.4.1) weisen auch die DTZ-Ergebnisse in den Jahren 2016 bis 2019 sowie erneut seit 2023 besonders hohe absolute Fallzahlen

[250] Deutscher Bundestag: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Clara Bünger, Maren Kaminski, Zada Salihović, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke. Drucksache 21/4680, Zugangsbeschränkungen zu Integrationskursen, Berlin, 2026, S. 4.
[251] https://www.dashboard-integration.de/integration/integrationskurse
[252] Kosyakova et al., 2025: Lebenssituation und Teilhabe ukrainischer Geflüchteter in Deutschland: Ergebnisse der IAB-BAMF-SOEP-Befragung [wie Anm. 229].
[253] Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2026: Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik für das Jahr 2025 [wie Anm. 215], Tabelle II-3.
[254] Statistisches Bundesamt: Datenbank GENESIS-Online. Tabelle 12531-0006, Stand: 12.08.2026, Wiesbaden, 2026.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

auf (Abbildung 6.4.2). Zuwächse liegen hierbei auf allen Sprachniveaus vor. Im Zeitraum von 2012 bis 2025 zeigt sich zudem, dass die meisten Teilnehmenden im DTZ das Sprachniveau B1 erreichen. Im Jahr 2025 erreichen 175.193 Prüflinge das Niveau B1, was einem Anteil von 55,0 % entspricht. Weitere 102.663 Prüflinge (32,2 %) werden dem Niveau A2 zugeordnet. Unterhalb des Niveaus A2 liegen 40.694 Prüflinge, was einem Anteil von 12,8 % entspricht. Unter den Testteilnehmenden mit Wiederholungszulassung (nicht abgebildet) erreichen im Jahr 2025 insgesamt 29.761 Personen (58,2 %) das Niveau B1. Weitere 10.348 Personen (20,2 %) erreichen das Niveau A2, während 11.023 Teilnehmende (21,6 %) unter dem Niveau A2 liegen.[255]

Die Rückgänge der B1-Anteile sowie die Zunahmen der Anteile mit Ergebnissen auf den Niveaus A2 und unter A2, insbesondere in den Jahren 2018 bis 2020, dürften u. a. mit dem gestiegenen Anteil von Teilnehmenden an Alphabetisierungskursen in diesem Zeitraum in Zusammenhang stehen. So sinkt der Anteil der Personen mit einem B1-Ergebnis von 58,6 % im Jahr 2017 auf 51,8 % im Jahr 2020.[256] Gleichzeitig erhöht sich der Anteil der DTZ-Teilnehmenden aus Alphabetisierungskursen deutlich: Während er 2017 noch bei 9,1 % aller Kursteilnehmenden liegt, hat er sich in den drei Folgejahren zeitweise mehr als verdoppelt (2018: 19,8 %; 2019: 23,2 %; 2020: 20,6 %; nicht abgebildet).[257] Alphabetisierungskurse verfolgen in der Regel das Zielniveau A2. Im Jahr 2025 erreichen 31,6 % der DTZ-Teilnehmenden an Alphabetisierungskursen dieses Niveau, während 30,1 % der DTZ-Teilnehmenden sogar das höhere Niveau B1 erzielen (nicht abgebildet). Zusammengenommen erreicht damit ein erheblicher Teil (61,7 %) dieser Gruppe mindestens das jeweilige Kursziel oder überschreitet es sogar.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Teilnehmenden einen Integrationskurs regulär mit einer Prüfung abschließen. Kursaustritte können auch als ‚inaktiv' erfasst werden, etwa wenn Teilnehmende den Kurs abbrechen oder über einen Zeitraum von mehr als neun Monaten keine Kursaktivität mehr aufweisen. Im Jahr 2025 beläuft sich die Zahl der Kursaustritte aufgrund von Inaktivität auf 127.133, was einem Anteil von 31,0 % an allen Kursaustritten entspricht. Gegenüber dem Vorjahr (2024: 105.453; 26,3 %) ist dies ein Anstieg um 4,7 %-Punkte.[258] Dabei bedeutet ein als inaktiv erfasster Kursaustritt nicht zwingend, dass die betreffende Person kein Sprachniveau erreicht hat. Werden diejenigen herausgerechnet, die trotz eines als inaktiv erfassten Kursverlaufs im DTZ das Niveau B1 oder A2 erreicht haben, verbleiben im Jahr 2025 insgesamt 99.062 Personen. Dies entspricht knapp einem Viertel (24,2 %) aller Kursaustritte.

Weitere Analysen zeigen, dass Frauen im DTZ häufiger das Niveau B1 erreichen (2025: 57,8 %) als Männer (2025: 51,9 %; siehe Dashboard Integration[259]). Eine Differenzierung nach Altersgruppen zeigt zudem, dass jüngere Teilnehmende im Alter von 17 bis 34 Jahren im Jahr 2025 im DTZ deutlich häufiger das Niveau B1 erreichen (63,4 %) als Personen im Alter von 35 bis 54 Jahren (49,9 %) und Teilnehmende ab 55 Jahren (26,6 %; siehe Dashboard Integration[260]). Bei der Einordnung dieser Unterschiede ist zu berücksichtigen, dass ältere Menschen nicht grundsätzlich schlechter, aber teilweise anders lernen als jüngere. Die sprachdidaktische Literatur empfiehlt für ältere Menschen u. a. eine stärkere Binnendifferenzierung, eine langsamere Progression und häufigere Wiederholungen, altersgerechte Lernmaterialien sowie eine entsprechende geragogische Qualifizierung der Lehrenden.[261]

[255] Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2026: Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik für das Jahr 2025 [wie Anm. 215], Tabelle IV-2.
[256] Ebd., Tabelle IV-1.
[257] Ebd.
[258] Ebd., Tabelle III-4.
[259] https://www.dashboard-integration.de/integration/integrationskurse
[260] https://www.dashboard-integration.de/integration/integrationskurse
[261] Stiel, 2011: Deutsch lernen im Alter [wie Anm. 230], S. 31–35.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Berufssprachkurse: Die meisten Kurseintritte entfallen auf Berufssprachkurse mit dem Zielniveau B2 (siehe Dashboard Integration[262]). Im Jahr 2024 sind dies 128.955 Kurseintritte. Darauf folgen 21.188 Kurseintritte mit dem Zielniveau B1. Neben der Differenzierung nach Zielniveaus bestehen – wie auch bei den Integrationskursen – unterschiedliche Kursarten. So entfallen 6.741 Kurseintritte auf Kurse im Rahmen von Anerkennungsverfahren, zu denen z. B. Ärztinnen und Ärzte zählen, die aufgrund einer Ausgleichsmaßnahme noch keine Anerkennung ihrer ausländischen Berufsqualifikation erlangt haben.[263] Weitere 6.511 Kurseintritte entfallen auf den Bereich Gewerbe/Technik, zu dem auch die Azubi-Berufssprachkurse (Azubi-BSK) zählen. 1.754 Kurseintritte betreffen den Job-BSK.[264]

Ein Großteil der Kurseintritte entfällt auf Personen ohne begleitende Beschäftigung (2024: 87,0 %). Demgegenüber stehen kleinere Anteile von Beschäftigten (6,1 %) sowie Auszubildenden (4,3 %).[265] Hinsichtlich des Aufenthaltsstatus entfällt der größte Anteil der Kurseintritte auf Personen mit einer befristeten Aufenthaltserlaubnis (75,7 %), während nur vergleichsweise wenige Personen eine unbefristete Niederlassungserlaubnis (3,4 %) oder eine Aufenthaltsgestattung (3,9 %) besitzen.[266]

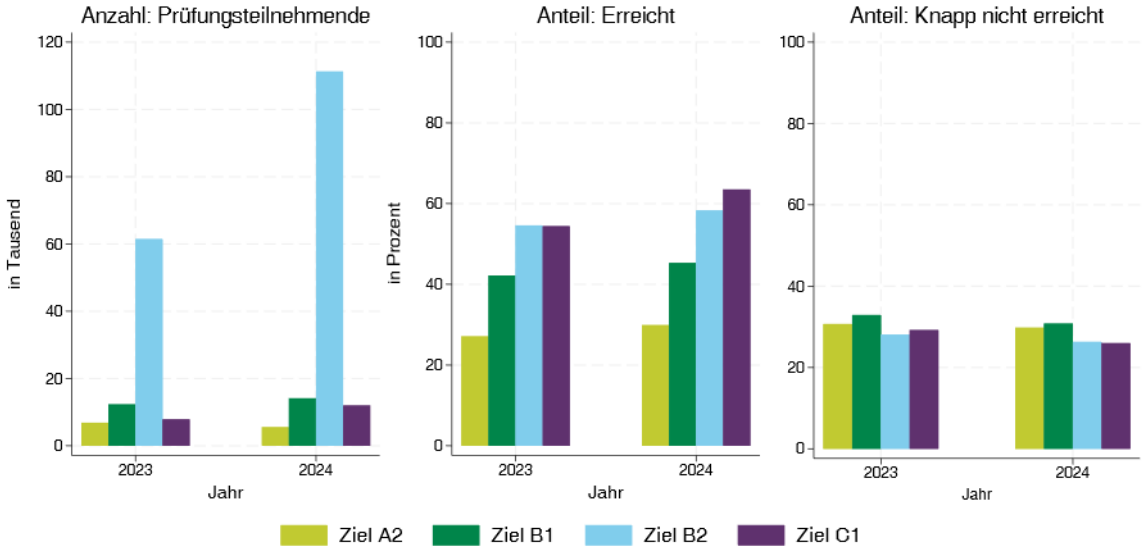
Betrachtet man die Kurseintritte nach Staatsangehörigkeit, zeigt sich, dass Personen aus der Ukraine im Jahr 2024 den größten Anteil ausmachen (42,2 %), gefolgt von Staatsangehörigen aus Syrien und Afghanistan.[267] Darüber hinaus nehmen auch Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit an Berufssprachkursen teil, wobei es sich bei der Mehrheit von ihnen um Eingewanderte handelt.[268]

Geschlechtsspezifische Auswertungen zeigen zudem, dass auf Frauen deutlich mehr Kurseintritte entfallen als auf Männer (siehe Dashboard Integration[269]). Im Jahr 2024 beträgt ihr Anteil an allen Kurseintritten mehr als zwei Drittel (67,2 %). Der überdurchschnittliche Frauenanteil ist u. a. auf den hohen Anteil ukrainischer Staatsangehöriger zurückzuführen, die innerhalb dieser Gruppe einen besonders hohen Frauenanteil aufweisen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

[262] https://www.dashboard-integration.de/integration/integrationskurse
[263] Siehe Themenfeld Arbeitsmarktintegration Indikator 6.6.2.2.
[264] Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2025: Bericht zur Statistik der Berufssprachkurse für das Jahr 2024 [wie Anm. 222], Tabelle 8.
[265] Ebd., Tabelle 12.
[266] Ebd., Tabelle 11.
[267] Ebd., Tabelle 9.
[268] Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2024: Evaluation der berufsbezogenen Deutschsprachförderung nach § 45a AufenthG [wie Anm. 228].
[269] https://www.dashboard-integration.de/integration/integrationskurse

Abbildung 6.4.3: Anzahl der Prüfungsteilnehmenden und Ergebnisanteile im Deutsch-Test für den Beruf (DTB) nach Zielsprachniveau (2023, 2024)



Anmerkung: Dargestellt sind die Anzahl der Personen mit einem ausgewerteten Ergebnis im Deutsch-Test für den Beruf (DTB) sowie die Anteile der Personen, die das angestrebte Sprachniveau ‚erreicht' oder ‚knapp nicht erreicht' haben. Je Person und Zielsprachniveau wird nur das beste Ergebnis berücksichtigt. **Lesebeispiel**: Im Jahr 2024 legen 111.281 Personen den DTB mit dem Zielsprachniveau B2 ab. **Quelle**: Statistik der Berufssprachkurse. **Auswertung**: BAMF. **Grafik**: DeZIM.

Entsprechend der Verteilung der Kurseintritte entfällt die große Mehrheit der Personen mit einem ausgewerteten DTB-Ergebnis auf das Niveau B2 (Abbildung 6.4.3). Im Jahr 2024 legen 111.281 Personen eine Prüfung auf diesem Niveau ab; dies entspricht einem Anstieg von 81,1 % gegenüber dem Vorjahr (2023: 61.452). Deutlich dahinter folgen die Niveaus B1 mit 14.117 (2023: 12.305), C1 mit 11.976 (2023: 7.840) sowie A2 mit 5.523 (2023: 6.846) Personen.

In Bezug auf die Prüfungsergebnisse zeigt sich, dass der Anteil der Ergebnisse mit erreichtem Zielsprachniveau im Jahr 2024 auf allen Sprachniveaus höher liegt als im Vorjahr 2023. Gleichzeitig wird deutlich, dass Prüfungen auf höheren Sprachniveaus häufiger erfolgreich abgeschlossen werden als auf niedrigeren. Ein Grund hierfür könnten Unterschiede im Bildungsniveau der Teilnehmenden sein. So verfügen Teilnehmende in Kursen auf höheren Sprachniveaus häufiger über eine höhere schulische Bildung als Teilnehmende in Kursen auf niedrigeren Niveaustufen.[270] Im Jahr 2024 erreichen 63,5 % der Teilnehmenden das Zielniveau C1. Auf B2 liegt der entsprechende Anteil bei 58,3 %, auf B1 bei 45,3 % und auf A2 bei 29,9 %. Umgekehrt werden niedrigere Niveaus etwas häufiger knapp nicht erreicht: Der entsprechende Anteil liegt bspw. auf B1 bei 30,8 % und damit über dem entsprechenden Anteil auf B2 (26,3 %). Betrachtet man die Ergebnisse ‚erreicht' und ‚knapp nicht erreicht' gemeinsam, liegt ihr Anteil auf den Niveaus B1 bis C1 jeweils bei mehr als drei Vierteln.

Die Ergebnisse des DTB weisen nach Geschlecht und Alter ähnliche Muster auf wie jene des DTZ. Eine Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass Frauen im Jahr 2024 häufiger das jeweilige Zielniveau ihres Kurses erreichen (58,8 %) als Männer (50,4 %, siehe Dashboard Integration[271]). Der Unterschied verringert sich jedoch, wenn zusätzlich die Teilnehmenden berücksichtigt werden, die das Zielniveau nur knapp nicht erreichen: In diesem Fall liegen die Anteile bei 84,8 % für Frauen und 79,5 % für Männer. Auch die Auswertungen nach Altersgruppen zeigen, dass jüngere

[270] Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2024: Evaluation der berufsbezogenen Deutschsprachförderung nach § 45a AufenthG [wie Anm. 228], Abbildung 2-11.
[271] https://www.dashboard-integration.de/integration/integrationskurse

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Teilnehmende das Zielniveau häufiger als ältere erreichen (siehe Dashboard Integration[272]). So liegt der Anteil der unter 25-Jährigen mit erreichtem Zielniveau im Jahr 2024 bei 65,9 %, während er bei den 45- bis 54-Jährigen 45,3 % beträgt. Selbst unter Einbeziehung der Personen, die das Zielniveau nur knapp nicht erreichen, bleibt ein deutlicher Vorsprung der jüngeren Altersgruppe bestehen (88,5 % gegenüber 76,6 %).

6.4.1.2 Subjektiv eingeschätzte Deutschkenntnisse im Sprechen von Eingewanderten

Der zweite Kernindikator bildet die Entwicklung der subjektiv eingeschätzten Deutschkenntnisse im Sprechen von Eingewanderten ab und basiert auf Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) für den Zeitraum von 2013 bis 2023. Die Auswertung erfolgt im Zweijahresabstand. Der Indikator misst den Anteil der Befragten, die ihre Fähigkeit, Deutsch zu sprechen, auf einer fünfstufigen Skala den beiden höchsten Kategorien ‚gut' oder ‚sehr gut' zuordnen. Der Fokus liegt auf Eingewanderten, da in den drei übrigen betrachteten Gruppen aufgrund ihrer Geburt in Deutschland mit über 99 % nahezu alle ihre Deutschkenntnisse im Sprechen als ‚gut' oder ‚sehr gut' einschätzen (siehe Dashboard Integration[273]).

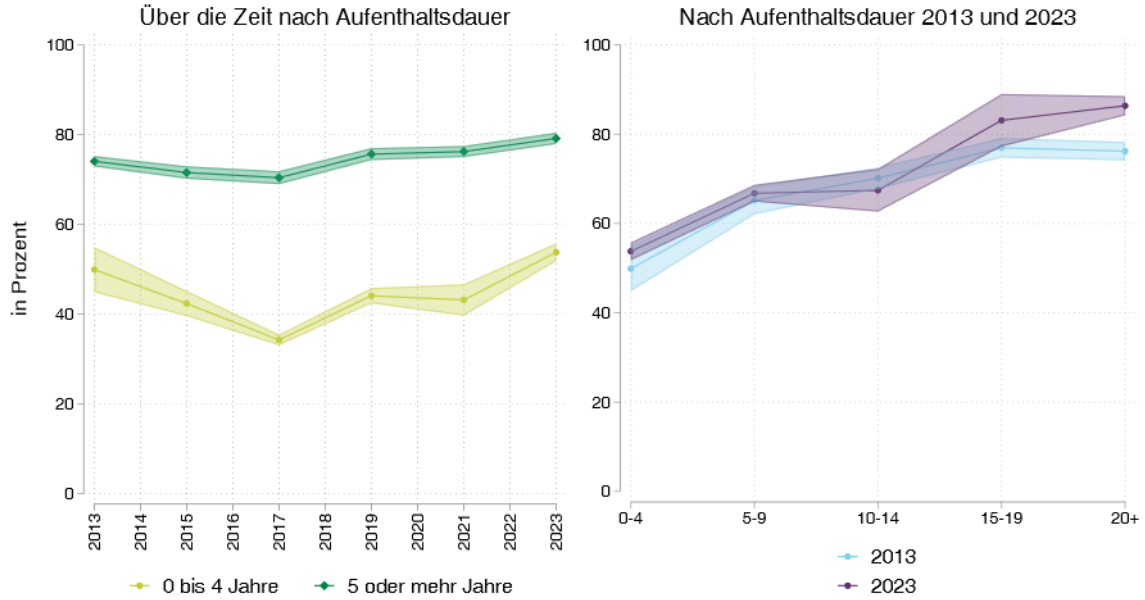
Ergebnisse und Interpretation

Da bei Eingewanderten die Sprachfähigkeiten in der Regel eng mit ihrer Aufenthaltsdauer zusammenhängen, stellt Abbildung 6.4.4 ihre subjektiv eingeschätzten Deutschkenntnisse im Sprechen nach Aufenthaltsdauer dar. Die linke Grafik verdeutlicht, dass Eingewanderte, die seit mindestens fünf Jahren in Deutschland leben, ihre Deutschkenntnisse im Sprechen deutlich häufiger als ‚gut' oder ‚sehr gut' bewerten (2023: 79,1 %) als Eingewanderte mit kürzerer Aufenthaltsdauer von unter fünf Jahren (2023: 53,8 %).[274] Dieser Unterschied lässt sich u. a. dadurch erklären, dass sprachliche Kompetenzen über einen längeren Zeitraum hinweg im Alltag, im Berufsleben sowie im sozialen Umfeld kontinuierlich ausgebaut werden können.

[272] https://www.dashboard-integration.de/integration/integrationskurse
[273] https://www.dashboard-integration.de/integration/deutschkenntnisse
[274] Ein sehr ähnliches Bild ergibt sich, wenn man die selbst eingeschätzten Deutschkenntnisse im Schreiben oder Lesen betrachtet (weitere Analysen, nicht abgebildet).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Abbildung 6.4.4: Anteil der Eingewanderten mit als gut oder sehr gut eingeschätzten Deutschkenntnissen im Sprechen nach Aufenthaltsdauer (2013–2023)



Anmerkung: Die linke Grafik zeigt den Anteil der Eingewanderten, die entweder bis zu vier Jahre oder fünf Jahre oder mehr in Deutschland leben und ihre Deutschkenntnisse im Sprechen als ‚gut' oder ‚sehr gut' angeben. Weitere Antwortmöglichkeiten sind ‚es geht', ‚eher schlecht' und ‚gar nicht'. Die rechte Grafik zeigt den Anteil der Eingewanderten, die im Jahr 2013 und im Jahr 2023 ihre Deutschkenntnisse im Sprechen als ‚gut' oder ‚sehr gut' angeben, nach Aufenthaltsdauer differenziert. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. Aufgrund zu geringer Fallzahlen können die Jahre vor 2013 nicht ausgewiesen werden. **Lesebeispiel**: Im Jahr 2023 schätzen 66,8 % der Eingewanderten mit einer Aufenthaltsdauer von fünf bis neun Jahren (rechte Grafik) ihre Deutschkenntnisse im Sprechen als ‚gut' oder ‚sehr gut' ein. **Quelle**: SOEP-Core v41 inklusive aller Sonderstichproben wie IAB-SOEP-Migrationsstichproben und IAB-BAMF-SOEP-Befragung Geflüchteter. **Auswertung**: DeZIM. **Grafik**: DeZIM.

Ein vergleichbares Muster zeigt die rechte Grafik, die für die Jahre 2013 und 2023 den Zusammenhang zwischen Aufenthaltsdauer und der Selbsteinschätzung der Deutschkenntnisse im Sprechen abbildet. Zu beiden Erhebungszeitpunkten geht eine längere Aufenthaltsdauer mit einer positiveren Bewertung der eigenen Sprachkompetenz einher. So schätzen im Jahr 2023 66,8 % der Eingewanderten mit einer Aufenthaltsdauer von fünf bis neun Jahren ihre Deutschkenntnisse als gut oder sehr gut ein, während dieser Anteil bei Personen mit einer Aufenthaltsdauer von 15 bis 19 Jahren bei 83,1 % liegt.

Weitere Auswertungen nach Geschlecht zeigen keine Unterschiede in den selbst eingeschätzten Deutschkenntnissen im Sprechen zwischen eingewanderten Frauen und Männern (siehe Dashboard Integration[275]). Auch nach Altersgruppen lassen sich im Jahr 2023 keine Unterschiede feststellen. In den Jahren vor 2015 weist die jüngere Altersgruppe jedoch einen höheren Anteil an Personen mit guten oder sehr guten Deutschkenntnissen auf als die mittlere und ältere Altersgruppe (siehe Dashboard Integration[276]). Dass sich dieser Altersunterschied seit 2015 nicht mehr zeigt, dürfte mit der verstärkten Zuwanderung jüngerer Personen in den Jahren 2015 und 2016 zusammenhängen, die aufgrund ihrer kürzeren Aufenthaltsdauer zunächst geringere Sprachkenntnisse aufweisen.

[275] https://www.dashboard-integration.de/integration/deutschkenntnisse
[276] https://www.dashboard-integration.de/integration/deutschkenntnisse

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6.4.2 Weitergehender Indikator

6.4.2.1 Sprache bei der Mediennutzung von Eingewanderten

Der weitergehende Indikator stützt sich auf Selbstauskünfte von Eingewanderten im Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) zur Sprache, in der sie Medien nutzen, um sich über das Weltgeschehen zu informieren. Daten liegen im Zweijahresrhythmus zwischen 2014 und 2024 vor. Die Einordnung der Antworten basiert auf einer fünfstufigen Skala, anhand derer zwischen einer überwiegenden Nutzung der Herkunftssprache, einer ähnlichen Nutzung von Herkunftssprache und Deutsch sowie einer überwiegenden oder ausschließlichen Nutzung der deutschen Sprache unterschieden wird.

Ergebnisse und Interpretation

Knapp die Hälfte der Eingewanderten nutzt zur Information über das Weltgeschehen überwiegend oder ausschließlich deutschsprachige Medien (2024: 48,9 %, siehe Dashboard Integration[277]). Weitere 33,0 % (2024) nutzen sowohl deutsche als auch herkunftssprachliche Medien in etwa gleichem Umfang, sodass im Jahr 2024 insgesamt 81,9 % der Eingewanderten zumindest teilweise deutschsprachige Informationsangebote in Anspruch nehmen. Seit 2015 ist der Anteil Eingewanderter an der Gesamtbevölkerung deutlich gestiegen (von 14,1 % im Jahr 2015 auf 16,9 % im Jahr 2020 und 19,8 % im Jahr 2025).[278] Da Neuzugewanderte infolge noch laufender Sprach- und Integrationsprozesse zunächst seltener deutschsprachige Medien nutzen dürften, könnte diese Entwicklung grundsätzlich mit einem Rückgang des Anteils deutschsprachiger Mediennutzung einhergehen. Dennoch blieb der Anteil derjenigen, die überwiegend oder ausschließlich deutschsprachige Medien nutzen, zwischen 2014 (52,2 %) und 2024 (48,9 %) weitgehend stabil.

Der hohe Anteil könnte als Indiz für eine Orientierung von Eingewanderten am gesellschaftlichen und politischen Geschehen in Deutschland interpretiert werden. Demgegenüber informiert sich mehr als ein Sechstel der Eingewanderten (2024: 18,1 %) über das Weltgeschehen überwiegend oder ausschließlich in ihrer Herkunftssprache. Dieser Befund kann auf eingeschränkte Deutschkenntnisse oder eine größere Präferenz für herkunftssprachliche Medien hinweisen. Dieser erlaubt jedoch keine eindeutigen Rückschlüsse auf die tatsächlichen Sprachkompetenzen oder das Informationsverhalten insgesamt, da Informationen auch über andere Kanäle aufgenommen werden können, etwa im Alltag oder am Arbeitsplatz.

Differenziert nach Aufenthaltsdauer zeigt sich, dass Eingewanderte, die seit fünf oder mehr Jahren in Deutschland leben, deutlich häufiger überwiegend oder ausschließlich deutschsprachige Medien nutzen (2024: 53,3 %) als Personen mit einer kürzeren Aufenthaltsdauer von weniger als fünf Jahren (2024: 13,8 %). Eine Betrachtung nach Altersgruppen zeigt zudem, dass Eingewanderte im Alter von 55 Jahren und älter sich häufiger überwiegend oder ausschließlich über das Weltgeschehen in deutscher Sprache informieren (2024: 56,7 %), während die entsprechenden Anteile in der mittleren und der jüngsten Altersgruppe darunter liegen (2024: 47,9 % bzw. 48,0 %; siehe Dashboard Integration[279]). Nach Geschlecht lassen sich hingegen keine nennenswerten Unterschiede feststellen (siehe Dashboard Integration[280]).

[277] https://www.dashboard-integration.de/integration/sprachnutzung
[278] Siehe Themenfeld Demografie Indikator 6.1.1.1.
[279] https://www.dashboard-integration.de/integration/sprachnutzung
[280] https://www.dashboard-integration.de/integration/sprachnutzung

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6.5 Berufliche und akademische Bildung

Ergebnisse in diesem Themenfeld

- Im Jahr 2025 ist der durchschnittliche Anteil der 25- bis 34-jährigen Eingewanderten, Nachkommen und Personen ohne Einwanderungsgeschichte ohne berufsqualifizierenden Abschluss gegenüber dem Vorjahr gesunken.[281] Dennoch bleiben Eingewanderte (2024: 41,3 %; 2025: 37,5 %), Nachkommen (2024: 24,3 %; 2025: 19,5 %) und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (2024: 17,5 %; 2025: 14,9 %) häufiger ohne berufsqualifizierenden Abschluss als Personen ohne Einwanderungsgeschichte (2024: 11,1 %; 2025: 8,5 %).
- Akademische Abschlüsse der 25- bis 34-Jährigen steigen seit 2009 in allen Bevölkerungsgruppen stark an, am stärksten bei Nachkommen (2009: 12,1 %, 2025: 26,7 %). Im Gegensatz dazu verliert die Berufsausbildung in allen Gruppen an Bedeutung (z. B. Nachkommen: 2009: 59,0 %; 2025: 40,1 %).
- Nachkommen im Alter von 18 bis 24 Jahren haben 2025 häufiger als noch im Jahr 2009 einen Abschluss der Sekundarstufe II oder befinden sich in Bildung bzw. Ausbildung (2009: 80,8 %; 2025: 87,2 %). Bei Eingewanderten sinkt dieser Anteil dagegen im selben Zeitraum (2009: 77,8 %; 2025: 72,2 %). Im Vergleich dazu haben 18- bis 24-Jährige ohne und mit einseitiger Einwanderungsgeschichte häufiger einen Abschluss der Sekundarstufe II oder sind in Bildung bzw. Ausbildung (2025: 91,2 % bzw. 87,9 %).
- Die Zahl der Absolvierenden beruflicher Schulen mit deutscher Staatsangehörigkeit geht seit 2009 stark zurück (2009: 837.129; 2024: 578.593). Im Gegensatz dazu steigt die Zahl der Absolvierenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit von 57.730 im Jahr 2009 auf 96.010 im Jahr 2024.
- Der Anteil der Ausbildungsinteressierten, die in eine betriebliche Ausbildung einmünden (Einmündungsquote, BA-BIBB-IAB-Bewerberstudie), ist im Vergleich zum Jahr 2021 bei Personen mit und ohne Migrationshintergrund gestiegen. Trotzdem ist die Lücke zwischen den beiden Gruppen groß: Im Jahr 2024 liegt die Quote bei Personen mit Migrationshintergrund bei 32,2 % und bei Personen ohne Migrationshintergrund bei 45,5 %.
- Zwischen 2009 und 2025 steigt der Anteil der Studierenden mit einem oder zwei eingewanderten Elternteilen auf mehr als das Doppelte an (Nachkommen: von 4,1 % auf 11,2 %; Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte: von 3,6 % auf 9,5 %). Der Anteil der Eingewanderten unter den Studierenden verändert sich dagegen kaum (2009: 16,5 %; 2025: 16,9 %).
- 30,9 % der Studierenden mit deutscher Staatsangehörigkeit, die ihr Bachelorstudium im Jahr 2020 aufgenommen haben, schließen dieses innerhalb von acht Semestern erfolgreich ab. Die Abschlussquote der Studierenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit fällt niedriger aus: Bei Bildungsausländerinnen und -ausländern (im Ausland erworbene Hochschulzugangsberechtigung) liegt sie bei 17,4 %, bei Bildungsinländerinnen und -inländern (in Deutschland erworbene Hochschulzugangsberechtigung) bei 16,9 %.
- Im Jahr 2025 nehmen 25- bis 64-Jährige mit einseitiger Einwanderungsgeschichte am häufigsten an Weiterbildungen teil (19,6 %), gefolgt von Personen ohne Einwanderungsgeschichte (18,3 %). Deutlich niedriger fallen die Anteile bei Nachkommen (11,9 %) und Eingewanderten aus (10,8 %).

[281] Bei Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte lassen sich aufgrund überlappender Konfidenzintervalle keine belastbaren Aussagen treffen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Einleitung

Berufliche und akademische Bildung bilden die zentralen Säulen der Qualifizierung junger Menschen.[282] Darin werden das Wissen und die Fähigkeiten vermittelt, die notwendig sind, um berufliche Herausforderungen zu bewältigen[283], zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen beitragen[284], zu guten Verdienstchancen führen[285] und Schutz vor Arbeitslosigkeit bieten[286]. Auf gesellschaftlicher Ebene können sie den Fachkräftebedarf sichern und die Innovationskraft stärken.[287]

Ein besonderes Merkmal des deutschen Bildungswesens ist das duale Ausbildungssystem. Es ermöglicht jungen Menschen eine frühe Integration in den Arbeitsmarkt und verbindet theoretisches Wissen mit praktischer Berufserfahrung.[288] Der enge Bezug zum Arbeitsmarkt und die große Bandbreite an Ausbildungsberufen könnten dazu beitragen, dass sich in Deutschland gegenüber anderen europäischen Ländern nur wenige Jugendliche außerhalb des Arbeits- und Ausbildungssystems befinden.[289] Zudem kann die Zusammenarbeit im Betrieb nicht nur fachliche Qualifikationen, sondern auch soziale Kompetenzen und Integrationschancen bieten. Zum Beispiel können Betriebe eine wichtige Rolle beim Erwerb und der Weiterentwicklung (berufsbezogener) Sprachkenntnisse spielen.[290]

Akademische Bildung kann vielfältige Karriereoptionen in wissens- und technologieintensiven Bereichen bieten, gesellschaftliches Ansehen verschaffen, gute Verdienst- und Aufstiegschancen ermöglichen und internationale Mobilitätschancen eröffnen.[291] Auch auf volkswirtschaftlicher Ebene kann sich ein höherer Bildungsabschluss positiv auswirken: Absolventinnen und Absolventen akademischer Abschlüsse erzielen im Durchschnitt höhere Einkommen und weisen eine geringere Arbeitslosigkeit auf.[292]

Berufliche und akademische Bildung bieten gute Weiterentwicklungs- sowie Integrationschancen für Personen mit Einwanderungsgeschichte. Zudem sind Betriebe auf diese Bevölkerungsgruppen

---

[282] In Deutschland ist die Zuständigkeit für berufliche und akademische Bildung föderal geregelt: Der Bund verantwortet die betriebliche Ausbildung, bundesfinanzierte Übergangsmaßnahmen, außerschulische berufliche Aus- und Weiterbildung sowie Hochschulzulassung und -abschlüsse. Die Länder erlassen Hochschulgesetze, kooperieren mit dem Bund und steuern mit den Kommunen das berufliche Schulwesen. Ergänzend wirken Institutionen wie das Bundesinstitut für Berufsbildung sowie Industrie- und Handwerkskammern. Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt: Bund-Länder-Zusammenarbeit, aufgerufen am: 22.06.2026, online unter: https://www.bmftr.bund.de/DE/Ministerium/AufgabenUndAufbau/Bund-Laender-Zusammenarbeit/bund-laender-zusammenarbeit_node.html, 2026.

[283] Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2024. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu beruflicher Bildung, wbv Publikation, Bielefeld, 2024, S. 264.

[284] Ebbinghaus, Margit et al.: Berufliche Aus- und Weiterbildung, in: Dietmar Frommberger et al. (Hg.), Deutschland. Internationales Handbuch der Berufsbildung. Bundesinstitut für Berufsbildung, Bd. 59, Bonn, 2024, S. 74–117, hier: S. 78.

[285] Stüber, Heiko: Berufsspezifische Lebensentgelte. Ein Studium garantiert nicht immer das höchste Lebensentgelt, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Kurzbericht, Nr. 18/2022, Nürnberg, 2022.

[286] Burstedde, Alexander et al.: Eine Berufsausbildung bietet den größten Schutz vor Arbeitslosigkeit, Institut der deutschen Wirtschaft, IW-Kurzbericht, Nr. 12, Köln, 2025.

[287] Ebbinghaus et al., 2024: Berufliche Aus- und Weiterbildung [wie Anm. 284], S. 78; Anger, Christina et al.: INSM-Bildungsmonitor 2025. Mehr Empirieorientierung an den Schulen für mehr Qualität, Gutachten für die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, Institut der deutschen Wirtschaft, Köln, 2025, S. 62, 99-100.

[288] Dietrich/Abraham, 2018: Übergänge in Ausbildung und Arbeitsmarkt [wie Anm. 142]; Ebbinghaus et al., 2024: Berufliche Aus- und Weiterbildung [wie Anm. 284], S. 86–87.

[289] OECD: Bildung auf einen Blick 2025: OECD-Indikatoren, wbv Publikation, Bielefeld, 2025, S. 82.

[290] Settelmeyer, Anke/Widera, Christina: Der Betrieb als Lernort berufsbezogener Sprache, in: Jörg Roche/Thomas Hochleitner (Hg.), Berufliche Integration durch Sprache. Berichte zur beruflichen Bildung, 2. Aufl., Verlag Barbara Budrich, Leverkusen, 2020, S. 117–136.

[291] Anger et al., 2025: INSM-Bildungsmonitor 2025 [wie Anm. 287], S. 48; Bosch, Gerhard: Konkurrenz zwischen akademisch und beruflich Qualifizierten – Mythos oder Realität? in: Silvia Annen/Tobias Maier (Hg.), Akademisierung, Hybridqualifikationen und Fachkräftebedarf. Ist die Konkurrenz zwischen akademisch und beruflich Qualifizierten Mythos oder Realität? Bundesinstitut für Berufsbildung. Berichte zur beruflichen Bildung, Bonn, 2022, S. 25–42.

[292] Anger et al., 2025: INSM-Bildungsmonitor 2025 [wie Anm. 287], S. 93–94.

angewiesen. Sie spielen eine besonders wichtige Rolle für die Arbeitskräftesicherung: Sie absolvieren häufig Ausbildungen in Engpassberufen und stellen in einigen Bereichen mit großen Besetzungsschwierigkeiten bereits heute einen wesentlichen Teil der Beschäftigten.[293] Außerdem wählen internationale Studierende häufig Studiengänge, die auf Engpassberufe vorbereiten, und bringen selbst bei einer geringen Bleibequote positive wirtschaftliche Effekte für das Land.[294]

Um den Zugang und die Teilnahme von Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Bereich der beruflichen und akademischen Bildung zu messen, werden in diesem Themenfeld sieben Indikatoren herangezogen. Der erste Kernindikator beschreibt den höchsten beruflichen Abschluss, wohingegen der zweite Kernindikator den Anteil der Personen, die mindestens die Sekundarstufe II abgeschlossen haben oder sich in Bildung bzw. Ausbildung befinden, darstellt. Beide Indikatoren sind zentral, um die Bildungssituation der betrachteten Gruppen zu verstehen. Um nachzuvollziehen, wie verschiedenen Bevölkerungsgruppen der Zugang zu beruflicher Bildung gelingt und wie erfolgreich sie diese abschließen, beschreiben der dritte und vierte Indikator die Absolvierenden beruflicher Schulen und die Einmündungsquote in die betriebliche Berufsausbildung. Zur Beschreibung der Bildungsbeteiligung und des Bildungserfolgs im tertiären Bereich erfassen der fünfte und sechste Indikator den Anteil der Studierenden nach Einwanderungsgeschichte und die Studienverläufe anhand von Abschlussquoten. Der letzte Indikator zeigt die Fort- und Weiterbildung und gibt Aufschluss darüber, inwieweit Personen auch nach dem Verlassen des schulischen, beruflichen oder hochschulischen Bildungssystems Zugang zu Weiterbildungsangeboten erhalten.

6.5.1 Kernindikatoren

6.5.1.1 Höchster beruflicher Abschluss

Dieser Indikator beschreibt den höchsten beruflichen Abschluss von Personen im Alter von 25 bis 34 Jahren, differenziert nach Einwanderungsgeschichte. Dabei erfolgt eine Einteilung der Abschlüsse in vier Kategorien: (1) Personen mit einer abgeschlossenen Lehre bzw. Berufsausbildung im dualen System oder Ähnlichem[295]; (2) Personen mit einem Meister- oder Technikerabschluss oder einer vergleichbaren Ausbildung[296]; (3) Personen mit einem Abschluss an einer (Fach-)Hochschule[297] sowie (4) Personen ohne berufsqualifizierenden Abschluss.[298] Personen, die sich noch in Bildung oder Ausbildung befinden, werden bei diesem Indikator nicht berücksichtigt.[299] Die Datengrundlage hierfür bildet der Mikrozensus. Im Dashboard Integration[300] ist dieser Indikator zusätzlich für die Altersgruppe der 15- bis 64-Jährigen dargestellt.

---

[293] Siehe 6.5 Themenfeld Berufliche und akademische Bildung, 6.5.3 Schwerpunkt: Von der Schule in den Beruf – Bildungswege und Arbeitsmarktchancen nach Einwanderungsgeschichte.

[294] Geis-Thöne, Wido/Plünnecke, Axel: Internationale Studierende stärken öffentliche Finanzen und Wachstum, Institut der deutschen Wirtschaft, IW-Kurzbericht, Nr. 27, Köln, 2025. Siehe auch Themenfeld Berufliche und akademische Bildung Indikator 6.5.2.3.

[295] Dazu zählen berufsqualifizierende Abschlüsse an einer Berufsfachschule oder Kollegschule, der Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung sowie die einjährige Schule für Gesundheits- und Sozialberufe.

[296] Das umfasst abgeschlossene Ausbildungen an einer zwei- oder dreijährigen Ausbildungsstätte bzw. an einer Schule für Gesundheits- und Sozialberufe sowie die Fachakademie in Bayern.

[297] Dazu gehören Bachelor-, Master- und Diplomabschlüsse, Promotionen, Lehramts- und Staatsprüfungen, Magister sowie künstlerische und vergleichbare Abschlüsse.

[298] Bei diesem Indikator handelt es sich um eine Selbstauskunft des beruflichen Abschlusses. Hierbei wird nicht gefragt, ob dieser Abschluss in Deutschland formell anerkannt ist. Für weitere Informationen zur Anerkennung beruflicher Abschlüsse siehe Themenfeld Arbeitsmarktintegration Indikator 6.6.2.2.

[299] Laut eigenen Berechnungen des Mikrozensus (SUF) aus dem Jahr 2022 befinden sich durchschnittlich 4,6 % der 25- bis 34-Jährigen noch in Bildung bzw. Ausbildung. Der Anteil ist unter Eingewanderten (5,1 %), Nachkommen (7,7 %) und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (7,1 %) größer als bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte (3,8 %).

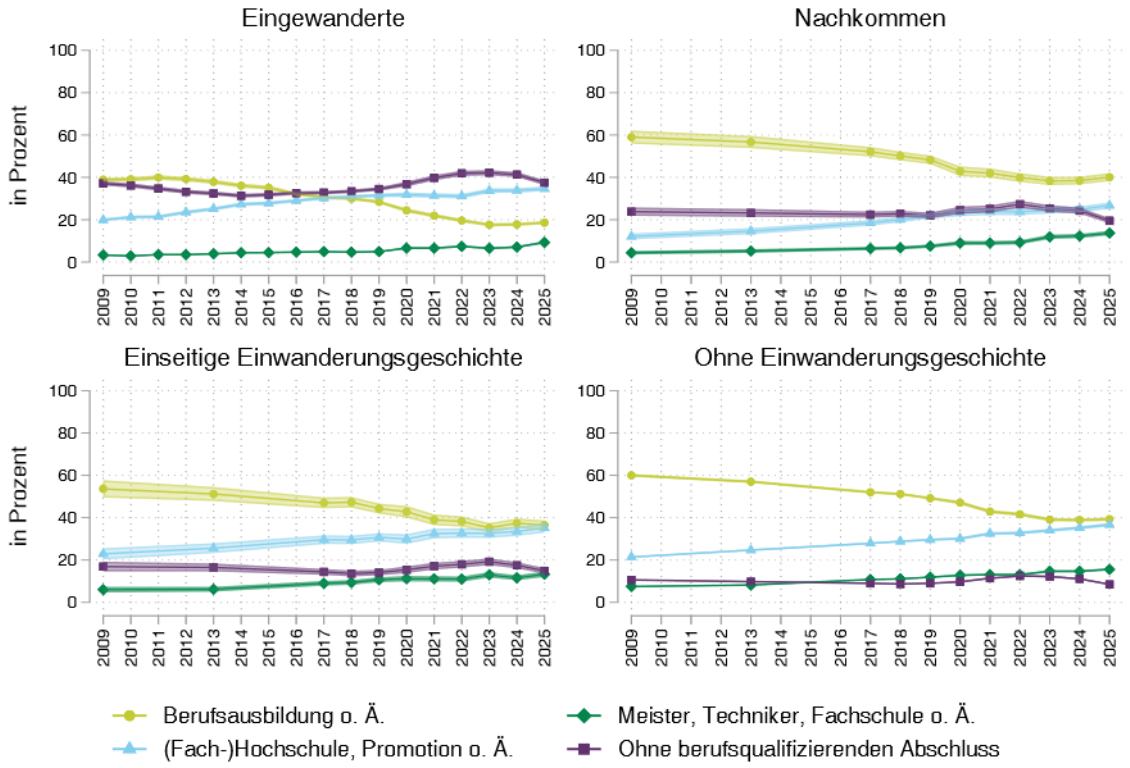
[300] https://www.dashboard-integration.de/integration/berufsabschluss

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.5.1: Höchster beruflicher Abschluss der 25- bis 34-Jährigen nach Einwanderungsgeschichte (2009–2025)



Anmerkung: Dargestellt ist der höchste berufliche Abschluss von 25- bis 34-Jährigen, die sich nicht mehr in Bildung oder Ausbildung befinden, nach Einwanderungsgeschichte. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. **Lesebeispiel**: Im Jahr 2025 haben 37,5 % der 25- bis 34-jährigen Eingewanderten keinen berufsqualifizierenden Abschluss. **Quelle**: Sonderauswertung des Mikrozensus. **Auswertung**: Statistisches Bundesamt. **Grafik**: DeZIM.

Die Entwicklung im Jahr 2025 zeigt gegenüber dem Vorjahr in mehreren Bereichen Veränderungen (Abbildung 6.5.1). Bei Eingewanderten ist der Anteil der 25- bis 34-Jährigen mit Meister-, Techniker- oder Fachschulabschluss gestiegen, während der Anteil ohne berufsqualifizierenden Abschluss zurückgegangen ist. Auch bei Nachkommen und Personen ohne Einwanderungsgeschichte ist der Anteil ohne einen berufsqualifizierenden Abschluss zurückgegangen. Für die übrigen Bevölkerungsgruppen und Abschlussarten lassen sich aufgrund überlappender Konfidenzintervalle keine belastbaren Aussagen zur Entwicklung treffen.

Vergleicht man die Verteilung der höchsten Abschlüsse über den dargestellten Zeitverlauf, lassen sich die Trends eindeutiger interpretieren. Seit 2009 verliert die Berufsausbildung in allen Gruppen an Bedeutung. Dennoch bleibt sie im Jahr 2025 ein zentraler Abschluss, insbesondere bei Nachkommen (40,1 %), Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (36,5 %) und jenen ohne Einwanderungsgeschichte (39,3 %). Bei Eingewanderten schließt ein geringerer Anteil eine Berufsausbildung ab (2025: 18,6 %). Gleichzeitig steigt über alle Gruppen hinweg der Anteil von Personen mit akademischen Abschlüssen. Besonders hervorzuheben ist die Entwicklung bei Nachkommen: Im Jahr 2025 erwerben sie mehr als doppelt so häufig einen (Fach-)Hochschulabschluss als noch 2009 (2009: 12,1 %; 2025: 26,7 %). Auch bei Eingewanderten zeigt sich eine positive Entwicklung: Der Anteil mit akademischem Abschluss steigt um rund drei Viertel (2009: 19,9 %; 2025: 34,6 %). Somit nähert sich der Anteil der Eingewanderten mit akademischen Abschlüssen im Jahr 2025 den Anteilen von Personen ohne

Einwanderungsgeschichte (36,7 %) und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (35,1 %) an.

Der Rückgang der Berufsausbildung und die Zunahme der akademischen Abschlüsse verdeutlichen eine stärkere Orientierung auf akademische Bildungswege. Studien zeigen, dass insbesondere viele Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte hohe Bildungsaspirationen und den Wunsch haben, im Vergleich zu ihren Eltern einen höheren Bildungsabschluss zu erreichen und gesellschaftlich aufzusteigen.[301] Bei der Entwicklung akademischer Abschlüsse unter Eingewanderten dürfte auch die zunehmende Bildungsmigration aus Drittstaaten eine Rolle spielen. So sind im Jahr 2024 laut Daten des Ausländerzentralregisters 33.125 Personen zu Studienzwecken nach Deutschland gekommen.[302] Bei der beruflichen Bildung scheint die Bildungsmigration dagegen weniger ausschlaggebend zu sein: So sind im Jahr 2024 lediglich 9.305 Personen aus Drittstaaten zur Aufnahme einer Berufsausbildung zugezogen.[303] Bei Jugendlichen mit Fluchthintergrund[304] zeigt sich ein ähnlicher Trend: Zu Beginn streben diese in Deutschland vor allem akademische Bildungsabschlüsse an, doch mit längerer Aufenthaltsdauer steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sie ihre Bildungsziele auf eine berufliche Ausbildung ausrichten.[305] Mögliche Erklärungen sind zunehmende Kenntnisse über das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem, Erfahrungen mit der Berufsberatung und mit Lehrkräften sowie der Austausch mit Gleichaltrigen ohne Fluchthintergrund.[306] Laut der BA-BIBB-IAB-Bewerberstudie münden Geflüchtete allerdings seltener in eine Ausbildung oder ein Studium ein als andere Bevölkerungsgruppen und berichten zugleich seltener über verfügbare, insbesondere praxisnahe Berufsorientierungsangebote an ihren Schulen.[307]

Der Anteil der Eingewanderten zwischen 25 und 34 Jahren ohne einen berufsqualifizierenden Abschluss ist mit 37,5 % im Jahr 2025 weiterhin sehr hoch, fällt gegenüber 2024 (41,3 %) jedoch niedriger aus. Eigene Analysen des Scientific Use Files des Mikrozensus[308] aus dem Jahr 2022 zeigen, dass anteilig die meisten Eingewanderten ohne berufsqualifizierenden Abschluss in den Jahren 2015 und 2016 nach Deutschland gekommen sind. Die Gründe dafür sind vielfältig. Die Bildungssysteme der Herkunftsländer von Geflüchteten sind im Bereich der beruflichen Bildung akademisch oder weniger formalistisch, z. B. werden berufliche Qualifikationen anstatt in formalen Ausbildungsgängen häufig im Rahmen informeller Lehren oder direkt am Arbeitsplatz erworben (‚training on the job‘).[309] Zudem wurden Bildungsverläufe von Geflüchteten durch Krieg oder Verfolgung in den Herkunftsländern teilweise unterbrochen. Auch ein Anschluss im deutschen System gelingt nicht immer reibungslos. So zeigen Analysen, dass junge Geflüchtete beim Zugang zur beruflichen Bildung in Deutschland mit zahlreichen strukturellen und institutionellen Hürden konfrontiert sind. Besonders Aufenthaltsstatus, Wohnort und Alter beeinflussen maßgeblich, ob sie an Berufsschulen, Sprachkursen oder Betriebspraktika teilnehmen können. Neben langen

[301] Ferrara, Alessandro/Salikutluk, Zerrin: Ambitious, Misaligned, or Uncertain? The Occupational and Educational Aspirations of Immigrant-Origin Youth in Germany, Journal of Ethnic and Migration Studies, Jg. 51, H. 5, 2025, S. 1270–1293.
[302] Bundesministerium des Innern/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2026: Migrationsbericht der Bundesregierung 2024 [wie Anm. 96], S. 89.
[303] Ebd.
[304] Untersucht werden 17-jährige Geflüchtete aus den Erhebungswellen 2017 bis 2019 der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten.
[305] Winkler, Oliver: Beyond Dreams? Zum Zusammenhang von Aufenthaltsdauer und beruflichen Bildungsaspirationen von 17-jährigen Geflüchteten, BWP Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, Bonn, 2024.
[306] Ebd.
[307] Ertl, Hubert et al.: Ausbildungssuchende ohne Kontakt zur Arbeitsagentur und Geflüchtete sind oft im Nachteil. BA-BIBB-IAB-Bewerberstudie zum Ausbildungsmarkt, BIBB Report, Jg. 19, H. 3, 2025, S. 1–8.
[308] FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Mikrozensus 2022, Scientific Use File (SUF). DOI: 10.21242/12211.2022.00.00.3.1.1.
[309] Die betrachteten zahlenmäßig bedeutsamsten Herkunftsländer sind Syrien, Irak, Afghanistan, Eritrea, Iran und Somalia. Stoewe, Kristina: Bildungsstand von Geflüchteten: Bildung und Ausbildung in den Hauptherkunftsländern, Institut der deutschen Wirtschaft, IW-Report, Nr. 37, Köln, 2017.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Wartezeiten und rechtlichen Hindernissen wirken auch Hürden wie mangelnde Kenntnisse des deutschen Ausbildungssystems, Zeitdruck, Diskriminierung und belastende Wohnbedingungen erschwerend.[310]

Auch Nachkommen (2025: 19,5 %) und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (2025: 14,9 %) bleiben häufiger ohne berufsqualifizierenden Abschluss als Personen ohne Einwanderungsgeschichte (2025: 8,5 %). Die Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA) zeigen, dass der Anteil der sogenannten nicht formal Qualifizierten (nfQ) in der Gesamtbevölkerung seit 2013 kontinuierlich zunimmt (2013: 9,9 %; 2024: 13,0 %).[311] Zugleich erhöhte sich die Zahl der nicht formal Qualifizierten im Alter von 20 bis 34 Jahren um rund 460.000 auf etwa 1,6 Millionen.[312] Diese Studie weißt darauf hin, dass sich die Entwicklung nicht allein durch die Zuwanderung von Personen mit im Durchschnitt niedrigerer formaler Bildung erklären lässt. Vielmehr könnten veränderte Bildungsentscheidungen junger Menschen eine Rolle spielen, etwa eine geringere Aufnahme beruflicher Ausbildungen oder eine Zunahme von Ausbildungsabbrüchen.[313]

In Bezug auf den Anteil von Meister-, Techniker- und Fachschulabschlüssen von Personen zwischen 25 und 34 Jahren zeigt sich bei allen betrachteten Gruppen eine positive Tendenz. So ist der Anteil von 2009 bis 2025 bei Nachkommen am stärksten gestiegen (2009: 4,4 %; 2025: 13,7 %), dabei ist insbesondere ab 2022 ein stärkerer Anstieg zu beobachten. Ähnliches gilt für Eingewanderte (2009: 3,3 %; 2025: 9,3 %), Personen ohne Einwanderungsgeschichte (2009: 7,5 %; 2025: 15,6 %) und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (2009: 6,0 %; 2025: 13,3 %).

Frauen weisen im Jahr 2025 in allen Bevölkerungsgruppen häufiger als Männer akademische Abschlüsse sowie Meister-, Techniker- und Fachschulabschlüsse vor (siehe Dashboard Integration[314]).[315] Männer verfügen hingegen den Zahlen nach häufiger als Frauen über eine Berufsausbildung; auch liegt häufiger kein berufsqualifizierender Abschluss vor.

6.5.1.2 Abschluss mindestens der Sekundarstufe II oder in Bildung bzw. Ausbildung

Der Indikator zeigt den Anteil der Personen von 18 bis 24 Jahren, die mindestens einen Abschluss der Sekundarstufe II erworben haben oder sich aktuell noch in schulischer, beruflicher, akademischer Bildung oder Fortbildung befinden.[316] Die Sekundarstufe II umfasst die duale Ausbildung, Bildungsgänge an beruflichen Schulen, die gymnasiale Oberstufe sowie berufsgrundbildende Programme, die auf eine Berufsausbildung angerechnet werden können.[317] Dieser Indikator schließt ausdrücklich auch die Personen ein, die ihre Bildungs- oder

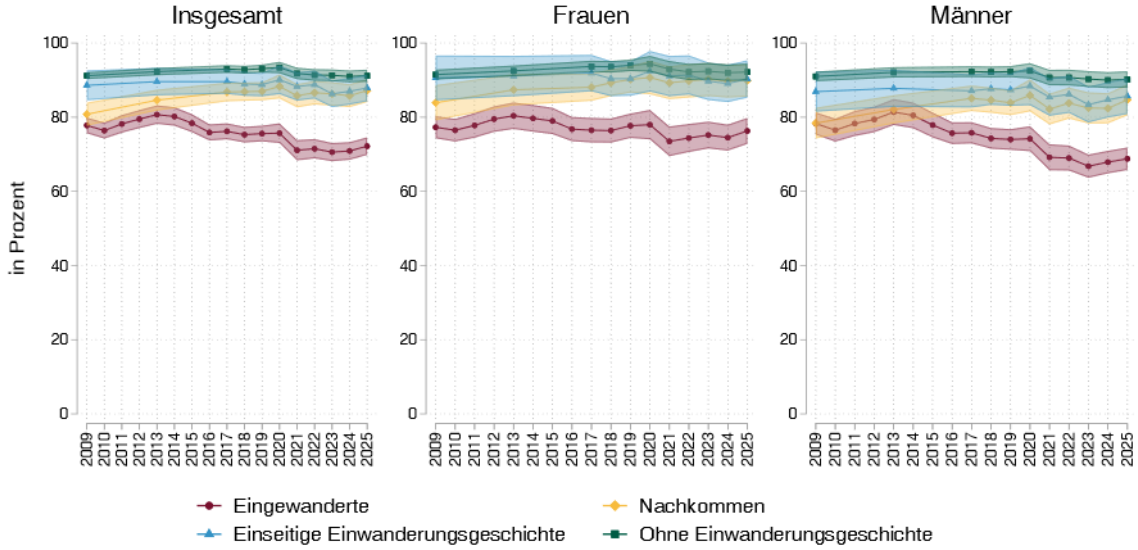
[310] Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration: Zugang per Zufallsprinzip? Neuzugewanderte auf dem Weg in die berufliche Bildung, Berlin, 2020.
[311] Hellwagner, Timon et al.: Obwohl Fachkräfte fehlen, haben immer mehr junge Menschen keine Ausbildung, Online Magazin IAB-Forum, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, aufgerufen am: 04.02.2026, online unter: https://iab-forum.de/obwohl-fachkraefte-fehlen-haben-immer-mehr-junge-menschen-keine-ausbildung/, 2025.
[312] Ebd.
[313] Ebd. Hier spielen auch Passungsprobleme eine Rolle, siehe Indikator 6.5.2.2.
[314] https://www.dashboard-integration.de/integration/berufsabschluss
[315] Bei Eingewanderten überlappen sich im Jahr 2025 allerdings die Konfidenzintervalle bei Meister-, Techniker- und Fachschulabschlüssen, sodass der Geschlechterunterschied nicht eindeutig ausgewiesen werden kann. Tendenziell liegt der Anteil der Frauen aber auch bei Eingewanderten seit etwa 2011 über dem der Männer.
[316] Zusätzliche Auswertungen zeigen, dass die Ergebnisse bei Wahl der Altersgruppe der 18- bis 29-Jährigen weitgehend stabil bleiben. Die Unterschiede zur Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen betragen zumeist weniger als einen Prozentpunkt; zudem überschneiden sich die Konfidenzintervalle.
[317] Dies entspricht Stufe 3 der Internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED). Zu Abschlüssen mindestens der Sekundarstufe II zählen auch der postsekundäre nicht-tertiäre Bereich sowie der Tertiärbereich (ISCED 4 - 8).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Ausbildungsphase noch nicht abgeschlossen haben. Die Daten für diesen Indikator stammen aus dem Mikrozensus und werden nach Einwanderungsgeschichte differenziert.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.5.2: Anteil der 18- bis 24-Jährigen mit mindestens Sekundarstufe II oder in Bildung bzw. Fortbildung nach Einwanderungsgeschichte und Geschlecht (2009–2025)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der 18- bis 24-Jährigen, die mindestens über einen Abschluss der Sekundarstufe II verfügen oder sich in schulischer, beruflicher, akademischer Bildung bzw. in Fortbildung befinden, nach Einwanderungsgeschichte und Geschlecht. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. **Lesebeispiel**: Im Jahr 2025 haben 72,2 % der Eingewanderten im Alter von 18 bis 24 Jahren mindestens einen Abschluss der Sekundarstufe II oder befinden sich in Bildung bzw. Fortbildung. **Quelle**: Sonderauswertung des Mikrozensus. **Auswertung**: Statistisches Bundesamt. **Grafik**: DeZIM.

In allen Gruppen ohne eigene Migrationserfahrung (Nachkommen, Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte, Personen ohne Einwanderungsgeschichte) zeigen sich seit 2009 stabile bis positive Entwicklungen (Abbildung 6.5.2). Der Anteil der Nachkommen mit einem Abschluss der Sekundarstufe II oder in Bildung bzw. Ausbildung steigt im Zeitverlauf an (2009: 80,8 %; 2025: 87,2 %). Das zeigt, dass sich die Bildungsbeteiligung und das Bildungsniveau der in Deutschland geborenen Nachkommen immer stärker den Personen ohne Einwanderungsgeschichte annähern. Bei Eingewanderten verläuft der Trend dagegen rückläufig. Während im Jahr 2009 noch 77,8 % der Eingewanderten einen Abschluss der Sekundarstufe II haben oder sich in Bildung oder Ausbildung befinden, sind es im Jahr 2025 72,2 %. Der Anteil ist seit 2021 auf einem annähernd gleichen Niveau (2021: 71,1 %).

Eine mögliche Ursache für den Rückgang liegt in der veränderten Gruppenstruktur infolge der verstärkten Zuwanderung junger Menschen aufgrund von humanitären Gründen in den Jahren ab 2015 und erneut ab 2022.[318] Kinder und Jugendliche aus dieser Gruppe können aufgrund der Flucht ihre Schullaufbahn nicht ohne Unterbrechung fortsetzen.[319] Regulierungen in den einzelnen Bundesländern beeinflussen maßgeblich die Dauer bis zum Schuleintritt geflüchteter Kinder und Jugendlicher, deren Zuteilung zu Klassen, Schulformen und zu altersgerechter Beschulung – und

[318] Siehe Themenfeld Rechtsstatus Indikator 6.2.1.1.
[319] Will, Gisela et al.: Educational Policies Matter: How Schooling Strategies Influence Refugee Adolescents' School Participation in Lower Secondary Education in Germany, Frontiers in Sociology, Jg. 7, 2022.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

damit auch deren Integrationsmöglichkeiten.[320] Des Weiteren zeigen Studien, dass es von großer Bedeutung ist, in welchem Alter Eingewanderte nach Deutschland kommen: Personen, die im frühen Kindesalter (bis drei Jahre) einwandern, haben später häufiger einen Hochschulabschluss als Personen, die erst im Jugendalter (14 bis 17 Jahre) nach Deutschland kommen.[321] Beim Zugang zur beruflichen Bildung können auch Sprachbarrieren, begrenzte Kenntnisse über das Ausbildungssystem sowie mögliche Vorbehalte von Betrieben gegenüber Eingewanderten die Chancen auf einen Abschluss der Sekundarstufe II oder die Teilnahme an Bildung bzw. Fortbildung verringern.[322]

In Deutschland ist der Bildungserfolg zudem stark von sozioökonomischen Faktoren abhängig: Niedrigere formale Bildung der Eltern, geringeres Einkommen und ein niedriger beruflicher Status beeinflussen die Entwicklung der Kinder bereits im frühen Kindesalter. Sie beeinflussen auch den weiteren Bildungsweg, insbesondere die Bildungsbeteiligung sowie den Kompetenz- und Abschlusserwerb.[323] Da Eingewanderte und ihre Nachkommen überdurchschnittlich oft aus Familien mit sozialen, finanziellen und bildungsbezogenen Risikolagen stammen, sind sie in besonderem Maße von Zugangsbarrieren betroffen.[324]

Frauen erreichen im Vergleich zu Männern insgesamt häufiger Abschlüsse der Sekundarstufe II oder befinden sich in Bildung bzw. Ausbildung (Abbildung 6.5.2). Weibliche Nachkommen und Frauen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte weisen ähnlich hohe Werte auf wie Frauen ohne Einwanderungsgeschichte, während bei Männern der Unterschied zwischen diesen Gruppen größer ist. Auch der Anteil der eingewanderten Frauen mit einem Abschluss der Sekundarstufe II oder in Bildung bzw. Ausbildung ist höher als bei eingewanderten Männern. Eingewanderte Frauen verfügen somit über eine vergleichsweise höhere Qualifikation als Männer. Zugleich liegen ihre Erwerbstätigenquoten jedoch darunter, was auf ein bislang unausgeschöpftes Arbeitsmarktpotenzial hinweist.[325]

6.5.2 Weitergehende Indikatoren

6.5.2.1 Absolvierende beruflicher Schulen

Dieser Indikator stellt die Zahl der Schülerinnen und Schüler dar, die berufliche Schulen erfolgreich durchlaufen und das jeweilige Ziel des Bildungsgangs erreichen (Absolvierende). Zu beruflichen Schulen gehören Teilzeit-Berufsschulen, das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) in vollzeitschulischer Form sowie weitere Schulformen.[326] Absolvierende der Teilzeit-Berufsschulen erhalten im Rahmen der dualen Berufsausbildung einen berufsqualifizierenden Abschluss. Das BVJ und BGJ bereiten Jugendliche und junge Erwachsene auf

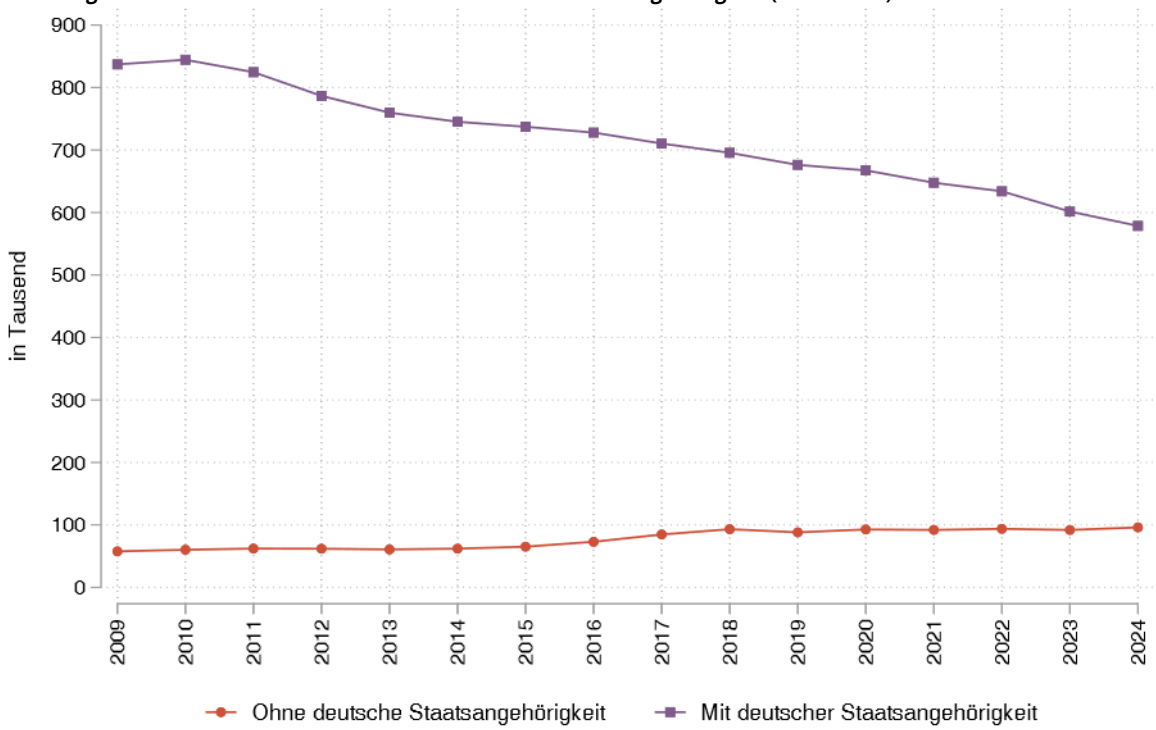
[320] Will et al., 2022: Educational Policies Matter: How Schooling Strategies Influence Refugee Adolescents' School Participation in Lower Secondary Education in Germany [wie Anm. 319].
[321] Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2026: Bildung in Deutschland 2026 [wie Anm. 148], S. 88–89.
[322] Eberhard, Verena/Schuß, Eric: Chancen auf eine betriebliche Ausbildungsstelle von Geflüchteten und Personen mit und ohne Migrationshintergrund, Bundesinstitut für Berufsbildung, BIBB-Preprint, Bonn, 2021; Köhler, Ekkehard A./Wiemann, Dilara: Field Experimental Evidence on Hiring Discrimination in the German Apprenticeship Market, SSRN Preprint, aufgerufen am: 16.07.2026, online unter: https://ssrn.com/abstract=5368943, 2025; Imdorf, Christian: Diskriminierung in der beruflichen Bildung, in: Albert Scherr et al. (Hg.), Handbuch Diskriminierung, 2. Aufl., Springer VS, Wiesbaden, 2023, S. 261–277.
[323] Helbig et al., 2026: Von der Kita bis zur Uni. Wie soziale Ungleichheiten unseren Bildungsweg beeinflussen [wie Anm. 134]; Wößmann et al., 2024: Ungleiche Bildungschancen: Ein Blick in die Bundesländer [wie Anm. 144]; Attig/Weinert, 2025: Wie frühe Eltern-Kind-Interaktionen die Entwicklung von Kindern beeinflussen [wie Anm. 145]; Dräger/Schneider, 2025: Sprach- und Mathekompetenzen hängen in Deutschland bei Schulstart stärker von sozialer Herkunft ab als in anderen Ländern [wie Anm. 148]. Siehe auch Themenfeld 6.3 Frühkindliche und schulische Bildung.
[324] Siehe Themenfeld Frühkindliche und schulische Bildung Indikator 6.3.1.3.
[325] Siehe Themenfeld Arbeitsmarktintegration Indikator 6.6.1.1.
[326] Dazu gehören Berufsaufbauschulen, Berufsfachschulen, Berufsoberschulen/Technische Oberschulen, Fachakademien, Fachschulen, Fachgymnasien und Fachoberschulen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

eine Berufsausbildung vor, führen zum Nachholen von allgemeinbildenden Abschlüssen der Sekundarstufe I und können teilweise auf eine spätere Berufsausbildung angerechnet werden.[327] Die weiteren Schulformen vermitteln theoretische und praktische Inhalte und führen zu beruflichen und zusätzlichen allgemeinbildenden Abschlüssen.[328] Der Indikator beruht auf Daten der Schulstatistik und lässt sich nach Staatsangehörigkeit differenzieren.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.5.3: Absolvierende beruflicher Schulen nach Staatsangehörigkeit (2009–2024)



Anmerkung: Dargestellt ist die Anzahl der Absolvierenden beruflicher Schulen nach Staatsangehörigkeit. **Lesebeispiel**: Im Jahr 2024 absolvieren 96.010 Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit berufliche Schulen. **Quelle**: Sonderauswertung der Schulstatistik. **Auswertung**: Statistisches Bundesamt. **Grafik**: DeZIM.

Die Zahl der Absolvierenden mit deutscher Staatsangehörigkeit ist über den betrachteten Zeitraum deutlich zurückgegangen (Abbildung 6.5.3). Während im Jahr 2009 noch 837.129 Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit einen Abschluss an einer beruflichen Schule erreichen, liegt dieser Wert im Jahr 2024 bei nur noch 578.593. Dies entspricht einem Rückgang von 258.536 Personen bzw. 30,9 %. Im Gegensatz dazu ist bei den Absolvierenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit ein entgegengesetzter Trend zu beobachten. Ihre Zahl steigt von 57.730 im Jahr 2009 auf 96.010 im Jahr 2024 – ein Zuwachs von 66,3 %. Der Anstieg fällt insbesondere zwischen den Jahren 2015 und 2018 auf, als viele Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit nach Deutschland kamen. Seit 2018 ist die Anzahl konstant geblieben.

Diese Entwicklung verdeutlicht demografische Veränderungen in Deutschland, insbesondere die sinkende Zahl an jungen Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit und die steigende Zahl von

[327] Das BVJ richtet sich an Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag. Der Bildungsgang dauert ein bis zwei Jahre und ermöglicht das Nachholen von allgemeinbildenden Abschlüssen. Das BGJ ist ein Bildungsgang mit einer Dauer von einem Jahr, der allgemeine und berufsbezogene Inhalte vermittelt. Ein Abschluss kann auf eine spätere duale Berufsausbildung angerechnet werden. Das BVJ und BGJ gehören zum sogenannten Übergangssystem in die berufliche Ausbildung.

[328] Für mehr Informationen siehe Statistisches Bundesamt: Berufliche Schulen und Schulen des Gesundheitswesens – Grunddaten Schuljahr 2023/2024. Statistischer Bericht, EVAS-Nummer 21121, 21131, Wiesbaden, 2024.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

jenen ohne deutsche Staatsangehörigkeit durch Zuwanderung.[329] Die demografische Entwicklung ist jedoch nicht der einzige Grund: Absolvierende ohne deutsche Staatsangehörigkeit nehmen eine zunehmende Rolle im System der beruflichen Bildung ein, was auf die wachsende Bedeutung dieser Gruppe für das Ausbildungssystem und letztlich auch für den Arbeitsmarkt hinweist. Trotzdem weisen Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit häufiger als Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit nicht lineare Ausbildungsverläufe auf: Sie lösen ihre Ausbildungsverträge öfter vorzeitig (Lösungsquote) und sind bei Abschlussprüfungen seltener erfolgreich.[330] Darüber hinaus wirkt sich auch die wahrgenommene Attraktivität der Berufsausbildung gegenüber dem (Fach-)Hochschulstudium auf die Bildungsentscheidungen aller jungen Menschen aus.[331] Junge Menschen sehen die Berufsausbildung grundsätzlich als gute Grundlage für eine berufliche Karriere, nehmen jedoch eine mangelnde gesellschaftliche Wertschätzung wahr.[332] Besonders attraktiv wird die Ausbildung für sie, wenn sie spannende Aufgaben, ein gutes Betriebsklima und sichere Übernahmechancen nach dem Abschluss bietet, während niedrige Vergütung, lange Wege sowie fehlende Transparenz zu Bezahlung und Bewerbungsabläufen abschreckend wirken.[333]

Auch unter den Absolvierenden des Berufsvorbereitungsjahres steigt der Anteil der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (siehe Dashboard Integration[334]).[335] Während im Jahr 2009 noch 16,3 % der Absolvierenden keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (4.333 Personen), steigt der Anteil bis zum Jahr 2018 auf 60,0 % (28.222 Personen). Nach einem Rückgang (2021: 42,2 % bzw. 15.328 Personen) steigt der Anteil im Jahr 2024 wieder auf 54,1 % (24.832 Personen). Diese Höhepunkte sind auf die hohe Zahl der Neuzugewanderten in den Zeiträumen zurückzuführen. Eingewanderte Jugendliche, die aufgrund des Krieges in der Ukraine nach Deutschland kamen, machen seit 2022 einen großen Teil der Personen im Übergangsbereich aus.[336] Einige Bundesländer bieten im Rahmen des Übergangssystems Sprach- und Integrationsförderung an, was für Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit förderlich sein kann.[337]

Nach Geschlecht zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen (siehe Dashboard Integration[338]): Die Zahl der Absolventinnen mit deutscher Staatsangehörigkeit ist deutlicher gesunken als die der Absolventen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Ein möglicher Grund hierfür ist der verstärkte Trend zur Akademisierung, der bei Frauen ausgeprägter ist.[339] Bei Personen ohne deutsche

[329] Siehe Themenfeld 6.1 Demografie.
[330] Im Jahr 2024 lösen rund zwei von fünf Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (38,2 %) ihren Vertrag in der dualen Berufsausbildung vorzeitig (im Vergleich zu 28,3 % bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit). Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind zudem weniger häufig erfolgreich bei ihrer Abschlussprüfung: Ihre Erfolgsquote liegt im Jahr 2024 bei 80,3 %, im Gegensatz zu 92,2 % bei Auszubildenden mit deutscher Staatsangehörigkeit. Während die Erfolgsquote im Zeitverlauf sinkt, zeigt sich bei der Lösungsquote ein Anstieg. Schmidt, Robyn et al.: Ausländische Auszubildende in der dualen Berufsausbildung nach Staatsangehörigkeiten, Deutschland 2008 bis 2024. Ergebnisse auf Basis der Berufsbildungsstatistik, Bonn, 2025.
[331] Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024: Bildung in Deutschland 2024 [wie Anm. 283], S. 182.
[332] Bertelsmann Stiftung/Institut der deutschen Wirtschaft: Was macht die duale Ausbildung attraktiv? Wünsche von jungen Menschen und Angebote von Unternehmen im Vergleich. Eine kombinierte Jugend- und Unternehmensbefragung, Gütersloh/Köln, 2025, S. 9.
[333] Ebd., S. 28–31. Für eine Diskussion über weitere Herausforderungen beim Zugang zur Berufsausbildung siehe auch Indikator 6.5.2.2.
[334] https://www.dashboard-integration.de/integration/berufsschulabschluss
[335] Im Vergleich zu beruflichen Schulen mit Teilzeitunterricht ist der Anteil der Absolvierenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit an Schulen mit Vollzeitunterricht höher (siehe https://www.dashboard-integration.de/integration/berufsschulabschluss). Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen werden z. B. in Vollzeit unterrichtet, während duale Ausbildungen nach BBiG/HwO in Teilzeit absolviert werden. Das BVJ kann in Voll- oder Teilzeit, das BGJ nur in Vollzeit besucht werden.
[336] Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024: Bildung in Deutschland 2024 [wie Anm. 283], S. 176–177.
[337] Die Wirkung der Maßnahmen im Übergangsbereich bleibt umstritten und kann mangels belastbarer Daten nur schwer eingeschätzt werden. Für mehr Informationen siehe ebd., S. 292–295.
[338] https://www.dashboard-integration.de/integration/berufsschulabschluss
[339] Ordemann, Jessica/Pfeiffer, Friedhelm: Die Akademisierung und die Evolution der Lohnstruktur nach Bildungsabschlüssen, ZEW-Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, ZEW policy brief, Nr. 4/2024, Mannheim, 2024.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Staatsangehörigkeit ist dagegen die Zahl der Absolventen stärker gestiegen als die der Absolventinnen.

6.5.2.2 Einmündungsquote

Die Einmündungsquote gibt den Anteil der Ausbildungsinteressierten wieder, die in eine betriebliche Ausbildung einmünden. Die Ausbildungsinteressierten sind Personen, die bei der Bundesagentur für Arbeit als Ausbildungsstellenbewerbende registriert wurden.[340] Die Datengrundlage bilden die BA/BIBB-Bewerberbefragung (2010–2021) und die BA-BIBB-IAB-Bewerberstudie (2024) der Bundesagentur für Arbeit (BA), des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) und des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).[341] Die Einmündungsquote wird nach einer eigenen Definition des Migrationshintergrundes differenziert: Bewerbende gelten dann als Personen ohne Migrationshintergrund, wenn sie in Deutschland geboren wurden, ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und ausschließlich Deutsch als Muttersprache erlernt haben. Alle anderen Bewerbenden werden der Gruppe mit Migrationshintergrund zugeordnet.[342] Zu dieser Gruppe zählen auch Personen mit Fluchthintergrund, die über Angaben zur Staatsangehörigkeit und zum Aufenthaltsstatus identifiziert werden.

[340] Etwa 60 % aller institutionell erfassten Ausbildungssuchenden melden sich bei der BA als Bewerbende. Die Quote ist in den letzten zehn Jahren gesunken, weil die Digitalisierung und die günstige Ausbildungsmarktlage eine eigenständige Stellensuche erleichtern. Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Situation am Ausbildungsmarkt 2023/24. Lücke zwischen Bewerber- und Stellenmeldungen ist kleiner geworden, Berichte: Arbeitsmarkt kompakt, Nürnberg, 2025.

[341] Der Hauptgrund für die Nutzung der BA-BIBB-IAB-Bewerberstudie ist die mögliche Differenzierung nach Migrationshintergrund (statt lediglich Staatsangehörigkeit). Zudem ergeben sich zur Ausbildungsmarktstatistik folgende Unterschiede: Die BA-BIBB-IAB-Bewerberstudie basiert zwar auf der Ausbildungsmarktstatistik der BA (Grundgesamtheit sind alle bei der BA registrierten Bewerberinnen und Bewerber), die Bewerberstudie klärt aber Sachverhalte auf, die die Ausbildungsmarktstatistik nicht erfassen kann. So kann die BA-BIBB-IAB-Bewerberstudie den aktuellen Status (z. B. Aufnahme oder Abbruch einer Ausbildung) erfassen, auch wenn der Kontakt mit der BA abgebrochen ist.

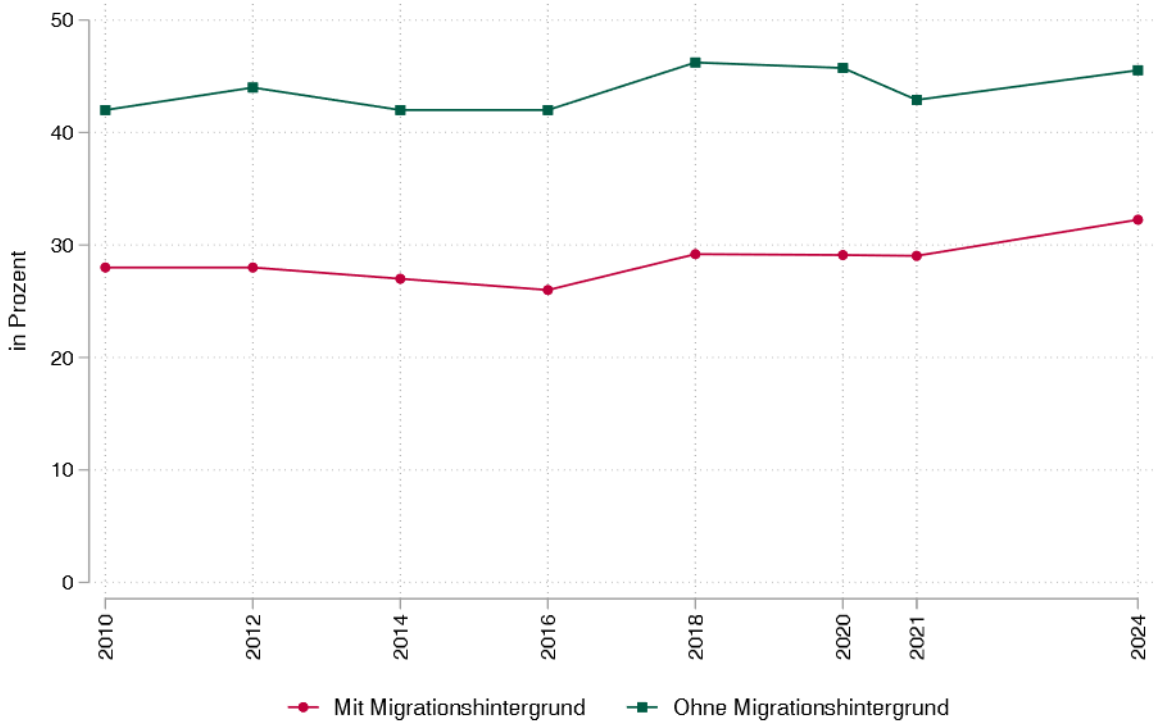
[342] Dies weicht von der Definition des Statistischen Bundesamts ab. Für eine Übersicht und Abgrenzung zu anderen Konzepten siehe Kapitel 5 Konzepte und Daten.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.5.4: Einmündungsquote in die betriebliche Ausbildung nach Migrationshintergrund (2010–2024)



Anmerkung: Dargestellt ist die Einmündungsquote in die betriebliche Ausbildung nach Migrationshintergrund. Für die Jahre 2010 bis 2018 ist die Einmündungsquote auf volle Zahlen gerundet. **Lesebeispiel**: Im Jahr 2024 liegt die Einmündungsquote für Personen mit Migrationshintergrund bei 32,2 %. **Quelle**: Sonderauswertung der BA/BIBB-Bewerberbefragung und der BA-BIBB-IAB-Bewerberstudie. **Auswertung**: BIBB. **Grafik**: DeZIM.

Im Jahr 2024 liegt die Einmündungsquote in eine betriebliche Ausbildung sowohl bei Personen mit als auch ohne Migrationshintergrund auf einem höheren Niveau als in 2010 (Abbildung 6.5.4). Bei Personen mit Migrationshintergrund liegt die Quote im Jahr 2010 noch bei rund 28 % und erreicht im Jahr 2024 mit 32,2 % ihren bisherigen Höchststand. Trotz der positiven Entwicklungen bestehen weiterhin erhebliche Unterschiede im Vergleich zur Gruppe ohne Migrationshintergrund (2010: rund 42 %; 2024: 45,5 %).

Ein zentrales Problem des Ausbildungsmarkts bleibt bei beiden Bevölkerungsgruppen die Passung zwischen Angebot und Nachfrage: Viele Ausbildungsstellen bleiben unbesetzt, während zugleich ein erheblicher Teil der Bewerbenden keine passende Stelle findet. Solche Passungsprobleme entstehen etwa dann, wenn Angebot und Nachfrage regional auseinanderfallen oder wenn die Qualifikationen der Bewerbenden nicht zu den Anforderungen der Betriebe passen. Auch die Attraktivität eines Ausbildungsplatzangebotes kann eine zentrale Rolle spielen: Jugendliche haben hohe Ansprüche an die Ausbildungsstelle, z. B. bezüglich Verdienstmöglichkeiten, Arbeitsbedingungen und beruflichen Perspektiven.[343] Eine auf Befragungen von Jugendlichen und

[343] Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Berufsbildungsbericht 2026, Berlin, 2026, S. 38; Bertelsmann Stiftung/Institut der deutschen Wirtschaft, 2025: Was macht die duale Ausbildung attraktiv? Wünsche von jungen Menschen und Angebote von Unternehmen im Vergleich. [wie Anm. 332].

Unternehmen basierende Studie benennt die Kommunikation als ein weiteres Passungsproblem, u. a., weil beide Seiten teilweise unterschiedliche Social-Media-Kanäle nutzen.[344]

Trotz Interesse bleiben vermehrt Personen mit Migrationshintergrund, Personen mit höchstens einem Ersten Schulabschluss und ältere Bewerbende ohne einen Ausbildungsplatz (unversorgt).[345] Jugendliche aus Haushalten mit Grundsicherungsbezug, von dem Personen mit Einwanderungsgeschichte überproportional betroffen sind[346], haben zudem signifikant schlechtere Chancen, nach der Schule eine Ausbildung aufzunehmen.[347] Auch Geflüchtete münden seltener in eine Ausbildung ein, was laut der BA-BIBB-IAB-Bewerberstudie insbesondere mit ihren durchschnittlich niedrigeren Schulabschlüssen und einer stärkeren Konzentration in städtischen Gebieten zusammenhängt.[348] Weitere Studien zeigen, dass Bewerbungen von Schülerinnen und Schülern mit nicht-deutsch klingendem Namen seltener beantwortet werden als Bewerbungen von Jugendlichen mit deutsch klingenden Namen.[349] Betriebe begründen eine mögliche Benachteiligung mit befürchteten Sprachbarrieren, kulturellen Unterschieden, fehlenden Aufenthaltsgenehmigungen und zusätzlichem bürokratischen Aufwand.[350] Unternehmen im dualen System berücksichtigen bei der Auswahl von Auszubildenden neben schulischen Leistungen häufig auch Aspekte wie soziale Passung, Kundenorientierung oder betriebliche Praktikabilität, wodurch ungleiche Chancen für bestimmte Gruppen von Bewerbenden entstehen können.[351]

Auswertungen der Berufsbildungsstatistik zeigen, dass die bisherigen Entwicklungen auf positive Integrationsperspektiven von Geflüchteten im dualen Ausbildungssystem hindeuten. Nach der Fluchtbewegung der Jahre 2015 und 2016 begannen viele Geflüchtete rund ein bis zwei Jahre nach ihrer Ankunft eine duale Ausbildung, häufig in Engpassberufen.[352] Dies kann langfristig zur Fachkräftesicherung beitragen. Auch bei ukrainischen Geflüchteten zeigen sich ähnliche Muster: Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge hat von 2022 auf 2024 stark zugenommen (2022: 882; 2024: 5.793, +556,8 %).[353]

[344] Bertelsmann Stiftung/Institut der deutschen Wirtschaft: Vom Mismatch zum Match: Wie sich Jugendliche und Unternehmen auf dem Ausbildungsmarkt suchen und finden (können). Eine kombinierte Jugend- und Unternehmensbefragung, Gütersloh/Köln, 2024.
[345] Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2026: Berufsbildungsbericht 2026 [wie Anm. 343], S. 17; Bundesministerium für Bildung und Forschung: Berufsbildungsbericht 2024, Berlin, 2024, S. 12.
[346] Siehe Themenfeld Frühkindliche und schulische Bildung Indikator 6.3.1.3.
[347] Fitzenberger, Bernd et al.: Zwischen Schulabschluss und Berufsausbildung: Die Barrieren für Jugendliche aus Haushalten mit Grundsicherungsbezug sind besonders hoch, Online Magazin IAB-Forum, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, aufgerufen am: 17.06.2026, online unter: https://iab-forum.de/zwischen-schulabschluss-und-berufsausbildung-die-barrieren-fuer-jugendliche-aus-haushalten-mit-grundsicherungsbezug-sind-besonders-hoch/, 2025.
[348] Ertl et al., 2025: Ausbildungssuchende ohne Kontakt zur Arbeitsagentur und Geflüchtete sind oft im Nachteil [wie Anm. 307].
[349] Köhler/Wiemann, 2025: Field Experimental Evidence on Hiring Discrimination in the German Apprenticeship Market, SSRN Preprint, aufgerufen am: 16.07.2026 [wie Anm. 322]; Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration: Diskriminierung am Ausbildungsmarkt. Ausmaß, Ursachen und Handlungsperspektiven, Berlin, 2014.
[350] Köhler/Wiemann, 2025: Field Experimental Evidence on Hiring Discrimination in the German Apprenticeship Market, SSRN Preprint, aufgerufen am: 16.07.2026 [wie Anm. 322].
[351] Imdorf, 2023: Diskriminierung in der beruflichen Bildung [wie Anm. 322].
[352] Schmidt, Robyn/Kroll, Stephan: Integration junger Geflüchteter in das duale System der Berufsausbildung als wichtige Säule zur Fachkräftesicherung. Wie gut gelingt sie? Deskriptive Auswertungen auf Basis der Berufsbildungsstatistik, Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn, 2024.
[353] Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2026: Berufsbildungsbericht 2026 [wie Anm. 343], S. 114; Schmidt et al., 2025: Ausländische Auszubildende in der dualen Berufsausbildung nach Staatsangehörigkeiten, Deutschland 2008 bis 2024 [wie Anm. 330].

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

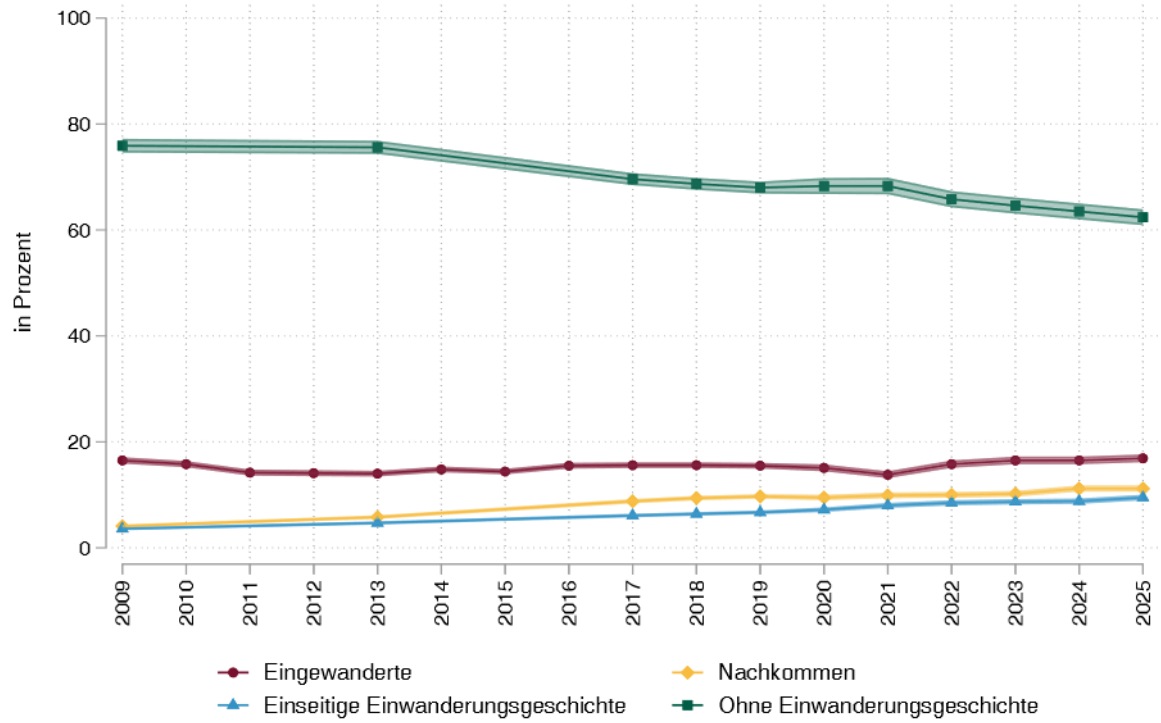
Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6.5.2.3 Studierende

Als Studierende gelten Personen, die eine (Fach-)Hochschule, eine duale Hochschule, eine Berufsakademie oder eine Verwaltungsfachhochschule besuchen. Berücksichtigt werden dabei auch Personen, die innerhalb der vier Wochen vor der Erhebungswoche aufgrund von Krankheit, Elternzeit, Praxisphasen oder ähnlichen Gründen nicht aktiv studiert haben. Die Datengrundlage für diesen Indikator bildet der Mikrozensus.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.5.5: Studierende nach Einwanderungsgeschichte (2009–2025)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Eingewanderten, Nachkommen, Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte und ohne Einwanderungsgeschichte an allen Studierenden. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. **Lesebeispiel**: Im Jahr 2025 liegt der Anteil der Eingewanderten an den Studierenden bei 16,9 %. **Quelle**: Sonderauswertung des Mikrozensus. **Auswertung**: Statistisches Bundesamt. **Grafik**: DeZIM.

Zwischen 2009 und 2025 ist eine Zunahme der Studierendenzahlen zu beobachten (2009: 2.253 Tsd.; 2025: 2.575 Tsd.). Der Anteil bei Nachkommen (2009: 4,1 % bzw. 92 Tsd.; 2025: 11,2 % bzw. 289 Tsd.) und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (2009: 3,6 % bzw. 80 Tsd.; 2025: 9,5 % bzw. 244 Tsd.) steigt auf mehr als das Doppelte an (Abbildung 6.5.5). Diese beiden Gruppen sind im Vergleich zu ihrem Anteil an der 20- bis 29-jährigen Bevölkerung – die etwa das durchschnittliche Alter der Studierenden umfasst – etwa gleich stark vertreten: Im Jahr 2025 beträgt der Bevölkerungsanteil bei Nachkommen 11,8 % (1.086 Tsd.) und bei Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte 8,1 % (747 Tsd.).[354]

Der Anteil der Eingewanderten an den Studierenden bleibt hingegen konstant (2009: 16,5 % bzw. 371 Tsd.; 2025: 16,9 % bzw. 434 Tsd.). Sie stellen im Jahr 2025 22,1 % (2.039 Tsd.) der 20- bis 29-jährigen Bevölkerung, was bedeutet, dass sie an Hochschulen in geringerem Maße vertreten sind.

[354] Statistisches Bundesamt, 2026: Mikrozensus - Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte - Erstergebnisse 2025 [wie Anm. 41], eigene Berechnungen.

Sie studieren jedoch häufig in MINT-Fächern[355] und sind somit in Bereichen überrepräsentiert, in denen ein Arbeitskräftemangel herrscht (siehe Dashboard Integration[356]).[357] Insgesamt ist die Anzahl der Bildungsausländerinnen und -ausländer – Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben – in den letzten Jahren stark gestiegen.[358] Zwei Drittel von ihnen planen, nach ihrem Studium in Deutschland zu bleiben.[359] Eine Auswertung des Ausländerzentralregisters zeigt: Von den Studierenden aus Drittstaaten, die ihr Studium zwischen 2006 und 2012 aufgenommen haben, leben 55 % nach fünf Jahren und 46 % nach zehn Jahren noch in Deutschland.[360] Damit gehört Deutschland im internationalen Vergleich zusammen mit Kanada zu den Ländern mit den höchsten Bleibequoten.[361] Eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft zeigt zudem, dass Bildungsausländerinnen und -ausländer selbst bei deutlich niedrigeren Bleibequoten langfristig einen positiven fiskalischen Beitrag für den deutschen Staat leisten.[362]

6.5.2.4 Studienverläufe

Dieser Indikator beschreibt die Abschlussquote von Studierenden. Datengrundlage ist die Studienverlaufsstatistik, die Angaben aus der Studierenden- und der Prüfungsstatistik anonymisiert zusammenführt und damit Analysen zu individuellen Studienverläufen erlaubt.[363] Die Abschlussquote gibt an, welcher Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger ihr Studium innerhalb eines festgelegten Zeitraums erfolgreich beendet. Für Bachelorstudiengänge wird ein Zeitraum von acht Semestern zugrunde gelegt, für Masterstudiengänge von sechs Semestern. Diese Zeiträume entsprechen der durchschnittlichen Regelstudienzeit im jeweiligen Programm zuzüglich zweier zusätzlicher Semester.[364] Nach Daten der Prüfungsstatistik liegt die mittlere

[355] Beispielsweise in den Fächergruppen Naturwissenschaften, Mathematik und Statistik, Informatik und Kommunikationstechnologie sowie Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.
[356] https://www.dashboard-integration.de/integration/studierende
[357] Sie tragen bereits jetzt zur Entlastung der Engpässe in diesen Bereichen bei. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration/Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus, 2025: Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft. Ein wissenschaftsbasierter und indikatorengestützter Lagebericht zum Stand der Integration in Deutschland [wie Anm. 3], S. 183.
[358] Bundesministerium des Innern/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2026: Migrationsbericht der Bundesregierung 2024 [wie Anm. 96], S. 93.
[359] Deutscher Akademischer Austauschdienst: Ankommen, Studieren, Bleiben: Wie internationale Studierende ihre Zukunft in Deutschland sehen, Bonn, 2025, S. 29.
[360] Weißmann, Sarah/Eberle, Jan: Akademische Fachkräfte aus dem Ausland – Verbleibquoten von internationalen Studierenden und Personen mit Blue Card, WISTA – Wirtschaft und Statistik, H. 4, 2023, S. 74–87.
[361] OECD: International Migration Outlook 2022, OECD Publishing, Paris, 2022, S. 185.
[362] Hochgerechnet auf die 78.900 internationalen Studienanfängerinnen und -anfänger des Jahres 2022 ergeben sich über den Lebensverlauf positive fiskalische Nettoeffekte von 7,36 Mrd. Euro (niedrige Bleibequote), 15,45 Mrd. Euro (mittlere Bleibequote) und 26,0 Mrd. Euro (hohe Bleibequote). Eine hohe Bleibequote bedeutet, dass von 1.000 Studienanfängerinnen und -anfängern 50 % ihr Studium abschließen und mindestens zehn Jahre nach dem Abschluss in Deutschland bleiben; 375 verbleiben dauerhaft. Bei mittlerer Bleibequote bleiben 400 Absolventinnen und Absolventen für weitere zehn Jahre im Land, davon 200 langfristig. Bei niedriger Bleibequote verbleiben 300 für zehn Jahre nach dem Abschluss in Deutschland, 75 davon dauerhaft. Geis-Thöne/Plünnecke, 2025: Internationale Studierende stärken öffentliche Finanzen und Wachstum [wie Anm. 294].
[363] Im 14. Integrationsbericht wurde eine auf der Prüfungs- und Studierendenstatistik basierende, vom Statistischen Bundesamt geschätzte Erfolgsquote ausgewiesen, die über einen Summenvergleich der Studienanfängerinnen und -anfänger und Absolventinnen und Absolventen ermittelt wurde. Die Quote liegt für Personen, die ihr Studium im Jahr 2013 angefangen haben, bei 76,0 % (mit deutscher Staatsangehörigkeit) bzw. 55,3 % (Bildungsinländerinnen und -inländer). Siehe https://www.dashboard-integration.de/integration/studienverlaeufe sowie Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration/Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus, 2025: Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft. Ein wissenschaftsbasierter und indikatorengestützter Lagebericht zum Stand der Integration in Deutschland [wie Anm. 3], S. 136–138. Mit der Einführung der Studienverlaufsstatistik stehen nun erstmals tatsächlich beobachtete individuelle Studienverläufe zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund wird im vorliegenden Bericht auf diese neue Datengrundlage zurückgegriffen. Zur Verdeutlichung der unterschiedlichen Datengrundlagen wird der erfolgreiche Studienabschluss in diesem Bericht als Abschlussquote und nicht als Erfolgsquote ausgewiesen.
[364] Der Indikator bezieht sich auf das Studienjahr, in dem das Studium begonnen wurde; dies umfasst das Sommersemester und das darauffolgende Wintersemester.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Studiendauer (Median) bei Absolvierenden eines Bachelorstudiums im Jahr 2023 bei 7,9 Semestern, wobei 25 % der Absolvierenden länger als 10,1 Semester benötigen.[365] Mit zunehmender Laufzeit der Statistik wird es künftig möglich sein, Studienabschlüsse auch über längere Zeiträume hinweg systematisch zu verfolgen.

Die Abschlussquote wird nach Staatsangehörigkeit differenziert. Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit werden in diejenigen unterteilt, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben (Bildungsinländerinnen und -inländer) sowie diejenigen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erlangt haben (Bildungsausländerinnen und -ausländer bzw. internationale Studierende).[366] Bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit werden lediglich Studierende mit einer in Deutschland erteilten Hochschulzugangsberechtigung betrachtet.[367] Bei der Interpretation des Indikators muss zudem berücksichtigt werden, dass sowohl Studierende mit deutscher Staatsangehörigkeit als auch Bildungsinländerinnen und -inländer zur Gruppe der Eingewanderten, Nachkommen oder Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte gehören können.[368]

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

[365] Die mittlere Studiendauer variiert zudem stark nach Disziplinen (z. B. Maschinenbau/-wesen: 8,9 Semester; Psychologie: 7,5 Semester). Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur. Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen 1980 - 2023. Fachserie 11 Reihe 4.3.1, 2024.

[366] Studierende, die keinen Abschluss oder einen Abschluss im Ausland anstreben, werden nicht betrachtet.

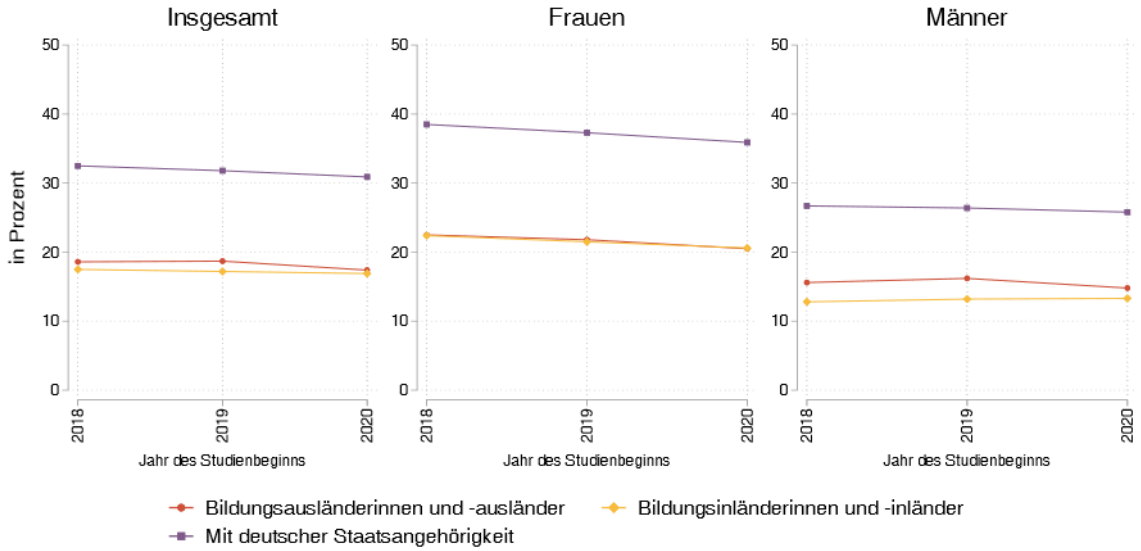
[367] Studierende mit deutscher Staatsangehörigkeit, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben, werden nicht betrachtet. Für Statistiken zu dieser Gruppe siehe Statistisches Bundesamt: Statistik des Studienverlaufs 2025. Statistischer Bericht, EVAS-Nummer 21311, 21321, Wiesbaden, 2026.

[368] Seit dem 1. Januar 2000 erwerben Kinder ausländischer Staatsangehöriger bei Geburt in Deutschland die deutsche Staatsangehörigkeit nach dem Geburtsortsprinzip (ius soli), wenn ein Elternteil seit mindestens acht Jahren (nach StARModG vom 27. Juni 2024 seit fünf Jahren) rechtmäßig und unbefristet in Deutschland lebt. Für Nachkommen gewinnt diese Regelung zunehmend an Bedeutung, weil immer mehr von ihnen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.5.6: Abschlussquote von Bachelorstudierenden nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht (Studienanfang 2018–2020)



Anmerkung: Dargestellt ist die Studienabschlussquote nach Staatsangehörigkeit und Land der Hochschulzugangsberechtigung. Sie gibt an, welcher Anteil der Studierenden der Studienanfangsjahre 2018–2020 das Bachelorstudium innerhalb von acht Semestern erfolgreich abgeschlossen hat. Die berücksichtigten Abschlüsse können dabei – je nach individuellem Studienverlauf – in unterschiedlichen Kalenderjahren erfolgen. **Lesebeispiel**: Die Abschlussquote der Bildungsausländerinnen und -ausländer, die ihr Bachelorstudium im Jahr 2020 aufgenommen haben, liegt bei 17,4 %. **Quelle**: Studienverlaufsstatistik. **Auswertung**: Statistisches Bundesamt. **Grafik**: DeZIM.

Während knapp ein Drittel der Studierenden mit deutscher Staatsangehörigkeit ihr Bachelorstudium innerhalb von acht Semestern erfolgreich abschließt (Studienanfang 2020: 30,9 %), ist dies bei Studierenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit deutlich seltener der Fall: Die Abschlussquote der Bildungsausländerinnen und -ausländer liegt beim Studienanfang im Jahr 2020 bei 17,4 %, die Quote der Bildungsinländerinnen und -inländer beträgt 16,9 % (Abbildung 6.5.6).[369]

In allen betrachteten Gruppen schließen Frauen ihr Studium häufiger innerhalb des betrachteten Zeitraums ab als Männer. Besonders hoch ist der Anteil bei Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit (Studienanfang 2020: 35,9 %). Im Vergleich dazu liegen die Quoten bei Bildungsausländerinnen und Bildungsinländerinnen bei 20,5 % bzw. 20,6 % (etwa 15 %-Punkte niedriger). Auch unter Männern erreichen Studierende mit deutscher Staatsangehörigkeit die höchste Abschlussquote (Studienanfang 2020: 25,8 %). Es folgen Bildungsausländer (14,8 %), die niedrigste Quote weisen dagegen die Bildungsinländer auf (13,3 %). Die gruppenspezifischen Abschlussquoten unterscheiden sich unter männlichen Studierenden etwas stärker als unter weiblichen. Zwischen 2018 und 2020 gingen die Abschlussquoten in nahezu allen Gruppen zurück, am deutlichsten bei Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit (-2,6 %-Punkte). Lediglich Bildungsinländer verzeichneten einen leichten Anstieg (+0,5 %-Punkte).

[369] Die oben genannten Studiendauern auf Basis der Prüfungsstatistik verdeutlichen Unterschiede in den Datenquellen. Während die Prüfungsstatistik Personen erfasst, die ihr Studium im Jahr 2023 abgeschlossen haben – unabhängig vom Zeitpunkt des Studienbeginns (Absolvierende), betrachtet die Studienverlaufsstatistik jeweils einen Anfangsjahrgang und verfolgt dessen Studienverläufe über die Zeit (Studienanfängerinnen und -anfänger). Studienabbrüche sind in der Gruppe der Absolvierenden (Prüfungsstatistik) zudem nicht enthalten, werden in den vorliegenden Analysen der Studienverlaufsstatistik jedoch berücksichtigt.

Die Befunde verdeutlichen Unterschiede im Studienerfolg: Studierende ohne deutsche Staatsangehörigkeit erreichen seltener einen Studienabschluss in acht Semestern, unabhängig davon, ob sie das Schulsystem in Deutschland durchlaufen haben oder nicht. Forschungsergebnisse zeigen hierfür sowohl institutionelle als auch individuelle Ursachen: Wie in anderen Bereichen des Bildungssystems prägt das Elternhaus auch den Studienerfolg. Studierende mit Migrationshintergrund[370] haben im Jahr 2021 im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund häufiger höchstens einen Elternteil mit Hochschulreife oder beruflichem Abschluss (27,9 % gegenüber 8,2 %).[371] Auf Bildungsausländerinnen und -ausländer trifft das zudem häufiger zu als auf Studierende aus Deutschland (19,2 % gegenüber 12,0 %).[372] Dies wirkt sich finanziell aus: Studierende aus Elternhäusern mit niedrigen Bildungsabschlüssen müssen öfter neben dem Studium arbeiten, um ihren Lebensunterhalt zu sichern.[373] Hochschulen stehen daher vor der Aufgabe, den engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Studienerfolg zu durchbrechen, um die Potenziale aller Studierenden auszuschöpfen.

Zugleich spielen individuelle Voraussetzungen eine Rolle. Personen, die selbst oder von denen mindestens ein Elternteil im Ausland geboren ist, beginnen ihr Studium häufiger mit schwächeren schulischen Leistungen und geringeren Kompetenzen.[374] Ein Grund dafür sind hohe Aspirationen der Studierenden und ihrer Familien, im Vergleich zu ihren Eltern einen höheren Bildungsstand zu erreichen.[375] Somit sind viele Studierende mit Migrationshintergrund, vor allem Bildungsinländerinnen und -inländer, die Ersten in ihrer Familie, die ein Studium beginnen.[376] Oft fehlen deshalb familiäre Ressourcen und Erfahrungen, um sie im Studium zu unterstützen.[377] Diese Belastungen können zu einem geringeren Studienerfolg führen.[378] Abhilfe könnten Informationsangebote in Schulen schaffen, die über Kosten, Nutzen und Finanzierungsmöglichkeiten eines Studiums aufklären.[379]

Bei Bildungsausländerinnen und -ausländern erschweren bürokratische Anforderungen innerhalb und außerhalb der Hochschule den Studienbeginn. Dazu gehören komplexe Bewerbungsverfahren, die Beantragung eines Visums und Kontakte mit der Ausländerbehörde.[380] Sprachliche Barrieren, ein ‚akademischer Kulturschock' sowie die oftmals schwierige Kontaktaufnahme zu deutschen bzw. inländischen Studierenden verstärken soziale Isolation und erschweren die Integration in den Studienalltag.[381] Zusätzliche Belastungen können

[370] Studierende mit Migrationshintergrund sind laut der 22. Sozialerhebung Personen, die selbst in Deutschland geboren sind und bei denen mindestens ein Elternteil im Ausland geboren ist. 15,2 % von ihnen haben keine deutsche Staatsangehörigkeit und gehören damit zu den Bildungsinländerinnen und -inländern.
[371] Kroher, Martina et al.: Die Studierendenbefragung in Deutschland: 22. Sozialerhebung. Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2021, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Berlin, 2023, S. 33–34.
[372] Bildungsausländerinnen und -ausländer (46,1 %) stammen im Vergleich zu Studierenden aus Deutschland (26,9 %) allerdings auch häufiger aus Familien, in denen beide Eltern einen Hochschulabschluss haben. Ebd.
[373] Ebd., S. 91–93.
[374] Klein, Daniel/Neugebauer, Martin: A Downside to High Aspirations: Immigrants' (Non-)Success in Tertiary Education, Acta Sociologica, Jg. 66, H. 4, 2023, S. 448–467.
[375] Ebd; Ferrara/Salikutluk, 2025: Ambitious, Misaligned, or Uncertain? The Occupational and Educational Aspirations of Immigrant-Origin Youth in Germany [wie Anm. 301].
[376] Sachverständigenrat für Integration und Migration, 2025: Ungleiche Bildungschancen. Fakten zur Benachteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem [wie Anm. 162].
[377] Ebd.
[378] Klein/Neugebauer, 2023: A Downside to High Aspirations: Immigrants' (Non-)Success in Tertiary Education [wie Anm. 374].
[379] Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2026: Bildung in Deutschland 2026 [wie Anm. 148], S. 201.
[380] Deutscher Akademischer Austauschdienst, 2025: Ankommen, Studieren, Bleiben: Wie internationale Studierende ihre Zukunft in Deutschland sehen [wie Anm. 359], S. 38–45; Deutscher Akademischer Austauschdienst: Internationale Studierendenmobilität in Deutschland. Ergebnisbericht zum zweiten Benchmark internationale Hochschule (BintHo) im Wintersemester 2023/24, Bonn, 2025, S. 62–64.
[381] Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration: Allein durch den Hochschuldschungel. Hürden zum Studienerfolg für internationale Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund, Berlin, 2017; Deutscher Akademischer Austauschdienst, 2025: Internationale Studierendenmobilität in Deutschland [wie Anm. 380], S. 62–64.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Wohnungssuche und die Suche nach Nebenjobs sein.[382] Schwierigkeiten im Studium können einen Studienabbruch begünstigen. Laut der 22. Sozialerhebung aus dem Jahr 2021 haben Bildungsausländerinnen und -ausländer vergleichsweise selten die Absicht, ihr Studium abzubrechen.[383] Eigene Berechnungen (nicht abgebildet) zeigen jedoch, dass 16,9 % der Bildungsausländerinnen und -ausländer, die ihr Studium im Jahr 2020 aufgenommen haben, dieses in den ersten drei Fachsemestern abbrechen. Der Anteil ist höher als bei Bildungsinländerinnen und -inländern (13,1 %) und Studierenden mit deutscher Staatsangehörigkeit (11,0 %). Handlungsempfehlungen für die Hochschulen seitens des SVR sind eine strukturierte Studieneingangsphase mit Brückenkursen und sozialen Vernetzungsmöglichkeiten, ergänzende Frühwarnsysteme zur frühzeitigen Erkennung von Leistungsproblemen sowie Beratungs- und Betreuungsangebote, die gezielt auf die Bedürfnisse heterogener Studierendengruppen ausgerichtet sind.[384]

Betrachtet man Masterstudierende nach sechs Semestern, so zeigen sich in allen Bevölkerungsgruppen höhere Abschlussquoten als bei Bachelorstudierenden nach acht Semestern (siehe Dashboard Integration[385]). Unter den Studierenden mit Studienanfang 2020 sind dies 55,2 % der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, 43,5 % der Bildungsinländerinnen und -inländer und 36,2 % der Bildungsausländerinnen und -ausländer. Auch hier ist die Abschlussquote der weiblichen Masterstudierenden höher als die der männlichen Studierenden. Die höhere Abschlussquote im Masterstudium lässt sich vor allem durch Selektions- und Erfahrungseffekte erklären: Masterstudierende haben bereits ein Bachelorstudium erfolgreich absolviert, häufig gute Studienleistungen erbracht und sind mit den Strukturen und Anforderungen des Hochschulsystems bereits vertraut.[386]

6.5.2.5 Berufliche Fort- und Weiterbildung

Der Indikator zeigt den Anteil der Personen im Alter von 25 bis 64 Jahren, die in den letzten zwölf Monaten an Kursen oder Seminaren zur beruflichen Fort- oder Weiterbildung teilgenommen haben. Berücksichtigt werden ausschließlich Maßnahmen, die vorrangig beruflichen oder gleichzeitig beruflichen und privaten Zwecken dienen.[387] Fort- und Weiterbildungen mit ausschließlich privatem Charakter bleiben unberücksichtigt.

Die Datengrundlage bildet der Mikrozensus, der eine Differenzierung nach Einwanderungsgeschichte erlaubt.[388] Im Mikrozensus wurde die Fort- und Weiterbildung im Vergleich zu anderen Erhebungen (z. B. dem Adult Education Survey) möglicherweise systematisch

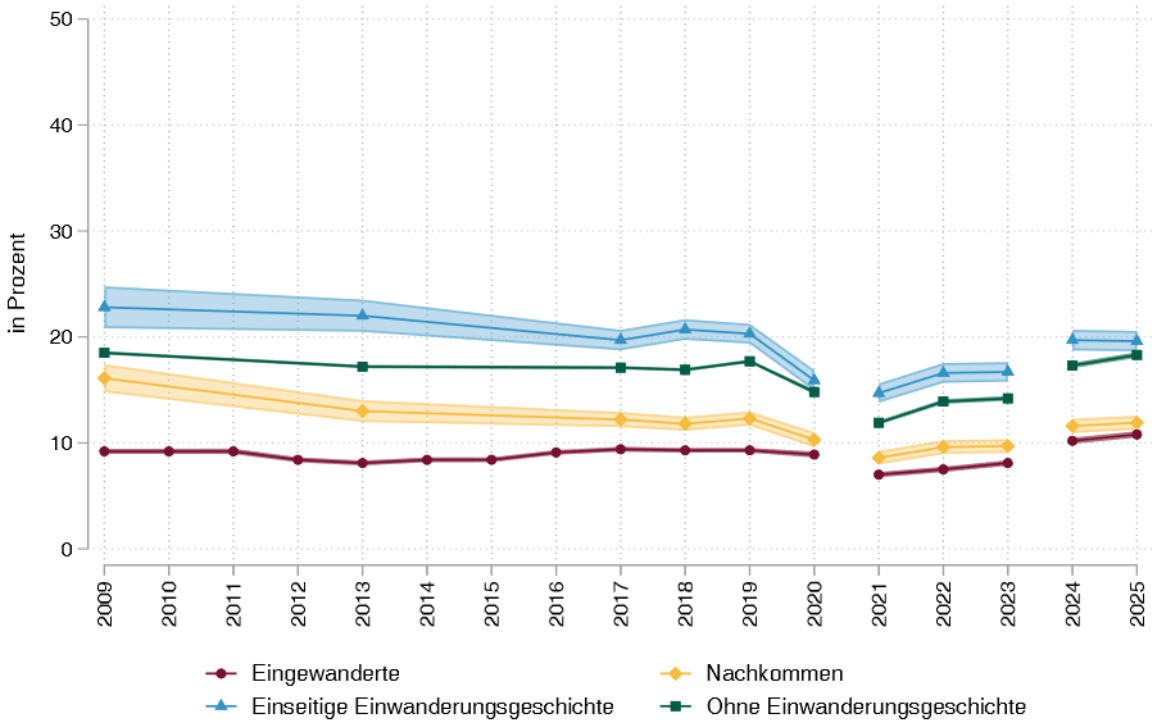
[382] Deutscher Akademischer Austauschdienst, 2025: Internationale Studierendenmobilität in Deutschland [wie Anm. 380], S. 64.
[383] Studierende mit Kindern, Beeinträchtigungen, hohem Stress oder finanzieller Unsicherheit berichten dagegen am häufigsten von Abbruchintentionen. Kroher et al., 2023: Die Studierendenbefragung in Deutschland: 22. Sozialerhebung [wie Anm. 371], S. 71–72.
[384] Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration, 2017: Allein durch den Hochschuldschungel [wie Anm. 381], S. 27–31.
[385] https://www.dashboard-integration.de/integration/studienverlaeufe
[386] Heublein, Ulrich et al.: Die Entwicklung der Studienabbruchquoten in Deutschland, Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung, DZHW Brief, Nr. 5/2022, Hannover, 2022; Roloff, Jan: Alles nur eine Frage der Selbstselektion? Warum Studierende an Fachhochschulen seltener ein Masterstudium aufnehmen, in: Markus Lörz/Heiko Quast (Hg.), Bildungs- und Berufsverläufe mit Bachelor und Master, Springer Fachmedien Wiesbaden, Wiesbaden, 2019, S. 95–127.
[387] Zu beruflicher Weiterbildung zählen z. B. Schulungen durch Vorgesetzte, Kolleginnen und Kollegen oder Trainerinnen und Trainer, Fortbildungen (z. B. EDV, IT, Rhetorik, Soft Skills) oder Lehrgänge und Weiterbildungen zur Anpassung an neue (technologische) Entwicklungen oder zur Vorbereitung auf neue berufliche Aufgaben.
[388] Seit dem Jahr 2020 wird die Frage zur Fort- und Weiterbildung nur noch im Rahmen der Mikrozensus-Unterstichprobe zur Arbeitskräfteerhebung gestellt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

untererfasst.[389] Zur Verbesserung der Datenqualität wurde im Jahr 2024 die Erhebung der Fort- und Weiterbildung im Mikrozensus grundlegend überarbeitet, mit Anpassungen in der Fragenreihenfolge und Präzisierungen der Fragetexte.[390] Aufgrund dieser methodischen Änderungen sind die Ergebnisse nur eingeschränkt miteinander vergleichbar.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.5.7: Anteil der 25- bis 64-Jährigen in Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen nach Einwanderungsgeschichte (2009–2025)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der 25- bis 64-Jährigen, die in den letzten zwölf Monaten an Fort- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen haben, nach Einwanderungsgeschichte. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. **Lesebeispiel**: Im Jahr 2025 haben 19,6 % der Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte in den letzten 12 Monaten an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen. **Quelle**: Sonderauswertung des Mikrozensus. **Auswertung**: Statistisches Bundesamt. **Grafik**: DeZIM.

Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte nehmen am häufigsten an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teil (2025: 19,6 %), gefolgt von Personen ohne Einwanderungsgeschichte (2025: 18,3 %, Abbildung 6.5.7). Nachkommen und Eingewanderte haben über den gesamten Beobachtungszeitraum deutlich niedrigere Weiterbildungsquoten (2025: 11,9 % und 10,8 %). Zum Vorjahr ist der Anteil der Eingewanderten in Weiterbildungsmaßnahmen allerdings angestiegen (2024: 10,2 %; 2025: 10,8 %). Dasselbe gilt für Personen ohne

[389] Aufgrund unterschiedlicher Definitionen, Konzepte und Erhebungsmethoden unterscheiden sich die Ergebnisse zu Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zum Teil deutlich zwischen verschiedenen Erhebungen. Für mehr Informationen siehe Müller, Normann: (Berufliche) Weiterbildung in Befragungsdaten - Erhebungskonstrukte und Differenzierungsmerkmale, Bundesinstitut für Berufsbildung, BIBB Fachbeiträge zur Beruflichen Bildung, Bonn, 2024; Eisermann, Merlind et al.: Weiterbildungsbeteiligung – Ursachen unterschiedlicher Teilnahmequoten in verschiedenen Datenquellen, Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Jg. 17, H. 3, 2014, S. 473–495; Bach, Maximilian/Kohl, Jonathan: Weiterentwicklung der Erfassung der Weiterbildung im Mikrozensus: Split-Ballot-Test und flächendeckende Implementierung, WISTA – Wirtschaft und Statistik, Jg. 77, H. 3, 2025, S. 23–32.

[390] Bach/Kohl, 2025: Weiterentwicklung der Erfassung der Weiterbildung im Mikrozensus: Split-Ballot-Test und flächendeckende Implementierung [wie Anm. 389].

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Einwanderungsgeschichte (2024: 17,3 %; 2025: 18,3 %), während sich der Anteil bei Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte kaum verändert hat.

Bei allen Gruppen ist in den Jahren 2020 und 2021 ein Rückgang zu beobachten. Dieser könnte mit den Einschränkungen in Verbindung mit der Corona-Pandemie zusammenhängen.[391] Das Weiterbildungsangebot in den nächsten Jahren könnte zudem von langfristigen Folgen der Pandemie und geringerer Planbarkeit der Unternehmen geprägt sein, u. a. durch den Krieg in der Ukraine und anhaltende Lieferkettenprobleme.[392]

Der Bericht „Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2022“ zeigt zudem, dass Personen mit niedrigem Qualifikationsniveau, Un- und Angelernte, arbeitslose oder nicht erwerbstätige Personen sowie Beschäftigte in kleineren Betrieben seltener an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen.[393] Da Personen mit Einwanderungsgeschichte überdurchschnittlich häufig diesen Gruppen zuzuordnen sind, könnte das die vergleichsweise geringe Weiterbildungsbeteiligung von Eingewanderten und Nachkommen zumindest teilweise erklären.[394] Eine weitere Studie zeigt, dass Personen mit Migrationshintergrund eine positive Einstellung zur Weiterbildung aufweisen, jedoch Informationsdefizite über Förderinstrumente und möglicherweise fehlende Beteiligungschancen die tatsächliche Inanspruchnahme einschränken könnten.[395]

Frauen weisen im Jahr 2025 bei Eingewanderten und Personen ohne Einwanderungsgeschichte eine etwas höhere Weiterbildungsquote auf als Männer (siehe Dashboard Integration[396]). Bei Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte sind im Jahr 2025 keine geschlechtsbezogenen Unterschiede zu beobachten. Unterschiede zwischen den Geschlechtern könnten auf die Art der Weiterbildung, den Umfang der Erwerbstätigkeit und die Bildungsabschlüsse in beiden Gruppen zurückzuführen sein.[397] Aufgrund überlappender Konfidenzintervalle lassen sich die Teilnahmequoten an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen nach Altersgruppen nicht eindeutig voneinander abgrenzen (siehe Dashboard Integration[398]).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

[391] Bellmann, Lutz et al.: Betriebliche Weiterbildung in der Covid-19-Krise, WSI-Mitteilungen, Jg. 75, H. 6, 2022, S. 479–486.
[392] Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024: Bildung in Deutschland 2024 [wie Anm. 283], S. 237.
[393] Vergleichsgruppen: Personen mit höheren Qualifikationen, Fachkräfte und Personen in der Führungsebene, Erwerbstätige, Personen in Betrieben mit vielen Beschäftigten. Bundesministerium für Bildung und Forschung: Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2022. Ergebnisse des Adult Education Survey - AES-Trendbericht, Berlin, 2024, S. 24–33.
[394] Für Weiterbildungsmaßnahmen der Bezieherinnen und Bezieher von ALG-I siehe Themenfeld Einkommen Indikator 6.7.1.2.
[395] Käpplinger, Bernd et al.: Einstellungen zum Lebenslangen Lernen in der Bevölkerung. Sichtweisen auf Weiterbildung, Teilnahme an Weiterbildung, Hans-Böckler-Stiftung, Working Paper Forschungsförderung, Nr. 392, Düsseldorf, 2026.
[396] https://www.dashboard-integration.de/integration/fort_und_weiterbildung
[397] Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2024: Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2022. Ergebnisse des Adult Education Survey - AES-Trendbericht [wie Anm. 393]; Leber, Ute et al.: Beschäftigte ohne und mit Migrationshintergrund im Vergleich. Frauen der zweiten Generation nehmen am häufigsten an beruflichen Weiterbildungen teil, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Kurzbericht, Nr. 19/2019, Nürnberg, 2019.
[398] https://www.dashboard-integration.de/integration/fort_und_weiterbildung

6.5.3 Schwerpunkt: Von der Schule in den Beruf – Bildungswege und Arbeitsmarktchancen nach Einwanderungsgeschichte

Ergebnisse im Schwerpunktkapitel

- Der Integrationsbericht zeigt neben Erfolgen weiterhin Unterschiede in den Bildungsverläufen nach Einwanderungsgeschichte. Die Ursachen sind multifaktoriell und beginnen bereits im Kleinkindalter. Dazu zählen u. a. Unterschiede im sozioökonomischen Hintergrund sowie (rechtliche) Barrieren beim Zugang zu frühkindlicher Bildung.[399] Auch in der Sekundarstufe I zeigen sich Unterschiede in der besuchten Schulform nach Einwanderungsgeschichte, die sich in den weiteren Bildungs- und Erwerbsverläufen fortsetzen. Jugendliche mit Einwanderungsgeschichte besuchen zunächst seltener Schulformen mit dem Ziel der (Fach-)Hochschulreife. Insbesondere Nachkommen wechseln jedoch im weiteren Verlauf häufiger in entsprechende Bildungsgänge der Sekundarstufe II, sodass ihre Bildungswege häufiger nicht linear verlaufen und höhere Abschlüsse teilweise erst verzögert erreicht werden.
- Viele Unterschiede in den Bildungsübergängen lassen sich nicht allein auf die eigene oder elterliche Einwanderungsgeschichte zurückführen, sondern hängen stark mit sozioökonomischen Ausgangslagen zusammen. Multivariate Analysen deuten darauf hin, dass ein Großteil der Unterschiede in den Bildungsverläufen zwischen Jugendlichen mit und ohne Einwanderungsgeschichte durch Unterschiede in den sozioökonomischen Ausgangsbedingungen erklärt werden kann. Die Ergebnisse decken sich mit Befunden früherer Studien, wonach Kinder eingewanderter Eltern unter vergleichbaren sozialen Voraussetzungen häufiger anspruchsvollere Bildungswege einschlagen als Jugendliche ohne Einwanderungsgeschichte.
- Bei Nachkommen zeigen sich deutliche Bildungsaufstiege gegenüber der Elterngeneration. Fast die Hälfte der 25- bis 34-jährigen Nachkommen erreicht ein höheres Bildungsniveau als die Generation ihrer Eltern. Dennoch bestehen Bildungsungleichheiten fort: Nachkommen sind weiterhin häufiger niedrig und seltener hoch gebildet als gleichaltrige Personen ohne Einwanderungsgeschichte.
- Die Arbeitsmarktposition junger Erwachsener mit Einwanderungsgeschichte bleibt ambivalent: Einerseits arbeiten Eingewanderte und Nachkommen häufiger in Tätigkeiten mit niedrigerem Anforderungsniveau. Andererseits leisten Personen mit Einwanderungsgeschichte bereits in jungen Jahren einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung, insbesondere in Berufsgruppen mit Fachkräfteengpässen wie der Gastronomie, der Gesundheits- und Krankenpflege, der Altenpflege sowie der Arzt- und Praxishilfe.

Einleitung

In vielen Themenfeldern dieses Berichts werden einerseits Erfolge, andererseits aber auch deutliche Unterschiede in den Lebenslagen nach Einwanderungsgeschichte in Deutschland sichtbar. So sind die Erwerbstätigenquoten von Eingewanderten und Nachkommen in den vergangenen Jahren zwar gestiegen[400], zugleich sind Eingewanderte und Nachkommen im Durchschnitt weiterhin seltener erwerbstätig, häufiger auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen und erzielen nach wie vor geringere Einkommen als Personen ohne Einwanderungsgeschichte.[401]

Diese Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt decken sich mit vorgelagerten Bildungsergebnissen: Eingewanderte und Nachkommen verfügen immer häufiger über einen (Fach-)Hochschulabschluss, bleiben aber auch häufiger als Personen ohne

[399] Siehe Themenfeld 6.3 Frühkindliche und schulische Bildung.
[400] Siehe Themenfeld Arbeitsmarktintegration Indikator 6.6.1.1.
[401] Siehe Themenfeld Einkommen Indikatoren 6.7.1.1 und 6.7.1.2.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Einwanderungsgeschichte ohne schulischen oder beruflichen Abschluss[402] und nehmen auch nach dem Verlassen des schulischen, beruflichen oder hochschulischen Bildungssystems seltener an Fort- und Weiterbildungen teil.[403] Zudem schneiden sie als Schülerinnen und Schüler in Schulleistungsuntersuchungen (z. B. PISA) häufig schlechter ab.[404] Unter den jungen Erwachsenen (18 bis 24 Jahre) verfügen Eingewanderte, einschließlich Geflüchteter, zudem im Vergleich zu allen anderen Gruppen am seltensten über einen Abschluss der Sekundarstufe II und befinden sich seltener in Aus- oder Fortbildung.[405]

Die Ergebnisse zeigen: Eingewanderte unterscheiden sich in zentralen Lebenslagen weiterhin deutlich von Personen ohne Einwanderungsgeschichte; diese Unterschiede können über den Lebensverlauf hinweg fortbestehen. Zugleich macht es auch bei in Deutschland geborenen Personen in einigen Bereichen weiterhin einen Unterschied, ob ihre Eltern in Deutschland oder im Ausland geboren wurden – auch wenn diese Unterschiede bei Nachkommen häufig geringer ausfallen als bei Eingewanderten selbst. Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte haben wiederum ein in Deutschland geborenes Elternteil, was sich in ihren Lebenslagen widerspiegelt: So sind sie ähnlich häufig erwerbstätig wie Personen ohne Einwanderungsgeschichte[406], erzielen ähnlich hohe Einkommen[407] und erreichen teilweise ein vergleichbares Bildungsniveau.[408]

Dieses Kapitel knüpft an die im Bericht aufgezeigten Unterschiede bei den Bildungs- und Berufsabschlüssen sowie in der Arbeitsmarktsituation nach Einwanderungsgeschichte an. In einem ersten Schritt werden Weichenstellungen im Bildungsverlauf analysiert, die zur Entstehung dieser Unterschiede beitragen können. Der analytische Schwerpunkt knüpft somit an die bisherigen Darlegungen aus dem behandelten Themenfeld (Berufliche und akademische Bildung) an sowie an das Themenfeld Frühkindliche und schulische Bildung an und richtet den Fokus auf den Übergang von der Sekundarstufe I in weiterführende Bildungs- und Ausbildungswege sowie in die Erwerbstätigkeit. Untersucht wird, welche Anschlusswege Jugendliche und junge Erwachsene in dieser prägenden Phase einschlagen und wie sich ihre Bildungs- und Erwerbsverläufe anschließend gestalten. Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede nach Einwanderungsgeschichte, die mit den bereits in anderen Themenfeldern festgestellten Unterschieden in den Lebenslagen korrespondieren. Gleichzeitig wird deutlich, dass diese Unterschiede eng mit unterschiedlichen sozioökonomischen Ausgangslagen zusammenhängen.

In einem weiteren Schritt analysiert dieses Schwerpunktkapitel, ob Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte häufiger höhere Bildungsabschlüsse erreichen als ihre Eltern. Wenn Nachkommen ein höheres Bildungsniveau erreichen als ihre eingewanderten Eltern, verweist dies auf intergenerationale Bildungsmobilität im deutschen Bildungssystem.

Zuletzt wird die berufliche Situation junger Erwachsener nach Einwanderungsgeschichte vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels analysiert. Dieser Fokus ermöglicht es, über die individuelle Bildungs- und Erwerbssituation hinaus zu untersuchen, welche Bedeutung Eingewanderte, Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte beim Berufseinstieg für die Bewältigung des Fachkräftemangels haben können.

Die Hauptanalysen in diesem Kapitel basieren auf Sonderauswertungen des Mikrozensus aus dem Jahr 2025. Darüber hinaus werden Ergebnisse der ReGES-Studie zur Bildungs- und Erwerbssituation von Geflüchteten sowie Daten der Fachkräfteengpassanalyse der Bundesagentur

[402] Siehe Indikator 6.5.1.1.
[403] Siehe Indikator 6.5.2.5.
[404] Siehe Themenfeld Frühkindliche und schulische Bildung Indikator 6.3.2.1.
[405] Siehe Indikator 6.5.1.2.
[406] Siehe Themenfeld Arbeitsmarktintegration Indikator 6.6.1.1.
[407] Siehe Themenfeld Einkommen Indikator 6.7.1.1.
[408] Siehe Indikator 6.5.1.1.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

für Arbeit verwendet. Ergänzt werden die Analysen durch eigene Auswertungen der Längsschnittdaten der Startkohorte 4 (Starting Cohort 4; SC4) des Nationalen Bildungspanels (NEPS) sowie des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP).[409]

6.5.3.1 Bildungs- und frühe Erwerbssituation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach Einwanderungsgeschichte

Im Folgenden werden auf Grundlage des Mikrozensus Jugendliche im Alter von 15 und 16 Jahren gemeinsam betrachtet, da sie überwiegend die Jahrgangsstufen 9 und 10 besuchen und sich somit im Übergang von der Sekundarstufe I in weiterführende Bildungs- und Ausbildungswege befinden.[410] Verglichen wird der Bildungs- und Erwerbsstatus dieser Gruppe mit jenem von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 17 bis 19 Jahren, die sich nicht mehr in der Sekundarstufe I befinden. Dieser Kohortenvergleich ermöglicht es zu bestimmen, in welchen Bildungs- und Erwerbssituationen sich Eingewanderte, Nachkommen, Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte sowie Personen ohne Einwanderungsgeschichte vor und nach dem Übergang aus der Sekundarstufe I befinden. Der Anteil Geflüchteter[411] unter den Eingewanderten beträgt in beiden Kohorten etwa ein Drittel (15- bis 16-Jährige: 34,3 %; 17- bis 19-Jährige: 37,6 %). Zusätzlich werden Daten der Startkohorte 4 (SC4) des Nationalen Bildungspanels (NEPS) sowie Daten der ReGES-Studie verwendet.

[409] Der Fokus liegt hierbei auf der Startkohorte 4 (Starting Cohort 4; SC4), mit der sich Bildungsübergänge ab der 9. Jahrgangsstufe über einen Zeitraum von sechs Jahren, von Oktober 2010 (erste Befragungswelle) bis Oktober 2016, analysieren lassen. Die Daten wurden gewichtet, um Unterschiede in der Teilnahme an der ersten Welle der Befragung zu berücksichtigen. Eine ergänzende Ausfallanalyse ergab keine Hinweise darauf, dass der Panelausfall im Jahr 2016 systematisch mit der Einwanderungsgeschichte der Befragten zusammenhängt.

[410] Im Mikrozensus wird nicht die konkrete Jahrgangsstufe erhoben, sondern lediglich, ob sich die Schülerin bzw. der Schüler in den Jahrgangsstufen fünf bis zehn oder in der gymnasialen Oberstufe befindet. Entsprechend wird hier die Gruppe der 15- und 16-jährigen Jugendlichen in den Jahrgangsstufen fünf bis zehn näherungsweise als Proxy für Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Jahrgangsstufe verwendet.

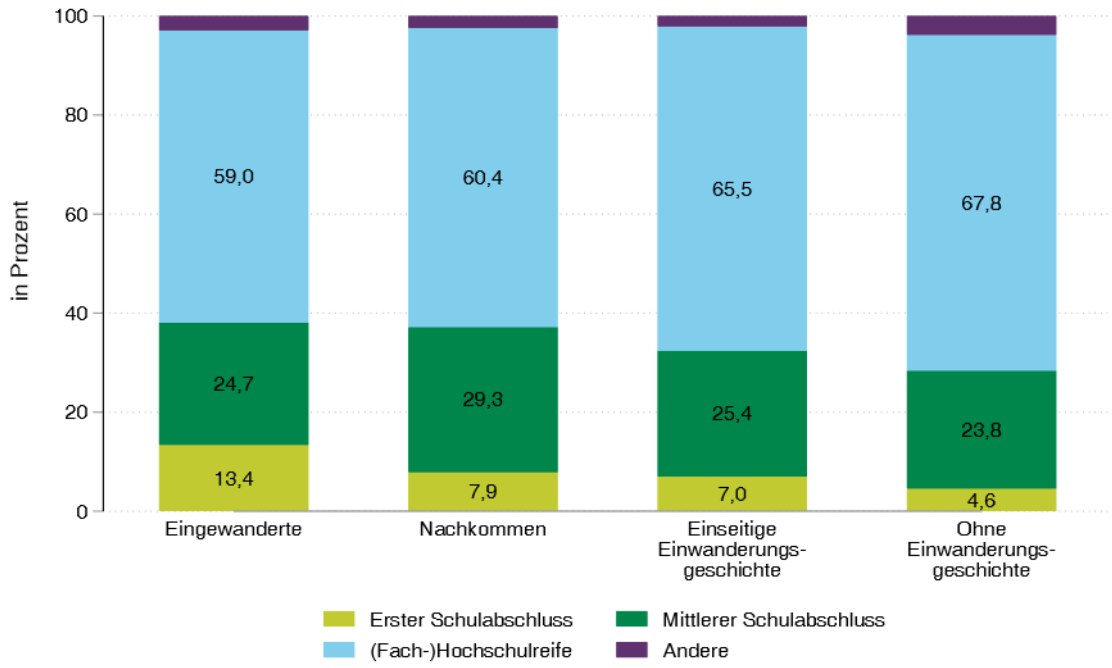
[411] Da im Mikrozensus kein aufenthaltsrechtlicher Schutzstatus erhoben wird, werden Geflüchtete näherungsweise über das Herkunftsland operationalisiert. Als Geflüchtete gelten hier Personen aus den acht nichteuropäischen Hauptfluchtländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien) sowie in der Ukraine geborene Personen, die im Mikrozensus angaben, aufgrund von Flucht nach Deutschland eingereist zu sein.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.5.8: Besuchte Schulform von Jugendlichen (15- bis 16-Jährige) nach Einwanderungsgeschichte (2025)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Jugendlichen (15 und 16 Jahre) in verschiedenen Schulformen nach dem dort jeweils erreichbaren Schulabschluss und nach Einwanderungsgeschichte. Die Kategorie ‚Andere' umfasst ausschließlich Förderschulen. Aufgrund zu geringer Fallzahlen werden die Werte in dieser Kategorie für Nachkommen sowie für Jugendliche mit einseitiger Einwanderungsgeschichte nicht ausgewiesen. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2025 besuchen 60,4 % der 15- und 16-jährigen Nachkommen eine Schulform mit dem Ziel der (Fach-)Hochschulreife. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt, DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

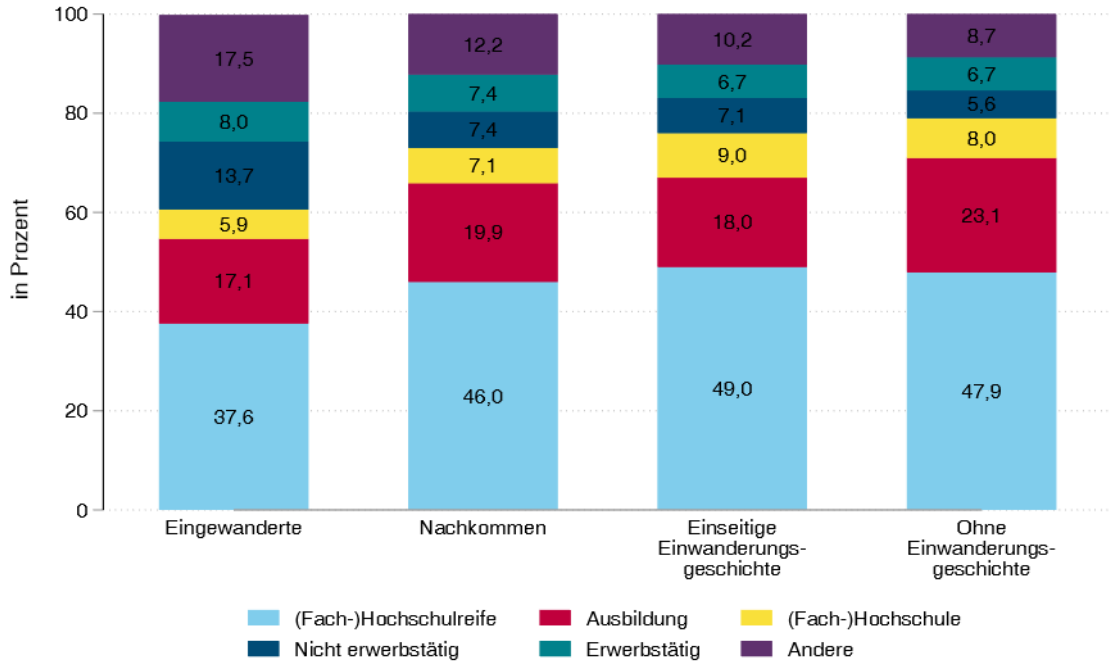
In allen Gruppen besucht mehr als die Hälfte der Jugendlichen im Alter von 15 bis 16 Jahren eine Schulform mit dem Abschlussziel der (Fach-)Hochschulreife.[412] Bei Eingewanderten[413] sind es im Jahr 2025 59,0 % und bei Nachkommen 60,4 %. Bei Jugendlichen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte und Jugendlichen ohne Einwanderungsgeschichte sind es etwa zwei Drittel (2025: 65,5 % bzw. 67,8 %; Abbildung 6.5.8). Von den eingewanderten Jugendlichen besuchen im Jahr 2025 13,4 % eine Schulform zum Erwerb des Ersten Schulabschlusses (ehemals Hauptschulabschluss). Dieser Anteil ist damit deutlich höher als in den anderen drei Bevölkerungsgruppen (Nachkommen: 7,9 %; einseitige Einwanderungsgeschichte: 7,0 %; ohne Einwanderungsgeschichte: 4,6 %). Schulformen zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses (ehemals Realschulabschluss) werden am häufigsten von Nachkommen besucht (29,3 %), gefolgt

[412] Die Kategorie ‚Schulform mit (Fach-)Hochschulreife' umfasst Schularten, die zur (Fach-)Hochschulreife führen. Dazu gehören Gymnasien, Schulen mit mehreren Bildungsgängen, Gesamtschulen und Waldorfschulen. Innerhalb dieser Kategorie besuchen Jugendliche mit einseitiger sowie ohne Einwanderungsgeschichte häufiger ein Gymnasium bzw. einen Zweig mit gymnasialer Oberstufe (Eingewanderte: 36,1 %; Nachkommen: 47,5 %; einseitige Einwanderungsgeschichte: 59,1 %; ohne Einwanderungsgeschichte: 55,0 %).

[413] Gesonderte Auswertungen nach einzelnen Herkunftsländern sind aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht möglich. Ergänzend lassen sich jedoch Geflüchtete aus den nichteuropäischen Hauptfluchtländern sowie aus der Ukraine gebündelt ausweisen. Unter den 15- bis 16-Jährigen in dieser Gruppe besuchen 11,0 % eine Hauptschule, 24,4 % eine Realschule und 59,7 % eine Schulform, die zur (Fach-)Hochschulreife führt. Siehe Fußnote 411 sowie Bildungsübergänge von Geflüchteten am Ende des Abschnittes 6.5.3.1.

von Jugendlichen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (25,4 %), Eingewanderten (24,7 %) sowie Jugendlichen ohne Einwanderungsgeschichte (23,8 %).

Abbildung 6.5.9: Bildungs- und Erwerbssituation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (17- bis 19-Jährige) nach Einwanderungsgeschichte (2025)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen (17 bis 19 Jahre) in verschiedenen Bildungs- und Erwerbssituationen nach Einwanderungsgeschichte. Die Kategorie ‚Andere' umfasst Förder-, Haupt- und Realschulen sowie das Übergangssystem. Diese Bildungswege wurden aufgrund der zu geringen Fallzahlen zusammengefasst. **Lesebeispiel**: Im Jahr 2025 befinden sich 18,0 % der 17- bis 19-jährigen Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte in Ausbildung. **Quelle**: Sonderauswertung des Mikrozensus. **Auswertung**: Statistisches Bundesamt, DeZIM. **Grafik**: DeZIM.

Nach der Sekundarstufe I zeigt sich bei der Betrachtung des weiteren Bildungsverlaufs von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 17 bis 19 Jahren, dass unter Eingewanderten[414] im Jahr 2025 mehr als ein Drittel (37,6 %) auf dem Weg zur (Fach-)Hochschulreife ist (Abbildung 6.5.9). Die entsprechenden Anteile liegen in den anderen drei Gruppen deutlich höher (Nachkommen: 46,0 %; Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte: 49,0 %; Personen ohne Einwanderungsgeschichte: 47,9 %). Der Anteil der Eingewanderten, die sich in Förder-, Haupt- oder Realschulen oder im Übergangssystem befinden (Kategorie ‚Andere'), ist mit 17,5 % am höchsten, während er unter Personen ohne Einwanderungsgeschichte am niedrigsten liegt (8,7 %). Rund jede siebte eingewanderte Person im Alter von 17 bis 19 Jahren (13,7 %) befindet sich zudem weder in Bildung noch in Erwerbstätigkeit. Dieser Anteil liegt deutlich über den Anteilen von Nachkommen (7,4 %), Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (7,1 %) und Personen ohne Einwanderungsgeschichte (5,6 %).

Jugendliche und junge Erwachsene ohne Einwanderungsgeschichte befinden sich im Jahr 2025 am häufigsten in Ausbildung (23,1 %), gefolgt von Nachkommen (19,9 %), Jugendlichen und jungen

[414] Gesonderte Auswertungen nach einzelnen Herkunftsländern sind aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht möglich. Ergänzend lassen sich jedoch Geflüchtete aus den nichteuropäischen Hauptfluchtländern sowie aus der Ukraine gebündelt ausweisen: Unter diesen 17- bis 19-Jährigen befinden sich 33,9 % in einer Schulform mit dem Ziel der (Fach-)Hochschulreife, 17,0 % in Ausbildung, 7,3 % in Erwerbstätigkeit und 18,2 % sind nicht erwerbstätig. Weitere 20,6 % entfallen auf andere Bildungs- oder Erwerbssituationen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

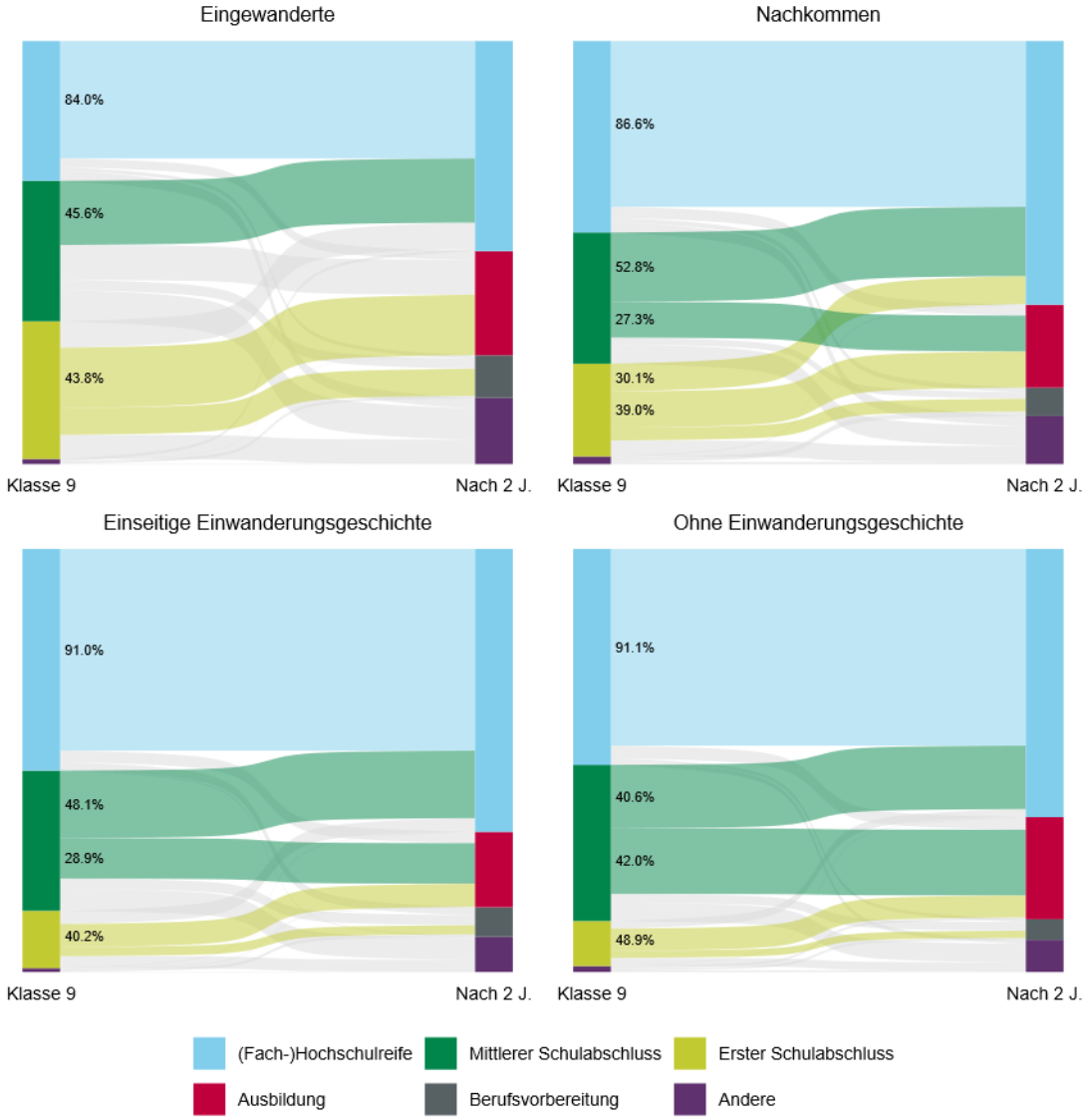
Erwachsenen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (18,0 %) sowie Eingewanderten (17,1 %). Der Anteil derjenigen, die sich bereits an einer (Fach-)Hochschule befinden, ist zudem unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte am höchsten (9,0 %) und unter Eingewanderten am niedrigsten (5,9 %).

Die größten Unterschiede in der Bildungs- und Erwerbssituation der 17- bis 19-Jährigen zeigen sich somit in den deutlich höheren Anteilen junger Eingewanderter, die einen anderen Bildungsweg absolvieren oder sich weder in Bildung noch in Erwerbstätigkeit befinden, sowie in ihrem geringeren Anteil in Bildungswegen mit dem Ziel der (Fach-)Hochschulreife. Es ist anzunehmen, dass sich der höhere Anteil eingewanderter Jugendlicher, die im Alter von 15 bis 16 Jahren eine Schulform mit dem Ziel des Ersten Schulabschlusses besuchen (Abbildung 6.5.8), im weiteren Bildungs- und Erwerbsverlauf niederschlägt.

Bei Nachkommen deutet sich im Übergang von der Sekundarstufe I in weiterführende Bildungswege eine Annäherung an Personen ohne Einwanderungsgeschichte an: Während sie im Alter von 15 bis 16 Jahren im Vergleich zu Jugendlichen ohne Einwanderungsgeschichte in der Sekundarstufe I noch seltener Schulformen mit dem Ziel der (Fach-)Hochschulreife besuchen (60,4 % gegenüber 67,8 %), ist der Unterschied im Alter von 17 bis 19 Jahren deutlich geringer; in dieser Altersgruppe besuchen Nachkommen mit 46,0 % nahezu ebenso häufig einen Bildungsgang mit dem Ziel der (Fach-)Hochschulreife wie Personen ohne Einwanderungsgeschichte (47,9 %). Bei Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte liegen zudem die Anteile sowohl in Bildungsgängen mit dem Ziel der (Fach-)Hochschulreife (49,0 %) als auch an einer (Fach-)Hochschule (9,0 %) von allen Gruppen am höchsten.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Abbildung 6.5.10: Bildungsübergänge von Jugendlichen zwei Jahre nach der 9. Klasse nach Einwanderungsgeschichte



Anmerkung: Dargestellt sind die Bildungsübergänge von Neuntklässlerinnen und Neuntklässlern zwei Jahre nach dem Besuch der 9. Klasse im Jahr 2010. Bei den Schulphasen wird danach unterschieden, zu welchem Abschluss die besuchte Schulform führt: ‚(Fach-)Hochschulreife', ‚Mittlerer Schulabschluss' und ‚Erster Schulabschluss'. Darüber hinaus werden Phasen der ‚Ausbildung' und ‚Berufsvorbereitung' ausgewiesen. Die Kategorie ‚Andere' umfasst Erwerbstätigkeit unter 15 Stunden, Erwerbstätigkeit ohne Angabe des Umfangs, Wehrdienst, Elternzeit sowie Unterbrechungen (z. B. durch Urlaub oder Krankheit). Zudem werden Statuslagen unter ‚Andere' zusammengefasst, wenn sich zu einem Zeitpunkt darin weniger als 70 Personen einer Bevölkerungsgruppe befinden. Die Verbindungslinien zeigen die relativen Anteile der Übergänge zwischen den jeweiligen Zuständen. Übergänge mit Anteilen unter 25 % sind dargestellt, jedoch nicht mit Zahlen beschriftet. Die Analysen basieren auf einem balancierten Panel für die Jahre 2010 bis 2016 und sind gewichtet (N = 7.206 Personen). Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden grafisch nur die ersten beiden Jahre dargestellt. **Lesebeispiel**: 84,0 % der Eingewanderten, die in der 9. Jahrgangsstufe eine Schulform mit dem Ziel der (Fach-)Hochschulreife besuchten, besuchen zwei Jahre später weiterhin eine Schulform mit diesem Abschlussziel. **Quelle**: NEPS-Startkohorte 4 (SC4). **Auswertung**: DeZIM. **Grafik**: DeZIM.

Im Unterschied zu den aktuellen Daten aus dem Mikrozensus, der als Querschnittserhebung lediglich die Bildungs- und Erwerbssituation zu einem bestimmten Zeitpunkt erfasst (Abbildung 6.5.8 und Abbildung 6.5.9), ermöglichen die älteren längsschnittlichen Erhebungsdaten der NEPS-Startkohorte 4 (SC4), Bildungs- und Erwerbsverläufe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

über die Zeit hinweg nachzuzeichnen und ihre Übergänge zu beschreiben (Abbildung 6.5.10).[415] Da sich die Datengrundlagen auf unterschiedliche Zeiträume und Kohorten beziehen, dienen die NEPS-Auswertungen dabei der vertiefenden Analyse von Übergangsmustern.

Unabhängig von der Einwanderungsgeschichte wechselt die relative Mehrheit der Jugendlichen aus einer Schulform mit dem Ziel des Ersten Schulabschlusses innerhalb von zwei Jahren in eine Ausbildung. Allerdings zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Gruppen: Die Anteile sind bei Nachkommen und Jugendlichen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte mit 39,0 % und 40,2 % am niedrigsten. Bei Eingewanderten[416] gehen hingegen 43,8 % und bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte 48,9 % in eine Ausbildung über.

Eingewanderte, die in der 9. Klasse eine Schulform mit dem Ziel des Ersten Schulabschlusses besuchen, gehen zudem häufiger in die Berufsvorbereitung über: Zwei Jahre später befinden sich 19,5 % in entsprechenden Maßnahmen. Dieser Befund steht im Einklang mit anderen bereits veröffentlichten Befunden zu Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, bei denen ebenfalls höhere Anteile im Übergangsbereich[417] verzeichnet werden. Bei Jugendlichen ohne Einwanderungsgeschichte, die in der 9. Klasse eine Schulform mit dem Ziel des Ersten Schulabschlusses besuchen, beträgt der Anteil 15,9 %. Der Übergangsbereich zielt darauf ab, die Chancen auf eine spätere Aufnahme einer Ausbildung zu verbessern, etwa durch die Vermittlung beruflicher Grundkenntnisse oder die Möglichkeit, Schulabschlüsse nachzuholen.[418] Diese unterstützende Funktion ist jedoch ambivalent zu bewerten: Die Maßnahmen bereiten zwar auf eine Ausbildung vor, führen selbst in der Regel allerdings nicht zu einem vollqualifizierenden beruflichen Abschluss.[419] Je nach Verweildauer kann das Übergangssystem auch Risiken für eine spätere Ausbildungsaufnahme bergen, da ein längerer Zeitraum seit der Schulentlassung, ein höheres Alter bei der Bewerbung sowie ungünstigere Schulnoten mit geringeren Chancen auf die Einmündung in eine betriebliche Ausbildung einhergehen.[420] Auffällig ist zudem, dass Nachkommen, die in der 9. Klasse den Ersten Schulabschluss anstreben, vergleichsweise häufig aufwärtsgerichtete, nicht lineare Bildungsübergänge aufweisen. So befindet sich ein erheblicher Anteil (30,1 %) von ihnen zwei Jahre später in einem Bildungsgang, der zur (Fach-)Hochschulreife führt. In etwas geringerem, aber weiterhin deutlichem Maß zeigt sich dieses Muster auch bei

[415] Darüber hinaus wurden Schülerinnen und Schüler aus Hauptschulen überproportional in die Stichprobe aufgenommen (Oversampling), wodurch sich die Anteile von Jugendlichen im Übergangssystem besser erfassen lassen.
[416] In der NEPS-Startkohorte 4 (SC4) ist die Zahl der erfassten Geflüchteten zu gering, um belastbare getrennte Auswertungen für diese Gruppe durchzuführen.
[417] Der sogenannte Übergangsbereich umfasst allgemeinbildende Bildungsgänge an beruflichen Schulen zur Erfüllung der Schulpflicht oder zum Nachholen allgemeinbildender Abschlüsse, berufsvorbereitende und grundbildende Maßnahmen sowie Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit.
[418] Für Personen, die erst im Jugendalter oder als junge Erwachsene nach Deutschland eingewandert sind, insbesondere geflüchtete Jugendliche, bieten sich zudem Möglichkeiten zur Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen, die auf eine Ausbildung vorbereiten.
[419] Der Bildungsbericht 2024 beschreibt den Übergangssektor entsprechend als „kontrovers diskutiert“ und verweist darauf, dass längere Verweildauern insbesondere für Jugendliche mit Migrationshintergrund oder geringeren sozioökonomischen Ressourcen problematisch sein können. Zugleich bleibt die Bewertung der Maßnahmen eingeschränkt, da kaum aktuelle Evaluationen vorliegen und die vorhandenen Daten keine belastbaren kausalen Aussagen zur Wirksamkeit erlauben. Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024: Bildung in Deutschland 2024 [wie Anm. 283], S. 288-295.
[420] Bundesinstitut für Berufsbildung: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2026. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, Bonn, 2026, S. 33.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Jugendlichen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (23,0 %). Im Vergleich dazu sind es bei Eingewanderten 19,2 % und bei Jugendlichen ohne Einwanderungsgeschichte 17,0 %.[421]

Auch bei Jugendlichen, die in der 9. Klasse eine Schulform mit dem Ziel des Mittleren Schulabschlusses besuchen, zeigen sich Unterschiede in den Bildungsverläufen nach Einwanderungsgeschichte. Die Übergänge führen dabei überwiegend entweder in eine Schulform mit dem Ziel der (Fach-)Hochschulreife oder in eine Ausbildung. Schülerinnen und Schüler ohne Einwanderungsgeschichte wechseln deutlich häufiger in eine Ausbildung (42,0 %) als Jugendliche mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (28,9 %), Nachkommen (27,3 %) sowie Eingewanderte (24,8 %). Umgekehrt wechseln diese drei Gruppen häufiger in eine Schulform mit dem Ziel der (Fach-)Hochschulreife: Bei Nachkommen liegt der Anteil bei 52,8 %, bei Jugendlichen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte bei 48,1 % und bei Eingewanderten bei 45,6 %, verglichen mit 40,6 % bei Jugendlichen ohne Einwanderungsgeschichte. Dies deckt sich mit den vorangegangenen Ergebnissen aus dem Mikrozensus, die zeigen, dass Nachkommen im Alter von 17 bis 19 Jahren nahezu ebenso häufig wie Personen ohne Einwanderungsgeschichte einen Bildungsgang mit dem Abschlussziel der (Fach-)Hochschulreife besuchen (Abbildung 6.5.9), obwohl sie als Jugendliche im Alter von 15 und 16 Jahren seltener eine entsprechende Schulform besuchen (Abbildung 6.5.8). Ein möglicher Grund hierfür liegt in höheren Anteilen von Schülerinnen und Schülern in Fachoberschulen und Berufskollegs, die üblicherweise nach dem Mittleren Schulabschluss besucht werden und zur Fachhochschulreife führen. Weitere Analysen auf Grundlage des Mikrozensus (nicht abgebildet) stützen diese Interpretation: So verfügen 20- bis 24-jährige Nachkommen im Jahr 2023 mit 14,9 % deutlich häufiger über die Fachhochschulreife als Personen ohne Einwanderungsgeschichte (9,9 %), während ihr Anteil mit allgemeiner Hochschulreife deutlich darunter liegt (37,9 % gegenüber 49,0 %).

Werden Übergänge aus Schulformen mit dem Ziel der (Fach-)Hochschulreife betrachtet, zeigt sich in allen Gruppen nach Einwanderungsgeschichte eine starke Pfadabhängigkeit (nicht abgebildet). Zwei Jahre später befindet sich die große Mehrheit der Jugendlichen, die in der 9. Klasse eine Schulform mit dem Ziel der (Fach-)Hochschulreife besuchten, weiterhin in diesem Bildungsgang und setzt den Weg zum (Fach-)Abitur fort (Eingewanderte: 84,0 %, Nachkommen: 86,6 %, einseitiger Einwanderungsgeschichte: 91,0 %; ohne Einwanderungsgeschichte: 91,1 %). Sechs Jahre nach dem Besuch der 9. Klasse hat der überwiegende Teil der Schülerinnen und Schüler die Schulform mit dem Ziel der (Fach-)Hochschulreife abgeschlossen (nicht abgebildet).[422] Die meisten von ihnen sind anschließend in ein Studium übergegangen, wobei der Anteil bei Eingewanderten mit 42,5 % niedriger ausfällt als in den übrigen Gruppen. Unter den Nachkommen befinden sich 51,1 % im Studium, unter jungen Erwachsenen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte 54,2 % und unter denjenigen ohne Einwanderungsgeschichte 54,6 %. Darüber hinaus geht etwa ein Viertel der Eingewanderten, Nachkommen und Personen ohne Einwanderungsgeschichte in eine Ausbildung über (24,1 %, 25,9 % bzw. 27,6 %). Bei Personen mit einseitiger

[421] Weitere Analysen (nicht abgebildet) zeigen, dass insbesondere leistungsstärkere Jugendliche aus der Schulphase mit dem Ziel des Ersten Schulabschlusses in die Sekundarstufe II übergehen: Die Jahresendnoten in Deutsch und Mathematik in der 9. Klasse fallen höher als bei denjenigen Jugendlichen, die andere Wege einschlagen. Diese nicht linearen Übergangsmuster könnten darauf hinweisen, dass die betroffenen Jugendlichen nicht bereits am Übergang in die Sekundarstufe I, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt in eine ihrem Leistungsvermögen entsprechende Schulform einmünden. Von solchen möglichen Passungsproblemen zwischen schulischer Platzierung und Leistungsvermögen könnten Nachkommen somit in besonderem Maße betroffen sein.

[422] Die wenigen übrigen Übergänge finden sich in der Kategorie ‚Andere'.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Einwanderungsgeschichte fällt dieser Anteil mit 18,8 % etwas geringer aus; stattdessen geht hier ein nennenswerter Anteil von 15,0 % in Erwerbstätigkeit über.[423]

Erklärungsfaktoren für unterschiedliche Bildungsverläufe

Multivariate Analysen der Bildungsverläufe (Datengrundlage: NEPS; nicht abgebildet) zeigen, dass sich die Unterschiede in den Bildungsübergängen nach Einwanderungsgeschichte bei Berücksichtigung der sozialen Lage weitgehend verringern. Werden soziodemografische Merkmale wie Alter, Geschlecht sowie die Bildungs- und Erwerbssituation der Eltern berücksichtigt, verlieren die meisten Unterschiede zwischen Jugendlichen mit und ohne Einwanderungsgeschichte ihre statistische Signifikanz.

Unter zusätzlicher Kontrolle der in der 9. Klasse besuchten Schulform zeigt sich zudem, dass Eingewanderte und Nachkommen zwar seltener in eine Ausbildung übergehen, zugleich aber häufiger eine Schulform mit dem Ziel der (Fach-)Hochschulreife besuchen als Jugendliche ohne Einwanderungsgeschichte. Ein ähnliches, wenn auch schwächeres Muster lässt sich für Jugendliche mit einseitiger Einwanderungsgeschichte beobachten. Die Befunde für Eingewanderte und Nachkommen stehen im Einklang mit früheren Studien zu Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Diese zeigen, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund unter Berücksichtigung schulischer Leistungen und sozialer Herkunft häufiger akademisch orientierte bzw. anspruchsvollere Bildungswege einschlagen als Jugendliche ohne Migrationshintergrund.[424]

Vor dem Hintergrund der starken Institutionalisierung von Bildungswegen im mehrgliedrigen Schulsystem in Deutschland bildet die besuchte Schulform nach der Grundschule eine zentrale Weichenstellung, die wiederum eng mit unterschiedlichen sozioökonomischen Ausgangslagen verknüpft ist. Schulformen wie das Gymnasium oder die Realschule sind zudem jeweils auf bestimmte Abschlüsse ausgerichtet – die (Fach-)Hochschulreife bzw. den Mittleren Schulabschluss – und stellen wichtige Vorentscheidungen für den später erreichbaren Bildungsabschluss dar.[425]

Die Wahl der Schulform beim Übergang in die Sekundarstufe I ist dabei jedoch nicht zufällig, sondern ebenso wie spätere Übergänge aus der Sekundarstufe I eng mit unterschiedlichen sozioökonomischen Ausgangsbedingungen verknüpft. Empirische Befunde zeigen, dass die schulischen Leistungen eine zentrale Grundlage für die Übertrittsempfehlung der Lehrkräfte und die tatsächliche Übergangsentscheidung in die Sekundarstufe I bilden.[426] Die Leistungen sind

[423] Dies gilt auch für Personen, die vier Jahre nach der 9. Klasse in Ausbildung waren: Ein Großteil von ihnen hat sechs Jahre nach der 9. Klasse eine Erwerbstätigkeit aufgenommen (Eingewanderte: 45,7 %, Nachkommen: 48,7 %, einseitige Einwanderungsgeschichte: 40,6 %, ohne Einwanderungsgeschichte: 46,5 %), ein weiterer großer Anteil befindet sich weiterhin in der Ausbildung (Eingewanderte: 30,8 %, Nachkommen: 33,2 %, einseitige Einwanderungsgeschichte: 39,3 %, ohne Einwanderungsgeschichte: 37,2 %).

[424] Studien verweisen in diesem Zusammenhang auf überdurchschnittlich hohe Bildungsaspirationen von Kindern von Eingewanderten („immigrant optimism"): Dollmann, Jörg/Weißmann, Markus: The Story after Immigrants' Ambitious Educational Choices: Real Improvement or Back to Square One? European Sociological Review, H. 36, 2020, S. 32–47; Tjaden, Jasper Dag/Hunkler, Christian: The Optimism Trap: Migrants' Educational Choices in Stratified Education Systems, Social Science Research, Jg. 67, 2017, S. 213–228; Tjaden, Jasper Dag: Migrant Background and Access to Vocational Education in Germany: Self-Selection, Discrimination, or Both? Zeitschrift für Soziologie, Jg. 46, H. 2, 2017, S. 107–123.

[425] Siehe z. B. Wößmann et al., 2024: Ungleiche Bildungschancen: Ein Blick in die Bundesländer [wie Anm. 144]; Bachsleitner et al., 2025: Soziale Ungleichheiten im Abiturerwerb: Wie durchlässig ist das zweigliedrige Schulsystem und für wen? [wie Anm. 154].

[426] Wagner, Wolfgang et al.: Die Rekonstruktion der Übergangsempfehlung für die Sekundarstufe I und der Wahl des Bildungsgangs auf der Basis des Migrationsstatus, der sozialen Herkunft, der Schulleistung und schulklassenspezifischer Merkmale, in: Jürgen Baumert et al. (Hg.), Bildungsentscheidungen, VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2010, S. 183–204.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

wiederum eng mit der sozialen Herkunft des Elternhauses verknüpft.[427] Bei einer Gymnasialempfehlung zeigt sich zudem, dass Eltern mit höherem Bildungsabschluss diese häufiger umsetzen als Eltern mit niedrigerem Bildungsabschluss.[428] Kinder mit (einseitiger) Einwanderungsgeschichte kommen überdurchschnittlich häufig aus sozioökonomisch benachteiligten Familien.[429] Ein niedrigerer sozioökonomischer Status geht wiederum mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit des Gymnasialbesuchs einher.[430]

Schulische Leistungen stehen auch mit schulischen Segregationsprozessen in Zusammenhang.[431] Sozialräumliche und schulische Segregationsprozesse können dazu führen, dass sich soziale Benachteiligungen an einzelnen Grundschulen konzentrieren. Studien zeigen, dass eine ungünstigere soziale Zusammensetzung der Schülerschaft mit niedrigeren durchschnittlichen Leistungen im Lesen und in Mathematik verbunden ist.[432] Eine Studie für Berlin weist zudem darauf hin, dass Schulen mit einer sozial stärker benachteiligten Schülerschaft häufig auch ungünstigere schulische Rahmenbedingungen aufweisen. Dies zeigt sich etwa in einer schlechteren Personalabdeckung, häufigerem Vertretungs- und Unterrichtsausfall sowie einem höheren Anteil

[427] Brändle, Tobias/Weirich, Sebastian: Leistungsunabhängige Urteile? Analysen zur Vergabe der Gymnasialempfehlung und des Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I in Hamburg, Zeitschrift für Grundschulforschung, Jg. 16, 2023, S. 153–172; Bayer, Michael et al.: Grading in Secondary Schools in Germany – The Impact of Social Origin and Gender, International Journal of Educational Research Open, H. 2, 2021, 100101; Schulze, Alexander et al.: Bildungschancen von Grundschülern: Die Bedeutung des Klassen- und Schulkontextes am Übergang auf die Sekundarstufe I, KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 61, H. 3, 2009, S. 411–435; Ditton, Hartmut/Krüsken, Jan: Der Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I, Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Jg. 9, H. 3, 2006, S. 348-372; Walper, Sabine/Gniewosz, Gabriela: Der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule: Potentiale von Schülerinnen und Schülern aus Zuwanderungsfamilien, Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Jg. 22, H. Supplement 1, 2019, S. 15–45; Stocké, Volker: Adaptivität oder Konformität? Die Bedeutung der Bezugsgruppe und der Leistungsrealität der Kinder für die Entwicklung elterlicher Bildungsaspirationen am Ende der Grundschulzeit, in: Jürgen Baumert et al. (Hg.), Bildungsentscheidungen, VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2010, S. 257–281; Lewalter et al., 2023: PISA 2022: Analyse der Bildungsergebnisse in Deutschland [wie Anm. 196]; Dräger/Schneider, 2025: Sprach- und Mathekompetenzen hängen in Deutschland bei Schulstart stärker von sozialer Herkunft ab als in anderen Ländern [wie Anm. 148]; Helbig et al., 2026: Von der Kita bis zur Uni. Wie soziale Ungleichheiten unseren Bildungsweg beeinflussen [wie Anm. 134].

[428] Helbig, Marcel: Warum das bayerische Schulsystem Ungleichheiten produziert. Beitrag, aufgerufen am: 12.03.2026, online unter: https://www.gew-bayern.de/aktuelles/detailseite/warum-das-bayerische-schulsystem-ungleichheiten-produziert, 2025; Ditton, Hartmut/Krüsken, Jan: Effekte der sozialen Herkunft auf die Schulformwahl beim Übergang von der Primar- in die Sekundarstufe, in: Markus Neuenschwander/Hans-Ulrich Grunder (Hg.), Schulübergang und Selektion. Forschungsbefunde – Praxisbeispiele – Umsetzungsperspektiven, Rüegger Verlag, Zürich, Chur, 2010, S. 35–59; Lohmann, Henning/Groh-Samberg, Olaf: Akzeptanz von Grundschulempfehlungen und Auswirkungen auf den weiteren Bildungsverlauf, Zeitschrift für Soziologie, Jg. 39, H. 6, 2010, S. 470–492. Die Bedeutung der Übergangsempfehlung für die Bildungs- und Abschlussvorstellungen der Eltern variiert mit den institutionellen Übergangsregelungen: Im Vergleich zu Hessen orientierten sich Eltern im stärker reglementierten bayerischen System stärker an der von den Lehrkräften empfohlenen Schulart. Kleine, Lydia: Der Übergang in die Sekundarstufe I. Die Bedeutung sozialer Beziehungen für den Schulerfolg und die Formation elterlicher Bildungsentscheidungen, Dissertation, Schriften aus der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Bd. 14, Universität Bamberg, University of Bamberg Press, Bamberg, 2014, S. 119.

[429] Eingewanderte, Nachkommen und Kinder und Jugendliche mit einseitiger Einwanderungsgeschichte leben häufiger in armutsgefährdeten Haushalten und haben häufiger nicht erwerbstätige und gering gebildete Eltern als jene ohne Einwanderungsgeschichte. Von mindestens einer dieser Risikolagen sind im Jahr 2025 65,8 % der Eingewanderten, 51,5 % der Nachkommen, 27,9 % der Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte und 15,8 % der Personen ohne Einwanderungsgeschichte betroffen. Siehe Themenfeld Frühkindliche und schulische Bildung Indikator 6.3.2.1 und https://www.dashboard-integration.de/integration/risikolagen.

[430] Wößmann et al., 2026: Der Chancenmonitor von ifo und „Ein Herz für Kinder". Große Bildungsunterschiede nach sozialer Herkunft - Jungen seltener auf dem Gymnasium [wie Anm. 144].

[431] Mit schulischer Segregation ist die ungleiche Verteilung von Schülerinnen und Schülern nach sozialen, sozioökonomischen oder ethnischen Merkmalen auf Schulen gemeint. Sie entsteht u. a. durch wohnräumliche Segregation sowie durch elterliche Schulwahlentscheidungen und führt dazu, dass sich Schulen deutlich in der sozialen Zusammensetzung ihrer Schülerschaft unterscheiden.

[432] Kraus, Thorben et al.: Segregierte Schulmilieus, variierende Unterrichtsbedingungen und Lernleistungen der Schülerinnen und Schüler. Eine Analyse mit Daten der Grundschulen in Rheinland-Pfalz 2015/16, Zeitschrift für Grundschulforschung, Jg. 14, H. 1, 2021, S. 129–148; Ditton, Hartmut/Krüsken, Jan: Sozialräumliche Segregation und schulische Entwicklung, Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, Jg. 2, H. 1/2007, 2007, S. 23–38.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

an Lehrkräften ohne abgeschlossenes Lehramtsstudium.[433] Der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit eigenem oder elterlichem Migrationshintergrund an einer Schule steht für sich genommen zwar in keinem negativen Zusammenhang mit den individuellen Leistungen.[434] Die zuvor beschriebenen sozialen Ungleichheiten beim Übergang in die weiterführende Schule nach Einwanderungsgeschichte können zugleich zur Segregation in der Sekundarstufe I beitragen.[435]

Die Unterschiede beim Übergang in die Sekundarstufe I entstehen jedoch nicht erst am Ende der Grundschulzeit. Vielmehr zeigen sich Ungleichheiten bereits im frühen Kindesalter, etwa bei der frühkindlichen Entwicklung, bei Bildungs- und Lernaktivitäten in der Familie sowie beim Zugang zu institutioneller Betreuung.[436] Auch beim Übergang von der Kindertagesbetreuung in die Grundschule lassen sich soziale Unterschiede beobachten: Kinder aus Familien mit niedrigerem Bildungsniveau bzw. niedrigerem sozialem Status werden tendenziell später eingeschult, während frühe Einschulungen eher bei höher gebildeten Eltern vorkommen.[437] Die bisherige Forschung zum Übergang in die Grundschule ist jedoch vergleichsweise begrenzt und methodisch heterogen, sodass weiterer Forschungsbedarf besteht.[438]

Ein weiterer häufig diskutierter Erklärungsansatz für Unterschiede in den Bildungserfolgen sind potenzielle Diskriminierungserfahrungen.[439] Qualitative Studien zeigen, dass Betroffene Situationen im schulischen Alltag als diskriminierend erleben und von rassistischen Zuschreibungen oder Abwertungen berichten.[440] Über den schulischen Kontext hinaus weisen bevölkerungsweite Erhebungen auf eine hohe Verbreitung solcher Wahrnehmungen hin: So berichten etwa drei Viertel der 14- bis 24-Jährigen, die einer der in der Studie untersuchten ‚rassistisch markierten' Gruppen angehören, von Rassismuserfahrungen.[441]

Solche Erfahrungen lassen sich jedoch nicht ohne Weiteres mit einer generellen Benachteiligung bei Leistungsbewertungen oder Bildungsübergängen gleichsetzen. Quantitative Studien kommen

[433] Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration: Segregation an deutschen Schulen. Ausmaß, Folgen und Handlungsempfehlungen für bessere Bildungschancen, Berlin, 2013; Helbig, Marcel/Nikolai, Rita: Bekommen die sozial benachteiligsten Schüler*innen die „besten" Schulen? Eine explorative Studie über den Zusammenhang von Schulqualität und sozialer Zusammensetzung von Schulen am Beispiel Berlins, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Discussion Paper, Nr. P-2019-002, Berlin, 2019.

[434] Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration, 2013: Segregation an deutschen Schulen [wie Anm. 433].

[435] Ebd; Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration: Schule als Sackgasse? Jugendliche Flüchtlinge an segregierten Schulen, Berlin, 2018.

[436] Hierbei sind auch die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Zugang zur institutionellen Kinderbetreuung sowie zur Schulbildung von großer Bedeutung. Siehe auch „Bildungsübergänge von Geflüchteten" am Ende des Abschnittes 6.5.3.1. Für eine ausführliche Beschreibung siehe Themenfeld Frühkindliche und schulische Bildung, Kapitel 4 Einleitung sowie Indikator 6.3.1.1.

[437] Pohlmann-Rother, Sanna et al.: Transitions to Primary School: School Entry Decisions, Parents' and Teachers' Ideas About School Readiness, and Cooperation Between Preschools, Primary Schools, and Parents, in: Sabine Weinert et al. (Hg.), Educational Processes, Decisions, and the Development of Competencies from Early Preschool Age to Adolescence. Findings from the BiKS Cohort Panel Studies. Edition ZfE, Bd. 16, Springer VS, Wiesbaden, 2024, S. 191–217.

[438] Mays, Daniel et al.: Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule – eine Orientierung zum Stand der empirischen Forschung, Zeitschrift für Grundschulforschung, Jg. 16, H. 2, 2023, S. 357–389.

[439] FRA – European Union Agency for Fundamental Rights: Being Black in the EU. Experiences of People of African Descent, EU Survey on Immigrants and Descendants of Immigrants, Revised edition, Wien/Luxemburg, 2023; FRA - European Union Agency for Fundamental Rights: Being Muslim in the EU. Experiences of Muslims, EU Survey on Immigrants and Descendants of Immigrants, Wien/Luxemburg, 2024; Sachverständigenrat für Integration und Migration: Ungleiche Bildungschancen. Fakten zur Benachteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem, Kurz & Bündig, Berlin, 2025; Wößmann et al., 2024: Ungleiche Bildungschancen: Ein Blick in die Bundesländer [wie Anm. 144].

[440] Nguyen, Toan Quoc: "Es gibt halt sowas wie einen Marionettentäter." Schulisch-institutionelle Rassismuserfahrungen, kindliche Vulnerabilität und Mikroaggression, Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik, Jg. 36, H. 2, 2013, S. 20–24; Karabulut, Aylin: Rassismuserfahrungen von Schüler*innen. Institutionelle Grenzziehungen an Schulen, Pädagogische Professionalität und Migrationsdiskurse, Springer VS, Wiesbaden, 2020.

[441] Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung, 2022: Rassistische Realitäten. Wie setzt sich Deutschland mit Rassismus auseinander? [wie Anm. 19].

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

hierzu zu uneinheitlichen Befunden. Vergleichsweise deutliche Hinweise auf stereotype Verzerrungen finden sich im Bereich der Lehrkraft-Erwartungen.[442] Für Leistungsbewertungen sowie Übergangsempfehlungen ist die Befundlage gemischt[443]; hier besteht weiterer Forschungsbedarf. Insgesamt spricht der bisherige Forschungsstand dafür, Diskriminierung als einen von mehreren Faktoren zu berücksichtigen. Unterschiede in Bildungsübergängen und Bildungsabschlüssen lassen sich, wie die Studienlage zeigt, jedoch zu einem erheblichen Teil auf sozioökonomische Ausgangslagen zurückführen, die bei Kindern und Jugendlichen mit Einwanderungsgeschichte im Durchschnitt ungünstiger sind.[444]

Bei späteren Übergängen in die berufliche Bildung zeigen sich deutlichere Hinweise auf Diskriminierung. Jugendliche mit Migrationshintergrund berichten von rassistischen Diskriminierungserfahrungen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz, wobei solche Erfahrungen insbesondere bei Jugendlichen türkischer Herkunft häufiger auftreten.[445] Diese subjektiven Wahrnehmungen werden durch empirische Befunde gestützt, die systematische Benachteiligung im Bewerbungs- und Auswahlprozess nachweisen.[446] So zeigen Feldexperimente, dass Bewerberinnen und Bewerber mit nicht deutsch klingenden Namen bei formal vergleichbarer

[442] Lehrkraft-Erwartungen bezeichnen Einschätzungen von Lehrkräften darüber, welche Leistungen, Lernfortschritte oder Bildungslaufbahnen sie Schülerinnen und Schülern künftig zutrauen; verzerrte Erwartungen können dabei mit unterschiedlichen Lernentwicklungen einhergehen, etwa im Lesen. Diehl, Claudia/Fick, Patrick: Ethnische Diskriminierung im deutschen Bildungssystem, in: Claudia Diehl et al. (Hg.), Ethnische Ungleichheiten im Bildungsverlauf. Mechanismen, Befunde, Debatten, Springer VS, Wiesbaden, 2016, S. 243–286; Lorenz, Georg et al.: Stereotype bei Lehrkräften? Eine Untersuchung systematisch verzerrter Lehrererwartungen, KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 68, 2016, S. 89–111; Lorenz, Georg: Subtle Discrimination: Do Stereotypes among Teachers Trigger Bias in Their Expectations and Widen Ethnic Achievement Gaps? Social Psychology of Education: An International Journal, Jg. 24, 2021, S. 537–571; Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung/Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration: Vielfalt im Klassenzimmer. Wie Lehrkräfte gute Leistung fördern können, Berlin, 2017.

[443] Einige Studien finden Hinweise darauf, dass identische Leistungen bei aufgrund des Namens zugeschriebener türkeistämmiger Herkunft schlechter bewertet oder seltener mit Übergangsempfehlungen für Gymnasien verbunden werden. Bonefeld, Meike/Dickhäuser, Oliver: (Biased) Grading of Students' Performance: Students' Names, Performance Level, and Implicit Attitudes, Frontiers in Psychology, Jg. 9, 2018, S. 1–13; Sprietsma, Maresa: Discrimination in Grading: Experimental Evidence from Primary School Teachers, Empirical Economics, Jg. 45, H. 1, 2013, S. 523–538. Andere Studien finden dagegen keine systematische Benachteiligung bei der Bewertung identischer Leistungen (Wenz, Sebastian E./Hoenig, Kerstin: Ethnic and Social Class Discrimination in Education: Experimental Evidence from Germany, Research in Social Stratification and Mobility, Jg. 65, 2020, 100461.) oder verweisen darauf, dass Benotungsverzerrungen je nach Fach, Merkmal und Merkmalskombination variieren können (Nennstiel, Richard/Gilgen, Sandra: Does Chubby Can Get Lower Grades Than Skinny Sophie? Using an Intersectional Approach to Uncover Grading Bias in German Secondary Schools, PLoS ONE, Jg. 19, H. 7, 2024, e0305703.) sowie auf gegenläufige, teils kompensatorische Bewertungsmuster zugunsten von Schülerinnen und Schülern mit zugeschriebenem Minderheiten- oder Migrationshintergrund (Bredtmann, Julia et al.: Discrimination in Grading? Evidence on Teachers' Evaluation Bias towards Minority Students, RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung, Ruhr Economic Papers, Nr. 1122, Essen, 2024; Schüssler, Julian/Sønderskov, Kim Mannemar: Compensating Discrimination: Behavioral Evidence from Danish School Registers, Version 2, SocArXiv Preprint, 2026; Nishen, Anna K. et al.: When Ethnic Minority Students are Judged as more Suitable for the Highest School Track: a Shifting Standards Experiment, European Journal of Psychology of Education, Jg. 38, H. 1, 2023, S. 367–387.).

[444] Helbig et al., 2026: Von der Kita bis zur Uni. Wie soziale Ungleichheiten unseren Bildungsweg beeinflussen [wie Anm. 134]; Dollmann, Jörg: Ethnische Diskriminierung im deutschen Bildungssystem: Ein ausgeprägtes Phänomen und dennoch nicht die Erklärung für ethnische Unterschiede im Bildungserfolg, KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 77, H. 1, 2025, S. 1–26. Diese Ausgangslagen können allerdings wiederum mit vorgelagerten Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen der Eltern zusammenhängen, etwa wenn solche Erfahrungen Bildungs-, Erwerbs- oder Armutsrisiken prägen. Salikutluk, Zerrin/Podkowik, Klara: Grenzen der Gleichheit: Rassismus und Armutsgefährdung, Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung, Kurzbericht des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitors, Nr. 1, Berlin, 2024. Darüber hinaus können sich Rassismuserfahrungen auch mittelbar auf die psychische Gesundheit und die sozioemotionale Entwicklung von Kindern auswirken, etwa wenn sie Rassismus gegenüber Eltern oder anderen nahestehenden Personen miterleben. Heard-Garris, Nia J. et al.: Transmitting Trauma: A Systematic Review of Vicarious Racism and Child Health, Social Science & Medicine, Jg. 199, 2018, S. 230–240.

[445] Hufnagl, Julia: Intersectional Discrimination in the Transition to Vocational Education and Training. Exploring Gender Differences in Perceived Racial Discrimination, Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie, Jg. 56, H. 1-2, 2024, S. 37–54.

[446] Köhler/Wiemann, 2025: Field Experimental Evidence on Hiring Discrimination in the German Apprenticeship Market, SSRN Preprint, aufgerufen am: 16.07.2026 [wie Anm. 322]; Imdorf, 2023: Diskriminierung in der beruflichen Bildung [wie Anm. 322].

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Qualifikation geringere Chancen auf positive Rückmeldungen von Ausbildungsbetrieben haben.[447] Die Forschung deutet darauf hin, dass sich soziale Ungleichheiten im Übergang in die berufliche Bildung nicht allein durch Leistungsunterschiede erklären lassen, sondern auch durch diskriminierende Selektionsmechanismen mitbedingt bzw. verstärkt werden.

Bildungsübergänge von Geflüchteten

Geflüchtete befinden sich im Hinblick auf ihre Bildungsverläufe in einer besonderen Situation. Ihre Bildungswege sind häufiger durch Verzögerungen und institutionelle Brüche geprägt. Die durch die Flucht entstandenen Unterbrechungen und Verzögerungen in den Bildungsbiografien setzen sich nach der Ankunft in Deutschland häufig fort. Diese lassen sich u. a. auf einen unsicheren Aufenthaltsstatus, einen eingeschränkten Zugang zu formaler Bildung sowie längere Wartezeiten, etwa in Erstaufnahmeeinrichtungen, zurückführen.[448] Darüber hinaus müssen viele geflüchtete Kinder und Jugendliche nach ihrer Ankunft zunächst Deutschkenntnisse erwerben oder ausbauen. Dies kann insbesondere den unmittelbaren Einstieg in den Regelunterricht sowie die Fortsetzung eines ihrem bisherigen Bildungsstand entsprechenden Bildungsgangs erschweren und Bildungswege zusätzlich verzögern.[449]

Zudem sind Schulpflicht und Schulzugangsrecht für geflüchtete Kinder und Jugendliche in den Bundesländern unterschiedlich geregelt. Während in einigen Ländern unmittelbar nach der Ankunft sowohl ein Recht als auch eine Pflicht zum Schulbesuch besteht, treten diese in anderen Ländern erst nach einer bestimmten Frist oder nach der Zuweisung zu einer Kommune in Kraft.[450] Dadurch kann sich der tatsächliche Schuleinstieg je nach Bundesland und Unterbringung verzögern.[451] Neben solchen institutionellen Faktoren können auch individuelle Belastungen, etwa psychische Belastungen infolge von Flucht- und Migrationserfahrungen, Bildungsverläufe beeinträchtigen.[452]

[447] Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration, 2014: Diskriminierung am Ausbildungsmarkt [wie Anm. 349]; Köhler/Wiemann, 2025: Field Experimental Evidence on Hiring Discrimination in the German Apprenticeship Market, SSRN Preprint, aufgerufen am: 16.07.2026 [wie Anm. 322]; Imdorf, 2023: Diskriminierung in der beruflichen Bildung [wie Anm. 322].

[448] Funck/Ciesielski, 2025: Bildungsrechte und Schulbildung für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Erstaufnahmeeinrichtungen – Verfügbarkeit und Zugänglichkeit in den Bundesländern [wie Anm. 177].

[449] Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024: Bildung in Deutschland 2024 [wie Anm. 283], S. 132–133; Funck/Ciesielski, 2025: Bildungsrechte und Schulbildung für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Erstaufnahmeeinrichtungen – Verfügbarkeit und Zugänglichkeit in den Bundesländern [wie Anm. 177], insb. S. 39-45.

[450] Funck/Ciesielski, 2025: Bildungsrechte und Schulbildung für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Erstaufnahmeeinrichtungen – Verfügbarkeit und Zugänglichkeit in den Bundesländern [wie Anm. 177]; Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024: Bildung in Deutschland 2024 [wie Anm. 283], S. 132.

[451] Für Jugendliche, die erst in höherem Alter nach Deutschland kommen, kann der Zugang zu einem qualifizierenden Schulabschluss zusätzlich dadurch erschwert werden, dass die allgemeine Schulpflicht je nach Bundesland bereits kurze Zeit nach ihrer Ankunft endet. Ob anschließend ein Zugang zu berufsschulischen oder anderen schulischen Bildungsgängen besteht, hängt ebenfalls von den jeweiligen landesrechtlichen Regelungen ab. Damit besteht insbesondere für ältere geflüchtete Jugendliche das Risiko, das allgemeinbildende Schulsystem zu verlassen, ohne zuvor einen qualifizierenden Abschluss erwerben zu können.

[452] Für unbegleitete geflüchtete Jugendliche kann zudem der Übergang in die Volljährigkeit eine besonders kritische Phase für den weiteren Bildungsweg darstellen. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres verändern sich aufenthalts- und jugendhilferechtliche Rahmenbedingungen; zugleich endet in der Praxis für einen Teil der jungen Menschen die bisherige Betreuung oder Unterbringung in Einrichtungen der Jugendhilfe. Ein Wechsel in Gemeinschaftsunterkünfte oder andere weniger unterstützende Wohnformen kann bestehende Bildungswege zusätzlich destabilisieren und das Risiko von Unterbrechungen oder Abbrüchen erhöhen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Auswertungen der ReGES-Studie[453] zu Bildungsverläufen von Geflüchteten, die zwischen 2014 und 2018 nach Deutschland kamen, zeigen, dass die anschließenden Bildungsverläufe und -übergänge nach dem Besuch der Sekundarstufe I sehr heterogen sind. Im Alter zwischen 18 und 21 Jahren[454] befinden sich von ihnen noch rund 11 % in der Sekundarstufe I, während 21 % die Sekundarstufe II besuchen. Jeweils 15 % nehmen an berufsvorbereitenden Maßnahmen teil oder befinden sich in einer beruflichen Ausbildung; ein Teil der Auszubildenden hat zuvor das Übergangssystem durchlaufen (16 %). Weitere 10 % studieren, 5 % sind erwerbstätig und 22 % befinden sich in Praktika, Freiwilligendiensten oder Überbrückungsphasen.[455]

Der vergleichsweise große Anteil an Geflüchteten in berufsvorbereitenden Maßnahmen stellt eine zentrale Station nach dem Besuch einer allgemeinbildenden Schule und zugleich einen Einstieg in die berufliche Bildung dar.[456] Insbesondere für ältere Jugendliche kann der Übergangssektor eine wichtige Möglichkeit zur Bildungsorientierung bieten, da ein Verbleib im allgemeinbildenden Schulsystem für sie häufig erschwert ist.[457] Entscheidend ist jedoch, dass berufsvorbereitende Maßnahmen nicht lediglich Übergänge in ungelernte Erwerbsarbeit überbrücken, sondern gezielt dazu beitragen, Schulabschlüsse oder Sprachkompetenzen zu erwerben, berufliche Orientierung zu erlangen und den Einstieg in eine passende berufliche Ausbildung zu erleichtern.[458] Für stabile Bildungs- und Ausbildungsverläufe ist dabei aufenthaltsrechtliche Sicherheit von besonderer Bedeutung, da ein unsicherer Aufenthaltsstatus die Aufnahme und Fortführung einer Ausbildung erschweren kann.[459]

6.5.3.2 Bildungsmobilität von jungen Erwachsenen nach Einwanderungsgeschichte

In diesem Abschnitt wird untersucht, inwieweit die zuvor nachgezeichneten Bildungssituationen und -verläufe zu Bildungsmobilität bei Nachkommen führen. Datengrundlage ist erneut der Mikrozensus. Dabei werden die Bildungsniveaus mithilfe der Internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED 2011)[460] in drei Gruppen eingeteilt: niedrige Bildung (ISCED 1–2), mittlere Bildung (ISCED 3–4) sowie hohe Bildung (ISCED 5–8). Ähnlich wie bereits im ersten Unterkapitel dient ein Kohortenvergleich dazu, das Bildungsniveau der älteren Generation (50 bis 64 Jahre) von Eingewanderten und Personen ohne Einwanderungsgeschichte mit jenem der jüngeren Generation (25 bis 34 Jahre) von Nachkommen, Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte und Personen ohne Einwanderungsgeschichte zu vergleichen. Die beiden Alterskohorten können dabei näherungsweise als Eltern- bzw. Kindergeneration interpretiert werden.

---

[453] Die Analysen basieren auf einer Stichprobe von Geflüchteten, die zwischen 2014 und 2018 nach Deutschland eingewandert sind, im Schuljahr 2017/2018 die Sekundarstufe I besuchten und in Bayern, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen leben. Die Daten der ReGES-Studie liegen nur gerundet vor und werden daher ohne Nachkommastelle dargestellt. Becker, Regina: Bildungsverläufe und Bildungsübergänge geflüchteter Jugendlicher in Deutschland, BWP, Jg. 53, H. 2, 2024, S. 14–17.

[454] Die Auswertungen beziehen sich auf das Schuljahr 2021/2022.

[455] Becker, 2024: Bildungsverläufe und Bildungsübergänge geflüchteter Jugendlicher in Deutschland [wie Anm. 453].

[456] Siehe Themenfeld Berufliche und akademische Bildung Indikator 6.5.2.1.

[457] Becker, 2024: Bildungsverläufe und Bildungsübergänge geflüchteter Jugendlicher in Deutschland [wie Anm. 453], S. 17.

[458] Um die Effekte berufsvorbereitender Maßnahmen näher zu evaluieren, ist jedoch weitere Forschung notwendig. Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024: Bildung in Deutschland 2024 [wie Anm. 283], S. 292-295. So fehlen u. a. Angaben zu den Anteilen Geflüchteter, die nach einer Berufsvorbereitung in eine Ausbildung einmünden.

[459] Für eine genauere Ausweisung der rechtlichen Bestimmungen siehe Themenfelder 6.2 Rechtsstatus sowie 6.6 Arbeitsmarktintegration.

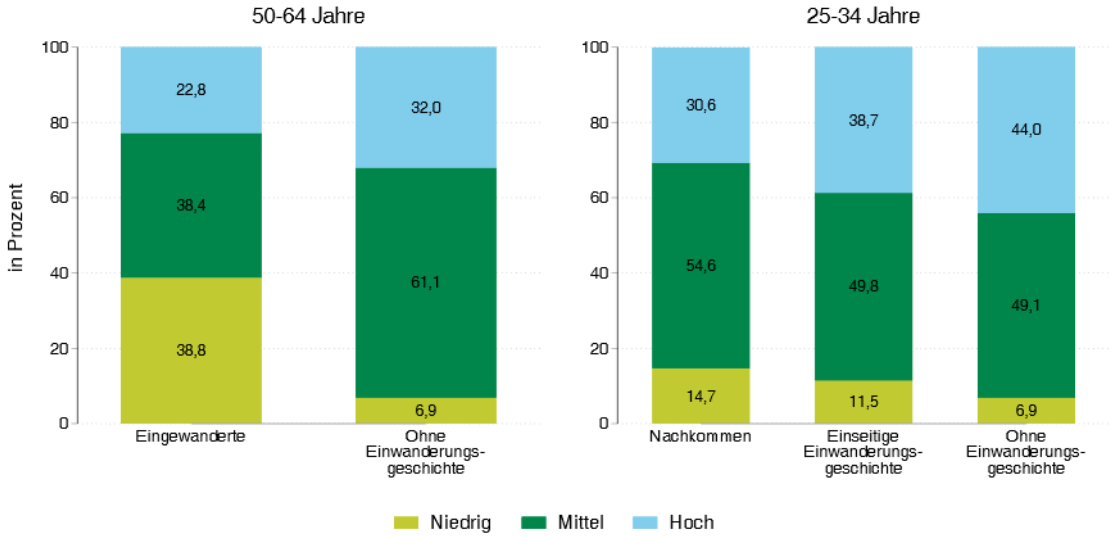
[460] ISCED 2011 („International Standard Classification of Education“) ist eine internationale Klassifikation der UNESCO zur Zuordnung von formalen Bildungsprogrammen und Bildungsabschlüssen zu Bildungsstufen, die Vergleiche über nationale Bildungssysteme hinweg ermöglicht.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Ergänzt werden die Analysen durch Auswertungen auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP). Im SOEP liegen Informationen zum Bildungsniveau der Eltern der Befragten vor, sodass intergenerationale Bildungsmobilität unmittelbar berechnet werden kann. Zugleich handelt es sich um eine deutlich kleinere Stichprobe, weshalb der Fokus hier auf dem Anteil der Personen liegt, die im Vergleich zu ihren Eltern einen Bildungsaufstieg erfahren haben. Die Bildungsabschlüsse werden hierfür analog zur Mikrozensus-Analyse den drei ISCED-basierten Bildungsstufen zugeordnet.[461] Ein Bildungsaufstieg liegt vor, wenn eine Person eine höhere Bildungsstufe erreicht als ihre Eltern. Die Bildung der Eltern wird dabei über den jeweils höchsten Bildungsabschluss innerhalb des Elternpaares bestimmt.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.5.11: Intergenerationale Bildungsunterschiede nach Einwanderungsgeschichte (2025)



Anmerkung: Die linke Grafik zeigt die Verteilung der älteren Generation (50 bis 64 Jahre) von Eingewanderten und Personen ohne Einwanderungsgeschichte nach Bildungsniveau (niedrig, mittel, hoch). Die rechte Grafik zeigt die Verteilung der jüngeren Generation (25 bis 34 Jahre) von Nachkommen, Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte sowie Personen ohne Einwanderungsgeschichte nach Bildungsniveau (niedrig, mittel, hoch). **Lesebeispiel**: Im Jahr 2025 besitzen 38,8 % der älteren Eingewanderten sowie 14,7 % der jüngeren Nachkommen ein niedriges Bildungsniveau. **Quelle**: Sonderauswertung des Mikrozensus. **Auswertung**: Statistisches Bundesamt, DeZIM. **Grafik**: DeZIM.

Abbildung 6.5.11 zeigt deutlich ausgeprägtere Bildungsverschiebungen zwischen der älteren Generation der Eingewanderten und der jüngeren Generation der Nachkommen als zwischen älteren und jüngeren Personen ohne Einwanderungsgeschichte. So sinkt der Anteil der Personen mit niedriger Bildung (ISCED 1–2) von 38,8 % bei älteren Eingewanderten auf 14,7 % bei jüngeren Nachkommen. Gleichzeitig steigt der Anteil der Personen mit hoher Bildung (ISCED 5–8) von 22,8 % auf 30,6 %.

Bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte sind Jüngere gleich häufig niedrig gebildet wie Ältere (jeweils 6,9 %), aber häufiger hoch gebildet (50- bis 64-Jährige: 32,0 %, 25- bis 34-Jährige: 44,0 %). Junge Erwachsene mit einseitiger Einwanderungsgeschichte weisen mit 38,7 % häufiger ein hohes Bildungsniveau auf als ältere Eingewanderte und junge Nachkommen. Auch ihr Anteil mit

[461] Die Definition der niedrigsten Bildungsstufe weicht zwischen den Datengrundlagen geringfügig ab: Sie umfasst im Mikrozensus ISCED 1–2 und im SOEP ISCED 0–2.

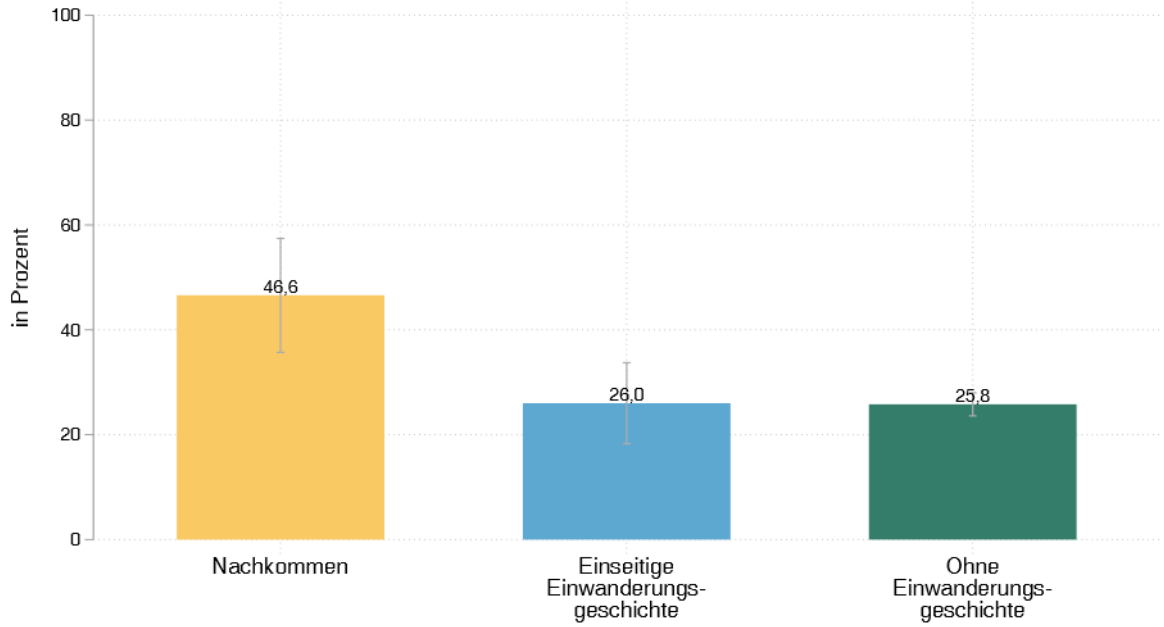
Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

niedriger Bildung liegt mit 11,5 % deutlich unter dem Anteil älterer Eingewanderter, jedoch noch über dem Anteil älterer Personen ohne Einwanderungsgeschichte.

Auch hinsichtlich des Verhältnisses von hoher zu niedriger Bildung zeigen sich Unterschiede zwischen den Gruppen. Der Vergleich zwischen älterer und jüngerer Generation zeigt, dass sich die Bildungsabschlüsse bei Nachkommen stärker in Richtung höherer Bildungsabschlüsse entwickelt haben als bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Bei Eingewanderten der älteren Generation kommen auf eine Person mit niedriger Bildung rechnerisch lediglich 0,59 Personen mit hoher Bildung (22,8 % zu 38,8 %). Bei Nachkommen liegt dieses Verhältnis bereits bei 2,08 (30,6 % zu 14,7 %) und damit deutlich höher. Bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte ist das Verhältnis dagegen bereits in der älteren Generation deutlich günstiger und steigt daher relativ weniger stark von 4,64 (32,0 % zu 6,9 %) bei den 50- bis 64-Jährigen auf 6,38 (44,0 % zu 6,9 %) bei den 25- bis 34-Jährigen.

Der Vergleich innerhalb der jüngeren Generation verdeutlicht jedoch, dass die Bildungsposition von Personen ohne Einwanderungsgeschichte weiterhin deutlich günstiger ist als die der Nachkommen: Das Verhältnis von hoher zu niedriger Bildung ist bei ihnen immer noch gut dreimal so hoch. Bei Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte kommen auf eine niedrig gebildete Person rechnerisch 3,37 hoch gebildete Personen. Damit liegen sie über Nachkommen, bleiben aber hinter jungen Personen ohne Einwanderungsgeschichte zurück.

Abbildung 6.5.12: Anteil der Personen mit Bildungsaufstieg nach Einwanderungsgeschichte (2024)



Anmerkung: Dargestellt ist der jeweilige Anteil junger Erwachsener im Alter von 25 bis 34 Jahren, die ein höheres Bildungsniveau erreichen als ihre Eltern, gemessen anhand von drei Bildungsstufen (niedrig: ISCED 0–2; mittel: ISCED 3–4; hoch: ISCED 5–8). Die grauen Linien geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an (N = 1.748 Personen). **Lesebeispiel**: Im Jahr 2024 haben 46,6 % der Nachkommen ein höheres Bildungsniveau als ihre eingewanderten Eltern. **Quelle:** SOEP-Core v41 inklusive aller Sonderstichproben wie IAB-SOEP-Migrationsstichproben und IAB-BAMF-SOEP-Befragung Geflüchteter. **Auswertung**: DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Die Analysen mit dem SOEP stützen das Bild, das sich aus den Mikrozensus-Daten ergibt (Abbildung 6.5.12). Unter den 25- bis 34-jährigen Nachkommen erreicht im Jahr 2024 fast die Hälfte (46,6 %) ein höheres Bildungsniveau als ihre eingewanderten Eltern. Bei jungen Erwachsenen ohne Einwanderungsgeschichte liegt dieser Anteil mit knapp über einem Viertel (25,8 %) deutlich niedriger. Junge Erwachsene mit einseitiger Einwanderungsgeschichte weisen mit 26,0 % einen

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

ähnlichen Wert auf wie Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Dies lässt sich u. a. dadurch erklären, dass bei Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte in vielen Fällen der höhere Bildungsabschluss des Elternteils ohne Einwanderungsgeschichte den Vergleichsmaßstab bildet. Entsprechend liegen die Aufstiegsanteile beider Gruppen nahe beieinander.

Insgesamt verdeutlichen die Ergebnisse auf Basis des Mikrozensus und des SOEP, dass die Bildungsaufstiege zwischen den Generationen bei Nachkommen stärker ausfallen als bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Auch bei Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte zeigt sich im Vergleich der Bildungsniveaus ein günstiges Bildungsprofil, da sie häufiger als ältere Eingewanderte und ältere Personen ohne Einwanderungsgeschichte ein hohes Bildungsniveau erreichen. Gleichzeitig erreichen 25- bis 34-jährige Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte trotz dieser ausgeprägten Aufstiege weiterhin nicht das durchschnittliche Bildungsniveau von Personen ohne Einwanderungsgeschichte der gleichen Alterskohorte.[462] Diese Befunde stehen im Einklang mit Ergebnissen der OECD, wonach Kinder von Eingewanderten in vielen Ländern zwar erhebliche Bildungsaufstiege gegenüber der Elterngeneration verzeichnen, zugleich aber weiterhin Bildungsnachteile gegenüber Gleichaltrigen ohne Einwanderungsgeschichte bestehen.[463] Dies legt nahe, dass sich der niedrigere sozioökonomische Status von Eingewanderten (siehe Abschnitt 6.5.3.1) auch über die nächste Generation hinweg teilweise fortsetzt und in begrenzteren Bildungschancen bzw. einer weiterhin unvollständigen Angleichung an das Bildungsniveau von Personen ohne Einwanderungsgeschichte zum Ausdruck kommt.

Die vergleichsweise hohen Bildungsaufstiege von Nachkommen sind auch vor dem Hintergrund der Bildungsstruktur der Elterngeneration zu interpretieren. Da Eingewanderte häufiger niedrigere Bildungsabschlüsse aufweisen als Personen ohne Einwanderungsgeschichte, ist der Spielraum für einen formalen Bildungsaufstieg bei ihren Kindern größer. Zudem profitieren Nachkommen häufiger von einem früheren Erwerb der deutschen Sprache sowie einer längeren Sozialisation im deutschen Bildungssystem. Für Eingewanderte, die erst im Kindes-, Jugend- oder jungen Erwachsenenalter nach Deutschland kommen, können spätere Spracherwerbsprozesse, unterbrochene Bildungsbiografien und erschwerte Übergänge im Bildungssystem zusätzliche Hürden darstellen.[464] Auch der Rechtsstatus spielt eine Rolle für den erzielten Bildungsgrad: Ein gesicherter Aufenthaltsstatus bzw. früher Zugang zur Staatsangehörigkeit des Ziellands kann rechtliche Sicherheit, Zugehörigkeit und langfristige Bildungsinvestitionen begünstigen und ist empirisch mit besseren Bildungsleistungen sowie höheren Chancen auf akademische Bildungswege verbunden.[465]

[462] Weitere Analysen mit dem SOEP (nicht abgebildet) bestätigen sowohl das niedrigere Ausgangsniveau, von dem aus insbesondere Nachkommen einen Bildungsaufstieg erfahren, als auch die weiterhin bestehenden Bildungsunterschiede gegenüber jungen Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Demnach weisen junge Nachkommen und junge Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte im Durchschnitt weiterhin niedrigere Bildungsniveaus auf als junge Personen ohne Einwanderungsgeschichte.

[463] OECD: Catching Up? Intergenerational Mobility and Children of Immigrants, OECD Publishing, Paris, 2017.

[464] Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024: Bildung in Deutschland 2024 [wie Anm. 283], S. 82–84; Anger, Christina/Geis-Thöne, Wido: Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund: Herausforderungen für das deutsche Bildungssystem, Institut der deutschen Wirtschaft, IW-Analysen, Nr. 125, Köln, 2018; Funck/Ciesielski, 2025: Bildungsrechte und Schulbildung für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Erstaufnahmeeinrichtungen – Verfügbarkeit und Zugänglichkeit in den Bundesländern [wie Anm. 177]. Siehe auch Abschnitt 6.5.3.1.

[465] Proffen, Celina/Riepl, Franziska: Does a Passport Get You a Degree? Citizenship Reform and Educational Achievement, CESifo Working Papers, Nr. 11483, München, 2024; Felfe, Christina et al.: Why Birthright Citizenship Matters for Immigrant Children: Short- and Long-Run Impacts on Educational Integration, Journal of Labor Economics, Jg. 38, H. 1, 2020, S. 143–182; Söhn, Janina: Ungleiche Rechte, ungleiche Chancen. Bildungserfolg von Migrantenkindern hängt auch vom Rechtsstatus ab, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, WZBrief Bildung, Nr. 14, Berlin, 2011.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

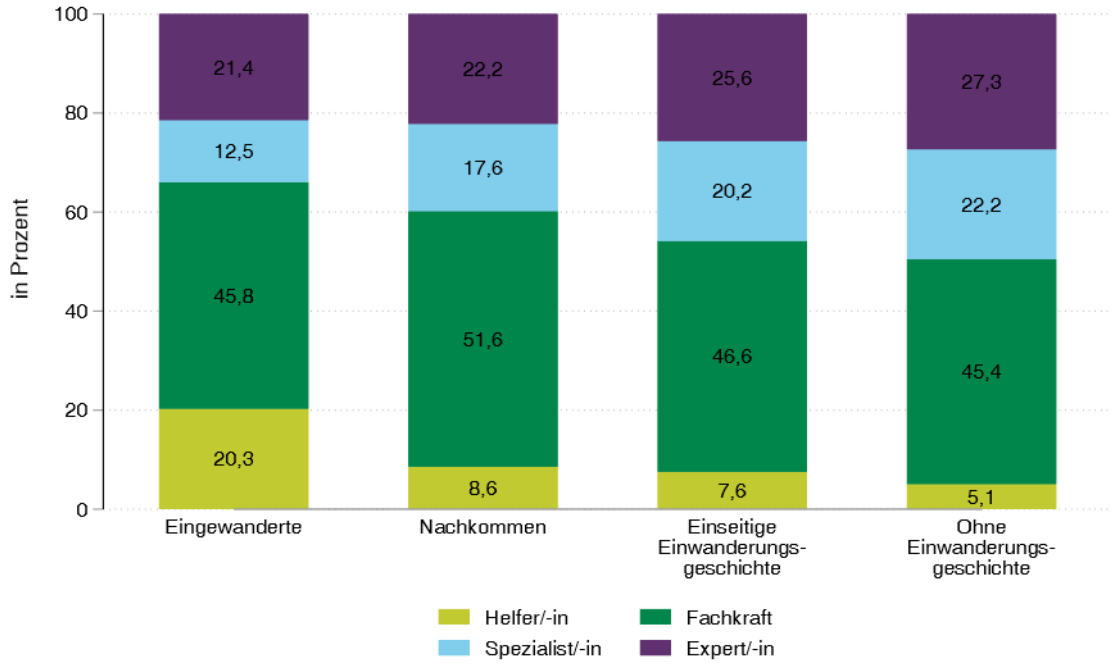
Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6.5.3.3 Arbeitsmarktpositionen junger Erwachsener nach Einwanderungsgeschichte

Anknüpfend an die bisherigen Analysen wird im Folgenden betrachtet, wie sich die beschriebenen Unterschiede im erreichten Bildungsniveau in der Arbeitsmarktsituation von jungen Erwachsenen im Alter von 25 bis 34 Jahren niederschlagen. Die gewählte Altersgruppe befindet sich typischerweise nach Abschluss der formalen Ausbildung in der frühen Phase der Erwerbsbiografie. Analysiert wird zunächst, auf welchen Anforderungsniveaus (‚Helfer/-in', ‚Fachkraft', ‚Spezialist/-in', ‚Expert/-in') die Personen tätig sind. Die Anforderungsniveaus werden von der Bundesagentur für Arbeit anhand der im Beruf ausgeübten Tätigkeiten und der hierfür erforderlichen Fähigkeiten definiert.[466] In einem zweiten Schritt wird untersucht, wie stark die Gruppen unter den Beschäftigten in Berufsgruppen mit einem hohen Anteil an Engpassberufen vertreten sind. Dies gibt Aufschluss darüber, in welchen Berufen Personen mit Einwanderungsgeschichte tätig sind und welche Rolle sie bei der Bewältigung von Fachkräfteengpässen spielen. Zur Klassifikation der Engpassberufe wird die Fachkräfteengpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit aus dem Jahr 2024 herangezogen.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.5.13: Anteile der jungen Erwachsenen nach Anforderungsniveaus und Einwanderungsgeschichte (2025)



Anmerkung: Dargestellt ist die Verteilung der jungen Erwachsenen (25 bis 34 Jahre) auf die Anforderungsniveaus der von ihnen ausgeübten Berufe. **Lesebeispiel**: Unter Nachkommen beträgt der Anteil derjenigen, die als Fachkraft arbeiten, 51,6 %. **Quelle**: Sonderauswertung des Mikrozensus; Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) der Bundesagentur für Arbeit. **Auswertung**: Statistisches Bundesamt, DeZIM. **Grafik**: DeZIM.

Unter den 25- bis 34-Jährigen zeigen sich Unterschiede in der Verteilung der Anforderungsniveaus der ausgeübten Berufe nach Einwanderungsgeschichte (Abbildung 6.5.13). So arbeitet im Jahr 2025

[466] Zur Erläuterung siehe Datenbeschreibung beim Indikator 6.7.1.1, siehe https://www.dashboard-integration.de/integration/verdienste.

mehr als die Hälfte der Nachkommen (51,6 %) in einem Beruf auf dem Anforderungsniveau Fachkraft. In den übrigen Gruppen fallen die entsprechenden Anteile niedriger aus und liegen auf einem ähnlichen Niveau: bei Eingewanderten bei 45,8 %, bei Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte bei 46,6 % und bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte bei 45,4 %. Auf dem Anforderungsniveau Helfer/-in arbeiten Eingewanderte mit 20,3 % am häufigsten. Die entsprechenden Anteile liegen bei Nachkommen mit 8,6 %, bei Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte mit 7,6 % und bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte mit 5,1 % deutlich darunter.

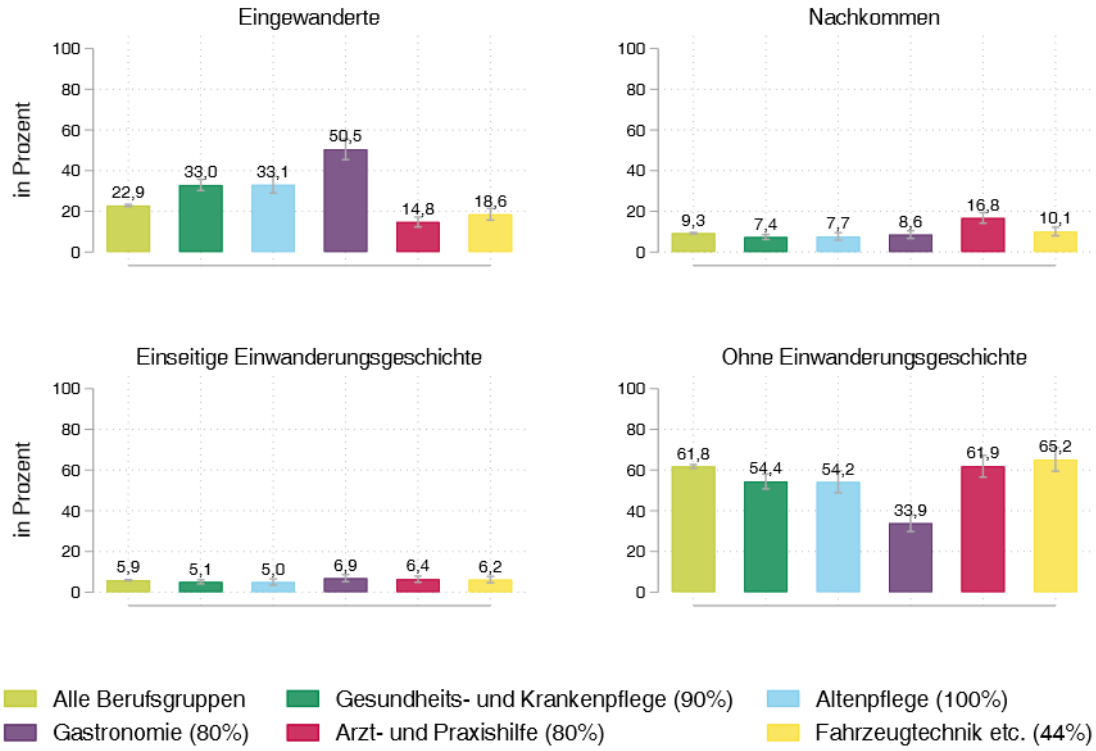
Auf den höheren Anforderungsniveaus Spezialist/-in und Expert/-in sind die Anteile unter jungen Erwachsenen mit einseitiger und ohne Einwanderungsgeschichte jeweils ähnlich hoch (Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte: 20,2 % bzw. 25,6 %, Personen ohne Einwanderungsgeschichte: 22,2 % bzw. 27,3 %). Nachkommen und Eingewanderte arbeiten ähnlich häufig auf dem Niveau Expert/-in: Die Anteile betragen 22,2 % bzw. 21,4 %. Auf dem Niveau Spezialist/-in liegt der Anteil der Eingewanderten mit 12,5 % dagegen niedriger als der Anteil der Nachkommen mit 17,6 %.

Besonders auffällig ist der bereits erwähnte höhere Anteil Eingewanderter auf dem Anforderungsniveau Helfer/-in. Dieser Befund knüpft an die Ergebnisse aus Abschnitt 6.5.3.1 an. Dort zeigt sich, dass eingewanderte Jugendliche häufiger eine Schulform besuchen, die zum Ersten Schulabschluss führt, und dass sich 17- bis 19-jährige Eingewanderte seltener in Ausbildung oder in Bildungsgängen mit dem Ziel der (Fach-)Hochschulreife befinden. Der höhere Anteil von Nachkommen, die als Fachkräfte arbeiten – ein Anforderungsniveau, das vor allem Berufe mit abgeschlossener Berufsausbildung umfasst –, steht ebenfalls im Einklang mit den zuvor dargestellten Ergebnissen: Nachkommen besuchen im Alter von 17 bis 19 Jahren etwas seltener eine Schulform, die zur (Fach-)Hochschulreife führt (Abbildung 6.5.9), und weisen unter den jungen Erwachsenen geringere Anteile mit hohem Bildungsniveau auf als Personen ohne Einwanderungsgeschichte.[467]

[467] Siehe Themenfeld Berufliche und akademische Bildung Indikator 6.5.1.1.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Abbildung 6.5.14: Anteile der jungen Erwachsenen in Berufsgruppen mit hohen Fachkräfteengpässen nach Einwanderungsgeschichte (2025)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der jungen Erwachsenen (25 bis 34 Jahre) nach Einwanderungsgeschichte in den fünf Berufsgruppen (3-Steller der KldB 2010) mit einem besonders hohen Anteil an Engpassberufen, für die aufgrund ausreichender Fallzahlen eine Auswertung nach Einwanderungsgeschichte möglich ist. Die Prozentwerte in Klammern hinter den Berufsgruppen geben den Anteil der Berufsgattungen (5-Steller der KldB 2010) innerhalb der jeweiligen Berufsgruppe an, für die auf den Anforderungsniveaus ‚Fachkraft', ‚Spezialist/-in' oder ‚Expert/-in' Fachkräfteengpässe festgestellt wurden. Die grauen Linien geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. **Lesebeispiel:** Unter den Beschäftigten in der Berufsgruppe Arzt- und Praxishilfe sind 16,8 % Nachkommen; unter allen abhängig Beschäftigten im Alter von 25 bis 34 Jahren beträgt ihr Anteil 9,3 %. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus, Fachkräfteengpassanalyse 2024 der Bundesagentur für Arbeit. **Auswertung**: Statistisches Bundesamt, DeZIM. **Grafik**: DeZIM.

Abbildung 6.5.14 zeigt die Anteile von Personen nach Einwanderungsgeschichte in ausgewählten Berufsgruppen mit einem besonders hohen Anteil an Engpassberufen.[468] Insgesamt machen die 25- bis 34-jährigen Eingewanderten im Jahr 2025 22,9 % der abhängig Beschäftigten aus. In mehreren der betrachteten Berufsgruppen liegt ihr Anteil jedoch deutlich darüber. Besonders stark vertreten sind sie in der Gastronomie, wo 50,5 % der abhängig Beschäftigten eingewandert sind und ihr Anteil damit mehr als doppelt so hoch ist wie unter allen abhängig Beschäftigten. Auch in der Gesundheits- und Krankenpflege (33,0 %) sowie in der Altenpflege (33,1 %) sind Eingewanderte überdurchschnittlich häufig vertreten. Damit leisten sie gerade in diesen Berufsgruppen mit ausgeprägten Fachkräfteengpässen einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung. Unterhalb ihres Gesamtanteils liegen sie hingegen in der Arzt- und Praxishilfe (14,8 %) sowie in der Fahrzeugtechnik (18,6 %).

[468] Die Darstellung basiert auf der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010). Die Auswertung erfolgt auf Ebene der 3-Steller (Berufsgruppen). Berücksichtigt wurden Berufsgruppen, in denen auf der detaillierteren 5-Steller-Ebene (Berufsgattungen) ein besonders hoher Anteil an Engpassberufen vorliegt. Engpassberufe sind Berufe, in denen laut Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit ein Fachkräftemangel bzw. Besetzungsprobleme bestehen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Nachkommen von Eingewanderten stellen 9,3 % der abhängig Beschäftigten insgesamt. In einigen der betrachteten Berufsgruppen liegt ihr Anteil jedoch höher. Besonders deutlich ist dies bei der Arzt- und Praxishilfe, wo 16,8 % der Beschäftigten Nachkommen sind. Auch in der Fahrzeugtechnik (10,1 %) liegt ihr Anteil über ihrem Gesamtanteil; in der Gastronomie entspricht er mit 8,6 % annähernd ihrem Anteil an allen abhängig Beschäftigten. In Pflegeberufen liegt ihr Anteil hingegen etwas unter ihrem Anteil an allen abhängig Beschäftigten (Altenpflege: 7,7 %; Gesundheits- und Krankenpflege: 7,4 %).

Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (5,9 % der abhängig Beschäftigten insgesamt) sowie Personen ohne Einwanderungsgeschichte (61,8 %) sind in den betrachteten Berufsgruppen weitgehend entsprechend ihrem Anteil an allen abhängig Beschäftigten vertreten. Lediglich in der Gastronomie (6,9 %) sind Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte leicht stärker vertreten. Personen ohne Einwanderungsgeschichte sind dort hingegen deutlich unterrepräsentiert (33,9 %), was die hohe Bedeutung von Personen mit Einwanderungsgeschichte in diesem Bereich verdeutlicht.

Fazit

Die Analysen zeigen, dass sich Unterschiede nach Einwanderungsgeschichte bereits im Verlauf der Sekundarstufe I abzeichnen und sich in den weiteren Bildungs- und Erwerbsverläufen fortsetzen. Eingewanderte Jugendliche besuchen häufiger Schulformen, die zum Ersten Schulabschluss führen, und sind im Alter von 17 bis 19 Jahren seltener in Ausbildung oder in Bildungsgängen mit dem Ziel der (Fach-)Hochschulreife als Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Stattdessen befinden sie sich häufiger außerhalb eines Bildungswegs: Ein Teil ist bereits erwerbstätig, ein anderer Teil befindet sich weder in Bildung noch in Erwerbstätigkeit. Dies verweist auf eine besonders heterogene Lage: Einerseits bestehen höhere Unterstützungsbedarfe im Übergang von der Schule in Ausbildung und weiterführende Bildung, andererseits erfolgt für einen Teil der Eingewanderten ein früher Einstieg in den Arbeitsmarkt, der jedoch häufiger mit begrenzten langfristigen Aufstiegsperspektiven verbunden sein dürfte.

Für Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte zeigt sich ein differenziertes Bild. Zwar besuchen sie im Alter von 15 und 16 Jahren seltener als Personen ohne Einwanderungsgeschichte Schulformen mit dem Abschlussziel der (Fach-)Hochschulreife. Im weiteren Bildungsverlauf wechseln sie jedoch überdurchschnittlich häufig aus Schulformen mit Erstem oder Mittlerem Abschluss in Bildungsgänge, die zur (Fach-)Hochschulreife führen. Die Längsschnittanalysen des NEPS bestätigen damit, dass Bildungswege von Jugendlichen mit Einwanderungsgeschichte häufiger nicht linear verlaufen. Dies deutet darauf hin, dass ein Teil dieser Jugendlichen erst verzögert in Bildungsgänge einmündet, die höhere Abschlüsse ermöglichen.

Zugleich zeigen die multivariaten Analysen, dass viele Unterschiede in den Bildungsübergängen nicht primär auf die eigene oder elterliche Einwanderungsgeschichte zurückzuführen sind, sondern weitgehend mit unterschiedlichen sozioökonomischen Ausgangslagen zusammenhängen. Werden soziodemografische Merkmale berücksichtigt, verlieren die meisten Unterschiede in den Bildungsverläufen zwischen Jugendlichen mit und ohne Einwanderungsgeschichte an Bedeutung. Nach zusätzlicher Kontrolle der besuchten Schulform zeigt sich, dass Eingewanderte und Nachkommen zwar weiterhin seltener in eine Ausbildung übergehen, zugleich jedoch häufiger eine Schulform mit dem Ziel der (Fach-)Hochschulreife besuchen. Dies könnte auf unterschiedliche Übergangsstrategien, Bildungsaspirationen und möglicherweise auch auf selektive Zugangsbedingungen auf dem Ausbildungsmarkt verweisen.

Die Analysen zur Bildungsmobilität zeigen darüber hinaus deutliche Bildungsaufstiege zwischen der älteren Generation der Eingewanderten und der jüngeren Generation der Nachkommen. Der

Anteil niedrig gebildeter Personen fällt bei Nachkommen geringer aus als bei älteren Eingewanderten, während der Anteil mit hoher Bildung steigt. Auch bei Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte zeigt sich ein positives Bildungsprofil: Sie erreichen noch häufiger hohe Bildungsabschlüsse als Nachkommen und nähern sich dem Bildungsniveau von Personen ohne Einwanderungsgeschichte stärker an. Dennoch bleibt eine vollständige Angleichung aus. 25- bis 34-jährige Nachkommen sind weiterhin häufiger niedrig und seltener hoch gebildet als Gleichaltrige ohne Einwanderungsgeschichte. Bildungsaufstieg findet also statt, beseitigt bestehende Ungleichheiten aber nicht vollständig.

Für Geflüchtete zeigen ergänzende Befunde, dass Bildungsbiografien besonders häufig durch Verzögerungen, institutionelle Brüche und Übergänge in berufsvorbereitende Maßnahmen geprägt sind. Der Übergangsbereich kann für diese Gruppe eine wichtige Brückenfunktion übernehmen, insbesondere wenn Schulabschlüsse nachgeholt, Sprachkompetenzen verbessert, die berufliche Orientierung ausgebaut und der Einstieg in eine berufliche Ausbildung vorbereitet werden. Entscheidend ist jedoch, dass diese Maßnahmen tatsächlich in qualifizierende Bildungs- und Ausbildungswege führen und nicht lediglich Übergänge in prekäre oder ungelernte Erwerbsarbeit überbrücken.

Die Analysen zur Arbeitsmarktposition junger Erwachsener zeigen schließlich, dass Personen mit Einwanderungsgeschichte in mehreren Berufsgruppen mit ausgeprägten Fachkräfteengpässen überdurchschnittlich häufig vertreten sind. Dies gilt insbesondere für Eingewanderte in der Gastronomie sowie in Teilen des Pflegebereichs. Nachkommen sind u. a. in der Arzt- und Praxishilfe überdurchschnittlich vertreten. Damit leisten Personen mit Einwanderungsgeschichte bereits in jungen Jahren einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung. Zugleich unterscheiden sich die Anforderungsniveaus ihrer ausgeübten Berufe: Eingewanderte arbeiten vergleichsweise häufig auf dem Niveau Helfer/-in, während Nachkommen besonders häufig als Fachkraft tätig sind. Eine starke Präsenz in Engpassberufen bedeutet daher nicht automatisch gleichwertige Arbeitsmarktchancen, sondern muss auch im Hinblick auf Qualifikationsniveau, berufliche Entwicklungsperspektiven und Einkommenschancen betrachtet werden.

Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse kommt bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Reduzierung früher Segregations- und Sortierungseffekte eine zentrale Bedeutung zu. In Deutschland existieren verschiedene Instrumente, die auf eine frühzeitige Förderung, mehr Durchlässigkeit im Bildungssystem sowie eine verbesserte Übergangsbegleitung zielen. Dazu zählen Programme zur Stärkung sozial benachteiligter Schulen (z. B. Startchancen-Programm)[469], der Ausbau ganztägiger Bildungsangebote sowie systematische Sprachfördermaßnahmen in Kita und Schule (z. B. die von 2016 bis 2023 geförderten Sprach-Kitas).[470] Im Übergang von der Schule in die Ausbildung sollen Unterstützungsstrukturen wie z. B. Jugendberufsagenturen[471], die assistierte Ausbildung (AsA)[472] oder Einstiegsqualifizierungen (EQ)[473] den Zugang zur beruflichen Bildung erleichtern. Für Eingewanderte und Geflüchtete stehen zudem weitere Förderinstrumente zur Verfügung, etwa Integrations- und Berufssprachkurse[474] oder

[469] Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Startchancen-Programm, aufgerufen am: 02.06.2026, online unter: https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/themen/bildung/schule/startchancen-programm-274440, 2026.
[470] Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Rückschau: Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. Frühe Chancen, aufgerufen am: 13.03.2026, online unter: https://www.fruehe-chancen.de/archiv/gesetze-programme/rueckschau-bundesprogramm-sprach-kitas-weil-sprache-der-schluessel-zur-welt-ist, 2026.
[471] Bundesagentur für Arbeit: Jugendberufsagenturen: Arbeitsbündnis für bessere Integration Jugendlicher, aufgerufen am: 13.03.2026, online unter: https://www.arbeitsagentur.de/institutionen/jugendberufsagenturen, 2026.
[472] Bundesagentur für Arbeit: Assistierte Ausbildung (AsA), aufgerufen am: 13.03.2026, online unter: https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/assistierte-ausbildung-machen, 2026.
[473] Bundesagentur für Arbeit: Einstiegsqualifizierung, aufgerufen am: 21.08.2026, online unter: https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/ausbilden/einstiegsqualifizierung-arbeitgeber, 2026.
[474] Siehe Themenfeld 6.4 Sprache.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

aufenthaltsrechtliche Regelungen zur Absicherung begonnener Ausbildungen (z. B. Ausbildungsduldung nach § 60c AufenthG).

Gerade in Schulen mit hoher sozialer und migrationsbezogener Diversität setzt dies ausreichende personelle, sprachliche und pädagogische Ressourcen voraus.[475] Entscheidend ist, dass Fördermaßnahmen nicht nur kompensatorisch auf bereits entstandene Ungleichheiten reagieren, sondern strukturelle Segregations- und Selektionsprozesse im Bildungssystem sowie am Übergang in die Ausbildung gezielt adressieren.[476]

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

[475] Engin, Havva: Schülerinnen und Schüler mit Migrations- bzw. Fluchtbiografie: Welche Faktoren wirken sich auf den Bildungserfolg aus? ifo Schnelldienst, Jg. 78, H. 4/2025, 2025, S. 11–14.
[476] European Commission/EACEA/Eurydice: Promoting Diversity and Inclusion in Schools in Europe. Eurydice Report, Publications Office of the European Union, Luxembourg, 2023.

6.6 Arbeitsmarktintegration

Ergebnisse in diesem Themenfeld

- Fast 9 Millionen Eingewanderte im Alter zwischen 15 und 64 Jahren sind im Jahr 2025 in Deutschland erwerbstätig. Obwohl in den vergangenen Jahren viele Menschen neu zugewandert sind und der Einstieg in den Arbeitsmarkt häufig Zeit benötigt, ist die Erwerbstätigenquote von Eingewanderten seit 2021 geringfügig gestiegen: um 1,0 %-Punkte auf 69,5 % im Jahr 2025. Dies entspricht mehr als zwei Dritteln der Eingewanderten im erwerbsfähigen Alter. Damit fällt die Quote höher aus als in den meisten anderen EU-Staaten. Gleichzeitig weisen Personen ohne Einwanderungsgeschichte der gleichen Altersgruppe mit 81,1 % die höchste Erwerbstätigenquote aller betrachteten Gruppen auf, während die höchsten Anstiege in den vergangenen Jahren bei Nachkommen von Eingewanderten (2021: 64,7 %; 2025: 69,9 %) und bei Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (2021: 68,9 %; 2025: 72,1 %) zu verzeichnen sind.
- Differenziert nach Staatsangehörigkeit sind die Unterschiede bei der Beschäftigungsquote geringer als bei der Erwerbstätigenquote: Sie liegt 2025 bei 64,5 % für Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und bei 70,2 % für Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit.
- Die Arbeitslosenquoten von Frauen und Männern ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 %-Punkte auf 17,4 % bzw. um 0,1 %-Punkte auf 13,2 % gesunken. Bei Frauen und Männern mit deutscher Staatsangehörigkeit ist hingegen ein leichter Anstieg von jeweils 0,3 %-Punkten zu beobachten. Gleichzeitig ist die Arbeitslosenquote von Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit weiterhin mehr als viermal so hoch wie bei Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit, deren Arbeitslosenquote bei 4,3 % liegt. Männer ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind mehr als doppelt so stark betroffen wie Männer mit deutscher Staatsangehörigkeit, deren Arbeitslosenquote bei 5,4 % liegt.
- Im Jahr 2025 sind insgesamt 5,8 Millionen Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in allen Wirtschaftszweigen beschäftigt – 2009 waren es noch 1,8 Millionen. Besonders starke Zuwächse an Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit verzeichnen in den letzten vier Jahren (2022 bis 2025) u. a. das Gesundheits- und Sozialwesen (von 515.617 auf 716.208; +38,9 %), das Gastgewerbe (von 397.329 auf 493.442; +24,2 %) sowie der Bereich Verkehr und Lagerei (von 467.251 auf 568.962; +21,8 %). In Bezug auf die Gesamtzahl der Beschäftigten sind Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit 950.341 Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe, mit 789.513 Beschäftigten in der Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen und mit 716.208 Beschäftigten im Gesundheits- und Sozialwesen besonders stark vertreten. Die höchsten Anteile Beschäftigter ohne deutsche Staatsangehörigkeit entfallen im Jahr 2025 auf das Gastgewerbe (44,7 %) sowie die Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen (36,6 %).
- Seit 2016 hat sich die Zahl der Neuanträge auf berufliche Anerkennung mehr als verdoppelt. Mit 59.349 Neuanträgen auf Berufsanerkennung für reglementierte Berufe sowie 16.887 Neuanträgen für nicht reglementierte Berufe wurden im Jahr 2025 erneut Rekordwerte verzeichnet. Die Anträge bei den reglementierten Berufen sind gegenüber dem Vorjahr weiter gestiegen (Anstieg um 6,3 %), ebenso bei den nicht reglementierten Berufen mit 11,8 %. Gleichzeitig wurden 86.619 Verfahren zur Anerkennung beruflicher Qualifikationen positiv beschieden (96,5 % aller beschiedenen Anerkennungsverfahren). Bei 40.704 Bescheiden wurde die volle Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsqualifikation festgestellt. Besonders häufig betraf dies Gesundheitsberufe, auf die zugleich die meisten Neuanträge entfielen. Von den positiv beschiedenen Verfahren entfielen 49.869 auf Anerkennungsanträge von Frauen (57,6 %) und 36.753 auf Anträge von Männern (42,4 %).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- Der durchschnittliche Anteil der Personen, die sich keine Sorgen um einen Arbeitsplatzverlust machen, ist bei Personen mit einseitiger sowie ohne Einwanderungsgeschichte am höchsten. Im Jahr 2024 liegen die entsprechenden Werte bei 74,2 % (-3,0 %-Punkte gegenüber 2023) bzw. 70,7 % (-3,7 %-Punkte gegenüber 2023). Bei Eingewanderten (54,5 %, -4,3 %-Punkte gegenüber 2023) und ihren Nachkommen (54,0 %, -3,6 %-Punkte gegenüber 2023) fallen die Anteile geringer aus.

Einleitung

Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist ein entscheidender Faktor für die gelingende Integration von Personen mit Einwanderungsgeschichte. Erwerbstätigkeit sichert nicht nur den Lebensunterhalt, sondern steht auch in einem positiven Zusammenhang mit sozialer Teilhabe[477] und höherer Lebenszufriedenheit.[478] Bei Geflüchteten geht die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zudem mit häufigerem Kontakt zur lokalen Bevölkerung[479] und geringerer sozialer Isolation[480] einher. Darüber hinaus beeinflusst sie die Bleibeabsichten von Geflüchteten positiv, da sie in der Regel mit einer stärkeren sozialen Integration ermöglicht.[481] Zudem stellt sie häufig eine Voraussetzung für eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung oder Einbürgerung dar.[482]

Viele Studien zeigen, dass Eingewanderte im Durchschnitt geringere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. So erzielen sie im Durchschnitt geringere Einkommen[483] und üben häufiger Tätigkeiten unterhalb ihres Qualifikationsniveaus aus.[484] Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind zudem häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen.[485] Gründe hierfür können u. a. eine geringere formale Bildung[486], die fehlende Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse – insbesondere in reglementierten Berufen[487] –, unzureichende Sprachkenntnisse, vor allem in den ersten Jahren nach dem Zuzug[488], ein Aufenthaltstitel mit eingeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt sowie institutionelle Hürden sein, die insbesondere Geflüchtete betreffen.[489] Zahlreiche Studien belegen zudem bestehende Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt: Feld- und Survey-Experimente zeigen, dass Schwarze Menschen, als muslimisch gelesene Personen, Frauen

[477] Schiele, Maximilian: „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ im SGB II: Effekte auf soziale Teilhabe bestehen über das Förderende hinaus, IAB-Forschungsbericht, Nr. 7/2025, Nürnberg, 2025.
[478] Enste, Dominik/Ewers, Mara: Lebenszufriedenheit in Deutschland: Entwicklung und Einflussfaktoren, IW-Trends, Jg. 41, H. 2, 2014, S. 43–58; Kassenboehmer, Sonja C./Haisken-DeNew, John P.: You're Fired! The Causal Negative Effect of Entry Unemployment on Life Satisfaction, The Economic Journal, Jg. 119, H. 536, 2009, S. 448–462.
[479] Niehues, Wenke et al.: Vierte Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Spracherwerb und soziale Kontakte schreiten bei Geflüchteten voran, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, BAMF-Kurzanalyse, Nr. 4/2021, Nürnberg, 2021.
[480] Eckhard, Jan/Siegert, Manuel: Soziale Isolation und Einsamkeit bei Geflüchteten in Deutschland, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Forschungsbericht, Nr. 50, Nürnberg, 2024.
[481] Hannafi, Cyrine/Marouani, Mohamed Ali: Social Integration of Syrian Refugees and Their Intention to Stay in Germany, Journal of Population Economics, Jg. 36, H. 2, 2023, S. 581–607.
[482] Siehe Themenfeld Rechtsstatus Indikator 6.2.1.2.
[483] Berbée, Paul/Stuhler, Jan: The Integration of Migrants in the German Labor Market: Evidence over 50 Years, Economic Policy, Jg. 40, H. 122, 2025, S. 481–549.
[484] Hall, Anja: Ungleiche Chancen im Zugang zu qualifikationsadäquater Beschäftigung, in: Petra Böhnke/Dirk Konietzka (Hg.), Handbuch Sozialstrukturanalyse, Springer VS, Wiesbaden, 2024, S. 1–24; Schuß, Eric: C3 Berufliche Integration von Zugewanderten, in: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hg.), Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2022. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, Bonn, 2022, S. 408–414.
[485] Brücker, Herbert et al.: IAB-Zuwanderungsmonitor Mai 2025. Aktuelle Daten und Indikatoren, Nürnberg, 2025.
[486] Siehe Themenfelder 6.3 Frühkindliche und schulische Bildung und 6.5 Berufliche und akademische Bildung.
[487] Anger, Silke et al.: Lifting Barriers to Skill Transferability: Immigrant Integration through Occupational Recognition, IZA Discussion Paper, Nr. 17444, Bonn, 2024; Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2024: Bericht zum Anerkennungsgesetz 2023 [wie Anm. 212].
[488] Knoll, Stefanie: Sprachkenntnisse und Arbeitsmarktpartizipation Geflüchteter in Deutschland, ifo Dresden berichtet, Jg. 27, H. 2, 2020, S. 10–13.
[489] So steigt die Erwerbstätigenquote von Geflüchteten mit zunehmender Aufenthaltsdauer deutlich an – von etwa 7 % im Zuzugsjahr auf 68 % acht Jahre später. Die niedrigen Quoten zu Beginn lassen sich u. a. auf laufende Asylverfahren, Wohnsitzauflagen und Beschäftigungsverbote zurückführen. Mit dem Wegfall dieser Hürden steigt die Erwerbstätigenquote deutlich an. Auch der erfolgreiche Abschluss von Sprachprogrammen trägt wesentlich zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bei. Siehe Brücker et al., 2024: Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten [wie Anm. 227].

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

mit Kopftuch sowie Personen mit ausländisch klingenden Namen in Bewerbungsverfahren systematisch benachteiligt werden.[490] Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Antidiskriminierungsstelle des Bundes u. a., AGG-Beschwerdestellen (§ 13 AGG) einzurichten, Vielfalt durch positive Maßnahmen zu fördern und ein diskriminierungssensibles Arbeitsumfeld zu schaffen.[491]

Zur Stärkung der Arbeitsmarktteilhabe von Eingewanderten wurden zahlreiche Maßnahmen entwickelt. Hierzu zählen u. a. Integrations- und Sprachkurse[492], individuelle Beratungs- und Vermittlungsangebote der Bundesagentur für Arbeit[493] sowie spezifische Programme. Dazu gehören das Förderprogramm IQ – Integration durch Qualifizierung, das u. a. Beratung und Qualifizierung zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse ermöglicht[494] und das ESF Plus-Programm „MY TURN – Frauen mit Migrationshintergrund starten durch“, das eingewanderte Frauen mit geringen formalen Qualifikationen und erhöhtem Unterstützungsbedarf beim Übergang in Qualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung unterstützt.[495] Auch Fort- und Weiterbildungen[496] sowie Förderprogramme[497] für Unternehmen, die Geflüchtete beschäftigen oder ausbilden, tragen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit bei. Die Bundesregierung hat mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz von 2019 und dessen Weiterentwicklung im Jahr 2023 umfangreiche Erleichterungen zur gezielten Anwerbung ausländischer Fachkräfte eingeführt.[498] Zwar verringert die aktuelle wirtschaftliche Schwäche in Deutschland die Fachkräfteengpässe in einigen Wirtschaftsbereichen. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist langfristig jedoch weiterhin mit einem Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials zu rechnen.

Einwanderung wird daher auch künftig einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs leisten, etwa durch die Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte. Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz wurde der Zugang zum Arbeitsmarkt weiter geöffnet: Die Vorrangprüfung entfiel bis auf wenige Sonderfälle, etwa im Rahmen der Westbalkanregelung[499],

[490] Jaschke, Philipp et al.: Immigrants' Recruitment Chances in the German Labor Market: Evidence from Large-Scale Survey Experiments, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Forschungsbericht, Nr. 6/2025, Nürnberg, 2025; Di Stasio, Valentina et al.: Muslim by Default or Religious Discrimination? Results from a Cross-National Field Experiment on Hiring Discrimination, Journal of Ethnic and Migration Studies, Jg. 47, H. 6, 2021, S. 1305–1326; Fernández-Reino, Mariña et al.: Discrimination Unveiled: A Field Experiment on the Barriers Faced by Muslim Women in Germany, the Netherlands, and Spain, European Sociological Review, Jg. 39, H. 3, 2023, S. 479–497; Veit, Susanne/Arikan, Zühal: Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt, in: Albert Scherr et al. (Hg.), Handbuch Diskriminierung, 2. Aufl., Springer VS, Wiesbaden, 2023, S. 279–296; Köhler/Wiemann, 2025: Field Experimental Evidence on Hiring Discrimination in the German Apprenticeship Market, SSRN Preprint, aufgerufen am: 16.07.2026 [wie Anm. 322]; Koopmans, Ruud et al.: Taste or Statistics? A Correspondence Study of Ethnic, Racial and Religious Labour Market Discrimination in Germany, Ethnic and Racial Studies, Jg. 42, H. 16, 2019, S. 233–252.

[491] Antidiskriminierungsstelle des Bundes: Diskriminierung in Deutschland: Erkenntnisse und Empfehlungen. Fünfter Gemeinsamer Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages, Berlin, 2024, S. 104.

[492] Siehe Themenfeld Sprache Indikator 6.4.1.1.

[493] Bundesagentur für Arbeit: Für Menschen aus dem Ausland. Wenn Sie aus dem Ausland kommen, unterstützt Sie die Bundesagentur für Arbeit bei Ihrem beruflichen Start in Deutschland, aufgerufen am: 19.06.2026, online unter: https://www.arbeitsagentur.de/fuer-menschen-aus-dem-ausland, 2026.

[494] Netzwerk Integration durch Qualifizierung: Förderprogramm IQ – Integration durch Qualifizierung, aufgerufen am: 22.07.2026, online unter: https://netzwerk-iq.de/foerderprogramm-iq/programmuebersicht.

[495] Bundesministerium für Arbeit und Soziales: MY TURN - Frauen mit Migrationserfahrung starten durch, aufgerufen am: 13.08.2026, online unter: https://www.esf.de/portal/DE/ESF-Plus-2021-2027/Foerderprogramme/bmas/my_turn.html.

[496] Siehe Themenfeld Berufliche und akademische Bildung Indikator 6.5.2.5.

[497] Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge: Fördermöglichkeiten, aufgerufen am: 17.07.2026, online unter: https://www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/aktiv-werden/foerdermoeglichkeiten-fuer-unternehmen-und-gefluechtete/.

[498] Die Bundesregierung: Das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz auf einen Blick, aufgerufen am: 14.06.2026, online unter: https://www.make-it-in-germany.com/de/visum-aufenthalt/fachkraefteeinwanderungsgesetz, 2026.

[499] Bis zur Reform galt die sogenannte Vorrangprüfung, wonach die Bundesagentur für Arbeit zunächst feststellen musste, ob für eine offene Stelle nicht bereits eine geeignete Person mit deutscher oder europäischer Staatsangehörigkeit oder mit uneingeschränktem Arbeitsmarktzugang verfügbar war, bevor eine Beschäftigungserlaubnis für Drittstaatsangehörige erteilt werden konnte (§ 39 Abs. 3 AufenthG).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

der Familiennachzug wurde erleichtert, und Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb von Engpassberufen oder in bestimmten Konstellationen ohne Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikation wurden erweitert.[500]

Zur Bewertung der Arbeitsmarktintegration von Personen entlang ihrer Einwanderungsgeschichte werden in diesem Themenfeld verschiedene Indikatoren herangezogen. Der erste Kernindikator ist die Erwerbstätigenquote; sie gibt Aufschluss darüber, inwieweit Personen mit Einwanderungsgeschichte am Erwerbsleben beteiligt sind. Der zweite Kernindikator, die Arbeitslosenquote, gibt hingegen Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der Arbeitslosen an den Erwerbspersonen ist. Zusätzlich wird die Langzeitarbeitslosenquote betrachtet, da länger andauernde Arbeitslosigkeit eine zentrale Hürde für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration darstellt. Längere Phasen der Arbeitslosigkeit können mit finanziellen Belastungen, geringeren Beschäftigungschancen[501] sowie psychischen und körperlichen Beeinträchtigungen[502] verbunden sein.[503]

Der erste weitergehende Indikator beschreibt die Beschäftigung von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in den verschiedenen Wirtschaftszweigen. Vor dem Hintergrund bestehender Fachkräfteengpässe verdeutlicht der Indikator, in welchen Bereichen Beschäftigte ohne deutsche Staatsangehörigkeit in besonderem Maße zur Fachkräftesicherung beitragen. Der zweite weitergehende Indikator bezieht sich auf die Entwicklung der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse. Sie stellt für Fachkräfte, die ihren Abschluss im Ausland erworben haben, einen wichtigen Schritt hin zu einer qualifikationsadäquaten Beschäftigung dar.[504]

Neben den amtlich erfassten Indikatoren zur Arbeitsmarktintegration berücksichtigt der letzte Indikator die subjektiv empfundene Arbeitsplatzsicherheit von Erwerbstätigen. Ein Gefühl von Sicherheit im Beruf steht in einem positiven Zusammenhang mit höherer Arbeitszufriedenheit und einer stärkeren Bindung an das Unternehmen.[505] Wahrgenommene Arbeitsplatzunsicherheit kann sich hingegen negativ auf das psychische Wohlbefinden und die Gesundheit auswirken.[506]

[500] Vgl. § 19c Abs. 2 AufenthG in Verbindung mit § 6 BeschV.
[501] Eriksson, Stefan/Rooth, Dan-Olof: Do Employers Use Unemployment as a Sorting Criterion When Hiring? Evidence from a Field Experiment, American Economic Review, Jg. 104, H. 3, 2014, S. 1014–1039.
[502] Kroll, Lars Eric et al.: Arbeitslosigkeit und ihre Auswirkungen auf die Gesundheit. Ein Überblick zum Forschungsstand und zu aktuellen Daten der Studien GEDA 2010 und GEDA 2012, Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz, Jg. 59, H. 2, 2016, S. 228–237; Krug, Gerhard et al.: Arbeitslosigkeit, soziale Netzwerke und gesundheitliche Ungleichheiten, in: Andreas Klärner et al. (Hg.), Soziale Netzwerke und gesundheitliche Ungleichheiten. Eine neue Perspektive für die Forschung, Springer VS, Wiesbaden, 2020, S. 309–328.
[503] Die gängige Definition von Langzeitarbeitslosigkeit (Arbeitslosigkeit von mindestens 12 Monaten) ist bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, insbesondere bei Geflüchteten, differenziert zu interpretieren. Aufgrund ihrer spezifischen Einwanderungsbiografie – etwa durch Asylverfahren, zeitweise bestehende Arbeitsverbote, den Übergang in den Rechtskreis des SGB II nach Anerkennung sowie notwendige Phasen des Spracherwerbs – können längere Zeiten bis zur Arbeitsmarktintegration auftreten, die sich in der Statistik als Langzeitarbeitslosigkeit niederschlagen.
[504] Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2024: Bericht zum Anerkennungsgesetz 2023 [wie Anm. 212].
[505] Hur, Hyunkang: Job Security Matters: A Systematic Review and Meta-Analysis of the Relationship Between Job Security and Work Attitudes, Journal of Management & Organization, Jg. 28, H. 5, 2022, S. 925–955; Anand, Amitabh et al.: The Effect of Job Security, Insecurity, and Burnout on Employee Organizational Commitment, Journal of Business Research, Jg. 162, 2023, 113843.
[506] Hur, 2022: Job Security Matters: A Systematic Review and Meta-Analysis of the Relationship Between Job Security and Work Attitudes [wie Anm. 505]; Caroli, Eve/Godard, Mathilde: Does Job Insecurity Deteriorate Health? Health Economics, Jg. 25, H. 2, 2016, S. 131–147; Anand et al., 2023: The Effect of Job Security, Insecurity, and Burnout on Employee Organizational Commitment [wie Anm. 505]; De Witte, Hans et al.: Review of 30 Years of Longitudinal Studies on the Association Between Job Insecurity and Health and Well‐Being: Is There Causal Evidence? Australian Psychologist, Jg. 51, H. 1, 2016, S. 18–31.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6.6.1 Kernindikatoren

6.6.1.1 Erwerbstätigenquote

Der erste Indikator analysiert anhand von Daten des Mikrozensus[507] die Entwicklung der Erwerbstätigenquote unter Berücksichtigung der Einwanderungsgeschichte im Zeitraum von 2009 bis 2025. Grundlage der Berechnung ist der Anteil der erwerbstätigen Personen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre). Im Mikrozensus richtet sich die Definition von Erwerbstätigkeit nach den Kriterien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Als erwerbstätig gelten alle Personen, die in der Erhebungswoche mindestens eine Stunde gearbeitet haben – sei es gegen Entgelt, selbstständig oder als mithelfende Familienangehörige.[508]

Neben dem Mikrozensus zur Erwerbstätigenquote werden auch Daten aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit genutzt. Sie dienen der Einschätzung der Arbeitsmarktteilhabe von Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Die Beschäftigungsquote zeigt den Anteil der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten im Alter von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze[509] an der gleichaltrigen Bevölkerung. Beschäftigte unterscheiden sich von Erwerbstätigen, da in der Beschäftigungsstatistik keine Selbstständigen, Beamtinnen und Beamte sowie mithelfende Familienangehörige erfasst werden.

Ergebnisse und Interpretation

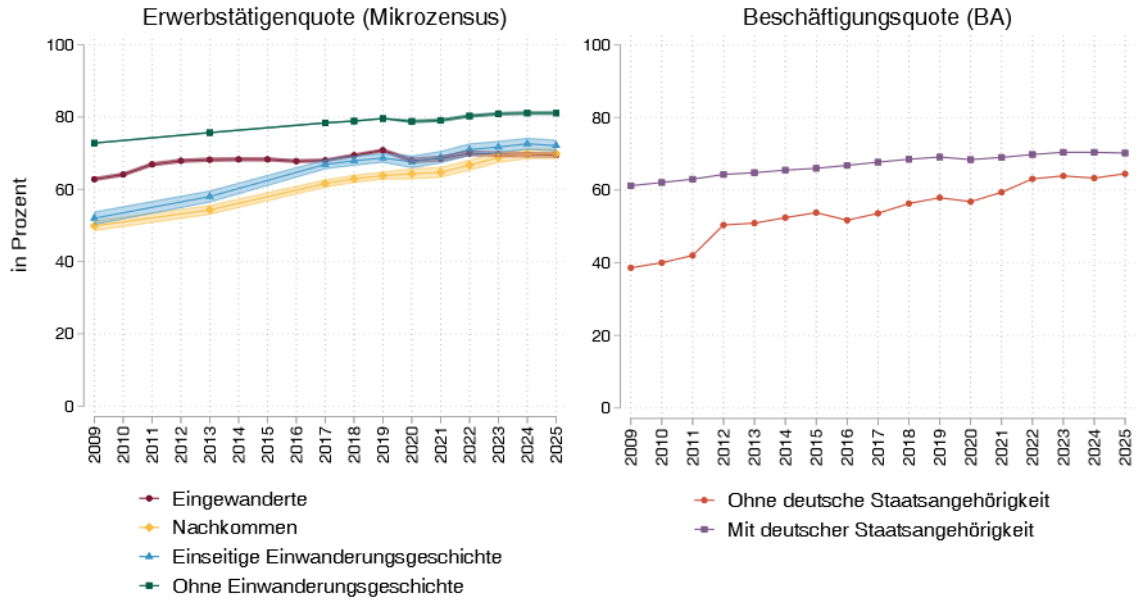
Fast 9 Millionen (8,9 Mio.) Eingewanderte im Alter zwischen 15 und 64 Jahren sind im Jahr 2025 in Deutschland erwerbstätig. Trotz der hohen Zuwanderung und der häufig verzögerten Arbeitsmarktintegration neu Eingewanderter erhöhte sich die Erwerbstätigenquote der Eingewanderten zwischen 2021 und 2025 leicht um 1,0 %-Punkte auf 69,5 % (Abbildung 6.6.1). Dies entspricht mehr als zwei Dritteln der Eingewanderten im erwerbsfähigen Alter. Damit fällt die Quote höher aus als in den meisten anderen EU-Staaten.[510] Gleichzeitig weisen Personen ohne Einwanderungsgeschichte derselben Altersgruppe mit 81,1 % die höchste Erwerbstätigenquote aller betrachteten Gruppen auf, während die höchsten Anstiege der Erwerbstätigenquote in den vergangenen Jahren bei Nachkommen (2021: 64,7 %; 2025: 69,9 %) und bei Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (2021: 68,9 %; 2025: 72,1 %) zu verzeichnen sind.

Die Beschäftigungsquote von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit liegt 2025 bei 64,5 %, die von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit bei 70,2 %. Gegenüber 2021 ist die Beschäftigungsquote bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit um 5,1 %-Punkte gestiegen (2021: 59,4 %), bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit fällt der Anstieg mit 1,2 %-Punkten geringer aus (2021: 69,0 %).

[507] Die Erhebung des Mikrozensus war im Beobachtungszeitraum von mehreren methodischen Umstellungen betroffen. Siehe Datenbeschreibung beim Indikator im Dashboard Integration (siehe https://www.dashboard-integration.de/integration/erwerbstaetige).
[508] Auch Personen mit einem bestehenden Arbeitsverhältnis, das in der Berichtswoche vorübergehend ruht (etwa wegen Krankheit oder Urlaub), zählen als erwerbstätig. Marder-Puch, Katharina: Die Erfassung der Erwerbstätigkeit unter den neuen europäischen Rechtsgrundlagen ab 2021, WISTA – Wirtschaft und Statistik, Jg. 75, H. 3, 2023, S. 97–110.
[509] Bis 2011 bezog sich das erwerbsfähige Alter bei der Beschäftigungsquote auf Personen zwischen 15 und 64 Jahren. Seit 2012 wird die schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze berücksichtigt. Diese steigt von 65 Jahren (vor 2012) auf 67 Jahre im Jahr 2031. Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Beschäftigungsquoten unter Berücksichtigung der Anhebung der Regelaltersgrenze, Grundlagen: Methodenbericht, Nürnberg, 2021.
[510] OECD, 2024: Stand der Integration von Eingewanderten – Deutschland [wie Anm. 2], S. 9.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Abbildung 6.6.1: Erwerbstätigenquote (15–64 Jahre) nach Einwanderungsgeschichte und Beschäftigungsquote (ab 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze) nach Staatsangehörigkeit (2009–2025)



Anmerkung: Dargestellt sind die Erwerbstätigenquote der 15- bis 64-Jährigen nach Einwanderungsgeschichte sowie die Beschäftigungsquote der 15- bis 64-Jährigen (bis 2011) bzw. der Personen im Alter von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze (ab 2012) nach Staatsangehörigkeit, einschließlich geringfügiger Beschäftigung. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. **Lesebeispiel**: Im Jahr 2025 liegt die Erwerbstätigenquote von Eingewanderten im Alter von 15 bis 64 Jahren bei 69,5 %. **Quelle**: Sonderauswertung des Mikrozensus, Sonderauswertungen 359045 und 392063 der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (Stichtage: 30.06. für Beschäftigte und 31.12. für die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter). **Auswertung**: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit. **Grafik**: DeZIM.

Eine Differenzierung nach Erwerbsformen zeigt, dass der Anteil an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (inklusive Beamtinnen und Beamten) in Vollzeit unter Personen ohne Einwanderungsgeschichte (61,8 %) und Eingewanderten (61,3 %) im Jahr 2025 am höchsten ist (siehe Dashboard Integration[511]). Es folgen Nachkommen (58,0 %) und schließlich Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (56,5 %). Auffällig ist zudem, dass Nachkommen deutlich häufiger ausschließlich eine geringfügige Beschäftigung ausüben (8,8 %), genauso wie Eingewanderte (7,9 %) und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (7,6 %). Den niedrigsten Anteil ausschließlich geringfügiger Beschäftigung verzeichnen Personen ohne Einwanderungsgeschichte (4,9 %).[512] Der Anteil an Selbstständigen (Solo und mit Mitarbeitenden) ist unter Erwerbstätigen ohne Einwanderungsgeschichte (7,5 %), unter Erwerbstätigen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (7,3 %) sowie unter Eingewanderten (7,1 %) etwas höher als unter Nachkommen (5,5 %).

Sowohl die Erwerbstätigen- als auch die Beschäftigungsquote unterliegen nur geringen Schwankungen. Dies deutet darauf hin, dass die gestiegene Zuwanderung seit 2010[513] nicht mit größeren Veränderungen in der Beschäftigung von Eingewanderten und Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit einhergeht. Die überdurchschnittliche Betroffenheit von Geflüchteten und anderen Eingewanderten durch Beschäftigungsabbau und Kurzarbeit zu Beginn der Corona-

[511] https://www.dashboard-integration.de/integration/erwerbstaetige

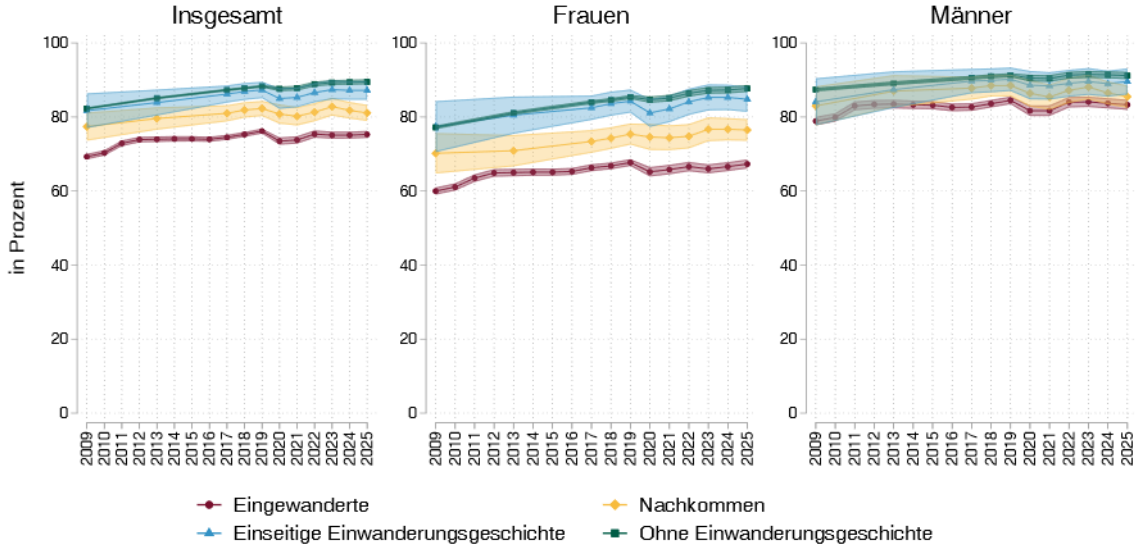
[512] Ein Grund für die höhere geringfügige Beschäftigung unter Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte könnte in ihrer jüngeren Altersstruktur liegen. Betrachtet man nur Personen in der Haupterwerbsphase (30- bis 59-Jährige), zeigt sich: 2025 beträgt ihr Anteil an geringfügiger Beschäftigung 2,7 % und liegt damit nahezu auf dem Niveau von Personen ohne Einwanderungsgeschichte (2,6 %). Auch unter Nachkommen verringert sich die Quote bei Beschränkung auf die Haupterwerbsphase deutlich auf 4,4 %, liegt jedoch weiterhin über den Anteilen der beiden anderen Gruppen.

[513] Siehe Themenfeld Demografie Indikator 6.1.2.3.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Pandemie[514] dürfte dazu beigetragen haben, dass die Beschäftigungsquote von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Jahr 2020 gegenüber 2019 leicht zurückging. Im weiteren Verlauf der Pandemie zeigten sich jedoch sowohl bei dieser Quote als auch bei der Erwerbsbeteiligung von Eingewanderten bis 2023 insgesamt nur geringe Veränderungen.

Abbildung 6.6.2: Erwerbstätigenquote der 30- bis 59-Jährigen nach Einwanderungsgeschichte und Geschlecht (2009–2025)



Anmerkung: Dargestellt ist die Erwerbstätigenquote der 30- bis 59-Jährigen nach Einwanderungsgeschichte und Geschlecht. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2025 liegt die Erwerbstätigenquote der 30- bis 59-jährigen eingewanderten Männer bei 83,3 %. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt. **Grafik:** DeZIM.

Betrachtet man die Erwerbstätigenquoten der 30- bis 59-Jährigen – also der Altersgruppe in der typischen Haupterwerbsphase (Abbildung 6.6.2) – so liegen sie in allen Gruppen höher als bei den 15- bis 64-Jährigen. Besonders auffällig ist dies bei den Erwerbstätigenquoten von Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte. Eine zentrale Erklärung dafür ist die Altersstruktur dieser Gruppen: Ein erheblicher Anteil – insbesondere vor 2021 – war noch 15 bis 29 Jahre alt und befand sich häufig in Ausbildung. Entsprechend waren viele noch nicht in den Arbeitsmarkt integriert.

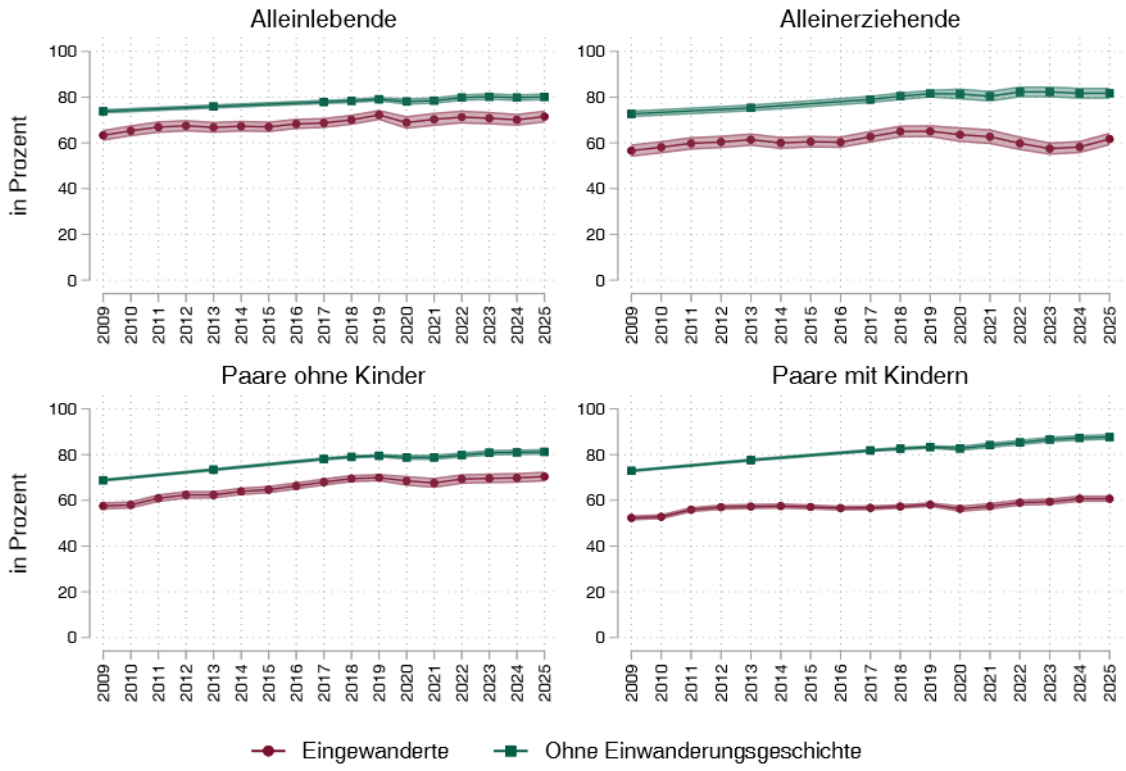
Differenziert nach Geschlecht zeigt sich bei beiden Geschlechtern ein Anstieg der Erwerbstätigenquoten bei den 30- bis 59-Jährigen. Eingewanderte Männer (2025: 83,3 %) weisen eine deutlich höhere Erwerbstätigenquote auf als eingewanderte Frauen (2025: 67,3 %). Auffällig ist zudem die größere Lücke in der Erwerbstätigenquote zwischen eingewanderten Frauen und Frauen ohne Einwanderungsgeschichte im Vergleich zu den entsprechenden Gruppen der Männer: So liegt im Jahr 2025 die Erwerbstätigenquote eingewanderter Frauen um 20,4 %-Punkte unter der von Frauen ohne Einwanderungsgeschichte (87,7 %). Bei eingewanderten Männern liegt die Quote hingegen nur 7,9 %-Punkte unter der von Männern ohne Einwanderungsgeschichte (91,2 %).[515]

[514] Brücker, Herbert et al.: Die Arbeitsmarktwirkungen der COVID-19-Pandemie auf Geflüchtete und andere Migrantinnen und Migranten, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Forschungsbericht, Nr. 5/2021, Nürnberg, 2021.

[515] Ein sehr ähnliches Bild zeigt sich, wenn man die Erwerbstätigenquoten nach Geschlecht der 15- bis 64-jährigen Eingewanderten und Personen ohne Einwanderungsgeschichte betrachtet (siehe https://www.dashboard-integration.de/integration/erwerbstaetige). Unter Frauen beträgt der Unterschied 16,9 %-Punkte, unter Männern 6,5 %-Punkte.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Abbildung 6.6.3: Erwerbstätigenquote (15–64 Jahre) von Frauen nach Einwanderungsgeschichte und Lebensform (2009–2025)



Anmerkung: Dargestellt ist die Erwerbstätigenquote der 15- bis 64-jährigen Frauen nach Einwanderungsgeschichte und Lebensform. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. Fehlende Werte für Nachkommen sowie für Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte sind auf zu große Unsicherheitsbereiche zurückzuführen. **Lesebeispiel**: Im Jahr 2025 liegt die Erwerbstätigenquote der eingewanderten Frauen in Paarhaushalten mit Kindern bei 60,7 %. **Quelle**: Sonderauswertung des Mikrozensus. **Auswertung**: Statistisches Bundesamt. **Grafik**: DeZIM.

Für eine genauere Betrachtung der Unterschiede in der Erwerbstätigenquote zwischen eingewanderten Frauen und Frauen ohne Einwanderungsgeschichte differenziert Abbildung 6.6.3 nach der Lebensform, also danach, ob Frauen allein oder in Paarhaushalten leben und ob minderjährige Kinder im Haushalt sind. Dabei zeigen sich bei eingewanderten Frauen und Frauen ohne Einwanderungsgeschichte – unabhängig vom Partnerschaftsstatus – deutlich größere Unterschiede bei Frauen mit Kindern als bei Frauen ohne Kinder. So beträgt die Lücke in den Erwerbstätigenquoten bei Frauen in Paarhaushalten mit Kindern im Jahr 2025 27,0 %-Punkte (Eingewanderte: 60,7 %; ohne Einwanderungsgeschichte: 87,7 %) bzw. bei alleinerziehenden Frauen 20,0 %-Punkte (Eingewanderte: 61,7 %; ohne Einwanderungsgeschichte: 81,7 %). Demgegenüber liegt sie bei Frauen in Paarhaushalten ohne Kinder bei 10,8 %-Punkten (Eingewanderte: 70,4 %; ohne Einwanderungsgeschichte: 81,2 %) bzw. bei Alleinlebenden bei 8,6 %-Punkten (Eingewanderte: 71,5 %; ohne Einwanderungsgeschichte: 80,1 %).

Differenziert man zusätzlich die Haushalte mit Kindern nach dem Alter des jüngsten Kindes, zeigt sich, dass die Lücke in der Erwerbstätigenquote zwischen eingewanderten Frauen und Frauen ohne Einwanderungsgeschichte in Paarhaushalten am größten ist, wenn Kleinkinder (0–2 Jahre) im Haushalt leben (siehe Dashboard Integration[516]). In diesem Fall liegt im Jahr 2025 die Erwerbstätigenquote eingewanderter Frauen bei 39,7 %, während sie bei Frauen ohne Einwanderungsgeschichte 79,4 % beträgt und damit doppelt so hoch ist. Mit zunehmendem Alter

[516] https://www.dashboard-integration.de/integration/erwerbstaetige

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

der Kinder verringert sich diese Differenz deutlich: Bei Kindern im Alter von 3 bis 5 Jahren beträgt sie im Jahr 2025 36,0 %-Punkte[517], bei 6- bis 17-jährigen Kindern 22,8 %-Punkte und bei im Haushalt lebenden Kindern über 18 Jahren 17,6 %-Punkte und ist damit nur noch leicht größer als die Lücke bei Frauen in Paarhaushalten ohne Kinder. Ein sehr ähnliches Muster ergibt sich auch für alleinerziehende Frauen, wenn man ihre Erwerbstätigenquote nach dem Alter des Kindes betrachtet (siehe Dashboard Integration[518]). Bei Männern fallen die Unterschiede nach dem Alter der im Haushalt lebenden Kinder hingegen deutlich geringer aus.[519]

Die Ergebnisse weisen auf einen Zusammenhang zwischen der geringeren Erwerbstätigkeit eingewanderter Frauen mit kleinen Kindern und einer niedrigeren Inanspruchnahme von bzw. eingeschränkten Zugangsmöglichkeiten zu institutionellen Betreuungsangeboten hin. Für die Bedeutung der Betreuungsmöglichkeiten spricht, dass eine bessere Verfügbarkeit von Kitaplätzen die Erwerbstätigkeit von Frauen, die aus der Ukraine geflüchtet sind, erhöht.[520] Zahlen der DJI-Kinderbetreuungsstudie zeigen zudem einen besonders hohen ungedeckten Betreuungsbedarf bei Familien, in denen überwiegend nicht Deutsch gesprochen wird.[521] Diese Befunde deuten darauf hin, dass grundsätzlich ein ausgeprägtes Interesse in diesen Familien an institutioneller Betreuung besteht. Dass ein vorhandener Betreuungsbedarf dennoch nicht in eine tatsächliche Inanspruchnahme mündet, kann u. a. auf Sprachbarrieren, fehlende Betreuungsangebote in Wohnortnähe[522], Informationsdefizite über bestehende Betreuungsangebote[523] sowie mögliche Diskriminierung bei der Platzvergabe zurückzuführen sein.[524] Gleichwohl können auch unterschiedliche Vorstellungen über die Vereinbarkeit von Mutterschaft, Erwerbstätigkeit und außerfamiliärer Kinderbetreuung eine Rolle spielen. So zeigen aktuelle Auswertungen des Panels Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS), dass Personen mit eigener oder familiärer Einwanderungsgeschichte im Vergleich zu Personen ohne Einwanderungsgeschichte ein höheres Kindesalter nennen, ab dem sie eine ganztägige Kinderbetreuung und eine Vollzeiterwerbstätigkeit der Mutter für angemessen halten.[525]

Zur Förderung der Arbeitsmarktintegration eingewanderter Frauen sollten der Ausbau eines ausreichenden Betreuungsangebots und die bessere Vermittlung von Informationen mit Angeboten zur Sprachförderung[526], beruflichen Qualifizierung und Anerkennung ausländischer

[517] Ein vergleichbares Muster zeigt sich auch bei den Beschäftigungsquoten von Frauen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit, in deren Haushalt Kinder unter sieben Jahren leben. Siehe Brücker, Herbert et al.: Die Arbeitsmarktsituation von ausländischen Staatsangehörigen nach Geschlecht, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Forschungsbericht, Nr. 6/2024, Nürnberg, 2024.

[518] https://www.dashboard-integration.de/integration/erwerbstaetige

[519] Die vergleichsweise geringen Unterschiede bei Männern entlang des Kindesalters könnten mit der im Vergleich zu Frauen weiterhin geringeren Beteiligung von Männern an Care-Arbeit zusammenhängen – unabhängig davon, ob ein Migrationshintergrund vorliegt (siehe https://www.dashboard-integration.de/integration/erwerbstaetige). Siehe z. B. Rebaudo, Mara/Calahorrano, Lena: Gender Care Gap und Migrationshintergrund. Bestimmungsgründe des Gap für Personen mit und ohne Migrationshintergrund, Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik, Sankt-Augustin, 2021.

[520] Brücker, Herbert et al.: Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland: Ergebnisse der ersten Welle der IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP-Befragung, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Forschungsbericht, Nr. 2/2023, Nürnberg, 2023; Gambaro et al., 2024: Unlocking Potential: Childcare Services and Refugees' Integration, Employment and Well-Being [wie Anm. 140].

[521] Schmitz et al., 2023: Weiterhin Ungleichheiten bei der Kita-Nutzung [wie Anm. 162].

[522] Huebener et al., 2023: Frühe Ungleichheiten [wie Anm. 140].

[523] Seibel, Verena: What Do Migrants Know About Their Childcare Rights? A First Exploration in West Germany, Journal of International Migration and Integration, Jg. 22, H. 3, 2021, S. 1181–1202.

[524] Hermes, Henning et al.: Discrimination on the Child Care Market: A Nationwide Field Experiment, Düsseldorf Institute for Competition Economics/Heinrich Heine Universität Düsseldorf, DICE Discussion Paper, Nr. 398, Düsseldorf, 2023.

[525] Frodermann, Corinna et al.: Arbeits- und Betreuungsarrangements von Familien mit kleinen Kindern. Gesellschaftliche Einstellung zu Erwerbstätigkeit von Müttern und externer Kinderbetreuung, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Kurzbericht, Nr. 2/2026, Nürnberg, 2026.

[526] Siehe Themenfeld Sprache Indikator 6.4.1.1.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Abschlüsse[527] verknüpft werden.[528] Zudem könnten Sprachkurse mit integrierter Kinderbeaufsichtigung angeboten werden[529], wenn reguläre Betreuungsangebote fehlen. Damit solche Kursformate umgesetzt werden können, müssten allerdings administrative Hürden abgebaut werden, die in der Vergangenheit zahlreiche Träger an der Durchführung entsprechender Angebote gehindert haben.[530] Eine aktuelle Evaluationsstudie zum Job-Turbo[531] zeigt zudem, dass eine frühzeitige und intensivierte arbeitsmarktbezogene Beratung die Beschäftigungsaufnahme von Geflüchteten beschleunigt.[532]

Die bestehenden Unterschiede zwischen eingewanderten Frauen und Frauen ohne Einwanderungsgeschichte bei Alleinlebenden sowie bei Paaren ohne Kinder verdeutlichen allerdings, dass die Betreuung von Kindern nicht als alleiniger Erklärungsfaktor herangezogen werden kann. Weitere Gründe für die vergleichsweise niedrige Erwerbstätigenquote eingewanderter Frauen können in der Ausrichtung ihrer Qualifikationen auf Berufsfelder mit hohen sprachlichen Anforderungen liegen, etwa im Bildungs- oder Gesundheitsbereich, wodurch der Arbeitsmarktzugang erschwert wird.[533] Zudem ist in diesen Bereichen bei reglementierten Berufen häufig eine Anerkennung der Qualifikationen erforderlich, wodurch sich der Arbeitsmarkteintritt zusätzlich verzögern kann.

6.6.1.2 Arbeitslosenquote

Der Indikator basiert auf einer Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit für die Jahre 2009 bis 2025 und unterscheidet zwischen Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Die Arbeitslosenquoten werden nach Geschlecht ausgewiesen, um mögliche geschlechtsspezifische Unterschiede sichtbar zu machen. Darüber hinaus wird die Langzeitarbeitslosenquote betrachtet. Als langzeitarbeitslos gilt eine Person, wenn sie mindestens 12 Monate arbeitslos ist. Die Arbeitslosenquote bzw. Langzeitarbeitslosenquote werden berechnet, indem die durchschnittliche Zahl der Arbeitslosen bzw. Langzeitarbeitslosen im Jahresverlauf ins Verhältnis zur durchschnittlichen Zahl der zivilen Erwerbspersonen (Erwerbstätige plus Arbeitslose) gesetzt wird.[534] Die Quoten beziehen sich auf Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren.

---

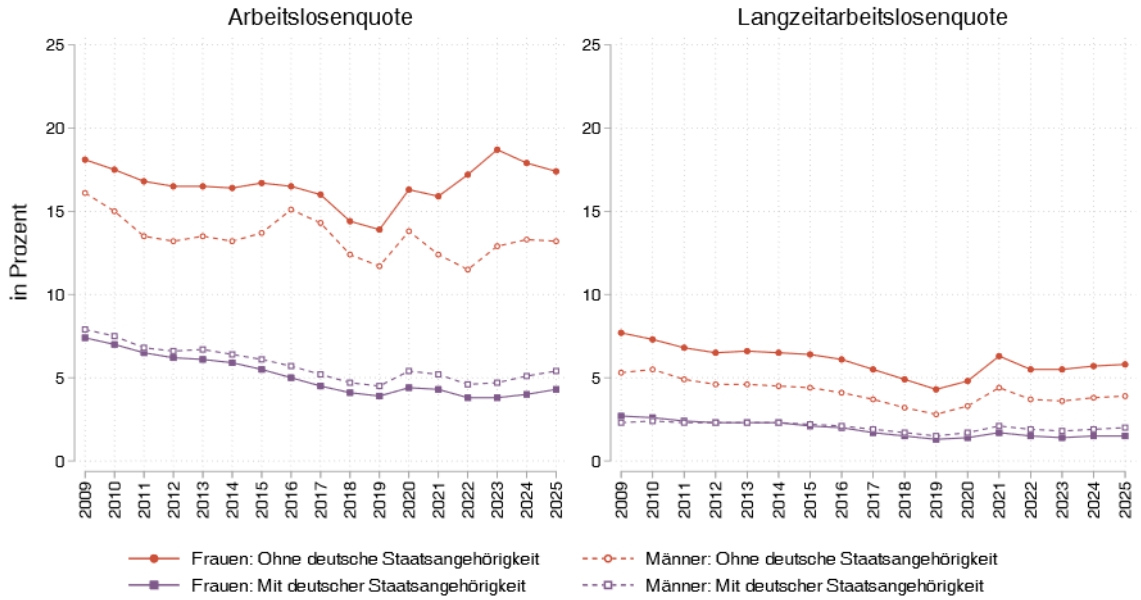
[527] Siehe Indikator 6.6.2.2.
[528] Kosyakova, Yuliya et al.: Arbeitsmarktintegration in Deutschland. Geflüchtete Frauen müssen viele Hindernisse überwinden, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Kurzbericht, Nr. 8/2021, Nürnberg, 2021.
[529] Siehe Themenfeld Sprache Indikator 6.4.1.1.
[530] Goßner, Laura/Kosyakova, Yuliya: Integrationshemmnisse geflüchteter Frauen und mögliche Handlungsansätze - eine Übersicht bisheriger Erkenntnisse, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Forschungsbericht, Nr. 8/2021, Nürnberg, 2021.
[531] Der Job-Turbo ist eine Initiative der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, die darauf abzielt, insbesondere geflüchtete Menschen schneller in Beschäftigung zu vermitteln. Kern des Ansatzes ist es, eine rasche Arbeitsaufnahme zu fördern und berufsbezogene Qualifizierung sowie Sprachförderung stärker begleitend zur Erwerbstätigkeit umzusetzen. Siehe Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Job-Turbo zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten, aufgerufen am: 12.02.2026 [wie Anm. 235].
[532] Hainmueller, Jens et al.: Refugee Labor Market Integration at Scale: Evidence from Germany's Fast-Track Employment Program, Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America, Jg. 123, H. 14, 2026, e2513863123.
[533] Schieckoff, Bentley/Sprengholz, Maximilian: The Labor Market Integration of Immigrant Women in Europe: Context, Theory and Evidence, SN Social Sciences, Jg. 1, H. 11, 2021.
[534] Arbeitslosen- und Erwerbstätigen- bzw. Beschäftigtenquote lassen sich nicht auf 100 % addieren, da sie sich auf unterschiedliche Bezugsgrößen beziehen: Während die Erwerbstätigen- bzw. Beschäftigtenquote alle Personen im erwerbsfähigen Alter umfasst, zählt die Arbeitslosenquote nur Erwerbspersonen – also diejenigen, die tatsächlich arbeiten oder aktiv Arbeit suchen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.6.4: Arbeitslosenquote und Langzeitarbeitslosenquote nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht (2009–2025)



Anmerkung: Dargestellt sind die Arbeitslosen- (linke Grafik) und die Langzeitarbeitslosenquote (rechte Grafik) der 15- bis 64-Jährigen nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht. **Lesebeispiel**: Im Jahr 2025 liegt die Arbeitslosenquote unter Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit bei 17,4 %. **Quelle**: Sonderauswertungen 349670, 357124, 392197 und 401622 der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit (Jahresdurchschnitt). **Auswertung**: Bundesagentur für Arbeit, DeZIM. **Grafik**: DeZIM.

Insgesamt ist festzuhalten, dass sowohl die Arbeitslosenquote als auch die Langzeitarbeitslosenquote für Männer mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit und für Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit seit 2009 zurückgehen (Abbildung 6.6.4). Dies gilt bis 2021 auch für Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Die Arbeitslosenquote dieser Gruppe steigt im Jahr 2022 zunächst auf 17,2 % und im Jahr 2023 auf 18,7 %. Anschließend sinkt sie wieder leicht auf 17,9 % im Jahr 2024 und auf 17,4 % im Jahr 2025. Damit liegt sie 0,7 %-Punkte unter dem Wert von 2009, aber 1,5 %-Punkte über dem Wert von 2021. Gründe für den Anstieg dürften u. a. die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die hohen Zuwanderungszahlen von geflüchteten Ukrainerinnen sein. Zu dem Rückgang der Arbeitslosenquote in den Jahren 2024 und 2025 dürfte auch die gestiegene Erwerbstätigenquote geflüchteter Ukrainerinnen beigetragen haben.[535] Gleichzeitig ist die Arbeitslosenquote mit 17,4 % (521.819 Personen) im Jahr 2025 mehr als viermal so hoch wie bei Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit (4,3 %; 773.790 Personen).

Auch bei Männern ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist die Arbeitslosenquote von 13,2 % (546.713 Personen) im Jahr 2025 deutlich höher als bei Männern mit deutscher Staatsangehörigkeit (5,4 %; 1.054.068 Personen); der Unterschied fällt jedoch geringer aus als bei den Frauen. Bei Männern ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist zwischen 2022 und 2024 ein leichter Anstieg der

[535] Kosyakova et al., 2025: Lebenssituation und Teilhabe ukrainischer Geflüchteter in Deutschland: Ergebnisse der IAB-BAMF-SOEP-Befragung [wie Anm. 229]; Ette, Andreas et al.: Erwerbstätigkeit Schutzsuchender aus der Ukraine in Deutschland. Bestehende Hürden und weitere Potenziale für den Arbeitsmarkt, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, BiB.Aktuell, Nr. 6/2024, Wiesbaden, 2024; Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung: Pressemitteilung vom 4.11.2025. Drei Jahre nach Ankunft: Etwas mehr als die Hälfte der Ukrainerinnen und Ukrainer ist erwerbstätig, aufgerufen am: 13.08.2026, online unter: https://www.bib.bund.de/DE/Presse/Mitteilungen/2025/2025-11-04-Drei-Jahre-nach-Ankunft-Etwas-mehr-als-die-Haelfte-der-Ukrainer-ist-erwerbstaetig.html, 2025.

Arbeitslosenquote zu beobachten, und zwar von 11,5 % (2022) über 12,9 % (2023) auf 13,3 % (2024); im Jahr 2025 stabilisiert sich die Quote bei 13,2 %. Ihre Arbeitslosenquote ist mehr als doppelt so hoch wie die von Männern mit deutscher Staatsangehörigkeit (5,4 %).

Zwischen 2022 und 2025 steigen auch die Arbeitslosenquoten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit: bei Frauen von 3,8 % auf 4,3 % und bei Männern von 4,6 % auf 5,4 %. Damit sind Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit nach wie vor deutlich häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen als Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Bei der Langzeitarbeitslosenquote zeigt sich ein ähnliches Bild: Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind mit 5,8 % (173.645 Personen) im Jahr 2025 am stärksten betroffen, gefolgt von Männern ohne deutsche Staatsangehörigkeit (3,9 %; 161.061 Personen). Die Werte für Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit liegen deutlich darunter, mit nur geringen Unterschieden zwischen Männern (2,0 %; 396.259 Personen) und Frauen (1,5 %; 274.638 Personen). Auch hier bestehen weiterhin deutliche Unterschiede zwischen den Gruppen.

6.6.2 Weitergehende Indikatoren

6.6.2.1 Wirtschaftszweige

Der Indikator zeigt die Anzahl und den Anteil der 15- bis 64-jährigen Hauptbeschäftigten[536] ohne deutsche Staatsangehörigkeit in den unterschiedlichen Wirtschaftszweigen.[537] Abbildung 6.6.5 beschränkt sich zur besseren Übersicht auf die sieben Wirtschaftszweige mit den meisten Beschäftigten (in absoluten Zahlen) ohne deutsche Staatsangehörigkeit (TOP-7); die restlichen Wirtschaftszweige sind im Dashboard Integration[538] einsehbar.[539] Im Jahr 2025 sind in diesen TOP-7-Wirtschaftszweigen insgesamt rund 23,6 Millionen Personen beschäftigt. Dies entspricht 68,4 % aller nach Wirtschaftszweigen erfassten Beschäftigten (Beschäftigte insgesamt: 34,5 Mio.). Damit bilden die TOP-7-Wirtschaftszweige einen zentralen Bereich des deutschen Arbeitsmarkts ab. Die Daten basieren auf Sonderauswertungen der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.[540]

[536] Übt eine Person mehrere sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen aus, wird anhand bestimmter Merkmale wie Beschäftigungsumfang (Voll- oder Teilzeit), Dauer und Höhe des Entgelts festgelegt, welche Tätigkeit als Hauptbeschäftigung gilt.

[537] Bei der Auswertung ist zu berücksichtigen, dass die Zuordnung der Personen auf Basis des Wirtschaftszweigs ihres Unternehmens erfolgt – nicht nach ihrem ausgeübten Beruf. Selbstständige, geringfügig Beschäftigte, mithelfende Familienangehörige sowie Beamtinnen und Beamte sind in den Daten nicht enthalten. Ebenso sind in den Daten keine aus dem Ausland entsandten Arbeitskräfte enthalten. Die Brancheneinteilung basiert auf den 21 Abschnitten der Klassifikation der Wirtschaftszweige in der Fassung von 2008 (WZ 2008).

[538] https://www.dashboard-integration.de/integration/wirtschaftszweige

[539] Die weiteren Wirtschaftszweige lauten: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei; Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; Energieversorgung; Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen; Information und Kommunikation; Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen; Grundstücks- und Wohnungswesen; Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen; Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung; Erziehung und Unterricht; Kunst, Unterhaltung und Erholung; Erbringung von sonstigen Dienstleistungen; Private Haushalte mit Hauspersonal, Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt; Exterritoriale Organisationen und Körperschaften.

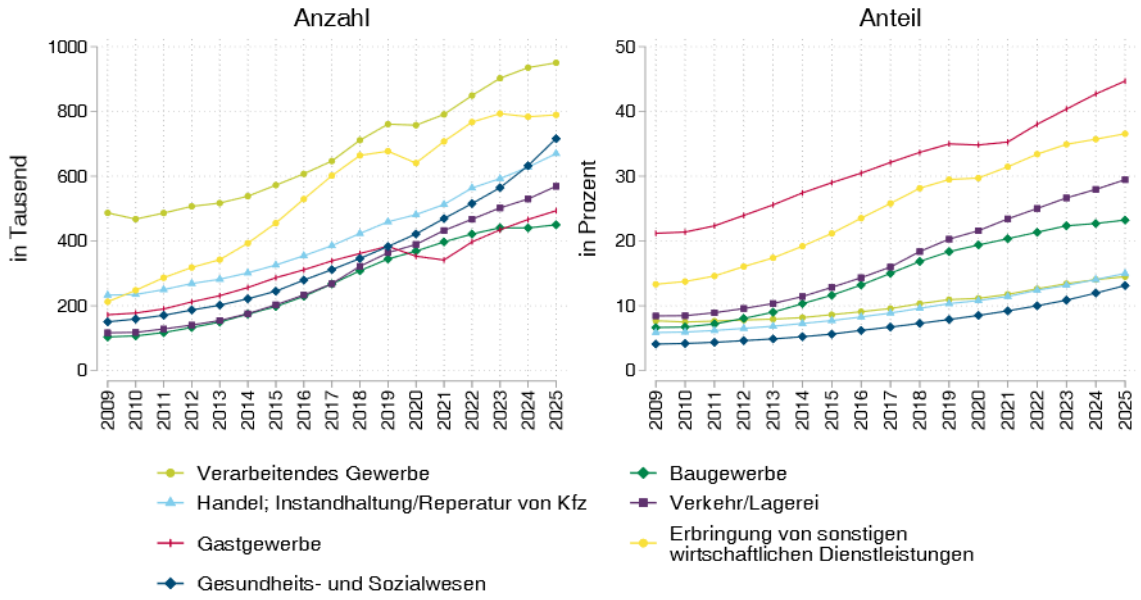
[540] Die Daten stammen aus dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung, in dem u. a. die Staatsangehörigkeit der Beschäftigten erfasst wird. Aufgrund von Systemumstellungen liegen vergleichbare Angaben zu den Wirtschaftszweigen zum Stichtag 30.06. jedoch erst ab dem Jahr 2009 vor. Siehe Frank, Thomas/Grimm, Christopher: Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung auf Basis des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung, Methodenbericht, Bundesagentur für Arbeit Statistik, Nürnberg, 2015.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.6.5: Anzahl und Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit in den TOP-7-Wirtschaftszweigen (2009–2025)



Anmerkung: Dargestellt sind Anzahl und Anteil der 15- bis 64-jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit in den TOP-7-Wirtschaftszweigen mit der höchsten Anzahl an Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit. **Lesebeispiel**: Im Jahr 2025 sind 716.208 Beschäftigte ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Gesundheits- und Sozialwesen beschäftigt. **Quelle**: Sonderauswertungen 392063 und 401623 der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (Stichtag: 30.06.). **Auswertung**: Bundesagentur für Arbeit, DeZIM. **Grafik**: DeZIM.

Die Anzahl der Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit in allen 21 Wirtschaftszweigen ist seit 2009 von etwa 1,8 Millionen auf 5,8 Millionen (+222 %) im Jahr 2025 gestiegen. Dieser Zuwachs spiegelt sich sowohl in den TOP-7-Wirtschaftszweigen als auch in nahezu allen anderen Wirtschaftszweigen wider (siehe Dashboard Integration[541]).

In den letzten vier Jahren (2022–2025) verzeichnen besonders starke Zuwächse an Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit (in absoluten Zahlen): u. a. das Gesundheits- und Sozialwesen (von 515.617 auf 716.208; +38,9 %), das Gastgewerbe (von 397.329 auf 493.442; +24,2 %) sowie der Bereich Verkehr und Lagerei (von 467.251 auf 568.962; +21,8 %). Im Jahr 2025 sind Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit am häufigsten im Verarbeitenden Gewerbe (950.341), in der Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen (789.513) sowie im Gesundheits- und Sozialwesen (716.208) beschäftigt. Betrachtet man hingegen ihre Anteile an allen Beschäftigten innerhalb der Wirtschaftszweige, zeigen sich die höchsten Quoten im Gastgewerbe (44,7 %), in der Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen (36,6 %) sowie im Bereich Verkehr und Lagerei (29,5 %).[542]

[541] https://www.dashboard-integration.de/integration/wirtschaftszweige

[542] Eine zusätzliche Betrachtung nach Geschlecht zeigt deutlich höhere Anteile von Männern ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Baugewerbe (Männer: 25,5 %; Frauen: 9,1 %) sowie im Bereich Verkehr und Lagerei (Männer: 32,7 %; Frauen: 18,9 %) für das Jahr 2025 (siehe https://www.dashboard-integration.de/integration/wirtschaftszweige). Nahezu ausgeglichen sind die Anteile hingegen im verarbeitenden Gewerbe (Männer: 14,4 %; Frauen: 14,8 %).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6.6.2.2 Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Seit dem Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes des Bundes am 1. April 2012 haben Personen mit einer im Ausland erworbenen, staatlich anerkannten Berufsqualifikation für bundesrechtlich geregelte Berufe grundsätzlich einen gesetzlichen Anspruch auf ein Verfahren zur Prüfung der Gleichwertigkeit mit einem deutschen Referenzberuf – unabhängig von der Staatsangehörigkeit und dem Staat, in dem die Qualifikation erworben wurde. Voraussetzung ist insbesondere, dass sie beabsichtigen, in Deutschland einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Je nach Beruf richtet sich das Verfahren nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) oder nach den vorrangigen Anerkennungsregelungen der jeweiligen Berufsfachgesetze. Für landesrechtlich geregelte Berufe gelten die entsprechenden Gesetze der Länder.

Für die uneingeschränkte Ausübung reglementierter Berufe ist grundsätzlich die volle Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikation und Berufszulassung erforderlich[543], bspw. als Ärztin bzw. Arzt oder Lehrerin bzw. Lehrer. Für nicht reglementierte Berufe ist eine Anerkennung dagegen rechtlich keine Voraussetzung für die Berufsausübung. Für Drittstaatsangehörige kann eine Berufsanerkennung aber eine Voraussetzung für den Erhalt eines bestimmten Aufenthaltstitels sein.[544] Zudem kann sie die beruflichen Möglichkeiten verbessern (z. B. die Arbeitsmarktintegrations- und Einkommenschancen erhöhen oder den Zugang zu einer Weiterqualifikation zum Meister eröffnen).[545]

Der Indikator zeigt die Entwicklung der Neuanträge[546] und der beschiedenen Anerkennungsverfahren. In einem Verfahren kann es vorkommen, dass mehrfach ein Bescheid ergeht. Dies ist etwa der Fall, wenn zunächst eine Ausgleichsmaßnahme auferlegt wird und nach deren erfolgreicher Absolvierung anschließend die volle Gleichwertigkeit festgestellt wird. Die Daten stammen vom Statistischen Bundesamt und erfassen das Anerkennungsgeschehen seit dem Berichtsjahr 2016.[547]

---

[543] Reglementierte Berufe sind Tätigkeiten, deren Aufnahme oder Ausübung durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften an den Besitz bestimmter Berufsqualifikationen gebunden ist. Dazu zählt auch die Führung einer gesetzlich geschützten Berufsbezeichnung. In einigen Berufszweigen – etwa bei Ingenieurinnen und Ingenieuren – ist hingegen nur die Berufsbezeichnung geschützt. Die berufliche Tätigkeit kann in diesen Zweigen auch ohne Anerkennung ausgeübt werden. Die Anerkennung allein genügt zudem nicht in jedem reglementierten Beruf für die Berufszulassung; je nach Beruf können weitere Voraussetzungen wie Sprachkenntnisse oder persönliche oder gesundheitliche Eignung hinzukommen. Die Anerkennungsstatistik erfasste bis 2022 Anträge in rund 500 bundesrechtlich und rund 350 landesrechtlich geregelten Berufen. Siehe Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2024: Bericht zum Anerkennungsgesetz 2023 [wie Anm. 212].

[544] Für eine Aufenthaltserlaubnis als Fachkraft mit Berufsausbildung nach § 18a AufenthG ist grundsätzlich die Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsqualifikation erforderlich (§ 18 Abs. 3 Nr. 1 AufenthG). Mit der Reform des Fachkräfteeinwanderungsrechts wurden die Zugangsmöglichkeiten erweitert: Im Rahmen einer Anerkennungspartnerschaft kann das Anerkennungsverfahren nach der Einreise und parallel zur Beschäftigung durchgeführt werden (§ 16d Abs. 3 AufenthG). Die Berufserfahrenenregelung ermöglicht unter bestimmten Voraussetzungen eine Beschäftigung in nicht reglementierten Berufen, ohne dass die Berufsqualifikation zuvor in Deutschland anerkannt werden muss (§ 19c Abs. 2 AufenthG in Verbindung mit § 6 BeschV).

[545] Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2024: Bericht zum Anerkennungsgesetz 2023 [wie Anm. 212], S. 27.

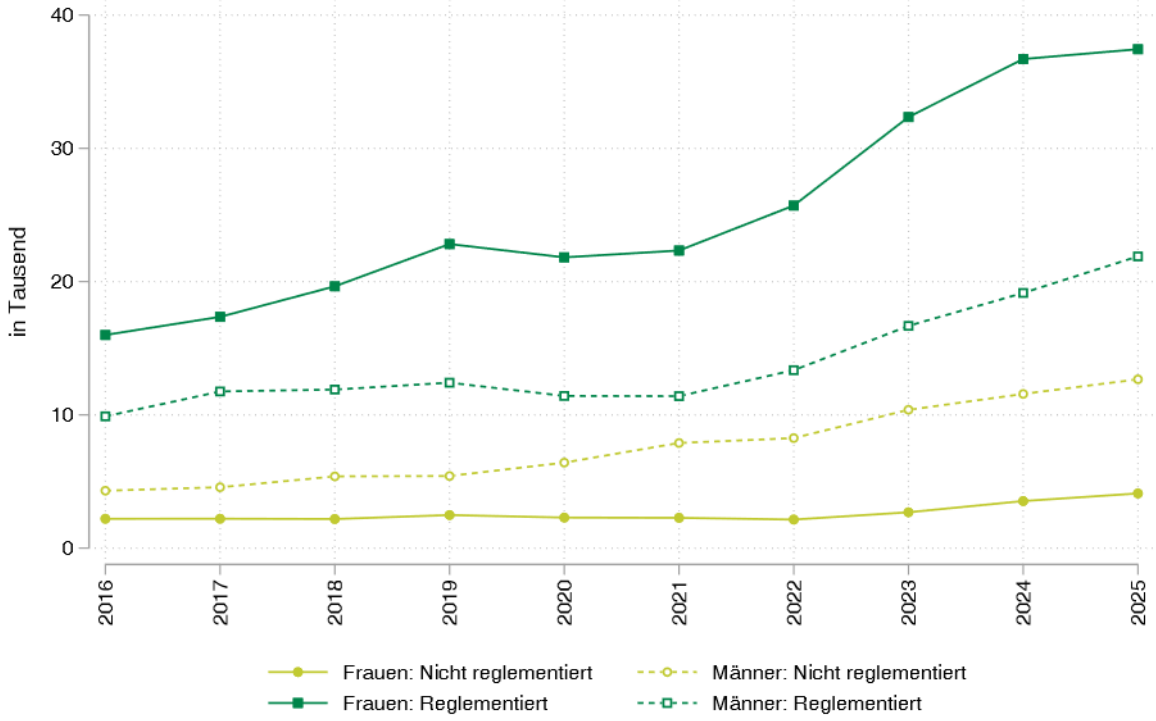
[546] Neuanträge, die noch nicht abgeschlossen sind, werden ebenfalls zu den Anträgen im Anerkennungsverfahren gezählt. Wird eine Ausgleichsmaßnahme im selben Kalenderjahr abgeschlossen, wird die Person statistisch nur ein Mal erfasst; bei einem Abschluss bspw. im Folgejahr erfolgt die Zählung in beiden Jahren.

[547] Das Statistische Bundesamt dokumentiert das Anerkennungsgeschehen ausländischer Berufsqualifikationen systematisch seit dem Berichtsjahr 2016. Die Datenerhebung erfolgt auf Grundlage von Meldungen der zuständigen Anerkennungsstellen und wird in Kooperation mit den Statistischen Ämtern der Länder umgesetzt. Erfasst werden u. a. die Anzahl der Neuanträge, die Ergebnisse der Anerkennungsverfahren sowie Angaben zur rechtlichen Zuständigkeit (Bundes- oder Landesrecht). Zusätzlich werden die Daten nach dem Reglementierungsstatus des jeweiligen Berufs und nach dem Geschlecht der Antragstellenden differenziert aufbereitet. Siehe Statistisches Bundesamt: Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen 2025. Statistischer Bericht, Statistisches Bundesamt, EVAS-Nummer 21231, Wiesbaden, 2026, Tabelle csv-21231-05.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.6.6: Neuanträge auf Berufsanerkennung nach Reglementierung und Geschlecht (2016–2025)



Anmerkung: Dargestellt ist die Entwicklung der Anzahl von Neuanträgen auf Berufsanerkennung nach Reglementierung und nach Geschlecht. Aus Datenschutzgründen sind alle Werte gerundet. **Lesebeispiel**: Im Jahr 2025 haben Frauen 37.440 Neuanträge auf Berufsanerkennung in einem reglementierten Beruf gestellt. **Quelle**: Erhebung nach den Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzen des Bundes und der Länder (BQFG). **Auswertung**: Statistisches Bundesamt, DeZIM. **Grafik**: DeZIM.

Abbildung 6.6.6 zeigt mit 59.349 Neuanträgen auf Berufsanerkennung für reglementierte Berufe sowie 16.887 Neuanträgen für nicht reglementierte Berufe im Jahr 2025 erneut einen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr. Der Anstieg beträgt bei den reglementierten Berufen 6,3 %, bei den nicht reglementierten Berufen 11,8 %. Weiterhin stellen Frauen insgesamt erheblich häufiger Anträge in reglementierten Berufen als Männer, während Männer häufiger Anträge in nicht reglementierten Berufen einreichen. Frauen stellten 37.440 Neuanträge auf reglementierte und 4.107 auf nicht reglementierte Berufe, bei Männern waren es 21.891 bzw. 12.669 Anträge.[548]

Ein wesentlicher Grund für diese geschlechtsspezifischen Unterschiede liegt in der Berufsstruktur: Frauen stellen besonders häufig Anträge in medizinischen Gesundheitsberufen – einem Bereich, der hauptsächlich reglementierte Berufe umfasst, etwa in der Pflege.[549] Die Zahl der Neuanträge in

[548] Die nach Geschlecht und Reglementierung in Abbildung 6.6.6 ausgewiesenen Werte für 2025 wurden durch additive Zusammenführung der auf Ebene der Referenzberufe in Tabelle 21231-05 des Statistischen Berichts veröffentlichten und aus Gründen der statistischen Geheimhaltung jeweils separat gerundeten Angaben gebildet. Daher summieren sie sich nicht exakt zu den separat ausgewiesenen Gesamtwerten nach Reglementierung in Tabelle 21231-04 des Statistischen Berichts. Die Werte der Vorjahre beruhen hingegen auf Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamts; bei ihnen treten keine oder lediglich geringfügige Abweichungen von höchstens drei Fällen auf. Für das Jahr 2025 lag die Sonderauswertung zum Veröffentlichungstermin dieses Berichts noch nicht vor. Siehe Statistisches Bundesamt, 2026: Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen 2025 [wie Anm. 547], Tabellen 21231-04 und 21231-05 sowie Tabellenblatt „Informationen_zur_Statistik“, Abschnitt „Das Rundungsverfahren zur Sicherstellung der Geheimhaltung“.

[549] Im Jahr 2025 sind z. B. 81 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Pflegeberufen Frauen. Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarktsituation in Pflegeberufen, Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt, Nürnberg, 2026, S. 12, Abb. 7.

dieser Berufshauptgruppe liegt im Jahr 2025 bei 29.982 für Frauen und bei 16.617 für Männer. Besonders häufig handelte es sich dabei um Anträge zur Anerkennung als Pflegefachfrau bzw. -mann (Frauen: 15.576; Männer: 5.793). Auch bei Anerkennungsanträgen als Lehrerin bzw. Lehrer (Frauen: 2.556; Männer: 606) sowie als staatlich anerkannte Erzieherin bzw. Erzieher (Frauen: 2.136; Männer: 249) sind Frauen deutlich häufiger vertreten als Männer. Männer stellen hingegen – entsprechend ihrer stärkeren Repräsentanz in diesen Berufsgruppen – häufiger Anträge in technischen Berufen. Dies betrifft insbesondere die Berufe Ingenieurin bzw. Ingenieur (Frauen: 1.338; Männer: 3.729), Fachinformatikerin bzw. Fachinformatiker (Frauen: 81; Männer: 420) sowie die Berufshauptgruppe der Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe (Frauen: 117; Männer: 5.031).[550]

Weitere Analysen zeigen, dass im Jahr 2025 insgesamt 59.751 Neuanträge zu Berufen nach Bundesrecht und 16.485 zu Berufen nach Landesrecht gestellt wurden (siehe Dashboard Integration[551]). In reglementierten Berufen überwiegen auf beiden Regelungsebenen die Anträge von Frauen deutlich. In nicht reglementierten Berufen zeigt sich hingegen ein differenziertes Bild: Auf Bundesrechtsebene stellen Männer mehr Anträge als Frauen (2025: 12.102 gegenüber 3.030), während Frauen auf Landesrechtsebene häufiger Anträge stellen als Männer (2025: 1.077 gegenüber 567).

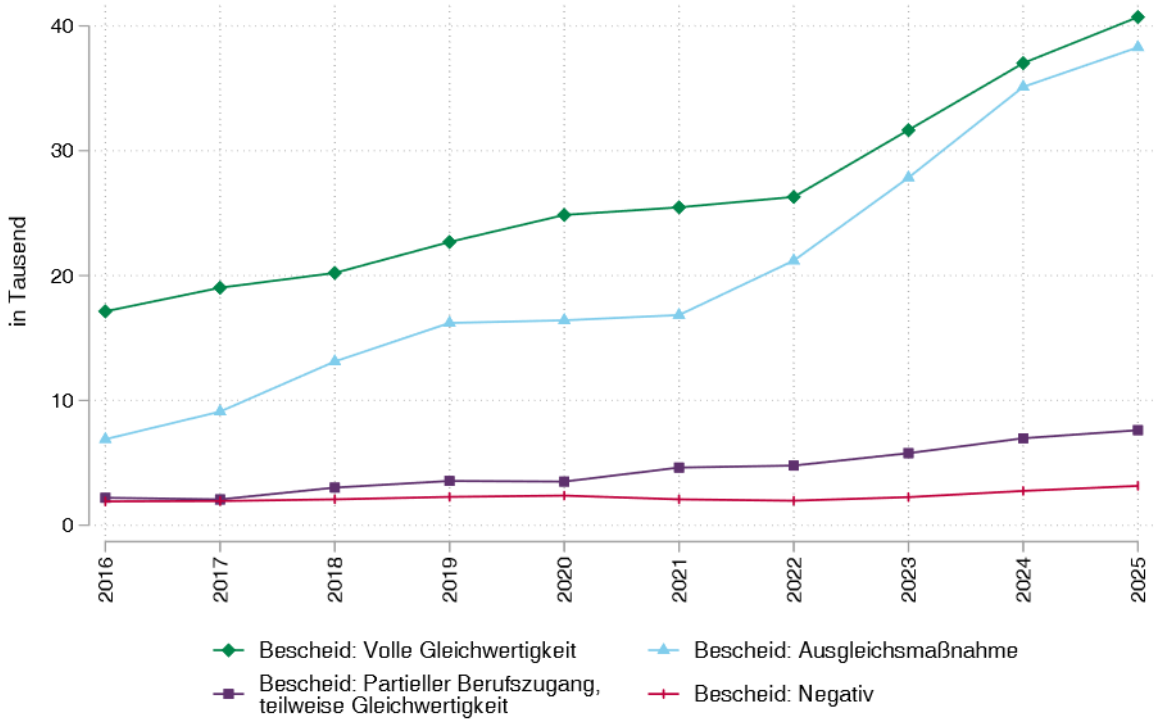
Die meisten Neuanträge im Jahr 2025 stammen von Personen, die ihre Ausbildung in der Türkei (11,9 %) oder in der Ukraine (11,2 %) absolviert haben. Dahinter folgen Syrien (7,3 %), Indien (5,6 %) und Tunesien (4,9 %).[552] Der überwiegende Teil der Anträge wurde von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit gestellt. Allerdings verfügen auch 5,9 % der Antragstellenden über die deutsche Staatsangehörigkeit.[553]

Insgesamt wurden im Jahr 2025 89.778 Anerkennungsverfahren beschieden. In fast der Hälfte der Fälle (40.704) wurde die volle Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsqualifikation festgestellt (Abbildung 6.6.7). Von den im Jahr 2025 mit voller Gleichwertigkeit beschiedenen Anerkennungsverfahren entfielen 52,9 % (21.540) auf Frauen und 47,1 % (19.164) auf Männer. Wie bereits bei den Neuanträgen bezog sich ein großer Teil dieser Bescheide (25.836) auf Berufe im medizinischen Gesundheitsbereich.[554]

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

[550] Statistisches Bundesamt, 2026: Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen 2025 [wie Anm. 547], Tabelle csv-21231-05.
[551] https://www.dashboard-integration.de/integration/anerkennung_von_qualifikationen
[552] Statistisches Bundesamt, 2026: Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen 2025 [wie Anm. 547], Tabelle csv-21231-38.
[553] Ebd., Tabelle csv-21231-36.
[554] Ebd., Tabelle 21231-02.

Abbildung 6.6.7: Ausgang der beschiedenen Verfahren zur Berufsanerkennung (2016–2025)



Anmerkung: Dargestellt ist die Entwicklung der Zahl der beschiedenen Anerkennungsverfahren nach Art des Bescheids: volle Gleichwertigkeit, Auflage einer Ausgleichsmaßnahme (betrifft nur reglementierte Berufe), partieller Berufszugang (betrifft nur reglementierte Berufe) bzw. teilweise Gleichwertigkeit (betrifft nur nicht reglementierte Berufe) sowie ein negativer Bescheid. Positive Bescheide mit beschränktem Berufszugang in Handwerksberufen sind in den Daten nicht enthalten. Aus Datenschutzgründen sind alle Angaben gerundet. **Lesebeispiel**: Im Jahr 2025 wurden 40.704 Anerkennungsverfahren mit voller Gleichwertigkeit beschieden. **Quelle**: Erhebung nach den Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzen des Bundes und der Länder (BQFG). **Auswertung**: Statistisches Bundesamt. **Grafik**: DeZIM.

Bezogen auf die Gesamtheit der im Jahr 2025 beschiedenen Anerkennungsverfahren wurde in 38.283 Fällen die Erforderlichkeit einer Ausgleichsmaßnahme festgestellt; 33.429 dieser Verfahren betrafen medizinische Gesundheitsberufe. Bescheide mit partiellem Berufszugang oder mit teilweiser Gleichwertigkeit machten zusammen 7.620 Fälle aus. Lediglich 3.156 Verfahren wurden negativ beschieden.[555]

Auffällig ist der starke Anstieg von Bescheiden, die mit der Auflage einer Ausgleichsmaßnahme verbunden sind. Diese kann je nach Ausbildungsstaat oder Beruf in Form von Prüfungen oder Anpassungslehrgängen erfolgen.[556] Ihre Zahl hat sich zwischen 2016 (6.891) und 2025 (38.283) mehr als verfünffacht. Entscheidungen mit Ausgleichsmaßnahme sowie Bescheide über teilweise Gleichwertigkeit oder einen partiellen Berufszugang werden grundsätzlich positiv bewertet. Sie eröffnen entweder einen formalen Weg zur vollen Anerkennung oder ermöglichen bereits eine qualifikationsadäquate Beschäftigung. Dies spiegelt sich auch darin wider, dass im Jahr 2025 rund 98 % der Verfahren für nach Bundesrecht reglementierte Berufe nach Abschluss einer Ausgleichsmaßnahme mit voller Gleichwertigkeit beschieden wurden. Gleichzeitig ist jedoch zu

[555] Die in Abbildung 6.6.7 dargestellten Zahlen enthalten nicht die Kategorie ‚beschränkter Berufszugang nach HwO'. Zudem werden die Ergebnisse aus Gründen der statistischen Geheimhaltung auf ein Vielfaches von drei gerundet. Daher weicht die Summe der in der Abbildung nach Art des Bescheids aufgeschlüsselten Verfahren (insgesamt 89.763) geringfügig von der im Statistischen Bericht – Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen – 2025 ausgewiesenen Gesamtzahl der beschiedenen Anerkennungsverfahren (89.778) ab. Statistisches Bundesamt, 2026: Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen 2025 [wie Anm. 547].

[556] Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2024: Bericht zum Anerkennungsgesetz 2023 [wie Anm. 212], S. 57.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

berücksichtigen, dass der Übergang zur vollen Anerkennung bei Verfahren mit Ausgleichsmaßnahme länger dauern kann.[557]

6.6.2.3 Wahrgenommene Arbeitsplatzsicherheit

Der abschließende Indikator richtet den Blick auf die subjektiv wahrgenommene Arbeitsplatzsicherheit von Personen entlang ihrer Einwanderungsgeschichte. Grundlage ist das Sozio-oekonomische Panel (SOEP). Darin wird erfasst, ob sich Befragte Sorgen um den Erhalt ihres Arbeitsplatzes machen. Der Indikator bezieht sich auf den Anteil derjenigen, die angeben, sich keine Sorgen um den Erhalt ihres Arbeitsplatzes zu machen.

Ergebnisse und Interpretation

Der Anteil der Personen, die sich keine Sorgen um einen Arbeitsplatzverlust machen, ist unter Personen mit einseitiger sowie ohne Einwanderungsgeschichte am höchsten (siehe Dashboard Integration[558]). Im Jahr 2024 liegen die entsprechenden Werte bei 74,2 % bzw. 70,7 %. Geringer fallen die Anteile bei Eingewanderten (54,5 %) und ihren Nachkommen (54,0 %) aus. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der Eingewanderten sowie der Personen ohne Einwanderungsgeschichte, die sich keine Sorgen um ihren Arbeitsplatz machen, im Jahr 2024 gesunken (-4,3 bzw. -3,7 %-Punkte gegenüber 2023). Auch unter Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte zeigen sich Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (-3,6 bzw. -3,0 %-Punkte gegenüber 2023). Diese fallen jedoch aufgrund großer Unsicherheitsbereiche statistisch weniger belastbar aus.

Die geringere wahrgenommene Arbeitsplatzsicherheit unter Eingewanderten könnte mit ihrer häufigeren Beschäftigung in niedrig qualifizierten Tätigkeiten oder in Leiharbeit[559] zusammenhängen, die mit höherer Unsicherheit einhergehen. Studien zeigen, dass Unterschiede in der wahrgenommenen Arbeitsplatzsicherheit zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund – unter Kontrolle von Qualifikationsniveau und weiteren soziodemografischen Merkmalen wie Geschlecht, Alter, Partner- oder Kinderstatus im Haushalt, Gesundheitszustand sowie Region (West- oder Ostdeutschland) sowie von arbeitsplatzbezogenen Merkmalen wie der Beschäftigungsform, der beruflichen Stellung und dem Lohn – statistisch nicht mehr signifikant sind.[560] Zudem könnten die aktuelle konjunkturelle Entwicklung und eine insgesamt angespanntere wirtschaftliche Situation dazu beitragen, dass sich Sorgen um den Arbeitsplatz verstärken.

Weitere Differenzierungen nach Geschlecht zeigen für das Jahr 2024 unter Eingewanderten nur geringfügige Unterschiede bei den Sorgen um den Arbeitsplatz (Frauen: 54,7 %; Männer: 54,3 %, siehe Dashboard Integration[561]). Unter Personen ohne Einwanderungsgeschichte zeigt sich hingegen eine geringere wahrgenommene Arbeitsplatzsicherheit bei Männern (68,1 %) im Vergleich zu Frauen (73,6 %).

[557] Böse, Carolin et al.: Auswertung der amtlichen Statistik zum Anerkennungsgesetz des Bundes für 2025. Ergebnisse des BIBB-Anerkennungsmonitorings, Bundesinstitut für Berufsbildung, Version 1.0, Bonn, 2026, S. 27.
[558] https://www.dashboard-integration.de/integration/arbeitsplatzsicherheit
[559] Siehe Themenfeld Einkommen Indikator 6.7.1.1.
[560] Gundert, Stefanie et al.: Migrantinnen und Migranten am deutschen Arbeitsmarkt. Qualität der Arbeitsplätze als wichtiger Gradmesser einer gelungenen Integration, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Kurzbericht, Nr. 25/2020, Nürnberg, 2020.
[561] https://www.dashboard-integration.de/integration/arbeitsplatzsicherheit

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6.7 Einkommen

Ergebnisse in diesem Themenfeld

- Unter den Personen, die überwiegend in Vollzeit gearbeitet haben, erzielen im Erhebungsjahr 2025 Personen ohne Einwanderungsgeschichte (4.165 Euro) und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (3.997 Euro) die höchsten monatlichen Bruttoeinkommen (Median) aus abhängiger Erwerbstätigkeit, während Eingewanderte (3.494 Euro) und ihre Nachkommen (3.676 Euro) deutlich darunter liegen. Nach Alter differenziert fällt der Einkommensabstand zwischen Eingewanderten und Personen ohne Einwanderungsgeschichte bei den 17- bis 34-Jährigen am geringsten und bei Personen ab 55 Jahren am größten aus. Real (inflationsbereinigt) steigen die Einkommen von 2021 bis 2025 nur bei Nachkommen (+2,7 %) nennenswert an.
- Im Jahr 2025 sind 28,9 % der Eingewanderten armutsgefährdet. Auch Nachkommen haben mit 21,1 % ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko, während Personen ohne Einwanderungsgeschichte (12,2 %) und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (14,1 %) darunter liegen. Bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte ist zwischen 2020 und 2025 ein leichter Rückgang der Armutsgefährdungsquote zu beobachten, bei Eingewanderten eine leichte Zunahme. Der Anstieg der Armutsgefährdungsquote bei Eingewanderten ist auch vor dem Hintergrund der Fluchtmigration u. a. infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine zu interpretieren, da neu zugewanderte Geflüchtete zunächst häufig ein erhöhtes Armutsrisiko aufweisen.
- Seit 2021 ist bei Eingewanderten zunächst ein Anstieg des überwiegenden SGB-II-Bezugs von insgesamt 7,9 % auf 10,0 % im Jahr 2023 und anschließend ein Rückgang auf 9,3 % im Jahr 2025 zu beobachten. Diese Entwicklung ist insbesondere auf eingewanderte Frauen zurückzuführen. Während ihr Anteil 2021 bei 8,0 % liegt, erreicht er 2023 mit 10,9 % seinen Höchststand. Dieser Anstieg ist vor allem mit der starken Fluchtzuwanderung aus der Ukraine sowie den damit verbundenen rechtlichen Änderungen zu erklären. Im Jahr 2025 liegt die Quote bei eingewanderten Frauen bei 9,8 % und bei eingewanderten Männern bei 8,8 %.
- Im MZ-SILC liegen die monatlichen Bruttorenten- und Pensionsbezüge einschließlich Hinterbliebenenleistungen von Eingewanderten im Erhebungsjahr 2025 – und damit im Einkommensreferenzjahr 2024 – bei 1.336 Euro und damit 29,3 % unter denen von Personen ohne Einwanderungsgeschichte (1.889 Euro). Auch die DRV-Daten weisen in diese Richtung: Die Bruttoaltersrente (Median) von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit liegt im Jahr 2025 bei 888 Euro und damit 28,4 % unter der von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit (1.239 Euro). Die Rentenlücke nach Staatsangehörigkeit hat sich seit 2009 deutlich vergrößert und wächst insbesondere bei Frauen im Zeitraum von 2009 bis 2025 stark an.

Einleitung

Ein sicheres und ausreichendes Einkommen ist zentral für die materielle Lebenslage und steht in engem Zusammenhang mit dem subjektiven Wohlbefinden.[562] Zugleich prägt die Einkommenshöhe die Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe und auch die Wohnsituation, da größere finanzielle Spielräume eine stärkere Teilnahme an sozialen und kulturellen Aktivitäten sowie den Zugang zu Wohngegenden mit besserer Infrastruktur der Daseinsvorsorge erleichtern.[563] Darüber hinaus zeigen empirische Befunde, dass ausreichende finanzielle Ressourcen mit besseren

[562] Killingsworth, Matthew A.: Experienced Well-Being Rises with Income, Even Above $75,000 per Year, Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America, Jg. 118, H. 4, 2021, e2016976118; D'Ambrosio, Conchita et al.: Money and Happiness: Income, Wealth and Subjective Well-Being, Social Indicators Research, Jg. 148, H. 1, 2020, S. 47–66.
[563] OECD: Cultural Participation as a Driver of Social and Economic Impact, in: OECD (Hg.), The Culture Fix: Creative People, Places and Industries. OECD. Local Economic and Employment Development (LEED), OECD Publishing, Paris, 2022; Neu, Claudia et al.: Erreichbarkeit von Bildungs-, Gesundheits- und kulturellen Einrichtungen: Einkommensunterschiede, Wünsche nach Investitionen und Einfluss auf die Wohnzufriedenheit, Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung Mannheim, ZEW-Kurzexpertise, Nr. 8, Mannheim, 2021.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

gesundheitlichen Bedingungen[564], etwa einer höheren Lebenserwartung[565], sowie mit besseren Entwicklungsbedingungen von Kindern in kognitiver, sozialer und körperlicher Hinsicht einhergehen.[566] Gleichzeitig spiegelt Einkommen die Einbindung in Produktionsprozesse sowie die Markt- und Verhandlungsposition von Individuen oder Gruppen wider und ist damit auch Ausdruck sozialer Positionierung und gesellschaftlicher Wertzuschreibung.

Wie in vielen Einwanderungsländern bestehen auch in Deutschland beträchtliche Einkommensgefälle, u. a. zwischen Eingewanderten und Personen ohne Einwanderungsgeschichte.[567] Die Ursachen dieser Unterschiede sind vielfältig. Und eine (qualifikationsadäquate) Integration in den Arbeitsmarkt als Voraussetzung für ein Erwerbseinkommen benötigt in der Regel Zeit. Dabei können auch Unterschiede in der Qualifikationsstruktur eine Rolle spielen. Mitgebrachte Qualifikationen lassen sich zudem auf dem deutschen Arbeitsmarkt nicht immer unmittelbar verwerten, etwa aufgrund fehlender Anerkennung ausländischer Abschlüsse, anfänglich unzureichender Deutschkenntnisse oder anderer struktureller Barrieren, die den beruflichen Einstieg erschweren.[568] Darüber hinaus können aufenthaltsrechtliche Regelungen und administrative Verfahren (etwa bei einem Wechsel des Aufenthaltstitels) den Arbeitsmarktzugang und damit den Zugang zu einem gesicherten Erwerbseinkommen erschweren oder verzögern.[569]

Unterschiede in den Erwerbseinkommen zwischen Eingewanderten und Personen ohne Einwanderungsgeschichte verringern sich häufig mit zunehmender Aufenthaltsdauer, etwa durch den Erwerb zusätzlicher Abschlüsse[570], durch verbesserte Sprachkenntnisse[571] und wachsende Berufserfahrung.[572] Eine experimentelle Studie zeigt zudem, dass implizite und explizite interethnische Einstellungen Benachteiligungen im Bewerbungsverfahren begünstigen können.[573] Ein reiner Vergleich der mittleren Erwerbseinkommen zu unterschiedlichen Zeitpunkten erlaubt jedoch keine Schlussfolgerungen über eine etwaige Diskriminierung, falls sich gleichzeitig die Zusammensetzung der jeweiligen Gruppen (z. B. durch Fluchtmigration) ändert. Einkommensunterschiede können sich zudem über Generationen hinweg fortsetzen und die ökonomische Lage von Nachkommen sowie von Personen mit einseitiger

[564] Der Zusammenhang zwischen Einkommen und gesundheitlichen Bedingungen ist jedoch nur eingeschränkt kausal zu interpretieren, da weitere sozioökonomische, verhaltensbezogene und umweltbedingte Faktoren eine Rolle spielen.
[565] Kroh, Martin et al.: Menschen mit hohem Einkommen leben länger, DIW Wochenbericht, Jg. 79, H. 38, 2012, S. 3–15; Thomson, Rachel M. et al.: How Do Income Changes Impact on Mental Health and Wellbeing for Working-Age Adults? A Systematic Review and Meta-Analysis, The Lancet Public Health, Jg. 7, H. 6, 2022, S. 515–528.
[566] Cooper, Kerris/Stewart, Kitty: Does Household Income Affect Children's Outcomes? A Systematic Review of the Evidence, Child Indicators Research, Jg. 14, H. 3, 2021, S. 981–1005.
[567] OECD/European Commission: Settling In 2018. Indicators of Immigrant Integration, OECD Publishing; European Union, Brüssel, 2018, S. 105.
[568] Ingwersen, Kai/Thomsen, Stephan L.: The Immigrant-Native Wage Gap in Germany Revisited, The Journal of Economic Inequality, Jg. 19, H. 4, 2021, S. 825–854.
[569] Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete, aufgerufen am: 23.05.2026, online unter: https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Migration-und-Arbeit/Flucht-und-Aysl/Arbeitsmarktzugang-fuer-Gefluechtete/arbeitsmarktzugang-fuer-gefluechtete-art.html, 2026; Schlee, Thorsten et al.: An den Grenzen? Ausländerbehörden zwischen Anspruch und Alltag, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh, 2023.
[570] Duleep, Harriet Orcutt/Regets, Mark C.: Immigrants and Human-Capital Investment, American Economic Review, Jg. 89, H. 2, 1999, S. 186–191; Duleep, Harriet et al.: The Immigrant Human Capital Investment Model, in: Harriet Duleep et al. (Hg.), Human Capital Investment. A History of Asian Immigrants and Their Family Ties, Palgrave Macmillan, Cham, 2020, S. 37–43.
[571] Geis-Thöne, Wido: Sprachkenntnisse entscheidend für die Arbeitsmarktintegration, IW-Trends, Jg. 46, H. 3, 2019, S. 73–89.
[572] Basilio, Leilanie et al.: Transferability of Human Capital and Immigrant Assimilation: An Analysis for Germany, Labour, Jg. 31, H. 3, 2017, S. 245–264.
[573] Blommaert, Lieselotte et al.: Implicit and Explicit Interethnic Attitudes and Ethnic Discrimination in Hiring, Social Science Research, Jg. 41, H. 1, 2012, S. 61–73.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Einwanderungsgeschichte beeinflussen, da Herkunftsfaktoren wie Bildung, Vermögen und das Einkommen der Eltern die eigenen Erwerbschancen weiterhin maßgeblich prägen.[574]

Um potenzielle Einkommensunterschiede und -entwicklungen nach Einwanderungsgeschichte zu bewerten, wird als erster Kernindikator das monatliche Bruttoeinkommen abhängig Erwerbstätiger herangezogen. Für die Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland stellt das Arbeitseinkommen die wichtigste Einkommensquelle dar und bildet damit eine zentrale Bezugsgröße für ihre ökonomischen Ressourcen.[575] Als zweiter Kernindikator dient die Armutsgefährdungsquote zur Messung relativer Einkommensarmut. Sie bezieht sich auf das verfügbare Einkommen des Haushalts und berücksichtigt damit, dass finanzielle Ressourcen innerhalb von Haushalten gemeinsam genutzt werden.

Als erster weiterführender Indikator wird der durchschnittliche Anteil der Personen betrachtet, deren überwiegender Lebensunterhalt durch staatliche Transferleistungen bestritten wird, insbesondere durch Bürgergeld. Ein hoher Anteil weist auf eingeschränkte Erwerbschancen und einen erhöhten Unterstützungsbedarf hin, etwa durch Bildungs- und Qualifizierungsangebote sowie Arbeitsvermittlung.[576] Bei krankheitsbedingten Erwerbsunterbrechungen können zudem gesundheits- und arbeitsbezogene Maßnahmen die Rückkehr in Beschäftigung unterstützen.[577]

Der zweite weiterführende Indikator bezieht sich auf monatliche Bruttorenten- und Pensionsbezüge einschließlich Hinterbliebenenleistungen sowie ergänzend auf Bruttorentenbezüge aus gesetzlichen Altersrenten. Er liefert Hinweise auf die Einkommenssituation im Ruhestand. Insbesondere die gesetzlichen Altersrenten spiegeln zugleich die Erwerbsverläufe und Beitragsleistungen im Lebensverlauf wider.

6.7.1 Kernindikatoren

6.7.1.1 Verdienste

Der erste Kernindikator betrachtet die monatlichen Verdienste aus abhängiger Erwerbstätigkeit von Personen in Vollzeit.[578] Die Einschränkung auf Vollzeitbeschäftigte dient dazu, Verdienstunterschiede unabhängig vom Arbeitszeitumfang zu analysieren. Die Berechnung des Indikators basiert zum einen auf Daten des Mikrozensus (Erhebungsteil MZ-SILC) zu abhängig Erwerbstätigen in Vollzeit ab 17 Jahren. MZ-SILC ermöglicht seit 2021 vertiefte Verdienstanalysen

[574] OECD: A Broken Social Elevator? How to Promote Social Mobility, OECD Publishing, Paris, 2018; Boustan, Leah et al.: Intergenerational Mobility of Immigrants in 15 Destination Countries, National Bureau of Economic Research, NBER Working Paper Series, Nr. 33558, Cambridge, MA, 2025.
[575] Statistisches Bundesamt: Datenbank GENESIS-Online. Tabelle 12211-0002, Stand: 07.05.2026, Wiesbaden, 2026.
[576] Card, David et al.: What Works? A Meta Analysis of Recent Active Labor Market Program Evaluations, Journal of the European Economic Association, Jg. 16, H. 3, 2018, S. 894–931.
[577] Mikkelsen, Mai Bjørnskov/Rosholm, Michael: Systematic Review and Meta-Analysis of Interventions Aimed at Enhancing Return to Work for Sick-Listed Workers with Common Mental Disorders, Stress-Related Disorders, Somatoform Disorders, and Personality Disorders, Occupational and Environmental Medicine, Jg. 75, H. 9, 2018, S. 675–686.
[578] Der Medianwert teilt die betrachteten Gruppen nach ihrem Verdienst in zwei gleich große Hälften: 50 % verdienen mehr und 50 % verdienen weniger als diesen Wert. Im Gegensatz zum Mittelwert wird der Median nicht durch sehr hohe oder sehr niedrige Einzelwerte verzerrt und bildet daher die typische Verdienstsituation realistischer ab. Die Einschränkung auf Vollzeitbeschäftigte dient dazu, Einkommensunterschiede unabhängig vom Arbeitszeitumfang zu analysieren.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

auf Grundlage auskunftspflichtiger Angaben.[579] Zum anderen werden Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) zu sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im Alter ab 15 Jahren herangezogen, die eine Differenzierung nach Staatsangehörigkeit erlauben.[580]

Die Verdienstangaben aus der BA-Statistik unterscheiden sich konzeptionell von den Einkommensdaten aus MZ-SILC. Während die BA-Daten auf administrativen Entgeltmeldungen der Arbeitgeber beruhen und sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte erfassen, handelt es sich bei MZ-SILC um eine haushaltsbasierte Stichprobenerhebung, in der Nettoeinkommensangaben auf Selbstauskünften beruhen und die Bruttoeinkommen modellbasiert geschätzt werden. Dies hat zur Folge, dass die Differenzen zwischen BA- und MZ-SILC-Werten aus unterschiedlichen Erhebungsdesigns, Grundgesamtheiten und Einkommenskonzepten resultieren können und nicht notwendigerweise tatsächliche Einkommensunterschiede widerspiegeln. Zudem beziehen sich die in MZ-SILC erhobenen Einkommensangaben auf das gesamte Kalenderjahr vor der Befragung. Die Verdienstangaben der BA bilden dagegen die Bruttomonatsentgelte der am 31. Dezember des jeweiligen Berichtsjahres Beschäftigten ab.

[579] Berücksichtigt werden im MZ-SILC ausschließlich Personen mit positivem Erwerbseinkommen, die sich selbst als überwiegend abhängig erwerbstätig einstufen. Abhängig Erwerbstätige und abhängig Beschäftigte werden dabei synonym verwendet. Eingeschlossen sind auch geringfügig Beschäftigte, Personen in Altersteilzeit sowie Personen mit teilweiser Freistellung nach dem Pflegezeitgesetz, sofern sie Erwerbseinkommen erzielen. Nicht berücksichtigt werden Personen mit Einkommen, die sich jedoch nicht überwiegend als abhängig erwerbstätig einordnen (z. B. Rentnerinnen und Rentner oder Schülerinnen und Schüler), sowie Selbstständige. Erwerbstätige ohne Einkommensangaben bleiben ebenfalls unberücksichtigt. Die monatlichen Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit werden ermittelt, indem das auf Basis des im EU-SILC-Moduls des Mikrozensus erhobenen Nettojahreseinkommens modellbasiert geschätzte Bruttojahreseinkommen durch die Anzahl der Erwerbsmonate dividiert wird. Bei dieser Schätzung werden die auf Haushaltsebene ermittelten Steuern und Sozialabgaben proportional auf die verschiedenen Einkommensarten verteilt. Dieses Bruttojahreseinkommen umfasst neben den Bezügen aus der Haupttätigkeit auch Einkünfte aus Neben- oder Gelegenheitsbeschäftigungen sowie zusätzliche Leistungen wie Urlaubsentgelt, Sonderzahlungen, Prämien und Zuschläge. Siehe Eurostat: Methodological Guidelines and Description of EU-SILC Target Variables. 2026 Operation (Version 1), 2026.

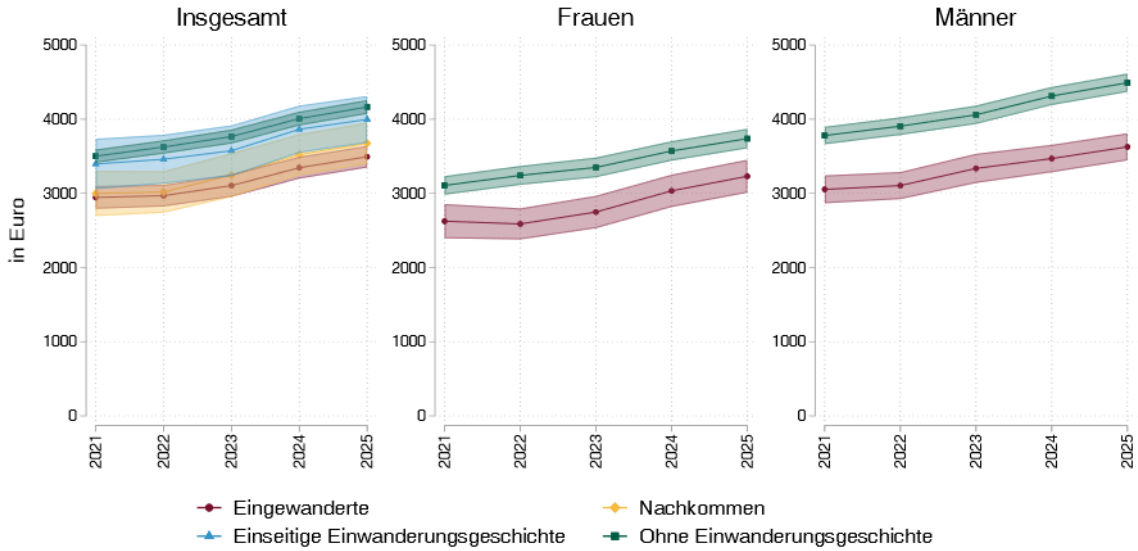
[580] In der Statistik der Bundesagentur für Arbeit bezieht sich das Bruttoarbeitsentgelt auf das sozialversicherungspflichtige Entgelt, das von Arbeitgebern im Rahmen des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung übermittelt wird. Die statistisch ausgewiesenen monatlichen Bruttoarbeitsentgelte werden aus diesen Entgeltmeldungen abgeleitet. Erfasst werden ausschließlich Entgeltbestandteile, die der Beitragspflicht zur Sozialversicherung unterliegen; Entgeltbestandteile, die nicht beitragspflichtig sind, bleiben unberücksichtigt. Entgelte werden zudem nur bis zur jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung gemeldet. Entgelte oberhalb dieser Grenzen werden daher nicht in ihrer tatsächlichen Höhe erfasst. Diese Begrenzung wirkt sich in der folgenden Darstellung auf die Entgelte von Beschäftigten mit deutscher Staatsangehörigkeit auf dem Anforderungsniveau ‚Experte' aus. Für diese Gruppe können für die Jahre 2012 bis 2014 keine auswertbaren Medianwerte ausgewiesen werden. Siehe Grimm, Christopher: Bruttomonatsentgelte von Beschäftigten nach der Revision 2014. Methodenbericht, Bundesagentur für Arbeit Statistik, Nürnberg, 2016.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.7.1: Monatliche Bruttoeinkommen (Median) aus abhängiger Erwerbstätigkeit nach Einwanderungsgeschichte und Geschlecht (2021–2025)



Anmerkung: Dargestellt sind die monatlichen Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit (Median) von Personen, die überwiegend in Vollzeit gearbeitet haben, nach Einwanderungsgeschichte und Geschlecht. Fehlende Werte für Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte bei Frauen und Männern sind auf zu geringe Fallzahlen in den entsprechenden Jahren zurückzuführen. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. Die Einkommensangaben beziehen sich jeweils auf das Kalenderjahr vor der Erhebung. **Lesebeispiel**: Im Erhebungsjahr 2025 liegt das monatliche Bruttoeinkommen (Median) aus abhängiger Erwerbstätigkeit von überwiegend in Vollzeit erwerbstätigen Eingewanderten bei 3.494 Euro. **Quelle**: Sonderauswertung des Mikrozensus, MZ-SILC. **Auswertung**: Statistisches Bundesamt. **Grafik**: DeZIM.

Unter den überwiegend in Vollzeit abhängig Erwerbstätigen erzielen Personen ohne Einwanderungsgeschichte und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte die höchsten monatlichen Bruttoeinkommen im Median.[581] Im Erhebungsjahr 2025 liegen ihre Medianeinkommen in Vollzeit bei 4.165 Euro bzw. 3.997 Euro und damit vergleichsweise nahe beieinander (Abbildung 6.7.1). Eingewanderte und Nachkommen weisen demgegenüber niedrigere und ebenfalls relativ ähnliche Einkommen auf. Ihre monatlichen Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit im Median betragen im Erhebungsjahr 2025 3.494 Euro bzw. 3.676 Euro und liegen damit deutlich unter den Werten der beiden erstgenannten Gruppen.

Auch in der geschlechtsspezifischen Betrachtung zeigen sich unter den überwiegend in Vollzeit Erwerbstätigen deutliche Verdienstunterschiede zwischen Eingewanderten und Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Vollzeitbeschäftigte eingewanderte Männer verdienen im Erhebungsjahr 2025 knapp ein Fünftel (19,3 %) weniger als Männer ohne Einwanderungsgeschichte (Eingewanderte: 3.627 Euro; ohne Einwanderungsgeschichte: 4.492 Euro). Bei Frauen fällt der Verdienstabstand im Jahr 2025 mit 13,6 % geringer aus, ist jedoch ebenfalls deutlich ausgeprägt (Eingewanderte: 3.231 Euro; ohne Einwanderungsgeschichte: 3.739 Euro). Vollzeitbeschäftigte eingewanderte Frauen weisen unter den betrachteten Gruppen das niedrigste Einkommensniveau auf; ihr Medianwert liegt 28,1 % unter dem von Männern ohne Einwanderungsgeschichte, die die einkommensstärkste Gruppe bilden.

[581] Weitere Analysen zeigen, dass sich für Erwerbstätige in Teilzeit ein sehr ähnliches Muster der Einkommensunterschiede nach Einwanderungsgeschichte ergibt (siehe https://www.dashboard-integration.de/integration/verdienste).

Im Zeitraum von 2021 bis 2025 steigen die monatlichen Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit von Personen, die überwiegend in Vollzeit gearbeitet haben, in allen betrachteten Gruppen nominal deutlich an. Unter Berücksichtigung der Inflation zeigen sich reale Einkommenszuwächse insbesondere bei Nachkommen. Ihr preisbereinigter Medianwert steigt von 3.578 Euro im Jahr 2021 (nominal: 2.999 Euro) auf 3.676 Euro im Jahr 2025, was einem realen Zuwachs von 2,7 % entspricht.[582] Bei Eingewanderten (-0,6 %), Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (-1,4 %) und Personen ohne Einwanderungsgeschichte (-0,3 %) gehen die preisbereinigten Medianwerte dagegen leicht zurück. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Betrachtungszeitraum durch die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie sowie durch die hohe Inflation infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine geprägt war. Die hier angegebenen Verdienste beziehen sich auf das Vorjahr des Befragungsjahres; der Zeitraum der Erhebungsjahre 2021 bis 2025 entspricht daher den Einkommensreferenzjahren 2020 bis 2024. Die insgesamt geringen realen Einkommensveränderungen sind vor diesem Hintergrund zu interpretieren.

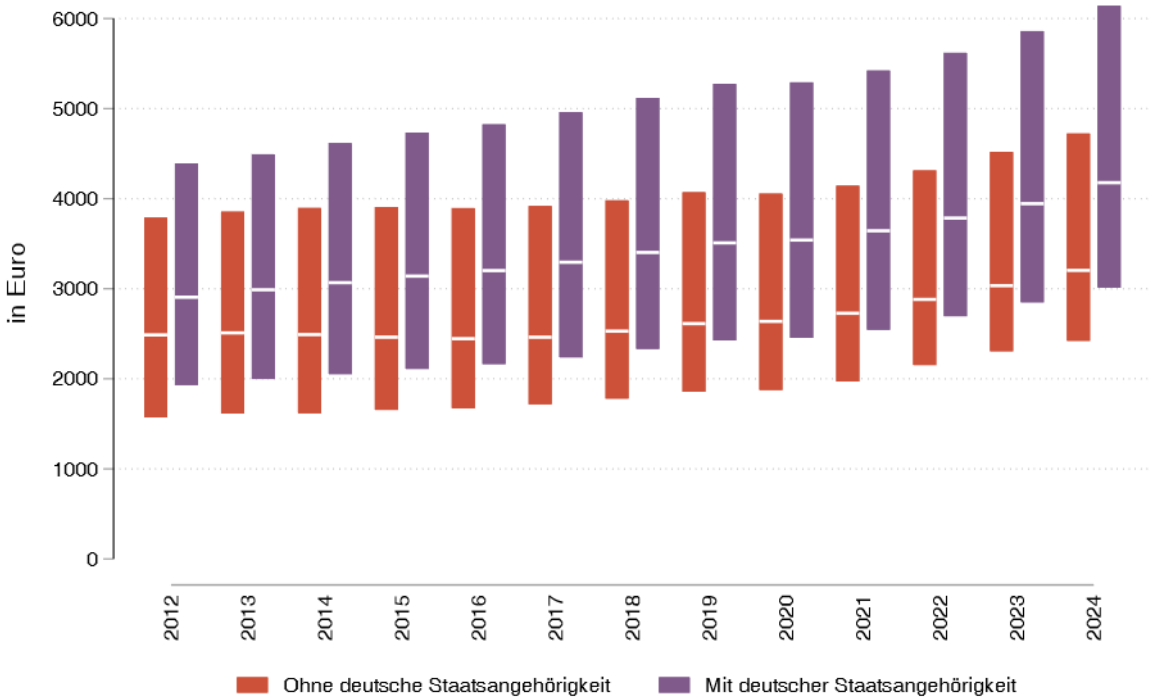
Eine altersdifferenzierte Betrachtung macht deutlich, dass die Einkommensunterschiede zwischen Eingewanderten und Personen ohne Einwanderungsgeschichte bei Personen, die überwiegend in Vollzeit arbeiten, in der mittleren Altersgruppe (35–54 Jahre) sowie in der ältesten Altersgruppe (55 Jahre und älter) deutlich stärker ausgeprägt sind als bei den Jüngeren (17–34 Jahre; siehe Dashboard Integration[583]). Die vergleichsweise geringeren Einkommensunterschiede in der jüngsten Altersgruppe lassen sich u. a. dadurch erklären, dass sich viele Personen noch am Beginn ihres Erwerbslebens befinden und die Löhne in dieser Phase insgesamt auf einem niedrigeren Niveau liegen, sodass auch die Streuung geringer ausfällt. Hinzu kommt, dass ein größerer Anteil jüngerer Eingewanderter über in Deutschland erworbene Bildungsabschlüsse[584] und Deutschkenntnisse[585] verfügt, was ihre Arbeitsmarktchancen verbessert und die Einkommensunterschiede zusätzlich verringert.

Ergänzende Analysen nach Aufenthaltsdauer zeigen zudem, dass Eingewanderte, die weniger als elf Jahre in Deutschland leben, geringere Bruttoeinkommen aufweisen als diejenigen, die seit 20 Jahren und länger hier leben (siehe Dashboard Integration[586]). Ein ähnliches Muster zeigt eine Studie zu Geflüchteten, der zufolge sowohl das mittlere Bruttomonats- als auch das Bruttostundenentgelt mit zunehmender Aufenthaltsdauer steigen.[587]

[582] Die realen Einkommensveränderungen werden auf Basis des Verbraucherpreisindex für die jeweiligen Einkommensreferenzjahre berechnet und in Preisen des Jahres 2024 ausgewiesen. Siehe Statistisches Bundesamt: Datenbank GENESIS-Online. Tabelle 61111-0001, Stand: 12.08.2026, Wiesbaden, 2026.
[583] https://www.dashboard-integration.de/integration/verdienste
[584] Siehe Themenfeld Berufliche und akademische Bildung Indikator 6.5.1.1.
[585] Siehe Themenfeld Sprache Indikator 6.4.1.2.
[586] https://www.dashboard-integration.de/integration/verdienste
[587] Brücker et al., 2023: Entwicklung der Arbeitsmarktintegration seit Ankunft in Deutschland [wie Anm. 194].

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Abbildung 6.7.2: Verteilung der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte (Median) nach Staatsangehörigkeit (2012–2024)



Anmerkung: Dargestellt ist die Verteilung der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte (Median) von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten nach Staatsangehörigkeit. Die horizontale weiße Linie markiert den Median des monatlichen Bruttoarbeitsentgelts; 50 % der Beschäftigten erzielen ein Einkommen unterhalb und 50 % oberhalb dieses Wertes. Das untere Ende der Balken entspricht dem zweiten Dezil und kennzeichnet den Entgeltwert, unter dem 20 % der Beschäftigten liegen. Das obere Ende der Balken stellt das achte Dezil dar und markiert den Entgeltwert, unter dem 80 % der Beschäftigten liegen. **Lesebeispiel**: Im Jahr 2024 liegt das monatliche Bruttoarbeitsentgelt (Median) der Vollzeitbeschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit bei 3.204 Euro. **Quelle**: Sonderauswertungen 358854 und 398369 der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. **Auswertung**: Bundesagentur für Arbeit, DeZIM. **Grafik**: DeZIM.

Die Daten der BA zeigen deutliche Unterschiede im Bruttoarbeitsentgelt (Median) nach Staatsangehörigkeit, die dem zuvor dargestellten Muster zwischen Eingewanderten und Personen ohne Einwanderungsgeschichte ähneln, jedoch unterschiedlich stark ausgeprägt sind. Vollzeitbeschäftigte mit deutscher Staatsangehörigkeit erzielen über alle betrachteten Bereiche der Entgeltverteilung hinweg höhere monatliche Bruttoarbeitsentgelte als Beschäftigte ohne deutsche Staatsangehörigkeit (Abbildung 6.7.2). Im Median verdienen Beschäftigte ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Jahr 2024 rund 23,3 % weniger als Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit (3.204 Euro gegenüber 4.177 Euro).[588]

An den Rändern der Entgeltverteilung zeigen sich ebenfalls erhebliche Unterschiede nach Staatsangehörigkeit. Die einkommensstärksten 20 % (achtes Dezil) der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit erzielen im Jahr 2024 ein monatliches Bruttoarbeitsentgelt von mindestens 4.723 Euro und liegen damit 23,1 % unter dem entsprechenden Wert der einkommensstärksten

[588] Die Einkommensunterschiede nach Staatsangehörigkeit fallen damit größer aus als jene nach Einwanderungsgeschichte. Im Jahr 2025 liegt das Einkommen Eingewanderter 16,1 % unter dem von Personen ohne Einwanderungsgeschichte (Abbildung 6.7.1). Ein wesentlicher inhaltlicher Grund hierfür dürfte sein, dass sich Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit stärker von der Gesamtbevölkerung unterscheiden als die Gruppe der Eingewanderten insgesamt. Letztere umfasst auch eingebürgerte Personen, die häufig bereits lange in Deutschland leben und eine weiter fortgeschrittene Arbeitsmarktintegration aufweisen. Die Kategorie der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit bündelt demgegenüber stärker Personen mit kürzerer Aufenthaltsdauer, geringerer beruflicher Integration oder eingeschränktem Zugang zu qualifikationsadäquater Beschäftigung, was sich in größeren Einkommensabständen niederschlägt. Darüber hinaus sind bei der Interpretation auch methodische Unterschiede in der Datengrundlage zu berücksichtigen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

20 % der Beschäftigten mit deutscher Staatsangehörigkeit (6.142 Euro). Auch im unteren Bereich der Entgeltverteilung ist der Abstand deutlich ausgeprägt. Die einkommensschwächsten 20 % der Vollzeitbeschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit erzielen im Jahr 2024 ein monatliches Bruttoarbeitsentgelt von bis zu 2.422 Euro, während die einkommensschwächsten 20 % der Beschäftigten mit deutscher Staatsangehörigkeit 3.012 Euro erreichen, was einem Einkommensrückstand von 19,6 % entspricht.

Zwischen 2021 und 2024 zeigen sich unter Berücksichtigung der Preisentwicklung unterschiedliche reale Entgeltentwicklungen nach Staatsangehörigkeit. Für Vollzeitbeschäftigte ohne deutsche Staatsangehörigkeit ergibt sich beim Median ein leichter realer Zuwachs von 1,5 %, ausgehend von einem nominalen Wert von 2.728 Euro im Jahr 2021. Bei Vollzeitbeschäftigten mit deutscher Staatsangehörigkeit reicht der nominale Anstieg des Medians von 3.643 Euro auf 4.177 Euro hingegen nicht aus, um den inflationsbedingten Kaufkraftverlust vollständig auszugleichen; preisbereinigt entspricht dies einem leichten realen Rückgang von -0,9 %.[589]

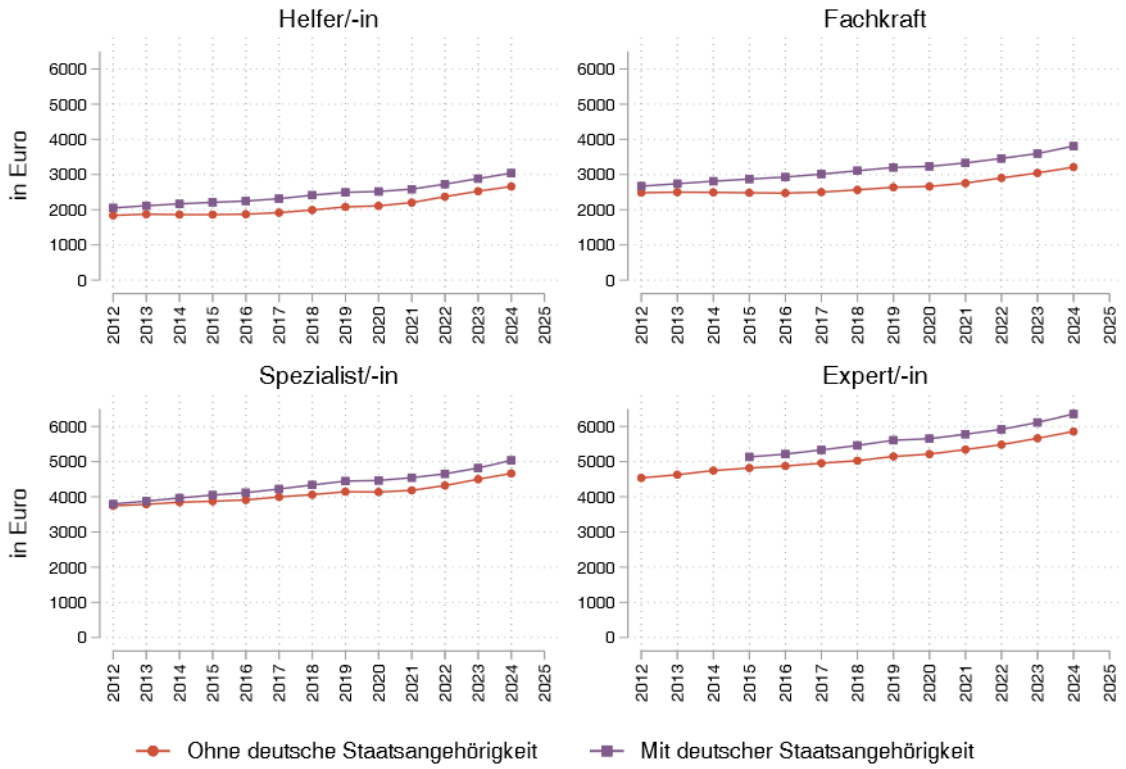
Ein wesentlicher Erklärungsfaktor für diese Unterschiede dürfte die unterschiedliche Entwicklung entlang der Entgeltverteilung sein. Insbesondere im unteren Segment kam es zu überdurchschnittlichen Entgeltsteigerungen, zu denen u. a. die deutlichen Mindestlohnerhöhungen beigetragen haben dürften.[590] So beträgt der reale Zuwachs im zweiten Dezil 6 % bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und 2 % bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, während im achten Dezil reale Rückgänge von 1,5 % bzw. 2,1 % zu verzeichnen sind.

[589] Die jüngere Entwicklung unterscheidet sich damit von der Entgeltentwicklung vor 2020. Unter Vollzeitbeschäftigten mit deutscher Staatsangehörigkeit waren im Zeitraum 2012 bis 2020 reale Zuwächse von 11,7 % zu verzeichnen. Für Vollzeitbeschäftigte ohne deutsche Staatsangehörigkeit ergab sich im gleichen Zeitraum hingegen ein realer Rückgang von -2,8 %. Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass sich die Zusammensetzung der Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit in diesem Zeitraum verändert hat. Insbesondere die seit 2015 gestiegene Zuwanderung und der sukzessive Arbeitsmarkteintritt Neuzugewanderter können die Entwicklung des Medianentgelts beeinflusst haben. Der reale Rückgang kann daher teilweise auf Kompositionseffekte zurückgehen und ist nicht als individueller Entgeltrückgang derselben Beschäftigten zu interpretieren.

[590] Mindestlohnkommission: Fünfter Bericht zu den Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns. Bericht der Mindestlohnkommission an die Bundesregierung nach § 9 Abs. 4 Mindestlohngesetz, Berlin, 2025.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Abbildung 6.7.3: Verteilung der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte (Median) nach Staatsangehörigkeit und Anforderungsniveau (2012–2024)



Anmerkung: Dargestellt sind die monatlichen Bruttoarbeitsentgelte (Median) von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten nach Staatsangehörigkeit und Anforderungsniveau der Tätigkeit. In den Jahren 2012 bis 2014 liegen die monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von Expertinnen und Experten mit deutscher Staatsangehörigkeit über den jeweiligen Beitragsbemessungsgrenzen, weshalb für diese Jahre keine konkreten Werte ausgewiesen werden können. **Lesebeispiel**: Im Jahr 2024 liegt das monatliche Bruttoarbeitsentgelt (Median) der Vollzeitbeschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit auf dem Anforderungsniveau ‚Fachkraft' bei 3.210 Euro. **Quelle**: Sonderauswertungen 358854 und 398369 der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. **Auswertung**: Bundesagentur für Arbeit, DeZIM. **Grafik**: DeZIM.

Differenziert man das monatliche Bruttoarbeitsentgelt (Median) nach dem Anforderungsniveau (Abbildung 6.7.3)[591], zeigen sich auf allen Qualifikationsniveaus geringere Entgeltlücken als in der Gesamtbetrachtung. Dies weist auf Kompositionsunterschiede zwischen den betrachteten Gruppen hin: Ihre unterschiedliche Verteilung auf die Anforderungsniveaus dürfte zur Entgeltlücke in der Gesamtbetrachtung beitragen. Eine internationale Vergleichsstudie zeigt zudem, dass ein erheblicher Teil der Verdienstunterschiede zwischen Eingewanderten und der jeweils einheimischen Vergleichsgruppe darauf zurückzuführen ist, dass Eingewanderte häufiger in niedriger bezahlten Tätigkeiten beschäftigt sind.[592] Das Anforderungsniveau bildet dabei einen

[591] In der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung erfolgt die Einordnung von Berufen üblicherweise anhand von vier Anforderungsstufen: Helferinnen und Helfer, Fachkräfte, Spezialistinnen und Spezialisten sowie Expertinnen und Experten. Diese Differenzierung bildet den jeweiligen Grad der fachlichen Komplexität einer Tätigkeit ab. Tätigkeiten auf Helferniveau – etwa in der Altenpflege ohne oder mit kurzer formaler Qualifikation – sind überwiegend anlernorientiert. Das Fachkraftniveau umfasst Berufe mit einer klar definierten fachlichen Ausrichtung, für die in der Regel eine mindestens zweijährige Berufsausbildung erforderlich ist, wie etwa im Bäckerhandwerk. Spezialistinnen und Spezialisten übernehmen anspruchsvollere Aufgaben mit vertieftem Fachwissen, etwa Betriebswirtinnen und Betriebswirte mit einem Bachelorabschluss. Die höchste Stufe bilden Expertinnen und Experten, deren Tätigkeiten ein besonders hohes Maß an Komplexität aufweisen und üblicherweise ein mindestens vierjähriges Hochschulstudium voraussetzen.

[592] Hermansen, Are Skeie et al.: Immigrant-Native Pay Gap Driven by Lack of Access to High-Paying Jobs, Nature, Jg. 644, H. 8078, 2025, S. 969–975.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

zentralen Aspekt dieser strukturellen Ungleichverteilung ab, da höhere bzw. niedrigere Anforderungsniveaus mit höheren bzw. niedrigeren Entgelten verbunden sind.

Allerdings zeigen sich auch zwischen den Anforderungsniveaus Unterschiede in der Höhe der Entgeltlücke nach Staatsangehörigkeit. Die größten Entgeltunterschiede bestehen auf dem Anforderungsniveau ‚Fachkraft'. Hier verdienen Beschäftigte ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Jahr 2024 rund 15,7 % weniger als Beschäftigte mit deutscher Staatsangehörigkeit (3.210 Euro gegenüber 3.808 Euro). Es folgen Beschäftigte auf dem Anforderungsniveau ‚Helfer/-in' mit einem Entgeltunterschied von etwa 12,6 % (2.660 Euro gegenüber 3.042 Euro). Auf den höheren Anforderungsniveaus liegen die Medianentgelte insgesamt auf einem deutlich höheren Niveau, während die Entgeltabstände geringer ausfallen. Im Jahr 2024 verdienen Beschäftigte ohne deutsche Staatsangehörigkeit auf dem Niveau ‚Experte/-in' rund 7,8 % weniger (5.858 Euro gegenüber 6.353 Euro) und auf dem Niveau ‚Spezialist/-in' etwa 7,4 % weniger (4.665 Euro gegenüber 5.036 Euro).

Die Arbeitnehmerüberlassung konzentriert sich stark auf einfache Tätigkeiten: Im Jahr 2025 entfällt mehr als die Hälfte der Leiharbeitnehmenden auf das Anforderungsniveau ‚Helfer/-in', während Fachkräfte deutlich seltener und Spezialistinnen, Spezialisten sowie Expertinnen und Experten nur in sehr geringem Umfang in der Zeitarbeit vertreten sind.[593] Dabei stellen Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Jahr 2024 knapp die Hälfte aller Leiharbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer (siehe Dashboard Integration[594]): Von insgesamt 624.071 Beschäftigten in Leiharbeit entfallen 299.978 auf Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, was einem Anteil von 48,1 % entspricht. Demgegenüber liegt ihr Anteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahr 2024 bei lediglich 16,3 % (5.603.742 von insgesamt 34.345.789 Beschäftigten). Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind in der Leiharbeit damit deutlich überrepräsentiert.

6.7.1.2 Armutsgefährdungsquote

Der zweite Kernindikator bildet die Armutsgefährdungsquote auf Grundlage der MZ-SILC-Daten ab.[595] Sie misst den Anteil der Personen nach Einwanderungsgeschichte, deren Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb von 60 % des Medians des Nettoäquivalenzeinkommens der Bevölkerung liegt.[596] Bei der Berechnung des Nettoäquivalenzeinkommens werden die Haushaltsgröße und die Altersstruktur der Haushaltsmitglieder berücksichtigt.[597] Durch die Bezugnahme auf das Medianeinkommen – also den Wert, der die Einkommensverteilung in zwei

[593] Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Entwicklungen in der Zeitarbeit, Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt, Nürnberg, 2026.
[594] https://www.dashboard-integration.de/integration/verdienste
[595] Das MZ-SILC bildet die Armutsgefährdungsquote ab dem Jahr 2020 ab. Auswertungen für die Jahre vor 2020 auf Basis des Mikrozensus-Kernmoduls finden sich im Dashboard Integration (siehe https://www.dashboard-integration.de/integration/armutsrisiko). Aufgrund von Unterschieden in der Einkommenserfassung sind die Ergebnisse beider Datenquellen nicht unmittelbar miteinander vergleichbar.
[596] Statistisches Bundesamt: Armutsgefährdungsquote. Einkommen, Konsum und Lebensbedingungen, aufgerufen am: 14.08.2026, online unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Glossar/armutsgefaehrdungsquote.html, 2026. Da es sich beim verfügbaren Haushaltsnettoeinkommen um ein Einkommen nach Sozialtransfers handelt, fällt die Armutsgefährdungsquote vor Sozialtransfers entsprechend höher aus. Siehe Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Lebenslagen in Deutschland. Der Siebte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung, Berlin, 2025, Schaubild B.2.2.4.
[597] Zur Vergleichbarkeit von Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung wird das Haushaltsnettoeinkommen mithilfe einer Äquivalenzskala auf die einzelnen Haushaltsmitglieder umgerechnet. Dabei kommen bedarfsgewichtete Faktoren zum Einsatz, die sogenannte Skaleneffekte innerhalb von Haushalten berücksichtigen. Nach der modifizierten OECD-Skala wird der ersten erwachsenen Person ein Gewicht von 1 zugeordnet, weiteren Erwachsenen sowie Kindern ab 14 Jahren ein Gewicht von 0,5 und Kindern unter 14 Jahren ein Gewicht von 0,3. Das gesamte Haushaltsnettoeinkommen wird durch die Summe dieser Gewichte geteilt und ergibt das bedarfsgewichtete Äquivalenzeinkommen, das jeder Person im Haushalt zugerechnet wird. Siehe Statistisches Bundesamt, 2026: Definition Armutsgefährdungsquote, Statistisches Bundesamt, aufgerufen am: 21.07.2026 [wie Anm. 43].

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

gleich große Hälften teilt – wird Armut als relatives Phänomen im Kontext der gesamtgesellschaftlichen Einkommensverteilung definiert.[598] Der Indikator erlaubt jedoch keine Aussagen über Bedürftigkeit und einen möglichen Anspruch auf Leistungen der Mindestsicherung.

Ergebnisse und Interpretation

Im Jahr 2025 sind Eingewanderte und Nachkommen deutlich häufiger von Armutsgefährdung betroffen als Personen ohne Einwanderungsgeschichte (siehe Dashboard Integration[599]). Während deren Armutsgefährdungsquote bei 12,2 % liegt, beträgt sie bei Eingewanderten 28,9 % und bei Nachkommen 21,1 %; damit ist sie in beiden Gruppen jeweils etwa doppelt so hoch. Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte liegen mit 14,1 % nahe am Niveau von Personen ohne Einwanderungsgeschichte.

In der zeitlichen Entwicklung zeigt sich bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte zwischen 2020 und 2025 ein leichter Rückgang der Armutsgefährdungsquote von 13,6 % auf 12,2 %. Bei Eingewanderten ist hingegen eine leichte Zunahme von 25,7 % auf 28,9 % zu beobachten, wobei in diesem Zeitraum u. a. infolge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine auch die Fluchtmigration zugenommen hat. Dies hat zu einer veränderten Zusammensetzung der Gruppe der Eingewanderten geführt, was sich auch auf ihre Einkommenssituation ausgewirkt haben kann. Bei Nachkommen schwanken die Werte im Zeitverlauf, liegen jedoch in den Jahren 2020 und 2025 auf demselben Niveau (21,1 %). Bei Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte reduziert sich die Quote zwar leicht von 15,2 % auf 14,1 %, allerdings überschneiden sich die Unsicherheitsbereiche zwischen 2021 und 2025 deutlich, weshalb hier nicht gesichert von einem Rückgang gesprochen werden kann.

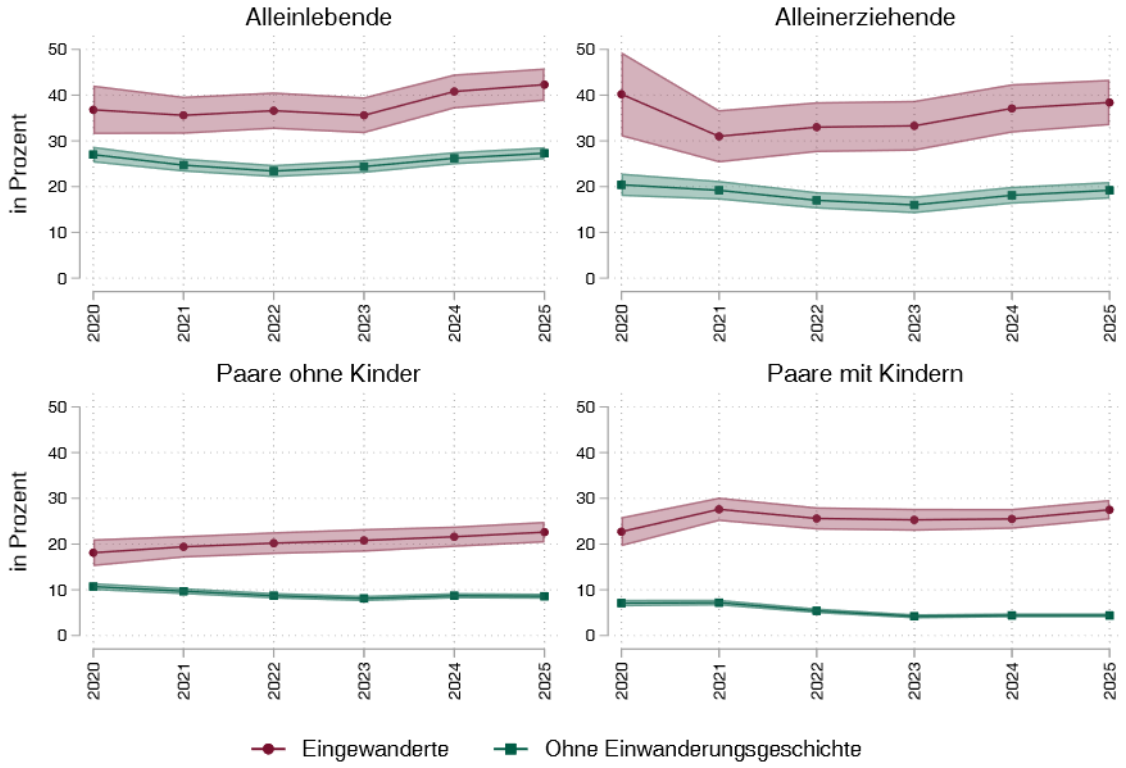
Getrennt nach Geschlecht zeigen sich sehr ähnliche Muster für Frauen und Männer. Ein wichtiger Grund hierfür ist, dass sich die Armutsgefährdungsquote auf das äquivalisierte Haushaltsnettoeinkommen und nicht auf individuelle Erwerbseinkommen bezieht. Da Paarhaushalte die am weitesten verbreitete Lebensform darstellen, wird beiden Geschlechtern innerhalb eines Haushalts derselbe Einkommenswert zugerechnet, was zu weitgehend gleichen Armutsgefährdungsquoten für Frauen und Männer führt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

[598] Bäcker, Gerhard/Kistler, Ernst: Relative Einkommensarmut, Bundeszentrale für politische Bildung, aufgerufen am: 26.02.2026, online unter: https://www.bpb.de/themen/soziale-lage/verteilung-von-armut-reichtum/237429/relative-einkommensarmut/, 2024.

[599] https://www.dashboard-integration.de/integration/armutsrisiko

Abbildung 6.7.4: Armutsgefährdungsquote nach Einwanderungsgeschichte und Lebensform (2020–2025)



Anmerkung: Dargestellt ist die Armutsgefährdungsquote (Anteil derjenigen, deren Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 60 % des nationalen Medians des Nettoäquivalenzeinkommens der Bevölkerung beträgt) nach Einwanderungsgeschichte und Lebensform. Für Nachkommen sowie für Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte werden aufgrund zu großer Unsicherheitsbereiche keine Werte ausgewiesen. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. **Lesebeispiel**: Im Jahr 2025 beträgt die Armutsgefährdungsquote unter Eingewanderten in Paarhaushalten mit Kindern 27,5 %. **Quelle**: Sonderauswertung des Mikrozensus, MZ-SILC. **Auswertung**: Statistisches Bundesamt. **Grafik**: DeZIM.

Eine Differenzierung nach der Lebensform verdeutlicht, dass Alleinlebende und Personen in Alleinerziehenden-Haushalten, unabhängig von der Einwanderungsgeschichte, deutlich häufiger armutsgefährdet sind als Personen in Paarhaushalten (Abbildung 6.7.4).[600] So liegen die Armutsgefährdungsquoten unter alleinlebenden Eingewanderten im Jahr 2025 bei 42,3 % und unter Alleinerziehenden bei 38,4 %, während sie unter Eingewanderten in Paarhaushalten mit Kindern 27,5 % und in Paarhaushalten ohne Kinder 22,6 % betragen. Bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte fallen die entsprechenden Quoten deutlich niedriger aus und liegen 2025 bei 27,3 % unter Alleinlebenden, 19,2 % unter Alleinerziehenden, 4,4 % in Paarhaushalten mit Kindern sowie 8,6 % in Paarhaushalten ohne Kinder.

Die besonders hohen Armutsgefährdungsquoten unter Alleinlebenden lassen sich u. a. dadurch erklären, dass sie ausschließlich auf ein eigenes Einkommen angewiesen sind und kein zweites Einkommen im Haushalt zur Absicherung zur Verfügung steht. Zudem könnte die unterschiedliche Altersstruktur der Lebensformen zu den Unterschieden beitragen: Unter den Alleinlebenden sind sowohl jüngere Personen unter 35 Jahren als auch Personen ab 65 Jahren stärker vertreten als unter den Alleinerziehenden, die besonders häufig den Altersgruppen

[600] Die zwischen 2020 und 2021 beobachtbaren Strukturbrüche bei alleinerziehenden Eingewanderten und bei Eingewanderten in Paarhaushalten mit Kindern sind wahrscheinlich auf methodische Umstellungen im Mikrozensus zurückzuführen. Siehe Datenbeschreibung beim Indikator im Dashboard Integration (siehe https://www.dashboard-integration.de/integration/armutsrisiko).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

zwischen 35 und 54 Jahren angehören.[601] Da jüngere und ältere Menschen häufiger armutsgefährdet sind (siehe Dashboard Integration[602]), könnte dies teilweise erklären, weshalb die Armutsgefährdungsquote von Alleinlebenden höher ausfällt als die von Alleinerziehenden.

Auffällig ist zudem die deutlich größere Lücke zwischen Eingewanderten und Personen ohne Einwanderungsgeschichte unter Paarhaushalten mit Kindern (2025: 23,1 %-Punkte) im Vergleich zu Paarhaushalten ohne Kinder (2025: 14,0 %-Punkte). Ein wichtiger Faktor ist die im Durchschnitt geringere Kinderzahl in Paarhaushalten ohne Einwanderungsgeschichte[603], wodurch das verfügbare Haushaltseinkommen pro Kopf weniger stark sinkt. Zudem weisen Frauen ohne Einwanderungsgeschichte in Paarhaushalten mit Kindern höhere Erwerbstätigenquoten auf als eingewanderte Frauen in dieser Lebensform[604], was das Haushaltseinkommen zusätzlich stabilisiert und das Armutsrisiko senkt.

Die deutlich niedrigere Armutsgefährdungsquote bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte in Paarhaushalten mit Kindern im Vergleich zu Paarhaushalten ohne Kinder lässt sich zum einen dadurch erklären, dass sich erstere überwiegend in der mittleren Lebensphase befinden, die typischerweise mit den höchsten Erwerbseinkommen einhergeht.[605] Kinderlose Paarhaushalte umfassen hingegen häufiger Haushalte in späteren Lebensphasen[606], die somit vermehrt auf Renten- oder Alterseinkommen angewiesen sind. Darüber hinaus tragen familienpolitische Transferleistungen, wie Kindergeld und Kinderzuschlag, zur Stabilisierung des verfügbaren Haushaltseinkommens bei und können damit das Armutsrisiko von Paarhaushalten mit Kindern reduzieren.

Ähnlich wie bei den Erwerbseinkommen zeigt sich auch bei der Armutsgefährdung ein klarer Zusammenhang mit der Aufenthaltsdauer (siehe Dashboard Integration[607]). Mit zunehmender Zeit in Deutschland verbessern sich die ökonomischen Ressourcen von Eingewanderten, was mit einem sinkenden Armutsrisiko einhergeht. Im Jahr 2025 ist fast die Hälfte der ca. 3,7 Mio. Eingewanderten mit einer Aufenthaltsdauer von unter fünf Jahren armutsgefährdet (46,9 %). Dies entspricht etwa jedem zehnten Eingewanderten in Deutschland.[608] Bei Eingewanderten, die seit fünf bis unter zehn Jahren in Deutschland leben, liegt die Armutsgefährdungsquote mit 28,6 % (2025) deutlich niedriger. Eingewanderte mit einer Aufenthaltsdauer von mehr als zehn Jahren weisen nochmals geringere Armutsgefährdungsquoten auf. Sie machen knapp zwei Drittel aller Eingewanderten aus.[609] Innerhalb dieser Gruppe unterscheiden sich die Quoten jedoch nicht mehr statistisch signifikant nach der Aufenthaltsdauer (2025: 10 bis unter 15 Jahre: 26,6 %; 15 bis unter 20 Jahre: 21,4 %; 20 Jahre und mehr: 22,1 %).

Weitere altersdifferenzierte Analysen zeigen, dass sowohl unter jüngeren als auch unter älteren Personen, unabhängig von ihrer Einwanderungsgeschichte, höhere Armutsgefährdungsquoten

[601] Eigene Berechnung auf Grundlage von Statistisches Bundesamt: Datenbank GENESIS-Online. Tabellen 12211-0401 und 12211-0405, Stand: 14.08.2026, Wiesbaden, 2026.
[602] https://www.dashboard-integration.de/integration/armutsrisiko
[603] Keller, Matthias/Körner, Thomas: Haushalte, Familien und Lebensformen mit Einwanderungsgeschichte. Auswirkungen auf die Erwerbsbeteiligung von Eltern, WISTA – Wirtschaft und Statistik, H. 4, 2024, S. 39–57.
[604] Dies hängt u. a. mit einer geringeren Inanspruchnahme bzw. mit eingeschränkten Zugangsmöglichkeiten zu institutionellen Betreuungsangeboten bei eingewanderten Frauen im Vergleich zu Frauen ohne Einwanderungsgeschichte zusammen, siehe Themenfeld Arbeitsmarktintegration Indikator 6.6.1.1.
[605] Siehe Indikator 6.7.1.1.
[606] Institut Arbeit und Qualifikation: Lebensformen der Bevölkerung nach Altersgruppe 2024. Abb. VII 11, Universität Duisburg-Essen, aufgerufen am: 26.02.2026, online unter: https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Bevoelkerung/Datensammlung/PDF-Dateien/abbVII11.pdf, 2025; Statistisches Bundesamt: Datenbank GENESIS-Online. Tabelle 12211-0405, Stand: 09.04.2026, Wiesbaden, 2026; Statistisches Bundesamt: Datenbank GENESIS-Online. Tabelle 12211-0401, Stand: 09.04.2026, Wiesbaden, 2026.
[607] https://www.dashboard-integration.de/integration/armutsrisiko
[608] Siehe Themenfeld Demografie Indikator 6.1.1.2.
[609] Siehe Themenfeld Demografie Indikator 6.1.1.2.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

auftreten als in den mittleren Altersgruppen (siehe Dashboard Integration[610]). Eine zusätzliche Differenzierung nach Verdichtungsgrad (verdichtet, eher ländlich, ländlich) sowie nach regionalen Lebensbedingungen (gut, weniger gut) zeigt, dass die Unterschiede in der Armutsgefährdungsquote zwischen Eingewanderten und Personen ohne Einwanderungsgeschichte im eher ländlichen Raum besonders ausgeprägt sind – unabhängig von den regionalen Lebensbedingungen (siehe Dashboard Integration[611]).

6.7.2 Weitergehende Indikatoren

6.7.2.1 Überwiegender Lebensunterhalt aus staatlichen Leistungen

Der erste weiterführende Indikator basiert auf Daten des Mikrozensus und erfasst den Anteil der Bevölkerung ab 17 Jahren, der seinen überwiegenden Lebensunterhalt aus staatlichen Transferleistungen erhält[612], differenziert nach Einwanderungsgeschichte. Zu diesen Leistungen zählen das Arbeitslosengeld (bis 2022: Arbeitslosengeld I), Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2022: Arbeitslosengeld II und Sozialgeld, von 2023 bis Juli 2026: Bürgergeld, seit 1. Juli 2026 Grundsicherungsgeld[613]) sowie weitere staatliche Unterstützungsleistungen.[614] Der Fokus liegt dabei auf Personen, die ihren Lebensunterhalt überwiegend durch Leistungen nach dem SGB II bestreiten. Der Zugang zu staatlichen Leistungen ist für Eingewanderte häufig an spezifische rechtliche Voraussetzungen geknüpft, etwa an den Aufenthaltsstatus und die individuelle Bedürftigkeit.[615]

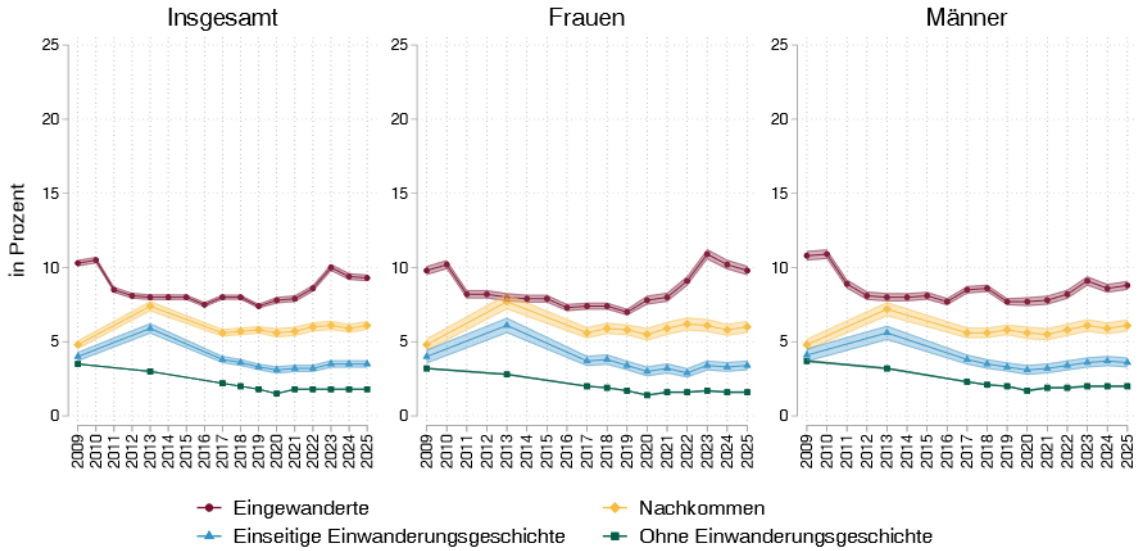
[610] https://www.dashboard-integration.de/integration/armutsrisiko
[611] https://www.dashboard-integration.de/integration/armutsrisiko
[612] Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass der Mikrozensus ausschließlich den überwiegenden Lebensunterhalt erfasst. Personen, die neben ihrem Erwerbseinkommen ergänzend Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende oder andere staatliche Transfers beziehen, können daher nicht identifiziert werden. Hintergrund ist die Erhebungslogik der Befragung, bei der die Frage nach dem Lebensunterhalt lediglich eine einmalige Nennung zulässt. Eine gleichzeitige Abbildung mehrerer Einkommensquellen – etwa Erwerbstätigkeit und ergänzender Bezug von Bürgergeld oder Sozialhilfe – ist auf Personenebene somit nicht möglich. Darüber hinaus wurden sonstige staatliche Leistungen, etwa Sozialhilfe, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Elterngeld oder Pflegegeld, im Zeitverlauf nicht durchgängig einheitlich erhoben. Die dargestellten Entwicklungen sind daher über die Jahre hinweg nur eingeschränkt vergleichbar und entsprechend vorsichtig zu interpretieren.
[613] Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Pressemitteilung 01. Juli 2026. Verbindlichkeit, Eigenverantwortung und Mitwirkung stärken, Umgestaltung der Grundsicherung: Änderungen treten in Kraft, aufgerufen am: 14.08.2026, online unter: https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/2026/umgestaltung-der-grundsicherung-tritt-in-kraft.html, 2026.
[614] Unter den sonstigen Leistungen fallen in den Jahren 2005 und 2006 die Sozialhilfe, Hilfen zum Lebensunterhalt und andere Sozialleistungen (z. B. BAföG, Vorruhestandsgeld, Stipendium, Pflegeversicherung, Asylbewerberleistungen, Pflegegeld für Pflegekinder, Krankengeld, Darlehen nach dem Pflegezeit- oder Familienpflegezeitgesetz) und seit 2007 zusätzlich das Elterngeld. Seit 2020 fallen darunter Sozialhilfe, Hilfen zum Lebensunterhalt, Elterngeld, Asylbewerberleistungen, Pflegegeld und sonstige Unterstützung (z. B. Vorruhestandsgeld, Pflegegeld für Pflegekinder, Krankengeld, Darlehen nach dem Pflegezeit- oder Familienpflegezeitgesetz). Eine getrennte Abfrage von Arbeitslosengeld I und II (bzw. Hartz IV) erfolgte im Mikrozensus nur von 2007 bis 2022. Das Arbeitslosengeld II wurde im Rahmen der Hartz-Reformen der damaligen Bundesregierung zum 01.01.2005 eingeführt und galt bis zum 31.12.2022. Hartz IV ist der vierte Teil der Hartz-Reformen, benannt nach Peter Hartz, und umfasst die Zusammenlegung der früheren Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II. Es war ein Teil des umfassenden Reformpakets zur Arbeitsmarktpolitik in Deutschland. Das Bürgergeld wurde zum 1.01.2023 eingeführt und löste das bis dahin bestehende Arbeitslosengeld II ab. Das Bürgergeld zielt darauf ab, die Bedürftigkeitsprüfung zu vereinfachen und den Fokus auf Weiterbildung und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu legen.
[615] Deutscher Bundestag: Sachstand. Einzelfragen zu Sozialleistungen für Ausländer. WD 6 - 3000 - 057/18, aufgerufen am: 26.02.2026, online unter: https://www.bundestag.de/resource/blob/563940/47351e0b6f99fa2ec9bee9e82f6d3c73/wd-6-057-18-pdf-data.pdf, 2018.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.7.5: Überwiegender Lebensunterhalt aus dem SGB II-Bezug (ALG II bzw. Bürgergeld) nach Einwanderungsgeschichte (2009–2025)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Personen, deren überwiegender Lebensunterhalt aus Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II stammt (bis 2022: Arbeitslosengeld II, seit 2023: Bürgergeld), nach Einwanderungsgeschichte. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. **Lesebeispiel**: Im Jahr 2025 beziehen durchschnittlich 9,3 % der Eingewanderten Bürgergeld. **Quelle**: Sonderauswertung des Mikrozensus. **Auswertung**: Statistisches Bundesamt. **Grafik**: DeZIM.

Über den gesamten Zeitraum von 2009 bis 2025 hinweg liegt der Anteil der Personen, deren überwiegender Lebensunterhalt aus Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II bestritten wird, bei Eingewanderten deutlich über dem der übrigen Gruppen (Abbildung 6.7.5). Im Jahr 2025 beziehen durchschnittlich 9,3 % der Eingewanderten überwiegend Bürgergeld. Demgegenüber liegt der entsprechende Anteil bei Nachkommen im Jahr 2025 bei 6,1 %, bei Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte bei 3,5 % und bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte bei lediglich 1,8 %. Darüber hinaus liegt die Quote des überwiegenden SGB-II-Bezugs bei Eingewanderten im Jahr 2025 trotz erheblicher Zuwanderung in den vergangenen Jahren um 1,0 %-Punkte unter dem Niveau von 2009. Ein Rückgang zeigt sich auch bei Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (-0,5 %-Punkte) sowie bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte (-1,7 %-Punkte). Bei Nachkommen stieg der Anteil hingegen um 1,3 %-Punkte.

Seit 2021 ist bei Eingewanderten ein Anstieg des überwiegenden SGB-II-Bezugs zu beobachten, der insbesondere auf die Entwicklung bei eingewanderten Frauen zurückzuführen ist. Während ihr Anteil 2021 bei 8,0 % liegt, erreicht er 2023 einen Höchststand von 10,9 % und liegt 2025 weiterhin bei 9,8 %. Damit ist der Leistungsbezug eingewanderter Frauen in den vergangenen Jahren merklich höher als bei eingewanderten Männern (2025: 8,8 %) und zugleich deutlich höher als in den übrigen Bevölkerungsgruppen. Dieser Anstieg ist vor allem auf die starke Fluchtzuwanderung aus der Ukraine sowie die damit verbundenen rechtlichen Änderungen zurückzuführen. Seit dem 1. Juni 2022 können Geflüchtete aus der Ukraine bei Hilfebedürftigkeit Leistungen nach dem SGB II beziehen; zuvor erhielten sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die nicht zu den

Leistungen nach dem SGB II zählen.[616] Durch diesen Rechtskreiswechsel erweiterte sich der in der Statistik abgebildete Personenkreis deutlich, was einen wesentlichen Teil des Anstiegs zwischen 2022 und 2023 erklärt.

Zugleich erhielten ukrainische Geflüchtete durch den Rechtskreiswechsel Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Förder- und Integrationsmaßnahmen der Jobcenter, was ihre Arbeitsmarktintegration unterstützt. Der Rückgang des Anteils Eingewanderter im Leistungsbezug von 10,0 % im Jahr 2023 auf 9,3 % im Jahr 2025 ist auch vor diesem Hintergrund zu betrachten. Zwar steigt die absolute Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus der Ukraine leicht an, relativ zur wachsenden Zahl ukrainischer Staatsangehöriger nimmt ihr Anteil jedoch geringfügig ab. Gleichzeitig erhöht sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung dieser Personengruppe deutlich.[617] Mit zunehmender Aufenthaltsdauer und wachsender Erwerbsintegration bestreitet somit ein Teil der Betroffenen ihren Lebensunterhalt zunehmend durch Erwerbseinkommen und ist nicht mehr überwiegend auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen. Insgesamt deutet die Entwicklung darauf hin, dass Fluchtzuwanderung zwar kurzfristig zu Anstiegen im SGB-II-Bezug führt, diese Effekte jedoch nicht dauerhaft sind.[618]

Weitere Analysen zeigen ein ähnliches Muster, wenn die Gruppen nach Altersgruppen differenziert betrachtet werden (siehe Dashboard Integration[619]). Auch beim Bezug von Arbeitslosengeld (bis 2022: Arbeitslosengeld I) sowie bei sonstigen staatlichen Leistungen finden sich vergleichbar große Unterschiede zwischen Eingewanderten und Personen ohne Einwanderungsgeschichte (siehe Dashboard Integration[620]). Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte weisen in beiden Leistungsarten ähnliche Bezugsanteile auf wie Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Auch Nachkommen liegen hinsichtlich des Leistungsbezugs nahe an diesen beiden Gruppen.

Zudem zeigt sich, dass Eingewanderte, die Arbeitslosengeld I beziehen, ähnlich häufig an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen wie Personen ohne Einwanderungsgeschichte (siehe Dashboard Integration[621]). Ihre Anteile liegen im Jahr 2025 bei 13,1 % bzw. 14,1 %. Evaluationsstudien zeigen, dass Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ein wichtiges Instrument

[616] Gesetz zur Regelung eines Sofortzuschlages und einer Einmalzahlung in den sozialen Mindestsicherungssystemen sowie zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und weiterer Gesetze, Bundesgesetzblatt Teil 1, Nr. 17, ausgegeben zu Bonn am 27. Mai 2022, S. 760–776, aufgerufen am: 14.07.2026, online unter: https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/text.xav?SID=&tf=xaver.component.Text_0&tocf=&qmf=&hlf=xaver.component.Hitlist_0&bk=bgbl&start=%2F%2F*%5B%40node_id%3D%271224300%27%5D&skin=pdf&tlevel=-2&nohist=1&sinst=13EEF8BB, 2023.

[617] So zeigen Zahlen aus der IAB-Stellenerhebung deutliche Zuwächse bei der Zahl der beschäftigten ukrainischen Geflüchteten. Siehe Kubis, Alexander/Dietz, Martin: Der Beschäftigtenanteil ukrainischer Geflüchteter hat sich binnen zwei Jahren verdreifacht, Online Magazin IAB-Forum, aufgerufen am: 26.02.2026, online unter: https://iab-forum.de/der-beschaeftigtenanteil-ukrainischer-gefluechteter-hat-sich-binnen-zwei-jahren-verdreifacht/, 2025; Kosyakova, Yuliya et al.: IAB-BAMF-SOEP-Befragung verknüpft mit BA-Beschäftigungsstatistik. Deutliche Fortschritte bei der Arbeitsmarktintegration ukrainischer Geflüchteter, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Kurzbericht, Nr. 3/2026, Nürnberg, 2026.

[618] Weitere Analysen (nicht abgebildet) stützen dieses Bild: Eingewanderte mit kürzerer Aufenthaltsdauer weisen im Jahr 2025 deutlich höhere Anteile im SGB-II-Bezug auf (unter 5 Jahre: 18,3 %). Bei einer Aufenthaltsdauer von 5–9 Jahren bzw. 10–14 Jahren liegt der Anteil bereits deutlich niedriger (9,9 % bzw. 10,8 %) und liegt bei längererAufenthaltsdauer insgesamt deutlich niedriger (15–19 Jahre: 6,8 %; 20 Jahre und mehr: 4,6 %).

[619] https://www.dashboard-integration.de/integration/lebensunterhalt

[620] https://www.dashboard-integration.de/integration/lebensunterhalt

[621] https://www.dashboard-integration.de/integration/lebensunterhalt

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Arbeitslosengeldbeziehenden darstellen.[622] Eine geringere Nutzung von Weiterbildungsangeboten kann die Chancen auf eine qualifikationsadäquate und stabile Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt somit im Umkehrschluss verringern, insbesondere in Phasen strukturellen Wandels und steigender Qualifikationsanforderungen.

6.7.2.2 Rentenbezug

Der zweite weiterführende Indikator bildet die monatlichen Bruttobezüge aus Renten und Pensionen (Median) von in Deutschland lebenden Personen ab. Grundlage der Auswertung sind zum einen Daten des Mikrozensus (Erhebungsteil MZ-SILC), die eine Differenzierung nach Einwanderungsgeschichte ermöglichen. Zum anderen werden Daten der Deutschen Rentenversicherung (DRV) herangezogen, die nach Staatsangehörigkeit differenziert werden. Da sich sowohl die betrachteten Gruppen als auch die erfassten Leistungen unterscheiden, ergänzen sich die beiden Datenquellen, sind jedoch nicht unmittelbar miteinander vergleichbar.

Bei der MZ-SILC-Auswertung werden die monatlichen Bruttobezüge aus Renten, Pensionen und Hinterbliebenenleistungen sowie aus der betrieblichen Altersvorsorge berücksichtigt, nicht jedoch Leistungen aus der privaten Altersvorsorge.[623] Dabei handelt es sich bei MZ-SILC um eine haushaltsbasierte Stichprobenerhebung, in der die Nettoeinkommensangaben auf Selbstauskünften beruhen und die Bruttoeinkommen modellbasiert geschätzt werden. Die Schätzung erfolgt daher nicht einkommensquellenspezifisch. In die Auswertung gehen ohne Altersbeschränkung Personen ein, die nach eigener Einschätzung im Einkommensreferenzjahr mehr als sechs Monate im Ruhestand waren. Die monatlichen Bruttobeträge ergeben sich aus dem jeweiligen Jahresbetrag dividiert durch die Anzahl der Monate im Ruhestand. Da Nachkommen von Eingewanderten und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte eine deutlich jüngere Altersstruktur aufweisen und deshalb nur selten überwiegend im Ruhestand sind, reichen die Fallzahlen für diese beiden Gruppen nicht aus. In den MZ-SILC-Auswertungen werden daher nur Eingewanderte und Personen ohne Einwanderungsgeschichte dargestellt.

---

[622] Auswertungen des IAB zeigen, dass geförderte berufliche Weiterbildung in der Vergangenheit die Beschäftigungswahrscheinlichkeit von Arbeitslosen signifikant erhöht hat. Siehe Bernhard, Sarah/Kruppe, Thomas: Effectiveness of Further Vocational Training in Germany – Empirical Findings for Persons Receiving Means-Tested Unemployment Benefits, Journal of Contextual Economics – Schmollers Jahrbuch, Jg. 132, H. 4, 2012, S. 501–526. Auch neuere Auswertungen bestätigen positive Beschäftigungs- und Einkommenseffekte beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen. Siehe Kruppe, Thomas/Lang, Julia: Geförderte berufliche Weiterbildung von Arbeitslosen. Abnehmende Eintritte trotz positiver Wirkung, Online Magazin IAB-Forum, aufgerufen am: 12.02.2026, online unter: https://iab-forum.de/gefoerderte-berufliche-weiterbildung-von-arbeitslosen-abnehmende-eintritte-trotz-positiver-wirkung/, 2023. Eine internationale Meta-Analyse zeigt, dass arbeitsmarktpolitische Maßnahmen häufig erst mit zeitlicher Verzögerung wirken, siehe Card et al., 2018: What Works? A Meta Analysis of Recent Active Labor Market Program Evaluations [wie Anm. 576]. Während kurzfristig meist nur geringe Effekte messbar sind, fallen diese im mittleren Zeitraum stärker aus. Zudem erzielen qualifikationsorientierte Programme tendenziell nachhaltigere Beschäftigungseffekte als rein aktivierende Maßnahmen.

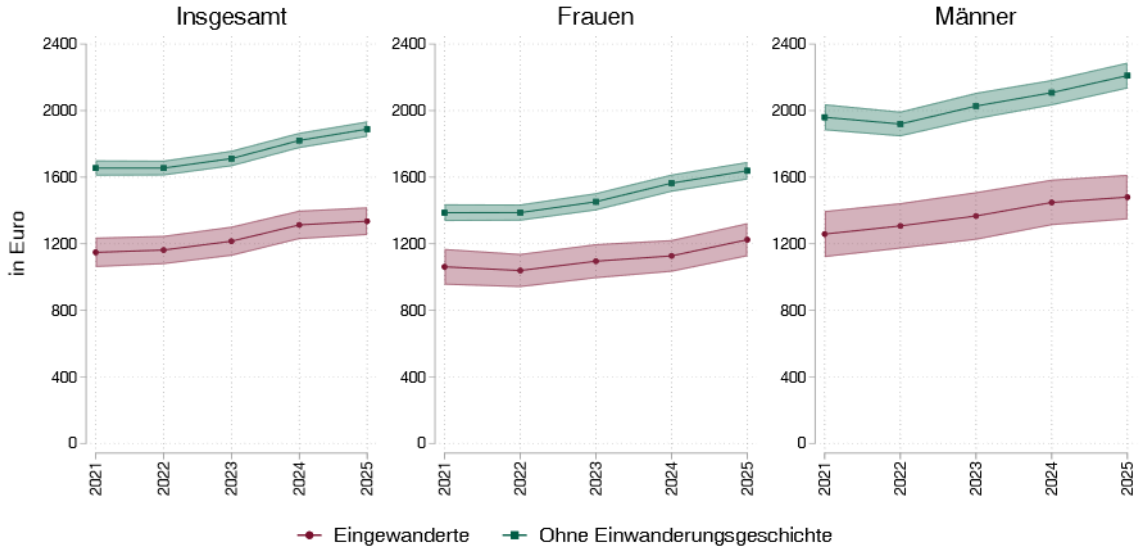
[623] Die Variablenabgrenzung folgt den methodischen Angaben des Statistischen Bundesamtes zur Sonderauswertung. Renten und Pensionen aus eigenen Ansprüchen werden in der Variable PY100 und Hinterbliebenenleistungen in der Variable PY110 erfasst. PY100 umfasst Renten der gesetzlichen Rentenversicherung, Pensionen, Renten aus Zusatzversorgungskassen (ZVK), Betriebsrenten, Leistungen berufsständischer Altersversorgung und Auslandsrenten. Erwerbsminderungsrenten der gesetzlichen Rentenversicherung, Pensionen aufgrund von Dienstunfähigkeit, Blindengeld, Blindenhilfe, Pflegegeld, Kriegsopfer-, SED-Opfer- und Lastenausgleichsrenten sowie Unfallrenten aus der gesetzlichen Unfallversicherung werden nur bei Personen ab 65 Jahren berücksichtigt. Ebenfalls enthalten sind Abfindungen beim Eintritt in den Ruhestand und Vorruhestandsgeld.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die DRV erfasst demgegenüber ausschließlich die von der DRV gezahlten gesetzlichen Altersrenten.[624] Leistungen aus betrieblicher und privater Altersvorsorge bleiben hingegen unberücksichtigt. Im Ausland erworbene Versicherungszeiten können zwar im Rahmen zwischenstaatlicher Regelungen für Anspruchsvoraussetzungen angerechnet werden, die daraus resultierenden Rentenzahlungen aus dem Ausland sind jedoch nicht enthalten.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.7.6: Monatliche Bruttorentenbezüge aus Renten, Pensionen und Hinterbliebenenleistungen (Median) nach Einwanderungsgeschichte und Geschlecht (2021–2025)



Anmerkung: Dargestellt sind die monatlichen Bruttobezüge aus Renten und Pensionen sowie Hinterbliebenenleistungen (Median) von Personen, die im jeweiligen Einkommensreferenzjahr überwiegend im Ruhestand waren, nach Einwanderungsgeschichte und Geschlecht. Aufgrund zu geringer Fallzahlen werden nur Eingewanderte und Personen ohne Einwanderungsgeschichte ausgewiesen. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. Die Einkommensangaben beziehen sich jeweils auf das Kalenderjahr vor der Erhebung. **Lesebeispiel**: Im Erhebungsjahr 2025 liegen die monatlichen Bruttorenten- und Pensionsbezüge (Median) von Eingewanderten bei 1.336 Euro. **Quelle**: Sonderauswertung des Mikrozensus, MZ-SILC. **Auswertung**: Statistisches Bundesamt. **Grafik**: DeZIM.

Im Erhebungsjahr 2025 liegen die monatlichen Bruttorenten- und Pensionsbezüge (Median) von Eingewanderten bei 1.336 Euro. Personen ohne Einwanderungsgeschichte beziehen mit 1.889 Euro im Median 553 Euro mehr (Abbildung 6.7.6). Die Bezüge der Eingewanderten liegen damit 29,3 % unter denen von Personen ohne Einwanderungsgeschichte.

Zwischen den Erhebungsjahren 2021 und 2025 steigen die Bruttorenten- und Pensionsbezüge in beiden Gruppen nominal deutlich an: bei Eingewanderten von 1.148 Euro auf 1.336 Euro und bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte von 1.655 Euro auf 1.889 Euro. Dies entspricht nominalen Zuwächsen von 16,3 % bzw. 14,1 %. Der relative Abstand zwischen den Gruppen bleibt dabei annähernd stabil und verringert sich lediglich von 30,6 % auf 29,3 %. Da sich die Angaben auf

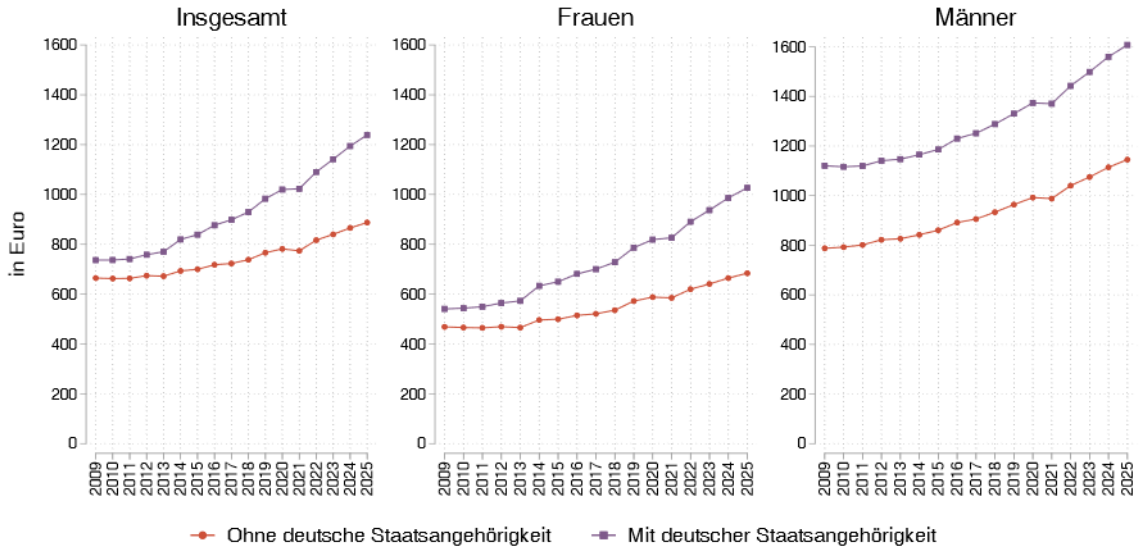
[624] Die Höhe der gesetzlichen Altersrente in Deutschland ergibt sich aus der Summe der im Laufe des Erwerbslebens erworbenen Rentenpunkte, die mit dem aktuellen Rentenwert multipliziert werden. In Deutschland werden Rentenpunkte (Entgeltpunkte) in erster Linie durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erwirtschaftet: Wer arbeitet und Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlt, erhält Rentenpunkte entsprechend dem Verhältnis seines Jahreseinkommens zum bundesweiten Durchschnittseinkommen. Darüber hinaus entstehen Rentenpunkte auch in beitragsfreien oder beitragsgeminderten Zeiten, etwa bei Kindererziehung, Pflege von Angehörigen, Arbeitslosigkeit mit Leistungsbezug, Krankheit oder Rehabilitationsmaßnahmen. Auch Zeiten des Wehr- oder Zivildienstes, freiwillige Beitragszahlungen sowie bestimmte Schul- und Ausbildungszeiten können rentenrechtlich berücksichtigt werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

die Einkommensreferenzjahre 2020 bzw. 2024 beziehen, ist für die preisbereinigte Betrachtung die Preisentwicklung zwischen diesen beiden Jahren maßgeblich. Unter Berücksichtigung des Anstiegs des Verbraucherpreisindex um 19,3 % ergeben sich reale Rückgänge von 2,5 % bei Eingewanderten und 4,3 % bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte.[625]

Eine Differenzierung nach Geschlecht zeigt in beiden Gruppen niedrigere Bezüge von Frauen. Im Erhebungsjahr 2025 liegen die monatlichen Bruttorenten- und Pensionsbezüge eingewanderter Frauen bei 1.224 Euro, gegenüber 1.480 Euro bei eingewanderten Männern. Bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte betragen die entsprechenden Werte 1.639 Euro bei Frauen und 2.211 Euro bei Männern. Der Abstand zwischen Eingewanderten und Personen ohne Einwanderungsgeschichte fällt bei Männern mit 33,0 % größer aus als bei Frauen mit 25,3 %.

Abbildung 6.7.7: Monatliche Bruttorentenbezüge (Median) bei Altersrenten nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht (2009–2025)



Anmerkung: Dargestellt sind die monatlichen Bruttorentenbezüge (Median) der Altersrenten der in Deutschland lebenden Personen nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht. **Lesebeispiel**: Im Jahr 2025 beträgt die Altersrente (Median) von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit 888 Euro brutto im Monat. **Quelle**: Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ-RV), Rentenbestand 2025. **Auswertung**: DeZIM. **Grafik**: DeZIM.

Die Daten der DRV ergänzen die MZ-SILC-Auswertungen um eine längerfristige Betrachtung der gesetzlichen Altersrenten. Die Bruttoaltersrenten steigen im gesamten Zeitverlauf für beide betrachteten Gruppen erheblich an (Abbildung 6.7.7). Dies gilt auch für den Zeitraum von 2021 bis 2025. Insgesamt steigen die Bruttoaltersrenten bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit von 774 Euro auf 888 Euro und bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit von 1.023 Euro auf 1.239 Euro. Dies entspricht einem nominalen Anstieg von 14,7 % bzw. 21,1 %. Unter Berücksichtigung der kumulierten Preissteigerung von 18,2 % im gleichen Zeitraum ergibt sich bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ein realer Rückgang von 3,0 %. Bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit ist hingegen ein realer Zuwachs von 2,4 % zu verzeichnen.

Über den gesamten Zeitraum von 2009 bis 2025 ist ein nahezu durchgängiger Anstieg der Differenz in den Bruttorentenbezügen (Median) nach Staatsangehörigkeit zu beobachten. Während im Jahr

[625] Die realen Veränderungen werden auf Grundlage des Verbraucherpreisindex für die jeweils maßgeblichen Jahre berechnet. Für die MZ-SILC-Erhebungsjahre 2021 bis 2025 werden aufgrund des vorgelagerten Einkommensreferenzjahres die Preisindizes der Jahre 2020 und 2024 verwendet. Für die DRV-Daten von 2021 bis 2025 sind dagegen die Preisindizes der Jahre 2021 und 2025 maßgeblich, siehe Statistisches Bundesamt, 2026: Datenbank GENESIS-Online [wie Anm. 582].

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2009 die Bruttoaltersrente von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (665 Euro) noch 9,8 % unter derjenigen von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit (737 Euro) liegt, steigt diese Lücke im Jahr 2025 auf 28,4 % an.

Bezogen auf das Jahr 2024 weisen beide Datenquellen damit in eine ähnliche Richtung: Im MZ-SILC liegen die monatlichen Bruttorenten- und Pensionsbezüge einschließlich Hinterbliebenenleistungen von Eingewanderten im Erhebungsjahr 2025 – und damit im Einkommensreferenzjahr 2024 – 29,3 % unter denen von Personen ohne Einwanderungsgeschichte. In den DRV-Daten liegen die gesetzlichen Altersrenten von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Jahr 2024 27,5 % unter denen von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Diese ähnlich großen Abstände sind jedoch nicht unmittelbar miteinander vergleichbar. Einwanderungsgeschichte und Staatsangehörigkeit grenzen die betrachteten Gruppen unterschiedlich ab. So werden eingebürgerte Eingewanderte im MZ-SILC der Gruppe der Eingewanderten, in den DRV-Daten hingegen der Gruppe der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit zugeordnet. Zudem erfasst MZ-SILC ein breiteres Spektrum an Renten-, Pensions- und Hinterbliebenenleistungen, während die DRV-Daten ausschließlich gesetzliche Altersrenten umfassen.

Eine Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass die zunehmende Differenz der Rentenbezüge nach Staatsangehörigkeit im Zeitverlauf vor allem auf die Entwicklung bei Frauen zurückzuführen ist, während sich bei Männern bereits zu Beginn des Beobachtungszeitraums große und weitgehend stabile Abstände zeigen. So liegen die Bruttorentenbezüge (Median) von Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Jahr 2009 bei 469 Euro, während Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit 541 Euro erreichen. Bis zum Jahr 2025 steigen die Rentenbezüge auf 684 Euro bei Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und auf 1.027 Euro bei Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit an. Damit vergrößert sich die Rentenlücke bei Frauen von 13,3 % im Jahr 2009 auf 33,4 % im Jahr 2025. Unter Männern zeigen sich bereits im Jahr 2009 deutlich größere Unterschiede: Männer ohne deutsche Staatsangehörigkeit beziehen 788 Euro, Männer mit deutscher Staatsangehörigkeit hingegen 1.120 Euro, was einem Abstand von 29,7 % entspricht. Im Jahr 2025 liegen die entsprechenden Werte bei 1.145 Euro bzw. 1.607 Euro, womit die Rentenlücke mit 28,8 % weiterhin auf einem hohen, allerdings etwas niedrigeren Niveau verbleibt.

Niedrigere Bruttorentenbezüge von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit lassen sich u. a. durch kürzere Versicherungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung sowie geringere beitragspflichtige Erwerbseinkommen erklären. Diese ergeben sich häufig aus späterer Zuwanderung, unterbrochenen Erwerbsverläufen oder einer stärkeren Konzentration in niedrig entlohnten Beschäftigungssegmenten.[626] Die im Vergleich dazu stärkere Zunahme der Medianrenten von Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit ist in erster Linie auf ihre im Kohortenvergleich gestiegene Erwerbsbeteiligung zurückzuführen.[627] Diese spiegelt sich in längeren Versicherungszeiten und höheren durchschnittlichen Entgeltpunkten wider und wirkt sich unmittelbar rentensteigernd aus.[628]

[626] Söhn, Janina: Migration und ihre Folgen für die Altersrente. Ein differenzierender Blick auf Zugewanderte in Deutschland, Deutsche Rentenversicherung, Jg. 75, H. 3/2020, 2020, S. 400–427. Siehe Themenfeld Arbeitsmarktintegration Indikator 6.6.1.1.
[627] Grunow, Daniela: Arbeit von Frauen in Zeiten der Globalisierung, aufgerufen am: 12.02.2026, online unter: https://www.bpb.de/themen/gender-diversitaet/frauen-in-deutschland/49397/arbeit-von-frauen-in-zeiten-der-globalisierung/, 2010.
[628] Personen, die im Jahr 2009 in Altersrente eintraten, gehörten überwiegend den Geburtsjahrgängen der frühen bis mittleren 1940er Jahre an und absolvierten den Großteil ihres Erwerbslebens in den 1960er bis 1990er Jahren. Insbesondere westdeutsche Frauen dieser Kohorten wiesen im Durchschnitt kürzere und stärker unterbrochene Erwerbsverläufe auf als nachfolgende Frauengenerationen, deren Erwerbsbeteiligung seit den 1980er Jahren deutlich gestiegen ist. Mit dem sukzessiven Ausscheiden dieser älteren Jahrgänge aus dem Rentenbestand und dem Nachrücken erwerbsstärkerer Kohorten erhöhen sich die durchschnittlichen Versicherungszeiten und Entgeltpunkte von Frauen insgesamt. Dieser Kohorteneffekt trägt wesentlich zum stärkeren Anstieg der Medianrenten von Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit bei.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Auch im Hinblick auf das Renteneintrittsalter zeigen sich Unterschiede zwischen den beiden Gruppen (siehe Dashboard Integration[629]). Im Jahr 2024 liegt das durchschnittliche Alter beim Renteneintritt bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit bei 65,3 Jahren, während Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit im Durchschnitt mit 64,6 Jahren in den Ruhestand eintreten. Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit beginnen ihren Rentenbezug damit im Durchschnitt rund acht Monate später.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

[629] https://www.dashboard-integration.de/integration/renten

6.8 Soziale und politische Partizipation

Ergebnisse in diesem Themenfeld

- 36,7 % aller in Deutschland lebenden Personen ab 14 Jahren engagieren sich im Jahr 2024 freiwillig in Deutschland. Während das Engagement von Nachkommen eingewanderter Personen (2019: 36,7 %; 2024: 28,9 %) und Personen ohne Einwanderungsgeschichte (2019: 43,9 %; 2024: 40,0 %) von 2019 bis 2024 leicht abgenommen hat, ist für Eingewanderte ein leichter Anstieg (2019: 20,3 %; 2024: 26,0 %) im Engagement nachweisbar.
- 77,6 % der Eingewanderten haben im Jahr 2024 im Freundes- und Bekanntenkreis Kontakt zu Deutschen. Für Nachkommen (2024: 87,6 %) und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (2024: 96,2 %) liegen diese Anteile noch höher. Im Gegensatz hierzu haben 65,8 % der Personen ohne Einwanderungsgeschichte Kontakt zu Migrantinnen und Migranten im Freundes- und Bekanntenkreis.
- Die überwiegende Zahl von Eingewanderten (81,4 %), Nachkommen (88,8 %), Personen mit einseitiger (90,8 %) und ohne Einwanderungsgeschichte (91,2 %) fühlt sich in Deutschland zugehörig. Eine Identifikation mit dem Herkunftsland stellt kein Hindernis für eine Identifikation mit Deutschland dar.

Einleitung

Die soziale und politische Partizipation von Eingewanderten, ihren Nachkommen sowie Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte ist ein zentrales Thema in Einwanderungsgesellschaften. Dies spiegelt sich auch in öffentlichen Debatten über gesellschaftlichen Zusammenhalt, Demokratie und Vielfalt wider. Partizipation meint dabei mehr als politische Mitbestimmung: Sie beschreibt die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, die Übernahme von Verantwortung und die Möglichkeit, eigene Interessen und Anliegen einzubringen. In diesem Sinne gilt soziale und politische Partizipation als wichtiger Beleg für eine gelungene Integration.

Ob und in welchem Maße Eingewanderte und ihre Nachkommen an der Gesellschaft teilhaben, hängt dabei von einer Vielzahl von Faktoren ab – darunter von rechtlichen Rahmenbedingungen, sozioökonomischen Ressourcen, aber auch von der Offenheit des Ziellands und vom subjektiven Erleben von Zugehörigkeit. Zwischen diesen Dimensionen bestehen dabei enge Wechselwirkungen: Wer sich freiwillig engagiert, kann Kompetenzen und Netzwerke erwerben, die politische Teilhabe begünstigen. Gruppenübergreifende Kontakte können dazu beitragen, Vorurteile abzubauen[630] und Vertrauen zu stärken.[631] Diese Wirkungen treten jedoch nicht automatisch ein, sondern hängen von der sozialen Zusammensetzung, der Offenheit und normativen Orientierung der jeweiligen Organisation sowie vom gesellschaftlichen und räumlichen Kontext ab. Unter bestimmten Bedingungen können Engagementstrukturen auch soziale Schließung oder die Normalisierung exkludierender und antidemokratischer

[630] Pettigrew, Thomas Fraser: Generalized Intergroup Contact Effects on Prejudice, Personality and Social Psychology Bulletin, Jg. 23, H. 2, 1997, S. 173–185; Binder, Jens et al.: Does Contact Reduce Prejudice or Does Prejudice Reduce Contact? A Longitudinal Test of the Contact Hypothesis Among Majority and Minority Groups in Three European Countries, Journal of Personality and Social Psychology, Jg. 96, H. 4, 2009, S. 843–856; Paluck, Elizabeth Levy et al.: The Contact Hypothesis Re-Evaluated, Behavioural Public Policy, Jg. 3, H. 2, 2019, S. 129–158.

[631] Teney, Celine: Space Matters. The Group Threat Hypothesis Revisited with Geographically Weighted Regression. The Case of the NPD 2009 Electoral Success, Zeitschrift für Soziologie, Jg. 41, H. 3, 2012, S. 207–226.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Orientierungen begünstigen.[632] In jedem Fall benötigen Integrationsprozesse Zeit, um sich zu entwickeln.

Um der Vielschichtigkeit sozialer und politischer Aspekte von Integration gerecht zu werden, werden im Folgenden drei Indikatoren herangezogen: Freiwilliges Engagement, soziale Kontakte zwischen Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte sowie das Zugehörigkeitsgefühl zu Deutschland. Diese drei Bereiche erfassen verschiedene Formen sozialer Einbindung und politischer Teilhabe – vom Engagement für die Gesellschaft über interpersonelle Beziehungen bis hin zur individuellen Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft.

Ergebnisse für Deutschland zeigen, dass sich viele Personen mit Einwanderungsgeschichte in die Zivilgesellschaft einbringen und mit Deutschland identifizieren.[633] Im Folgenden werden die vorgestellten Indikatoren detailliert betrachtet, um verschiedene Facetten sozialer und politischer Partizipation sichtbar zu machen.

6.8.1 Kernindikatoren

6.8.1.1 Engagementquote

Viele gesellschaftlich relevante Aufgaben in Deutschland werden durch Freiwillige getragen, etwa im Katastrophenschutz, in der Feuerwehr,[634] in Sportvereinen,[635] Kultureinrichtungen oder sozialen Organisationen.[636] Kulturelle Initiativen, Feste wie der Karneval oder soziale Unterstützungsangebote wie die Tafeln wären ohne das breite Engagement Freiwilliger kaum denkbar. Auch migrantische Selbstorganisationen (MSOs) spielen hierbei eine Rolle. Sie unterstützen Eingewanderte beim Ankommen, fördern gesellschaftliche Teilhabe und dienen Politik und Verwaltung als wichtige Anlaufstellen, um die Interessen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte besser zu berücksichtigen.[637] Vor diesem Hintergrund wird der breiten Beteiligung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen eine Bedeutung für die Stabilität von Demokratien[638] zugeschrieben. Im alle fünf Jahre erhobenen Deutschen Freiwilligensurvey wird die sogenannte Engagementquote seit 2004 erhoben. Sie gibt das freiwillige Engagement in Parteien, Vereinen und anderen Organisationen an, wobei auch selbstorganisierte Gruppen und Initiativen dazu gezählt werden.[639]

---

[632] Kleiner, Tuuli-Marja: Zwischen demokratischer Resilienz und Normalisierung: Eine empirische Analyse des Zusammenhangs von Engagement und AfD-Wahl (2013–2022), Voluntaris, Jg. 13, H. 2, 2025, S. 11–38; Kleiner, Tuuli-Marja: Zivilgesellschaftliches Engagement in ländlichen Räumen. Zwischen hohen Erwartungen, sozialer Selektivität und begrenzten Wirkungen, Schriftliche Stellungnahme im Rahmen einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Sport und Ehrenamt des Deutschen Bundestages am 15. April 2026, Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen, Deutscher Bundestag, Ausschussdrucksache 21(5)95, Braunschweig, 2026.

[633] Gülzau, Fabian: Menschen mit Zuwanderungsgeschichte fühlen sich mehrheitlich zugehörig, Sachverständigenrat für Integration und Migration, SVR-Kurzinformation, Nr. 5, Berlin, 2023; Simonson, Julia et al. (Hg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019, Empirische Studien zum bürgerschaftlichen Engagement, Springer Fachmedien, Wiesbaden, 2021.

[634] Kuhn, David/Schubert, Peter: Ehrenamtliche Freiwillige Feuerwehren in Rheinland-Pfalz. Langfassung, Berlin, 2025.

[635] Schubert, Peter et al.: Sportvereine unter Druck: Gesellschaftliche Integrationsanker mit Problemen bei der Mobilisierung von Ehrenamtlichen. Sonderauswertung des ZiviZ-Surveys 2023, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, Essen, 2024.

[636] Schubert, Peter et al.: Der ZiviZ-Survey 2023. Zivilgesellschaftliche Organisationen im Wandel – Gestaltungspotenziale erkennen. Resilienz und Vielfalt stärken, Berlin, 2023.

[637] Bonfert, Lisa et al.: Migrant Organizations and Social Protection in Germany. The Functions of MOs for Their Target Groups' Social Protection Practices, Social Sciences, Jg. 11, H. 12, 2022.

[638] Lipset, Seymour Martin: Political Man. The Social Bases of Politics, 2. Aufl., Heinemann, London, 1983.

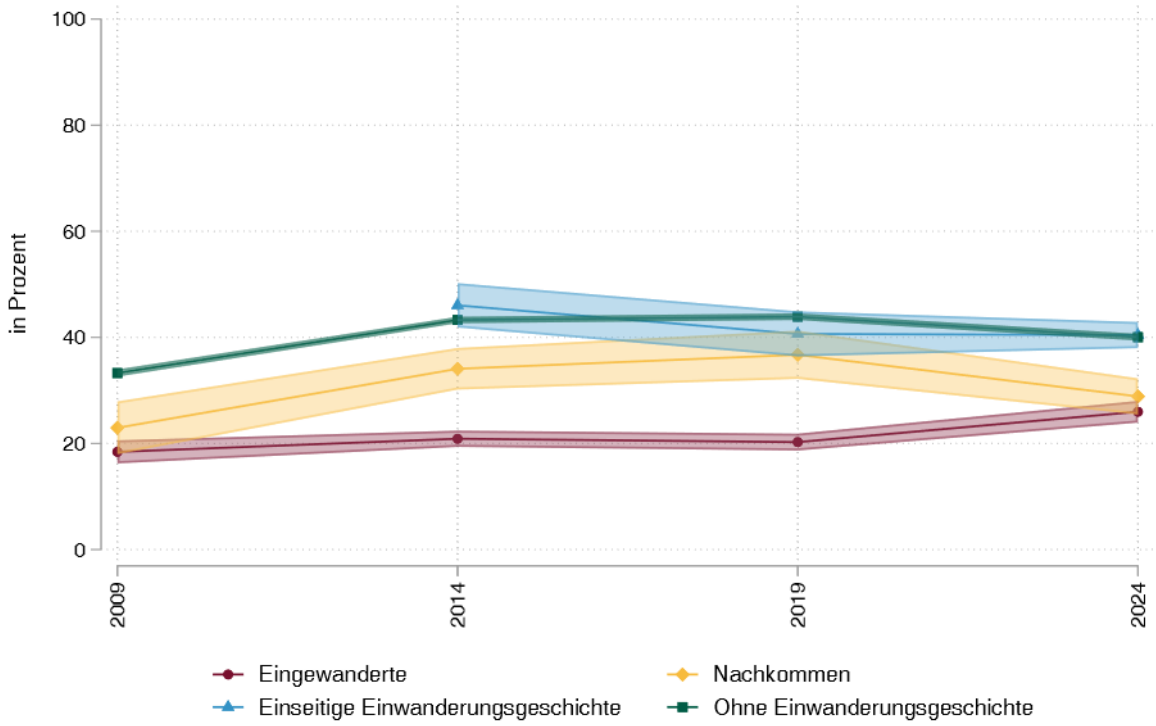
[639] Simonson et al., 2021: Freiwilliges Engagement in Deutschland [wie Anm. 633].

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.8.1: Engagementquote nach Einwanderungsgeschichte (2009–2024)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil von Personen, die sich freiwillig engagieren, nach Einwanderungsgeschichte. Aufgrund zu geringer Fallzahlen können die Anteile von Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte im Jahr 2009 nicht abgebildet werden. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. **Lesebeispiel**: Im Jahr 2024 liegt der Anteil der freiwillig Engagierten unter Eingewanderten bei 26,0 %. **Quelle**: Deutscher Freiwilligensurvey. **Auswertung**: DeZIM. **Grafik**: DeZIM.

Abbildung 6.8.1 zeigt, dass sich viele Menschen freiwillig engagieren: Insgesamt 36,7 % der Menschen in Deutschland bringen sich im Jahr 2024 auf freiwilliger Basis ein. 2019 waren es noch 39,7 % der Bevölkerung, wobei für diesen Rückgang sowohl das sinkende freiwillige Engagement bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte (2019: 43,9 %, 2024: 40,0 %) als auch bei Nachkommen von eingewanderten Personen (2019: 36,7 %, 2024: 28,9 %) verantwortlich sind. Zugleich zeigt sich unter Eingewanderten ein entgegengesetzter Trend: Engagierte sich 2019 jede fünfte Person freiwillig (20,3 %), so ist es 2024 jede vierte eingewanderte Person (26,0 %). Bei Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte ist das freiwillige Engagement zwischen 2019 und 2024 konstant (2019: 40,6 %, 2024: 40,4 %). Der allgemeine Rückgang der Engagementquote wird dabei u. a. mit der Corona-Pandemie in Verbindung gebracht.[640]

Im Dashboard Integration[641] wird die Engagementquote zusätzlich nach Geschlecht, Alter und schulischen Bildungsabschlüssen differenziert. Dabei zeigen sich bezüglich der Unterschiede nach Geschlecht kaum relevante, vom Befund in Abbildung 6.8.1 abweichende Ergebnisse. Stattdessen zeigt sich vor allem die Bedeutung von schulischen Bildungsabschlüssen und des Alters für das freiwillige Engagement: Über alle vier Gruppen hinweg sind Personen mit höheren Bildungsabschlüssen häufiger freiwillig engagiert als Personen mit niedrigeren Bildungsabschlüssen. Im höheren Alter nimmt das freiwillige Engagement ab, wobei hierfür ab

[640] Schubert, Peter et al.: Zivilgesellschaft in Krisenzeiten. Politisch aktiv mit geschwächten Fundamenten, Essen, 2023.
[641] https://www.dashboard-integration.de/integration/engagement

einem bestimmten Alter zum Teil auch die körperliche Leistungsfähigkeit verantwortlich ist.[642] Dennoch können ältere Menschen aufgrund ihres hohen Bevölkerungsanteils in einer alternden Gesellschaft ein wertvolles Reservoir darstellen, mit dem der abnehmenden Engagementquote begegnet werden kann. Die Motivation, sich zu engagieren, ist jedenfalls auch bei älteren Menschen vorhanden.[643] Unterschiede zeigen sich auch zwischen ländlichen und nicht-ländlichen Räumen. Die Differenz in der Engagementquote zwischen Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte ist in ländlichen Räumen größer als in nicht-ländlichen Räumen.[644]

Zusätzlich ist der Anteil von Personen, die informelle Unterstützungsleistungen erbringen, im Dashboard Integration[645] für die Jahre 2014 und 2019 abgebildet.[646] Informelle Unterstützungsleistungen umfassen dabei zusätzlich auch außerhalb der klassischen Ehrenamts- und Engagementstrukturen (Vereine, Verbände, Parteien, Organisationen, selbstorganisierte Gruppen usw.) erbrachte freiwillige Leistungen zum Wohl der Gesellschaft. Beispiele hierfür stellen etwa die mehrheitlich im privaten Umfeld erbrachte Nachbarschaftshilfe oder Care-Arbeit außerhalb der eigenen Familie dar. Entsprechend liegt der Anteil von Personen, die informelle Unterstützungsleistungen erbringen, höher als die Engagementquote und verdeutlicht die Bedeutung freiwilligen Engagements in und außerhalb von Organisationen in Deutschland. Zwischen Eingewanderten, Nachkommen und Personen mit einseitiger und ohne Einwanderungsgeschichte zeigen sich die von der Engagementquote bekannten Muster: Personen ohne (2019: 61,5 %) und mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (2019: 63,5 %) erbringen etwas häufiger informelle Unterstützungsleistungen als Eingewanderte (2019: 49,4 %) und Nachkommen (2019: 60,5 %). Dabei fallen die Unterschiede im informellen Engagement zwischen den vier Gruppen etwas geringer aus als beim über die Engagementquote erfassten formellen Engagement.[647]

6.8.1.2 Soziale Kontakte

Zur Messung der Offenheit sozialer Netzwerke wird ein Indikator aus dem SVR-Integrationsbarometer verwendet. Dieser erfasst, wie häufig Personen ohne Einwanderungsgeschichte Kontakt zu Migrantinnen und Migranten im Freundes- und Bekanntenkreis haben und wie häufig Personen mit Einwanderungsgeschichte Kontakt zu Deutschen pflegen.[648] Entsprechend ist auf Grundlage dieses Indikators keine Aussage darüber

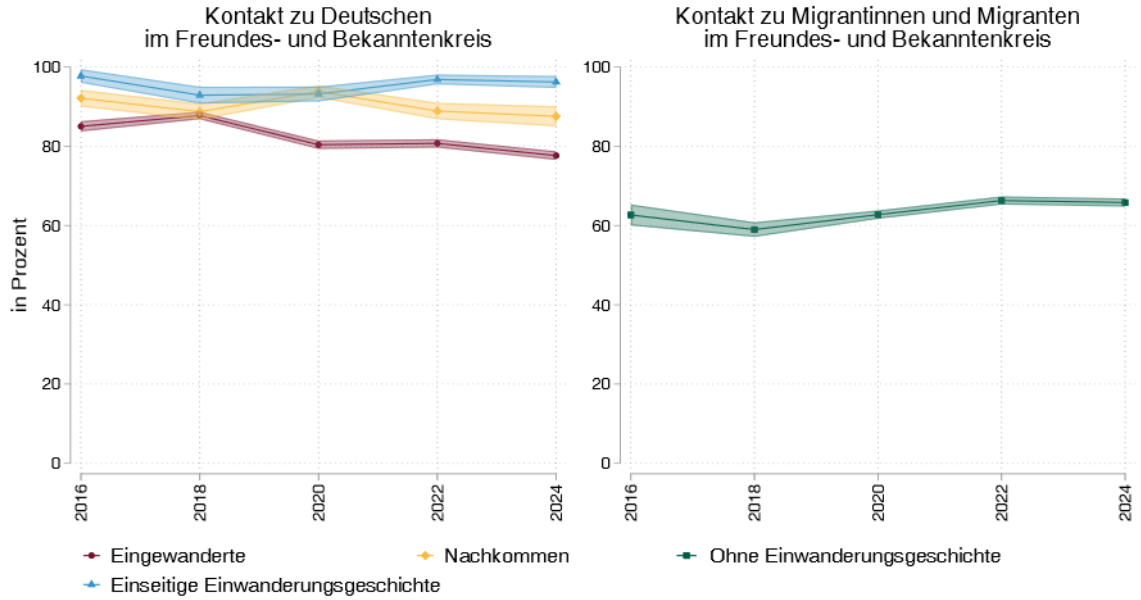
[642] Vogel, Claudia et al.: Freiwilliges Engagement älterer Menschen. Sonderauswertung des Vierten Deutschen Freiwilligensurveys, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin, 2017.
[643] Reissmann, Marcella/Wagner, Michael: Werthaltungen hochaltriger Menschen und ihre Wünsche für die eigene Lebenssituation und das gesellschaftliche Zusammenleben, in: Roman Kaspar et al. (Hg.), Hohes Alter in Deutschland. Schriften zu Gesundheit und Gesellschaft, Bd. 8, Springer, Berlin, Heidelberg, 2023, S. 219–254.
[644] Kleiner, Tuuli-Marja/Kühn, Marie: Freiwilliges Engagement im Spiegel räumlicher und sozialer Ungleichheit, Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen, Project Brief, Nr. 2024/10, 2024.
[645] https://www.dashboard-integration.de/integration/engagement
[646] 2009 und 2024 wurden keine informellen Unterstützungsleistungen erhoben, sodass für diese Jahre keine Ergebnisse vorliegen.
[647] Für aktuellere Ergebnisse zu den Unterschieden zwischen formellem und informellem Engagement siehe auch Best, Fabio/Zajak, Sabrina: Diskriminierung als Schwelle zum zivilgesellschaftlichen Engagement: Eine empirische Analyse, in: Andrea Walter et al. (Hg.), Umbruch, Druck, Transformation? Gegenwart und Zukunft des Engagements, Tagungsband zur ZEFFF 2025, Nomos, Baden-Baden, 2025, S. 47–62. Diese bestätigen den generellen Befund, dass Personen mit Einwanderungsgeschichte häufiger informellen Engagementformen nachgehen.
[648] Sachverständigenrat für Integration und Migration: SVR-Integrationsbarometer 2024. Methodenbericht, Berlin, 2024. Da im SVR-Integrationsbarometer nach Kontakt zu Deutschen bzw. Migrantinnen und Migranten gefragt wird, ist eine Unterteilung nach EWG nicht möglich. Die Einschätzung, wer im Freundes- und Bekanntenkreis deutsch bzw. Migrantin oder Migrant ist, obliegt den Befragten, wobei diese zur Unterscheidung folgende Informationen erhalten: „Unter Migranten verstehen wir Menschen unterschiedlicher Herkunft, von denen mindestens ein Elternteil aus einem anderen Land stammt. Wenn in der Befragung von Migranten die Rede ist, sind also Einwanderer und ihre Nachkommen gemeint, unabhängig davon, ob sie einen deutschen Pass besitzen oder nicht. Unter Deutschen verstehen wir hingegen nur Personen, die selbst und deren beide Elternteile in Deutschland geboren sind.“

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

möglich, wie häufig Personen mit Einwanderungsgeschichte Kontakt zu anderen Migrantinnen und Migranten und wie häufig Personen ohne Einwanderungsgeschichte Kontakt zu Deutschen haben.[649]

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.8.2: Kontakte mit Deutschen und Migrantinnen und Migranten im Freundes- und Bekanntenkreis nach Einwanderungsgeschichte (2016–2024)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil von Personen, die im Freundes- und Bekanntenkreis zumindest gelegentlich Kontakt zu Deutschen (links) und Migrantinnen und Migranten (rechts) haben, nach Einwanderungsgeschichte. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. **Lesebeispiel**: Im Jahr 2024 liegt der Anteil der Eingewanderten, die im Freundes- und Bekanntenkreis Kontakt zu Deutschen haben, bei 77,6 %. **Quelle**: SVR-Integrationsbarometer. **Auswertung**: DeZIM. **Grafik**: DeZIM.

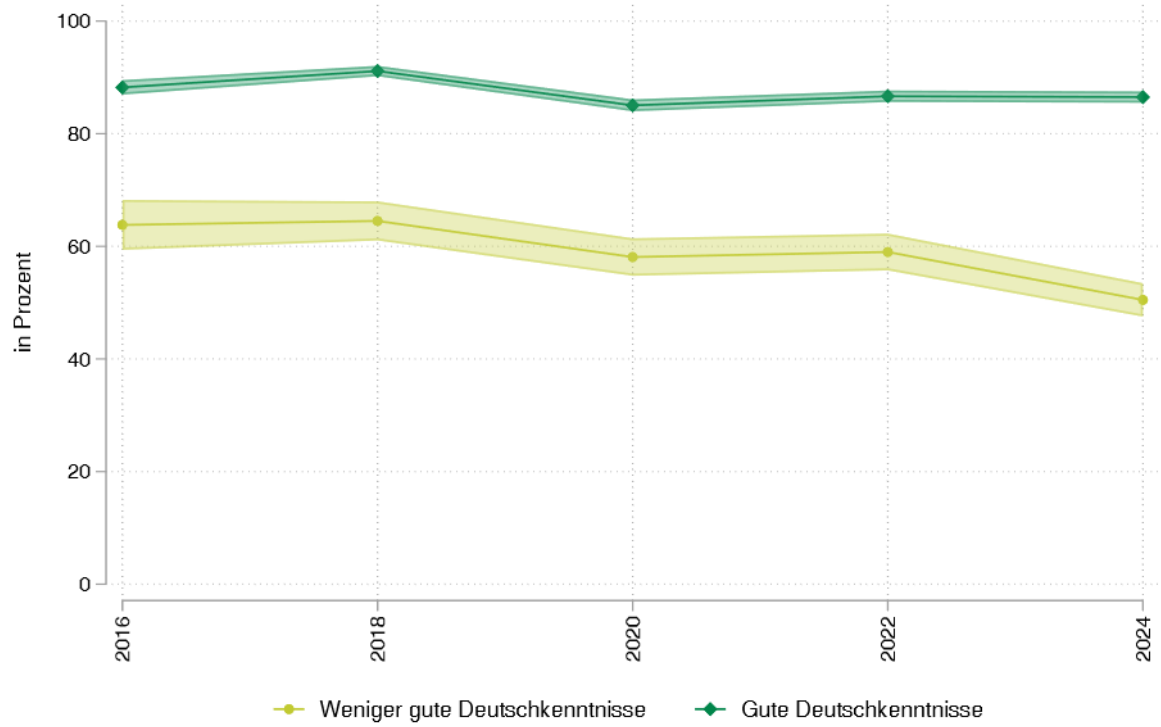
Abbildung 6.8.2 zeigt, dass die überwiegende Mehrheit der Eingewanderten, Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte im Freundes- und Bekanntenkreis Kontakt zu Deutschen haben. Im Jahr 2024 haben 22,4 % der Eingewanderten selten oder nie Kontakt zu Deutschen im Freundes- und Bekanntenkreis. Entsprechend haben 2024 77,6 % der Eingewanderten Kontakt zu Deutschen. Allerdings lag dieser Wert 2018 noch bei 87,8 %. Zum Teil ist der Rückgang im Kontakt zu Deutschen bei Eingewanderten auf einen gewachsenen Anteil an Personen zurückzuführen, die erst seit Kurzem in Deutschland leben (nicht abgebildet). Bei Nachkommen liegt der Anteil im Jahr 2024 mit 87,6 % noch höher als unter Eingewanderten. Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte haben sogar fast immer Deutsche im Freundes- und Bekanntenkreis (2024: 96,2 %). Demgegenüber geben im Jahr 2024 nur 65,8 % der Personen ohne Einwanderungsgeschichte an, über den Freundes- und Bekanntenkreis zumindest gelegentlich Kontakt zu Migrantinnen und Migranten zu haben, wobei der Anteil zwischen 2018 (59,0 %) und 2022 (66,3 %) spürbar angestiegen ist. Von 2022 bis 2024 lässt sich kein weiterer Anstieg

[649] Im 14. Integrationsbericht sind die sozialen Kontakte anhand eines anderen Items aus dem SOEP dargestellt worden. Das SOEP hat diese Frage in den aktuellen Erhebungswellen nicht mehr abgefragt. Entsprechend liegen keine neuen Ergebnisse zu diesem Item vor, sodass in diesem Bericht Daten aus dem SVR-Integrationsbarometer genutzt werden. Grundsätzlich zeigen die Ergebnisse vergleichbare Befunde, wenngleich erwartbare Unterschiede aufgrund der etwas anders formulierten Fragen vorliegen. Diese Ergebnisse liegen im Dashboard Integration vor (siehe https://www.dashboard-integration.de/integration/soziale_kontakte).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

feststellen. Neben Präferenzen bei der Auswahl von Freunden[650] spielt auch die Bevölkerungszusammensetzung eine Rolle[651]: Die Konzentration von Personen mit Einwanderungsgeschichte in verdichteten, städtischen Räumen sowie in westdeutschen Bundesländern führt insbesondere in eher ländlichen und sehr ländlichen Räumen zu einem Umfeld, in dem kaum Menschen mit Einwanderungsgeschichte leben.[652]

Abbildung 6.8.3: Kontakte von Eingewanderten mit Deutschen im Freundes- und Bekanntenkreis nach Deutschkenntnissen (2016–2024)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil von Eingewanderten mit guten (‚eher gut' und ‚sehr gut') und weniger guten (‚eher schlecht' und ‚sehr schlecht') Deutschkenntnissen, die im Freundes- und Bekanntenkreis zumindest gelegentlich Kontakt zu Deutschen haben. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. **Lesebeispiel**: Im Jahr 2024 haben 86,5 % der Eingewanderten mit guten Sprachkenntnissen zumindest gelegentlich Kontakt zu Deutschen. **Quelle**: SVR-Integrationsbarometer. **Auswertung**: DeZIM. **Grafik**: DeZIM.

Abbildung 6.8.3 verdeutlicht die Bedeutung des Spracherwerbs für die soziale Integration[653]: Eingewanderte mit guten Deutschkenntnissen (2024: 86,5 %) haben ebenso häufig Kontakt zu Deutschen im Freundes- und Bekanntenkreis wie Nachkommen (2024: 87,6 %, Abbildung 6.8.2). Dagegen hat nur jede zweite eingewanderte Person mit weniger guten Deutschkenntnissen (2024: 50,5 %) über den Freundes- und Bekanntenkreis Kontakt zu Deutschen.[654] Zum größten Teil sind die Unterschiede zwischen Eingewanderten mit guten und weniger guten Kenntnissen auf die Aufenthaltsdauer zurückzuführen.[655] Personen, die erst vor Kurzem eingewandert sind, müssen

[650] McPherson, Miller et al.: Birds of a Feather. Homophily in Social Networks, Annual Review of Sociology, Jg. 27, H. 1, 2001, S. 415–444; Schacht, Diana et al.: Interethnische Freundschaften in Deutschland, KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 66, 2014, S. 445–458.
[651] Schacht et al., 2014: Interethnische Freundschaften in Deutschland [wie Anm. 650]. Siehe auch Themenfeld 6.1 Demografie.
[652] Siehe Themenfeld 6.1 Demografie.
[653] Für die Bedeutung des Spracherwerbs für die soziale Integration von Geflüchteten siehe Niehues et al., 2021: Vierte Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten [wie Anm. 479].
[654] Die Sprachkenntnisse von Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte sind ebenfalls betrachtet worden. Da diese (nahezu) vollständig gute Sprachkenntnisse aufweisen, stellen diese kein Hindernis für die Integration in diesen beiden Gruppen dar und wurden aus diesem Grund hier nicht genauer untersucht.
[655] Siehe Themenfeld 6.4 Sprache.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

häufig sowohl ihre Deutschkenntnisse ausbauen als auch ein soziales Umfeld aufbauen. Dieses Zusammenspiel von Spracherwerb und Aufenthaltsdauer erklärt auch den Rückgang unter Eingewanderten mit weniger guten Deutschkenntnissen von 2022 bis 2024: 2024 sind bedeutend mehr Eingewanderte befragt worden, die eine sehr kurze Aufenthaltsdauer in Deutschland aufweisen (nicht abgebildet).

Zusätzlich wurden Unterschiede in der Heterogenität von Freundes- und Bekanntenkreisen zwischen Männern und Frauen, nach Alter sowie zwischen ostdeutschen und westdeutschen Bundesländern untersucht (siehe Dashboard Integration[656]).[657] Bezüglich des Geschlechts zeigen sich keine Unterschiede in den Kontakten zu Deutschen bzw. Migrantinnen und Migranten im Freundes- und Bekanntenkreis.[658] Dagegen pflegen jüngere Personen ohne Einwanderungsgeschichte häufiger Kontakte zu Migrantinnen und Migranten als Ältere: Unter den unter 35-jährigen Personen ohne Einwanderungsgeschichte haben im Jahr 2024 80,8 % Kontakt zu Migrantinnen und Migranten im Freundes- und Bekanntenkreis. Unter den 35- bis 54-Jährigen sind es 69,9 %, unter den über 55-Jährigen 55,7 %. Diese Altersunterschiede werden möglicherweise auch durch die Bevölkerungszusammensetzung beeinflusst. Ältere Jahrgänge weisen insgesamt einen geringeren Anteil an Personen mit Einwanderungsgeschichte auf.[659]

Eine ähnliche Begründung kann auch den folgenden Befund erklären: Personen ohne Einwanderungsgeschichte in ostdeutschen Bundesländern (2024: 43,5 %) haben seltener Kontakt zu Migrantinnen und Migranten über ihre Freundes- und Bekanntenkreise als Personen in westdeutschen Bundesländern (2024: 70,8 %). Dadurch, dass anteilig mehr Migrantinnen und Migranten in westdeutschen als in ostdeutschen Bundesländern leben, ist die Wahrscheinlichkeit in ostdeutschen Bundesländern geringer, auf heterogene Freundes- und Bekanntenkreise zu treffen. Ähnliches gilt auch für ländliche Räume, die weniger divers sind als Städte und in denen aus diesem Grund Freundes- und Bekanntenkreise homogener ausfallen (siehe Dashboard Integration[660]).[661]

6.8.2 Weitergehender Indikator

6.8.2.1 Zugehörigkeitsgefühl zur Gesellschaft

Zur Messung des Zugehörigkeitsgefühls zu Deutschland wird auf Daten des Integrationsbarometers des Sachverständigenrats für Integration und Migration (SVR) zurückgegriffen, der erhebt, ob sich Personen mit Deutschland und mit ihrem Herkunftsland

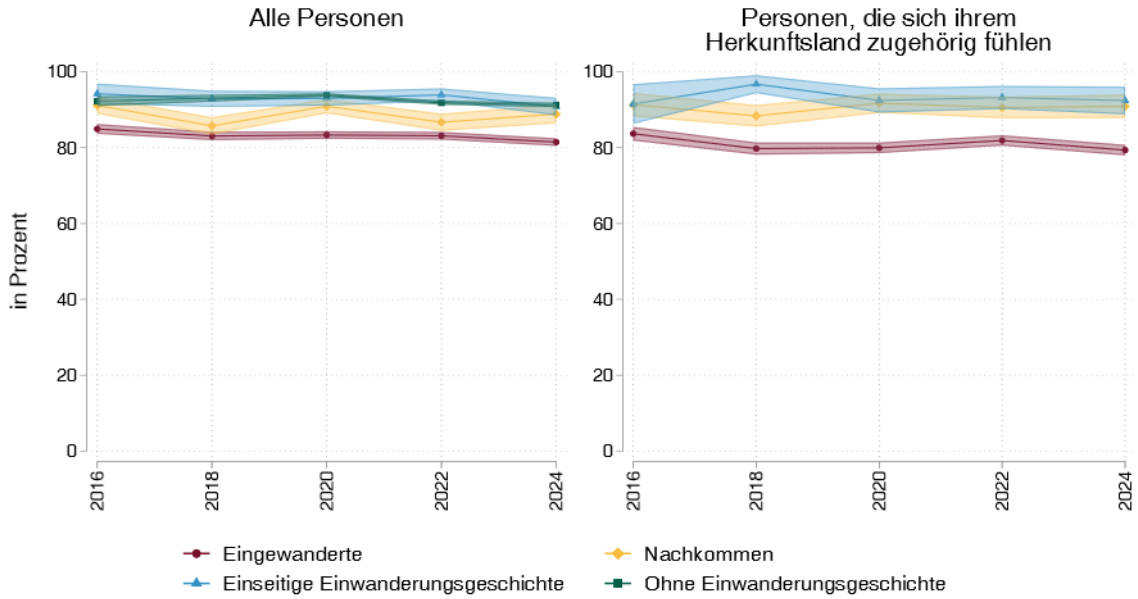
[656] https://www.dashboard-integration.de/integration/soziale_kontakte
[657] Zusätzlich finden sich im Dashboard Integration (siehe https://www.dashboard-integration.de/integration/soziale_kontakte) auch die Auswertungen des 14. Integrationsberichts, die einen ähnlichen Indikator aus dem SOEP nutzen. Dieser lässt zusätzlich eine Differenzierung nach Siedlungsstruktur zu.
[658] In Bezug auf die Teilgruppe der Geflüchteten lassen sich jedoch deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern aufzeigen: Eckhard/Siegert, 2024: Soziale Isolation und Einsamkeit bei Geflüchteten in Deutschland [wie Anm. 480]; Niehues et al., 2021: Vierte Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten [wie Anm. 479]; Siegert, Manuel: Die sozialen Kontakte Geflüchteter, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, BAMF-Kurzanalyse, Nr. 4/2019, Nürnberg, 2019.
[659] Siehe Themenfeld Demografie Indikator 6.1.1.1.
[660] https://www.dashboard-integration.de/integration/soziale_kontakte
[661] Die Ergebnisse für Stadt-Land-Unterschiede beruhen auf den Auswertungen des SOEPs für den 14. Integrationsbericht. Im Dashboard und im genannten Bericht finden sich weitere Differenzierungen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

identifizieren. Ein ausgeprägtes Zugehörigkeitsgefühl hat unter anderem Einfluss auf die Lebenszufriedenheit von Personen mit Einwanderungsgeschichte.[662]

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.8.4: Zugehörigkeitsgefühl zu Deutschland für alle Personen und ausschließlich für Personen, die sich dem Herkunftsland zugehörig fühlen, nach Einwanderungsgeschichte (2016–2024)



Anmerkung: Dargestellt ist das Zugehörigkeitsgefühl zu Deutschland von allen Personen und von Personen, die angeben, dass sie sich ihrem Herkunftsland zugehörig fühlen, nach Einwanderungsgeschichte. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. **Lesebeispiel**: Im Jahr 2024 liegt der Anteil unter Eingewanderten, die sich Deutschland zugehörig fühlen, bei 81,4 %. **Quelle**: SVR-Integrationsbarometer. **Auswertung**: DeZIM. **Grafik**: DeZIM.

Abbildung 6.8.4 verdeutlicht, dass sich die überwiegende Mehrheit der Personen in Deutschland mit Deutschland identifiziert: In allen vier Gruppen fühlen sich von 2016 bis 2024 über 80 % zu Deutschland zugehörig. Während sich über den gesamten Zeitraum nahezu alle Personen mit einseitiger (2024: 90,8 %) und ohne Einwanderungsgeschichte (2024: 91,2 %) mit Deutschland identifizieren, liegt der Anteil unter Eingewanderten mit 81,4 % im Jahr 2024 etwa zehn %-Punkte niedriger. Berücksichtigt man, dass ein Teil der Eingewanderten erst seit Kurzem in Deutschland lebt und entsprechend wenig Zeit hatte, sich zu integrieren und eine Identifikation mit Deutschland zu erwerben, kann der Befund, dass sich vier von fünf Eingewanderten mit Deutschland identifizieren, als Zeichen gelungener Integration aufgefasst werden. Der Anteil unter Nachkommen, die sich mit Deutschland identifizieren, liegt mit 88,8 % im Jahr 2024 nur marginal unter dem von Personen ohne oder mit einseitiger Einwanderungsgeschichte und weicht nicht statistisch signifikant von diesen Anteilen ab.

Die allgemein hohe Identifikation mit Deutschland bleibt auch bestehen, wenn ausschließlich Personen betrachtet werden, die sich (auch) mit ihrem Herkunftsland identifizieren: Sowohl die Anteile unter Eingewanderten (2024: 79,3 %), die sich mit ihrem Herkunftsland und Deutschland identifizieren, als auch die entsprechenden Anteile unter Nachkommen (2024: 90,9 %) und

[662] Tucci, Ingrid et al.: Wie zufrieden sind Migranten mit ihrem Leben? DIW Wochenbericht, Jg. 81, H. 43, 2014, S. 1152–1158; Ziegler, Paula et al.: Die Lebenszufriedenheit von Geflüchteten in Deutschland – auch eine Frage von Aufnahmelandbedingungen, Assimilation und Zugehörigkeit? Prävention und Gesundheitsförderung, Jg. 19, H. 2, 2024, S. 189–197.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (92,4 %) liegen in einem ähnlichen Bereich wie die Zugehörigkeitsgefühle von Personen dieser Gruppen, die sich nicht mit ihrem Herkunftsland identifizieren. Dies verdeutlicht, dass eine Identifikation mit dem Herkunftsland einer Identifikation mit Deutschland nicht im Weg steht. Stattdessen können Zugehörigkeitsgefühle und eine Identifikation mit Deutschland zeitgleich mit einer Identifikation mit der eigenen Herkunft auftreten.

Im Dashboard Integration[663] wird dies zusätzlich nach Alter und Geschlecht differenziert. Dabei zeigen sich keine Unterschiede im Zugehörigkeitsgefühl zwischen Männern und Frauen. Mit Ausnahme der Eingewanderten spielt auch das Alter keine Rolle für die Identifikation mit Deutschland: Einzig Eingewanderte unter 35 Jahren identifizieren sich mit 76,1 % (2024) etwas seltener mit Deutschland als 35- bis 54-Jährige (2024: 83,8 %) und über 55-Jährige (2024: 84,5 %), was auch damit zusammenhängt, dass in dieser Gruppe seit der Einwanderung weniger Zeit vergangen ist, in der ein Zugehörigkeitsgefühl erworben werden konnte. Dennoch entwickelt sich ein Zugehörigkeitsgefühl bereits in den ersten Jahren nach der Einwanderung nach Deutschland. Mit 71,1 % identifizieren sich im Jahr 2024 sieben von zehn Eingewanderten, die in den fünf davor liegenden Jahren eingewandert sind, bereits mit Deutschland (nicht abgebildet).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

[663] https://www.dashboard-integration.de/integration/zugehoerigkeitsgefuehl

6.9 Diversitätsorientierte Öffnung

Ergebnisse in diesem Themenfeld

- Personen ohne und mit einseitiger Einwanderungsgeschichte sind im Haupterwerbsalter (30 bis 59 Jahre) ähnlich häufig im öffentlichen Dienst tätig – etwa jede fünfte Person (2025). Der Anteil von Nachkommen ist zwar weiterhin geringer, nimmt seit 2017 aber stetig zu (2017: 10,6 %; 2025: 15,4 %). Eingewanderte[664] sind unterrepräsentiert. Über alle Gruppen hinweg ist der Frauenanteil im öffentlichen Dienst höher als bei Männern – obwohl sie auf dem Arbeitsmarkt insgesamt unterrepräsentiert sind.
- Im öffentlichen Dienst haben im Jahr 2025 Beschäftigte ohne Einwanderungsgeschichte (10,1 %) etwa doppelt so häufig eine Führungsposition inne wie Eingewanderte (5,5 %) und ihre Nachkommen (4,5 %). In der Privatwirtschaft zeigt sich von 2013 bis 2025 insbesondere unter Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte eine positive Entwicklung beim Zugang zu Führungspositionen (Nachkommen: 2013: 5,2 %; 2025: 8,5 %; Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte: 2013: 6,8 %; 2025: 11,3 %).
- Die Mehrheit der Menschen in Deutschland ist mit Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung zufrieden – unabhängig davon, ob sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder nicht (2023: ohne deutsche Staatsangehörigkeit: 77,0 %; mit deutscher Staatsangehörigkeit: 79,0 %).
- Abgeordnete mit Migrationshintergrund sind im Deutschen Bundestag relativ zu ihrem Bevölkerungsanteil unterrepräsentiert. Ihr Anteil an allen Abgeordneten hat sich von 2009 auf 2021 etwa verdreifacht (von 4,2 % auf 11,4 %) und stagniert seitdem auf dem Niveau der vorherigen Legislaturperiode (2025: 11,6 %). Unter Bundestagsabgeordneten mit Migrationshintergrund sind im Jahr 2025 etwa die Hälfte Frauen (46,6 %), unter Abgeordneten ohne Migrationshintergrund etwas weniger als ein Drittel (30,5 %).

Einleitung

‚Diversitätsorientierte Öffnung' bezeichnet einen Prozess, in dem Institutionen und Gesellschaften ihre Strukturen, Personal- und Entscheidungsprozesse so verändern, dass Zugangsbarrieren und Ausgrenzungsmechanismen abgebaut werden und die in der Gesellschaft vorhandene Vielfalt besser abgebildet wird – etwa hinsichtlich ethnischer Herkunft, Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung, Behinderung oder regionaler Herkunft.[665] Auf diese Weise kann Diversität gezielt gefördert und Integration gestärkt werden. Das vorliegende Themenfeld betrachtet die Entwicklung dieser diversitätsorientierten Öffnung in Deutschland mit Fokus auf Menschen mit Einwanderungsgeschichte.

Als größter Beschäftigungsbereich in Deutschland hat der öffentliche Dienst[666] eine besondere Vorbildfunktion, Offenheit und Akzeptanz von Diversität innerhalb der Belegschaft

[664] Der Integrationsbericht nutzt primär die Definition der Einwanderungsgeschichte. Dieses Konzept unterscheidet zwischen vier Gruppen: Eingewanderten, deren Nachkommen, Personen, bei denen nur ein Elternteil eingewandert ist (Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte) und Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Für eine Übersicht der im Bericht genutzten Konzepte und ihre Abgrenzung zueinander siehe Kapitel 5 Konzepte und Daten.

[665] Schröer, Hubertus: Interkulturelle Orientierung und Öffnung: ein neues Paradigma für die Soziale Arbeit, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, Nr. 3, Berlin, 2007, S. 776; Schröer, Hubertus: Interkulturelle Öffnung und Diversity Management, in: Beate Blank et al. (Hg.), Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen - Konzepte - Handlungsfelder, Springer VS, Wiesbaden, 2018, S. 773–785.

[666] Im Jahr 2024 arbeiteten laut der Personalstandstatistik des Statistischen Bundesamtes etwa 5,4 Millionen Menschen bzw. 12 % aller Erwerbstätigen im öffentlichen Dienst. Statistisches Bundesamt: Öffentlicher Dienst, aufgerufen am: 04.09.2025, online unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentlicher-Dienst/_inhalt.html, 2025.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

widerzuspiegeln.[667] Eine vielfältige Belegschaft erweitert zudem den fachlichen Erfahrungshorizont innerhalb der Verwaltung und stärkt durch unterschiedliche Perspektiven die Problemlösungsfähigkeit sowie die Qualität interner Entscheidungsprozesse.[668] Vor diesem Hintergrund bildet die Beschäftigung von Personen mit Einwanderungsgeschichte im öffentlichen Dienst den Kernindikator des Themenfelds.

Der erste weitergehende Indikator schließt an den Kernindikator an und beschreibt die Besetzung von Führungspositionen im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft nach Einwanderungsgeschichte. Beschäftigte in einer leitenden Position mit Einwanderungsgeschichte können für andere Personen mit Einwanderungsgeschichte eine Vorbildfunktion einnehmen und möglichen Sorgen vor Diskriminierung im Bewerbungsprozess oder am Arbeitsplatz entgegenwirken.[669] Der zweite weitergehende Indikator richtet den Fokus auf die Erfahrung mit Behörden und misst die Zufriedenheit mit Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung. Er spiegelt u. a. die wahrgenommene Offenheit der öffentlichen Verwaltung und die gefühlte Inklusion der Personengruppen wider.

Der letzte weitergehende Indikator erfasst die Repräsentation von Personen mit Migrationshintergrund in deutschen Parlamenten. Um Abgeordnete oder Abgeordneter zu werden, ist zunächst die Aufstellung durch eine politische Partei als Listen- oder Wahlkreiskandidatin oder -kandidat erforderlich; anschließend müssen diese von der wahlberechtigten Bevölkerung gewählt werden. Ein Abgeordnetenmandat oder eine politische Führungs- oder Eliteposition eröffnet den Zugang zu zentralen politischen Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen und ermöglicht die Einbringung vielfältiger Perspektiven sowie eine stärkere Berücksichtigung der Interessen und Anliegen verschiedener Bevölkerungsgruppen bei der politischen Entscheidungsfindung.[670] Darüber hinaus kann eine personelle Repräsentation von Personen mit Einwanderungsgeschichte das politische Vertrauen fördern und eine Vorbildfunktion erfüllen.[671]

[667] Arnu, Hannah et al.: Wie kommt die Vielfalt ins Amt? Diversitätsgestaltung im Bewerbungsprozess, Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung, DeZIM Project Report, Nr. 6, Berlin, 2023, S. 13; Ette, Andreas et al.: Teilhabe in der Bundesverwaltung. Ergebnisse der Beschäftigtenbefragung zu migrationsbezogener Diversität und Chancengleichheit der Behörden und Einrichtungen im öffentlichen Dienst des Bundes, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, BiB.Bevölkerungsstudien, Wiesbaden, 2025, S. 3.

[668] Arnu et al., 2023: Wie kommt die Vielfalt ins Amt? [wie Anm. 667], S. 11; Gesemann et al., 2025: Wie Kommunen bei der Aufnahme und Integration von Geflüchteten ihre Resilienz stärken [wie Anm. 54].

[669] Lang, Christine et al.: Unwahrscheinlich erfolgreich. Sozialer Aufstieg in der Einwanderungsgesellschaft, IMIS-Beiträge, Heft 49/2016, Osnabrück, 2016, S. 15.

[670] Bailer, Stefanie et al.: The Diminishing Value of Representing the Disadvantaged: Between Group Representation and Individual Career Paths, British Journal of Political Science, Jg. 52, H. 2, 2022, S. 535–552; Kollmorgen, Raj: Die Unterrepräsentation von Ostdeutschen und Menschen mit Migrationshintergrund in den Eliten. Eine Einführung, in: Raj Kollmorgen et al. (Hg.), Ferne Eliten. Die Unterrepräsentation von Ostdeutschen und Menschen mit Migrationshintergrund, Springer VS, Wiesbaden, 2024, S. 1–67, hier: S. 30, S. 32; Bradbury, Mark D./Kellough, J. Edward: Representative Bureaucracy: Assessing the Evidence on Active Representation, The American Review of Public Administration, Jg. 41, H. 2, 2011, S. 157–167; Softic, Damir: Migranten in der Politik. Eine empirische Studie zu Bundestagsabgeordneten mit Migrationshintergrund, Studien zur Migrations- und Integrationspolitik (SZMI), Springer VS, Wiesbaden, 2016.

[671] Arnesen, Sveinung/Peters, Yvette: The Legitimacy of Representation: How Descriptive, Formal, and Responsiveness Representation Affect the Acceptability of Political Decisions, Comparative Political Studies, Jg. 51, H. 7, 2018, S. 868–899; Gay, Claudine: Spirals of Trust? The Effect of Descriptive Representation on the Relationship between Citizens and Their Government, American Journal of Political Science, Jg. 46, H. 4, 2002, S. 717–732.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

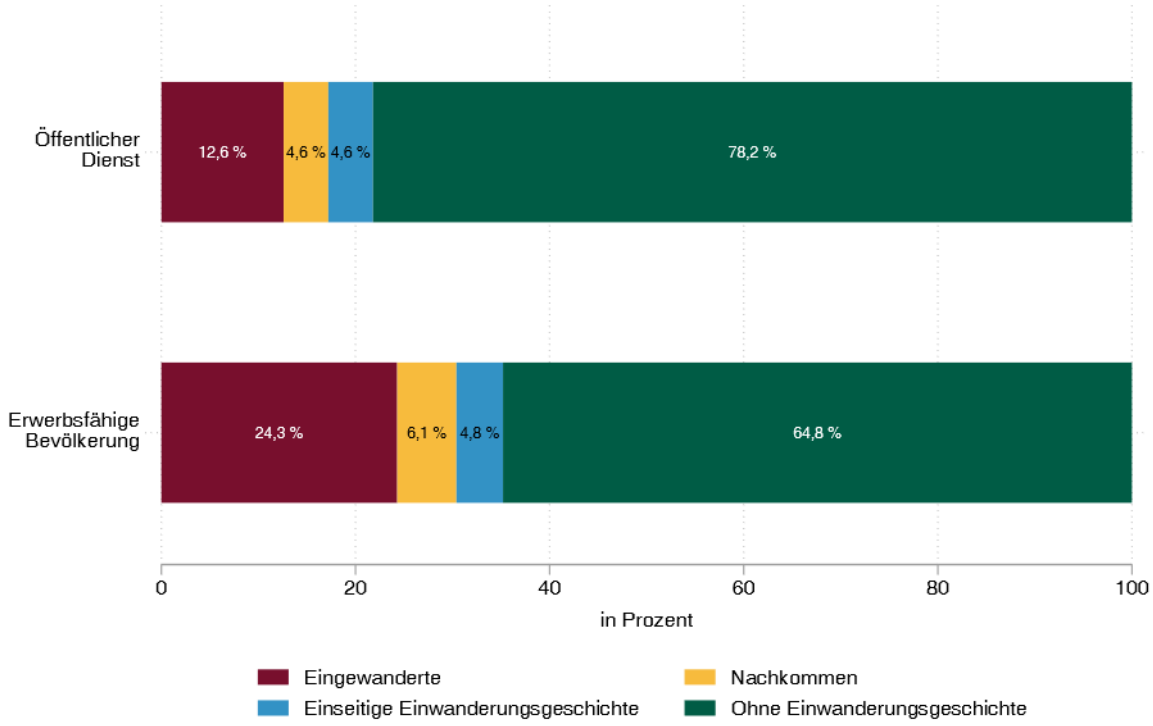
6.9.1 Kernindikator

6.9.1.1 Beschäftigte im öffentlichen Dienst

Dieser Indikator beschreibt die selbst eingeschätzte Beschäftigung im öffentlichen Dienst differenziert nach Einwanderungsgeschichte für Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre). Die Datengrundlage stellt der Mikrozensus für die Jahre 2009 bis 2025 dar.[672]

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.9.1: Anteil nach Einwanderungsgeschichte an den Beschäftigten im öffentlichen Dienst und an der erwerbsfähigen Bevölkerung (2025)



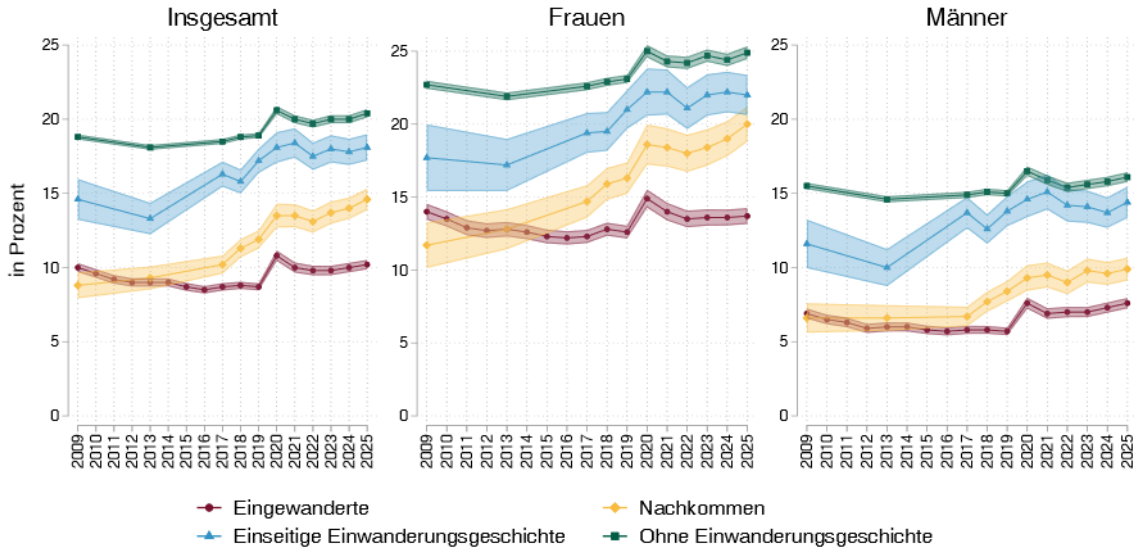
Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil von Eingewanderten, Nachkommen, Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte sowie Personen ohne Einwanderungsgeschichte unter den Beschäftigten im öffentlichen Dienst und in der erwerbsfähigen Bevölkerung (15 bis 64 Jahre) im Jahr 2025. **Lesebeispiel**: Im Jahr 2025 sind 12,6 % von allen Beschäftigten im öffentlichen Dienst Eingewanderte. **Quelle**: Sonderauswertung des Mikrozensus. **Auswertung**: Statistisches Bundesamt, DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte sind im öffentlichen Dienst entsprechend ihrem Anteil an der erwerbsfähigen Bevölkerung vertreten (2025: 4,6 % gegenüber 4,8 %, Abbildung 6.9.1). Personen ohne Einwanderungsgeschichte sind hingegen überrepräsentiert: Sie stellen 78,2 % der Beschäftigten im öffentlichen Dienst, jedoch nur 64,8 % der erwerbsfähigen Bevölkerung. Nachkommen sind etwas unterrepräsentiert (2025: 4,6 %; Bevölkerungsanteil: 6,1 %).

[672] Zur Einordnung der Beschäftigungszahlen im öffentlichen Dienst können sowohl der Mikrozensus als auch die Personalstandstatistik herangezogen werden. Die Zahlen der beiden Quellen unterscheiden sich erheblich – so lag im Jahr 2024 die Beschäftigungsquote im Mikrozensus höher als in der Personalstandstatistik (7,4 Mio. gegenüber 5,4 Mio.). Das liegt daran, dass der Mikrozensus seine Angaben hierzu im Gegensatz zur Personalstandstatistik durch die Selbstauskunft der Befragten erhält, die ihre Beschäftigung nicht immer korrekt einschätzen. Canan, Coşkun/Körner, Thomas: Wie vielfältig sind Deutschlands Ämter? Beschäftigung von Eingewanderten und ihren Nachkommen im öffentlichen Dienst, WISTA – Wirtschaft und Statistik, H. 5, 2025, S. 48–68.

Eingewanderte sind dagegen stark unterrepräsentiert, sie sind nur mit der Hälfte (12,6 %) ihres Anteils an der erwerbsfähigen Bevölkerung (24,3 %) vertreten.[673]

Abbildung 6.9.2: Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Dienst nach Einwanderungsgeschichte und Geschlecht (2009–2025)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der 15- bis 64-jährigen Beschäftigten im öffentlichen Dienst nach Einwanderungsgeschichte und Geschlecht. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2025 sind 14,6 % der Nachkommen im öffentlichen Dienst beschäftigt. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt. **Grafik:** DeZIM.

Während Abbildung 6.9.1 den jeweiligen Anteil der vier Bevölkerungsgruppen an den Beschäftigten im öffentlichen Dienst im Jahr 2025 zeigt, beschreibt Abbildung 6.9.2 im Zeitverlauf, wie viel Prozent der 15- bis 64-jährigen Personen in den vier Bevölkerungsgruppen im öffentlichen Dienst beschäftigt sind.[674] Im Jahr 2025 arbeiten 10,2 % der Eingewanderten, 14,6 % der Nachkommen und 18,1 % der Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte im öffentlichen Dienst. Mit 20,4 % ist der Anteil unter Personen ohne Einwanderungsgeschichte am höchsten.[675] Der Anteil von Nachkommen im öffentlichen Dienst steigt von 2009 bis 2025 von 8,8 % auf 14,6 %, während der Anteil von Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte von 14,6 % auf 18,1 % zunimmt.[676] Neben einer tatsächlichen Öffnung des öffentlichen Dienstes gegenüber diesen Bevölkerungsgruppen ist ein möglicher Erklärungsansatz für diese Zuwächse das fortschreitende Durchschnittsalter dieser beiden Gruppen. Zwischen 2009 und 2025 ist das Durchschnittsalter sowohl der Nachkommen (von 14,1 auf 22,2 Jahre) als auch der Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (von 13,8 auf 25,8 Jahre) deutlich gestiegen.[677] Damit hat sich der Anteil

[673] Diese Repräsentationslücke zeigt auch die Beschäftigtenbefragung zu migrationsbezogener Diversität und Chancengleichheit der Behörden und Einrichtungen im öffentlichen Dienst des Bundes (DUCS) innerhalb der Bundesverwaltung. Ette et al., 2025: Teilhabe in der Bundesverwaltung [wie Anm. 667], S. 13.

[674] Der sichtbare Strukturbruch in der Zeitreihe 2020 ist auf die methodische Neugestaltung des Mikrozensus sowie pandemiebedingte Effekte zurückzuführen. Die Ergebnisse sind daher nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar. Siehe Datenbeschreibung beim Indikator im Dashboard Integration (siehe https://www.dashboard-integration.de/integration/oeffentlicher_dienst).

[675] In absoluten Zahlen entspricht dies rund 5,6 Mio. Personen ohne Einwanderungsgeschichte, verglichen mit 910 Tsd. Eingewanderten, 330 Tsd. Nachkommen und 331 Tsd. Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte.

[676] Der Anteil der Nachkommen, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, gleicht sich im Zeitverlauf ebenfalls an ihren Anteil an der erwerbsfähigen Bevölkerung an.

[677] Siehe Themenfeld Demografie Indikator 6.1.1.1.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

dieser Bevölkerungsgruppen erhöht, der altersbedingt grundsätzlich für eine Beschäftigung infrage kommt.

Unter Personen im Haupterwerbsalter (30 bis 59 Jahre) – also jenen in der Lebensphase mit der höchsten Erwerbsbeteiligung – hielt sich der Anteil der Personen ohne Einwanderungsgeschichte, die im öffentlichen Dienst arbeiten zwischen 2009 und 2025 auf einem vergleichsweise hohen Niveau (2009: 19,4 %; 2025: 20,9 %), während sich der Anteil der Eingewanderten auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau bewegte (2009: 9,8 %; 2025: 10,3 %). Vor allem bei Nachkommen und Menschen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (im Haupterwerbsalter) ist seit 2017 bzw. 2018 ein stetiger Anstieg der Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu erkennen (siehe Dashboard Integration[678]). So bestehen ab 2019 unabhängig vom Geschlecht durchgängig keine Unterschiede mehr zwischen dem Beschäftigungsanteil von Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte und ohne Einwanderungsgeschichte (siehe Dashboard Integration[679]). Im öffentlichen Dienst zeigt sich somit das gleiche Muster wie bei der Erwerbstätigenquote insgesamt, bei der sich ebenfalls keine Unterschiede zwischen Personen ohne und mit einseitiger Einwanderungsgeschichte zeigen.[680] Auch könnten die diversen Initiativen und Programme zur Förderung der Diversität im öffentlichen Dienst des Bundes, der Länder und der Kommunen erste Erfolge bei der verbesserten Teilhabe dieser Bevölkerungsgruppen zeigen.[681] Die Öffnung der öffentlichen Verwaltung gegenüber Beschäftigten mit Einwanderungsgeschichte kann dazu beitragen, die Handlungsfähigkeit angesichts des demografischen Wandels zu sichern. Zugleich können für Personen mit Einwanderungsgeschichte dadurch zusätzliche Potenziale auf dem Arbeitsmarkt erschlossen werden.[682] Eine angemessene Repräsentanz aller Bevölkerungsgruppen in der Verwaltung soll zudem die Identifikation mit dem Staat fördern.[683]

Hinsichtlich der Tätigkeitsbereiche im öffentlichen Dienst bestehen Unterschiede zwischen den Bevölkerungsgruppen. Eingewanderte und Nachkommen sind besonders häufig in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie in der Kinderbetreuung und -erziehung tätig. Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte arbeiten am häufigsten in der Kinderbetreuung und Kindererziehung sowie im Justizvollzugsdienst. Personen ohne Einwanderungsgeschichte sind hingegen am häufigsten in der öffentlichen Verwaltung vertreten.[684]

Die unterschiedlichen Anteile an Beschäftigten im öffentlichen Dienst nach Einwanderungsgeschichte und die in Abbildung 6.9.1 aufgeführten Repräsentationslücken könnten u. a. darauf zurückzuführen sein, dass hohe Sprachanforderungen[685] sowie

[678] https://www.dashboard-integration.de/integration/oeffentlicher_dienst
[679] https://www.dashboard-integration.de/integration/oeffentlicher_dienst
[680] Siehe Themenfeld Arbeitsmarktintegration Indikator 6.6.1.1. Mit Ausnahme der Eingewanderten zeigt sich, dass in allen Bevölkerungsgruppen mit steigendem Alter anteilig mehr Personen im öffentlichen Dienst beschäftigt sind. Bei den Eingewanderten liegen die Anteile in allen Altersgruppen (15-24 Jahre, 25-34 Jahre, 35-44 Jahre, 45-54 Jahre, 55-64 Jahre) in etwa gleichauf (siehe https://www.dashboard-integration.de/integration/oeffentlicher_dienst).
[681] In den vergangenen Jahren gab es zahlreiche Initiativen, die die Bedeutung von Diversität in der öffentlichen Verwaltung, insbesondere in der Bundesverwaltung hervorhoben und die Notwendigkeit betonten, diese zu fördern: der Nationale Aktionsplan Integration (NAP-I) der Bundesregierung aus dem Jahr 2011, die von der letzten Bundesregierung verabschiedete Diversitätsstrategie sowie der Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung. Lang et al., 2016: Unwahrscheinlich erfolgreich [wie Anm. 669], S. 150; CDU et al., 2025: Verantwortung für Deutschland [wie Anm. 80].
[682] Gesemann, Frank/Roth, Roland: Einleitung, in: Frank Gesemann/Roland Roth (Hg.), Handbuch Lokale Integrationspolitik, Springer VS, Wiesbaden, 2018, S. 1–7, hier: S. 4. Laut einer Studie werden bis 2036 etwa 51 % der in der öffentlichen Verwaltung Beschäftigten in Rente gehen. Baumann, Anne-Luise et al.: Ein Zeitfenster für Vielfalt. Chancen für die interkulturelle Öffnung der Verwaltung, Für ein besseres Morgen, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn, 2019, S. 7.
[683] Baumann et al., 2019: Ein Zeitfenster für Vielfalt [wie Anm. 682], S. 9.
[684] Canan/Körner, 2025: Wie vielfältig sind Deutschlands Ämter? [wie Anm. 672], S. 61.
[685] Deutschlandstiftung Integration: Vielfalt im Amt. Gefördert durch „Demokratie leben!“ (2020 - 2024), aufgerufen am: 12.11.2024, online unter: https://www.deutschlandstiftung.net/projekte/vielfalt-im-amt, 2024.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Schwierigkeiten bei der Anerkennung ausländischer Qualifikationen[686] bestehen. Außerdem bewerben sich Personen mit Einwanderungsgeschichte seltener auf Stellen im öffentlichen Dienst. Gründe hierfür können fehlende soziale Netzwerke sein, die über freie Stellen im öffentlichen Dienst informieren und Einblicke in Einstellungspraktiken geben, sowie die Befürchtung von Diskriminierung im Bewerbungsprozess oder während der Beschäftigung.[687] Antizipierte Diskriminierung kann zudem zu Unsicherheit bei Auswahlverfahren führen und die Einstellungschancen verringern, wodurch sich bestehende Repräsentationslücken verstärken.[688] Für Beamtenlaufbahnen im öffentlichen Dienst gelten außerdem staatsangehörigkeitsrechtliche Voraussetzungen.[689] Diese können den Zugang zu einzelnen Bereichen des öffentlichen Dienstes erschweren, stellen jedoch kein generelles Zugangshindernis dar.[690]

Frauen im erwerbsfähigen Alter arbeiten in allen vier Bevölkerungsgruppen anteilig häufiger im öffentlichen Dienst als Männer derselben Gruppen (Abbildung 6.9.2), obwohl sie auf dem Arbeitsmarkt insgesamt unterrepräsentiert sind.[691] Insgesamt sind laut Mikrozensus im Jahr 2025 4,3 Millionen Frauen und 3,0 Millionen Männer im öffentlichen Dienst beschäftigt. Besonders hoch ist der Frauenanteil dabei in der Kindertagesbetreuung (nach SGB VIII) mit 92,7 %, im Gesundheitswesen (73,8 %) sowie an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (72,7 %).[692]

Der Geschlechterunterschied ist besonders deutlich unter Eingewanderten und ihren Nachkommen. In diesen beiden Bevölkerungsgruppen war im Jahr 2025 der Anteil der Frauen, die im öffentlichen Dienst beschäftigt waren, fast doppelt so hoch wie der Anteil der Männer (Eingewanderte: 13,7 % bzw. 7,6 %; Nachkommen: 20,0 % bzw. 9,9 %). Abbildung 6.9.2 verdeutlicht zudem, dass ab 2022 der Anteil der Frauen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte im öffentlichen Dienst steigt, während sich bei Männern bis 2024 kein entsprechender Anstieg zeigt. Im Jahr 2025 kommt es jedoch zu einer leichten Annäherung, da der Männeranteil steigt (14,4 %) und der Frauenanteil geringfügig zurückgeht (22,0 %).

Betrachtet man den Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Dienst nach Bevölkerungsgruppe innerhalb der erwerbsfähigen Frauen und Männer, zeigt sich, dass die Unterschiede bei beiden Geschlechtern ähnlich stark ausgeprägt sind. Der Anteil der Beschäftigten ohne

---

[686] Die Anerkennung gestaltet sich bspw. bei Lehr- und Erzieherberufen schwer. Diese Berufe machen einen großen Teil der Beschäftigung im öffentlichen Dienst aus, insbesondere bei Frauen. Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2024: Bericht zum Anerkennungsgesetz 2023 [wie Anm. 212]; Deutscher Gewerkschaftsbund: DGB Personalreport Öffentlicher Dienst 2025. Sonderauswertung DGB-Index Gute Arbeit, Die Folgen des Personalmangels, Deutscher Gewerkschaftsbund, Berlin, 2025.

[687] Lang et al., 2016: Unwahrscheinlich erfolgreich [wie Anm. 669], S. 151; Arnu et al., 2023: Wie kommt die Vielfalt ins Amt? [wie Anm. 667], S. 24, 36, 42.

[688] Arnu et al., 2023: Wie kommt die Vielfalt ins Amt? [wie Anm. 667], S. 8, S. 42; Ette et al., 2025: Teilhabe in der Bundesverwaltung [wie Anm. 667].

[689] Voraussetzung für eine Verbeamtung ist, dass eine Person die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder die eines Mitgliedstaats der Europäischen Union, Islands, Liechtensteins, Norwegens oder der Schweiz. Siehe Themenfeld 6.1 Demografie.

[690] Das Themenfeld 6.6 Arbeitsmarktintegration verdeutlicht zudem, dass die Aufenthaltsdauer eine entscheidende Rolle für die Arbeitsmarktintegration spielt. Ab 2011 – insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 – sind zahlreiche Personen nach Deutschland eingewandert, die zunächst sprachliche und formale Qualifikationen erwerben mussten, um eine Beschäftigung aufzunehmen. Betrachtet man den Mikrozensus von 2022 ausschließlich für Eingewanderte mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens fünf Jahren, also mit grundsätzlich verbesserten Beschäftigungsvoraussetzungen, zeigt sich jedoch kein nennenswerter Anstieg ihres Anteils im öffentlichen Dienst (von 10,1 % auf 10,3 %). FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Mikrozensus 2022, Scientific Use File (SUF) [wie Anm. 308], eigene Berechnungen. Ein Vergleich mit Daten vor der erhöhten Fluchtmigration der Jahre 2015 und 2016, in einer Phase, in der viele Eingewanderte ebenfalls bereits länger in Deutschland lebten, zeigt zudem, dass Eingewanderte auch zu dieser Zeit im öffentlichen Dienst unterrepräsentiert waren: Sie stellten 2013 zwar 16,4 % der erwerbsfähigen Bevölkerung, jedoch nur 8,3 % der Beschäftigten im öffentlichen Dienst (Sonderauswertung des Mikrozensus durch das Statistische Bundesamt).

[691] Eine Überrepräsentation von Frauen gibt es neben der öffentlichen Verwaltung noch in den folgenden Wirtschaftszweigen: Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Erziehung und Unterricht, Gesundheits- und Sozialwesen, Erbringung von sonstigen Dienstleistungen sowie Private Haushalte mit Hauspersonal; außerdem Warenherstellung und Dienstleistung für den Eigenbedarf. Siehe Themenfeld Arbeitsmarktintegration Indikator 6.6.1.1.

[692] Deutscher Gewerkschaftsbund, 2025: DGB Personalreport Öffentlicher Dienst 2025 [wie Anm. 686].

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Einwanderungsgeschichte liegt sowohl bei Frauen als bei Männern etwa doppelt so hoch wie bei Eingewanderten (2025: Frauen: 24,9 % bzw. 13,7 %; Männer: 16,1 % bzw. 7,6 %).

6.9.2 Weitergehende Indikatoren

6.9.2.1 Führungskräfte im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft

Aufbauend auf dem Kernindikator betrachtet dieser Indikator, ob Unterschiede nach Einwanderungsgeschichte nicht nur beim Zugang zu einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst bestehen, sondern auch beim Zugang zu Führungspositionen im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft.[693] Ergänzend wird der Zugang zu Aufsichtspositionen[694] betrachtet (siehe Dashboard Integration[695]). Der Indikator beruht auf Daten des Mikrozensus zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15- bis 64-Jährige) in Deutschland.[696]

Ergebnisse und Interpretation

Personen ohne Einwanderungsgeschichte sind sowohl im öffentlichen Dienst als auch in der Privatwirtschaft am häufigsten in Führungspositionen vertreten (2025: 10,1 % bzw. 13,0 %; Abbildung 6.9.3). Deutlich geringer fallen die Anteile bei Eingewanderten (2025: 5,5 % bzw. 6,9 %) und Nachkommen (2025: 4,5 % bzw. 8,5 %) aus, wobei Nachkommen in der Privatwirtschaft häufiger Führungspositionen innehaben als Eingewanderte. Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte weisen in beiden Sektoren höhere Anteile auf als Eingewanderte und Nachkommen (2025: 9,4 % bzw. 11,3 %), bleiben jedoch unter dem Niveau von Personen ohne Einwanderungsgeschichte.[697]

[693] Im Mikrozensus basieren die Angaben zur Beschäftigungsart auf der Selbsteinschätzung der Befragten. Zum öffentlichen Dienst zählen Beschäftigungen bei Behörden des Bundes, der Länder und Gemeinden, an öffentlichen Schulen, bei der Bundesagentur für Arbeit, bei Sozialversicherungsträgern sowie bei Polizei und Bundeswehr. Privatisierte Nachfolgeunternehmen der Deutschen Post und der Deutschen Bundesbahn sowie Kirchen werden der Privatwirtschaft zugeordnet.

[694] Während zu den Aufgaben von Aufsichtskräften das Anleiten und Beaufsichtigen von Personal sowie das Verteilen und Kontrollieren von Arbeit gehört, haben Führungskräfte darüber hinaus auch Entscheidungsbefugnis in Bezug auf Personal, Budget und Strategie.

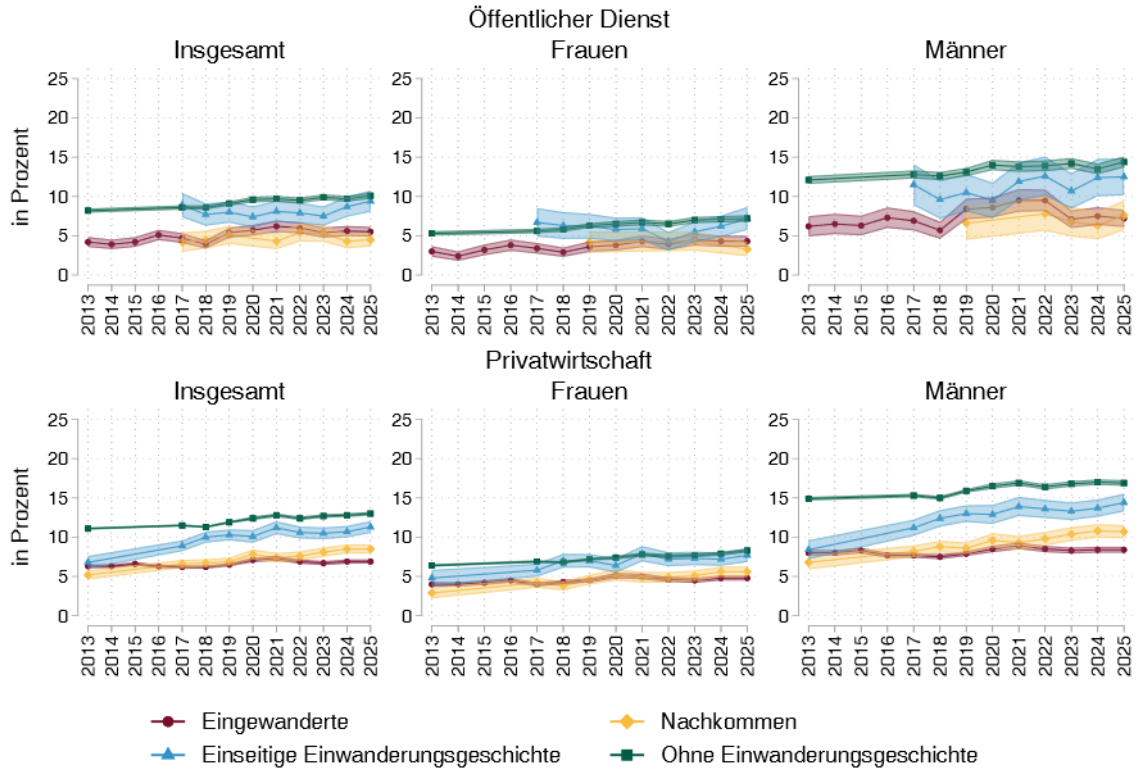
[695] https://www.dashboard-integration.de/integration/fuehrungskraefte

[696] Die entsprechende Frage zu Aufsichts- bzw. Führungskräften lautete im Mikrozensus 2025: „Arbeiten Sie in Ihrer Tätigkeit überwiegend als Führungs- oder Aufsichtskraft?“ Die Antwortkategorien lauteten: ‚Ja, als Führungskraft (mit Entscheidungsbefugnis über Personal, Budget und Strategie)‘, ‚Ja, als Aufsichtskraft (Anleiten und Beaufsichtigen von Personal, Verteilen und Kontrollieren von Arbeit).‘

[697] In absoluten Zahlen betrachtet bedeutet dies, dass im öffentlichen Dienst mehr als zehnmal so viele Führungskräfte ohne Einwanderungsgeschichte wie eingewanderte Führungskräfte arbeiten (2025: 559 Tsd. und 50 Tsd.). Zudem gibt es im Jahr 2025 rund 31 Tsd. Führungskräfte mit einseitiger Einwanderungsgeschichte und rund 15 Tsd. Nachkommen in Führungspositionen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Abbildung 6.9.3: Anteil der Führungskräfte im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft nach Einwanderungsgeschichte und Geschlecht (2013–2025)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil von Führungskräften unter den 15- bis 64-jährigen Beschäftigten im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft nach Einwanderungsgeschichte und Geschlecht. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. Aufgrund zu geringer Fallzahlen können die Anteile von Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte für einige Jahre nicht abgebildet werden**. Lesebeispiel:** Im Jahr 2025 haben insgesamt 4,5 % der im öffentlichen Dienst beschäftigten Nachkommen eine Führungsposition inne. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt. **Grafik:** DeZIM.

Die Daten verdeutlichen, dass in der Privatwirtschaft in allen vier Bevölkerungsgruppen anteilig mehr Beschäftigte eine Führungsposition innehaben als im öffentlichen Dienst. Am stärksten ausgeprägt ist diese Differenz unter Nachkommen (2025: öffentlicher Dienst: 4,5 %; Privatwirtschaft: 8,5 %).[698] Zugleich zeigt sich in der Privatwirtschaft eine dynamischere Entwicklung des Anteils von Beschäftigten in Führungspositionen. Zwischen 2013 und 2025 steigen alle Anteile insbesondere bei Nachkommen (von 5,2 % auf 8,5 %) sowie bei Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (von 6,8 % auf 11,3 %) und nähern sich damit dem Niveau von Personen ohne Einwanderungsgeschichte an.[699] Im öffentlichen Dienst hingegen bleiben die Anteile der Beschäftigten mit (einseitiger) Einwanderungsgeschichte in Führungspositionen zwischen 2017 und 2025 weitgehend unverändert, obwohl der Anteil dieser Gruppen an allen Beschäftigten im selben Zeitraum zunimmt (bspw. bei Nachkommen von 10,2 % auf 14,6 %, Abbildung 6.9.2).[700] Die Ausnahme bildet die Gruppe der Eingewanderten. Hier steigt der Anteil der Beschäftigten in

[698] Weitere Anteile im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft in 2025: Eingewanderte: 5,5 % und 6,9 %; Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte: 9,4 % und 11,3 %; Personen ohne Einwanderungsgeschichte: 10,1 % und 13,0 %.
[699] Für diese intergenerationalen Aufstiegsprozesse der in Deutschland geborenen und aufgewachsenen Kinder türkeistämmiger Gastarbeitender aus den 1960er und 1970er Jahren siehe Lang et al., 2016: Unwahrscheinlich erfolgreich [wie Anm. 669].
[700] Bei einer Betrachtung von Personen ausschließlich im Haupterwerbsalter ist ebenfalls kein Anstieg zu verzeichnen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Führungspositionen im öffentlichen Dienst von 2013 auf 2025 (2013: 4,2 %; 2025: 5,5 %), in der Privatwirtschaft wiederum nicht.[701]

Die Unterschiede nach Einwanderungsgeschichte, sowohl beim Zugang zu Führungspositionen als auch bei einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst, sind u. a. auf altersbedingte Unterschiede für berufliche Aufstiegschancen zurückzuführen. Durch ihr geringeres Durchschnittsalter haben viele erwerbstätige Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte gegebenenfalls noch nicht die notwendigen Berufserfahrungen gesammelt, um sich auf eine Führungsposition zu bewerben oder in eine solche Position aufzusteigen. Betrachtet man ausschließlich die Bevölkerung im Haupterwerbsalter (30- bis 59-Jährige), in der viele Personen bereits die notwendigen Berufserfahrungen gemacht haben, zeigen sich keine Unterschiede mehr in den Anteilen an Führungskräften zwischen Beschäftigten ohne Einwanderungsgeschichte und jenen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (siehe Dashboard Integration[702]). Nachkommen hingegen bekleiden auch im Haupterwerbsalter seltener Führungspositionen als Personen ohne Einwanderungsgeschichte (2025: öffentlicher Dienst: 6,7 % bzw. 11,5 %; Privatwirtschaft: 12,5 % bzw. 15,5 %). Auch die Unterschiede zwischen Nachkommen und Personen mit nur einem eingewanderten Elternteil bleiben in der Privatwirtschaft bestehen, im öffentlichen Dienst nur in einigen Jahren.[703] Dies deutet darauf hin, dass neben dem geringeren Durchschnittsalter weitere Faktoren zur geringeren Repräsentation von Nachkommen in Führungsposition beitragen. Unter Beschäftigten im Haupterwerbsalter haben Eingewanderte weiterhin den geringsten Anteil in Führungspositionen (2025: öffentlicher Dienst: 6,2 %; Privatwirtschaft: 7,9 %).[704] Führungspositionen im öffentlichen Dienst sind häufig mit dem höheren Dienst verbunden. Entsprechend zeigt sich diese ungleiche Verteilung auch im Zugang zu dieser Laufbahngruppe: In der Bundesverwaltung haben Eingewanderte und ihre Nachkommen unter Berücksichtigung von Merkmalen wie Alter, Geschlecht und Dauer der Zugehörigkeit zur Behörde eine leicht geringere Wahrscheinlichkeit als Beschäftigte ohne Einwanderungsgeschichte, im höheren Dienst zu arbeiten; außerdem sind beide Gruppen überproportional häufig in Positionen beschäftigt, für die sie formal überqualifiziert sind.[705]

Abbildung 6.9.3 verdeutlicht zudem erhebliche Geschlechterunterschiede im Zugang zu Führungspositionen. Zwar arbeiten in allen vier Bevölkerungsgruppen Frauen anteilig häufiger im öffentlichen Dienst als Männer (Abbildung 6.9.2), doch besetzen Männer, wenn sie im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, in allen Bevölkerungsgruppen – außer unter den Nachkommen – etwa

[701] Nähere Analysen anhand des Mikrozensus 2022 zeigen, dass das Durchschnittsalter von Führungskräften in der Privatwirtschaft (46,4 Jahre) nur geringfügig geringer ist als das von Führungskräften im öffentlichen Dienst (47,1 Jahre). Dieser stärkere Anstieg an Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte in der Privatwirtschaft lässt sich dementsprechend nicht auf das geringere Alter der beiden Bevölkerungsgruppen zurückführen.

[702] https://www.dashboard-integration.de/integration/fuehrungskraefte

[703] Dass sich die Anteile im öffentlichen Dienst zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen in einigen Jahren nicht unterscheiden, ist durch relativ breite und sich überschneidende Konfidenzintervalle gekennzeichnet. Dadurch lässt sich statistisch nicht sicher feststellen, ob die beobachteten Unterschiede zufällig sind oder auf tatsächliche Abweichungen zwischen den Gruppen hinweisen. 2025: Privatwirtschaft: Nachkommen: 12,5 %; Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte: 16,4 %; Personen ohne Einwanderungsgeschichte: 15,5 %; öffentlicher Dienst: Nachkommen: 6,7 %; Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte: 12,4 %; Personen ohne Einwanderungsgeschichte: 11,5 %.

[704] Neben dem geringeren Durchschnittsalter könnten die Unterschiede in den Anteilen von Führungskräften mit und ohne Einwanderungsgeschichte auch auf Unterschiede im durchschnittlichen Bildungsniveau zurückzuführen sein. Weiterführende Analysen des Mikrozensus 2022 zeigen jedoch, dass in beiden Sektoren auch unter Personen mit hohem Bildungsabschluss (Fach-/Abitur) Eingewanderte, Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte seltener Führungspositionen innehaben als Beschäftigte ohne Einwanderungsgeschichte (2022: Öffentlicher Dienst: Eingewanderte: 8,0 %, Nachkommen: 6,2 %, einseitige Einwanderungsgeschichte: 9,5 %, ohne Einwanderungsgeschichte: 12,5 %; Privatwirtschaft: Eingewanderte: 9,6 %, Nachkommen: 9,4 %, einseitige Einwanderungsgeschichte: 14,4 %, ohne Einwanderungsgeschichte: 18,4 %). FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Mikrozensus 2022, Scientific Use File (SUF) [wie Anm. 308], eigene Berechnungen.

[705] Ette et al., 2025: Teilhabe in der Bundesverwaltung [wie Anm. 667], S. 19.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

doppelt so häufig eine Führungsposition wie Frauen.[706] Diese Geschlechterunterschiede zeigen sich auch in der Privatwirtschaft – ebenfalls in allen vier Bevölkerungsgruppen. Eine getrennte Betrachtung der Unterschiede zwischen den vier Bevölkerungsgruppen nach Geschlecht zeigt zudem, dass in beiden Sektoren, insbesondere aber in der Privatwirtschaft, die Unterschiede zwischen den vier Bevölkerungsgruppen unter den männlichen Beschäftigten stärker ausfallen als unter den weiblichen Beschäftigten.[707] Bei weiblichen Beschäftigten in der Privatwirtschaft bestehen keine Unterschiede in den Anteilen an Führungspositionen zwischen Frauen ohne und mit einseitiger Einwanderungsgeschichte sowie zwischen weiblichen Nachkommen und Eingewanderten.

Unter Aufsichtskräften im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft sind die Unterschiede zwischen den vier Bevölkerungsgruppen geringer als unter Führungskräften in den jeweiligen Sektoren (siehe Dashboard Integration[708]). Jedoch haben auch hier Personen ohne Einwanderungsgeschichte anteilig häufiger eine Aufsichtsposition inne als Eingewanderte, Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte.[709] Zudem zeigen sich ähnliche Muster zwischen den Geschlechtern wie bei den Führungskräften: Männer bekleiden in beiden Sektoren häufiger eine Aufsichtsposition als Frauen. Innerhalb der beiden Geschlechter sind die Unterschiede nach Einwanderungsgeschichte unter Männern ebenfalls ausgeprägter als unter Frauen, insbesondere im öffentlichen Dienst (2025: Männer: 9,2 % (Nachkommen) bis 13,4 % (ohne Einwanderungsgeschichte), Frauen: 6,2 % (Eingewanderte) bis 7,9 % (ohne Einwanderungsgeschichte), siehe Dashboard Integration[710]).

6.9.2.2 Zufriedenheit mit behördlichen Dienstleistungen

Dieser Indikator vergleicht die subjektive Zufriedenheit mit behördlichen Dienstleistungen von Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit.[711] Als Datengrundlage dient die Lebenslagenbefragung, die von 2015 bis 2023 alle zwei Jahre bei Personen ab 16 Jahren durchgeführt wurde.[712]

---

[706] Aufgrund zu geringer Fallzahlen ist eine Analyse nach Geschlecht für die Gruppe der Nachkommen für das Jahr 2025 nicht möglich. Für ähnliche Ergebnisse zu Geschlechterunterschieden in der Bundesverwaltung siehe Ette, Andreas/Weinmann, Martin: Diversität in der öffentlichen Verwaltung in Deutschland. Erklärungsfaktoren der Repräsentation von Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund in Bundesbehörden, Zeitschrift für Public Policy, Recht und Management, Jg. 2022, H. 15, 2022, S. 495–521.

[707] 2025: öffentlicher Dienst: Männer: Nachkommen: 7,6 %, ohne Einwanderungsgeschichte: 14,4 %; Frauen: Nachkommen: 3,3 %; ohne Einwanderungsgeschichte: 7,2 %; Privatwirtschaft: Männer: Eingewanderte: 8,4 %; ohne Einwanderungsgeschichte: 16,9 %; Frauen: Eingewanderte: 4,8 %; ohne Einwanderungsgeschichte: 8,3 %.

[708] https://www.dashboard-integration.de/integration/fuehrungskraefte

[709] Betrachtet werden hier ebenfalls Beschäftigte im Erwerbsalter (15 bis 64 Jahre). Anteile von Aufsichtskräften nach Einwanderungsgeschichte im öffentlichen Dienst für das Jahr 2025: Eingewanderte: 7,7 %; Nachkommen: 7,6 %; Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte: 8,8 %; Personen ohne Einwanderungsgeschichte: 10,1 %. Anteile von Aufsichtskräften nach Einwanderungsgeschichte in der Privatwirtschaft für das Jahr 2025: Eingewanderte: 6,2 %; Nachkommen: 7,2 %; Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte: 7,9 %; Personen ohne Einwanderungsgeschichte: 8,8 %.

[710] https://www.dashboard-integration.de/integration/fuehrungskraefte

[711] In der Lebenslagenbefragung wird der Migrationshintergrund einer Person zwar abgefragt, jedoch basierend auf der Frage „Darf ich fragen: Sind Sie, Ihr Vater oder Ihre Mutter nach 1955 auf das heutige Gebiet Deutschlands zugezogen?“ Diese Frage ermöglicht keine Differenzierung von Eingewanderten, Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte, da nicht spezifiziert wird, wer dieser Personen eingewandert ist. Daher wird auf das Konzept der Staatsangehörigkeit zurückgegriffen.

[712] Betrachtet wird hier die durchschnittliche Zufriedenheit mit den in den letzten Jahren erhaltenen Dienstleistungen. Die abgefragten Lebenslagen umfassten 2023 eine Liste von 23 Dienstleistungen zu folgenden Lebenssituationen: Berufsausbildung, Studium, Beantragen von Ausweisdokumenten (ab 2019), Führerschein / Fahrzeugregistrierung, Steuererklärung, Arbeitslosigkeit, finanzielle Probleme, Heirat, Geburt eines Kindes, Scheidung / Aufhebung Lebenspartnerschaft, Kinderbetreuung, Umzug, Immobilienerwerb, Eintritt in den Ruhestand, Altersarmut, gesundheitliche Willensbekundung (bspw. Patientenverfügung), längerfristige Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit, Tod einer nahestehenden Person, ehrenamtliche Tätigkeit im Verein, Corona-Pandemie (ab 2021), Beteiligung an einem Gerichtsverfahren (ab 2023).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Ergebnisse und Interpretation

Demnach ist die große Mehrheit der Menschen in Deutschland zufrieden mit behördlichen Dienstleistungen, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit (siehe Dashboard Integration[713]).[714] Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit sind nur geringfügig zufriedener als Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit – und dies, obwohl laut Antidiskriminierungsstelle des Bundes ein Drittel der Personen mit Migrationsgeschichte von Ungleichbehandlung in Behörden berichten.[715] Unter Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit stieg die Zufriedenheit zunächst von 2015 bis 2019 leicht an (2015: 78,0 %; 2019: 84,0 %),[716] bevor sie anschließend wieder etwas nachließ und 2023 fast wieder den Wert von 2015 erreichte (2023: 79,0 %; siehe Dashboard Integration[717]). Unter Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit bleibt sie, mit leichten Schwankungen, relativ konstant (2015 und 2023: 77,0 %; 2019: 80,0 %).

Weitere Analysen nach Geschlecht zeigen, dass Frauen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit ähnlich zufrieden sind (2023: ohne: 79,0 %; mit: 80,0 %), während sich Männer ohne deutsche Staatsangehörigkeit ab 2017 konstant weniger zufrieden in ihrer Interaktion mit Behörden zeigen als Männer mit deutscher Staatsangehörigkeit (2023: ohne: 74,0 %; mit: 79,0 %). Ein Grund hierfür könnten Diskriminierungserfahrungen sein. Männer ohne deutsche Staatsangehörigkeit berichten am häufigsten davon, Diskriminierung bei behördlichen Dienstleistungen über alle Lebenslagen hinweg erfahren zu haben (2023: 27,0 % gegenüber 20,0 % der Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und 11,0 % der Männer und 10,0 % der Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit).[718]

6.9.2.3 Abgeordnete im Deutschen Bundestag und in den Landtagen

Dieser Indikator misst die politische Repräsentation von Personen mit Migrationshintergrund[719] im Deutschen Bundestag und den 16 deutschen Landtagen. Datengrundlage für den Indikator ist

[713] https://www.dashboard-integration.de/integration/behoerdenzufriedenheit

[714] Der Anteil der als ‚zufrieden' klassifizierten Personen umfasst jene, die ‚sehr zufrieden' oder ‚eher zufrieden' mit behördlichen Dienstleistungen sind.

[715] Die Literatur zeigt, dass dies nicht im Widerspruch stehen muss, denn die hohe Zufriedenheit kann aus einem positiven Vergleich mit Herkunftssystemen und der Funktionalität der Leistungen an sich kommen, während sich die Diskriminierungserfahrungen auf spezifische, rassifizierte Teilgruppen und die Qualität der zwischenmenschlichen Interaktion in Behörden konzentrieren können. Egenberger, Vera et al.: Staatliche Diskriminierung. Ausweitung des rechtlichen Diskriminierungsschutzes auf hoheitliches Handeln im Bereich der Bundesgesetzgebungskompetenz, Rechtsgutachten im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2025; Faulbaum, Frank/Mokros, Nico: Die empirische Grundlage der Mitte-Studie 2022/23 – Methodik und Design, in: Andreas Zick et al. (Hg.), Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23, J. H. W. Dietz, Bonn, 2023, S. 35–51; Zick, Andreas et al. (Hg.): Die angespannte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2024/25, J.H.W. Dietz Nachf. GmbH, Bonn, 2025; Universität Leipzig: InRa-Studie: „Institutionen & Rassismus". Abschlussbericht der InRa-Studie „Institutionen & Rassismus", Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt, Leipzig, 2026.

[716] Die Datenquelle stellt nur ganze Zahlen bereit. Für ein einheitliches Erscheinungsbild werden die Werte im folgenden Abschnitt mit einer Nachkommastelle (Null) dargestellt.

[717] https://www.dashboard-integration.de/integration/behoerdenzufriedenheit

[718] Sonderauswertung der Lebenslagenbefragung. Diskriminierung wird gemessen anhand der Zustimmung (‚stimme voll zu', ‚stimme eher zu', ‚stimme teilweise zu') zur Aussage: „Im Rahmen meines Anliegens habe ich mich persönlich benachteiligt gefühlt, z. B. aufgrund von Geschlecht, Alter, Behinderung, Herkunft, Religion oder sexueller Identität." Im Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitor liegen die Anteile verschiedener rassistisch markierter Gruppen, die von Diskriminierungserfahrungen in Ämtern und Behörden berichten, ebenfalls zwischen ca. 20,0 % und 30,0 %. Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung: Verfestigte Abwertungen, fragiles Vertrauen. Rassismus und Diskriminierung in Deutschland. NaDiRa-Monitoringbericht 2026, Berlin, 2026.

[719] Das Projekt REPCHANCE und der Mediendienst Integration verwenden die Definition des Statistischen Bundesamts: Demnach hat eine Person einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist. Statistisches Bundesamt, 2024: Migrationshintergrund, aufgerufen am: 05.02.2026 [wie Anm. 18].

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

eine Sonderauswertung aus dem Forschungsprojekt REPCHANCE für die Jahre 2009 bis 2021 sowie Daten des Mediendiensts Integration.[720]

Ergebnisse und Interpretation

Die politische Repräsentation von Menschen mit Migrationshintergrund im Deutschen Bundestag und in den 16 Landtagen hat von 2009 bis 2021 zugenommen (siehe Dashboard Integration[721]). Im Bundestag hat sich der Anteil der Abgeordneten mit Migrationshintergrund knapp verdreifacht (2009: 4,2 %; 2021: 11,4 %) und stagnierte im Jahr 2025 bei 11,6 %. In den Landtagen lag er 2009 bei 2,5 % und 2021 bei 7,0 %. Der Anstieg könnte darauf zurückzuführen sein, dass Parteien verstärkt Kandidatinnen und Kandidaten mit Migrationshintergrund nominiert haben,[722] u. a. um sich den Bedürfnissen der sich wandelnden Gesellschaft anzupassen und auch unter der wachsenden Gruppe an wahlberechtigten Personen mit Migrationshintergrund zusätzliche Wählerstimmen zu gewinnen.[723] Personen mit Migrationshintergrund haben in den letzten Jahren zudem verstärkt politisch partizipiert, etwa durch eine höhere Wahlbeteiligung (siehe Dashboard Integration[724]). Dies könnte wiederum die Wahl von Parteien begünstigen, die diversere Kandidatinnen und Kandidaten aufstellen.[725]

Der stagnierende Anteil von Abgeordneten mit Migrationshintergrund im Bundestag im Jahr 2025 lässt sich durch deutliche parteipolitische Unterschiede in der Nominierung von Kandidatinnen und Kandidaten mit Migrationshintergrund erklären. Parteien links der politischen Mitte nominieren im Durchschnitt mehr Kandidatinnen und Kandidaten mit Migrationshintergrund als Parteien rechts der Mitte.[726] In der 21. Legislaturperiode (2025) verloren die Mitte-links-Parteien SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag Sitze, während die (Mitte-)rechts-Parteien CDU/CSU und AfD Mandatsgewinne verzeichneten. Zwar konnte Die Linke, mit einem vergleichsweise hohen Anteil an Abgeordneten mit Migrationshintergrund, ihre Sitze im Bundestag erhöhen, insgesamt stagnierte jedoch der Anteil der Abgeordneten mit Migrationshintergrund im Bundestag.[727]

Auf kommunaler Ebene existieren bislang nur wenige Erhebungen zum Anteil von Abgeordneten sowie Mandatsträgerinnen und -trägern mit Migrationshintergrund. Eine Befragung aus dem Jahr 2022 zeigt, dass die Repräsentation von Personen mit Migrationshintergrund in deutschen Großstädten, insbesondere bei Mitgliedern von Stadträten und vergleichbaren Gremien mit 13,5 %

[720] Hochschule München University of Applied Science: REPCHANCE: Bausteine einer chancengerechten politischen Repräsentation von Menschen mit Migrationsgeschichte, Hochschule München University of Applied Science, aufgerufen am: 05.02.2026, online unter: https://www.repchance.hm.edu/; Eubel, Cordula et al.: 73 Abgeordnete mit Migrationshintergrund. Bundestag, Mediendienst Integration, aufgerufen am: 16.07.2026, online unter: https://mediendienst-integration.de/artikel/73-abgeordnete-mit-migrationshintergrund.html, 2025.

[721] https://www.dashboard-integration.de/integration/abgeordnete

[722] Schulte-Cloos, Julia: Bundestagswahl. Mehr Kandidat*innen mit Migrationshintergrund, Mediendienst Integration, aufgerufen am: 30.10.2025, online unter: https://mediendienst-integration.de/artikel/mehr-kandidatinnen-mit-migrationshintergrund.html, 2021.

[723] Geese, Lucas: Do Immigrant-Origin Candidates Attract Immigrant-Origin Voters in Party-Centred Electoral Systems? Evidence from Germany, Acta Politica, Jg. 55, 2020, S. 492–511; Deiss-Helbig, Elisa: Vielfältige Parlamente? Die Rolle der Parteien als „gatekeeper to elected office". Essay, erschienen auf: regierungsforschung.de, 2021; Dancygier, Rafaela M.: Dilemmas of Inclusion: Muslims in European Politics, Princeton University Press, Princeton, 2017.

[724] https://www.dashboard-integration.de/integration/wahlen

[725] Philpot, Tasha S./Walton, Hanes, Jr.: One of Our Own: Black Female Candidates and the Voters Who Support Them, American Journal of Political Science, Jg. 51, 2007, S. 49–62.

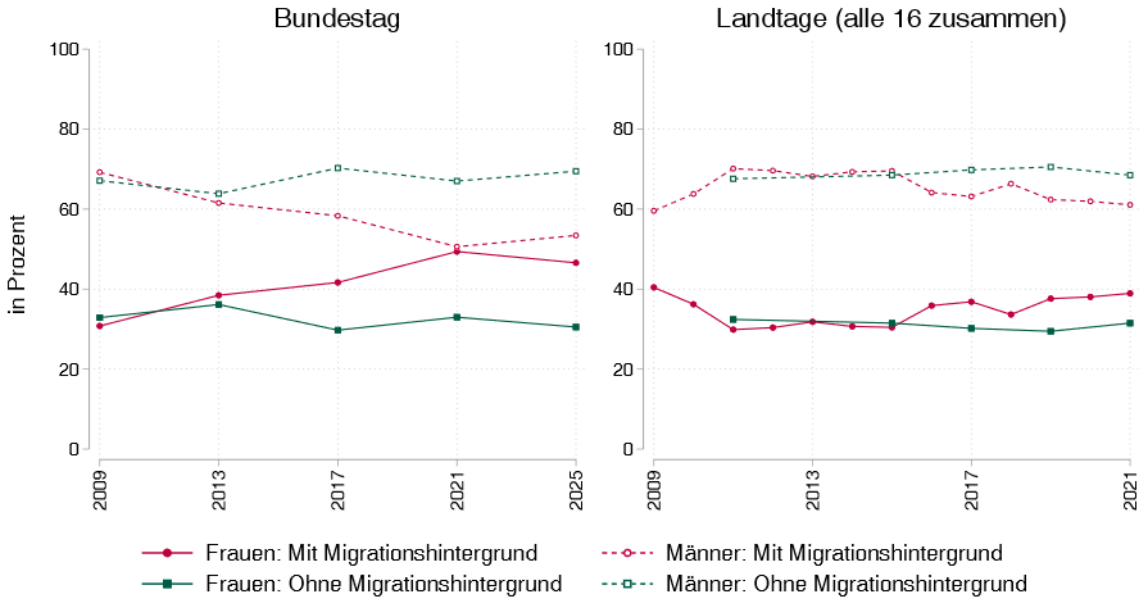
[726] Eubel et al., 2025: 73 Abgeordnete mit Migrationshintergrund, Mediendienst Integration, aufgerufen am: 16.07.2026 [wie Anm. 720]; Deiss-Helbig, 2021: Vielfältige Parlamente? Die Rolle der Parteien als „gatekeeper to elected office" [wie Anm. 723].

727 Veränderung an Sitzen von Anfang der 20. zu Anfang der 21. Legislaturperiode: Links: SPD: 206 auf 120 Sitze; Grüne: 118 auf 85; Linke: 39 auf 64; Rechts: CDU/CSU: 197 auf 208; AfD: 83 auf 152. 2021: Die Bundeswahlleiterin: Wahl zum 21. Deutschen Bundestag, aufgerufen am: 04.09.2025, online unter: https://www.bundeswahlleiterin.de/, 2025; Die Bundeswahlleiterin: Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025. Endgültige Ergebnisse nach Wahlkreisen, Informationen der Bundeswahlleiterin, Heft 3, Wiesbaden, 2025.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

etwas höher ist als auf Länder- und Bundesebene. Gemessen an der dort lebenden Bevölkerung mit Migrationshintergrund bleiben sie jedoch weiterhin unterrepräsentiert.[728] Auch die REPCHANCE-Daten weisen darauf hin, dass in den Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen der Anteil der Abgeordneten mit Migrationshintergrund deutlich höher ist als in den übrigen Bundesländern.[729] Gleichzeitig zeigen weitere Erhebungen, dass Spitzenpositionen auf kommunaler Ebene wie das Amt der Oberbürgermeisterin und des Oberbürgermeisters nur selten von Personen mit Migrationshintergrund besetzt werden (2020: 1,5 %; 2022: 1,2 %).[730]

Abbildung 6.9.4: Anteil der Frauen und Männer im Deutschen Bundestag und in den Landtagen nach Migrationshintergrund (2009–2025)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Frauen und Männer im Deutschen Bundestag und in den Landtagen nach Migrationshintergrund. **Lesebeispiel**: Unter den Bundestagsabgeordneten mit Migrationshintergrund beträgt der Frauenanteil im Jahr 2025 46,6 %. **Quelle**: Sonderauswertung der REPCHANCE-Projektdaten (2009–2021), Daten des Mediendiensts Integration (2025), Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland (Tabellenanhang, Stand: 21. Mai 2025). **Auswertung**: Projekt REPCHANCE, Mediendienst Integration, DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Unter den Abgeordneten mit Migrationshintergrund ist die zunächst ungleiche Geschlechterverteilung im Jahr 2021 erstmals mit einem Frauenanteil von 49,4 % fast aufgehoben (Abbildung 6.9.4). Im Jahr 2009 lag der Frauenanteil mit Migrationshintergrund noch bei etwa einem Drittel. Anders ist die Entwicklung bei Abgeordneten ohne Migrationshintergrund: Hier bleibt der Frauenanteil über die Jahre hinweg relativ stabil bei etwa einem Drittel und damit auf einem insgesamt niedrigeren Niveau. In beiden Gruppen ist der Anteil weiblicher Abgeordneter in der 21. Legislaturperiode (2025) im Vergleich zur vorherigen Legislaturperiode (2021) rückläufig. Unter den Abgeordneten mit Migrationshintergrund sank er von 49,4 % auf 46,6 % und unter Abgeordneten ohne Migrationshintergrund von 33,0 % auf 30,5 %. Dies hängt damit zusammen,

[728] Blätte, Andreas et al.: Vielfalt sucht Repräsentation. Amts- und Mandatsträger*innen in der Kommunalpolitik, Vielfaltsstudie 3, Heinrich-Böll-Stiftung, Bd. 67 der Schriftenreihe Demokratie, 2023.
[729] Wüst, Andreas M./Bergmann, Henning: Repräsentation von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in deutschen Parlamenten, Mediendienst Integration, Berlin, 2023, S. 4.
[730] Bauer, Joe/Neveling, Tomma: Unter 2 Prozent. Kaum Oberbürgermeister mit Migrationshintergrund, Mediendienst Integration, aufgerufen am: 09.02.2026, online unter: https://mediendienst-integration.de/news/kaum-oberbuergermeister-mit-migrationshintergrund/, 2022.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

dass die (mitte-)rechts orientierten Parteien, die in der Regel weniger Frauen als Kandidatinnen aufstellen, im Wechsel von der 20. auf die 21. Legislaturperiode mehr Sitze gewannen.[731]

In den Landtagen zeigt sich diese Geschlechterparität unter Abgeordneten mit Migrationshintergrund hingegen nicht. Zwar ist der Frauenanteil unter Abgeordneten mit Migrationshintergrund auch höher als unter Abgeordneten ohne Migrationshintergrund (31,5 %), er lag hier jedoch mit 38,9 % im Jahr 2021 unter dem im Bundestag. Zugangshürden für die Ausübung politischer Ämter können für Frauen mit Migrationshintergrund unter anderem rassistische und sexistische Diskriminierung, ein erschwerter Zugang zu politischen Netzwerken sowie ungleiche zeitliche und finanzielle Ressourcen sein.[732]

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

[731] Bundesstiftung Gleichstellung: Rückschritt für die Gleichstellung: Warum der Frauenanteil im Bundestag sinkt, aufgerufen am: 04.09.2025, online unter: https://www.bundesstiftung-gleichstellung.de/2025/03/31/rueckschritt-fuer-die-gleichstellung-warum-der-frauenanteil-im-bundestag-sinkt/, 2025.

[732] Hachenberg, Pauline: Geschlecht, Migration und Zugangshürden, Bundesstiftung Gleichstellung, 2026.

6.10 Wohnen

Ergebnisse in diesem Themenfeld

- Eingewanderte sind im Vergleich zu Personen ohne Einwanderungsgeschichte geringfügig stärker durch Wohnkosten belastet. Im Jahr 2025 geben Eingewanderte in Mieterhaushalten durchschnittlich 30,6 % ihres Einkommens für Wohnen aus, Nachkommen 28,1 %, Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte 27,4 % und Personen ohne Einwanderungsgeschichte 27,1 %. Die höhere Belastung bei Eingewanderten lässt sich sowohl durch höhere Wohnkosten als auch durch geringere verfügbare Haushaltseinkommen erklären.
- Im Jahr 2025 ist die Wohnfläche pro Person in Eigentümerhaushalten bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte mit durchschnittlich 58,3 Quadratmetern am höchsten, während sie bei Nachkommen mit 36,5 Quadratmetern am niedrigsten liegt. Eingewanderte leben in Eigentümerhaushalten auf durchschnittlich 47,2 Quadratmetern und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte auf 45,1 Quadratmetern Wohnfläche pro Person.
- In Eigentümerhaushalten unterscheidet sich die subjektive Wohnzufriedenheit kaum nach Einwanderungsgeschichte: Alle Gruppen erreichen im Jahr 2024 auf einer Skala von 0 bis 10 durchweg hohe Zufriedenheitswerte von 8,1 oder mehr. In Mieterhaushalten zeigen sich hingegen leichte Unterschiede nach Einwanderungsgeschichte, wobei auch hier die Zufriedenheitswerte insgesamt hoch sind: Personen ohne sowie mit einseitiger Einwanderungsgeschichte berichten im Jahr 2024 die höchste Wohnzufriedenheit (7,6 bzw. 7,4), während Eingewanderte und Nachkommen geringere Werte angeben (jeweils 7,0).

Einleitung

Der Wohnort und die Qualität des Wohnraums prägen die Lebensqualität und beeinflussen damit grundlegend auch die Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe. Dies zeigt sich u. a. bei den Bildungschancen[733] und beim Zugang zur Gesundheitsversorgung.[734] Damit ist die Wohnsituation sowohl für Individuen als auch für die Gesellschaft von zentraler Bedeutung. In Deutschland wird das Thema Wohnen seit Längerem von verschiedenen Akteuren diskutiert. Im Fokus stehen vor allem die steigenden Mieten und Immobilienpreise, insbesondere in Metropolen und verdichteten Regionen.[735] Zugleich liegt die Zahl der untergebrachten wohnungslosen Personen bei fast einer halben Million (2025: 474.675).[736]

Studien zeigen, dass Menschen mit Einwanderungsgeschichte überdurchschnittlich häufig von schlechteren Wohnbedingungen und Wohnlagen betroffen sind.[737] Dies deckt sich auch mit ihrer stärkeren Konzentration in verdichteten, städtischen Räumen.[738] Im Jahr 2025 machen Eingewanderte in verdichteten Räumen unabhängig von den regionalen Lebensbedingungen rund ein Viertel der Bevölkerung aus, während ihr Anteil in eher ländlichen und sehr ländlichen Räumen deutlich niedriger ist. Auch Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte

[733] Wenn in einem Stadtteil überdurchschnittlich viele sozial benachteiligte Familien leben, kann sich dies auch in der sozialen Zusammensetzung der Schulen widerspiegeln und mit geringeren durchschnittlichen schulischen Leistungen einhergehen. Maaz, Kai: Ursachen von Bildungsungleichheiten, aufgerufen am: 28.01.2026, online unter: https://www.bpb.de/themen/bildung/dossier-bildung/322528/ursachen-von-bildungsungleichheiten/, 2020.

[734] In ländlich geprägten sowie strukturschwachen Gebieten zeigen sich Lücken in der medizinischen und gesundheitlichen Versorgung. Lübking, Uwe: Sicherstellung der Gesundheitsversorgung auf dem Lande, Gesundheits- und Sozialpolitik, Jg. 74, H. 2, 2020, S. 8–15.

[735] Sagner, Pekka et al.: Wohnen - die neue soziale Frage? Forschungsberichte aus dem Institut der deutschen Wirtschaft, Institut der deutschen Wirtschaft, IW-Analysen, Nr. 136, Köln, 2020.

[736] Statistisches Bundesamt: Datenbank GENESIS-Online. Tabelle 22971-0001, Stand: 29.01.2026, Wiesbaden, 2026.

[737] Holm, Andrej et al.: Muster sozialer Ungleichheit der Wohnversorgung in deutschen Großstädten, Hans-Böckler-Stiftung, Working Paper Forschungsförderung, Nr. 222, Düsseldorf, 2021; Winke, Tim: Menschen mit Migrationshintergrund zahlen elf Euro mehr Miete pro Monat, DIW Wochenbericht, Jg. 83, H. 47, 2016, S. 1133–1142.

[738] Siehe Themenfeld Demografie Indikator 6.1.2.2.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

leben häufiger in verdichteten Räumen als in ländlichen Regionen. Dadurch sind Menschen mit Einwanderungsgeschichte überdurchschnittlich häufig in jenen Räumen vertreten, in denen die Wohnsituation aufgrund angespannter Wohnungsmärkte besonders herausfordernd ist.

Darüber hinaus zeigen Studien, dass regionale Bedingungen am zugewiesenen Wohnort die Integrationschancen von Geflüchteten beeinflussen können. Die lokale Arbeitsmarktlage und die Einstellungen der ansässigen Bevölkerung beeinflussen ihre wirtschaftliche und soziale Integration.[739] Ein größeres lokales Angebot an Sprachkursen fördert zudem den Spracherwerb und die Beschäftigungsaufnahme.[740] Prekäre Wohnverhältnisse stehen hingegen in einem negativen Zusammenhang mit Gesundheit, Bildung und Beschäftigung und können die Haushalts- und Familiengründung erschweren.[741]

Unterschiede in der Wohnsituation entlang der Einwanderungsgeschichte lassen sich nicht allein durch die stärkere Konzentration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in verdichteten, städtischen Räumen erklären.[742] Hinzu kommen weitere Faktoren, die den Zugang zu angemessenem Wohnraum erschweren können. Dazu zählen geringere finanzielle Ressourcen, ein erschwerter Einstieg in den Wohnungsmarkt, etwa bei neu Eingewanderten, sowie Diskriminierung bei der Wohnungssuche.[743] Auch soziale Netzwerke können die Wohnortwahl beeinflussen, da sie Unterstützung bei der Orientierung und Eingewöhnung bieten, zugleich aber zur räumlichen Konzentration bestimmter Gruppen beitragen können.[744]

Für die Analyse der Wohnsituation wird als erster Kernindikator die Wohnkostenbelastung herangezogen. Der zweite Kernindikator ist die Wohnfläche pro Person, die mit Angaben zur Überbelegungsquote ergänzt wird. Zusammen erlauben beide Aspekte Aussagen zur räumlichen Enge und damit indirekt zur Wohnqualität. Als ergänzender Indikator wird die subjektive Wohnzufriedenheit analysiert. Sie erfasst, wie Personen ihre Wohnbedingungen aus eigener Perspektive bewerten.

Für jeden Indikator erfolgt die Auswertung auf Personenebene. Da es sich bei der Einwanderungsgeschichte um personenbezogene Merkmale handelt, die sich nicht direkt auf die Haushaltsebene übertragen lassen, liegt der Fokus auf der Personenebene. Bei der Wohnkostenbelastung und der Wohnfläche pro Person handelt es sich um Haushaltseigenschaften; daher wird allen Personen eines Haushalts der gleiche Wert zugeordnet. Des Weiteren wird in den Analysen nach der Art der Nutzung unterschieden, also danach, ob Personen in Eigentümer- oder Mieterhaushalten wohnen. Im Jahr 2025 leben 47,2 % der Bevölkerung in Eigentümerhaushalten. Die Anteile unterscheiden sich dabei deutlich nach Einwanderungsgeschichte: Während der Anteil unter Eingewanderten bei 25,9 % liegt, beträgt er

[739] Aksoy, Cevat Giray et al.: First Time Around: Local Conditions and Multidimensional Integration of Refugees, Journal of Urban Economics, Jg. 137, 2023, 103588.
[740] Kanas, Agnieszka/Kosyakova, Yuliya: Greater Local Supply of Language Courses Improves Refugees' Labor Market Integration, European Societies, Jg. 25, H. 1, 2023, S. 1–36.
[741] Makarevičienė, Alina et al.: Mapping the Housing Needs in the EU, Assessing the Impacts of Scarcity and Providing an Overview of Relevant EU Legislation. Part 1, European Parliament, Brüssel, 2025, S. 131–141.
[742] Sachverständigenrat für Integration und Migration: Jahresgutachten 2026. Raum für Entwicklung: Wohnen und Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft, Berlin, 2026.
[743] Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2019: Deutschland kann Integration: Potenziale fördern, Integration fordern, Zusammenhalt stärken [wie Anm. 75]; Antidiskriminierungsstelle des Bundes: Jahresbericht 2019. Gleiche Rechte, gleiche Chancen, Berlin, 2020; Auspurg, Katrin et al.: Closed Doors Everywhere? A Meta-Analysis of Field Experiments on Ethnic Discrimination in Rental Housing Markets, Journal of Ethnic and Migration Studies, Jg. 45, H. 1, 2019, S. 95–114; Antidiskriminierungsstelle des Bundes: Rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage, Berlin, 2020; Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2024: Diskriminierung in Deutschland: Erkenntnisse und Empfehlungen [wie Anm. 491]; Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung: Gewohnt ungleich. Rassismus und Wohnverhältnisse, NaDiRa-Monitoringbericht mit Schwerpunkt Wohnen, Berlin, 2025; Sachverständigenrat für Integration und Migration, 2026: Jahresgutachten 2026 [wie Anm. 742].
[744] Sachverständigenrat für Integration und Migration, 2026: Jahresgutachten 2026 [wie Anm. 742].

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte 54,6 %. Nachkommen liegen mit 35,5 % näher bei Eingewanderten, während Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte mit 43,1 % eher den Personen ohne Einwanderungsgeschichte entsprechen (siehe Dashboard Integration[745]).

6.10.1 Kernindikatoren

6.10.1.1 Wohnkostenbelastung

Als Datengrundlage zur Berechnung der Wohnkostenbelastung dient der Mikrozensus in Verbindung mit dem Erhebungsteil MZ-SILC, der differenzierte Auswertungen zur Wohnsituation ab dem Jahr 2021 erlaubt. Die Wohnkostenbelastung gibt an, welcher Anteil des verfügbaren Haushaltseinkommens für die laufenden Wohnkosten aufgewendet wird.

Die Wohnkosten umfassen alle monatlichen Ausgaben, die mit dem Recht verbunden sind, in der Wohnung zu leben. Dazu zählen – je nach Art der Nutzung – Mietzahlungen bzw. Hypothekenzinsen (ohne Tilgungsanteile)[746], Versicherungen, Steuern, verpflichtende Abgaben und Dienstleistungen, laufende Instandhaltung und Reparaturen sowie die Kosten für Wasser, Strom, Gas und Heizung. Berücksichtigt werden ausschließlich tatsächlich gezahlte Kosten.[747]

Das verfügbare Haushaltseinkommen errechnet sich aus den Bruttoeinkünften[748], abzüglich Steuern und Beiträgen zur Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und gesetzlichen Rentenversicherung. Es entspricht damit nicht dem individuellen monatlichen Bruttoarbeitsentgelt[749], sondern beschreibt das Einkommen, das dem gesamten Haushalt nach diesen Abzügen zur Verfügung steht.

[745] https://www.dashboard-integration.de/integration/wohneigentum

[746] Tilgungszahlungen werden in der Regel nicht als Wohnkosten berücksichtigt, da sie keinen Konsum darstellen, sondern dem Vermögensaufbau dienen. Entsprechend erfassen Wohnkostenkonzepte wie EU-SILC primär die laufenden Nutzungskosten des Wohnens.

[747] Wohnkostentransfers werden dabei weder von den Wohnkosten noch vom verfügbaren Haushaltseinkommen abgezogen. Die verwendete Operationalisierung unterscheidet sich daher vom transferbereinigten Eurostat-Konzept der Wohnkostenbelastung.

[748] Zu den berücksichtigten Einkommensarten zählen Verdienste aus Haupt- und Nebentätigkeiten einschließlich Sonderzahlungen (z. B. Weihnachtsgeld, Abfindungen und Bonuszahlungen), Renten und Pensionen sowie Leistungen der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld I) und der Grundsicherung (Bürgergeld). Darüber hinaus werden Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege, Hilfe zum Lebensunterhalt sowie weitere Sozialhilfeleistungen berücksichtigt. Ebenfalls einbezogen sind Leistungen für Unterkunft und Heizung, Wohngeld, Kindergeld, Pflegegeld, Elterngeld, BAföG, Kinderbonus, Corona-Hilfen sowie sonstige öffentliche Zahlungen. Zu den Einkommensarten zählen zudem Unterhaltszahlungen oder sonstige regelmäßige Geldleistungen von anderen Privathaushalten sowie weitere Einkünfte und Einnahmen, etwa aus unternehmerischer Tätigkeit, aus Vermietung und Verpachtung sowie aus Kapitalerträgen wie Zinsen oder Dividenden.

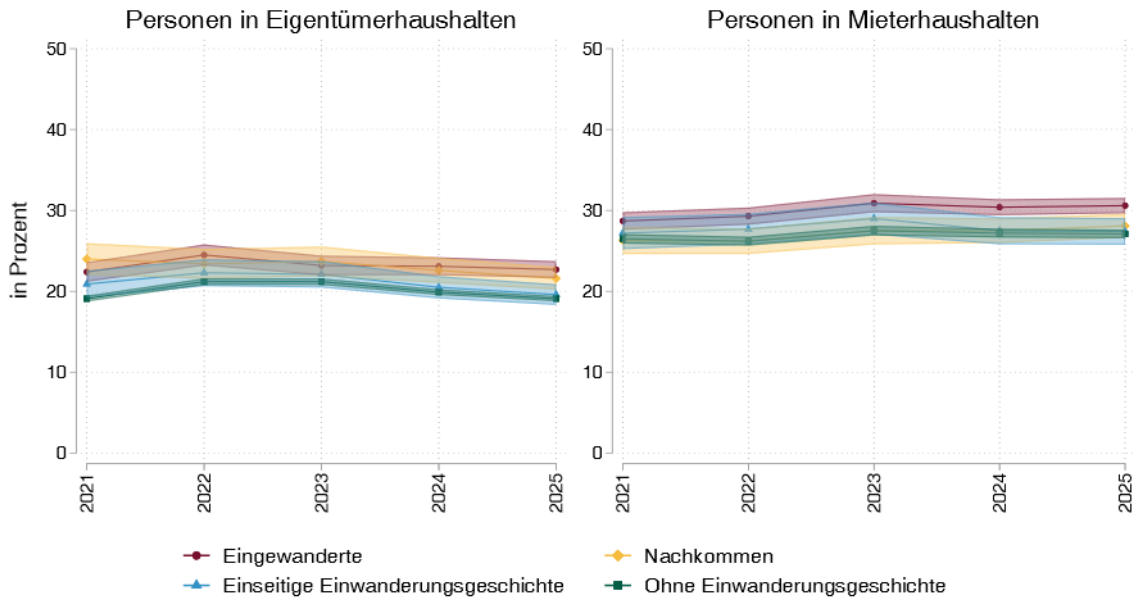
[749] Siehe Themenfeld Einkommen Indikator 6.7.1.1.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.10.1: Wohnkostenbelastung nach Einwanderungsgeschichte und Art der Nutzung (2021–2025)



Anmerkung: Dargestellt ist die durchschnittliche Wohnkostenbelastung (Anteil am verfügbaren Haushaltseinkommen, der für die Wohnkosten aufgewendet wird) nach Einwanderungsgeschichte und Art der Nutzung. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. **Lesebeispiel**: Im Jahr 2025 beträgt die Wohnkostenbelastung bei Eingewanderten in Mieterhaushalten durchschnittlich 30,6 %. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus, MZ-SILC. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt. **Grafik:** DeZIM.

In Abbildung 6.10.1 zeigen sich geringe Unterschiede in der Wohnkostenbelastung nach Einwanderungsgeschichte, deren Ausprägung deutlich von der Art der Nutzung abhängt. Im Zeitverlauf lassen sich hingegen keine nennenswerten Veränderungen feststellen. Die Wohnkostenbelastung ist in allen Gruppen in Eigentümerhaushalten geringer als in Mieterhaushalten. So beträgt die Wohnkostenbelastung von Eingewanderten im Jahr 2025 in Eigentümerhaushalten 22,7 % und in Mieterhaushalten 30,6 %. Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte bzw. ohne Einwanderungsgeschichte weisen hingegen in beiden Nutzungsarten die geringste Belastung auf. Im Jahr 2025 betragen ihre Wohnkostenbelastungen in Eigentümerhaushalten 19,6 % bzw. 19,1 % und in Mieterhaushalten 27,4 % bzw. 27,1 %. Nachkommen liegen wiederum in Eigentümerhaushalten näher bei Eingewanderten (2025: 21,6 %) und in Mieterhaushalten näher bei Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte bzw. ohne Einwanderungsgeschichte (2025: 28,1 %).

Vertiefende Analysen (nicht abgebildet) zeigen ein konsistentes Bild der Unterschiede zwischen Eingewanderten und Personen ohne Einwanderungsgeschichte, wenn die Komponenten der Wohnkostenbelastung – Wohnkosten und verfügbare Haushaltseinkommen – getrennt betrachtet werden: In beiden Nutzungsarten haben Personen ohne Einwanderungsgeschichte geringere Wohnkosten und zugleich höhere Einkommen als Eingewanderte. Bei Nachkommen sowie Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte zeigen sich hingegen stärkere Kompositionseffekte. In Mieterhaushalten weisen sie eine ähnliche Wohnkostenbelastung wie Personen ohne Einwanderungsgeschichte auf, obwohl ihre Wohnkosten höher und ihre Einkommen niedriger sind. Die vergleichsweise niedrigere Belastung ergibt sich somit aus einer stärkeren Passung auf individueller Ebene, bei der Personen mit niedrigeren (höheren) Einkommen tendenziell auch niedrigere (höhere) Wohnkosten tragen.

Weitere Auswertungen (nicht abgebildet) zeigen keine signifikanten Unterschiede in der Wohnkostenbelastung zwischen Eingewanderten mit einer Aufenthaltsdauer von unter zehn Jahren und jenen mit einer Aufenthaltsdauer von zehn Jahren oder länger in Deutschland. So liegt beispielsweise in Mieterhaushalten die Wohnkostenbelastung im Jahr 2025 bei 31,7 % für Eingewanderte mit einer Aufenthaltsdauer von unter zehn Jahren und bei 29,5 % für jene mit längerer Aufenthaltsdauer; die statistischen Unsicherheitsbereiche überlappen sich dabei deutlich. Ergänzend zeigen Auswertungen des Zensus 2022, dass Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit einer Wohndauer von 20 Jahren und mehr eine geringfügig höhere Miete pro Quadratmeter (6,69 Euro) als Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit (6,13 Euro) zahlen. Die Ergebnisse liefern somit keine Hinweise darauf, dass sich die höhere Wohnkostenbelastung unter Eingewanderten durch ihre durchschnittlich kürzere Wohndauer erklären lässt, die in der Regel mit höheren Mieten einhergeht.[750]

Darüber hinaus zeigt sich, dass über alle Altersgruppen hinweg Eingewanderte sowohl in Eigentümerhaushalten als auch in Mieterhaushalten höhere Wohnkostenbelastungen aufweisen als Personen ohne Einwanderungsgeschichte (siehe Dashboard Integration[751]). Eine einzige Ausnahme bilden Personen ab 55 Jahren in Eigentümerhaushalten, bei denen geringe bis keine Unterschiede mehr festzustellen sind. Auch nach der Lebensform (Paare mit und ohne Kinder, Alleinlebende sowie Alleinerziehende) differenziert, zeigt sich, dass Eingewanderte stärker von einer höheren Wohnkostenbelastung betroffen sind als Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Zudem sind in beiden Gruppen Alleinlebende am stärksten belastet. Dieser Befund ist u. a. darauf zurückzuführen, dass überdurchschnittlich viele ältere Menschen in Einpersonenhaushalten leben[752], die häufig über ein geringeres (Renten-)Einkommen verfügen, sowie größere Wohnflächen pro Person nutzen.[753] Bei Haushalten mit mehreren erwachsenen Personen sind hingegen Skaleneffekte zu erwarten, da Fixkosten und gemeinsam genutzte Wohnflächen auf mehrere Personen verteilt und gemeinsam finanziert werden können. Die Unterschiede nach Einwanderungsgeschichte und Art der Nutzung sind zudem bei Frauen und Männern sehr ähnlich ausgeprägt. Auch eine zusätzliche Differenzierung nach Verdichtungsgrad (verdichtet, eher ländlich, ländlich) und regionalen Lebensbedingungen (gut, weniger gut) ergibt keine systematischen Abweichungen in den Unterschieden nach Einwanderungsgeschichte und Art der Nutzung.

6.10.1.2 Wohnfläche pro Person

Der zweite Kernindikator erfasst die Wohnfläche pro Person aus der europäischen Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (MZ-SILC). Die Wohnfläche umfasst die gesamte Grundfläche aller Räume, die ausschließlich einer Wohnung zugeordnet sind. Dazu zählen neben Wohn-, Ess- und Schlafräumen auch Küche, Badezimmer sowie weitere abgeschlossene Räume.[754] Zur Bestimmung der Wohnfläche wird zunächst für jeden einzelnen

[750] Statistisches Bundesamt: Ausländerinnen und Ausländer zahlen eine um 9,5 % höhere Miete pro Quadratmeter als Deutsche. Pressemitteilung Nr. N026 vom 21. Mai 2025, aufgerufen am: 14.08.2026, online unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/05/PD25_N026_12.html, 2025.

[751] https://www.dashboard-integration.de/integration/wohnkostenbelastung

[752] Eurostat: Verteilung der Bevölkerung im Alter von 65 und mehr nach Haushaltstyp. Online-Datencode: ilc_lvps30, aufgerufen am: 28.01.2026, online unter: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/product/page/ILC_LVPS30, 2026.

[753] Siehe Themenfeld Einkommen Indikator 6.7.2.2 sowie Indikator 6.10.1.2.

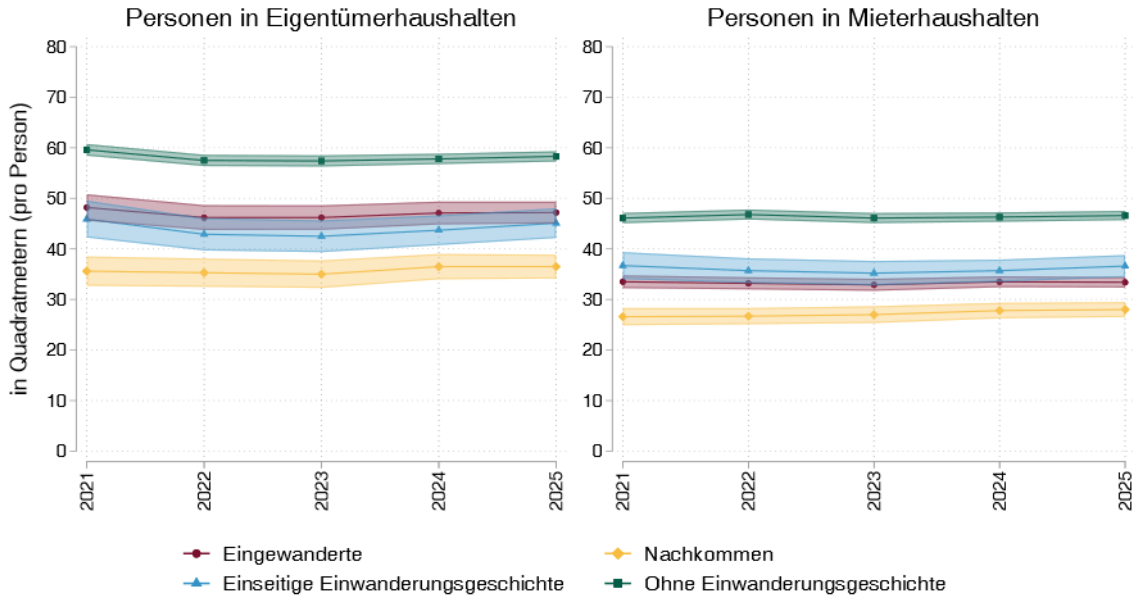
[754] Ebenfalls einbezogen werden Verkehrsflächen wie Flure und Abstellräume sowie Außenflächen wie Balkone. Die Ermittlung der Wohnfläche folgt den Vorgaben der Wohnflächenverordnung vom 25. November 2003. Entsprechend werden Räume mit einer lichten Höhe zwischen einem und zwei Metern nur anteilig berücksichtigt, während Balkone, Loggien, Dachgärten und Terrassen mit einem Viertel ihrer Grundfläche in die Berechnung eingehen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Haushalt die Wohnfläche pro Person berechnet. Anschließend wird der gewichtete Durchschnitt dieser haushaltsbezogenen Wohnfläche pro Person gebildet.[755]

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.10.2: Wohnfläche pro Person nach Einwanderungsgeschichte und Art der Nutzung (2021–2025)



Anmerkung: Dargestellt ist die durchschnittliche Wohnfläche pro Person nach Einwanderungsgeschichte und Art der Nutzung. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. **Lesebeispiel**: Im Jahr 2025 wohnen Personen ohne Einwanderungsgeschichte in Mieterhaushalten auf durchschnittlich 46,6 Quadratmetern Wohnfläche pro Person. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus, MZ-SILC. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt. **Grafik:** DeZIM.

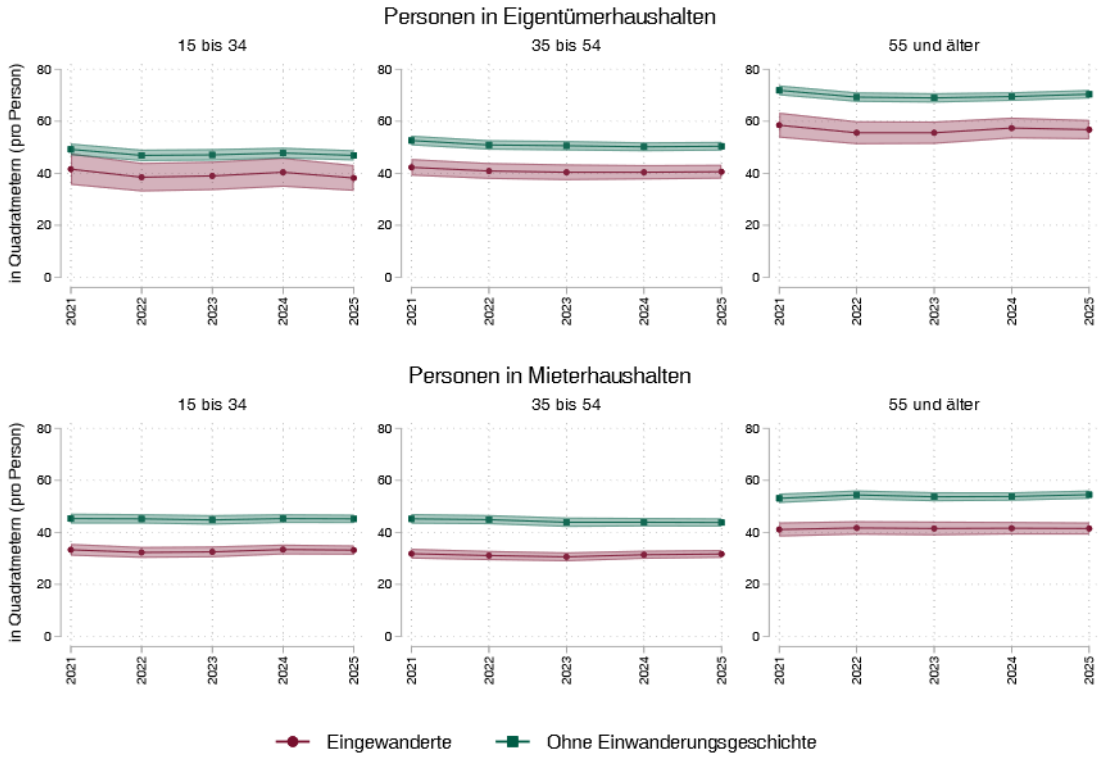
Insgesamt steht Personen in Eigentümerhaushalten durchschnittlich mehr Wohnfläche pro Kopf zur Verfügung als Personen in Mieterhaushalten (Abbildung 6.10.2). Sowohl bei Personen, die in Eigentümerhaushalten wohnen, als auch bei Personen in Mieterhaushalten zeigen sich zudem deutliche Unterschiede in der durchschnittlichen Wohnfläche pro Kopf nach Einwanderungsgeschichte. Personen ohne Einwanderungsgeschichte verfügen in beiden Nutzungsarten jeweils über die größte Wohnfläche pro Person (2025: 58,3 Quadratmeter in Eigentümerhaushalten; 46,6 Quadratmeter in Mieterhaushalten), während Nachkommen die geringste Wohnfläche aufweisen (2025: 36,5 Quadratmeter bzw. 28,0 Quadratmeter). Eingewanderte (2025: 47,2 Quadratmeter bzw. 33,4 Quadratmeter) sowie Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (2025: 45,1 Quadratmeter bzw. 36,6 Quadratmeter) liegen in beiden Nutzungsarten dazwischen. Im Zeitverlauf lassen sich hingegen keine nennenswerten Veränderungen feststellen.

Vertiefende Analysen (nicht abgebildet) zeigen darüber hinaus, dass innerhalb der Gruppe der Eingewanderten die Wohnfläche mit zunehmender Aufenthaltsdauer steigt. So verfügen Personen, die seit mehr als zehn Jahren in Deutschland leben, im Jahr 2025 über 37,0 Quadratmeter Wohnfläche pro Kopf, während Eingewanderte mit einer Aufenthaltsdauer von unter zehn Jahren lediglich 30,1 Quadratmeter pro Person zur Verfügung haben.

[755] Flesch, Gabriele et al.: Methodische Änderungen der Berechnung der durchschnittlichen Wohnfläche je Person im Zusatzprogramm Wohnen des Mikrozensus, WISTA – Wirtschaft und Statistik, H. 6, 2025, S. 28–37.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Abbildung 6.10.3: Wohnfläche pro Person nach Einwanderungsgeschichte, Art der Nutzung und Alter (2021–2025)



Anmerkung: Dargestellt ist die durchschnittliche Wohnfläche pro Person nach Einwanderungsgeschichte, Art der Nutzung und Alter. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. Für Nachkommen sowie für Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte werden aufgrund zu großer Unsicherheitsbereiche keine Werte ausgewiesen. **Lesebeispiel**: Im Jahr 2025 wohnen Eingewanderte in Eigentümerhaushalten im Alter von 55 Jahren und älter auf durchschnittlich 56,8 Quadratmetern Wohnfläche pro Person. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus, MZ-SILC. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt. **Grafik:** DeZIM.

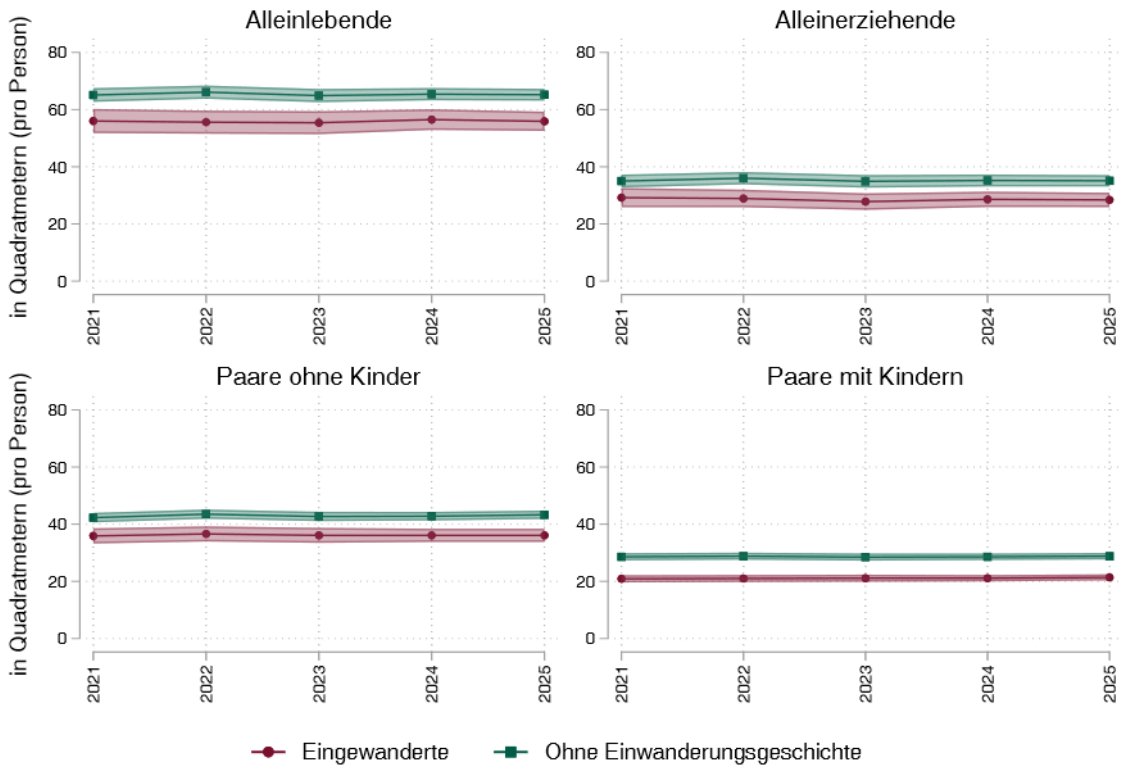
Eine altersdifferenzierte Betrachtung der Wohnfläche zeigt, dass Personen ohne Einwanderungsgeschichte über alle Altersgruppen hinweg und unabhängig von der Art der Nutzung größere Wohnflächen pro Person bewohnen als Eingewanderte (Abbildung 6.10.3). In der jüngsten Altersgruppe (15 bis 34 Jahre) leben Personen ohne Einwanderungsgeschichte im Jahr 2025 in Eigentümerhaushalten durchschnittlich auf 46,9 Quadratmetern pro Person, gegenüber 38,2 Quadratmetern bei Eingewanderten. In Mieterhaushalten liegen die entsprechenden Werte bei 45,2 bzw. 33,2 Quadratmetern. Ein ähnliches Muster zeigt sich auch in der mittleren Altersgruppe (35 bis 54 Jahre).

Ab einem Alter von 55 Jahren ist die Wohnfläche pro Person in beiden Nutzungsarten und Gruppen hingegen deutlich höher. So verfügen Eingewanderte in dieser Altersgruppe im Jahr 2025 über durchschnittlich 56,8 Quadratmeter pro Person in Eigentümerhaushalten bzw. 41,5 Quadratmeter pro Person in Mieterhaushalten, während Personen ohne Einwanderungsgeschichte auf durchschnittlich 70,4 bzw. 54,5 Quadratmetern pro Person leben. Die größeren Wohnflächen Älterer hängen mit dem Auszug der Kinder und der damit verbundenen geringeren Haushaltsgröße zusammen. Ein Grund dafür, dass Rentnerinnen und Rentner in für ihren Bedarf zu großen Wohnungen verbleiben, könnte das begrenzte Angebot an kleineren, altersgerechten

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

und bezahlbaren Wohnungen sein.[756] Ein weiterer Grund ist das große Gefälle zwischen Bestands- und Angebotsmieten[757], wodurch ein Wohnungswechsel mit höheren Mieten verbunden sein kann.

Abbildung 6.10.4: Wohnfläche pro Person nach Einwanderungsgeschichte und Lebensform in Mieterhaushalten (2021–2025)



Anmerkung: Dargestellt ist die durchschnittliche Wohnfläche pro Person nach Einwanderungsgeschichte und Lebensform in Mieterhaushalten. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. Für Nachkommen sowie für Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte werden aufgrund zu großer Unsicherheitsbereiche keine Werte ausgewiesen. Die Wohnflächen in Eigentümerhaushalten können aufgrund geringer Fallzahlen nicht nach Lebensform ausgewiesen werden. **Lesebeispiel**: Im Jahr 2025 wohnen alleinlebende Eingewanderte in Mieterhaushalten durchschnittlich auf 55,9 Quadratmetern Wohnfläche pro Person. **Quelle:** Sonderauswertung des Mikrozensus, MZ-SILC. **Auswertung:** Statistisches Bundesamt. **Grafik:** DeZIM.

Über alle Lebensformen hinweg verfügen Personen ohne Einwanderungsgeschichte in Mieterhaushalten über größere Wohnflächen pro Person als Eingewanderte (Abbildung 6.10.4). Im Jahr 2025 leben Alleinlebende ohne Einwanderungsgeschichte auf durchschnittlich 65,2 Quadratmetern pro Person, gegenüber 55,9 Quadratmetern bei Eingewanderten. Auch bei Alleinerziehenden (2025: 35,1 gegenüber 28,4 Quadratmetern) sowie bei Paarhaushalten mit Kindern (2025: 28,8 gegenüber 21,4 Quadratmetern) zeigen sich deutliche Unterschiede zum Nachteil der Eingewanderten. Bei Paarhaushalten ohne Kinder fällt der Abstand etwas geringer aus, dennoch ist die Wohnfläche pro Person auch hier bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte höher (2025: 43,3 gegenüber 36,1 Quadratmetern).

[756] Deschermeier, Philipp: Altersgerechter Wohnraum - Unterschätzte Herausforderung für Politik und Gesellschaft, IW-Trends, Jg. 50, H. 2, 2023, S. 115–134; Romeu Gordo, Laura et al.: Immer mehr ältere Haushalte sind von steigenden Wohnkosten schwer belastet, DIW Wochenbericht, Jg. 86, H. 27, 2019, S. 467–476.

[757] Deutschlandatlas: Wie wir wohnen. Starke regionale und strukturelle Unterschiede bei Mieten in Deutschland, aufgerufen am: 26.03.2026, online unter: https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wie-wir-wohnen/040-Mieten.html, 2026.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Ergänzende Auswertungen zur Wohnfläche pro Person zeigen, dass die zuvor beschriebenen Muster der Wohnflächenausstattung bei Personen in Mieter- und Eigentümerhaushalten sowohl bei Frauen als auch bei Männern sowie über unterschiedliche Regionstypen hinweg – also unabhängig von Verdichtungsgrad und regionalen Lebensbedingungen – bestehen bleiben (siehe Dashboard Integration[758]).

Die Befunde zur Wohnfläche pro Person spiegeln sich auch in der Überbelegungsquote wider, die zur weiteren Vertiefung in ergänzenden Analysen herangezogen wird (siehe Dashboard Integration[759]).[760] Überbelegung tritt in Mieterhaushalten deutlich häufiger auf als in Eigentümerhaushalten. In Mieterhaushalten liegt die Überbelegungsquote im Jahr 2025 bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte bei 9,9 %, während sie bei Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte mit 24,6 % mehr als doppelt so hoch liegt. Noch höhere Anteile weisen Eingewanderte (2025: 33,9 %) und Nachkommen (2025: 36,6 %) auf. Insgesamt zeigt sich damit ein ähnliches Muster wie bei der Wohnfläche pro Person: Personen mit (einseitiger) Einwanderungsgeschichte sind deutlich häufiger von Überbelegung betroffen, während Personen ohne Einwanderungsgeschichte die niedrigsten Quoten aufweisen.

6.10.2 Weitergehender Indikator

6.10.2.1 Wohnzufriedenheit

Mit der Wohnkostenbelastung und der Wohnfläche pro Person wurden bislang zwei objektive Maßzahlen zur Beschreibung der Wohnsituation herangezogen. Ergänzend dazu erfasst der Indikator Wohnzufriedenheit die subjektive Bewertung der Wohnsituation. Datengrundlage ist das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) für Personen im Alter von 17 Jahren und älter. Im SOEP werden die Befragten gebeten, ihre Zufriedenheit mit der aktuellen Wohnung auf einer Skala von 0 bis 10 einzuschätzen, wobei 0 für vollständige Unzufriedenheit und 10 für vollständige Zufriedenheit steht. Niedrige Werte weisen entsprechend auf eine als unzureichend empfundene Wohnsituation hin, während hohe Werte eine hohe Zufriedenheit mit den Wohnverhältnissen anzeigen.

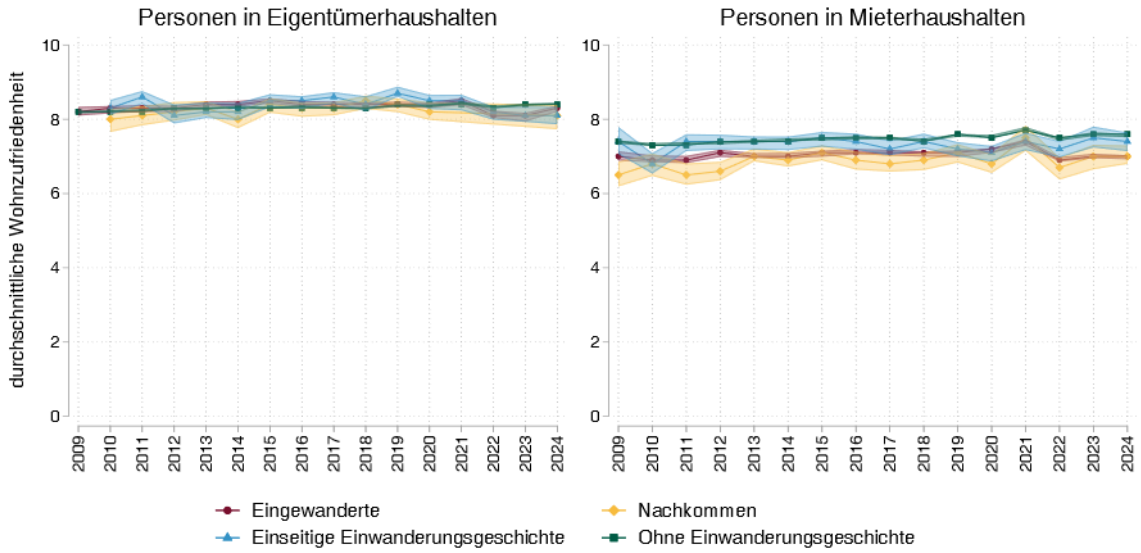
Ergebnisse und Interpretation

Trotz bestehender Unterschiede in der Wohnkostenbelastung und der Wohnfläche pro Person nach Einwanderungsgeschichte fallen die Differenzen in der subjektiven Wohnzufriedenheit deutlich geringer aus als bei den objektiven Wohnindikatoren (Abbildung 6.10.5). Besonders in Eigentümerhaushalten erreichen alle Gruppen über den gesamten Beobachtungszeitraum hinweg hohe Zufriedenheitswerte von knapp 8 Punkten oder mehr und unterscheiden sich kaum. Auch in Mieterhaushalten liegen insgesamt hohe Zufriedenheitswerte vor, die sich jedoch in geringem Maße unterscheiden und für Personen ohne Einwanderungsgeschichte sowie für Eingewanderte weitgehend mit den objektiven Wohnindikatoren übereinstimmen.

[758] https://www.dashboard-integration.de/integration/wohnungsgroesse
[759] https://www.dashboard-integration.de/integration/wohnungsgroesse
[760] Die Überbelegungsquote basiert auf der Anzahl der verfügbaren Räume im Haushalt und ist in Prozent angegeben. Eine Wohnung gilt als überbelegt, wenn die vorhandene Raumzahl nicht ausreicht, um die im Haushalt lebenden Personen entsprechend ihrer Anzahl, ihres Alters und ihrer Haushaltszusammensetzung angemessen unterzubringen. Wird dieser raumbezogene Mindestbedarf unterschritten, liegt eine Überbelegung vor. Nach der EU-SILC-Definition gilt eine Wohnung als überbelegt, wenn mindestens einer der für die Haushaltszusammensetzung erforderlichen Räume fehlt. Dazu zählen ein Gemeinschaftsraum sowie jeweils ein Raum für jedes im Haushalt lebende Paar und für jede weitere Person ab 18 Jahren. Für Kinder gelten besondere Regelungen: Zwei Kinder unter 12 Jahren können sich einen Raum teilen, ebenso zwei Kinder gleichen Geschlechts im Alter von 12 bis 17 Jahren, während Kindern zwischen 12 und 17 Jahren unterschiedlichen Geschlechts jeweils ein eigener Raum zusteht. In Ein-Personen-Haushalten wird zudem ein zweiter Raum vorausgesetzt. Eurostat, 2026: Methodological Guidelines and Description of EU-SILC Target Variables [wie Anm. 579].

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Abbildung 6.10.5: Subjektive Wohnzufriedenheit nach Einwanderungsgeschichte und Art der Nutzung (2009–2024)



Anmerkung: Dargestellt ist die durchschnittliche subjektive Wohnzufriedenheit nach Einwanderungsgeschichte und Art der Nutzung. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. Für Nachkommen sowie für Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte in Eigentümerhaushalten können aufgrund geringer Fallzahlen in einzelnen Jahren keine Werte ausgewiesen werden. **Lesebeispiel**: Auf einer Skala von 0 bis 10 liegt im Jahr 2024 die subjektive Wohnzufriedenheit von Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte in Mieterhaushalten bei durchschnittlich 7,4. **Quelle:** SOEP-Core v41 inklusive aller Sonderstichproben wie IAB-SOEP-Migrationsstichproben und IAB-BAMF-SOEP-Befragung Geflüchteter. **Auswertung**: DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Personen ohne Einwanderungsgeschichte in Mieterhaushalten verfügen im Vergleich zu den übrigen Gruppen über größere Wohnflächen, sind seltener von Überbelegung betroffen und weisen eine geringere Wohnkostenbelastung auf. Konsistent damit berichten sie im Jahr 2024 mit einem durchschnittlichen Wert von 7,6 eine etwas höhere Wohnzufriedenheit. Eingewanderte sind demgegenüber häufiger mit höherer Wohnkostenbelastung, geringerer Wohnfläche und einer höheren Überbelegungsquote konfrontiert und geben zugleich einen niedrigeren Zufriedenheitswert von 7,0 an.

Nachkommen weisen für Mieterhaushalte 2024 mit 7,0 denselben Mittelwert wie Eingewanderte auf. Dies könnte mit ihrer geringeren Wohnfläche pro Person und den höheren Überbelegungsquoten in Mieterhaushalten zusammenhängen. Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte erreichen hingegen mit 7,4 einen ähnlich hohen Zufriedenheitswert wie Personen ohne Einwanderungsgeschichte; zugleich weisen sie höhere Wohnflächen sowie geringere Überbelegungsquoten als Nachkommen auf.[761]

Ergänzende Auswertungen nach Geschlecht sowie nach Alter zeigen bei Eingewanderten und Personen ohne Einwanderungsgeschichte sehr ähnliche Muster der Wohnzufriedenheit nach Art der Nutzung (siehe Dashboard Integration[762]). Unter älteren Personen, die in Mieterhaushalten wohnen, ist zudem die Wohnzufriedenheit – unabhängig von der Einwanderungsgeschichte – tendenziell höher als in der jüngeren und mittleren Altersgruppe (siehe Dashboard Integration[763]).

[761] Weiterführende Regressionsanalysen auf Basis des SOEP bestätigen einen Zusammenhang zwischen Wohnzufriedenheit und Wohnfläche: Unabhängig von der Einwanderungsgeschichte weisen Befragte eine statistisch signifikant höhere Wohnzufriedenheit auf, wenn ihnen eine größere Wohnfläche pro Kopf zur Verfügung steht.
[762] https://www.dashboard-integration.de/integration/wohnzufriedenheit
[763] https://www.dashboard-integration.de/integration/wohnzufriedenheit

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6.11 Gesundheit

Ergebnisse in diesem Themenfeld

- Eingewanderte (2024: 54,2 %) berichten häufiger von einem guten bis sehr guten selbsteingeschätzten allgemeinen Gesundheitszustand als Personen ohne Einwanderungsgeschichte (2024: 47,4 %). Innerhalb der Altersgruppen der 17- bis 34-Jährigen, der 35- bis 54-Jährigen und der Personen ab 55 Jahren zeigt sich dieser Vorteil jedoch nicht. Dies deutet darauf hin, dass der Unterschied im Gesamtwert wesentlich mit der jüngeren Altersstruktur der Eingewanderten zusammenhängt.
- Personen ohne Einwanderungsgeschichte weisen im Durchschnitt eine etwas bessere psychische Gesundheit als Eingewanderte auf. Der Unterschied zeigt sich insbesondere in der Altersgruppe ab 55 Jahren. In allen Bevölkerungsgruppen der 17- bis 34-Jährigen hat sich die psychische Gesundheit seit 2016 verschlechtert – besonders deutlich während der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 bis 2022.
- Die Adipositasprävalenz (Fettleibigkeit) steigt seit 2009 in allen Bevölkerungsgruppen und nimmt mit dem Alter zu. Bei Eingewanderten ab 55 Jahren ist die Prävalenz jedoch deutlich höher als bei Gleichaltrigen ohne Einwanderungsgeschichte.
- Aktiv Versicherte der Deutschen Rentenversicherung, die keine deutsche Staatsangehörigkeit innehaben, nehmen seltener medizinische Rehabilitationsleistungen in Anspruch (2024: 0,9 %). Bei Versicherten mit deutscher Staatsangehörigkeit beträgt dieser durchschnittliche Anteil 3,1 % im Jahr 2024. Selbst unter Berücksichtigung der Altersstruktur zeigt sich weiterhin ein Unterschied in der Inanspruchnahme.

Einleitung

Gleiche Teilhabechancen an präventiven Maßnahmen sowie an medizinischer und rehabilitativer Versorgung stellen einen zentralen Aspekt von Integration dar. Ein guter Gesundheitszustand verbessert zudem die Teilhabechancen, insbesondere in zentralen Bereichen wie Bildung und Arbeitsmarkt. Gleichzeitig beeinflussen Faktoren wie Wohnqualität, Arbeitsbedingungen und wirtschaftliche Situation die Gesundheit maßgeblich.[764] Um mehr über verschiedene Mechanismen zu erfahren, steht die Gesundheit von Personen mit Einwanderungsgeschichte in verschiedenen Forschungsprojekten im Fokus.[765]

Die Gesundheit von Personen mit Einwanderungsgeschichte wird durch ein komplexes Zusammenspiel rechtlicher und struktureller Faktoren[766] bestimmt, die sich aus der Lebensgeschichte sowie den Bedingungen vor, während und nach der Migration ergeben. Sowohl

[764] Lampert, Thomas et al.: Soziale Ungleichheit und Gesundheit: Stand und Perspektiven der sozialepidemiologischen Forschung in Deutschland, Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz, Jg. 59, H. 2, 2016, S. 153–165; Bartig, Susanne et al.: Gesundheitsberichterstattung zu Menschen mit Migrationshintergrund – Auswahl und Definition von (Kern-)Indikatoren, Journal of Health Monitoring, Jg. 4, H. 3, 2019, S. 30–50.

[765] Eine Übersicht zu verschiedenen Forschungsprojekten in Deutschland, wie die KiGGS Welle 2, die IMIRA-Machbarkeitsstudie oder das Impfquotenmonitoring in Deutschland als Einwanderungsgesellschaft kann hier eingesehen werden: Kajikhina, Katja et al.: Empfehlungen zur Erhebung und Analyse migrationsbezogener Determinanten in der Public-Health-Forschung, Journal of Health Monitoring, Jg. 8, H. 1, 2023, S. 55–77.

[766] Eine strukturelle Hürde beim Zugang zum Gesundheitssystem ist die Krankenversicherung, da eine reguläre Versorgung in der Regel einen gesicherten Versicherungsstatus voraussetzt. Im Jahr 2023 waren rund 72 Tsd. Personen, weniger als 0,1 % der in Deutschland lebenden Bevölkerung, nicht krankenversichert. Weitere 198 Tsd. Personen waren zwar nicht krankenversichert, z. B. Asylsuchende, Empfängerinnen und Empfänger von Sozialgeld, hatten aber dennoch Anspruch auf Krankenversorgung. Dennoch ist ihr Anspruch in den ersten 18 bzw. 36 Monaten eingeschränkt (§ 4 und § 6 AsylbLG). Auch die Existenz von Clearingstellen für Personen ohne Krankenversicherung in Deutschland verweist auf entsprechende Zugangsbarrieren, siehe Statistisches Bundesamt: 72 000 Menschen ohne Krankenversicherung. Pressemitteilung Nr. N060 vom 29. Oktober 2025, aufgerufen am: 07.05.2026, online unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/10/PD25_N060_23.html, 2025.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

die sozialen, ökonomischen und ökologischen Rahmenbedingungen im Herkunftsland als auch die Erfahrungen während des Migrationsprozesses wirken nachhaltig auf die gesundheitliche Situation.[767] Empirische Befunde zeigen, dass Neuzugewanderte im Zielland im Durchschnitt einen besseren körperlichen Gesundheitszustand aufweisen als Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Ein Teil dieses Unterschieds kann mit dem im Durchschnitt jüngeren Alter Neuzugewanderter zusammenhängen.[768] Einige Studien stellen jedoch auch unter Berücksichtigung des Alters einen Gesundheitsvorteil fest, der als ‚Healthy-Migrant-Effect' bezeichnet wird.[769] Als eine mögliche Erklärung hierfür gilt eine gesundheitliche Selektion: Menschen mit besseren gesundheitlichen Ressourcen sind eher in der Lage, zu migrieren.

Im Zielland können vielfältige Faktoren die Gesundheit beeinträchtigen, insbesondere die mit dem sozioökonomischen Status verknüpften Lebens- und Arbeitsbedingungen[770] sowie migrationsspezifische Herausforderungen wie Sprachbarrieren, Diskriminierungserfahrungen oder rechtliche Bedingungen. Dazu zählen etwa Leistungseinschränkungen beim Zugang zur Gesundheitsversorgung, Beschränkungen des Familiennachzugs oder ein unsicherer Aufenthaltsstatus. Diese können den Zugang zum Gesundheitssystem einschließlich psychotherapeutischer Angebote erschweren bzw. psychosoziale Belastungen verursachen. Bei Geflüchteten können Erfahrungen vor oder während der Flucht teilweise auch zu einem substanziell höheren psychischen Belastungsniveau bis hin zu posttraumatischen Belastungsstörungen beitragen.[771] Des Weiteren weisen Studien auf Diskriminierungserfahrungen im Gesundheitssystem hin, die insbesondere Personen mit Einwanderungsgeschichte sowie ‚rassistisch markierte' Gruppen betreffen. Diese manifestieren sich u. a. in längeren Wartezeiten, verkürzten ärztlichen Konsultationen oder der Vorenthaltung einer adäquaten Schmerztherapie.[772]

[767] Ferrara, Alessandro et al.: A Longitudinal Perspective to Migrant Health: Unpacking the Immigrant Health Paradox in Germany, Social Science & Medicine, Jg. 351, 2024, 116976; Spallek, Jacob et al. (Hg.): Handbuch Migration und Gesundheit: Grundlagen, Perspektiven und Strategien, Hogrefe, Bern, 2021.

[768] Das durchschnittliche Alter bei Einreise der in Deutschland lebenden Eingewanderten ist im Jahr 2024 23,8 Jahre. Damit liegt dieser Altersdurchschnitt deutlich unter dem Altersdurchschnitt der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte (2025: 47,6 Jahre). Auch ein Vergleich mit dem jetzigen Altersdurchschnitt zeigt, dass Eingewanderte (2025: 43,5 Jahre) sowie die im Jahr 2024 Neuzugewanderten (2024: 76,0 % sind jünger als 40 Jahre) jünger sind. Siehe Themenfeld 6.1 Demografie sowie Statistisches Bundesamt: Mikrozensus - Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte. Erstergebnisse 2024. Statistischer Bericht, EVAS-Nummer 12211, Wiesbaden, 2025; Bundesministerium des Innern/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2026: Migrationsbericht der Bundesregierung 2024 [wie Anm. 96].

[769] Ferrara et al., 2024: A Longitudinal Perspective to Migrant Health: Unpacking the Immigrant Health Paradox in Germany [wie Anm. 767]; Razum, Oliver: Migrant Mortality, Healthy Migrant Effect, in: Wilhelm Kirch (Hg.), Encyclopedia of Public Health, Springer Netherlands, Dordrecht, 2008, S. 932–935.

[770] Studien zeigen, dass Personen mit niedrigem sozioökonomischem Status stärker von Gesundheitseinschränkungen betroffen sind. Als Ursachen hierfür weisen Studien darauf hin, dass Faktoren wie ungünstige Arbeitsbedingungen oder Lebensbedingungen wie die Wohnsituation oder Armut sowie psychosoziale Faktoren sich negativ auf die Gesundheit auswirken können, aber auch, dass gesundheitliche Beeinträchtigungen soziale Abstiege begünstigen können. Personen mit Einwanderungsgeschichte sind häufiger von prekären Bedingungen wie z. B. Armutsgefährdung betroffen, was ihre Gesundheitschancen negativ beeinträchtigen kann. Siehe Höbel, Jens/Müters, Stephan: Sozioökonomischer Status und Gesundheit. Datenlage, Befunde und Entwicklungen in Deutschland, WSI-Mitteilungen, Jg. 77, H. 3, 2024, S. 172–179; Ferrara et al., 2024: A Longitudinal Perspective to Migrant Health: Unpacking the Immigrant Health Paradox in Germany [wie Anm. 767]. Siehe auch weitere Themenfelder wie 6.6 Arbeitsmarktintegration, 6.7 Einkommen oder 6.10 Wohnen.

[771] Spallek et al., 2021: Handbuch Migration und Gesundheit: Grundlagen, Perspektiven und Strategien [wie Anm. 767]; Blume, Miriam et al.: Determinants of Mental Health Inequalities Among People with Selected Citizenships in Germany, International Journal of Public Health, Jg. 69, 2024, 1607267; Nowak, Anna Christina et al.: Nachhaltigkeit in der Gesundheit(sversorgung) von zugewanderten Menschen, in: Susanne Hartung/Petra Wihofszky (Hg.), Gesundheit und Nachhaltigkeit. Springer Reference Pflege – Therapie – Gesundheit, Springer, Berlin/Heidelberg, 2024, S. 51–61; Biddle, Louise et al.: Monitoring der Gesundheit und Gesundheitsversorgung geflüchteter Menschen in Sammelunterkünften: Ergebnisse der bevölkerungsbezogenen Survey RESPOND, Journal of Health Monitoring, Jg. 6, H. 1/2021, 2021, S. 7–29.

[772] Bartig, Susanne et al.: Diskriminierungsrisiken und Diskriminierungsschutz im Gesundheitswesen – Wissensstand und Forschungsbedarf für die Antidiskriminierungsforschung. Studie im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Berlin, 2021; Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung: Rassismus und seine Symptome, Bericht des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitors, Berlin, 2023; Emmer, Christine et al.: The Immediate Effect of Discrimination on Mental Health: A Meta-Analytic Review of the Causal Evidence, Psychological Bulletin, Jg. 150, H. 3, 2024, S. 215–252.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Diskriminierung kann zudem dazu führen, dass medizinische Leistungen nicht oder verspätet in Anspruch genommen werden, was sich ebenfalls negativ auf den Gesundheitszustand auswirken kann.[773]

Zur Erfassung des allgemeinen Gesundheitszustands dient zunächst die subjektive Einschätzung der eigenen Gesundheit als erster Kernindikator. Dieses Maß gilt als valider Prädiktor für funktionale Einschränkungen, chronische Erkrankungen, die Inanspruchnahme medizinischer Leistungen sowie die Mortalität.[774] Der zweite Kernindikator beschreibt die psychische Gesundheit, die eine zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe darstellt. Migrationsbezogene psychosoziale Belastungen können die psychische Gesundheit Eingewanderter erheblich beeinträchtigen.[775] Bei Geflüchteten können insbesondere posttraumatische Belastungen hinzukommen.[776]

Als erster weitergehender Indikator wird die Prävalenz von Übergewicht und Adipositas betrachtet. Dieser Indikator kann Hinweise zu Gesundheitsrisiken liefern und steht im Zusammenhang mit dem Zugang zu Behandlungsangeboten, gesunder Ernährung sowie dem Gesundheitsverhalten.[777] Als zweiter weitergehender Indikator dient die Inanspruchnahme medizinischer Rehabilitationsleistungen. Das Ziel dieser medizinischen Leistungen ist die Vermeidung, Minderung oder Kompensation einer drohenden Behinderung oder Pflegebedürftigkeit. Dadurch soll allen Menschen ein selbstbestimmtes Leben und eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht werden.[778]

6.11.1 Kernindikatoren

6.11.1.1 Allgemeiner Gesundheitszustand

Die Selbsteinschätzung des allgemeinen Gesundheitszustands liefert zentrale Informationen zur gesundheitlichen Ausgangslage der Bevölkerung und ist ein anerkannter Indikator, der u. a. als Bestandteil im Minimum European Health Module (MEHM)[779] sowie in den Gesundheitssurveys

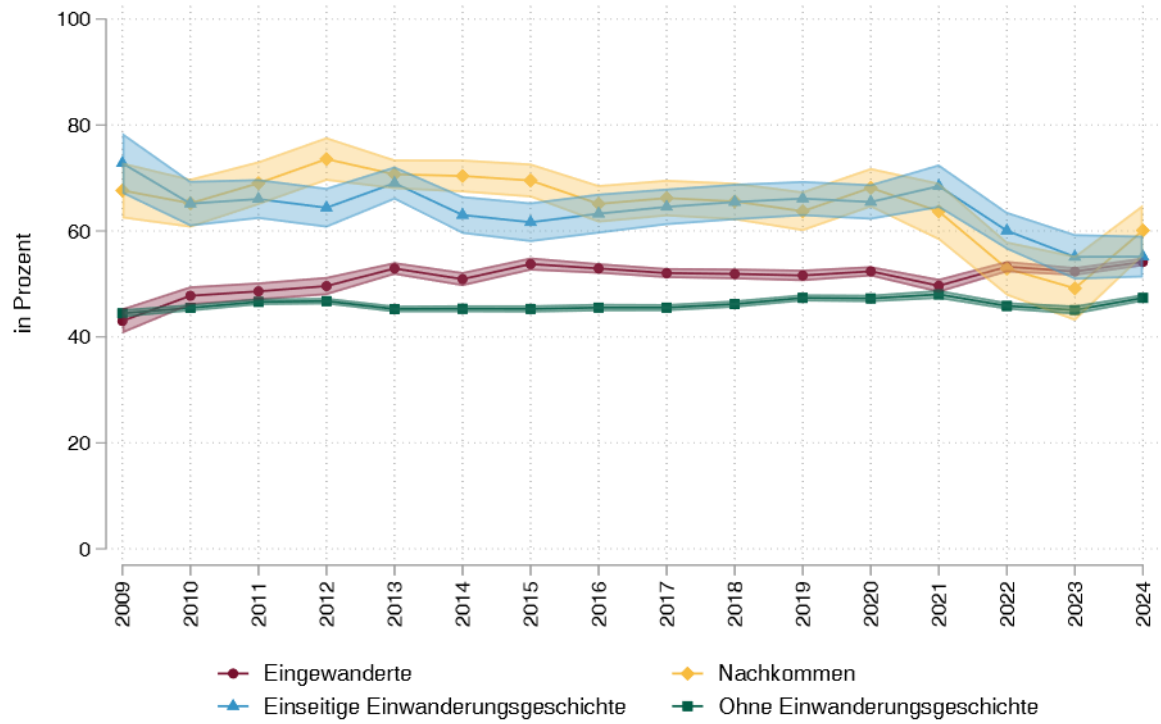
[773] Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung, 2023: Rassismus und seine Symptome [wie Anm. 772]; Kajikhina, Katja et al.: Rassismus und Diskriminierung im Kontext gesundheitlicher Ungleichheit – ein narratives Review, Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz, Jg. 66, H. 10, 2023, S. 1099–1108.
[774] Cox, Bianca et al.: The Reliability of the Minimum European Health Module, International Journal of Public Health, Jg. 54, H. 2, 2009, S. 55–60; Lampert, Thomas et al.: Subjektive Gesundheit bei Erwachsenen in Deutschland, Journal of Health Monitoring, Jg. 3, H. 2, 2018.
[775] Elshahat, Sarah et al.: Understanding the Healthy Immigrant Effect in the Context of Mental Health Challenges: A Systematic Critical Review, Journal of Immigrant and Minority Health, Jg. 24, H. 6, 2022, S. 1564–1579.
[776] Hajak, Vivien L. et al.: A Systematic Review of Factors Affecting Mental Health and Well-Being of Asylum Seekers and Refugees in Germany, Frontiers in Psychiatry, Jg. 12, 2021, 643704; Steel, Zachary et al.: Association of Torture and Other Potentially Traumatic Events With Mental Health Outcomes Among Populations Exposed to Mass Conflict and Displacement: A Systematic Review and Meta-Analysis, JAMA, Jg. 302, H. 5, 2009, S. 537–549.
[777] Konnopka, Alexander: How Relevant Is the BMI for Cost-of-Illness Studies in the 21st Century? Expert Review of Pharmacoeconomics & Outcomes Research, Jg. 23, H. 7, 2023, S. 719–721.
[778] Brzoska, Patrick/Razum, Oliver: Die Gesundheit von Menschen mit Migrationshintergrund aus sozialepidemiologischer Sicht, in: Peter Kriwy/Monika Jungbauer-Gans (Hg.), Handbuch Gesundheitssoziologie, Springer Fachmedien, Wiesbaden, 2020, S. 319–335; Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Rehabilitation und Teilhabe, aufgerufen am: 22.06.2026, online unter: https://www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/Rehabilitation-und-Teilhabe/Rehabilitation-Teilhabe/rehabilitation-teilhabe.html, 2026.
[779] Eurostat: Self-Perceived Health Statistics. Statistics Explained, aufgerufen am: 20.11.2025, online unter: https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Self-perceived_health_statistics, 2025.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

des Robert Koch-Instituts (RKI)[780] genutzt wird. Zur Beschreibung des selbsteingeschätzten allgemeinen Gesundheitszustands von Erwachsenen werden Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) verwendet. Ein wesentlicher Vorteil des SOEP besteht darin, dass für den gesamten Beobachtungszeitraum Daten vorliegen, die nach Einwanderungsgeschichte differenziert werden können. Ergänzend werden Daten zur Einschätzung des Gesundheitszustands von Kindern und Jugendlichen für Zehnjährige (SOEP) sowie für Zehn- bis 16-Jährige (Health Behaviour in School-aged Children, kurz HBSC) ausgewertet und im Dashboard Integration[781] grafisch dargestellt. Als Indikator dient der Anteil der Personen, die ihren Gesundheitszustand mit ‚gut' oder ‚sehr gut' einschätzen.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.11.1: Anteil der Erwachsenen mit als (sehr) gut eingeschätztem Gesundheitszustand nach Einwanderungsgeschichte (2009–2024)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Befragten, die ihren gegenwärtigen allgemeinen Gesundheitszustand als ‚gut' oder ‚sehr gut' einschätzen. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. Weitere Antwortmöglichkeiten sind ‚zufriedenstellend', ‚weniger gut' und ‚schlecht'. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2024 schätzen 54,2 % der Eingewanderten ihren gegenwärtigen allgemeinen Gesundheitszustand als gut oder sehr gut ein. **Quelle:** SOEP-Core v41 inklusive aller Sonderstichproben wie IAB-SOEP-Migrationsstichproben und IAB-BAMF-SOEP-Befragung Geflüchteter. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Im Jahr 2024 schätzen 54,2 % der Eingewanderten ihren allgemeinen Gesundheitszustand als gut oder sehr gut ein (Abbildung 6.11.1). Das sind anteilig etwas weniger Personen als bei

[780] Robert Koch-Institut: Selbsteingeschätzte allgemeine Gesundheit (ab 18 Jahre). Gesundheitsberichterstattung des Bundes, aufgerufen am: 20.11.2025, online unter: https://www.gbe.rki.de/DE/Themen/Gesundheitszustand/SubjektiveGesundheit/SelbsteingeschaetzteGesundheit/SelbsteingeschaetzteAllgemeineGesundheit/SelbsteingeschaetzteAllgemeineGesundheit_node.html?darstellung=0&kennzahl=1&zeit=43&geschlecht=0&standardisierung=0#_xyh7nlu2t, 2025.

[781] https://www.dashboard-integration.de/integration/gesundheitszustand

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Nachkommen[782] (60,1 %) und etwas mehr als bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte (47,4 %). Im Zeitverlauf zeigt sich, dass der selbsteingeschätzte allgemeine Gesundheitszustand bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte über die Jahre hinweg weitgehend konstant (2009: 44,5 %; 2024: 47,4 %) blieb. Bei Eingewanderten stieg der Anteil der Personen mit gutem bis sehr gutem allgemeinen Gesundheitszustand bis 2015 (2009: 43,0 %; 2015: 53,8 %), blieb anschließend bis 2020 relativ konstant und weist in den Jahren 2021 bis 2024 kleine Schwankungen auf. Gerade in den Jahren erhöhter Zuwanderung, insbesondere infolge von Fluchtmigration (2015 sowie 2016 und 2022 sowie 2023), schätzten viele Eingewanderte ihren Gesundheitszustand als gut bis sehr gut ein, sodass der Unterschied in der selbsteingeschätzten allgemeinen Gesundheit zwischen Eingewanderten und Personen ohne Einwanderungsgeschichte in diesen Jahren vergleichsweise groß ist. Studien zeigen, dass häufiger Personen mit einem guten Gesundheitszustand migrieren (‚Healthy-Migrant-Effect'), was hierfür eine mögliche Erklärung darstellt.[783] Für Geflüchtete lässt sich der ‚Healthy-Migrant-Effect' jedoch nicht ohne Weiteres annehmen[784]; insbesondere psychische Belastungen sind bei ihnen stärker ausgeprägt als bei Arbeitsmigrantinnen und -migranten.[785]

Ein Vergleich nach Geschlecht zeigt, dass Frauen tendenziell seltener von einem (sehr) guten allgemeinen Gesundheitszustand berichten als Männer (siehe Dashboard Integration[786]). Im Jahr 2024 berichten 50,3 % der eingewanderten Frauen und 58,3 % der eingewanderten Männer von einem guten bis sehr guten Gesundheitszustand. Auch bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte zeigen sich ähnliche geschlechtsspezifische Unterschiede (Frauen: 45,3 %; Männer: 49,6 %).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

[782] Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. Vor allem bei geringen Fallzahlen können große Unsicherheitsbereiche und Ausschläge entstehen. Siehe Kapitel 5 Konzepte und Daten und die Datenbeschreibung beim Indikator im Dashboard Integration (siehe https://www.dashboard-integration.de/integration/gesundheitszustand).

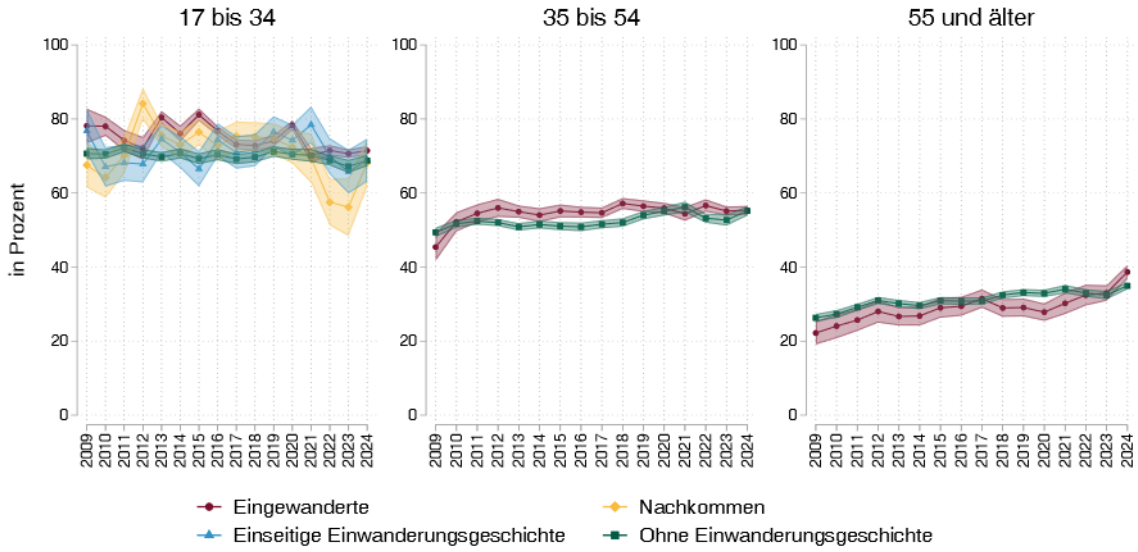
[783] Siehe Themenfeld 6.1 Demografie und Fußnote 769.

[784] Ambrosetti, Elena et al.: The Impact of Pre- and Postarrival Mechanisms on Self-rated Health and Life Satisfaction Among Refugees in Germany, Frontiers in Sociology, Jg. 6, 2021, 693518.

[785] Lindert, Jutta et al.: Depression and Anxiety in Labor Migrants and Refugees – A Systematic Review and Meta-Analysis, Social Science & Medicine, Jg. 69, H. 2, 2009, S. 246–257.

[786] https://www.dashboard-integration.de/integration/gesundheitszustand

Abbildung 6.11.2: Anteil der Erwachsenen mit (sehr) gutem Gesundheitszustand nach Einwanderungsgeschichte und Alter (2009–2024)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Befragten, die ihren gegenwärtigen Gesundheitszustand als ‚gut' oder ‚sehr gut' einschätzen, nach Einwanderungsgeschichte und Alter. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. Aufgrund zu geringer Fallzahlen können die Anteile von Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte ab 35 Jahren nicht abgebildet werden. Weitere Antwortmöglichkeiten sind ‚zufriedenstellend', ‚weniger gut' und ‚schlecht'. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2024 schätzen 55,3 % der 35- bis 54-jährigen Eingewanderten ihren gegenwärtigen Gesundheitszustand als gut oder sehr gut ein. **Quelle:** SOEP-Core v41 inklusive aller Sonderstichproben wie IAB-SOEP-Migrationsstichproben und IAB-BAMF-SOEP-Befragung Geflüchteter. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Abbildung 6.11.2 zeigt, dass der allgemeine Gesundheitszustand mit zunehmendem Alter in allen Bevölkerungsgruppen schlechter eingeschätzt wird. Bei der Betrachtung nach Altersgruppen fällt aber auf, dass sich die Werte der subjektiven Gesundheitseinschätzung zwischen den Bevölkerungsgruppen in den Jahren von 2009 bis 2024 angenähert haben und im Jahr 2024 etwa auf dem gleichen Niveau liegen – wobei vor 2021 die Altersgruppe der 35- bis 54-jährigen Eingewanderten ihren Gesundheitszustand etwas häufiger als gut bis sehr gut einschätzt, die Altersgruppe ab 55 Jahren dagegen etwas seltener.[787] Das deutet darauf hin, dass sich der in Abbildung 6.11.1 beobachtete Gesundheitsvorteil bei Berücksichtigung der Altersstruktur in den meisten Jahren nicht bestätigt. Eigene multivariate Analysen für das Jahr 2024 zeigen, dass sich die Unterschiede bei Kontrolle von Alter und Geschlecht weitgehend angleichen und nicht signifikant sind. Zudem nimmt mit zunehmender Aufenthaltsdauer die Wahrscheinlichkeit einer guten bis sehr guten Gesundheitseinschätzung unter Eingewanderten leicht ab – ebenfalls unter Kontrolle von Alter und Geschlecht. Der Zusammenhang ist zwar signifikant, jedoch gering ausgeprägt.

Die in Abbildung 6.11.1 und Abbildung 6.11.2 dargestellten Trends können vorsichtig im Kontext des sogenannten ‚Healthy Migrant Effect' interpretiert werden: Personen, die nach Deutschland einwandern, sind im Durchschnitt jünger[788] und berichten insbesondere in den ersten Jahren nach ihrer Einwanderung tendenziell häufiger von einem guten Gesundheitszustand als die Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte. Mit fortschreitendem Lebensalter und

[787] Diese Unterschiede sind aber nur in einzelnen Jahren statistisch signifikant. Das Durchschnittsalter innerhalb einer Alterskohorte kann zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen variieren. Es ist anzunehmen, dass Personen ohne Einwanderungsgeschichte auch in der Gruppe der über 55-Jährigen im Mittel älter sind als Eingewanderte derselben Alterskohorte. Folglich könnten die beobachteten Unterschiede im Gesundheitszustand je Lebensjahr innerhalb der Gruppe der über 55-Jährigen noch ausgeprägter ausfallen.

[788] Siehe Themenfeld 6.1 Demografie.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

zunehmender Aufenthaltsdauer kann der anfängliche Gesundheitsvorteil abnehmen.[789] Studien weisen darauf hin, dass Belastungsfaktoren wie Diskriminierungserfahrungen, Beschäftigungen in physisch oder psychisch belastenden Tätigkeiten, sozioökonomische Benachteiligung und eine im Vergleich zur Gesamtbevölkerung geringere Inanspruchnahme gesundheitlicher Versorgungsangebote durchschnittlich häufiger auf Personen mit Einwanderungsgeschichte zutreffen und ihr Gesundheitsrisiko steigt.[790]

6.11.1.2 Psychische Gesundheit

Zur Erfassung der psychischen Gesundheit wird der Mental Component Summary Score (MCS-Score) herangezogen. Dabei handelt es sich um ein standardisiertes Messinstrument der psychischen gesundheitsbezogenen Lebensqualität, das aus der Short-Form 12 (SF-12), einem standardisierten Fragebogen mit zwölf Fragen zur physischen und psychischen Gesundheit, abgeleitet wird.[791] Epidemiologische Studien zeigen, dass niedrigere MCS-Werte mit einer stärkeren psychischen Symptombelastung einhergehen und auf das mögliche Vorliegen einer psychischen Störung wie Depression hinweisen können.[792] Der MCS-Score ist normiert, sodass ein Wert von 50 dem Durchschnitt der Gesamtbevölkerung im Jahr 2004 entspricht. Werte oberhalb von 50 deuten auf eine überdurchschnittliche psychische Gesundheit im Vergleich zur Referenzbevölkerung hin.[793] Grundsätzlich gilt: Je höher der MCS-Score, desto besser die psychische Gesundheit. Die Berechnungen basieren auf Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP), das den MCS-Score in allen Stichproben im Zweijahresrhythmus erhebt.

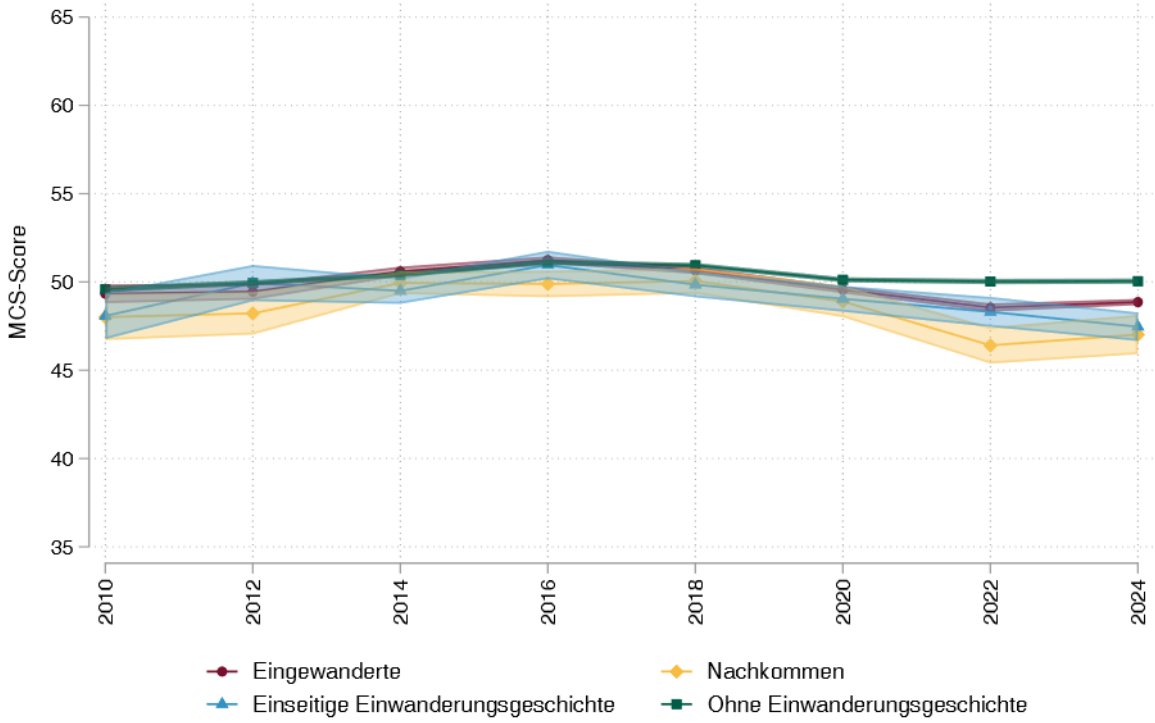
[789] Müller, Maximilian: Jung und gesund - alt und krank? Wie Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland ihre Gesundheit einschätzen, Sachverständigenrat für Integration und Migration, SVR-Kurzinformation, Nr. 1, Berlin, 2026.
[790] Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung, 2023: Rassismus und seine Symptome [wie Anm. 772]; Kajikhina et al., 2023: Rassismus und Diskriminierung im Kontext gesundheitlicher Ungleichheit – ein narratives Review [wie Anm. 773]; Bartig et al., 2021: Diskriminierungsrisiken und Diskriminierungsschutz im Gesundheitswesen – Wissensstand und Forschungsbedarf für die Antidiskriminierungsforschung [wie Anm. 772]; Gundert et al., 2020: Migrantinnen und Migranten am deutschen Arbeitsmarkt [wie Anm. 560].
[791] Andersen, Hanfried H. et al.: Computation of Standard Values for Physical and Mental Health Scale Scores Using the SOEP Version of SF-12v2, Journal of Contextual Economics – Schmollers Jahrbuch, Jg. 127, H. 1, 2007, S. 171–182; Ware, J. et al.: A 12-Item Short-Form Health Survey: Construction of Scales and Preliminary Tests of Reliability and Validity, Medical Care, Jg. 34, H. 3, 1996, S. 220–233.
[792] Gill, Sarah C. et al.: Validity of the Mental Health Component Scale of the 12-Item Short-Form Health Survey (MCS-12) as Measure of Common Mental Disorders in the General Population, Psychiatry Research, Jg. 152, H. 1, 2007, S. 63–71; Vilagut, Gemma et al.: The Mental Component of the Short-Form 12 Health Survey (SF-12) as a Measure of Depressive Disorders in the General Population: Results with Three Alternative Scoring Methods, Value in Health, Jg. 16, H. 4, 2013, S. 564–573.
[793] Eine Differenz von zehn Punkten auf dieser Skala entspricht dem Wert einer Standardabweichung, siehe Andersen et al., 2007: Computation of Standard Values for Physical and Mental Health Scale Scores Using the SOEP Version of SF-12v2 [wie Anm. 791].

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.11.3: Psychische Gesundheit nach Einwanderungsgeschichte (2010–2024)



Anmerkung: Dargestellt ist die psychische Gesundheit nach Einwanderungsgeschichte. Sie wird anhand des Mental Component Summary Score (MCS) gemessen. Je höher der MCS-Score, desto besser ist die psychische Gesundheit. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2024 liegt der MCS-Score der Eingewanderten bei 48,9. Ihre psychische Gesundheit ist damit etwas schlechter als die der Personen ohne Einwanderungsgeschichte (50,0). **Quelle:** SOEP-Core v41 inklusive aller Sonderstichproben wie IAB-SOEP-Migrationsstichproben und IAB-BAMF-SOEP-Befragung Geflüchteter. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Im Jahr 2024 weisen Personen ohne Einwanderungsgeschichte eine etwas bessere psychische Gesundheit auf als Eingewanderte (50,0 bzw. 48,9; Abbildung 6.11.3). Bei Nachkommen (47,0) und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (47,5) liegen die Werte im Jahr 2024 etwas darunter.[794] Diese Befunde decken sich mit früheren Auswertungen des SOEP und Ergebnissen des aktuellen NaDiRa-Monitorings, denen zufolge Personen mit Einwanderungsgeschichte sowie ‚rassistisch markierte' Gruppen eine etwas schlechtere psychische Gesundheit aufweisen als Personen ohne Einwanderungsgeschichte bzw. nicht ‚rassistisch markierte' Personen.[795]

Im Zeitverlauf ist erkennbar, dass sich die psychische Gesundheit sowohl bei Eingewanderten als auch bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte seit 2010 zunächst verbessert hat und seit 2018 wieder rückläufig ist. Eine frühere Auswertung auf Grundlage des SOEP zeigt, dass sich die psychische Gesundheit zwischen 2002 und 2020 ähnlich wie die Wirtschaftsleistung entwickelt hat. Dabei lag die psychische Gesundheit in den Jahren der Rezessionen 2009 und 2020 auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Der Rückgang während der Corona-Pandemie im Jahr 2020 war besonders ausgeprägt. Als mögliche Erklärung wird angeführt, dass zur Angst vor dem Virus auch

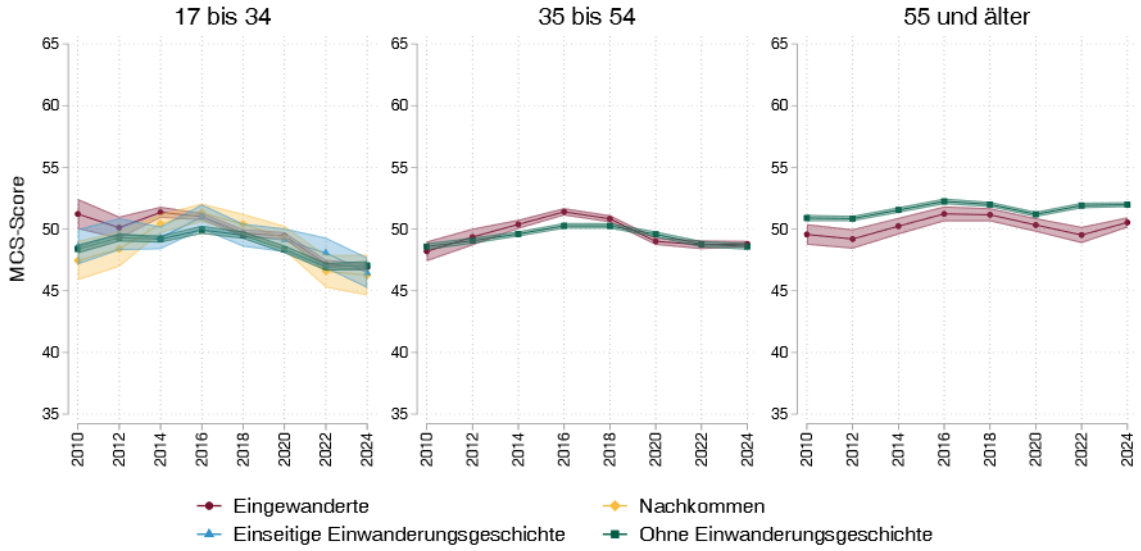
[794] Dieses Ergebnis bleibt auch im multivariaten Modell unter Kontrolle von Alter und Geschlecht signifikant. Die Zusammenhänge sind jedoch weiterhin verhältnismäßig klein.

[795] Beckmannshagen, Mattis et al.: Psychische Gesundheit: Abstand zwischen Ost- und Westdeutschland wird kleiner, DIW Wochenbericht, Jg. 90, H. 40, 2023, S. 546–552; Fuchs, Leonie et al.: Verborgene Muster, sichtbare Folgen. Rassismus und Diskriminierung in Deutschland, NaDiRa-Monitoringbericht 2025, Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung, Berlin, 2025.

die Sorge um eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation hinzukam.[796] Bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte blieb die psychische Gesundheit seit 2020 in etwa auf dem gleichen Niveau, wohingegen sie bei Eingewanderten, Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte im Jahr 2022 weiter zurückgegangen ist und sich im Jahr 2024 bei Eingewanderten sowie Nachkommen im Vergleich zu 2022 etwas verbessert hat.

Frauen, sowohl mit als auch ohne Einwanderungsgeschichte, weisen eine etwas niedrigere mentale Gesundheit auf als Männer. Dies entspricht auch dem Ergebnis des ersten Kernindikators, der zeigt, dass Frauen seltener als Männer von einem guten bis sehr guten Gesundheitszustand berichten. Im Jahr 2024 liegt der MCS-Score bei eingewanderten Frauen bei 48,1 und bei eingewanderten Männern bei 49,6. Bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte liegt dieser bei 49,2 für Frauen und 51,0 für Männer.[797] Die Ursachen für diese Diskrepanz zwischen den Geschlechtern sind komplex. Forschungsergebnisse deuten darauf hin, dass sowohl biologische und genetische Faktoren – wie hormonelle Veränderungen – als auch soziale Determinanten wie Bildung und Einkommen eine wesentliche Rolle für die Unterschiede zwischen den Geschlechtern spielen können.[798]

Abbildung 6.11.4: Psychische Gesundheit nach Einwanderungsgeschichte und Alter (2010–2024)



Anmerkung: Dargestellt ist die psychische Gesundheit nach Einwanderungsgeschichte und Alter. Sie wird anhand des Mental Component Summary Score (MCS) gemessen. Je höher der MCS-Score, desto besser ist die psychische Gesundheit. Aufgrund zu geringer Fallzahlen können die Werte von Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte ab 35 Jahren nicht abgebildet werden. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2024 liegt der MCS-Score der 17- bis 34-jährigen Eingewanderten bei 46,9. **Quelle:** SOEP-Core v41 inklusive aller Sonderstichproben wie IAB-SOEP-Migrationsstichproben und IAB-BAMF-SOEP-Befragung Geflüchteter. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik:** DeZIM.

Die psychische Gesundheit bei den 17- bis 34-Jährigen hat sich seit 2016 in allen vier Bevölkerungsgruppen verschlechtert und unterscheidet sich zwischen den Bevölkerungsgruppen kaum (2024: Eingewanderte 46,9; Nachkommen 46,3; einseitige Einwanderungsgeschichte 46,5; ohne Einwanderungsgeschichte 47,1; Abbildung 6.11.4). Studien zeigen, dass vor allem junge Menschen im Zeitraum der Corona-Pandemie und danach von einer geminderten psychischen

[796] Beckmannshagen et al., 2023: Psychische Gesundheit: Abstand zwischen Ost- und Westdeutschland wird kleiner [wie Anm. 795].
[797] Aufgrund der großen Unsicherheitsbereiche bei Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungserfahrung können hier keine eindeutigen Ergebnisse interpretiert werden.
[798] Albert, Paul R.: Why is Depression More Prevalent in Women? Journal of Psychiatry and Neuroscience, Jg. 40, H. 4, 2015, S. 219–221; Mayor, Eric: Gender Roles and Traits in Stress and Health, Frontiers in Psychology, Jg. 6, 2015.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Gesundheit betroffen waren.[799] In der Altersgruppe der 35- bis 54-Jährigen bestehen kaum signifikante Unterschiede zwischen Eingewanderten und Personen ohne Einwanderungsgeschichte. In der Gruppe ab 55 Jahren zeigt sich hingegen durchgehend eine bessere psychische Gesundheit bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Auch erreicht diese Gruppe, anders als Eingewanderte, im Jahr 2022 wieder das Niveau von 2018, also von vor der Corona-Pandemie. Die psychische Gesundheit von Eingewanderten ab 55 Jahren hat sich im Jahr 2024 durchschnittlich verbessert, liegt aber weiterhin unter dem Niveau von 2018. Eine mögliche Erklärung könnte darin liegen, dass die psychische Gesundheit von Eingewanderten mit zunehmender Aufenthaltsdauer im Durchschnitt abnimmt.[800] Denkbar ist somit, dass dieser Zusammenhang der Erholung nach 2020 entgegenwirkt. Weitere mögliche Einflussfaktoren für eine niedrigere psychische Gesundheit sind wirtschaftliche Belastungen[801] – insbesondere im Jahr 2022, das durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, die Energiekrise, eine hohe Inflation sowie Folgen der Corona-Pandemie[802] geprägt war – sowie Hürden beim Zugang zur Versorgung und Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen, von denen Eingewanderte häufiger betroffen sind.[803]

6.11.2 Weitergehende Indikatoren

6.11.2.1 Prävalenz von Übergewicht und Adipositas

Adipositas steht in engem Zusammenhang mit einer erhöhten Inzidenz zahlreicher Folgeerkrankungen, darunter arterielle Hypertonie, koronare Herzkrankheit, Typ-2-Diabetes mellitus sowie muskuloskelettale Beschwerden.[804] Die Entstehung von Adipositas wird durch ein komplexes Zusammenspiel individueller, sozialer und struktureller Faktoren beeinflusst.[805] Zur Messung von Übergewicht und Adipositas wird der Body-Mass-Index (BMI) verwendet, welcher international zur Messung von Adipositas anerkannt ist.[806] Dieser setzt das Körpergewicht in

[799] Stoffers-Winterling, J. M. et al.: COVID-19-Pandemie und die psychische Gesundheit in Deutschland: Verlauf, resiliente und vulnerable Gruppen, Der Nervenarzt, Jg. 96, H. 3, 2025, S. 266–271; Beckmannshagen, Mattis/Graeber, Daniel: Psychische Gesundheit jüngerer Menschen sinkt: Corona-Pandemie verschärft Abwärtstrend, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, DIW Aktuell, Nr. 99, 2024; Kaman, Anne et al.: Two Years of Pandemic: The Mental Health and Quality of Life of Children and Adolescents – Findings of the COPSY Longitudinal Study, Deutsches Ärzteblatt International, Jg. 120, H. 15, 2023, S. 269–270.

[800] Elshahat et al., 2022: Understanding the Healthy Immigrant Effect in the Context of Mental Health Challenges: A Systematic Critical Review [wie Anm. 775].

[801] Beckmannshagen et al., 2023: Psychische Gesundheit: Abstand zwischen Ost- und Westdeutschland wird kleiner [wie Anm. 795].

[802] Anfang 2022 gab es noch Corona-bedingte Einschränkungen. Dies kann zu weiteren wirtschaftlichen Belastungen u. a. bei Selbstständigen und Kleinunternehmen geführt haben.

[803] Emmer et al., 2024: The Immediate Effect of Discrimination on Mental Health: A Meta-Analytic Review of the Causal Evidence [wie Anm. 772]; Fuchs et al., 2025: Verborgene Muster, sichtbare Folgen [wie Anm. 795]; Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung, 2023: Rassismus und seine Symptome [wie Anm. 772]; Grochtdreis, Thomas et al.: Migration-Related Determinants of Health-Related Quality of Life of Persons with Direct Migration Background in Germany: A Study Based on the German Socio-Economic Panel, Frontiers in Public Health, Jg. 12, 2024, 1297862.

[804] Jayedi, A. et al.: Body Mass Index, Abdominal Adiposity, Weight Gain and Risk of Developing Hypertension: A Systematic Review and Dose-Response Meta-Analysis of More Than 2.3 Million Participants, Obesity Reviews, Jg. 19, H. 5, 2018, S. 654–667; Mongraw-Chaffin, Morgana L. et al.: The Sex-Specific Association Between BMI and Coronary Heart Disease: A Systematic Review and Meta-Analysis of 95 Cohorts With 1·2 Million Participants, The Lancet. Diabetes & Endocrinology, Jg. 3, H. 6, 2015, S. 437–449; Jayedi, Ahmad et al.: Anthropometric and Adiposity Indicators and Risk of Type 2 Diabetes: Systematic Review and Dose-Response Meta-Analysis of Cohort Studies, BMJ, Jg. 376, 2022, e067516; Fortunato, Lucas Marques et al.: Relationship Between Obesity and Musculoskeletal Disorders: Systematic Review and Meta-Analysis, Research, Society and Development, Jg. 10, H. 13, 2021, e119101320212.

[805] Williams, Michelle S. et al.: Social and Structural Determinants of Health and Social Injustices Contributing to Obesity Disparities, Current obesity reports, Jg. 13, H. 3, 2024, S. 617–625.

[806] Der BMI unterscheidet nicht zwischen Fett- und Muskelmasse und erlaubt daher nur eingeschränkte Rückschlüsse auf das individuelle Krankheitsrisiko. Für die Beschreibung und den Vergleich von Bevölkerungsgruppen ist er jedoch ein international gebräuchliches Maß. Siehe World Health Organization: Obesity: Preventing and Managing the Global Epidemic. Report of a WHO Consultation, WHO Technical Report Series, Nr. 894, (1999: Genf, Schweiz) & World Health Organization, 2000.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Relation zur Körpergröße im Quadrat. Ein BMI zwischen 25,0 kg/m² und 29,9 kg/m² wird als Übergewicht (ohne Adipositas) klassifiziert, ab einem Wert von 30,0 kg/m² spricht man von Adipositas (Fettleibigkeit). Die Erhebung zur Prävalenz von Adipositas und Übergewicht bei Erwachsenen ab 17 Jahren erfolgt auf Basis des Mikrozensus 2025. Die zugrunde liegenden Angaben zu Körpergröße und -gewicht basieren auf Selbstauskünften, deren Validität im Vergleich zu standardisierten anthropometrischen Messungen eingeschränkt ist.[807] Das Gesundheitsmodul des Mikrozensus wird im Vierjahresrhythmus durchgeführt.

Ergebnisse und Interpretation

Im Jahr 2025 lassen sich nur geringe Unterschiede zwischen den betrachteten Bevölkerungsgruppen in der Prävalenz von Adipositas feststellen (siehe Dashboard Integration[808]). Der Anteil der Personen mit Adipositas beträgt 16,4 % bei Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte, 17,6 % bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte, 17,9 % bei Nachkommen und 18,6 % bei Eingewanderten. Seit 2009 steigt in allen Gruppen die Adipositasprävalenz, besonders aber bei Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (+9,0 %-Punkte) sowie bei Nachkommen (+9,6 %-Punkte). Ein möglicher Erklärungsfaktor hierfür ist das steigende Durchschnittsalter dieser beiden Gruppen[809], denn die Unterschiede sind bei der Betrachtung nach Altersgruppen bei den 17- bis 34-Jährigen nur in geringem Maße erkennbar (siehe Dashboard Integration[810]).

Des Weiteren zeigt die Auswertung nach Alterskohorten, dass die Prävalenz für Adipositas mit dem Alter steigt (siehe Dashboard Integration[811]). Besonders auffällig ist die deutlich höhere Prävalenz bei Eingewanderten in der ältesten Altersgruppe: Im Jahr 2025 weisen Eingewanderte ab 55 Jahren mit 25,0 % eine erheblich höhere Adipositasrate auf als Personen ohne Einwanderungsgeschichte derselben Altersgruppe (19,3 %). Die Ursachen hierfür sind vielschichtig: Sie reichen von sozioökonomischen Einflussfaktoren wie höheren Hürden beim Zugang zu Bildung, geringem Einkommen oder einem niedrigen beruflichen Status, die bei Eingewanderten häufiger auftreten[812], bis hin zu eingeschränkten Ressourcen wie einem schlechteren Zugang zu medizinischer Versorgung, geringerem Gesundheitswissen sowie eingeschränkten Sport- und Bewegungsmöglichkeiten oder einer unausgewogenen Ernährung.[813] Liegen ein oder mehrere dieser Risikofaktoren über längere Zeiträume vor, kann dies die Entstehung von Adipositas begünstigen. Die damit möglicherweise verbundenen gesundheitlichen Beeinträchtigungen können wiederum die soziale Teilhabe erschweren.[814]

6.11.2.2 Inanspruchnahme von Leistungen der medizinischen Rehabilitation

Die medizinische Rehabilitation stellt einen zentralen Bestandteil der gesundheitlichen Versorgung dar. Für diesen Indikator werden Daten der Deutschen Rentenversicherung zur

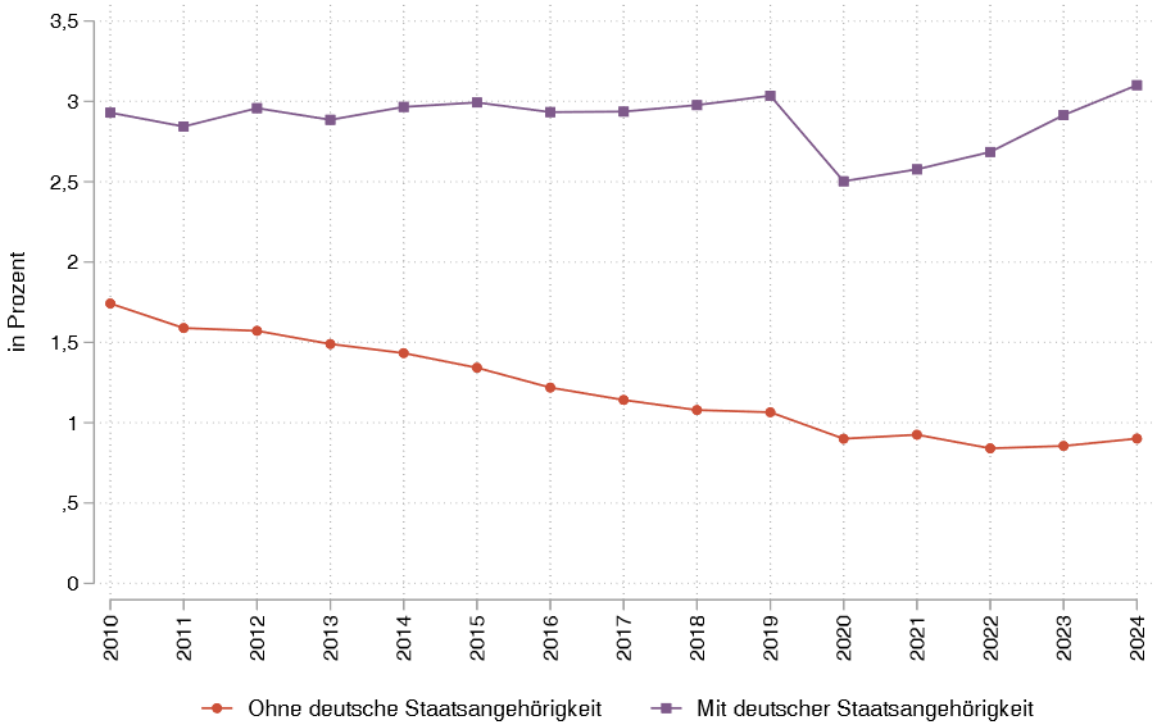
[807] Studien zeigen, dass Angaben zum Körpergewicht häufiger unterschätzt und Angaben zur Körpergröße überschätzt werden. Siehe Connor Gorber, S. et al.: A Comparison of Direct vs. Self-Report Measures for Assessing Height, Weight and Body Mass Index: A Systematic Review, Obesity Reviews, Jg. 8, H. 4, 2007, S. 307–326.
[808] https://www.dashboard-integration.de/integration/uebergewicht
[809] Siehe Themenfeld Demografie Indikator 6.1.1.1.
[810] https://www.dashboard-integration.de/integration/uebergewicht
[811] https://www.dashboard-integration.de/integration/uebergewicht
[812] Siehe Themenfelder 6.3 Frühkindliche und schulische Bildung, 6.5 Berufliche und akademische Bildung, 6.6 Arbeitsmarktintegration und 6.7 Einkommen.
[813] Borde, Theda/Blümel, Stephan: Gesundheitsförderung und Migrationshintergrund, in: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hg.), Leitbegriffe der Gesundheitsförderung und Prävention. Glossar zu Konzepten, Strategien und Methoden, 2020; Schienkiewitz, Anja et al.: Overweight and Obesity Among Adults in Germany. Results from GEDA 2019/2020-EHIS, Journal of Health Monitoring, Jg. 7, H. 3, 2022, S. 21–28.
[814] Dies gilt auch andersherum, denn Barrieren sozialer Teilhabe haben auch einen negativen Einfluss auf die Gesundheit. Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung, 2023: Rassismus und seine Symptome [wie Anm. 772].

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Inanspruchnahme medizinischer Rehabilitationsmaßnahmen verwendet. Bei den Auswertungen ist eine Differenzierung nach Staatsangehörigkeit, Alter und Diagnosegruppen möglich.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.11.5: Inanspruchnahme von Leistungen der medizinischen Rehabilitation nach Staatsangehörigkeit (2010–2024)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der aktiv Versicherten, die Leistungen der medizinischen Rehabilitation in Anspruch genommen haben, nach Staatsangehörigkeit. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2024 haben rund 0,9 % der aktiv Versicherten ohne deutsche Staatsangehörigkeit medizinische Rehabilitationsleistungen in Anspruch genommen. **Quelle:** Statistik der Deutschen Rentenversicherung. **Auswertung:** DeZIM. **Grafik**: DeZIM.

Im Jahr 2024 nahmen rund 0,9 % der aktiv versicherten Personen[815] ohne deutsche Staatsangehörigkeit medizinische Rehabilitationsleistungen in Anspruch (Abbildung 6.11.5). Dies entspricht etwa 80 Tausend von insgesamt 8,8 Millionen aktiv Versicherten ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Der Anteil bei aktiv Versicherten mit deutscher Staatsangehörigkeit ist mit 3,1 % deutlich höher. Zwischen 2010 und 2019 blieb der Anteil der Rehabilitandinnen und Rehabilitanden unter den aktiv versicherten Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit konstant bei rund 3,0 %. Während der Corona-Pandemie im Jahr 2020 ging dieser Wert auf 2,5 % zurück, zeigt jedoch seither wieder einen Anstieg. Bei aktiv Versicherten ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist hingegen ein kontinuierlicher Rückgang zu beobachten: Der Anteil sank von 1,7 % im Jahr 2010 (etwa 59 Tsd. Personen bei 3,4 Mio. Versicherten) auf 0,9 % im Jahr 2024. Damit wurden in den Jahren 2022 (0,8 %), 2023 (0,9 %) und 2024 die bisher niedrigsten Anteile bei der Inanspruchnahme

[815] Als aktiv Versicherte gelten Personen, denen im Berichtszeitraum rentenrechtliche Zeiten gutgeschrieben wurden. Hierzu zählen alle beitragspflichtigen Personen, darunter u. a. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Auszubildende sowie Eltern während der Erziehungszeiten. Ebenfalls eingeschlossen sind Personen, die Entgeltersatzleistungen wie etwa Arbeitslosengeld beziehen. Darüber hinaus zählen auch Personen zu den aktiv Versicherten, die freiwillige Beiträge entrichten, einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen oder bereits eine Altersrente beziehen. Deutsche Rentenversicherung Bund: Versicherte 2023, Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Bd. 232, Berlin, 2025.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

medizinischer Rehabilitationsleistungen in dieser Gruppe erreicht.[816] Bei der Betrachtung der anteiligen Inanspruchnahme von medizinischen Rehabilitationsleistungen nach Geschlecht zeigen sich lediglich geringe Unterschiede bei Personen ohne (2024: Frauen 0,9 %; Männer 0,9 %) sowie mit deutscher Staatsangehörigkeit (2024: Frauen 3,3 %; Männer 2,9 %; siehe Dashboard Integration[817]).

Sowohl bei Personen ohne als auch mit deutscher Staatsangehörigkeit sind im Jahr 2024 die häufigsten medizinischen Rehabilitationsdiagnosen Erkrankungen des Muskel-Skelett-Systems[818] (38,4 % bzw. 33,8 %), gefolgt von psychischen Erkrankungen und Verhaltensstörungen (19,5 % bzw. 21,0 %), Erkrankungen des Kreislaufsystems (12,9 % bzw. 8,7 %) sowie Neubildungen[819] (10,2 % bzw. 13,5 %), wobei Rehabilitationsleistungen aufgrund von Erkrankungen des Kreislaufsystems bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit etwas häufiger in Anspruch genommen werden als aufgrund von Neubildungen.

Auswertungen nach Alterskohorten zeigen, dass mit zunehmendem Alter die Inanspruchnahme medizinischer Rehabilitationsleistungen in beiden Bevölkerungsgruppen steigt (siehe Dashboard Integration[820]). Auch zeigt sich in allen Alterskohorten das gleiche Muster wie bereits in Abbildung 6.11.5: Die Inanspruchnahme medizinischer Rehabilitationsleistungen bei aktiv Versicherten nimmt zwischen 2010 und 2019 in allen Alterskohorten kontinuierlich ab – insbesondere bei älteren Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Nach der Corona-Pandemie zeigte sich bei älteren Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit ein Wiederanstieg, nicht jedoch bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

Mögliche Gründe für die geringe Inanspruchnahme medizinischer Rehabilitationsleistungen in den letzten Jahren sind Veränderungen in der Zusammensetzung der Versicherten ohne deutsche Staatsangehörigkeit. So führte einerseits die verstärkte Zuwanderung infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und andererseits die steigende Zahl an Einbürgerungen zu Verschiebungen in dieser Gruppe. Weitere Studien zeigen, dass die Unterschiede in der Inanspruchnahme medizinischer Rehabilitationsleistungen nach Staatsangehörigkeit nicht ausschließlich auf demografische, sozioökonomische und gesundheitliche Ungleichheiten zurückzuführen sind.[821] Auch sprachliche Barrieren und ein Mangel an Informationen über bestehende Angebote können wesentliche Barrieren darstellen.[822] Gerade Neuzugewanderte müssen das deutsche Gesundheitssystem verstehen sowie ihre Ansprüche kennen. Zudem können Rehabilitationsleistungen u. a. dann beansprucht werden, wenn in den vergangenen zwei Jahren mindestens sechs Kalendermonate Pflichtbeiträge gezahlt wurden – eine Voraussetzung, die die Inanspruchnahme für Neuversicherte ohne anderweitig erfüllte versicherungsrechtliche

[816] In absoluten Zahlen zeigt sich dagegen kein entsprechender Rückgang: Aktiv Versicherte ohne deutsche Staatsangehörigkeit haben in absoluten Zahlen das Niveau von vor der Corona-Pandemie wieder erreicht (2019: 72 Tsd.; 2024: 80 Tsd.), wohingegen aktiv Versicherte mit deutscher Staatsangehörigkeit noch unter diesem Niveau in absoluten Zahlen liegen (2019: 982 Tsd.; 2024: 970 Tsd.).

[817] https://www.dashboard-integration.de/integration/rehabilitation

[818] Hierzu zählen u. a. degenerative und andere nicht entzündliche rheumatische Erkrankungen wie Arthrose oder Osteoporose.

[819] Hierzu zählen u. a. gut- oder bösartige Zellwucherungen, die gesundes Gewebe verdrängen (Tumore).

[820] https://www.dashboard-integration.de/integration/rehabilitation

[821] Brzoska, Patrick/Razum, Oliver: Inanspruchnahme medizinischer Rehabilitation im Vorfeld der Erwerbsminderungsrente Vergleich ausländischer und deutscher Staatsangehöriger unter besonderer Berücksichtigung von (Spät?)Aussiedler/?innen, Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie, Jg. 52, 2019, S. 70–77; Voigtländer, Sven et al.: Die Inanspruchnahme medizinischer Rehabilitation bei Menschen mit Migrationshintergrund, in: Thomas Peter Schott/Oliver Razum (Hg.), Migration und medizinische Rehabilitation. Gesundheitsforschung, Beltz Juventa Verlag, Weinheim/Basel, 2013, S. 92–104.

[822] Brause, Michaela et al.: Rehabilitationserfolg bei Menschen mit türkischem Migrationshintergrund, Die Rehabilitation, Jg. 51, H. 5, 2012, S. 282–288; Moog, Stefan et al.: Analyse des Antragsrückgangs bei Leistungen zur medizinischen Rehabilitation. Endbericht. Erstellt im Auftrag von: Deutsche Rentenversicherung Bund, Prognos AG, Berlin, 2019; Breckenkamp, Jürgen et al.: Inanspruchnahme medizinischer Rehabilitation und Zugangsbarrieren bei Personen mit Migrationshintergrund – Ergebnisse der lidA-Kohortenstudie, Die Rehabilitation, Jg. 60, H. 1, 2021, S. 11–20.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Voraussetzungen zunächst vom Leistungsbezug ausschließt.[823] Außerdem weisen mehrere Studien darauf hin, dass Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit bzw. mit Migrationshintergrund[824], die eine medizinische Rehabilitationsleistung in Anspruch nehmen, häufiger eine geringere Versorgungszufriedenheit haben sowie geringere rehabilitative Ergebnisse aufweisen, was sich auch in einem höheren Erwerbsminderungsrisiko widerspiegelt.[825] Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Tatsache, dass die derzeit noch junge migrantische Bevölkerung zunehmend altert und überdurchschnittlich häufig in körperlich belastenden Tätigkeiten beschäftigt[826] ist, wird die Bedeutung medizinischer Rehabilitationsangebote künftig voraussichtlich weiter zunehmen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

[823] Sechs Kalendermonate mit Pflichtbeiträgen in den letzten zwei Jahren stellen die am häufigsten erfüllte, jedoch nicht die einzige versicherungsrechtliche Voraussetzung dar. Je nach Einzelfall können auch andere Versicherungs- oder Wartezeiten maßgeblich sein, siehe Deutsche Rentenversicherung: Warum Reha? Voraussetzungen und Ausschlussgründe, aufgerufen am: 19.08.2026, online unter: https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Reha/Warum-Reha/voraussetzung_ausschlussgruende, 2026.

[824] Dies betrifft vor allem türkeistämmige Personen sowie Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien.

[825] Yilmaz-Aslan, Yüce et al.: Welche Versorgungserwartungen haben Rehabilitand*innen mit Migrationshintergrund im Verlauf der medizinischen Rehabilitation? – Eine qualitative Befragung, Physikalische Medizin, Rehabilitationsmedizin, Kurortmedizin, Jg. 33, H. 4, 2023, S. 201–208; Brzoska, Patrick et al.: Satisfaction with Rehabilitative Health Care Services among German and Non-German Nationals Residing in Germany: A Cross-Sectional Study, BMJ Open, Jg. 7, H. 8, 2017, e015520; Brzoska, Patrick/Razum, Oliver: Erreichbarkeit und Ergebnisqualität rehabilitativer Versorgung bei Menschen mit Migrationshintergrund, Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz, Jg. 58, H. 6, 2015, S. 553–559; Schott, Thomas et al.: Weshalb ist der Rehabilitationserfolg bei Menschen mit türkischem Migrationshintergrund häufig geringer? Public Health Forum, Jg. 23, H. 2, 2015, S. 79–81.

[826] Schimany, Peter et al.: Ältere Migrantinnen und Migranten. Entwicklungen, Lebenslagen, Perspektiven, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Forschungsbericht, Nr. 18, Nürnberg, 2012, S. 221; Ingwersen, Kai/Thomsen, Stephan L.: Workload Disparities and Their Role in the Health of Migrants and Natives in Germany, BMC Public Health, Jg. 24, H. 1, 2024, 2164.

6.12 Leben in Sicherheit

Ergebnisse in diesem Themenfeld

- Das allgemeine Sicherheitsgefühl in Deutschland ist sehr hoch. Die Mehrheit der Bevölkerung fühlt sich nachts ohne Begleitung in ihrer Wohngegend sicher oder sehr sicher. Im Jahr 2024 gilt das für 75,2 % der Personen ohne Einwanderungsgeschichte, 74,3 % der Eingewanderten, 70,7 % der Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte und 68,2 % der Nachkommen. Nach Geschlecht differenziert zeigen sich deutlich stärkere Unterschiede. Beispielsweise fühlen sich im Jahr 2024 bei Nachkommen 75,5 % der Männer sicher oder sehr sicher, aber nur 57,5 % der Frauen.

- Eingewanderte sind häufiger ziemlich beunruhigt oder sehr stark beunruhigt, Opfer von Wohnungseinbruch, Körperverletzung und sexueller Belästigung zu werden, als Personen ohne Einwanderungsgeschichte (z. B. Wohnungseinbruch 2024: 32,1 % gegenüber 26,9 %). Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte fürchten sich gegenüber Personen ohne Einwanderungsgeschichte zudem häufiger vor Körperverletzung und sexueller Belästigung.

- Im Jahr 2025 erreicht die Zahl der in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Kriminalitätsopfer mit 1,3 Millionen einen neuen Höchstwert (2013: 955.737). Gegenüber dem Vorjahr nimmt die Zahl bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit etwas zu (2024: 342.211; 2025: 346.787), während sie bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit leicht sinkt (2024: 985.206; 2025: 981.780).

- Im Jahr 2024 wurden 274.982 Personen mit und 185.104 Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit verurteilt. Bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit steigt die Zahl der Verurteilten zunächst bis zum Jahr 2016 und verbleibt seither weitgehend auf ähnlichem Niveau (2009: 131.522; 2016: 182.858; 2024: 185.104). Bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit ist seit 2009 ein Rückgang zu verzeichnen (2009: 516.683; 2024: 274.982). Die Entwicklung ist vor dem Hintergrund demografischer Veränderungen und Wanderungsbewegungen zu betrachten: Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit nehmen durch Wanderungsbewegungen zahlenmäßig zu und sind im Durchschnitt jünger und häufiger männlich, was das Risiko für delinquentes Verhalten erhöht. Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit werden dagegen durchschnittlich immer älter, wodurch die Wahrscheinlichkeit straffälligen Verhaltens sinkt.

- Die Tatverdächtigenbelastungszahl zu Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Bezüge ist 2025 sowohl bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit als auch bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit gegenüber dem Vorjahr gesunken. Bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit liegt sie mit 4.788 Tatverdächtigen je 100.000 Personen über dem Wert von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit (1.813).

- Ob mit oder ohne Einwanderungsgeschichte: Die meisten Menschen vertrauen der Polizei eher oder voll und ganz. Im Jahr 2024 liegt das Vertrauen bei Eingewanderten und Personen ohne Einwanderungsgeschichte (86,1 % bzw. 85,6 %) über dem von Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte und Nachkommen (76,4 % bzw. 73,2 %). Zwischen 2020 und 2024 geht das Vertrauen in die Polizei bei Eingewanderten (2020: 88,1 %; 2024: 86,1 %), Nachkommen (2020: 80,7 %; 2024: 73,2 %) und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (2020: 82,9 %; 2024: 76,4 %) zurück. Bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte (2020: 85,9 %; 2024: 85,6 %) bleibt es im gleichen Zeitraum hingegen weitgehend stabil.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Einleitung

Das allgemeine Sicherheitsgefühl in Deutschland ist sehr hoch. Sicherheit ist eine zentrale Voraussetzung für Wohlbefinden, gesellschaftlichen Zusammenhalt und gleichberechtigte Teilhabe. Die Gewährleistung eines sicheren Zusammenlebens und der Schutz der Bevölkerung vor Kriminalität gehören zu den zentralen Aufgaben des Staates. Für Integration ist dies in mehrfacher Hinsicht bedeutsam: Sicherheit beeinflusst die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, stärkt das Vertrauen in staatliche Institutionen und trägt dazu bei, dass Menschen ihre Teilhabemöglichkeiten besser wahrnehmen können. Da Integration in diesem Bericht als gleichberechtigte Teilhabe in zentralen gesellschaftlichen Bereichen verstanden wird, richtet sich der Blick nicht allein auf Kriminalität, sondern auch auf das Sicherheitsempfinden in der Bevölkerung und das Vertrauen in die Polizei.

Die Datenlage im Bereich Sicherheit ist mit besonderen Herausforderungen verbunden. In Medien und Öffentlichkeit werden meist die Tatverdächtigenzahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) diskutiert. Diese dokumentieren jedoch lediglich einen Tatverdacht, nicht rechtskräftige strafrechtliche Entscheidungen. Als polizeiliche Ausgangsstatistik bildet die PKS den Stand nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen ab. Verfahren können später allerdings eingestellt werden oder mit einem Freispruch enden, ohne dass dies in der PKS nachträglich abgebildet wird. Wünschenswert wäre eine Verlaufsstatistik, die nachvollziehbar macht, wie sich die in der PKS erfassten Fälle im weiteren Verlauf des Strafverfahrens in den Justizstatistiken entwickeln; eine entsprechende Statistik steht in Deutschland bislang jedoch nicht zur Verfügung.[827] Zudem erfassen die PKS und die Strafverfolgungsstatistik (SVS) lediglich das kriminologische Hellfeld. Ein womöglich erheblicher Teil der Straftaten bleibt im sogenannten Dunkelfeld und erscheint somit nicht in amtlichen Statistiken. Das Verhältnis zwischen dem Hell- und Dunkelfeld wird neben den tatsächlichen Veränderungen des Kriminalitätsgeschehens vom Anzeigeverhalten, von der polizeilichen Kontrollintensität sowie von Änderungen der statistischen Erfassung und des Strafrechts beeinflusst; daher bilden amtliche Kriminalitätsstatistiken die Kriminalitätswirklichkeit nicht exakt ab, sondern stellen je nach Deliktsart eine unterschiedlich genaue Annäherung an die Realität dar.[828] Um das Kriminalitätsgeschehen besser einzuordnen, sind Dunkelfeldbefragungen von großer Bedeutung. Diese zeigen, dass insbesondere bei Gewalt- und Sexualdelikten häufig keine Anzeige erfolgt.[829] Zudem variiert die Anzeigequote nach Bevölkerungsgruppen: Personen mit Migrationshintergrund zeigen Straftaten seltener an als jene ohne Migrationshintergrund.[830] Auf der anderen Seite erstatten Personen häufiger Anzeige, wenn sich der Tatverdacht gegen eine Person mit zugeschriebener Migrationsgeschichte richtet.[831] Auch die Intensität polizeilicher Kontrollen unterscheidet sich zwischen verschiedenen Gruppen: Forschungen zu polizeilichen Arbeitspraktiken deuten darauf hin, dass Routinen, Lageeinschätzungen und Formen der Fallbearbeitung dazu beitragen können, dass Personen

[827] Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat/Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Dritter Periodischer Sicherheitsbericht, Version 1.1, Berlin, 2023, S. 20; Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten: Weiterentwicklung der Kriminal- und Strafrechtspflegestatistik in Deutschland, RatSWD Output, Nr. 7(6), 2020.

[828] Bundesministerium des Innern: Polizeiliche Kriminalstatistik 2025 - Ausgewählte Zahlen im Überblick, V1.2, Berlin, 2026, S. 6–7.

[829] Birkel, Christoph et al.: Sicherheit und Kriminalität in Deutschland – SKiD 2024. Bundesweite Kernbefunde des Viktimisierungssurvey des Bundeskriminalamts und der Polizeien der Länder, Bundeskriminalamt, Wiesbaden, 2026; Leitgöb-Guzy, Nathalie/Bieber, Ina: Ergebnisse der Dunkelfeldstudie „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag (LeSuBiA)“. Gewalterfahrungen innerhalb und außerhalb von (Ex-)Partnerschaften, Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Bundesministerium des Innern/Bundeskriminalamt, Themenheft, Nr. 1, Wiesbaden, 2026.

[830] Birkel, Christoph et al.: Sicherheit und Kriminalität in Deutschland - SKiD 2020. Bundesweite Kernbefunde des Viktimisierungssurvey des Bundeskriminalamts und der Polizeien der Länder, V 1.3, Bundeskriminalamt, Wiesbaden, 2023. Im SKiD-Bericht 2024 lassen sich aufgrund großer Unsicherheitsbereiche keine Unterschiede zwischen den Gruppen feststellen.

[831] Die Ergebnisse beruhen auf einer Befragung unter 15-Jährigen in Niedersachsen. Eine Migrationsgeschichte wird in der Studie über die Staatsangehörigkeit sowie über den Geburtsort der Jugendlichen und der Eltern definiert. Krieg, Yvonne et al.: Jugendliche in Niedersachsen. Ergebnisse des Niedersachsensurveys 2024, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, Forschungsbericht, Nr. 171, Hannover, 2025, S. 88–90.

abhängig von zugeschriebener Herkunft ungleich behandelt und häufiger kontrolliert werden.[832] Personen, die aufgrund äußerlicher Merkmale kulturell, ethnisch oder religiös als ‚fremd' wahrgenommen werden, berichten auch selbst häufiger von polizeilichen Kontrollen als andere.[833]

Ein international vergleichender Überblicksbeitrag, der mehrere kausalanalytische Studien zusammenführt, macht deutlich, dass ein deskriptiv beobachteter Zusammenhang zwischen Migration und Kriminalität nach Berücksichtigung der rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen in der Regel nicht bestehen bleibt.[834] Für Deutschland bestätigen regionale Analysen auf Grundlage der PKS dieses Bild: Deskriptive Unterschiede werden vor allem durch demografische und ortsspezifische Faktoren erklärt; ein eigenständiger Zusammenhang zwischen der lokalen Kriminalitätsrate und dem Anteil der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit oder dessen Veränderung zeigt sich dagegen nicht.[835] Gleiches gilt für Schutzsuchende.[836] Kriminalität entsteht vielmehr durch das Zusammenwirken verschiedener persönlicher, sozialer und gesellschaftlicher Faktoren. Alter und Geschlecht gelten dabei als besonders wichtige Einflussfaktoren: Junge Männer beim Übergang vom Jugend- ins Erwachsenenalter sind besonders häufig vertreten.[837] Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind im Durchschnitt jünger und in den relevanten Altersgruppen häufiger männlich als Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit; zugleich nimmt ihre Zahl durch Wanderungsbewegungen zu.[838] Höhere absolute Fallzahlen bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit können daher auf die demografische Zusammensetzung und die wachsende Gruppengröße zurückgehen und müssen nicht auf Unterschiede zwischen ansonsten vergleichbaren Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit hindeuten. Darüber hinaus erhöhen belastende soziale Lebenslagen das Risiko, in Kriminalität verwickelt zu sein; hierzu zählen insbesondere geringe sozioökonomische Ressourcen, Bildungsnachteile, eingeschränkte Erwerbsperspektiven, instabile Lebensverhältnisse, eine wenig zugewandte oder gar gewaltsame Erziehung, ein delinquenter Freundeskreis sowie frühere Gewalterfahrungen.[839] Auch das Wohnumfeld ist relevant, da sich Kriminalität in städtischen Räumen aufgrund höherer Gelegenheitsstrukturen und sozialräumlicher Belastungen anders verteilt als in ländlichen Regionen.[840] Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und mit Einwanderungsgeschichte sind häufiger von solchen Risikofaktoren betroffen, etwa durch niedrigere Bildungsabschlüsse[841], stärkere Abhängigkeit von staatlichen Leistungen oder eine

[832] Jacobsen, Astrid/Bergmann, Jens: Expertise Rassismus in der Polizei? Neue Erkenntnisse aus der Forschung zum Polizeialltag in Niedersachsen, Mediendienst Integration, Berlin, 2024; Hunold, Daniela et al.: Polizei und Diskriminierung. Risiken, Forschungslücken, Handlungsempfehlungen, Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Berlin, 2025.

[833] Müller, Maximilian/Wittlif, Alex: Racial Profiling bei Polizeikontrollen. Indizien aus dem SVR-Integrationsbarometer, SVR-Policy Brief, Nr. 2023-3, Berlin, 2023; Kogan, Irena et al.: Police Discrimination and Police Distrust Among Ethnic Minority Adolescents in Germany, Frontiers in Sociology, Jg. 9, 2024, 1231774.

[834] Marie, Olivier/Pinotti, Paolo: Immigration and Crime: An International Perspective, Journal of Economic Perspectives, Jg. 38, H. 1, 2024, S. 181–200.

[835] Adema, Joop/Alipour, Jean-Victor: Steigert Migration die Kriminalität? Ein datenbasierter Blick, ifo Schnelldienst digital, Jg. 6, H. 3/2025, 2025, S. 1–10.

[836] Ebd.

[837] Walburg, Christian: Expertise Jugenddelinquenz in der Einwanderungsgesellschaft: Ursachen und neuere Entwicklungen, Mediendienst Integration, Berlin, 2023.

[838] Siehe Themenfeld Demografie Indikatoren 6.1.1.1 und 6.1.2.3 sowie Dashboard Integration (https://www.dashboard-integration.de/integration/demografie).

[839] Hjalmarsson, Randi et al.: Crime and the Labor Market, in: Christian Dustmann/Thomas Lemieux (Hg.), Handbook of Labor Economics. Handbooks in Economics Series, Bd. 5, Elsevier Science & Technology, Chantilly, 2024, S. 679–759; Marie/Pinotti, 2024: Immigration and Crime: An International Perspective [wie Anm. 834]; Walburg, 2023: Expertise Jugenddelinquenz in der Einwanderungsgesellschaft: Ursachen und neuere Entwicklungen [wie Anm. 837].

[840] Oberwittler, Dietrich: Stadtstruktur und Kriminalität, in: Dieter Hermann/Andreas Pöge (Hg.), Kriminalsoziologie, Nomos, Baden-Baden, 2018, S. 317–336.

[841] Eine vereinfachte und schnellere Anerkennung ausländischer Abschlüsse könnte die Verdienstmöglichkeiten von Eingewanderten verbessern. Da legale und langfristige Verdienstmöglichkeiten die Attraktivität illegaler Aktivitäten verringern können, könnte eine erleichterte Anerkennung mittelbar auch kriminalpräventiv wirken. Adema/Alipour, 2025: Steigert Migration die Kriminalität? [wie Anm. 835]. Ob und in welchem Umfang eine erleichterte Anerkennung tatsächlich kriminalpräventiv wirken kann, bedarf jedoch weiterer empirischer Untersuchung.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

häufigere Wohnlage in städtischen Räumen.[842] Bei Geflüchteten können zusätzlich belastende Erfahrungen vor, während und nach der Flucht, beengte und überwachte Wohnverhältnisse in Gemeinschaftsunterkünften sowie eine unsichere Aufenthalts- und Bleibeperspektive kriminalitätsrelevante Risiken verstärken.[843] Unterschiede nach Einwanderungsgeschichte oder Staatsangehörigkeit sind somit nicht pauschal auf Herkunft zurückzuführen.

Das Themenfeld Leben in Sicherheit umfasst fünf Indikatoren[844], um ein umfassendes Bild von der Sicherheitslage verschiedener Bevölkerungsgruppen im Hell- und Dunkelfeld zu zeichnen. Der erste Kernindikator bildet ab, wie hoch das Sicherheitsgefühl einzelner Bevölkerungsgruppen ist und inwiefern diese sich fürchten, Opfer von speziellen Delikten zu werden. Dabei werden die subjektiven Empfindungen von Personen betrachtet, die aus Dunkelfeldbefragungen stammen. Die nächsten drei Indikatoren bilden das kriminologische Hellfeld ab. Der zweite Kernindikator zeigt die in der PKS erfassten Personen, die Opfer von Straftaten werden.[845] Der dritte Kernindikator bildet mittels der Strafverfolgungsstatistik Personen ab, die für eine Tat verurteilt werden. Darüber hinaus werden mit einem weitergehenden Indikator die Tatverdächtigen betrachtet, also Personen, die von der Polizei verdächtigt werden, eine Straftat begangen zu haben. Der letzte weitergehende Indikator erfasst das Vertrauen verschiedener Bevölkerungsgruppen in die Polizei.

6.12.1 Kernindikatoren

6.12.1.1 Allgemeines Sicherheitsgefühl

Das allgemeine Sicherheitsgefühl wird anhand der Frage erfasst, wie sicher sich Personen nachts ohne Begleitung in ihrer Wohngegend fühlen.[846] Die nachfolgenden Auswertungen stellen den durchschnittlichen Anteil der Personen nach Einwanderungsgeschichte dar, die angeben, sich eher sicher oder sehr sicher zu fühlen. Neben der Messung des Sicherheitsgefühls wird auch die spezifische Kriminalitätsfurcht betrachtet. Diese gibt an, inwiefern Personen beunruhigt sind, Opfer eines Wohnungseinbruchs, von Körperverletzung oder von sexueller Belästigung zu werden. Abgebildet wird der Anteil der Personen, die eher beunruhigt oder sehr beunruhigt sind, die genannten Delikte zu erleben.

Der Indikator basiert auf Dunkelfeldbefragungen des Bundeskriminalamtes bzw. der Polizeien der Länder: Die Ergebnisse für die Jahre 2012 und 2017 stammen aus dem Deutschen

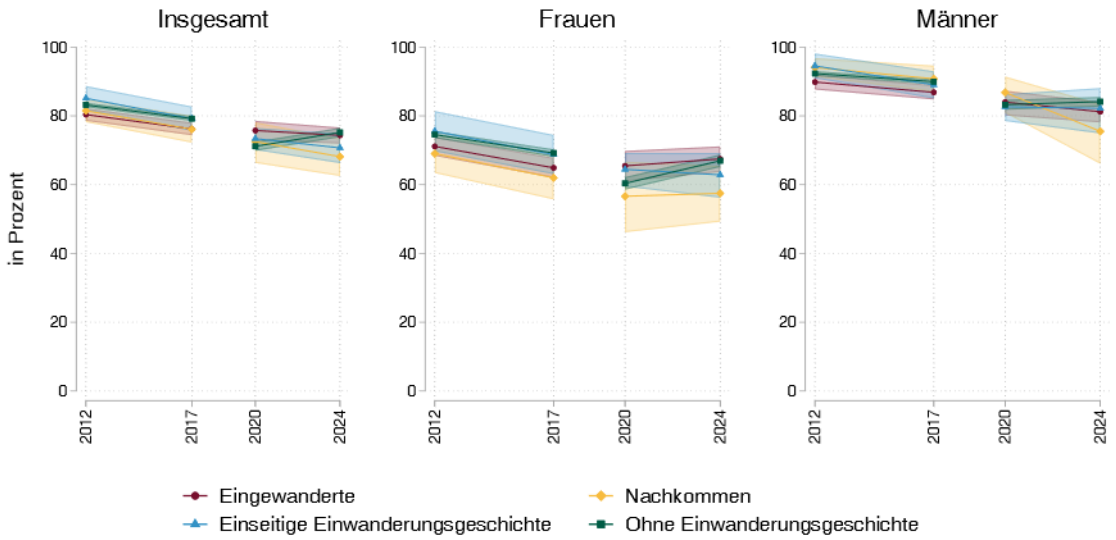
[842] Siehe Themenfelder 6.1 Demografie, 6.2 Rechtsstatus, 6.3 Frühkindliche und schulische Bildung, 6.5 Berufliche und akademische Bildung, 6.6 Arbeitsmarktintegration und 6.7 Einkommen.
[843] Giesing, Yvonne et al.: ifo Migrationsmonitor: Fakten zur Kriminalität von Geflüchteten, ifo Schnelldienst, Jg. 72, H. 5/2019, 2019, S. 32–37, hier: S. 32–37; Walburg, 2023: Expertise Jugenddelinquenz in der Einwanderungsgesellschaft: Ursachen und neuere Entwicklungen [wie Anm. 837], S. 15; Pfeiffer, Christian et al.: Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland. Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer, Institut für Delinquenz und Kriminalprävention, Züricher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Zürich, 2018, S. 81.
[844] Drei von fünf Indikatoren in diesem Themenfeld können lediglich nach Staatsangehörigkeit, nicht nach Einwanderungsgeschichte differenziert werden. Zu beachten ist, dass sowohl Personen mit als auch ohne deutsche Staatsangehörigkeit in die Gruppe der Eingewanderten, Nachkommen, Personen mit einseitiger und Personen ohne Einwanderungsgeschichte gehören können. Zur Übersicht siehe Kapitel 5 Konzepte und Daten.
[845] Ein Indikator zur Anzahl von Kriminalitätsopfern auf Grundlage von Dunkelfeldstudien wurde für den Bericht geprüft. Er kann jedoch nicht umgesetzt werden, da die Opfererfahrungen in den bislang vorliegenden zwei SKiD-Wellen überwiegend nicht vergleichbar abgefragt wurden. Nur zwei Deliktsbereiche sind grundsätzlich vergleichbar; für diese liegen jedoch zu geringe Fallzahlen vor, um belastbare Auswertungen nach Einwanderungsgeschichte vorzunehmen.
[846] Das Konzept der Kriminalitätsfurcht ist mehrdimensional. Es gibt eine soziale und personale Komponente sowie eine affektive (emotionale Beunruhigung bzw. Unsicherheit), kognitive (Einschätzung des eigenen Viktimisierungsrisikos) und konative Ebene (Verhaltensfolgen wie Schutz- und Vermeidungsverhalten). Für eine Übersicht der Erfassung in unterschiedlichen Studien siehe Hart, Timothy C. et al.: Measuring Fear of Crime during the Past 25 Years: A Systematic Quantitative Literature Review, Journal of Criminal Justice, Jg. 82, 2022, 101988. Die Beschreibung der Messung findet sich in Birkel et al., 2026: Sicherheit und Kriminalität in Deutschland – SKiD 2024 [wie Anm. 829]. In diesem Bericht werden zwei Komponenten betrachtet: das generelle Sicherheitsgefühl und die deliktspezifische Kriminalitätsfurcht.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Viktimisierungssurvey (DVS), für die Jahre 2020 und 2024 aus der Studie Sicherheit und Kriminalität in Deutschland (SKiD).[847] Dabei handelt es sich um repräsentative Daten der in Deutschland lebenden Bevölkerung ab 16 Jahren. Die Daten werden nach Einwanderungsgeschichte differenziert.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.12.1: Allgemeines Sicherheitsgefühl nach Einwanderungsgeschichte und Geschlecht (2012–2024)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil von Personen, die sich nachts ohne Begleitung in ihrer Wohngegend ‚eher sicher' oder ‚sehr sicher' fühlen, nach Einwanderungsgeschichte und Geschlecht. Weitere Antwortmöglichkeiten sind ‚eher unsicher' und ‚sehr unsicher'. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. Die Werte zwischen 2017 und 2020 sind aufgrund methodischer Unterschiede zwischen DVS und SKiD nur eingeschränkt vergleichbar. **Lesebeispiel**: 74,3 % der Eingewanderten fühlen sich im Jahr 2024 nachts ohne Begleitung in ihrer Wohngegend eher sicher oder sehr sicher. **Quelle**: Deutscher Viktimisierungssurvey (2012, 2017); BKA, Sonderauswertung SKiD (2020, 2024). **Auswertung**: DeZIM (2012, 2017), BKA (2020, 2024). **Grafik**: DeZIM.

Insgesamt zeigen die Daten, dass ein großer Teil der Bevölkerung sich nachts ohne Begleitung in ihrer Wohngegend eher sicher oder sehr sicher fühlt (Abbildung 6.12.1). Im Jahr 2024 trifft das auf 75,2 % der Personen ohne Einwanderungsgeschichte, 74,3 % der Eingewanderten, 70,7 % der Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte und 68,2 % der Nachkommen zu. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass sich je nach Bevölkerungsgruppe rund ein Viertel bis knapp ein Drittel der Personen nachts ohne Begleitung in ihrer Wohngegend eher unsicher oder sehr unsicher fühlt. Zwischen 2020 und 2024 steigt der Anteil der Personen ohne Einwanderungsgeschichte mit hohem Sicherheitsgefühl (2020: 71,2 %; 2024: 75,2 %). Bei den anderen Bevölkerungsgruppen kann der Verlauf aufgrund überlappender Konfidenzintervalle nicht eindeutig interpretiert werden. Nach Einwanderungsgeschichte sind zudem keine statistisch signifikanten Unterschiede zwischen den Gruppen feststellbar.[848] Das Sicherheitsgefühl unterscheidet sich allerdings stark nach Geschlecht. In allen betrachteten Gruppen geben deutlich weniger Frauen als Männer an, sich eher oder sehr sicher zu fühlen. Bei Eingewanderten berichten im Jahr 2024 67,5 % der Frauen, aber 81,2 % der Männer über ein hohes Sicherheitsgefühl. Unter den Nachkommen liegen die Anteile bei 57,5 % gegenüber 75,5 %, bei Personen mit einseitiger

[847] Die Ergebnisse der beiden Umfragen können aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmodi nur eingeschränkt miteinander verglichen werden. Während die Erhebungen beim DVS mittels Telefoninterviews erfolgten, kamen beim SKiD Papier- und Onlinefragebögen zum Einsatz. Siehe auch die Datenbeschreibung beim Indikator im Dashboard Integration (siehe https://www.dashboard-integration.de/integration/sicherheitsgefuehl).

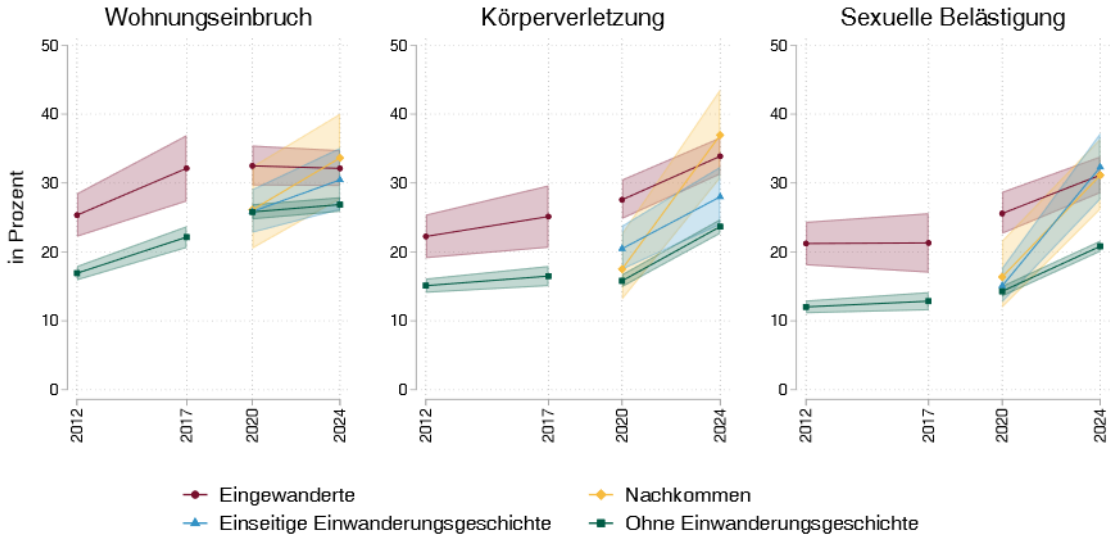
[848] Die schattierten Flächen zeigen das 95 %-Konfidenzintervall. Für mehr Informationen siehe Kapitel 5 Konzepte und Daten.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Einwanderungsgeschichte bei 62,9 % gegenüber 82,2 %. Auch bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte zeigt sich eine deutliche Differenz (2024: 67,0 % gegenüber 84,1 %). Bei Frauen ohne Einwanderungsgeschichte ist zudem ein Anstieg gegenüber dem Jahr 2020 (60,4 %) zu verzeichnen.

Das Sicherheitsempfinden wird von vielen Faktoren beeinflusst. Ein höheres Einkommen und ein Hochschulabschluss gehen im Durchschnitt mit einem stärkeren Sicherheitsgefühl einher. Zudem zeigen sich regionale Unterschiede: Im Süden Deutschlands ist das Sicherheitsgefühl im Durchschnitt höher, im Norden niedriger.[849] Auf schwere Straftaten fokussierte mediale Berichterstattung, die subjektive Einschätzung der eigenen Verletzbarkeit sowie erlebte Viktimisierung sind zudem mit geringerem Sicherheitsempfinden verbunden.[850] So kann die Kriminalitätsfurcht gerade in Phasen gesellschaftlicher und politischer Umbrüche auch dann zunehmen, wenn die registrierte Kriminalität nicht steigt.[851]

Abbildung 6.12.2: Deliktspezifische Kriminalitätsfurcht nach Einwanderungsgeschichte und Delikten (2012–2024)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil von Personen, die ‚ziemlich beunruhigt' oder ‚sehr stark beunruhigt' sind, Opfer von Wohnungseinbruch, Körperverletzung und sexueller Belästigung zu werden, nach Einwanderungsgeschichte. Weitere Antwortmöglichkeiten sind ‚etwas beunruhigt' und ‚gar nicht beunruhigt'. Aufgrund eines zu hohen relativen Standardfehlers können die Anteile von Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte in den Jahren 2012 und 2017 nicht abgebildet werden. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. Die Werte zwischen 2017 und 2020 sind aufgrund methodischer Unterschiede zwischen DVS und SKiD nur eingeschränkt vergleichbar. **Lesebeispiel**: Im Jahr 2024 sind 32,1 % der Eingewanderten ziemlich oder sehr stark beunruhigt, Opfer von Wohnungseinbruch zu werden. **Quelle**: Deutscher Viktimisierungssurvey (2012, 2017); Sonderauswertung SKiD (2020, 2024). **Auswertung**: DeZIM (2012, 2017), BKA (2020, 2024). **Grafik**: DeZIM.

Neben dem allgemeinen, raumbezogenen Sicherheitsempfinden ist auch relevant, wie stark Menschen befürchten, Opfer bestimmter Straftaten zu werden. Diese spezifische Kriminalitätsfurcht erfasst nicht ein eher diffuses Unsicherheitsgefühl im öffentlichen Raum, sondern konkrete Sorgen bezogen auf einzelne Delikte.[852] Die deliktspezifische Kriminalitätsfurcht

[849] Bindler, Anna/Walther, Hannah: Das Sicherheitsgefühl in Deutschland ist sozial und regional ungleich verteilt, DIW Wochenbericht, Jg. 92, H. 30, 2025, S. 463–471.
[850] Ebd; Bornewasser, Manfred/Köhn, Anne: Kriminalitätsfurcht. Ein Phänomen mit abnehmender Bedeutung? Bundeszentrale für politische Bildung, aufgerufen am: 12.07.2026, online unter: https://www.bpb.de/themen/innere-sicherheit/dossier-innere-sicherheit/76648/kriminalitaetsfurcht/, 2012.
[851] Bindler/Walther, 2025: Das Sicherheitsgefühl in Deutschland ist sozial und regional ungleich verteilt [wie Anm. 849].
[852] Birkel et al., 2026: Sicherheit und Kriminalität in Deutschland – SKiD 2024 [wie Anm. 829].

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

vor Körperverletzung und sexueller Belästigung steigt zwischen den Jahren 2020 und 2024 bei allen Gruppen an, während die Furcht vor Wohnungseinbruch konstant bleibt (Abbildung 6.12.2).

Bei Betrachtung der deliktspezifischen Kriminalitätsfurcht werden stärkere Unterschiede nach Einwanderungsgeschichte deutlich als beim allgemeinen Sicherheitsgefühl. Eingewanderte sind im Vergleich zu Personen ohne Einwanderungsgeschichte häufiger ziemlich oder sehr stark beunruhigt, Opfer eines Wohnungseinbruchs (2024: 32,1 % bzw. 26,9 %), von Körperverletzung (2024: 33,9 % bzw. 23,7 %) oder von sexueller Belästigung (2024: 31,1 % bzw. 20,8 %) zu werden. Auch zwischen Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte einerseits und Personen ohne Einwanderungsgeschichte andererseits bestehen Unterschiede: Nachkommen sind häufiger ziemlich oder sehr stark beunruhigt, Körperverletzung zu erleben (2024: 37,0 % bzw. 23,7 %).[853] Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte und Nachkommen haben gegenüber Personen ohne Einwanderungsgeschichte zudem eine höhere Furcht vor sexueller Belästigung (2024: 32,3 %, 31,1 % bzw. 20,8 %). Die höhere Kriminalitätsfurcht von Eingewanderten im Vergleich zu Personen ohne Einwanderungsgeschichte könnte darauf zurückzuführen sein, dass Personen mit Migrationshintergrund häufiger Opfer von Kriminalität werden als jene ohne Migrationshintergrund.[854] Insbesondere bei Geflüchteten können frühere Gewalterfahrungen dazu beitragen, dass das Sicherheitsempfinden geringer ausfällt.[855]

Auch hier zeigen sich Unterschiede nach Geschlecht: Eingewanderte Frauen zeigen bei allen Delikten die größte Kriminalitätsfurcht, während Männer ohne Einwanderungsgeschichte sich am seltensten fürchten, Opfer der betrachteten Delikte zu werden (siehe Dashboard Integration[856]). Der deutlichste Unterschied besteht bei sexueller Belästigung: Im Jahr 2024 sind eingewanderte Frauen deutlich häufiger als Frauen ohne Einwanderungsgeschichte ziemlich oder sehr stark beunruhigt, Opfer sexueller Belästigung zu werden (39,9 % bzw. 32,1 %), gefolgt von eingewanderten Männern (23,0 %) und Männern ohne Einwanderungsgeschichte (8,9 %). Seit 2020 steigt die Furcht vor sexueller Belästigung bei Nachkommen, Personen mit einseitiger und Personen ohne Einwanderungsgeschichte ebenfalls an. Die aufgezeigten Muster der Kriminalitätsfurcht decken sich mit denen der tatsächlichen Viktimisierung, die von der Dunkelfeldstudie „LeSuBiA – Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag“ erfasst wurde. Diese zeigt, dass Frauen mit Migrationshintergrund am häufigsten von sexueller Belästigung, sexuellen Übergriffen und Stalking betroffen sind, gefolgt von Frauen ohne Migrationshintergrund, Männern mit sowie ohne Migrationshintergrund.[857] In Kriminalitätsstatistiken werden diese Taten jedoch seltener sichtbar, weil sie häufig nicht zur Anzeige gebracht werden. Aus der LeSuBiA-Studie geht hervor, dass bei psychischer und körperlicher Gewalt in (Ex-)Partnerschaften in weniger als 5 % der Fälle Anzeige erstattet wird; bei sexueller Belästigung liegt die Anzeigequote bei Frauen bei unter 3 % und bei Männern bei unter 6 %.[858] Die Ergebnisse verweisen somit auf ein großes Dunkelfeld.

Während das Sicherheitsgefühl keine klare Entwicklung vorweist, nimmt die Kriminalitätsfurcht vor Körperverletzung und sexueller Belästigung zwischen 2020 und 2024 zu. Dies verweist darauf, dass beide Merkmale unterschiedliche Dimensionen erfassen: Das Sicherheitsgefühl beschreibt ein eher raumbezogenes und teilweise diffuses Empfinden, während sich die deliktspezifische

[853] Dies gilt tendenziell auch für Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte. Allerdings überschneiden sich hier die Konfidenzintervalle.
[854] Birkel et al., 2023: Sicherheit und Kriminalität in Deutschland - SKiD 2020 [wie Anm. 830]; Leitgöb-Guzy/Bieber, 2026: Ergebnisse der Dunkelfeldstudie „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag (LeSuBiA)“ [wie Anm. 829]. Eingewanderte geben im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen auch häufiger an, Opfer von hasskrimineller Gewalt zu werden (43,3 %). Bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte sind es 15,8 %. Siehe Themenfeld 6.13 Hasskriminelle Gewalt.
[855] Treskow, Laura/Johanningmeier, Louisa: Sicherheitsempfinden und Viktimisierungserfahrungen von Geflüchteten, Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, Jg. 104, H. 1, 2021, S. 46–63.
[856] https://www.dashboard-integration.de/integration/sicherheitsgefuehl
[857] Leitgöb-Guzy/Bieber, 2026: Ergebnisse der Dunkelfeldstudie „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag (LeSuBiA)“ [wie Anm. 829], S. 78–95.
[858] Ebd.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Kriminalitätsfurcht auf konkrete Straftaten bezieht.[859] Sie bildet daher gezielter ab, ob Personen befürchten, Opfer bestimmter Delikte zu werden. In diese Richtung weist auch der Befund, dass sowohl das wahrgenommene Risiko der Opferwerdung als auch die berichtete Betroffenheit durch bestimmte Delikte im gleichen Zeitraum zunehmen.[860] Dabei ist allerdings zu beachten, dass die Befragung 2020 in die Zeit der Corona-Pandemie fiel. Sie bot durch Ausgangsbeschränkungen und reduzierte Mobilität weniger Tatgelegenheiten für bestimmte (analoge) Delikte. Der höhere Wert im Jahr 2024 könnte daher teilweise die Rückkehr zum regulären Alltag nach der Pandemie widerspiegeln.

6.12.1.2 Kriminalitätsopfer

Dieser Indikator stellt dar, wer laut amtlichen Kriminalstatistiken zum Opfer von Straftaten wird. Als Kriminalitätsopfer gelten Personen, die durch bestimmte Straftaten geschädigt wurden oder unmittelbar von ihnen betroffen sind. Hierzu zählen Delikte, die sich gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die Freiheit, die Ehre oder die sexuelle Selbstbestimmung einer Person richten.[861] Dabei umfassen Delikte mit Opfererfassung zum Teil relativ schwere Straftaten, während z. B. Diebstahl nicht dazu zählt.[862] Bei wiederholter Betroffenheit werden Personen jeweils erneut als Opfer erfasst.

Die Datengrundlage für statistische Informationen zu Kriminalitätsopfern bietet die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Sie enthält ausschließlich Straftaten, die der Polizei bekannt geworden sind und von ihr abschließend bearbeitet wurden. Da ein Teil der tatsächlich begangenen Straftaten im sogenannten Dunkelfeld verbleibt und nicht angezeigt wird, unterschätzen die in der PKS ausgewiesenen Opferzahlen das tatsächliche Ausmaß der Viktimisierung.[863] Zudem erfasst die PKS auch Opfer, die nicht zur in Deutschland lebenden Wohnbevölkerung gehören. Darunter fallen Personen, die sich lediglich vorübergehend in Deutschland aufhalten, keinen festen Wohnsitz haben oder deren Wohnsitz unbekannt ist. Die Anzahl dieser Personen ist unbekannt, weil der Wohnsitz bei Kriminalitätsopfern nicht erfasst wird. Daher lässt sich die Zahl der Kriminalitätsopfer nicht sinnvoll ins Verhältnis zur Wohnbevölkerung setzen. Der Indikator wird nach Staatsangehörigkeit differenziert.

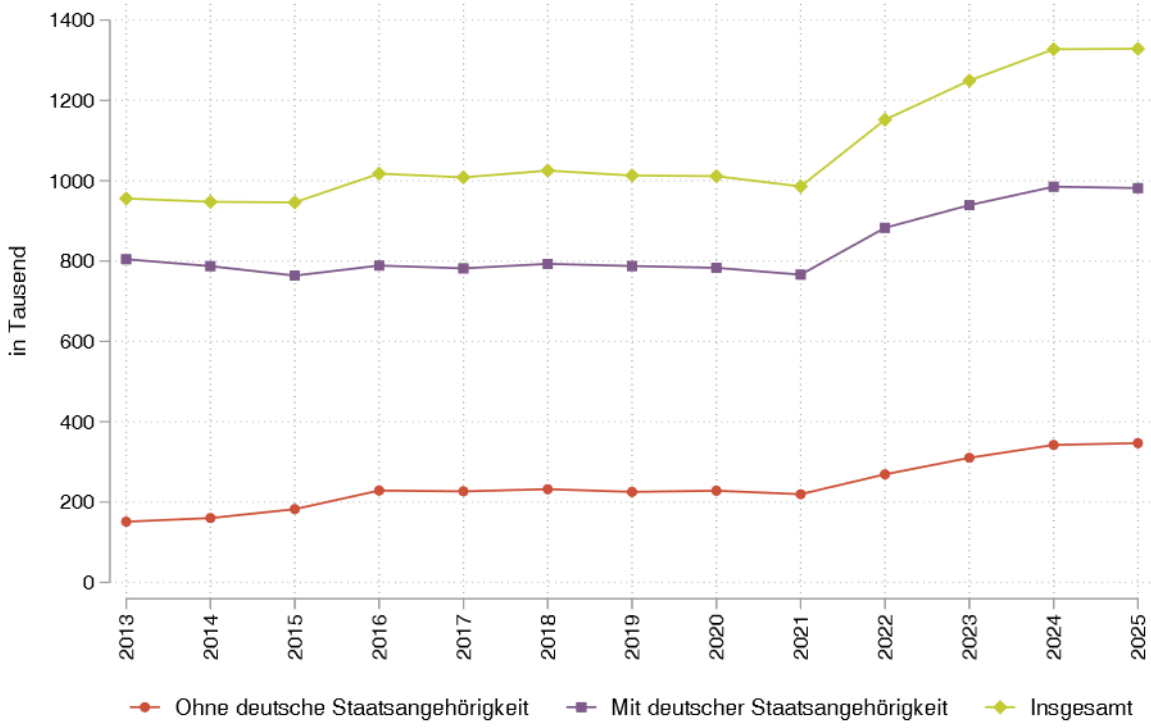
[859] Birkel et al., 2026: Sicherheit und Kriminalität in Deutschland – SKiD 2024 [wie Anm. 829].
[860] Gestiegen ist die berichtete Betroffenheit beispielsweise bei Körperverletzung durch eine Person ohne Waffe, Gewaltandrohungen im digitalen und analogen Raum sowie Raub. Ebd., S. 25 und 66-69. Diese Entwicklung steht im Einklang mit dem kriminalstatistischen Hellfeld, wo ein Anstieg der Kriminalitätsopfer seit 2021 erkennbar ist. Siehe Indikator 6.12.1.2.
[861] Bundeskriminalamt: Polizeiliche Kriminalstatistik. Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik in der Fassung vom 01.01.2025, V1.3, Bundeskriminalamt, Wiesbaden, 2025, S. 26.
[862] In der PKS werden nur zu bestimmten Delikten Opfer und deren Merkmale erfasst. Hier werden alle Delikte gesammelt betrachtet, allerdings gibt es zwischen den Delikten große Unterschiede in der Häufigkeit der Opferwerdung. Besonders häufig kommt vorsätzliche einfache Körperverletzung nach § 223 StGB vor (2025: 465.446 Opfer), während z. B. beim Totschlag nach § 212 StGB lediglich 1.992 Opfer verzeichnet wurden. Bundeskriminalamt: Polizeiliche Kriminalstatistik: Opfer nach Staatsangehörigkeiten. Tabelle 911, V1.0 erstellt am: 23.02.2026, 2026. Für eine Übersicht der Delikte mit Opfererfassung siehe Bundeskriminalamt: Polizeiliche Kriminalstatistik. Bundesrepublik Deutschland. Straftatenkatalog 2025, V1.0, Bundeskriminalamt, Wiesbaden, 2026.
[863] Die in der PKS berichteten Opferzahlen stellen lediglich den Stand der polizeilichen Ermittlungen dar. Sie enthalten keine abschließende gerichtliche Feststellung, ob eine Straftat begangen wurde.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.12.3: Kriminalitätsopfer nach Staatsangehörigkeit (2013–2025)



Anmerkung: Dargestellt ist die Anzahl der Kriminalitätsopfer insgesamt und nach Staatsangehörigkeit. **Lesebeispiel**: Im Jahr 2025 weist die PKS rund 1,3 Millionen erfasste Kriminalitätsopfer aus – der höchste Stand im dargestellten Zeitraum. **Quelle**: Sonderauswertung der PKS. **Auswertung**: BKA. **Grafik**: DeZIM.

Im Jahr 2025 werden 1,3 Millionen Kriminalitätsopfer registriert, davon 981.780 Personen mit und 346.787 Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (Abbildung 6.12.3). Bei Kriminalitätsopfern insgesamt und jenen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist das der höchste Wert seit dem Jahr 2013. Bis 2021 verläuft die Entwicklung unterschiedlich: Bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit bleibt die Zahl der Opfer weitgehend stabil (2013: 804.580; 2021: 766.187), während sie bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit zunächst bis 2016 steigt und anschließend konstant bleibt (2013: 151.157; 2016: 228.738; 2021: 219.603). Nach 2021 steigt die Zahl der Kriminalitätsopfer zunächst in beiden Gruppen deutlich an. Bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit stieg die Zahl von 219.603 im Jahr 2021 auf 346.787 im Jahr 2025 (+57,9 %), bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit von 766.187 (2021) auf 981.780 (2025; +28,1 %). Betrachtet man die Jahre 2024 und 2025, so setzt sich dieser Anstieg jedoch nur bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit geringfügig fort (2024: 342.211; 2025: 346.787), während die Zahl der Opfer mit deutscher Staatsangehörigkeit gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgeht (2024: 985.206; 2025: 981.780).

Der Anstieg der Opferzahlen in den letzten Jahren könnte auf mehrere Einflussfaktoren zurückgehen. Eine mögliche Ursache ist, dass mit der Rückkehr zu höherer Mobilität und mehr sozialen Interaktionen nach der Corona-Pandemie auch die Tatgelegenheiten wieder zugenommen haben.[864] Zudem können wirtschaftliche Unsicherheiten und soziale Belastungen

[864] Bundesministerium des Innern: Pressemitteilung. Polizeiliche Kriminalstatistik 2022: Steigende Fallzahlen nach Wegfall der Corona-Beschränkungen, aufgerufen am: 09.03.2026, online unter: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2023/03/pks2022.html, 2023.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

den psychischen Druck erhöhen und dadurch Gewalttaten im sozialen Umfeld begünstigen.[865] Bei Sexualdelikten kann außerdem eine gestiegene gesellschaftliche Sensibilität – insbesondere gegenüber Gewalt gegen Frauen – mit einer höheren Bereitschaft Betroffener verbunden sein, Taten anzuzeigen.[866]

Seit 2013 steigt auch der Anteil der Opfer ohne deutsche Staatsangehörigkeit an allen registrierten Opfern (siehe Dashboard Integration[867]). Im Jahr 2025 liegt er bei 26,1 % und damit deutlich über dem Wert von 2013 (15,8 %). Wird ergänzend zu allen Straftaten nur die Gewaltkriminalität betrachtet, zeigt sich bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit dasselbe Muster, allerdings auf höherem Niveau (2013: 19,0 %; 2025: 35,0 %).[868] Die Zahlen lassen sich vor dem Hintergrund der Zuwanderung in den genannten Zeiträumen einordnen: Mit einem wachsenden Bevölkerungsanteil von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit steigt auch ihr Anteil unter den Opfern.[869] Zudem leben Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit häufiger in Städten, wo die Kriminalitätsbelastung grundsätzlich höher ist.[870]

Sowohl bei Personen mit als auch ohne deutsche Staatsangehörigkeit werden Männer häufiger Opfer von Straftaten (siehe Dashboard Integration[871]). Der Männeranteil ist bei Kriminalitätsopfern ohne deutsche Staatsangehörigkeit etwas höher als bei jenen mit deutscher Staatsangehörigkeit (2025: 61,6 % bzw. 56,7 %), bei Betrachtung der Deliktgruppe Gewaltkriminalität ist der Unterschied noch größer (2025: 76,4 % bzw. 64,8 %).[872] Personen im Alter von 25 bis 34 Jahren werden bei beiden Bevölkerungsgruppen am häufigsten Opfer von Straftaten (2025 ohne deutsche Staatsangehörigkeit: 27,8 %), Personen im Alter von 65 Jahren und mehr dagegen am seltensten (2025 ohne deutsche Staatsangehörigkeit: 2,2 %). Auch dies führt im Mittel zu einer höheren Kriminalitätsbelastung bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, weil sie durchschnittlich jünger sind und anteilig mehr Männer umfassen.[873]

Da hier die Ergebnisse der polizeilichen Statistik dargestellt werden, ist die Anzeigequote maßgeblich dafür, ob Delikte in der Statistik erfasst werden oder im Dunkelfeld verbleiben. Personen mit Migrationshintergrund sind häufiger von Viktimisierungen betroffen als Personen ohne Migrationshintergrund, zeigen diese jedoch seltener an als die Vergleichsgruppe.[874] Aus der Dunkelfeldstudie LeSuBiA geht zudem hervor, dass 23,8 % der Frauen und 23,3 % der Männer in den letzten fünf Jahren psychische Gewalt in (Ex-)Partnerschaften erlebt haben; körperliche Gewalt in (Ex-)Partnerschaften betraf 5,2 % der Frauen und 6,1 % der Männer. Angezeigt wurde beides

[865] Bundesministerium des Innern: Pressemitteilung. Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2024: Zahl der Straftaten weitgehend auf Vorjahresniveau, Gewaltdelikte angestiegen, aufgerufen am: 09.03.2026, online unter: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2025/04/pks-2024.html, 2025.

[866] Ebd. Zudem ist zu beachten, dass die Entwicklung der Zahlen in der PKS von Änderungen im Strafrecht, Änderungen der statistischen Erfassung, vom Anzeigeverhalten und von der polizeilichen Kontrollintensität beeinflusst werden. Darüber hinaus kann die Zahl der Kriminalitätsopfer deliktspezifisch unterschiedliche Entwicklungen aufweisen.

[867] https://www.dashboard-integration.de/integration/kriminalitaetsopfer

[868] Zur Gewaltkriminalität zählen Delikte wie Mord, Totschlag, Raub, gefährliche und schwere Körperverletzung sowie Vergewaltigung. Im Jahr 2025 sind 19,1 % aller Kriminalitätsopfer von Gewalttaten betroffen; bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind es 25,6 % und bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit 16,8 %. Die Definition der PKS weicht von jener des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes für Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) sowie des Verbands der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG) ab. Siehe Themenfeld 6.13 Hasskriminelle Gewalt.

[869] Siehe Themenfeld 6.1 Demografie. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass die Bevölkerungszahlen nicht mit den Zahlen der Kriminalitätsopfer verglichen werden können, weil Opfer mehrfach gezählt werden können und auch Personen beinhalten, die nicht in Deutschland wohnhaft sind.

[870] Siehe Themenfeld 6.1 Demografie sowie Oberwittler, 2018: Stadtstruktur und Kriminalität [wie Anm. 840].

[871] https://www.dashboard-integration.de/integration/kriminalitaetsopfer

[872] Entsprechend beträgt der Frauenanteil bei Kriminalitätsopfern ohne deutsche Staatsangehörigkeit 38,4 % und bei jenen mit deutscher Staatsangehörigkeit 43,3 %. Bei Gewaltkriminalität liegen die entsprechenden Anteile bei 23,6 % bzw. 35,2 %.

[873] Siehe Themenfeld 6.1 Demografie sowie https://www.dashboard-integration.de/integration/bevoelkerung. Auch bei hasskrimineller Gewalt zeigen sich ähnliche Muster. Siehe Themenfeld 6.13 Hasskriminelle Gewalt.

[874] Birkel et al., 2023: Sicherheit und Kriminalität in Deutschland - SKiD 2020 [wie Anm. 830].

jeweils nur in weniger als 5 % der Fälle. Sexuelle Belästigung erlebten im selben Zeitraum 36,3 % der Frauen und 16,3 % der Männer; angezeigt wurden unter 3 % (Frauen) bzw. unter 6 % (Männer).[875]

6.12.1.3 Verurteilte

Der Indikator erfasst Verurteilte nach Staatsangehörigkeit. Berücksichtigt werden strafmündige Personen ab 14 Jahren, gegen die nach allgemeinem Strafrecht eine Freiheitsstrafe, ein Strafarrest oder eine Geldstrafe verhängt wurde oder deren Straftat nach Jugendstrafrecht mit einer Jugendstrafe, Zuchtmitteln oder Erziehungsmaßregeln sanktioniert wurde.[876] Erfasst sind somit Personen, deren Tat Gegenstand einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung war, einschließlich eines rechtskräftigen Strafbefehls. Erfolgen gegen eine Person mehrere Verurteilungen in unterschiedlichen Verfahren, wird sie für jedes Verfahren separat ausgewiesen. Werden jedoch mehrere Straftaten in einem Verfahren zusammen verhandelt, erscheint nur ein einzelnes Verfahren in der Statistik. Dabei werden die Entscheidungen jeweils nur bei dem schwersten Delikt erfasst, das der jeweiligen Entscheidung zugrunde liegt.

Die Darstellung basiert auf der Strafverfolgungsstatistik (SVS), die auf Verwaltungsdaten der für die Strafvollstreckung zuständigen Justizbehörden zurückgreift. Zu beachten ist, dass sich die Angaben der SVS auf in Deutschland begangene Taten beziehen und nicht auf die in Deutschland lebende Wohnbevölkerung. Erfasst werden somit auch Personen ohne Wohnsitz in Deutschland, die sich vorübergehend im Bundesgebiet aufhalten, etwa im Rahmen von Reisen, touristischen Aufenthalten oder einer Erwerbstätigkeit.[877] Berücksichtigt werden sämtliche Straftaten mit Ausnahme von ausländerrechtlichen Verstößen sowie Delikten im Straßenverkehr.[878] Da ein Teil der tatsächlich begangenen Straftaten den Strafverfolgungsbehörden nicht bekannt wird[879] und somit nicht in die amtliche Statistik eingeht, sind die Ergebnisse durch die Differenz zwischen registrierter Kriminalität (Hellfeld) und nicht erfasster Kriminalität (Dunkelfeld) beeinflusst.

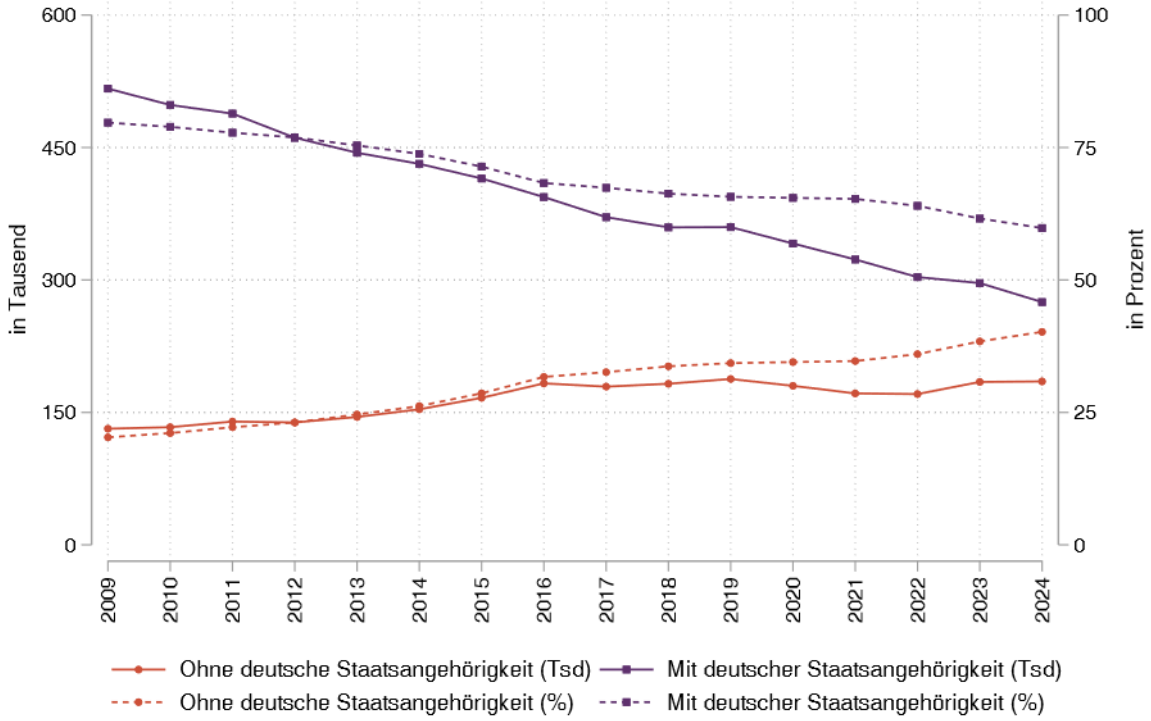
[875] Leitgöb-Guzy/Bieber, 2026: Ergebnisse der Dunkelfeldstudie „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag (LeSuBiA)“ [wie Anm. 829], S. 12–15.
[876] Statistisches Bundesamt: Rechtspflege. Strafverfolgung, Fachserie 10 Reihe 3, 2021.
[877] Aus diesem Grund kann die in Deutschland lebende Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit nicht als belastbare Vergleichsbasis für die Zahl der Verurteilten ohne deutsche Staatsangehörigkeit herangezogen werden. Sowohl das Statistische Bundesamt als auch der Dritte Periodische Sicherheitsbericht weisen darauf hin, dass die Berechnung einer sogenannten Verurteiltenziffer für Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit nicht plausibel möglich ist. Ebd; Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat/Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 2023: Dritter Periodischer Sicherheitsbericht [wie Anm. 827].
[878] Zu den ausländerrechtlichen Verstößen zählen Straftaten nach dem Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU, etwa die unerlaubte Einreise. Verkehrsdelikte werden nicht berücksichtigt, da sie einen eigenständigen Deliktbereich darstellen und die Vergleichbarkeit mit anderen Straftaten beeinträchtigen würden.
[879] Körperverletzung durch mehrere Personen mit Waffe wird im Jahr 2024 beispielsweise von 63,2 % der Betroffenen angezeigt, während das für körperliche sexuelle Belästigung in 2,6 % der Fälle zutrifft. Birkel et al., 2026: Sicherheit und Kriminalität in Deutschland – SKiD 2024 [wie Anm. 829], S. 49.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.12.4: Anzahl und Anteil der Verurteilten nach Staatsangehörigkeit (2009–2024)



Anmerkung: Dargestellt ist die Anzahl der Verurteilten mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit (durchgezogene Linie) sowie der Anteil von Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit an allen Verurteilten (gestrichelte Linie). **Lesebeispiel**: Im Jahr 2024 stellen Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit 185.104 Verurteilte. **Quelle**: Sonderauswertung der SVS. **Auswertung**: Statistisches Bundesamt, DeZIM. **Grafik**: DeZIM.

Im Jahr 2024 werden 274.982 Verurteilte mit deutscher Staatsangehörigkeit und 185.104 Verurteilte ohne deutsche Staatsangehörigkeit registriert (Abbildung 6.12.4, durchgezogene Linien). In beiden Bevölkerungsgruppen zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen: Bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit geht die Zahl der Verurteilten seit 2009 deutlich zurück (2009: 516.683; 2024: 274.982). Bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit steigt sie zunächst bis 2016 an und bleibt danach weitgehend auf ähnlich hohem Niveau (2009: 131.522; 2016: 182.858). Nach einem vorübergehenden Rückgang bis 2022 nimmt die Zahl seitdem wieder leicht zu (2023: 184.512; 2024: 185.104).

Der Anteil der Verurteilten mit deutscher Staatsangehörigkeit sinkt (2009: 79,7 %; 2024: 59,8 %), während der Anteil der Verurteilten ohne deutsche Staatsangehörigkeit steigt (2009: 20,3 %; 2024: 40,2 %; Abbildung 6.12.4, gestrichelte Linien). Nach Geschlecht und Alter zeigen sich sowohl bei Personen mit als auch ohne deutsche Staatsangehörigkeit ähnliche Muster. Männer und 25- bis 34-Jährige stellen in beiden Gruppen die meisten Verurteilten (siehe Dashboard Integration[880]). Dies steht im Einklang mit Forschungsergebnissen, denen zufolge Männer im Übergang vom Jugend- zum Erwachsenenalter häufiger straffällig werden als andere Bevölkerungsgruppen.[881]

Für die Einordnung der Unterschiede in der Kriminalitätsbelastung ist entscheidend, dass nicht die Staatsangehörigkeit oder die Einwanderungsgeschichte an sich ausschlaggebend sind; Studien

[880] https://www.dashboard-integration.de/integration/verurteilte

[881] Walburg, Christian: Migration und Kriminalität – Erfahrungen und neuere Entwicklungen, aufgerufen am: 09.03.2026, online unter: https://www.bpb.de/themen/innere-sicherheit/dossier-innere-sicherheit/301624/migration-und-kriminalitaet-erfahrungen-und-neuere-entwicklungen/, 2025.

weisen vielmehr darauf hin, dass vor allem demografische, soziale und lebenslagenspezifische Merkmale das Risiko beeinflussen, straffällig zu werden. Dazu zählen insbesondere Alter, Geschlecht, Bildung, ökonomische Lage, Wohnumfeld, die Erwerbssituation sowie aufenthaltsrechtliche Unsicherheit und begrenzte legale Erwerbsmöglichkeiten.[882] Die Entwicklungen in der Zahl der Verurteilten spiegeln die Veränderungen in der Bevölkerungszusammensetzung wider. Durch Wanderungsbewegungen nimmt die Zahl der in Deutschland lebenden Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit zu. Damit steigt auch die absolute Zahl der Personen in dieser Bevölkerungsgruppe, die Straftaten begehen und verurteilt werden können. Allerdings steigt die Zahl der Verurteilten weniger stark als die der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit insgesamt. Dieser Vergleich ist jedoch mit Vorsicht zu interpretieren, da die Strafverfolgungsstatistik auch Personen erfasst, die nicht dauerhaft in Deutschland leben und daher nicht Teil der zugrunde gelegten Bevölkerungsstatistik sind.[883] Gleichwohl kann die Entwicklung als Hinweis darauf verstanden werden, dass Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit bezogen auf die Größe dieser Bevölkerungsgruppe heute seltener verurteilt werden als noch vor 15 Jahren. Zudem unterscheiden sich beide Gruppen in ihrer demografischen und sozialen Zusammensetzung. Während Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit einen höheren Anteil älterer Menschen aufweisen – die im Durchschnitt seltener straffällig werden –, ist der Anteil jüngerer Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit höher, was durchschnittlich häufiger zu Straffälligkeit führen kann.[884] Die zunehmende Alterung der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit trägt daher bereits für sich genommen zu einem Rückgang der Verurteiltenzahlen in dieser Gruppe bei. Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit bzw. mit Einwanderungsgeschichte leben zudem häufiger in städtischen Räumen, verfügen häufiger über niedrigere Bildungsabschlüsse und sind häufiger auf staatliche Leistungen angewiesen.[885] Geflüchtete sind zudem häufig mit schwierigen Wohnverhältnissen in Aufnahmeeinrichtungen, einem unsicheren Aufenthaltsstatus und früheren Gewalterfahrungen konfrontiert.[886]

6.12.2 Weitergehende Indikatoren

6.12.2.1 Tatverdächtige

Der Indikator betrachtet Personen, die von der Polizei als tatverdächtig registriert wurden. Als Tatverdächtige gelten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) diejenigen, gegen die ein begründeter Verdacht einer Straftat besteht. Der Status als tatverdächtige Person stellt keine gerichtliche Schuldfeststellung dar. Über die Erhebung einer Anklage entscheidet die Staatsanwaltschaft nach Abschluss der Ermittlungen und bei Vorliegen eines hinreichenden Tatverdachts. Die Mehrheit der Ermittlungsverfahren wird jedoch eingestellt; im Jahr 2024 waren

[882] Marie/Pinotti, 2024: Immigration and Crime: An International Perspective [wie Anm. 834]; Oberwittler, 2018: Stadtstruktur und Kriminalität [wie Anm. 840]; Walburg, 2025: Migration und Kriminalität – Erfahrungen und neuere Entwicklungen, aufgerufen am: 09.03.2026 [wie Anm. 881].
[883] Siehe Fußnote 877.
[884] Siehe Themenfeld 6.1 Demografie sowie Dashboard Integration (https://www.dashboard-integration.de/integration/bevoelkerung).
[885] Siehe Themenfeld 6.1 Demografie, 6.3 Frühkindliche und schulische Bildung, 6.5 Berufliche und akademische Bildung und 6.7 Einkommen. Zur Abgrenzung der Konzepte Staatsangehörigkeit und Einwanderungsgeschichte siehe Kapitel 5 Konzepte und Daten.
[886] Siehe Themenfeld 6.2 Rechtsstatus sowie Giesing et al., 2019: ifo Migrationsmonitor: Fakten zur Kriminalität von Geflüchteten [wie Anm. 843], S. 32–37; Pfeiffer et al., 2018: Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland. Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer [wie Anm. 843], S. 81.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

das z. B. rund 60 %.[887] Eine nachträgliche Bereinigung der PKS um diese Fälle erfolgt nicht.[888] Die PKS erfasst zudem ausschließlich Straftaten, die der Polizei bekannt werden (Hellfeld); Delikte, die nicht angezeigt oder von Amts wegen verfolgt werden, bleiben dagegen im Dunkelfeld.

Der Indikator wird nach Staatsangehörigkeit differenziert. Dargestellt wird die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ). Diese gibt die Anzahl der Tatverdächtigen pro 100.000 Personen in der Bevölkerung an. Die Datengrundlage für die Zahl der Bevölkerung ist die Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamts.[889] Laut der offiziellen Definition des Bundeskriminalamts werden für die Berechnung Personen ab acht Jahren betrachtet. Es werden Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße zugrunde gelegt.[890] Die PKS erfasst neben der in Deutschland lebenden Bevölkerung auch Tatverdächtige ohne Wohnsitz in Deutschland, die sich nur vorübergehend im Land aufhalten[891] sowie Personen ohne bzw. mit unbekanntem Wohnsitz.[892] Da für die Berechnung der TVBZ lediglich in Deutschland wohnhafte Personen herangezogen werden, werden diese Gruppen nicht berücksichtigt. Durch den Bezug auf 100.000 Personen der jeweiligen Bevölkerung ist die TVBZ weniger stark von Veränderungen der Bevölkerungsgröße beeinflusst als absolute Tatverdächtigenzahlen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass sich Veränderungen in der Zusammensetzung der Bevölkerung – etwa nach Alter, Geschlecht oder Aufenthaltsdauer – weiterhin auf die Ergebnisse auswirken können.

[887] Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 360 vom 6. Oktober 2025. 950 900 offene staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren am Jahresende 2024, aufgerufen am: 09.02.2026, online unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/10/PD25_360_2421.html, 2025. Diese Verfahren können nicht unmittelbar mit den von der PKS ermittelten Tatverdächtigen verglichen werden, weil Verfahren auch von der Staatsanwaltschaft selbst oder von Steuer- bzw. Zollfahndungsstellen eingeleitet werden können. Die Mehrheit der Verfahren (rund 83,0 %) wird jedoch von Polizeidienststellen eingeleitet.

[888] Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat/Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 2023: Dritter Periodischer Sicherheitsbericht [wie Anm. 827], S. 19-20.

[889] Abgebildet ist die Bevölkerung zum 31.12. des Vorjahres zum Berichtsjahr der PKS.

[890] Sogenannte ausländerrechtliche Verstöße – Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (z. B. unerlaubte Einreise) – bleiben in den vorliegenden Analysen unberücksichtigt.

[891] Dies umfasst z. B. Durchreisende, Touristinnen und Touristen oder Stationierungskräfte (militärische Einheiten anderer Staaten, die in Deutschland stationiert sind).

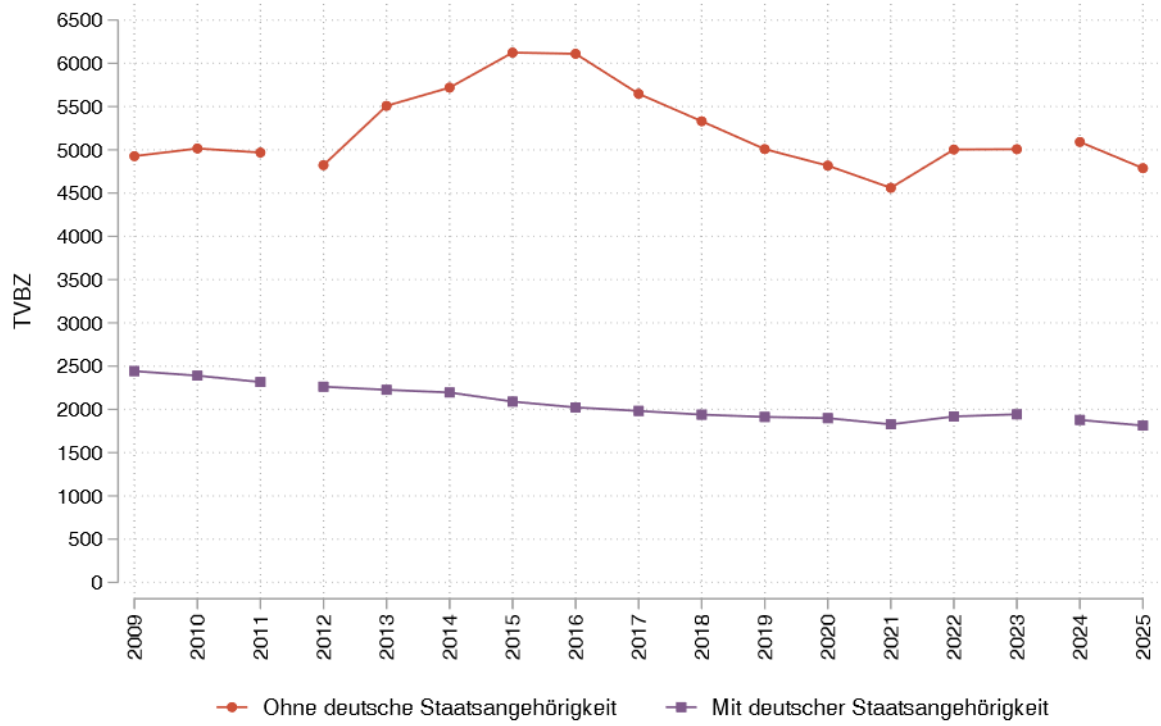
[892] Von allen registrierten Tatverdächtigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit leben rund vier Fünftel in Deutschland (2024: 81,7 %). Unter den Tatverdächtigen mit deutscher Staatsangehörigkeit sind es im Jahr 2024 97,8 %.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.12.5: Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) nach Staatsangehörigkeit (2009–2025)



Anmerkung: Dargestellt ist die Tatverdächtigenbelastungszahl nach Staatsangehörigkeit. Sie gibt die Zahl der Tatverdächtigen pro 100.000 Personen in der Bevölkerung an. Die Datengrundlage für die Bevölkerung wurde im Jahr 2012 auf den Zensus 2011 und im Jahr 2024 auf den Zensus 2022 umgestellt. Dadurch ist die Zahl vor und nach 2012 sowie vor und nach 2024 nur eingeschränkt vergleichbar. **Lesebeispiel**: Im Jahr 2025 beträgt die Tatverdächtigenbelastungszahl bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit 4.788. **Quelle**: PKS. **Auswertung**: BKA. **Grafik**: DeZIM.

Die Tatverdächtigenbelastungszahl der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr rückläufig: Sie sinkt von 5.091 im Jahr 2024 auf 4.788 im Jahr 2025 (Abbildung 6.12.5). Damit entfallen im Jahr 2025 auf 100.000 Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in der Bevölkerung 4.788 Tatverdächtige ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit beträgt die Tatverdächtigenbelastungszahl 1.813 für 2025. Gegenüber dem Vorjahr sinkt sie auch in dieser Bevölkerungsgruppe (2024: 1.878). Während die Kennzahl bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit tendenziell rückläufig ist, schwankt sie bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit stärker. Eine Rolle spielt dabei, dass sich die Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit durch Migration in Größe und Zusammensetzung stärker verändert. Auch bei gesonderter Betrachtung der Gewaltkriminalität sinkt die Tatverdächtigenbelastungszahl bei beiden Bevölkerungsgruppen gegenüber dem Vorjahr (siehe Dashboard Integration[893]). Im Jahr 2025 beträgt sie 628 bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (2024: 671) und 158 bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit (2024: 163).

Die Tatverdächtigenbelastungszahl ist unter Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit höher als unter Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Hierfür sind mehrere Gründe bekannt. Die Bevölkerungsgruppen unterscheiden sich in ihrer demografischen und sozialen Zusammensetzung: Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind im Durchschnitt jünger und häufiger männlich (siehe Dashboard Integration[894]), was durchschnittlich mit einer höheren

[893] https://www.dashboard-integration.de/integration/tatverdaechtige
[894] https://www.dashboard-integration.de/integration/bevoelkerung

Wahrscheinlichkeit strafrechtlicher Auffälligkeit zusammenhängt.[895] Zudem weist diese Gruppe im Durchschnitt häufiger sozioökonomische und strukturelle Faktoren auf, die mit einer höheren Kriminalitätsbelastung einhergehen. Dazu gehören niedrigere Bildungsabschlüsse, schwierigere ökonomische Verhältnisse, eine häufigere Wohnlage in städtischen Räumen und aufenthaltsrechtliche Unsicherheit.[896] Zudem werden Personen, die aufgrund äußerlicher Merkmale kulturell, ethnisch oder religiös als ‚fremd' wahrgenommen werden, laut eigenen Angaben häufiger polizeilich kontrolliert als Personen, auf die das nicht zutrifft.[897] Befragungsdaten unter 15-Jährigen in Niedersachsen legen zudem nahe, dass häufiger Anzeige erstattet wird, wenn die tatverdächtige Person eine Migrationsgeschichte aufweist, als wenn dies nicht der Fall ist.[898] Eine qualitative Analyse polizeilicher Arbeitspraktiken an zwölf Dienststellen deutet darauf hin, dass bestimmte Routinen, Lageeinschätzungen und Formen der Fallbearbeitung zu ungleicher Behandlung und stärkerer Kontrolle von Personen je nach zugeschriebener Herkunft führen können.[899]

6.12.2.2 Vertrauen in die Polizei

Der Indikator erfasst das Vertrauen in die Polizei. Dargestellt wird der Anteil der Personen, die angeben, der Polizei eher oder voll und ganz zu vertrauen. Grundlage der Auswertungen ist das SVR-Integrationsbarometer, eine im Zweijahresrhythmus durchgeführte, für die Bevölkerung ab 15 Jahren repräsentative Befragung des Sachverständigenrats für Integration und Migration. Die Ergebnisse werden nach Einwanderungsgeschichte differenziert.

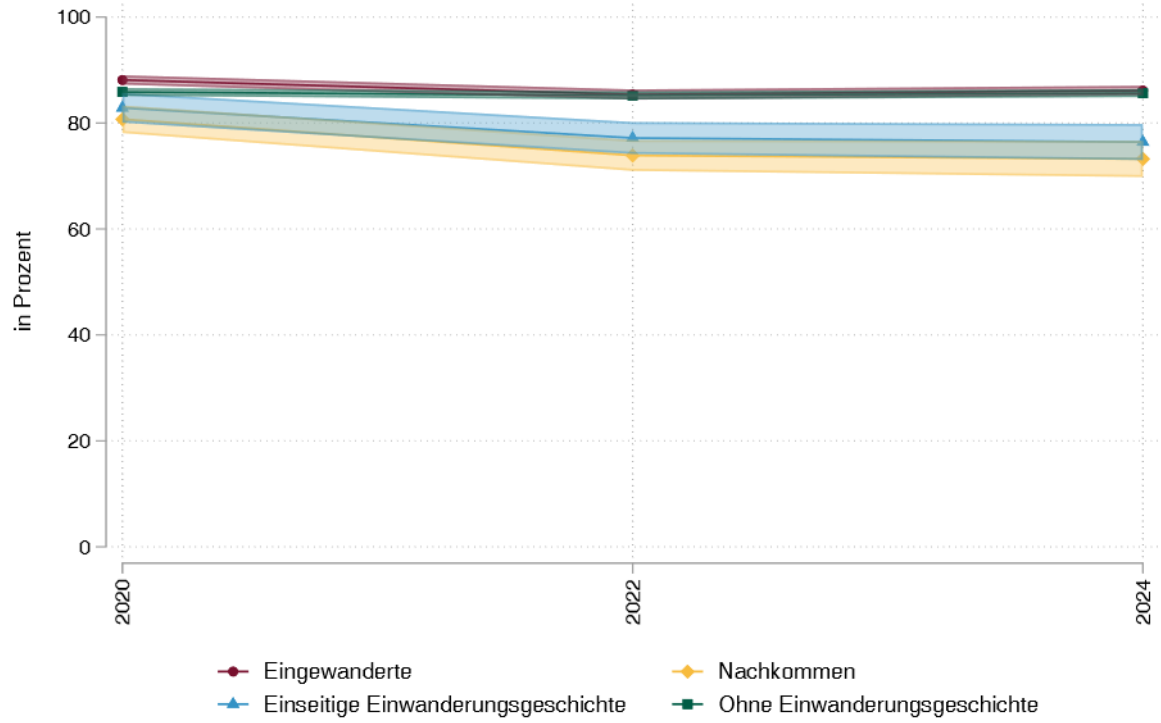
[895] Walburg, 2025: Migration und Kriminalität – Erfahrungen und neuere Entwicklungen, aufgerufen am: 09.03.2026 [wie Anm. 881].
[896] Marie/Pinotti, 2024: Immigration and Crime: An International Perspective [wie Anm. 834]; Hjalmarsson et al., 2024: Crime and the Labor Market [wie Anm. 839]; Oberwittler, 2018: Stadtstruktur und Kriminalität [wie Anm. 840]; Walburg, 2025: Migration und Kriminalität – Erfahrungen und neuere Entwicklungen, aufgerufen am: 09.03.2026 [wie Anm. 881]. Siehe Themenfelder 6.1 Demografie, 6.2 Rechtsstatus, 6.3 Frühkindliche und schulische Bildung, 6.5 Berufliche und akademische Bildung und 6.7 Einkommen.
[897] Müller/Wittlif, 2023: Racial Profiling bei Polizeikontrollen. Indizien aus dem SVR-Integrationsbarometer [wie Anm. 833]; Kogan et al., 2024: Police Discrimination and Police Distrust Among Ethnic Minority Adolescents in Germany [wie Anm. 833].
[898] Laut der Studie hat eine Person eine Migrationsgeschichte, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren wurde oder nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Krieg et al., 2025: Jugendliche in Niedersachsen. Ergebnisse des Niedersachsensurveys 2024 [wie Anm. 831], S. 88-90.
[899] Jacobsen, Astrid/Bergmann, Jens: Diskriminierungsrisiken in der Polizeiarbeit. Ergebnisse des Forschungsprojektes »Polizeipraxis zwischen staatlichem Auftrag und öffentlicher Kritik. Herausforderungen, Bewältigungsstrategien, Risikokonstellationen«, Schriftenreihe des Instituts für Kriminalitäts- und Sicherheitsforschung, Bd. 3, Institut für Kriminalitäts- und Sicherheitsforschung/Polizeiakademie Niedersachsen, Nienburg (Weser), 2024.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.12.6: Vertrauen in die Polizei nach Einwanderungsgeschichte (2020–2024)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Personen, die der Polizei ‚eher vertrauen' oder ‚voll und ganz vertrauen', nach Einwanderungsgeschichte. Weitere Antwortmöglichkeiten sind ‚eher nicht vertrauen' und ‚gar nicht vertrauen'. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. **Lesebeispiel**: Im Jahr 2024 vertrauen 86,1 % der Eingewanderten der Polizei eher oder voll und ganz. **Quelle**: SVR-Integrationsbarometer. **Auswertung**: DeZIM. **Grafik**: DeZIM.

Das Vertrauen in die Polizei ist bei allen Gruppen relativ hoch (Abbildung 6.12.6). Im Jahr 2024 vertrauen 86,1 % der Eingewanderten und 85,6 % der Personen ohne Einwanderungsgeschichte der Polizei eher oder voll und ganz. Bei Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (76,4 %) und Nachkommen (73,2 %) sind die Anteile etwas geringer. Zwischen 2020 und 2024 geht das Vertrauen bei Eingewanderten (2020: 88,1 %; 2024: 86,1 %) und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (2020: 82,9 %; 2024: 76,4 %) zurück, am stärksten jedoch bei Nachkommen (2020: 80,7 %; 2024: 73,2 %). Bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte bleibt der Anteil dagegen annähernd gleich (2020: 85,9 %; 2024: 85,6 %). Werden nur die letzten zwei Jahre betrachtet, zeigen sich in allen Gruppen stabile Entwicklungen.

Insgesamt prägen eigene Erfahrungen mit der Polizei besonders stark das Vertrauen in diese Institution. Dabei sind Fairness, respektvolle Behandlung und nachvollziehbares Handeln zentrale Voraussetzungen dafür, dass polizeiliche Autorität als legitim anerkannt wird.[900] Das vergleichsweise hohe Vertrauen von Eingewanderten kann damit erklärt werden, dass sie die Polizei in Deutschland mit jener im Herkunftsland vergleichen, die zunächst oft schlechter bewertet wird.[901] Mit zunehmender Aufenthaltsdauer sinkt dieses Vertrauen jedoch tendenziell,

[900] Hecker, Meike: Social Disadvantage and Trust in German Police: Empirical Evidence on Procedural Justice Theory and Context Effects on Perceived Fairness in Urban Neighbourhoods, The Police Journal: Theory, Practice and Principles, Jg. 97, H. 3, 2024, S. 473–490.

[901] Czymara, Christian S./Mitchell, Jeffrey: All Cops Are Trusted? How Context and Time Shape Immigrants' Trust in the Police in Europe, Ethnic and Racial Studies, Jg. 46, H. 1, 2023, S. 72–96.

was auch mit mehr negativen Erfahrungen zusammenhängen kann.[902] Zugleich zeigen Studien, dass Personen mit Einwanderungsgeschichte – insbesondere Nachkommen von Eingewanderten – der Polizei skeptischer gegenüberstehen und dass dieses geringere Vertrauen nur teilweise durch Alter, Delinquenz, Polizeikontakte oder belastete soziale Lagen erklärt werden kann.[903] Aktuelle Befunde deuten darauf hin, dass nicht nur unmittelbare negative Erfahrungen mit der Polizei, sondern auch wahrgenommene Diskriminierung im Alltag das Vertrauen in die Polizei mindern kann.[904]

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

[902] Czymara/Mitchell, 2023: All Cops Are Trusted? How Context and Time Shape Immigrants' Trust in the Police in Europe [wie Anm. 901].
[903] Krieg, Yvonne et al.: "In Police We Trust?"—Confidence in the Police Among Adolescents with and Without a Migration Background in Germany, European Journal on Criminal Policy and Research, Jg. 29, H. 2, 2023, S. 227–246; Kogan et al., 2024: Police Discrimination and Police Distrust Among Ethnic Minority Adolescents in Germany [wie Anm. 833].
[904] Walter, Lisa/Mayer, Sabrina J.: Beyond Police Encounters: Everyday Racism and Trust in the Police, Ethnic and Racial Studies, 2025, S. 1–21; Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung, 2026: Verfestigte Abwertungen, fragiles Vertrauen [wie Anm. 718]. Siehe auch Themenfeld 6.14 Rassismus.

6.13 Hasskriminelle Gewalt

Ergebnisse in diesem Themenfeld

- Im Jahr 2025 verzeichnet Deutschland den höchsten Fallstand hasskrimineller Gewalt (1.815 Fälle) seit Beginn der Datenerfassung im Jahr 2001. Nach 2021 steigt die Zahl der Fälle besonders stark an – um 69,8 %, von 1.069 (2021) auf 1.815 Fälle (2025). Die meisten Fälle hasskrimineller Gewalt sind rechtsmotiviert (2025: 68,7 %).[905]
- Das häufigste Tatmotiv hasskrimineller Gewalt ist im Jahr 2025 Fremdenfeindlichkeit (1.476 Fälle der 1.815 Fälle, 81,3 %). Danach folgen ausländerfeindliche (947 Fälle, 52,2 %) und rassistische Motive (457 Fälle, 25,2 %).[906]
- Im Nachgang des Angriffs der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 und des darauffolgenden Kriegs im Gazastreifen haben sich sowohl antisemitische als auch islamfeindliche Gewaltdelikte von 2022 bis 2024 etwa verdoppelt und erreichen 2024 mit 173 bzw. 87 Fällen (2022: 88 bzw. 43 Fälle) einen neuen Höchststand. 2025 nehmen antisemitische Delikte etwas ab (156 Fälle), während islamfeindliche Delikte weiter zunehmen (99 Fälle).
- Im Jahr 2025 gab es 1.342 Opfer hasskrimineller Gewalt, darunter ein Todesopfer. Männer sind weitaus häufiger von hasskrimineller Gewalt betroffen als Frauen. Gleichzeitig werden seit 2016 auch mehr Frauen durch hasskriminelle Gewalt verletzt oder getötet. Waren 2016 noch 86,0 % aller erwachsenen Opfer Männer, sind es 2025 76,0 %.
- Auch die Opferberatungsstellen dokumentieren seit 2021 eine vergleichbare Zunahme hasskrimineller Gewalt. So wurden im Jahr 2025 allein in Berlin und den ostdeutschen Bundesländern 1.541 Fälle rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt registriert – ein Anstieg um 49,2 % gegenüber 2021 (1.033 Fälle).
- Etwa ein Fünftel (2024: 21,9 %) der Personen, die Opfer von Gewaltkriminalität wurden, vermutet ein Tatmotiv aufgrund ihrer Religion, Hautfarbe, Zuwanderung oder ethnischen Zugehörigkeit. Besonders betroffen sind Eingewanderte (43,3 %) und Nachkommen (33,4 %).

Einleitung

Hasskriminalität umfasst Straftaten, die aus vorurteilsgeleiteten Motiven der Täterinnen und Täter gegenüber einer tatsächlichen oder zugeschriebenen Gruppenzugehörigkeit der Opfer begangen werden.[907] Solche Delikte richten sich u. a. gegen die (zugeschriebene) Herkunft, Hautfarbe, Religion oder Nationalität der Betroffenen.[908] Hasskriminalität kann sich in unterschiedlichen Erscheinungsformen manifestieren. Das vorliegende Themenfeld legt den Schwerpunkt auf hasskriminelle Gewaltdelikte als gravierendste Ausprägung hasskrimineller bzw. vorurteilsgeleiteter Straftaten.[909]

[905] Diese Taten basieren auf der Überzeugung von der Ungleichwertigkeit der Menschen und zeigen häufig Bezüge zu völkischem Nationalismus, Rassismus, Sozialdarwinismus oder Nationalsozialismus.
[906] Entsprechend der Richtlinien des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes für Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) können pro Straftat mehrere Tatmotive (Unterthemenfelder) vergeben werden. Insoweit führt eine Addition der Summen je Unterthemenfeld nicht zur Gesamtzahl der Fälle von hasskrimineller Gewalt.
[907] Daher wird synonym zu Hasskriminalität auch der Begriff der Vorurteilskriminalität verwendet. Coester, Marc: Hate Crimes. Das Konzept der Hate Crimes aus den USA unter besonderer Berücksichtigung des Rechtsextremismus in Deutschland, Dissertation, Peter Lang, Frankfurt am Main/Berlin/Bern/Brüssel/New York/Oxford/Wien, 2008, S. 27.
[908] Weitere Merkmale können das Geschlecht, das Alter, die sexuelle Orientierung, das äußere Erscheinungsbild, der soziale Status oder auch eine physische sowie psychische Behinderung der Opfer sein. Birkel, Christoph et al.: Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017, Bundeskriminalamt, V 1.2, Wiesbaden, 2020.
[909] Weitere Erscheinungsformen sind z. B. Hasspostings, Volksverhetzung, Beleidigungen, Brandstiftung oder Sachbeschädigung.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Hasskriminelle Gewalt kann grundsätzlich jede Person treffen. Personen mit Einwanderungsgeschichte werden jedoch überproportional häufig Opfer;[910] ausschlaggebend können dafür sichtbare oder zugeschriebene Merkmale wie Aussehen, Sprache, Name oder religiöse Symbole sein.[911] Hasskriminelle oder vorurteilsgeleitete Gewalt haben nicht nur Folgen für die (in-)direkten Opfer, sie sind auch eine Gefahr für die Grundwerte und den gesellschaftlichen Zusammenhalt demokratischer Staaten.[912] Für die betroffenen Personen gehen hasskriminelle Gewalthandlungen häufig mit schwerwiegenden physischen Folgen einher, nicht zuletzt, weil die Taten vielfach von Tätergruppen gegenüber Einzelpersonen verübt werden.[913] Zugleich wirken sie über das unmittelbare Opfer hinaus, indem sie eine einschüchternde Botschaft an die Gruppe senden, der die betroffene Person zugeordnet wird.[914] Dadurch werden Angst und Verunsicherung gestärkt,[915] was wiederum dazu beitragen kann, dass sich Betroffene aus dem gesellschaftlichen Leben zurückziehen oder Traumata entwickeln.[916] Zudem kann es zu einer Re- oder sekundären Viktimisierung kommen, also einer erneuten Schädigung infolge der Tat durch das soziale Umfeld oder staatliche Institutionen wie Ermittlungsbehörden, etwa wenn die Tat nicht anerkannt wird oder Schutz, Unterstützung und Schadensausgleich ausbleiben.[917]

Die Entwicklung hasskrimineller Gewalt in Deutschland wird im Themenfeld dieses Berichts anhand von drei Indikatoren gemessen, die das Hellfeld und Teile des Dunkelfelds der Taten beleuchten.[918] Der erste Kernindikator gibt einen Einblick in die Entwicklung amtlich erfasster Fälle hasskrimineller Gewalt und weist die Anzahl der dadurch verletzten und getöteten Personen aus.[919] Bei amtlich registrierten Fällen hasskrimineller Gewalt ist von der Existenz eines Dunkelfelds –

[910] Groß, Eva et al.: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit aus der Betroffenenperspektive. Kernbefunde aus dem Forschungsprojekt „HateTown - Vorurteilsgeleitete Handlungen in urbanen Räumen", Institut für Kriminalitäts- und Sicherheitsforschung/Polizeiakademie Niedersachsen, Schriftenreihe des Instituts für Kriminalitäts- und Sicherheitsforschung, Bd. 2, Nienburg (Weser), 2024, S. 24.

[911] Zick, Andreas et al.: Die Abwertung der Anderen. Eine europäische Zustandsbeschreibung zu Intoleranz, Vorurteilen und Diskriminierung, Friedrich-Ebert-Stiftung Forum Berlin, Berlin, 2011, S. 32; Coester, Marc/Church, Daniel: Opfer von Vorurteilskriminalität. Thematische Auswertung des Deutschen Viktimisierungssurvey 2017, in: Claudia Heinzelmann/Erich Marks (Hg.), Prävention orientiert! ... planen ... schulen ... austauschen. Ausgewählte Beiträge des 26. Deutschen Präventionstages, Forum Verlag Godesberg, Mönchengladbach, 2023, S. 187–241.

[912] Coester/Church, 2023: Opfer von Vorurteilskriminalität. Thematische Auswertung des Deutschen Viktimisierungssurvey 2017 [wie Anm. 911]; Coester, Marc: Das Konzept der Vorurteilskriminalität, Amadeu Antonio Stiftung, Schriftreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft, Bd. 1/2017, Berlin, 2017; FRA - European Union Agency for Fundamental Rights: Encouraging Hate Crime Reporting. The Role of Law Enforcement and Other Authorities, Publications Office of the European Union, Wien/Luxemburg, 2021.

[913] Coester, Marc: Vorurteilskriminalität als Gefahr für den gesellschaftlichen Frieden, in: Gina Wollinger (Hg.), Prävention und gesellschaftlicher Frieden. Expertisen zum 30. Deutschen Präventionstag, DPT, Hannover, 2025, S. 231–265, hier: S. 249; Guzy, Nathalie et al. (Hg.): Viktimisierungsbefragungen in Deutschland. Ziele, Nutzen und Forschungsstand, Polizei + Forschung, Bd. 47.1, Wiesbaden, 2015, S. 355.

[914] Perry, Barbara: Hasskriminalität: Erfassung und Kontexte aus internationaler Perspektive, in: Wissen schafft Demokratie, Schwerpunkt: Gewalt gegen Minderheiten. Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft. Schriftreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft, Berlin, 2018, S. 97; Groß et al., 2024: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit aus der Betroffenenperspektive [wie Anm. 910].

[915] In einer Dunkelfeldstudie des Landeskriminalamts Schleswig-Holstein gaben beispielsweise 64,0 % der befragten Opfer von vorurteilsgeleiteten Straftaten an, dass sie das Gefühl haben, dass durch die Tat auch andere Personen mit ähnlichen Merkmalen verängstigt wurden: Dreißigacker, Arne: Erfahrung und Folgen von Vorurteilskriminalität. Schwerpunktergebnisse der Dunkelfeldstudie des Landeskriminalamtes Schleswig-Holstein 2017, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, Forschungsbericht, Nr. 145, 2018, S. 24. Siehe auch Themenfeld 6.12 Leben in Sicherheit: Die deliktspezifische Kriminalitätsfurcht bei Eingewanderten ist höher als bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte.

[916] Perry, Barbara: Hasskriminalität als Herausforderung für Inklusion und Vielfalt, in: Wissen schafft Demokratie, Schwerpunkt: Gewalt gegen Minderheiten. Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft. Schriftreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft, Berlin, 2018; Coester, 2025: Vorurteilskriminalität als Gefahr für den gesellschaftlichen Frieden [wie Anm. 913], S. 249.

[917] Coester, 2025: Vorurteilskriminalität als Gefahr für den gesellschaftlichen Frieden [wie Anm. 913], S. 251.

[918] Das Hellfeld bildet alle der Polizei bekannt gewordenen Straftaten ab; die Straftaten, die sich im Dunkelfeld abspielen, werden der Polizei nicht bekannt.

[919] Für eine Übersicht über den Prozess der Einstufung einer Tat als hasskriminelles Delikt, siehe Datenbeschreibung beim Indikator im Dashboard Integration (https://www.dashboard-integration.de/integration/hasskriminalitaet).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

behördlich nicht registrierter Straftaten – auszugehen. Daher betrachtet der zweite Indikator ergänzend die von Opferberatungsstellen registrierten Fälle rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Diese beinhalten auch Fälle, die der Polizei nicht bekannt werden.[920] Zudem bilden die Zahlen die Perspektive der Betroffenen stärker ab, während die polizeiliche Statistik auf der behördlichen Einordnung der Straftaten basiert. Der erste weitergehende Indikator stellt anhand einer bundesweiten Dunkelfeldstudie aus Sicht der Betroffenen dar, ob sie Opfer eines vorurteilsgeleiteten Gewaltdelikts wurden. Als Opferbefragung kann er auch jene Taten widerspiegeln, die keiner offiziellen Stelle gemeldet wurden.

6.13.1 Kernindikatoren

6.13.1.1 Amtlich registrierte Fälle hasskrimineller Gewalt und ihre Opfer

Dieser Indikator beschreibt die Entwicklung amtlich registrierter hasskrimineller Gewaltdelikte[921] und damit die schwerste Form vorurteilsmotivierter Straftaten. Einführend wird ein Überblick über die Entwicklung aller hasskriminellen Delikte[922] gegeben. Diese umfassen neben körperlichen Angriffen auch Straftaten wie Einschüchterungen, Drohungen, Sachbeschädigungen und Beleidigungen. Darüber hinaus wird auf die Verbreitung von Hasspostings[923] eingegangen. Bei der Betrachtung hasskrimineller Gewaltdelikte werden zunächst die ideologischen Hintergründe (Phänomenbereiche) bzw. die Motivation der Täterinnen und Täter abgebildet.[924] Anschließend wird auf die Tatmotive (Unterthemenfelder) der Fälle eingegangen, die Rückschlüsse darauf erlauben, welche Bevölkerungsgruppen am häufigsten von Hassgewalt betroffen sind. Ergänzend werden Betroffenenmerkmale wie Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit[925] abgebildet. In Deutschland erfolgt die Erfassung dieser Fälle über den Kriminalpolizeilichen Meldedienst für Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK).[926]

Ergebnisse und Interpretation

Im Jahr 2025 verzeichnet Deutschland die höchste Fallzahl hasskrimineller Delikte (22.159 Fälle) seit Beginn der Datenerfassung im Jahr 2001 (siehe Dashboard Integration[927]). Dies sind fast fünfmal

[920] Die Meldung bei einer Opferberatungsstelle könnte eine geringere Hürde darstellen als eine Meldung bei der Polizei. FRA - European Union Agency for Fundamental Rights, 2021: Encouraging Hate Crime Reporting [wie Anm. 912]. Gleichzeitig lassen die Erkenntnisse von Dunkelfeldstudien darauf schließen, dass viele Opfer ihre Erlebnisse bei keiner Anlaufstelle melden.
[921] Die politisch motivierte Gewaltkriminalität umfasst im KPMD-PMK folgende Delikte: Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brand- und Sprengstoffdelikte, Landfriedensbruch, gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr, Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstandsdelikte und Sexualdelikte. Propagandadelikte, wie das Verbreiten von Propagandamitteln oder das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, und Beleidigungen oder Hasspostings fließen nicht mit ein. Bundeskriminalamt: Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität, Berlin, 2024, S. 5.
[922] Für eine Definition des KMPD-PMK von ‚Hasskriminalität' siehe Bundesministerium des Innern/Bundeskriminalamt: Bundesweite Fallzahlen 2025 Politisch motivierte Kriminalität. Factsheet, Berlin, 2026.
[923] Unter einem Posting versteht der KPMD-PMK einen Beitrag, „der im oder über das Internet mehreren Nutzern gleichzeitig zugänglich gemacht wird". Für eine genaue Definition von Hasspostings siehe Bundesministerium des Innern/Bundeskriminalamt: Bundesweite Fallzahlen 2024 Politisch motivierte Kriminalität, Berlin, 2025, S. 16-17. In der PMK werden Hasspostings erfasst als Untertatmittel im Obertatmittel „Informationstechnik".
[924] Bundesministerium des Innern/Bundeskriminalamt, 2026: Bundesweite Fallzahlen 2025 Politisch motivierte Kriminalität [wie Anm. 922]. Jedes hasskriminelle Gewaltdelikt wird einem der Phänomenbereiche ‚rechts', ‚links', ‚ausländische oder religiöse Ideologie' oder ‚sonstige Zuordnung' (ab 2017) bzw. ‚nicht zuzuordnen' (bis 2016) zugeteilt. Im Jahr 2017 wurde der Phänomenbereich ‚Ausländer' in die beiden Phänomenbereiche ‚ausländische' und ‚religiöse Ideologie' untergliedert. Da die Zahlen vor und nach dieser Ausdifferenzierung nicht vergleichbar sind, wird der Phänomenbereich ‚Ausländer' nicht abgebildet.
[925] Informationen zur Einwanderungsgeschichte der Opfer liegen im KPMD-PMK nicht vor; daher kann eine Differenzierung hiernach nicht erfolgen.
[926] Seit 2019 wird auch die Justizstatistik Hasskriminalität veröffentlicht, die jedoch nicht direkt mit den Zahlen des KPMD-PMK vergleichbar ist, da ihr andere Kategorien zugrunde liegen. Rothenburg, Johanna/Coester, Marc: Auf dem Weg zu einer vollständigen Erfassung des Hellfelds von Vorurteilskriminalität? Erkenntnisse und Leerstellen der neuen Justizstatistik Hasskriminalität, Kriminologie - Das Online-Journal, H. 6, 2024, S. 209–227.
[927] https://www.dashboard-integration.de/integration/Faelle_und_Opfer_amtlich_registriert

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

so viele Fälle wie 2009 (4.583). Besonders deutlich fällt der Anstieg seit 2022 aus. Die Fallzahl wächst von 11.520 Fällen (2022) auf 21.773 Fälle (2024) und steigt 2025 nochmals leicht auf 22.159 Fälle an. Der starke Anstieg hasskrimineller Delikte ist u. a. auf die Zunahme politisch motivierter Hasspostings – Beiträge, die online mehreren Nutzern gleichzeitig zugänglich gemacht werden – zurückzuführen. Diese machen im Jahr 2025 fast die Hälfte aller registrierten hasskriminellen Straftaten aus (10.542 von 22.159 Fällen; siehe Dashboard Integration[928]). Seit der Erfassung von Hasspostings im Jahr 2017 (2.270 Fälle) haben sich die registrierten Fälle mehr als vervierfacht. Dieser Anstieg geht teilweise auf ein besseres Reporting dieser Delikte zurück.[929] Viele Studien und Umfragen bestätigen jedoch auch eine zunehmende Verrohung der Sprache sowie eine ausgeprägte verbale Radikalität im Internet.[930] Betroffene berichten von Beeinträchtigungen der psychischen Gesundheit und Problemen mit dem Selbstbild nach der Tat.[931] Als Konsequenz ziehen sie sich häufig aus ihren Online-Aktivitäten zurück, worunter die Meinungsvielfalt und demokratische Diskurse im Netz leiden.[932]

[928] https://www.dashboard-integration.de/integration/Faelle_und_Opfer_amtlich_registriert

[929] Am 1. Februar 2022 führten z. B. das BKA und seine Kooperationspartner die Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet (ZMI) ein.

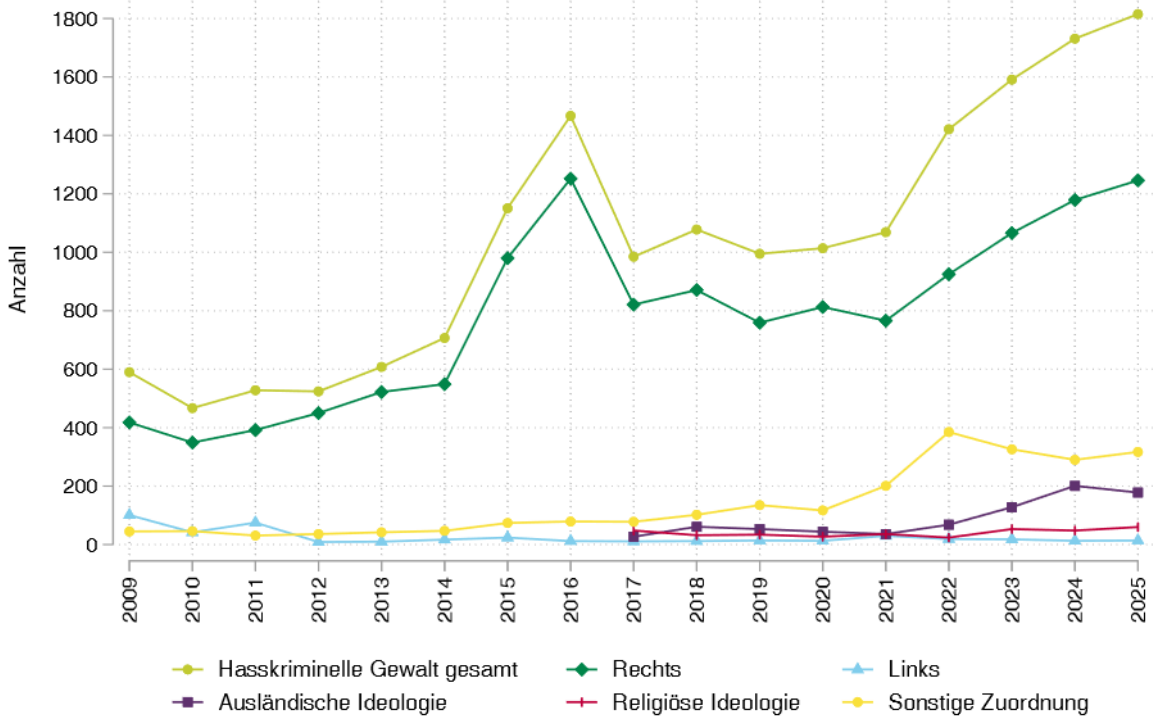
[930] Bei einer Umfrage aus dem Jahr 2023 gaben beispielsweise 89,0 % der Internetnutzenden an, dass der Hass im Netz zugenommen hat. Die repräsentative Befragung „Lauter Hass – leiser Rückzug. Wie Hass im Netz den demokratischen Diskurs bedroht“ wird seit 2019 durchgeführt. Siehe z. B. MOTRA-Monitor: Bender, Rowenia/Weber, Kristin: Die Erforschung von Vorurteilskriminalität – eine Übersicht mit Ausblick, in: Uwe Kemmesies et al. (Hg.), MOTRA-Monitor 2023/24. Bundeskriminalamt – Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus, Wiesbaden, 2025, S. 420–435; Hohner, Julian et al.: Soziale Medien und Radikalisierung: Kommunikation, Mediennutzung und extremismusaffine Einstellungen seit 2020, in: Uwe Kemmesies et al. (Hg.), MOTRA-Monitor 2023/24. Bundeskriminalamt – Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus, Wiesbaden, 2025, S. 50–85; Geschke, Daniel et al.: #Hass im Netz: Der schleichende Angriff auf unsere Demokratie. Eine bundesweite repräsentative Untersuchung, Forschungsbericht, Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft, Jena, 2019.

[931] Birkel et al., 2023: Sicherheit und Kriminalität in Deutschland - SKiD 2020 [wie Anm. 830], S. 132.

[932] Bernhard, Lukas/Ickstadt, Lutz: Lauter Hass – leiser Rückzug. Wie Hass im Netz den demokratischen Diskurs bedroht. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung, Berlin, 2024, S. 53.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Abbildung 6.13.1: Amtlich registrierte Fälle von hasskrimineller Gewalt nach Phänomenbereich (2009–2025)



Anmerkung: Dargestellt sind die registrierten Fälle von vorurteilsgeleiteten Gewaltdelikten nach erkennbaren ideologischen Hintergründen einer Tat (Phänomenbereich). **Lesebeispiel**: Im Jahr 2025 wurden 1.246 Fälle von hasskrimineller rechter Gewalt amtlich registriert. **Quelle**: 2009–2022: Bundesministerium des Innern; 2023–2025: Sonderauswertung des KPMD-PMK. **Auswertung**: BMI. **Grafik**: DeZIM.

Abbildung 6.13.1 verdeutlicht, dass neben der Verlagerung von Hasskriminalität in den digitalen Raum auch im analogen Raum die Fälle hasskrimineller körperlicher Angriffe seit Jahren zunehmen. Auch sie erreichen im Jahr 2025 einen neuen Höchststand (1.815 Fälle). Wie bei der Hasskriminalität insgesamt ist auch bei hasskriminellen Gewaltdelikten in den letzten Jahren ein besonders starker Anstieg festzustellen. Dieser setzte jedoch bereits nach 2021 ein und damit ein Jahr vor dem allgemeinen Anstieg der Hasskriminalitätsfälle. Von 2021 auf 2025 stiegen die Fälle hasskrimineller Gewalt um 69,8 % (2021: 1.069 Fälle). Insgesamt haben sie sich seit 2009 (590 Fälle) mehr als verdreifacht.

Auch in den Jahren 2015 und 2016 kam es zu einer vermehrten Anzahl an hasskriminellen Gewaltdelikten. Der Höhepunkt der Delikte im Jahr 2016 und der erneute Anstieg nach 2021 verdeutlichen ihren Zusammenhang mit gesellschaftlichen Veränderungen.[933] Zum einen steigt durch den in diesen Jahren hohen positiven Einwanderungssaldo die Anzahl der potenziell von solchen Delikten betroffenen Personen (2015: 1,1 Mio. Personen; 2022: 1,5 Mio. Personen).[934] Gleichzeitig sank die Zahl der Delikte im Jahr 2017 wieder erheblich, obwohl die Anzahl der potenziellen Opfer in etwa gleichblieb. Dies verdeutlicht, dass ein Anstieg von Hassgewalt neben

[933] Coester/Church, 2023: Opfer von Vorurteilskriminalität. Thematische Auswertung des Deutschen Viktimisierungssurvey 2017 [wie Anm. 911], S. 200; Bundeskriminalamt: Bundeslagebild 2024. Kriminalität im Kontext von Zuwanderung, Fokus: Fluchtmigration, Berlin, 2025, S. 29; Bundesministerium des Innern und für Heimat: Verfassungsschutzbericht 2023, Berlin, 2024, S. 74.

[934] Siehe Themenfeld Demografie Indikator 6.1.2.3.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

der absoluten Zahl potenzieller Opfer teilweise auch mit einem besonders schnellen Zuzug von Eingewanderten zusammenhängt.[935]

Abbildung 6.13.1 zeigt zudem, dass seit Beginn der Aufzeichnung zwei Drittel der Fälle hasskrimineller Gewalt rechtsmotiviert sind (2025: 68,7 %, 1.246 Fälle).[936] Auch bei diesen Fällen kam es sowohl von 2014 auf 2016 (2014: 549 Fälle; 2016: 1.252 Fälle) sowie in den Jahren nach 2021 (766 Fälle) zu einem starken Anstieg. Der Anteil rechtsmotivierter Gewalt an allen hasskriminellen Gewaltdelikten ist seit 2016 im Vergleich zu anderen Formen allerdings gesunken: Im Jahr 2016 lag er bei 85,3 %, im Jahr 2025 bei 68,7 %. In den Jahren 2023 und 2024 ist dieser anteilige Rückgang vor allem darauf zurückzuführen, dass hasskriminelle Gewaltdelikte, die durch eine ausländische oder religiöse Ideologie motiviert waren, ebenfalls anstiegen.[937] In den Jahren 2020 bis 2022 ist der anteilige Rückgang rechter Gewalttaten wiederum vor allem auf den starken Anstieg nicht bzw. sonstig zugeordneter Fälle während und nach den Corona-Protesten zurückzuführen (2020: 11,5 %; 2022: 27,1 %).[938] Im Phänomenbereich sonstige Zuordnung werden auch die meisten Angriffe auf Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger erfasst (2025: 50 der 85 Gewalttaten).[939] Diese erhöhen sich ab 2019 massiv: Während 2018 in diesem Bereich 43 Gewaltdelikte registriert wurden, hat sich die Zahl bis 2025 nahezu verdoppelt. Zu den meisten Fällen kam es im Jahr 2022 mit 173 Fällen. Besonders gefährdet sind Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger mit einer Einwanderungsgeschichte oder jene, die einer anderen vulnerablen Personengruppe angehören oder zugeschrieben werden.[940]

Diese Zahlen belegen, dass Hasskriminalität ein gesamtgesellschaftliches Phänomen ist und von Täterinnen und Tätern aus unterschiedlichen ideologischen Kontexten ausgehen kann. Es zeigt sich jedoch auch, dass vom rechten Spektrum noch immer die meiste Gewalt ausgeht, die insbesondere Personen mit Einwanderungsgeschichte oder solche, denen Einwanderungsgeschichte zugeschrieben wird, trifft.

---

[935] Entorf, Horst/Lange, Martin: Refugees Welcome? Understanding the Regional Heterogeneity of Anti-Refugee Hate Crime, Regional Science and Urban Economics, Jg. 101, 2023, S. 1–17.

[936] Auch hasskriminelle Delikte insgesamt werden am häufigsten von rechtsmotivierten Täterinnen und Tätern begangen (2025: 69,1 %) (siehe https://www.dashboard-integration.de/integration/Faelle_und_Opfer_amtlich_registriert). Im Bereich Hasspostings kommen auch die meisten von der Polizei registrierten Fälle aus dem rechten Spektrum (2025: 4.870 Fälle, 46,2 %).

[937] Als durch ‚ausländische Ideologien' beeinflusst gelten Taten, die auf nichtreligiösen, aus dem Ausland stammenden Ideologien beruhen und darauf ausgerichtet sind, Verhältnisse und Entwicklungen im In- und Ausland zu verändern. Bundeskriminalamt, 2024: Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität [wie Anm. 921], S. 8. Durch eine ausländische Ideologie motivierte Gewaltdelikte stiegen von 4,8 % aller hasskriminellen Gewaltdelikte im Jahr 2022 auf 9,8 % im Jahr 2025 (68 auf 178 Fälle) und Gewaltdelikte, die durch eine religiöse Ideologie motiviert waren, von 1,7 % auf 3,3 % (24 auf 60 Fälle). Gewaltdelikte, die dem Phänomenbereich ausländische Ideologie zugeschrieben wurden, wurden vor allem im Kontext der Eskalation des Nahostkonflikts, aber auch im Kontext des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine und den Themen PKK/Kurden/Türkei verübt. Bundesministerium des Innern/Bundeskriminalamt, 2026: Bundesweite Fallzahlen 2025 Politisch motivierte Kriminalität [wie Anm. 922].

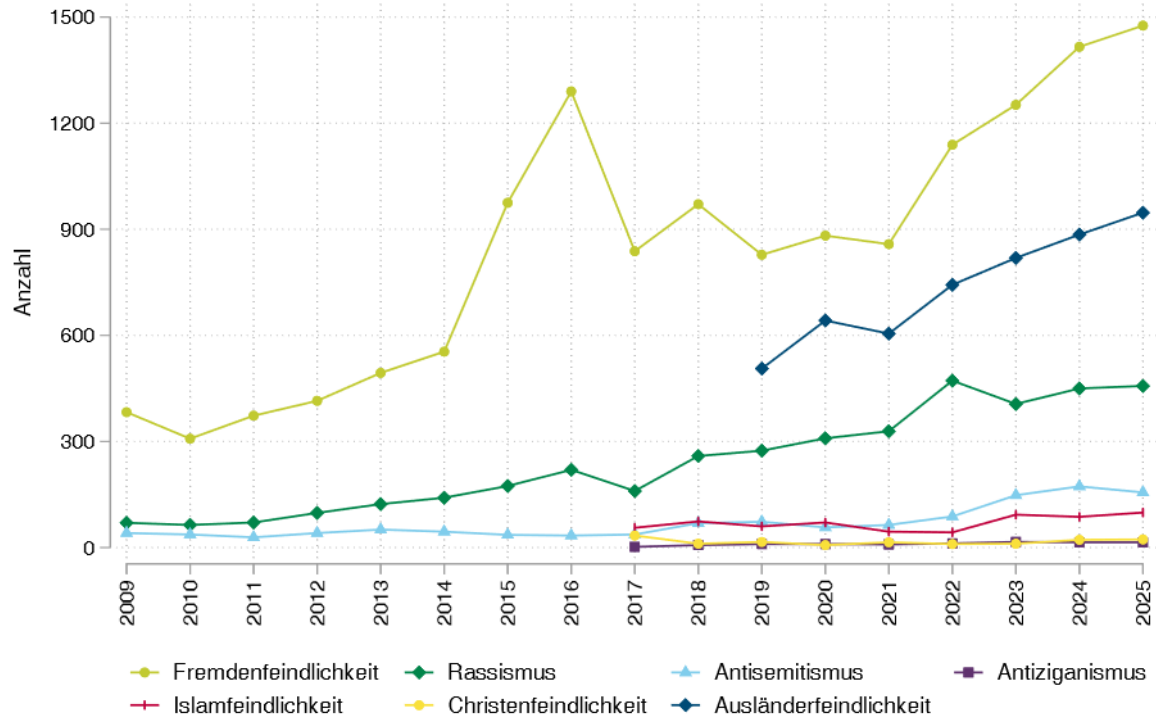
[938] Mediendienst Integration: Politisch Motivierte Kriminalität in der Corona-Pandemie. Factsheet, Berlin, 2022.

[939] Diese Angriffe werden im KPMD-PMK nicht im Oberthemenfeld Hasskriminalität erfasst. Im Bereich der Hasskriminalität werden sie lediglich abgebildet, wenn zudem ein hasskriminelles Motiv erkennbar ist.

[940] Schellenberg, Britta: Politisch motivierte Kriminalität und Hasskriminalität. Das Polizeiliche Definitionssystem. Wissenschaftliche Begutachtung und Vorschläge für die Weiterentwicklung, Hamburgerische Bürgerschaftsfraktion, Landtagsfraktion Bayern, Landtagsfraktion Thüringen, 2024, S. 30; Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt: Pressemitteilung des VBRG zur Jahresbilanz rechte Gewalt 2023. Rechte Gewalt 2023: Eine alarmierende Jahresbilanz der Opferberatungsstellen, aufgerufen am: 30.01.2026, online unter: https://verband-brg.de/wp-content/uploads/2024/05/VBRG_Jahresbilanz_rechte_Gewalt_2023_final_21.05.2024.pdf, 2024. Zu vulnerablen Gruppen in der Gesellschaft zählen z. B. Musliminnen und Muslime, LGBTQI*-Personen oder Obdachlose. Auch im Rahmen des „Kommunalen Monitoring: Hass, Hetze und Gewalt gegenüber Amtsträger*innen" (KoMo) finden regelmäßig Dunkelfeldbefragungen von haupt- und ehrenamtlichen Amtspersonen zu Erfahrungen mit Anfeindungen und Übergriffen im Amtsalltag statt. Bitschnau, Sandra et al.: Kommunales Monitoring. Hass, Hetze und Gewalt gegenüber Amtsträgerinnen und Amtsträgern (KoMo), Zentrale Befunde aus der Herbstbefragung 2024, Monitoringsystem und Transferplattform Radikalisierung, Wiesbaden, 2025.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Abbildung 6.13.2: Fälle von hasskrimineller Gewalt nach Tatmotiv (2009–2025)



Anmerkung: Dargestellt sind die registrierten Fälle von hasskriminellen Gewaltdelikten nach Tatmotiv (Unterthemenfeld des KPMD-PMK). **Lesebeispiel**: Im Jahr 2025 wurden 1.476 Fälle von fremdenfeindlicher Gewalt amtlich registriert. **Quelle**: BMI (2009–2022), Sonderauswertung des KPMD-PMK (2023–2025). **Auswertung:** BMI. **Grafik**: DeZIM.

Während Abbildung 6.13.1 die ideologischen Hintergründe der Täterinnen und Täter in den Fokus rückt, zeigt Abbildung 6.13.2 die Anzahl der registrierten hasskriminellen Gewaltdelikte, differenziert nach Tatmotiv (Unterthemenfeld).[941] Im Mittelpunkt stehen hier die Betroffenengruppen. Oft ergibt sich die Viktimisierung aus einem Zusammenspiel verschiedener zugeschriebener oder tatsächlicher Gruppenzugehörigkeiten, weshalb im KPMD-PMK ein Gewaltdelikt mehreren Unterthemenfeldern zugeordnet werden kann. Eine Addition der Zahlen in den einzelnen Unterthemenfeldern übersteigt daher meist die Gesamtsumme der Gewaltdelikte im Themenfeld hasskrimineller Gewalt. Seit 2009 weisen die mit Abstand meisten hasskriminellen Gewaltdelikte durchgängig ein fremdenfeindliches Motiv auf (2025: 1.476 der 1.815 Fälle, 81,3 %). Etwa die Hälfte wird als ausländerfeindlich registriert (947 Fälle oder 52,2 %).[942] Weitere 457 Fälle

[941] In der Grafik werden ausschließlich jene Unterthemenfelder oder Tatmotive abgebildet, die das Leben von Personen mit Einwanderungsgeschichte besonders beeinflussen. Die Gesamtzahl hasskrimineller Gewaltdelikte umfasst neben den hier aufgeführten auch weitere Unterthemenfelder wie z. B. gesellschaftlicher Status, sexuelle Orientierung, Behinderung, frauen- oder männerfeindlich, deutschfeindlich oder sonstige Religion.

[942] Der KPMD-PMK betrachtet beispielsweise den Teil der Hasskriminalität als fremdenfeindlich, der aufgrund der Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe oder Religionszugehörigkeit des Opfers verübt wird. Wird eine Tat aufgrund von Vorurteilen bezogen auf die ethnische Zugehörigkeit und/oder Hautfarbe des Opfers verübt, gilt sie als rassistisch. Als ausländerfeindlich zählen Gewalttaten, die basierend auf Vorurteilen gegenüber einer anderen als der deutschen Nationalität verübt werden. Rassistische und ausländerfeindliche Straftaten sind somit Teilmengen der fremdenfeindlichen Straftaten. Deutscher Bundestag: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner, Petra Pau, Clara Bünger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 20/7522 – Politisch motivierte Kriminalität im Jahr

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

werden 2025 als rassistisch eingestuft (25,2 %), 156 Fälle als antisemitisch (8,6 %) und 99 Fälle als islamfeindlich (5,5 %). Weniger Fälle werden als antiziganistisch (15 Fälle, 0,8 %) und christenfeindlich (23 Fälle, 1,3 %) registriert.

Im Nachgang des Angriffs der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 und dem darauffolgenden Krieg im Gazastreifen nahmen in den vergangenen Jahren antisemitische und islamfeindliche Gewaltdelikte zu. Gewalttaten mit diesen beiden Tatmotiven haben sich von 2022 auf 2024 jeweils ungefähr verdoppelt (antisemitisches Tatmotiv: von 88 auf 173 Fälle; islamfeindliches Tatmotiv: von 43 auf 87 Fälle). Im Jahr 2025 nehmen die antisemitischen Delikte etwas ab (156 Fälle), die islamfeindlichen Delikte jedoch weiter zu (99 Fälle). 2022 gingen 70,5 % (62 von 88 Fällen) der antisemitischen Fälle vom rechten Spektrum aus. Im Jahr 2025 fällt der Anteil rechtsmotivierter antisemitischer Taten auf 34,6 % (54 Fälle). Dies erklärt sich vor allem durch einen Anstieg der antisemitischen Fälle, die durch eine ausländische Ideologie motiviert waren, und steht im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt: 46,8 % der antisemitischen Taten fallen in den Phänomenbereich ausländische Ideologie (73 Fälle), 10,3 % (16 Fälle) in den Phänomenbereich religiöse Ideologie und 8,3 % (13 Fälle) in die Kategorie sonstige Zuordnung. Die Daten des KPMD-PMK verdeutlichen außerdem, dass sich antisemitische Delikte stärker in alltäglichen, nicht-gewalttätigen Ausdrucksformen manifestieren als die anderen hier betrachteten Tatmotive: Der Anteil antisemitischer Vorfälle an allen registrierten hasskriminellen Delikten liegt bei 29,6 %, während ihr Anteil an allen hasskriminellen Gewaltdelikten nur bei 8,6 % liegt (2025). Betrachtet man die Deliktsformen innerhalb der Hasskriminalität im Verhältnis, so wurden 2025 lediglich 2,4 % aller antisemitischen Fälle als Gewaltdelikte eingestuft. Dies deckt sich mit dem aktuellen Jahresbericht des Bundesverbands der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus (RIAS) e. V., welcher zeigt, dass antisemitische Vorfälle vergleichsweise selten gewalttätig sind.[943] Im Vergleich dazu liegt 2025 der Anteil gewalttätiger Vorfälle bei rassistisch motivierter Hasskriminalität bei 9,1 % und bei ausländerfeindlichen Fällen bei 10,7 % (nicht abgebildet).[944] Bei den islamfeindlichen Gewaltdelikten sind im Jahr 2025 weiterhin die meisten Fälle rechtsmotiviert (75 der 99 Fälle: 75,8 %), in den Phänomenbereich religiöse Ideologie fallen neun Fälle (9,1 %). Die Begründung für den hohen Anteil rechter Gewalttaten liegt insbesondere darin, dass rechte Täterinnen und Täter den Islam überwiegend aus völkisch-rassistischen Gründen ablehnen und Musliminnen und Muslime wegen ihres oftmaligen Migrationshintergrundes grundsätzlich vom „deutschen Volk“ ausschließen.[945] Nach Angaben der Allianz gegen Islamfeindlichkeit und Muslimfeindlichkeit (CLAIM) äußern sich antimuslimische Vorfälle u. a. in Beleidigungen und Angriffen auf Musliminnen und Muslime sowie muslimisch gelesene Personen, Angriffen auf Moscheen, Schändungen muslimischer Gräber sowie Online-Hasskommentaren.[946]

2022. Drucksache 20/7522, Berlin, 2023, S. 5. Seit längerem kritisieren unterschiedliche Akteure die Differenzierung der drei Unterthemenfelder ‚Rassismus‘, ‚Ausländerfeindlichkeit‘ und ‚Fremdenfeindlichkeit‘ als unscharf und nicht klar voneinander unterscheidbar. Zudem bemängeln sie, dass die Kategorien ‚Ausländer- und ‚Fremdenfeindlichkeit‘ zu einem Ausgrenzen und ‚Fremd-Machen‘ (Othering) der Opfer führt, da durch die Bezeichnungen eine Aberkennung von Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft verbalisiert wird. Es wird vorgeschlagen, diese Kategorien in einem Unterthemenfeld ‚rassistisch‘ zusammenzulegen und Taten in diesen drei Kategorien als rassistisch motivierte Gewalttaten zu deklarieren. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration/Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus: Rassismus in Deutschland. Lagebericht, Berlin, 2023, S. 25–27. Siehe auch: Kleffner, Heike: Die Reform der PMK-Definition und die anhaltenden Erfassungslücken zum Ausmaß rechter Gewalt, in: Wissen schafft Demokratie, Schwerpunkt: Gewalt gegen Minderheiten. Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft. Schriftreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft, Berlin, 2018; Schellenberg, 2024: Politisch motivierte Kriminalität und Hasskriminalität. Das Polizeiliche Definitionssystem [wie Anm. 940], S. 39-40.

[943] Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus: Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2025. Jahresbericht, Berlin, 2026.

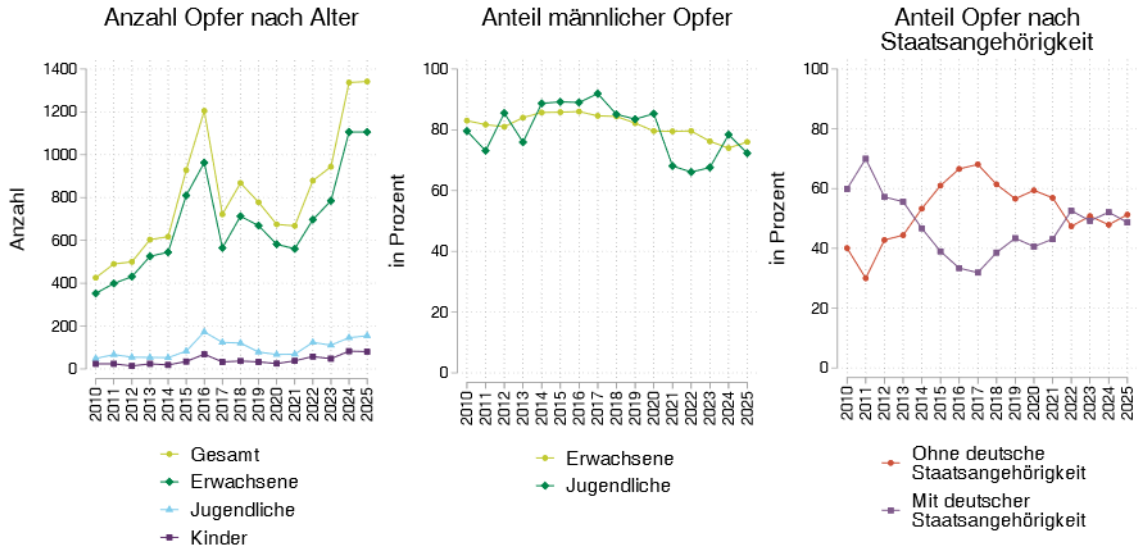
[944] Für einen Überblick über die Verteilung aller hasskriminellen Delikte auf diese Unterthemenfelder siehe https://www.dashboard-integration.de/integration/Faelle_und_Opfer_amtlich_registriert.

[945] Zick et al., 2025: Die angespannte Mitte [wie Anm. 715].

[946] CLAIM - Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit: Zivilgesellschaftliches Lagebild antimuslimischer Rassismus. Antimuslimische Vorfälle in Deutschland 2025, Berlin, 2026.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Abbildung 6.13.3: Anzahl der Opfer von hasskrimineller Gewalt nach Alter sowie Anteil der männlichen Personen an allen Opfern von hasskrimineller Gewalt nach Alter und Anteile der Opfer nach Staatsangehörigkeit (2010–2025)



Anmerkung: Dargestellt sind die durch hasskriminelle Gewalt gesundheitlich geschädigten Personen nach Alter (Kinder, Jugendliche, Erwachsene) sowie der Anteil der männlichen Personen an allen Opfern von hasskrimineller Gewalt unter Jugendlichen und Erwachsenen und der Anteil von Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit unter den Opfern hasskrimineller Gewalt. **Lesebeispiel**: Im Jahr 2025 wurden 1.106 erwachsene Personen Opfer hasskrimineller Gewalt; 76,0 % der erwachsenen Opfer von hasskrimineller Gewalt sind männlich. **Quelle**: Sonderauswertung des KPMD-PMK. **Auswertung:** BMI. **Grafik**: DeZIM.

Nach 2021 steigt die Zahl der Personen, die durch hasskriminelle Gewalt betroffen sind, stärker an als die Zahl hasskrimineller Gewalttaten insgesamt (Abbildung 6.13.1 und Abbildung 6.13.3). In drei Jahren – von 2021 auf 2024 – hat sich die Zahl der Opfer mehr als verdoppelt (2021: 668 Personen; 2024: 1.337 Personen, Abbildung 6.13.3), während die Zahl der Fälle im selben Zeitraum um 61,9 % zugenommen hat.[947] 2025 liegt die Zahl der Betroffenen mit 1.342 nur geringfügig über dem Vorjahreswert, markiert jedoch zugleich den höchsten bislang erfassten Stand. Darunter waren 2021 fünf Todesopfer und 2025 ein Todesopfer. Ein entsprechender Anstieg tödlicher Gewalt ist somit nicht zu beobachten. Mögliche Erklärungen für den Anstieg der Opferzahl insgesamt sind z. B., dass vermehrt hasskriminelle Gewaltdelikte mit einer erhöhten Gewaltintensität verübt wurden oder dass mehrere Opfer pro Tat zu verzeichnen waren.[948]

Die meisten betroffenen Personen sind im Erwachsenenalter (2025: 1.106 Personen), im Jahr 2025 werden aber auch 81 Kinder und 155 Jugendliche durch Hasskriminalität verletzt.[949] Unter Erwachsenen bleibt der Höchststand an Opfern von 2024 unverändert, unter Kindern geht die Zahl im Vergleich zu 2024 (83 Personen) leicht zurück, und bei Jugendlichen nähert sie sich dem für diese Altersgruppe bisherigen Höchststand an (2016: 173 Fälle).

Gemessen an der Opferzahl geht der größte Anteil hasskrimineller Gewalt auf fremdenfeindliche Tatmotive zurück (2025: 1.084 Opfer; 80,8 %) (nicht abgebildet). Besonders hoch ist der Anteil fremdenfeindlicher Motive im Jahr 2025 bei betroffenen Kindern (97,5 %) und Jugendlichen (91,0 %). Bei Erwachsenen liegt er bei 78,1 %. Die meisten Betroffenen werden also aufgrund ihrer

[947] Seit 2010, dem Beginn der Aufzeichnung von Opferzahlen bei Hasskriminalität, hat sich ihre Anzahl mehr als verdreifacht (2010: 426 Opfer).
[948] Hasskriminelle Gewalt wird häufig von Gruppen unter Einfluss von Alkohol oder Rauschmitteln an einzelnen Opfern verübt – was nicht selten zu einer besonders hohen Gewaltintensität führt. Coester, 2025: Vorurteilskriminalität als Gefahr für den gesellschaftlichen Frieden [wie Anm. 913], S. 249.
[949] Im Jahr 2025 wurden keine Kinder oder Jugendliche durch hasskriminelle Gewalt getötet.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe oder Religionszugehörigkeit durch hasskriminelle Gewalt verletzt oder getötet. Dementsprechend werden im Jahr 2025 zudem 291 Gewaltdelikte gegen Geflüchtete registriert – verglichen mit 2024 ein leichter Rückgang um 20 Fälle (nicht abgebildet). Betrachtet man die ideologischen Hintergründe der Täterinnen und Täter, stellen rechtsmotivierte Gewaltdelikte im Jahr 2025 die größte Gefahr für die körperliche Unversehrtheit der Betroffenen dar: 86,4 % der Opfer im Kindesalter werden durch rechte Gewalt verletzt oder getötet, 83,9 % der jugendlichen Opfer und 65,6 % der erwachsenen Opfer.

Wie auch bei Gewaltkriminalität generell[950] sind die Opfer hasskrimineller Gewalt überwiegend männlich (Abbildung 6.13.3).[951] Unter Erwachsenen werden ab 2016 anteilig jedoch auch mehr Frauen durch hasskriminelle Gewalt verletzt oder getötet (Anteil Männer: 2016: 86,0 %, 2025: 76,0 %).[952] Dieser Trend hin zu mehr weiblichen Opfern ist von 2018 bis 2022 vermehrt auch unter Jugendlichen zu beobachten (Anteil männliche Jugendliche: 2016: 89,0 %, 2022: 66,1 %). 2024 steigt der Anteil der Opfer männlicher Jugendlicher (2024: 78,4 %), sinkt jedoch 2025 wieder auf 72,3 %.[953] Insbesondere muslimische Frauen und Mädchen haben ein erhöhtes Risiko, durch hasskriminelle Gewalt verletzt oder getötet zu werden.[954] Im Jahr 2025 sind über die Hälfte der Opfer antimuslimischer Gewaltdelikte weiblich (58,1 %) (nicht abgebildet).[955] Hierfür sind vermutlich äußere Merkmale ihrer Religionszugehörigkeit wie ein Kopftuch ursächlich.

Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit[956] sind unter den Opfern hasskrimineller Gewalt im Vergleich zu ihrem Anteil an der Bevölkerung überrepräsentiert[957] – sie haben ein höheres Risiko durch hasskriminelle Gewalt verletzt oder gar getötet zu werden (Abbildung 6.13.3).[958] Während der Anteil dieser Personen an der in Deutschland lebenden Bevölkerung[959] 7,9 % (2011) bis 14,8 % (2025) beträgt, machen sie 30,0 % (2011) bis 68,1 % (2017) der registrierten Opfer von Hassgewalt aus. Ab dem Jahr 2017 ist ihr Anteil an den Opferzahlen gesunken, liegt aber weiterhin deutlich über ihrem Bevölkerungsanteil (2025: 51,3 %).[960]

Bei den Zahlen der Tatverdächtigen zeigt sich ein anderes Verteilungsmuster: Im Jahr 2025 wurden in der KPMD-PMK 1.293 Tatverdächtige mit deutscher und 363 ohne deutsche Staatsangehörigkeit

[950] Siehe Themenfeld 6.12 Leben in Sicherheit.
[951] 2025 kam es zu acht Opfern, die als ‚divers' registriert wurden.
[952] Diese zunehmende Viktimisierung von Frauen zeigt sich bei der Gewaltkriminalität insgesamt hingegen nicht, sondern ausschließlich bei hasskriminellen Gewaltdelikten (siehe 6.12 Themenfeld Leben in Sicherheit sowie https://www.dashboard-integration.de/integration/kriminalitaetsopfer).
[953] Die stärkeren Schwankungen können mit der geringeren Zahl an jugendlichen Opfern zusammenhängen.
[954] FRA - European Union Agency for Fundamental Rights: Second European Union Minorities and Discrimination Survey. Muslims - Selected Findings, Publications Office of the European Union, Wien/Luxemburg, 2017, S. 13. Auch im NaDiRa berichten muslimische Frauen häufiger als Männer von offenkundigen Diskriminierungserfahrungen – zu denen Beleidigung, Belästigung, Bedrohung und körperliche Angriffe zählen – als muslimische Männer. Fuchs et al., 2025: Verborgene Muster, sichtbare Folgen [wie Anm. 795].
[955] Obwohl die Gesamtzahl der Opfer antimuslimischer Gewaltdelikte von 78 im Jahr 2024 auf 74 (2025) zurückgeht, steigt der Anteil weiblicher Opfer von 47,4 % (37 Personen) auf 58,1 % (43 Personen). Aufgrund der relativ geringen Fallzahlen sollten die Daten jedoch mit Vorsicht interpretiert werden.
[956] Informationen zur Einwanderungsgeschichte der Opfer liegen im KPMD-PMK nicht vor, daher kann eine Differenzierung hiernach nicht erfolgen.
[957] Von Hassgewalt können jedoch auch Personen betroffen sein, die ihren Wohnsitz nicht in Deutschland haben, daher sollten diese Angaben eher als Orientierungswerte gelesen werden.
[958] Gleichzeitig zeigen Studien, dass Personen mit Migrationshintergrund Gewaltdelikte, denen sie zum Opfer fallen, seltener bei der Polizei anzeigen als Personen ohne Migrationshintergrund. Birkel et al., 2023: Sicherheit und Kriminalität in Deutschland - SKiD 2020 [wie Anm. 830]. Im SKiD Bericht 2024 lassen sich allerdings aufgrund großer Unsicherheitsbereiche keine signifikanten Unterschiede zwischen den Gruppen feststellen. Birkel et al., 2026: Sicherheit und Kriminalität in Deutschland – SKiD 2024 [wie Anm. 829]. Auch wenn sich die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund und jene der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit nicht vollständig decken, deutet dieser Befund darauf hin, dass der Anteil von Opfern ohne deutsche Staatsangehörigkeit in der amtlichen Kriminalstatistik unterschätzt werden könnte.
[959] Siehe Themenfeld 6.1 Demografie.
[960] Der Anteil der Opfer ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist besonders gering unter Opfern antisemitischer hasskrimineller Gewalt (2025: 31,8 %).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

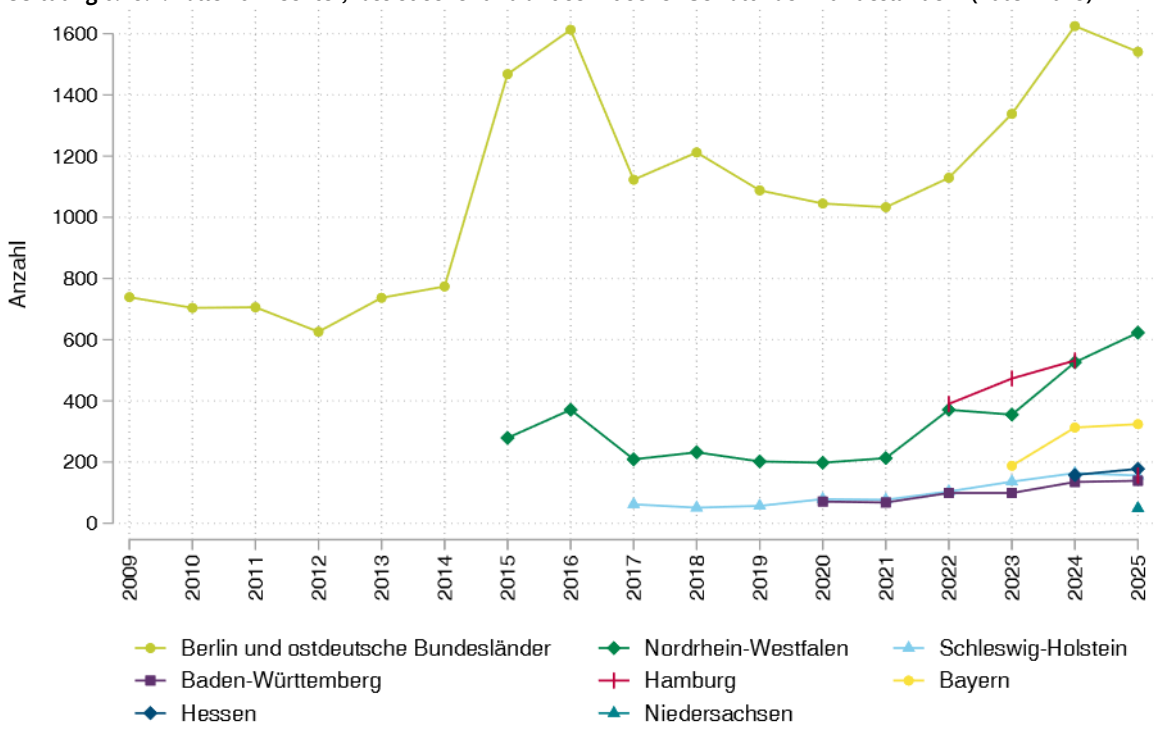
erfasst. Die Entwicklung seit 2021 zeigt, dass die absolute Zahl der Tatverdächtigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Jahr 2025 ihren bisherigen Höchststand erreicht (2021: 153; 2022: 312; 2023: 234; 2024: 341; 2025: 363). Ihr Anteil an allen Tatverdächtigen war jedoch im Jahr 2022 am höchsten (2022: 25,1 %; 2025: 21,9 %). Die Daten erlauben keine Aussagen zu Täter-Opfer-Konstellationen.

6.13.1.2 Fälle rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt – VBRG

Zur besseren Erfassung der Dunkelziffer vorurteilsgeleiteter Gewaltdelikte werden im zweiten Kernindikator die amtlichen Zahlen durch Daten des Verbands der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG) ergänzt. In seinen Jahresbilanzen bildet der VBRG die von zivilgesellschaftlichen Organisationen in derzeit 13 Bundesländern registrierten Fälle rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt ab.[961] Diese umfassen auch nicht bei der Polizei angezeigte Fälle und berücksichtigen die Perspektive der Betroffenen stärker als die polizeiliche Statistik.[962]

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.13.4: Fälle von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt nach Bundesländern (2009–2025)



Anmerkung: Dargestellt sind die von Opferberatungsstellen registrierten Fälle von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt nach Bundesländern. **Lesebeispiel**: Im Jahr 2025 kam es in Berlin und den ostdeutschen Bundesländern zu 1.541 Fällen von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. **Quelle**: Jahresbilanzen der Opferberatungsstellen (VBRG). **Auswertung**: VBRG. **Grafik:** DeZIM.

[961] Eine bundesweite Darstellung wie mit den Daten des KPMD-PMK ist nicht möglich, da das Monitoring des VBRG nicht für alle Jahre und nicht für alle Bundesländer zur Verfügung steht. Wie Abbildung 6.13.4 zu entnehmen, beteiligten sich im Laufe der Jahre sukzessive immer mehr Bundesländer am Monitoring. Langfristig wird angestrebt, dass sich Beratungsstellen aus allen 16 Bundesländern beteiligen können. Die Zahl der gemeldeten Fälle reflektiert in gewissem Maße auch die Sichtbarkeit der Opferberatungsstellen in den jeweiligen Bundesländern.

[962] Siehe Datenbeschreibung beim Indikator im Dashboard Integration (siehe https://www.dashboard-integration.de/integration/Faelle_Opferberatungsstellen) sowie Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration/Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus, 2023: Rassismus in Deutschland [wie Anm. 942], S. 25.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die Beratungsstellen in den 13 Bundesländern haben im Jahr 2025 insgesamt 3.167 Fälle rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt erfasst (Abbildung 6.13.4).[963] Ähnlich wie der KPMD-PMK zeigen auch die Zahlen der Opferberatungsstellen einen starken Anstieg in fast allen abgebildeten Bundesländern nach 2021, nachdem bereits 2015 und 2016 Höchststände verzeichnet worden waren. Besonders in Berlin und den ostdeutschen Bundesländern steigt die Fallzahl von 1.033 (2021) auf 1.541 (2025) (+49,2 %). Im Jahr 2025 werden in dieser Region die meisten Angriffe in Berlin (392) registriert, gefolgt von Sachsen (292), Brandenburg (290) und Sachsen-Anhalt (229) (nicht abgebildet). Von 2023 auf 2025 verzeichneten auch die Bundesländer mit dem höchsten Bevölkerungsanteil von Personen mit Einwanderungsgeschichte einen deutlichen Zuwachs an Fällen: Dies sind Bayern (188 auf 324 Fälle, + 72,3 %) und Nordrhein-Westfalen (355 auf 623 Fälle, +75,5 %).[964] Von 2024 auf 2025 steigen die Fallzahlen in den meisten Bundesländern zwar weiter an, allerdings moderater als im Vorjahr.

Im Jahr 2025 betreffen die 3.167 Fälle rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt insgesamt 4.298 Personen.[965] In mehr als der Hälfte der Fälle wird Rassismus als Tatmotiv dokumentiert (1.729 Fälle). Dies entspricht einem Anstieg von 58,9 % gegenüber 2022 (1.088 Fälle).[966] Im Jahr 2025 liegen antisemitische Motive in 180 Fällen vor. Nach den hohen Fallzahlen in den Jahren 2023 (318 Fälle) und 2024 (354 Fälle) ist dies ein deutlicher Rückgang. Andere zivilgesellschaftliche Organisationen berichten von einem gleichbleibend hohen Niveau antisemitischer hasskrimineller Delikte über die letzten drei Jahre. Die Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus (RIAS) dokumentieren das Niveau der antisemitischen Angriffe und Fälle extremer Gewalt auf gleichbleibend hohem Niveau (194 Fälle 2024; 182 Fälle 2025).[967] Die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) meldet 2024 57 und 2025 55 Angriffe.[968] Die Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit (CLAIM) registrierte 2025 216 Fälle, ein leichter Anstieg zum Vorjahr (2024: 200 Fälle).[969]

---

[963] Das Hamburger Monitoring von Vorfällen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt ist gemeinsam mit der digitalen Hamburger Hinweisstelle umgezogen und wird nun von der Johann Daniel Lawaetz-Stiftung durchgeführt. Im Jahr 2025 hat die Beratungsstelle ‚empower' daher ausschließlich Vorfallzahlen aus den Beratungsfällen generiert. Für ein vollständiges Bild der für 2025 in Hamburg erfassten Vorfälle rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt müssen ebenfalls die Erhebungen der neuen Hinweisstelle HiNT berücksichtigt werden, die auf ihrer Website einsehbar sind: https://hint.hamburg/jahresbericht-2025/. Aufgrund unterschiedlicher Erfassungssysteme können die Vorfälle der Hinweisstelle gegenwärtig nicht in das Monitoring des VBRG aufgenommen werden.

[964] Statistisches Bundesamt, 2026: Mikrozensus - Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte - Erstergebnisse 2025 [wie Anm. 41].

[965] Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt: Rechte, rassistische und antisemitische Gewalt in Deutschland 2025 - Jahresbilanzen der Opferberatungsstellen, online unter: https://verband-brg.de/rechte-rassistische-und-antisemitische-gewalt-in-deutschland-2025-jahresbilanzen-der-opferberatungsstellen/, 2026.

[966] Die Definition des VBRG von rechtsmotivierter und rassistischer Gewalt ist angelehnt an jene aus dem polizeilichen Definitionssystem des KPMD-PMK. Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt: Zählweise und Datenbasis des Monitoring der Mitgliedsorganisationen des VBRG e.V., 2025.

[967] 2023: 121 Angriffe und sieben Fälle extremer Gewalt; 2024: 186 Angriffe und acht Fälle extremer Gewalt; 2025: 178 Angriffe und vier Fälle extremer Gewalt. Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus: Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2024. Jahresbericht, Berlin, 2025; Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus: Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2023. Jahresbericht, Berlin, 2024; Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus, 2026: Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2025 [wie Anm. 943].

[968] 2025: 55 Angriffe und acht Fälle extremer Gewalt. Melde- und Informationsstelle Antiziganismus: Antiziganistische Vorfälle in Deutschland 2025. Vierter Jahresbericht der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA), Berlin, 2026.

[969] Dies umfasst Fälle von einfacher, gefährlicher und schwerer Körperverletzung, versuchter Tötung und Tötung. Für 2025 dokumentiert CLAIM zwei Tötungsdelikte und 214 Körperverletzungen, darunter vier schwere Körperverletzungen/versuchte

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Insgesamt übersteigt die Zahl der bei den Opferberatungsstellen gemeldeten Fälle rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt für diese 13 Bundesländer die Zahl der amtlich registrierten Fälle im KPMD-PMK in 16 Bundesländern. Dies deutet darauf hin, dass nicht alle Fälle hasskrimineller Gewalt polizeilich bekannt werden und durch die statistische Erfassung des VBRG zumindest ein Teil des Dunkelfelds abseits der polizeilich registrierten Fälle sichtbar gemacht wird. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass auch in den VBRG-Daten nicht alle Fälle erfasst werden, da eine Mehrheit der Opfer von rassistischer Gewalt den Angriff bei keiner Organisation oder Institution meldet.[970] Dieses noch immer bestehende Dunkelfeld in den Statistiken der Opferberatungsstellen verdeutlicht auch der folgende Indikator.

6.13.2 Weitergehende Indikatoren

6.13.2.1 Hasskriminelle Gewalt aus Betroffenenperspektive

Die Ergebnisse des weitergehenden Indikators basieren auf der zweiten Erhebungswelle der bundesweiten und repräsentativen Dunkelfeldstudie Sicherheit und Kriminalität in Deutschland (SKiD) aus dem Jahr 2024. In der SKiD-Studie beziehen sich die Informationen zu hasskrimineller Gewalt[971] auf sämtliche erhobene Gewalt- und Sexualdelikte, z. B. körperliche Angriffe, Raub, Vergewaltigung, Gewaltandrohung, sexuelle Belästigung und Beleidigung im digitalen und analogen Raum.[972] Berücksichtigt werden Fälle, in denen die Betroffenen vermuten, dass die Tat aufgrund ihrer Hautfarbe, Religion, vermuteter Zuwanderung sowie Zugehörigkeit zu einer anderen ethnischen Gruppe als der Täter oder die Täterin begangen wurde.[973]

Tötungen. Die zeitliche Vergleichbarkeit ist jedoch dadurch eingeschränkt, dass sich am Monitoring für das Jahr 2022 zehn Beratungsstellen in sieben Bundesländern beteiligten, beim Monitoring für 2023 17 Beratungsstellen in 13 Bundesländern und 2024 26 Beratungsstellen aus 13 Bundesländern. Siehe: CLAIM - Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit/ZEOK: Zivilgesellschaftliches Lagebild antimuslimischer Rassismus. Antimuslimische Vorfälle in Deutschland 2023, Berlin/Leipzig, 2024; CLAIM - Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit/ZEOK: Zivilgesellschaftliches Lagebild antimuslimischer Rassismus. Antimuslimische Vorfälle in Deutschland 2022. Kurzzusammenfassung, Berlin/Leipzig, 2023; CLAIM - Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit/ZEOK: Zivilgesellschaftliches Lagebild antimuslimischer Rassismus. Antimuslimische Vorfälle in Deutschland 2024, Berlin/Leipzig, 2025; CLAIM - Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit, 2026: Zivilgesellschaftliches Lagebild antimuslimischer Rassismus [wie Anm. 946].

[970] FRA - European Union Agency for Fundamental Rights, 2024: Being Muslim in the EU [wie Anm. 439].

[971] Im Ergebnisbericht der SKiD-Studie wird primär von vorurteilsgeleiteter Gewalt gesprochen, allerdings wird darauf hingewiesen, dass dies insbesondere im Kontext der Strafverfolgungsbehörden als Synonym zum Begriff der hasskriminellen Gewalt verwendet wird. Siehe Fußnote 907. Birkel et al., 2026: Sicherheit und Kriminalität in Deutschland – SKiD 2024 [wie Anm. 829].

[972] Damit wird eine deutlich weiter gefasste Definition von Gewaltdelikten als in der KPMD-PMK und der VBRG verwendet, siehe Indikatoren 6.13.1.1 und 6.13.1.2. Aufgrund dieser unterschiedlichen Erfassungskriterien ist ein direkter Vergleich der drei Indikatoren nur eingeschränkt möglich. Zudem unterscheidet sich die Definition von jener im 14. Integrationsbericht, wo ebenfalls Vorurteilskriminalität bezogen auf körperliche Angriffe dargestellt wurde.

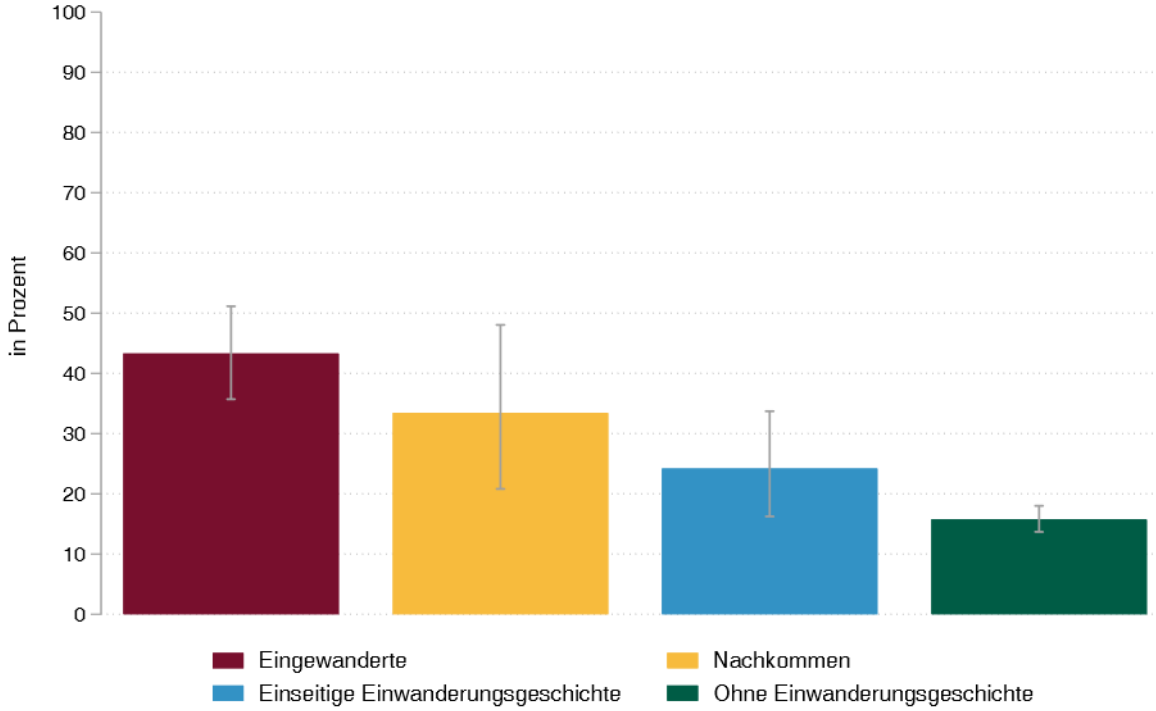
[973] Da Mehrfachnennungen möglich sind und sich die abgefragten Kategorien teilweise überschneiden, lassen sich die einzelnen Motivlagen nicht trennscharf voneinander abgrenzen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.13.5: Anteil der Opfer hasskrimineller Gewalt an allen Opfern von Gewaltkriminalität nach Einwanderungsgeschichte (2024)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Menschen, die im Jahr 2024 angeben, Opfer von Gewaltkriminalität geworden zu sein und dies als Fall von hasskrimineller Gewalt einordnen, nach Einwanderungsgeschichte. Die grauen Linien geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. **Lesebeispiel:** 43,3 % der Eingewanderten, die Opfer von Gewaltkriminalität wurden, geben an, dass dies mit einem der abgefragten Merkmale Hautfarbe, Religion, Zuwanderung oder ethnische Zugehörigkeit zusammenhängt. **Quelle**: BKA, Sonderauswertung der SKiD. **Auswertung**: BKA. **Grafik**: DeZIM.

Etwa jede fünfte Person, die 2024 angibt, Opfer eines Gewaltdelikts geworden zu sein, vermutet ein Tatmotiv im Zusammenhang mit ihrer Hautfarbe, Religion, zugeschriebener Zuwanderung oder der Zugehörigkeit zu einer anderen ethnischen Gruppe als der Täter oder die Täterin (21,9 %, siehe Dashboard Integration[974]). Die Analysen nach Einwanderungsgeschichte zeigen deutliche Unterschiede in der Betroffenheit. Besonders hoch fällt der Anteil bei Eingewanderten aus: 43,3 % vermuten eines dieser Motive als Viktimisierungsgrund. Der Anteil bei Nachkommen liegt bei 33,4 %, bei Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte sind es 24,2 % und bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte 15,8 % (Abbildung 6.13.5). Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass rassistische und migrationsbezogene Zuschreibungen ein erhebliches Viktimisierungsrisiko darstellen und sich auf diese Merkmale bezogene Gewalt nicht auf eine zahlenmäßig kleine Bevölkerungsgruppe beschränkt, sondern gesamtgesellschaftliche Relevanz besitzt.[975]

Ein Blick auf einzelne Tatmotive zeigt deutliche Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte (siehe Dashboard Integration[976]). Eingewanderte vermuten besonders

[974] https://www.dashboard-integration.de/integration/tatmotive_aus_opfersicht

[975] Die Ergebnisse zeigen, dass Einwanderungsgeschichte allein nicht ausreicht, um potenziell von rassistisch motivierter Vorurteilskriminalität betroffene Gruppen abzubilden. Da auch Personen ohne Einwanderungsgeschichte mit zum Beispiel nicht-weißer Hautfarbe von vorurteilsgeleiteter Gewalt betroffen sind, können ergänzende Erhebungen zu rassifizierten Zuschreibungen und weiteren Diskriminierungsmerkmalen sinnvoll sein. Dreißigacker, 2018: Erfahrung und Folgen von Vorurteilskriminalität [wie Anm. 915], S. 20.

[976] https://www.dashboard-integration.de/integration/tatmotive_aus_opfersicht

häufig, aufgrund ihrer Zuwanderung (34,7 %) oder einer zugeschriebenen anderen ethnischen Zugehörigkeit als der Täter oder die Täterin (24,6 %) viktimisiert worden zu sein. Zudem geben 15,6 % Religion und 13,8 % Hautfarbe als vermutetes Tatmotiv an. Personen ohne Einwanderungsgeschichte nennen am häufigsten eine zugeschriebene andere ethnische Zugehörigkeit als der Täter oder die Täterin als Tatmotiv (11,5 %), gefolgt von Hautfarbe (6,0 %), Religion (5,8 %) und vermuteter Zuwanderung (4,0 %; siehe Dashboard Integration[977]).[978]

Im Hinblick auf das Geschlecht zeigen sich geringe Unterschiede in der Betroffenheit durch hasskriminelle Gewalt. Männer machen 58,4 % der Betroffenen aus, Frauen 41,6 %. Damit zeigen sich deutliche Unterschiede zu den Daten der KPMD-PMK[979] sowie der früheren SKiD-Studie (2020).[980] Dies dürfte insbesondere mit der breiteren Definition von Gewaltkriminalität in der Befragung 2024 des SKiD zusammenhängen, die neben körperlichen Angriffen auch sexuelle Belästigung und sexualisierte Gewalt sowie Gewaltandrohungen und Beleidigungen im digitalen Raum erfasst. Die Dunkelfelderhebungen SKiD und „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag“ (LeSuBiA) zeigen, dass Frauen insgesamt häufiger von sexualisierten Delikten betroffen sind.[981] In der SKiD-Erhebung wird außerdem deutlich, dass Frauen öfter sexualisierte Gewalt im digitalen Raum erfahren.[982]

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

[977] https://www.dashboard-integration.de/integration/tatmotive_aus_opfersicht

[978] Für Nachkommen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte sind die Fallzahlen bei den einzelnen abgefragten Tatmotiven zu gering, um statistisch belastbare Aussagen auszuweisen. Daher wird für diese Gruppen nur der zusammengefasste Indikator ‚mindestens eines der abgefragten Vorurteilsmotive‘ berichtet.

[979] Siehe Indikator 6.13.1.1.

[980] Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration/Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus, 2025: Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft. Ein wissenschaftsbasierter und indikatorengestützter Lagebericht zum Stand der Integration in Deutschland [wie Anm. 3]; Birkel et al., 2023: Sicherheit und Kriminalität in Deutschland - SKiD 2020 [wie Anm. 830].

[981] Birkel et al., 2026: Sicherheit und Kriminalität in Deutschland – SKiD 2024 [wie Anm. 829]; Leitgöb-Guzy/Bieber, 2026: Ergebnisse der Dunkelfeldstudie „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag (LeSuBiA)“ [wie Anm. 829]. Dies hängt auch mit der niedrigeren Anzeigequote für diese Delikte zusammen. Siehe Themenfeld 6.12 Leben in Sicherheit.

[982] Birkel et al., 2026: Sicherheit und Kriminalität in Deutschland – SKiD 2024 [wie Anm. 829].

6.14 Rassismus

Ergebnisse in diesem Themenfeld

- Am häufigsten berichten weiterhin Nachkommen, bei denen beide Eltern eingewandert sind, von rassistischen Diskriminierungserfahrungen (2022: 23,4 %; 2024: 19,0 %). Dahinter folgen Eingewanderte selbst (2022: 12,6 %; 2024: 15,5 %) sowie Personen mit lediglich einem eingewanderten Elternteil (2022: 5,7 %; 2024: 12,2 %). Auch Fremdzuschreibungen spielen eine zentrale Rolle: Rund ein Fünftel der Personen mit (einseitiger) Einwanderungsgeschichte, denen von Außenstehenden eine Einwanderungsgeschichte zugeschrieben wird, fühlen sich im Jahr 2024 diskriminiert.
- Besonders häufig berichten Personen mit islamischer Religionszugehörigkeit, aufgrund ihrer Herkunft diskriminiert worden zu sein (2024: 21,1 %). Damit sind sie deutlich häufiger betroffen als Personen mit christlicher oder ohne Religionszugehörigkeit (jeweils ca. 5,5 %).
- Knapp ein Drittel (29,7 %) der in Deutschland lebenden Bevölkerung lehnt im Jahr 2023 den Zuzug von Eingewanderten einer anderen ethnischen Gruppe ab.[983] Der Anteil bleibt über die Jahre weitgehend konstant. Junge Menschen sind gegenüber dem Zuzug dieser Gruppe seltener negativ eingestellt (17,0 %) als ältere Menschen (32,5 % bzw. 36,4 %), ihre Ablehnung ist zwischen 2020 und 2023 weiter gesunken, während sie bei Älteren stagniert oder leicht zugenommen hat. In westdeutschen Bundesländern ist die Ablehnung geringer (27,2 %) als in ostdeutschen Bundesländern (39,6 %).
- Antisemitische Einstellungen (z. B. „Einfluss der Juden zu groß“ 2022: 11,8 % inkl. teils/teils 27,0 %; 2024: 8,1 % inkl. teils/teils 25,7 %) sowie die Angst vor Überfremdung (2022: 27,8 %, inkl. teils/teils 50,0 %; 2024: 27,1 % inkl. teils/teils 54,9 %) haben von 2020 zu 2022 zugenommen und bleiben seitdem weitgehend stabil bzw. nehmen sogar zu. Zugleich gehen nach einem deutlichen Anstieg im Jahr 2022 abwertende und ausgrenzende Einstellungen gegenüber als ‚fremd‘ markierten Minderheitengruppen (Eingewanderte, Musliminnen und Muslime, Sintizze und Sinti und Romnja und Roma) in der Gesamtbevölkerung im Jahr 2024 leicht zurück. Die Zustimmung zu kulturell rassistischen Aussagen sinkt etwa bei der Forderung nach einem Einwanderungsverbot für Musliminnen und Muslime (2022: 18,2 % inkl. teils/teils 41,1 %; 2024: 8,6 % inkl. teils/teils 31,0 %) sowie bei „Sinti und Roma neigen zu Kriminalität“ (2022: 28,8 % inkl. teils/teils 54,2 %; 2024: 15,4 % inkl. teils/teils 41,8 %).
- Ein Großteil der in Deutschland lebenden Bevölkerung stimmt der Aussage zu, dass es Rassismus in deutschen Behörden gibt. Die höchsten Zustimmungswerte zeigen sich bei Nachkommen, bei denen beide Eltern eingewandert sind (87,3 %), die niedrigsten bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte (70,8 %).

Einleitung

Ein zentraler Bestandteil von Integrationsprozessen ist die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an gesellschaftlichen Ressourcen, etwa in den Bereichen Bildung, Arbeit, Wohnen und politischer Teilhabe, sowie die Offenheit von Gesellschaft und Institutionen gegenüber Vielfalt. Wenn Menschen aufgrund zugeschriebener Herkunft, ethnischer oder kultureller Merkmale benachteiligt werden, schränkt dies den Zugang zu zentralen gesellschaftlichen Bereichen ein und beeinträchtigt damit Integrationschancen. Die Analyse von Rassismus und Diskriminierung ist daher ein zentraler Bestandteil der Beobachtung von Integrationsprozessen in einer Einwanderungsgesellschaft.

[983] Die entsprechende Frage wurde in der hier verwendeten Bevölkerungsumfrage (European Social Survey) wie folgt formuliert: „Zuwanderern, die einer anderen Volksgruppe oder ethnischen Gruppe angehören als die Mehrheit der Deutschen“.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Diese Bedeutung spiegelt sich auch im rechtlichen Rahmen wider: Das Grundgesetz verbietet Benachteiligungen u. a. aufgrund der Herkunft (Art. 3 Abs. 3 GG). Ergänzend untersagt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) Diskriminierung in zentralen Lebensbereichen wie Beschäftigung, Bildung, Wohnen und beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen. Diese nationalen Regelungen werden durch internationale menschenrechtliche Verpflichtungen erweitert. Insbesondere das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (ICERD) verpflichtet Deutschland dazu, rassistische Diskriminierung aktiv zu bekämpfen[984] und ihre Ursachen sowie Erscheinungsformen systematisch zu beobachten.[985]

Für die empirische Analyse solcher Prozesse ist eine begriffliche Einordnung von Rassismus erforderlich: In der sozialwissenschaftlichen Forschung sowie in der im Februar 2025 veröffentlichten Arbeitsdefinition des Expert*innenrats Antirassismus der Beauftragten der Bundesregierung für Antirassismus wird Rassismus als ein historisch gewachsenes gesellschaftliches Ordnungssystem verstanden, in dem Menschen auf Grundlage zugeschriebener ethnischer, kultureller, religiöser oder äußerlicher Merkmale kategorisiert und hierarchisiert werden. Diese Zuschreibungen konstruieren Gruppen als ‚zugehörig' oder ‚nicht zugehörig' und können zur Legitimation von Abwertung, Ausgrenzung und ungleicher Behandlung beitragen. Zugleich unterliegt Rassismus historischen Wandlungsprozessen und nimmt unterschiedliche Erscheinungsformen an.[986] Während frühere Formen des Rassismus auf vermeintlich biologischen Unterschieden zwischen ‚Rassen' beruhten, haben sich im Laufe der Zeit zunehmend kulturalistische Formen herausgebildet, die Abwertungen auf zugeschriebene kulturelle Merkmale wie Religion, Werte oder Lebensweisen verlagern und diese als feststehend und unvereinbar mit der Mehrheitsgesellschaft konstruieren.[987]

Rassismus wirkt dabei auf unterschiedlichen, miteinander verbundenen und sich gegenseitig verstärkenden Ebenen: auf individueller Ebene in bewussten oder unbewussten Einstellungen[988], Überzeugungen und Handlungen; auf struktureller Ebene in öffentlichen Diskursen, stereotypisierenden Annahmen und ungleicher Ressourcenverteilung sowie in institutionellen

[984] Als rassistische Diskriminierung werden spezifische Formen ungleicher Behandlung verstanden, die bewusst oder unbewusst erfolgen und auf der Vorstellung von rassistischen Unterschieden beruhen. In Deutschland ist rassistische Diskriminierung die am häufigsten berichtete Diskriminierungsform (43 % unter Befragten mit Diskriminierungserfahrungen). Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2024: Diskriminierung in Deutschland: Erkenntnisse und Empfehlungen [wie Anm. 491].

[985] Addy, David Nii: Rassistische Diskriminierung - Internationale Verpflichtungen und nationale Herausforderungen für die Menschenrechtsarbeit in Deutschland, 3. Aufl., Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin, 2005.

[986] Die kontextabhängige und relationale Struktur von Rassismus führt dazu, dass unterschiedliche Gruppen in spezifischer Weise von rassistischen Zuschreibungen und Diskriminierungspraktiken betroffen sind. Hall, Stuart: Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften 2, Argument Verlag, Hamburg, 1994; Aikins, Muna AnNisa et al.: Afrozensus 2020. Perspektiven, Anti-Schwarze Rassismuserfahrungen und Engagement Schwarzer, afrikanischer und afrodiasporischer Menschen in Deutschland, Berlin, 2021. Entsprechend lassen sich verschiedene gruppenspezifische Formen von Rassismus unterscheiden, etwa Anti-Schwarzer Rassismus, Antiziganismus, antimuslimischer Rassismus und das angrenzende Phänomen Antisemitismus, die jeweils eigene historische Entwicklungen, gesellschaftliche Positionierungen und Ausschlussmechanismen aufweisen. Nationaler Diskriminierungs- und Rassismusmonitor: Rassismusforschung II. Rassismen, Communitys und Antirassistische Bewegungen, Gesellschaft der Unterscheide, Bd. 79, transcript Verlag, Bielefeld, 2025.

[987] Balibar, Étienne/Wallerstein, Immanuel Maurice (Hg.): Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten, Argument Verlag, Hamburg/Berlin, 1990; Bonilla-Silva, Eduardo: Rethinking Racism: Toward a Structural Interpretation, American Sociological Review, Jg. 62, H. 3, 1997, S. 465; Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung, 2026: Verfestigte Abwertungen, fragiles Vertrauen [wie Anm. 718].

[988] Essed, Philomena: Understanding Everyday Racism. An Interdisciplinary Theory, 2. Aufl., SAGE Series on Race and Ethnic Relations, SAGE Publications, Thousand Oaks, 1991.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Praktiken, rechtlichen Rahmenbedingungen und alltäglichen, nicht reflektierten Routinen[989], die Menschen rassistisch benachteiligen oder ausschließen können – auch ohne explizite Intention.[990]

Vor diesem Hintergrund ist eine empirische Erhebung rassistischer Diskriminierung zentral, um Ausgrenzungsprozesse sichtbar zu machen, ihre Mechanismen besser zu verstehen und gezielte Gegenmaßnahmen entwickeln zu können. Die Datenlage in Deutschland wurde lange als unzureichend bewertet, insbesondere aufgrund forschungsethischer und datenschutzrechtlicher Herausforderungen bei der Erfassung äußerlicher Merkmale sowie fehlender repräsentativer, langfristig angelegter Datensätze.[991] In den vergangenen Jahren hat sich die empirische Grundlage jedoch verbessert, u. a. durch den Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa).[992] Dennoch ist es methodisch anspruchsvoll, rassistische Diskriminierung empirisch zu messen. Rechtliche Regelungen wie das AGG beziehen sich auf konkrete Entscheidungen und Handlungen von Akteurinnen und Akteuren, etwa bei der Vergabe von Arbeitsplätzen oder Wohnraum. Solche Entscheidungen lassen sich nur selten direkt beobachten oder systematisch erfassen. Jedoch bieten experimentelle Studien, etwa Korrespondenztests auf dem Arbeitsmarkt[993], im Wohnungsmarkt[994] sowie im Bildungsbereich[995], eine Möglichkeit, diskriminierendes Verhalten in spezifischen Situationen zu identifizieren. Aufgrund ihres begrenzten Anwendungsbereichs und fehlender zeitlicher Verfügbarkeit eignen sie sich allerdings nicht für ein kontinuierliches Monitoring. Viele Studien erfassen daher, ob Personen rassistische Diskriminierung in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen wahrnehmen.[996] Häufig beruhen diese auf wiederholten Längsschnittstudien im Rahmen von Monitoringansätzen, die Zeitvergleiche ermöglichen.[997] Individuelle Wahrnehmung und rechtliche Bewertung, beispielsweise nach dem

[989] Universität Leipzig, 2026: InRa-Studie: „Institutionen & Rassismus“ [wie Anm. 715].
[990] Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration/Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus, 2025: Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft. Ein wissenschaftsbasierter und indikatorengestützter Lagebericht zum Stand der Integration in Deutschland [wie Anm. 3]; Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration/Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus: Arbeitsdefinition Rassismus des Expert*innenrats Antirassismus, Berlin, 2025.
[991] Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung, 2022: Rassistische Realitäten. Wie setzt sich Deutschland mit Rassismus auseinander? [wie Anm. 19]; Thym, Daniel et al.: Toolbox: Rechtliche Reaktionsmöglichkeiten von Staat und Verwaltung auf Rassismus, Universität Konstanz, Konstanz, 2025; Antidiskriminierungsstelle des Bundes: Diskriminierung in Deutschland – Erfahrungen, Risiken und Fallkonstellationen. Vierter Gemeinsamer Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages, Berlin, 2023.
[992] Der NaDiRa untersucht Ursachen, Ausmaß und Folgen von Rassismus in Deutschland mit Hilfe von multimethodischen und repräsentativen Erhebungen. Siehe Datenbeschreibung beim Indikator im Dashboard Integration (siehe https://www.dashboard-integration.de/integration/rassismuswahrnehmung).
[993] Hangartner, Dominik et al.: Monitoring Hiring Discrimination Through Online Recruitment Platforms, Nature, Jg. 589, H. 7843, 2021, S. 572–576; Weichselbaumer, Doris: Multiple Discrimination Against Female Immigrants Wearing Headscarves, ILR Review, Jg. 73, H. 3, 2020, S. 600–627; Aranguren, Martin: Stressful Discrimination: Two Field Experiments on Social Interaction, European Sociological Review, Jg. 42, H. 1, 2026, S. 118–130.
[994] Hinz, Thomas et al.: Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, in: Albert Scherr et al. (Hg.), Handbuch Diskriminierung, 2. Aufl., Springer VS, Wiesbaden, 2023, S. 341–361; Martiniello, Billie/Verhaeghe, Pieter-Paul: Different Names, Different Discrimination? How Perceptions of Names Can Explain Rental Discrimination, Frontiers in Sociology, Jg. 8, 2023.
[995] Milkman, Katherine L. et al.: What Happens Before? A Field Experiment Exploring How Pay and Representation Differentially Shape Bias on the Pathway into Organizations, Journal of Applied Psychology, Jg. 100, H. 6, 2015, S. 1678–1712; Olsen, Asmus Leth et al.: The Unequal Distribution of Opportunity: A National Audit Study of Bureaucratic Discrimination in Primary School Access, American Journal of Political Science, Jg. 66, H. 3, 2022, S. 587–603.
[996] Bostancı, Seyran/Wirth, Benedikt: „Und raus bist du!“ – Institutioneller Rassismus in der frühen Bildung. Zugangsbarrieren und Teilhabepraktiken in Berliner Kitas, Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung, DeZIM Working Papers, Nr. 8, Berlin, 2025; Kleiner, Bettina/Rose, Nadine: (Re-)Produktion von Ungleichheiten im Schulalltag. Judith Butlers Konzept der Subjektivation in der erziehungswissenschaftlichen Forschung, Verlag Barbara Budrich, Opladen/Berlin/Toronto, 2014; Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2024: Diskriminierung in Deutschland: Erkenntnisse und Empfehlungen [wie Anm. 491]; Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung, 2025: Gewohnt ungleich [wie Anm. 743]. Siehe Themenfelder 6.6 Arbeitsmarktintegration, 6.10 Wohnen, 6.11 Gesundheit, 6.3 Frühkindliche und schulische Bildung sowie 6.5 Berufliche und akademische Bildung.
[997] Hierzu zählen u. a. Monitoringansätze wie NaDiRa und das SVR-Integrationsbarometer sowie weitere wiederholte Bevölkerungsbefragungen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

AGG oder nach Art. 3 Abs. 1 bzw. Abs. 3 GG, können aber auseinanderfallen, da nicht jede als diskriminierend empfundene Erfahrung rechtlich als Diskriminierung gilt. Die Perspektive der Betroffenen zu erfassen ist jedoch unerlässlich, da wahrgenommene Diskriminierungserfahrungen wesentlich zu einem umfassenden Verständnis gesellschaftlicher Ausgrenzungsprozesse beitragen und zugleich in engem Zusammenhang stehen mit erhöhten psychosozialen Belastungen wie Stress und Angst sowie mit geringerem Vertrauen in staatliche und gesellschaftliche Institutionen.[998] Dieses Vertrauen wiederum gilt als wichtige Ressource gesellschaftlicher Teilhabe, sozialen Zusammenhalts und demokratischer Stabilität.[999]

Auf dieser Grundlage nähert sich das Themenfeld den Erscheinungsformen von Rassismus aus zwei sich ergänzenden empirischen Perspektiven an. Zum einen werden subjektive Diskriminierungserfahrungen von Betroffenen durch den ersten Kernindikator sowie die Wahrnehmung von rassistischer Diskriminierung in Behörden durch den zweiten weitergehenden Indikator abgebildet. Sie geben Aufschluss darüber, in welchem Ausmaß Menschen Benachteiligung in verschiedenen Lebensbereichen wahrnehmen und erleben. Zum anderen werden gesellschaftliche Einstellungen untersucht, die im Sinne der Arbeitsdefinition des Expert*innenrats der Beauftragten der Bundesregierung für Antirassismus auf rassistische oder abwertende Deutungsmuster hinweisen. Der zweite Kernindikator beschreibt die Einstellungen in Bezug auf den Zuzug unterschiedlicher ethnischer Gruppen, während der erste weiterführende Indikator die Zustimmung zu Aussagen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit misst. Beide Perspektiven liefern wichtige Hinweise auf das Ausmaß sowie die Verbreitung wahrgenommener Diskriminierung und rassistischer Einstellungen in der Gesellschaft im Zeitverlauf.

6.14.1 Kernindikatoren

6.14.1.1 Subjektive rassistische Diskriminierungserfahrung

Zuerst betrachtet der Indikator wahrgenommene rassistische Diskriminierungserfahrungen basierend auf der Frage, ob die Befragten in den vergangenen fünf Jahren aufgrund ihrer Herkunft Benachteiligungen erfahren haben.[1000] Die Datengrundlage für den Indikator bildet das SVR-Integrationsbarometer. Dabei wird die Bevölkerung in vier Gruppen eingeteilt: Eingewanderte, deren Nachkommen (beide Elternteile eingewandert), Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (nur ein Elternteil eingewandert) und Personen ohne Einwanderungsgeschichte.[1001] Da Diskriminierungsmerkmale wie äußere Erscheinung oder Namen innerhalb dieser vier Gruppen stark variieren, wird zusätzlich nach selbstwahrgenommener Fremdzuschreibung (Zuschreibung als Eingewanderte) der Personen differenziert.[1002] Ergänzend wird die Wahrnehmung subtiler Diskriminierungserfahrungen anhand

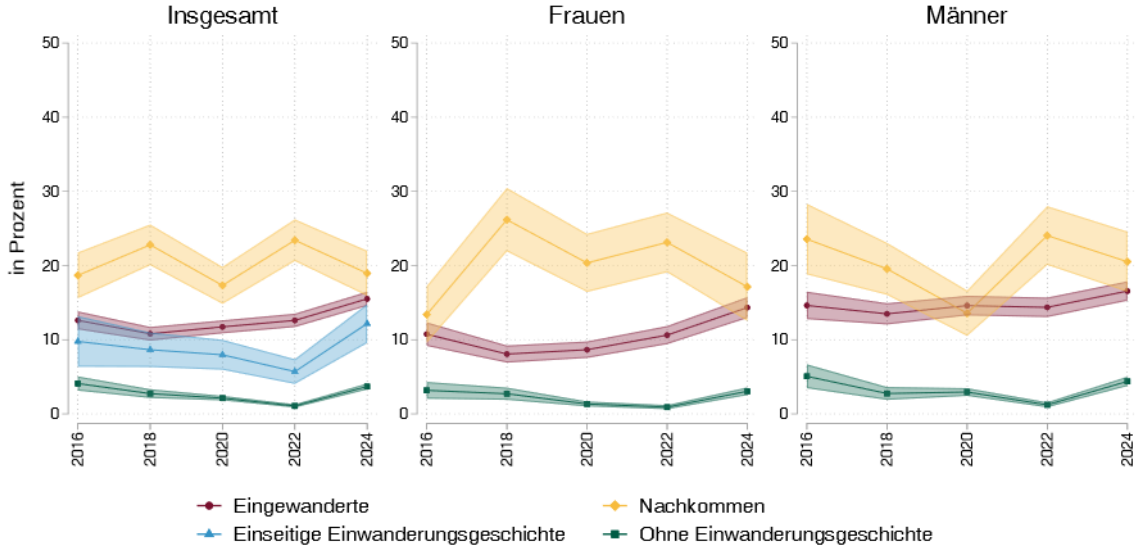
[998] Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung, 2026: Verfestigte Abwertungen, fragiles Vertrauen [wie Anm. 718].
[999] Lenard, Patti Tamara: The Political Philosophy of Trust and Distrust in Democracies and Beyond, The Monist, Jg. 98, H. 4, 2015, S. 353–359; Maye, Ehab/Sekou, Keita: Wahrnehmung von Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt. Mehr Information kann das Bewusstsein für ungleiche Arbeitsmarktchancen schärfen, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Kurzbericht, Nr. 23/2025, Nürnberg, 2025.
[1000] Die Frage im Fragebogen lautet: „Wie ist das bei Ihnen, sind Sie aufgrund ihrer Herkunft in den vergangenen fünf Jahren benachteiligt worden?“ Die Antwortmöglichkeiten sind ‚gar nicht‘, ‚eher wenig‘, ‚eher stark‘ und ‚sehr stark‘. Die Angabe, dass man sehr oder eher stark benachteiligt wurde, wird hier als Diskriminierungserfahrung gewertet.
[1001] Siehe Datenbeschreibung beim Indikator im Dashboard Integration (siehe https://www.dashboard-integration.de/integration/diskriminierungserfahrung).
[1002] Siehe Datenbeschreibung beim Indikator im Dashboard Integration (siehe https://www.dashboard-integration.de/integration/diskriminierungserfahrung).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

der Datengrundlage des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitors (NaDiRa.panel, Welle 6, Oktober 2025-Januar 2026) dargestellt.[1003]

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.14.1: Subjektive rassistische Diskriminierungserfahrung (aufgrund von Herkunft) nach Einwanderungsgeschichte und Geschlecht (2016–2024)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Personen, die sich in den vergangenen fünf Jahren eher oder sehr stark rassistisch (aufgrund ihrer Herkunft) diskriminiert gefühlt haben, nach Einwanderungsgeschichte und Geschlecht. Weitere Antwortmöglichkeiten sind ‚gar nicht' und ‚eher wenig'. Aufgrund zu geringer Fallzahlen können die Anteile von Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte nicht nach Geschlecht dargestellt werden. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. **Lesebeispiel**: Im Jahr 2024 geben 19,0 % der Nachkommen an, in den vergangenen fünf Jahren eher oder sehr stark rassistisch diskriminiert worden zu sein. **Quelle**: SVR-Integrationsbarometer. **Auswertung**: DeZIM. **Grafik**: DeZIM.

Bei Nachkommen zeigt sich zwischen 2022 und 2024 ein Rückgang der subjektiven Diskriminierungserfahrung aufgrund der Herkunft (2022: 23,4 %; 2024: 19,0 %). Dennoch sind die Werte im Vergleich zu den anderen Gruppen weiterhin am höchsten. In den anderen Gruppen ist hingegen ein Anstieg zu beobachten. Besonders deutlich ist dieser bei Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (2024: 12,2 %), nachdem sich bei ihnen bis 2022 ein rückläufiger Trend zeigte (2016: 9,8 %; 2018: 8,7 %, 2020: 8,0 %; 2022: 5,7 %).[1004] Im Jahr 2024 haben sich die Werte dieser Gruppe an die der Nachkommen mit zwei eingewanderten Elternteilen und an Eingewanderte angenähert, liegen jedoch weiterhin leicht darunter (Abbildung 6.14.1). Studien weisen darauf hin, dass jüngere, in Deutschland geborene und sozialisierte Personen mit Einwanderungsgeschichte ein stärkeres Bewusstsein für Ungleichbehandlung und Rassismus entwickelt haben und

[1003] Dafür wurden die Fragen analysiert, ob Personen nicht ernst genommen, angestarrt wurden oder ob es vorkam, dass andere Menschen ihnen das Gefühl gaben, dass sie Angst vor ihnen hätten. Die Befragten sollten angeben, wie häufig sie in ihrem Alltag in den letzten 12 Monaten diese verschiedenen Erfahrungen gemacht haben. Die Antworten wurden in zwei Kategorien zusammengefasst: ‚mindestens einmal im Monat' und ‚seltener als einmal im Monat/nie'. Die Dichotomisierung dient dazu, wiederkehrende bzw. strukturell relevante Diskriminierungserfahrungen von sporadischen oder einmaligen Ereignissen abzugrenzen.

[1004] Hier ist zu beachten, dass die Unsicherheitsbereiche der Nachkommen und der Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte groß sind und sich teilweise überschneiden. Damit ist die Interpretation eingeschränkt. Veränderungen in den Ergebnissen können auch auf Kompositionseffekte zurückgehen, also auf eine veränderte Zusammensetzung der betrachteten Gruppen, die durch Gewichtung nicht vollständig ausgeglichen wird.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Benachteiligungen daher häufiger als Diskriminierung wahrnehmen.[1005] Zugleich spiegeln die hohen Werte mögliche Diskrepanzen zwischen den Erwartungen an Gleichbehandlung und den tatsächlichen Erfahrungen gesellschaftlicher Zugehörigkeit wider. Die Entwicklungen sollten jedoch mit Vorsicht interpretiert werden, da insbesondere bei Nachkommen von zwei eingewanderten Elternteilen und Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte größere Unsicherheitsbereiche bestehen.[1006] Auch bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte ist seit 2022 ein leichter Anstieg zu verzeichnen, wenn auch auf deutlich niedrigerem Niveau. Unter Eingewanderten setzt sich zudem seit 2018 ein kontinuierlicher Anstieg fort (2016: 12,6 %; 2018: 10,8 %; 2020: 11,7 %; 2022: 12,6 %; 2024: 15,5 %).

Es zeigen sich deutliche Unterschiede in den Diskriminierungserfahrungen zwischen Religionsgruppen (siehe Dashboard Integration[1007]). Personen mit islamischer Religionszugehörigkeit geben im Jahr 2024 deutlich häufiger an, aufgrund ihrer Herkunft diskriminiert worden zu sein als Personen mit christlicher oder ohne Religionszugehörigkeit (21,1 % gegenüber 5,3 % bzw. 5,5 %). Auch bei einer Differenzierung nach Einwanderungsgeschichte zeigt sich eine höhere Betroffenheit muslimischer Befragter. Unter muslimischen Eingewanderten berichten 19,5 % von Benachteiligungen aufgrund ihrer Herkunft; unter muslimischen Nachkommen liegt der Anteil mit 27,6 % noch höher. Zum Vergleich liegen die Werte bei christlichen Eingewanderten bei 13,4 % und bei Eingewanderten ohne Religionszugehörigkeit bei 13,5 %. Unter christlichen Nachkommen beträgt der Anteil 11,4 %, unter Nachkommen ohne Religionszugehörigkeit 14,6 %. Auffällig ist, dass sich insbesondere unter muslimischen Befragten ein deutlicher Unterschied zwischen Eingewanderten und Nachkommen zeigt, während die Unterschiede bei christlichen Befragten und Befragten ohne Religionszugehörigkeit gering ausfallen. Im Zeitverlauf ist bei Personen mit islamischer Religionszugehörigkeit bis 2022 ein moderater Anstieg der berichteten Diskriminierungserfahrungen zu beobachten, gefolgt von einer leichten Abnahme im Jahr 2024. Das Niveau bleibt jedoch weiterhin deutlich über dem der übrigen Religionsgruppen.[1008] Dies deckt sich mit Ergebnissen anderer Studien.[1009] Auch das aktuelle zivilgesellschaftliche Lagebild zu antimuslimischem Rassismus von CLAIM weist auf eine hohe Betroffenheit hin.[1010] Für 2025 dokumentiert CLAIM mit 4.096 antimuslimischen Vorfällen einen Höchststand (+33,0 % gegenüber 2024) und berichtet von Diskriminierungen in nahezu allen gesellschaftlichen Lebensbereichen. Weitere Studien zeigen beispielsweise, dass Frauen, die ein Kopftuch tragen, auf dem Arbeitsmarkt häufiger diskriminiert werden als Frauen ohne Kopftuch.[1011]

[1005] Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung, 2022: Rassistische Realitäten. Wie setzt sich Deutschland mit Rassismus auseinander? [wie Anm. 19], S. 33; El-Mafaalani, Aladin: Das Integrationsparadox. Warum gelungene Integration zu mehr Konflikten führt, 5. Aufl., KiWi, Bd. 1716, Kiepenheuer & Witsch, Köln, 2020.

[1006] Siehe Fußnote 1004.

[1007] https://www.dashboard-integration.de/integration/diskriminierungserfahrung

[1008] Bereits in früheren Erhebungen (bis 2022), als Diskriminierung aufgrund von Herkunft und Religionszugehörigkeit gemeinsam erfasst wurde, berichteten insbesondere Nachkommen vergleichsweise häufig von entsprechenden Erfahrungen. Dabei zeigt sich, dass die Größenordnungen der berichteten Diskriminierungserfahrungen aufgrund von Herkunft (2022: Nachkommen: 23,4 %, Eingewanderte: 12,6 %) in einem ähnlichen Bereich liegen wie die berichteten Erfahrungen der Diskriminierung aufgrund von Herkunft und Religionszugehörigkeit (2022: Nachkommen: 26,5 %, Eingewanderte: 15,7 %). Die vergleichbaren Größenordnungen und die strukturelle Konzentration der Betroffenen deuten darauf hin, dass Diskriminierungserfahrungen aufgrund von Herkunft und Religion in der subjektiven Wahrnehmung der Betroffenen häufig eng miteinander verbunden sind und sich empirisch nur eingeschränkt trennscharf voneinander abgrenzen lassen. Sowie, dass Menschen mit islamischer Religionszugehörigkeit einem besonders hohen Risiko ausgesetzt sind, Diskriminierung zu erfahren (siehe https://www.dashboard-integration.de/integration/diskriminierungserfahrung).

[1009] Siehe Themenfeld 6.13 Hasskriminelle Gewalt. Bartsch, Samera/Meksem, Miriam: Wie Deutschland Diskriminierung erlebt. Sonderauswertung des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP), Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2026.

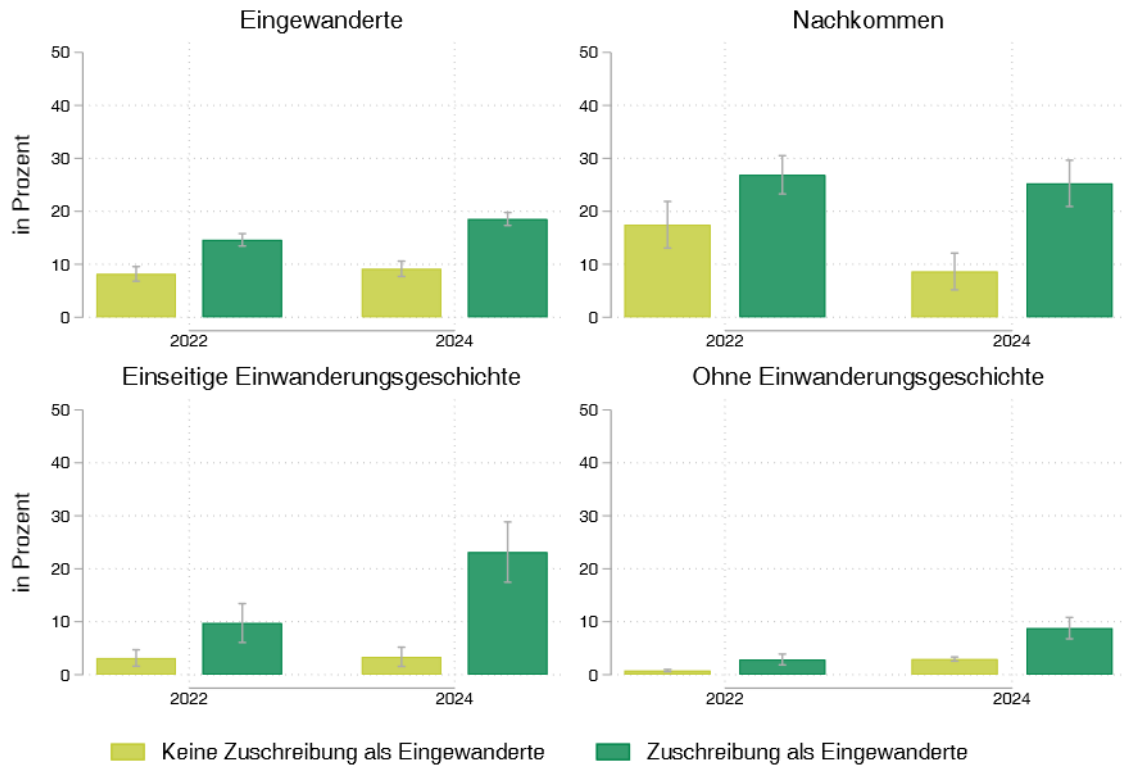
[1010] CLAIM - Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit, 2026: Zivilgesellschaftliches Lagebild antimuslimischer Rassismus [wie Anm. 946].

[1011] Jaschke et al., 2025: Immigrants' Recruitment Chances in the German Labor Market: Evidence from Large-Scale Survey Experiments [wie Anm. 490].

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Unabhängig vom Geschlecht steigt bei Eingewanderten der Anteil der Personen, die von rassistischen Diskriminierungserfahrungen berichten. Bei eingewanderten Frauen erhöht sich der Anteil von 10,6 % im Jahr 2022 auf 14,3 % im Jahr 2024, bei Männern von 14,4 % auf 16,6 %. Bei Nachkommen von zwei eingewanderten Elternteilen zeigen sich bei Frauen und Männern keine eindeutig linearen Entwicklungen. Zwischen 2022 und 2024 gehen die berichteten Diskriminierungserfahrungen grundsätzlich zurück. Die Anteile schwanken jedoch über die Jahre hinweg stärker und weisen vergleichsweise große Konfidenzintervalle auf, sodass Veränderungen vorsichtig zu interpretieren sind.

Abbildung 6.14.2: Subjektive rassistische Diskriminierungserfahrung (aufgrund von Herkunft) nach Einwanderungsgeschichte und selbstwahrgenommener Fremdzuschreibung (2022, 2024)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Personen, die 2022 und 2024 angaben, sich in den vergangenen fünf Jahren ‚eher' oder ‚sehr stark' rassistisch diskriminiert gefühlt zu haben, nach Einwanderungsgeschichte und nach selbstwahrgenommener Fremdzuschreibung als Eingewanderte. Weitere Antwortmöglichkeiten sind ‚gar nicht' oder ‚eher wenig'. Die grauen Linien geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. **Lesebeispiel**: Im Jahr 2024 berichten 25,3 % der Nachkommen, die angeben, von Außenstehenden als Eingewanderte wahrgenommen zu werden, von rassistischen Diskriminierungserfahrungen in den vergangenen fünf Jahren. **Quelle**: SVR-Integrationsbarometer. **Auswertung**: DeZIM. **Grafik**: DeZIM.

Die bereits erwähnten Diskriminierungsmerkmale (äußere Erscheinung oder Namen) und somit auch das Risiko, rassistisch diskriminiert zu werden, sind innerhalb der vier beobachteten Gruppen ungleich verteilt.[1012] Daher werden in Abbildung 6.14.2 Erfahrungen rassistischer Diskriminierung neben der Einwanderungsgeschichte zusätzlich nach selbstwahrgenommener Fremdzuschreibung

[1012] El-Mafaalani, Aladin: Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund und Migrantisierten, in: Albert Scherr et al. (Hg.), Handbuch Diskriminierung, 2. Aufl., Springer VS, Wiesbaden, 2023, S. 483–499.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

als Eingewanderte differenziert.[1013] Zwischen 2022 und 2024 vergrößert sich der Abstand in den berichteten rassistischen Diskriminierungserfahrungen zwischen Personen mit und ohne selbstwahrgenommene Fremdzuschreibung als Eingewanderte. Besonders deutlich zeigt sich dies unter Nachkommen von zwei eingewanderten Elternteilen (2022: Abstand von 9,4 %-Punkten; 2024: Abstand von 16,6 %-Punkten) sowie Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (2022: Abstand von 6,6 %-Punkten; 2024: Abstand von 19,8 %-Punkten). Die Ergebnisse verdeutlichen, dass selbstwahrgenommene Fremdzuschreibungen einer Einwanderungsgeschichte maßgeblich zu Diskriminierungserfahrungen beitragen. Entscheidend ist dabei weniger die tatsächliche Herkunft als die gesellschaftliche Zuschreibung, von der vor allem Menschen mit Einwanderungsgeschichte, aber auch Personen ohne, denen eine solche zugeschrieben wird, betroffen sind.

Auffällig ist der starke Anstieg von berichteten Diskriminierungserfahrungen bei Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte und selbstwahrgenommener Fremdzuschreibung (von 9,8 % im Jahr 2022 auf 23,2 % im Jahr 2024). Dieser trägt wesentlich zum Gesamtanstieg der wahrgenommenen Diskriminierung dieser Gruppe bei, den man in Abbildung 6.14.1 sieht. Bei Eingewanderten (2022: 14,6 %; 2024: 18,5 %) und Personen ohne Einwanderungsgeschichte (2022: 2,9 %; 2024: 8,8 %) ist ebenfalls ein Anstieg berichteter Diskriminierungserfahrungen zu verzeichnen, sofern sie eine Zuschreibung als Eingewanderte erhalten, wohingegen Nachkommen von zwei eingewanderten Elternteilen auf gleichem Niveau verbleiben (2022: 26,9 %; 2024: 25,3 %). Insgesamt zeigt sich ein ähnliches Niveau der wahrgenommenen Diskriminierung unter Personen mit (einseitiger) Einwanderungsgeschichte, denen von außen eine solche zugeschrieben wird. Die entsprechenden Anteile liegen bei rund 20 %.[1014]

Weitere Auswertungen nach Alter und Wohnort zeigen, dass sich Diskriminierungserfahrungen auch entlang dieser Merkmale unterscheiden (siehe Dashboard Integration[1015]). Besonders hohe Anteile zeigen sich bei jüngeren Eingewanderten (2024: Altersgruppe der 15- bis 34-Jährigen: 22,3 %) und Eingewanderten in den ostdeutschen Bundesländern (2024: 16,3 %).[1016] Die höheren Werte unter jüngeren Eingewanderten lassen sich zudem damit erklären, dass sie sich häufiger in Übergangs- und Interaktionskontexten – etwa im Bildungs- und Arbeitsmarktbereich – bewegen, in denen Diskriminierung verstärkt auftreten kann.[1017] Zudem weisen jüngere Menschen eine höhere Sensibilität für Rassismus auf.[1018]

Als Ergänzung erfasst der erste Kernindikator die Wahrnehmung von subtilen Diskriminierungserfahrungen. Diese treten häufiger auf als offene Formen der Diskriminierung und zeigen sich vor allem in alltäglichen, schwer eindeutig identifizierbaren Situationen – etwa wenn Personen unfreundlich behandelt, nicht ernst genommen oder ignoriert werden, wenn sie

[1013] Im SVR-Integrationsbarometer 2022 und 2024 werden diese äußerlich wahrnehmbaren Merkmale über die Zustimmung zu folgender Aussage erfasst: „Ich werde von Deutschen als jemand mit ausländischen Wurzeln wahrgenommen." Befragte, die dieser Aussage voll und ganz oder eher zustimmten, werden hier zu den Personen mit diesen Merkmalen zugeordnet. Die anderen Antwortkategorien sind ‚trifft gar nicht zu' und ‚trifft eher nicht zu'. In der Frage selbst wird nicht näher bestimmt, auf welche Merkmale sich die Wahrnehmung durch andere als Eingewanderte stützt. Dies wird erst in einer Anschlussfrage differenziert erfasst. Dabei geben die meisten Befragten an, dass ihnen eine vermeintlich nicht-deutsche Herkunft vor allem anhand von Gesichts- oder Körpermerkmalen zugeschrieben wird, gefolgt von einem Akzent und dem Namen.

[1014] Diehl, Claudia/Trittler, Sabine: Newcomers' Self-Assessed Visibility and Their Perceptions of Discrimination. The Case of Turks and Syrians in Germany, European Sociological Review, Jg. 41, H. 4, 2025, S. 626–641.

[1015] https://www.dashboard-integration.de/integration/diskriminierungserfahrung

[1016] Damit bestätigen diese Auswertungen weitere kürzlich erschienene Studien zu diesem Thema. Bartsch/Meksem, 2026: Wie Deutschland Diskriminierung erlebt [wie Anm. 1009].

[1017] Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung, 2022: Rassistische Realitäten. Wie setzt sich Deutschland mit Rassismus auseinander? [wie Anm. 19]; Kleiner/Rose, 2014: (Re-)Produktion von Ungleichheiten im Schulalltag [wie Anm. 996]; Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration, 2014: Diskriminierung am Ausbildungsmarkt [wie Anm. 349].

[1018] El-Mafaalani, 2020: Das Integrationsparadox [wie Anm. 1005].

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

angestarrt werden oder wenn andere ihnen das Gefühl vermitteln, Angst vor ihnen zu haben.[1019] Diese subtilen Diskriminierungserfahrungen können dabei auch rassistische Dimensionen aufweisen, insofern sie an äußerlich wahrgenommene Merkmale oder zugeschriebene ethnische bzw. religiöse Zugehörigkeiten gebunden sind. Gerade weil sie mehrdeutig, sozial normalisiert und schwer zu benennen sind, wirken sie für Betroffene besonders belastend.[1020] Zudem berichten insbesondere Frauen überdurchschnittlich häufig von solchen Erfahrungen, was auf intersektionale Verstärkungseffekte hinweist.[1021] Dabei ist zu berücksichtigen, dass innerhalb der Gruppe der Frauen unterschiedliche Betroffenheiten bestehen können. Studien weisen darauf hin, dass insbesondere muslimische Frauen mit Kopftuch überdurchschnittlich häufig Diskriminierung erfahren.[1022] Eine entsprechende Differenzierung für subtile Diskriminierungserfahrungen ist auf Grundlage der hier verwendeten Daten jedoch nicht möglich.

Die Auswertungen der sechsten Erhebungswelle des NaDiRa.panels (Oktober 2025 – Januar 2026) zeigen, dass Personen mit Einwanderungsgeschichte insgesamt häufiger davon berichten, mindestens einmal im Monat entsprechende Erfahrungen zu machen, als Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Besonders hohe Anteile zeigen sich bei Nachkommen von zwei eingewanderten Elternteilen: 49,6 % berichten 2025/2026 davon, mindestens einmal im Monat angestarrt zu werden; 41,1 % geben an, nicht ernst genommen zu werden, 14,5 % berichten zudem, dass andere Angst vor ihnen haben. Auch unter Eingewanderten (2025/2026: angestarrt werden: 33,5 %; nicht ernst genommen werden: 32,2 %, Angst vor der eigenen Person: 11,1 %) und unter Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (2025/2026: angestarrt werden: 33,7 %; nicht ernst genommen werden: 28,8 %; Angst vor der eigenen Person: 8,9 %) sind die Anteile vergleichsweise hoch. Personen ohne Einwanderungsgeschichte berichten deutlich seltener von solchen Erfahrungen (2025/2026: angestarrt werden: 20,3 %; nicht ernst genommen werden: 24,4 %; Angst vor der eigenen Person: 3,6 %).

Die konsistent höheren Anteile unter Personen mit Einwanderungsgeschichte im Vergleich zu Personen ohne Einwanderungsgeschichte können als Hinweis auf ungleiche Erfahrungen subtiler Diskriminierung im Alltag interpretiert werden. Wiederkehrende Erlebnisse wie angestarrt werden oder Angst vor der eigenen Person verweisen auf mögliche Muster sozialer Distanzierung und Abwertung, die Zugehörigkeit infrage stellen können.[1023] Zudem sind auch geschlechtsspezifische Effekte möglich, die sich mit den vorliegenden Daten jedoch nicht getrennt ausweisen lassen. Der systematische Unterschied zwischen Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte deutet gleichwohl darauf hin, dass neben dem Geschlecht auch die wahrgenommene Fremdzuschreibung eine Rolle spielt.

6.14.1.2 Einstellung zum Zuzug unterschiedlicher ethnischer Gruppen

Im Fokus des zweiten Kernindikators steht die Ablehnung innerhalb der Bevölkerung in Deutschland gegenüber verschiedenen Einwanderungsgruppen. Grundlage ist eine Frage der European Social Survey (ESS), in der Befragte angeben, ob Personen, die einer anderen ethnischen Gruppe als der Mehrheitsbevölkerung in Deutschland angehören, seltener die Einwanderung

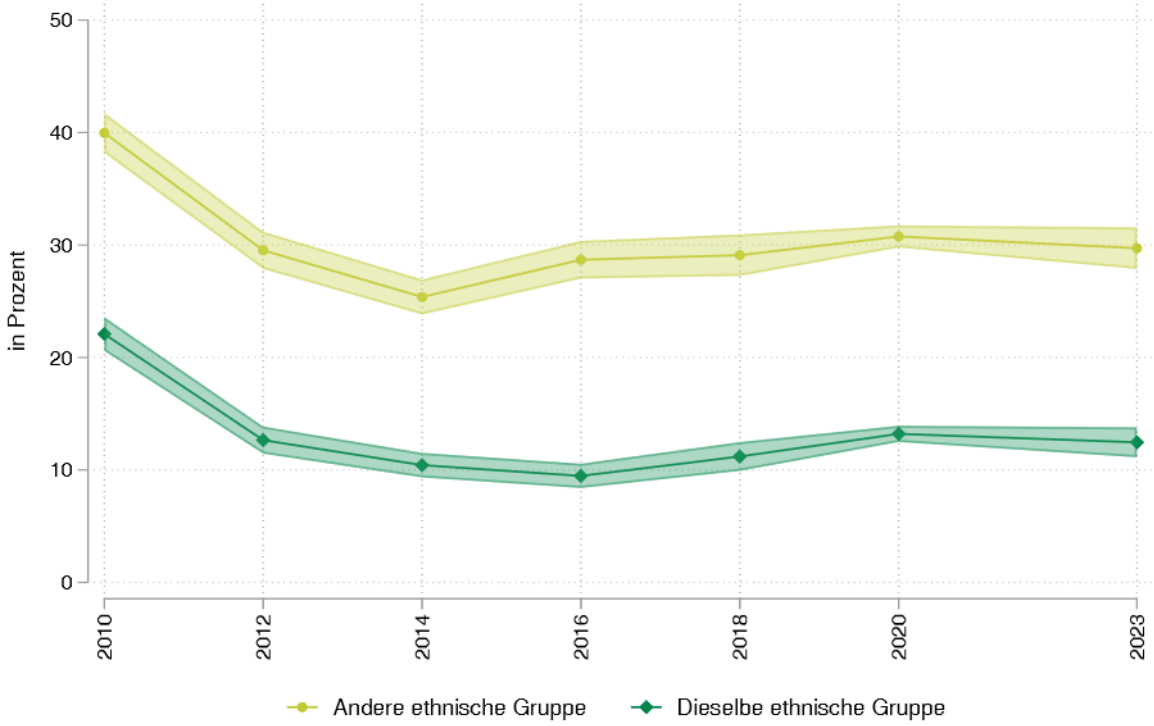
[1019] Fuchs et al., 2025: Verborgene Muster, sichtbare Folgen [wie Anm. 795]; Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung, 2022: Rassistische Realitäten. Wie setzt sich Deutschland mit Rassismus auseinander? [wie Anm. 19].
[1020] Jones, Kristen P. et al.: Not So Subtle: A Meta-Analytic Investigation of the Correlates of Subtle and Overt Discrimination, Journal of Management, Jg. 42, H. 6, 2016, S. 1588–1613. Siehe Themenfeld 6.11 Gesundheit.
[1021] Ebd; Sue, Derald Wing et al.: Racial Microaggressions in Everyday Life: Implications for Clinical Practice, American Psychologist, Jg. 62, H. 4, 2007, S. 271–286.
[1022] Bartsch/Meksem, 2026: Wie Deutschland Diskriminierung erlebt [wie Anm. 1009]; Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung, 2022: Rassistische Realitäten. Wie setzt sich Deutschland mit Rassismus auseinander? [wie Anm. 19]; Weichselbaumer, 2020: Multiple Discrimination Against Female Immigrants Wearing Headscarves [wie Anm. 993].
[1023] Sue, Derald Wing: Microaggressions in Everyday Life: Race, Gender, and Sexual Orientation, John Wiley & Sons, New York, 2010; Fuchs et al., 2025: Verborgene Muster, sichtbare Folgen [wie Anm. 795].

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

erlaubt werden sollte als Personen, die der Mehrheitsgruppe angehören.[1024] Die Unterscheidung nach ‚ethnischer Gruppe der Mehrheit' ist dabei nicht eindeutig definiert, sondern beruht auf subjektiven Zuschreibungen. Der Indikator erfasst daher Einstellungen gegenüber wahrgenommener Zugehörigkeit und Fremdheit und nicht objektive ethnische Gruppenzugehörigkeiten. Eine stärkere Ablehnung auf diese Frage kann auf rassistische Einstellungen in der Gesamtbevölkerung in Zusammenhang mit Einwanderung hindeuten, welche wiederum die Ungleichbehandlung dieser Gruppen legitimieren können.[1025]

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.14.3: Negative Einstellungen der in Deutschland lebenden Bevölkerung zum Zuzug von Personen einer anderen und derselben ethnischen Gruppe wie die Mehrheit in Deutschland (2010–2023)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Befragten, die nur ein paar wenigen oder gar keinen Eingewanderten erlauben würden, in Deutschland zu leben. Unterschieden wird danach, ob Eingewanderte derselben oder einer anderen ethnischen Gruppe angehören wie die Mehrheit in Deutschland. Weitere Antwortmöglichkeiten sind ‚vielen erlauben' und ‚einigen erlauben'. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. **Lesebeispiel**: Im Jahr 2023 lehnen 29,7 % der in Deutschland lebenden Bevölkerung den Zuzug von Personen einer anderen ethnischen Gruppe als die der Mehrheit in Deutschland ab. **Quelle**: European Social Survey. **Auswertung**: DeZIM. **Grafik**: DeZIM.

Negative Einstellungen gegenüber dem Zuzug von Personen einer anderen ethnischen Gruppe als der Mehrheitsbevölkerung sind deutlich stärker verbreitet als die gegenüber dem Zuzug von

[1024] Die entsprechenden Fragen lauten: (1) „Zunächst geht es um die Zuwanderer, die derselben Volksgruppe oder ethnischen Gruppe angehören wie die Mehrheit der Deutschen. Wie vielen von ihnen sollte Deutschland erlauben, hier zu leben? Sollte Deutschland es…vielen erlauben, herzukommen und hier zu leben; einigen erlauben; ein paar wenigen erlauben; niemandem erlauben"; (2) „Wie ist das mit Zuwanderern, die einer anderen Volksgruppe oder ethnischen Gruppe angehören als die Mehrheit der Deutschen?" (gleiche Antwortkategorien). Die Antworten ‚ein paar wenigen' oder ‚niemandem' werden hier als Ablehnung der Einwanderung der jeweiligen Personengruppe interpretiert. Im Englischen wird nach der Einwanderung von Personen ‚of the same/different race' gefragt. Die Übersetzung von ‚race' in der ESS als ‚Volksgruppe oder ethnische Gruppe' zeigt die Herausforderungen in der Terminologie der empirischen Rassismusforschung.

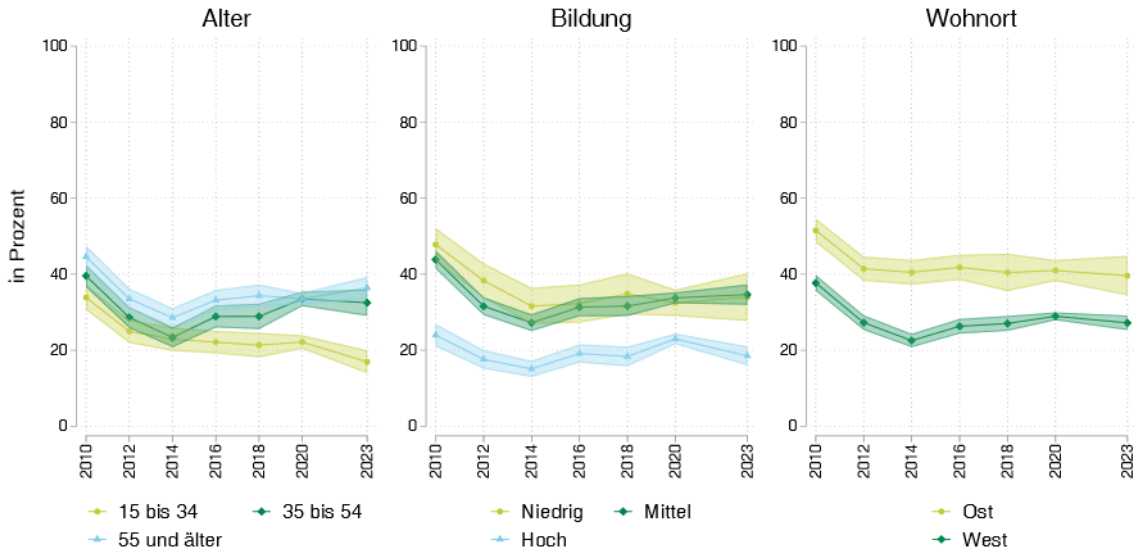
[1025] Ablehnende Einstellungen gegenüber Minderheitengruppen führen nicht notwendigerweise zu konkreten Handlungen. Pager, Devah/Shepherd, Hana: The Sociology of Discrimination: Racial Discrimination in Employment, Housing, Credit, and Consumer Markets, Annual Review of Sociology, Jg. 34, 2008, S. 181–209.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Personen derselben ethnischen Gruppe (2023: 29,7 % gegenüber 12,5 %, Abbildung 6.14.3). Im Zeitverlauf zeigt sich zunächst ein Rückgang ablehnender Einstellungen bis 2014, gefolgt von einer leichten Zunahme sowie anschließenden Stabilisierung seit 2016. Der Abstand in der Ablehnung gegenüber beiden Einwanderungsgruppen bleibt dabei über die Zeit hinweg konstant und deutet auf eine anhaltende Hierarchisierung der Einstellungen gegenüber unterschiedlichen ethnischen Gruppen hin.

Frauen und Männer stehen dem Zuzug von Personen einer anderen ethnischen Gruppe ähnlich kritisch gegenüber (2023: Frauen: 27,2 %; Männer: 32,3 %, siehe Dashboard Integration[1026]). Über den gesamten Beobachtungszeitraum hinweg zeigt sich bei beiden Geschlechtern ein weitgehend paralleler Verlauf, während im Jahr 2023 die negativen Einstellungen unter Frauen – anders als bei Männern – leicht zurückgehen.

Abbildung 6.14.4: Negative Einstellungen der in Deutschland lebenden Bevölkerung zum Zuzug von Personen einer anderen ethnischen Gruppe nach Alter, Bildung und Wohnort (2010–2023)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Befragten, die nur wenigen oder gar keinen Eingewanderten erlauben würden, in Deutschland zu leben. Unterschieden wird nach Alter, Bildungsabschluss und Wohnort. Weitere Antwortmöglichkeiten sind ‚vielen erlauben' und ‚einigen erlauben'. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 %-Konfidenzintervall) an. **Lesebeispiel**: Im Jahr 2023 lehnen 39,6 % der Personen in den ostdeutschen Bundesländern den Zuzug von Personen einer anderen ethnischen Gruppe als die der Mehrheit in Deutschland ab. **Quelle**: European Social Survey. **Auswertung**: DeZIM. **Grafik**: DeZIM.

Viele Studien zeigen, dass Alter und Bildung zentrale Einflussfaktoren für Einstellungen gegenüber Einwanderung sind. Ältere Personen äußern demnach häufiger ablehnende Haltungen,[1027] während höhere Bildung mit geringerer Ablehnung einhergeht.[1028] Diese Muster zeigen sich auch in der vorliegenden Auswertung (Abbildung 6.14.4): Im Jahr 2023 äußern 17,0 % der 15- bis 34-Jährigen ablehnende Einstellungen gegenüber 32,5 % der 35- bis 54-Jährigen und 36,4 % der über 55-Jährigen. Seit 2010 ist die Ablehnung zwar in allen Altersgruppen rückläufig, zuletzt vergrößern sich die Unterschiede jedoch wieder: Während die Werte bei den Jüngeren zwischen 2020 und 2023

[1026] https://www.dashboard-integration.de/integration/vorurteile
[1027] Decker, Oliver et al.: Vereint im Ressentiment: Autoritäre Dynamiken und rechtsextreme Einstellungen. Leipziger Autoritarismus Studie 2024, Heinrich-Böll-Stiftung/Otto-Brenner-Stiftung, 2024; Zick et al., 2025: Die angespannte Mitte [wie Anm. 715]; Below, Ruben et al.: Verschwörungsglaube als Gefahr für Demokratie und Zusammenhalt. Erklärungsansätze und Prävention, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh, 2025.
[1028] Hagendoorn, Louk/Nekuee, Shervin: Education and Racism. A Cross National Inventory of Positive Effects of Education on Ethnic Tolerance, Routledge, Abingdon/New York, 2018.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

weiter sinken, steigen sie bei der ältesten Gruppe (55+) leicht an bzw. stagnieren bei der mittleren Gruppe (35- bis 54-Jährige).

Auch beim Bildungsstand bestätigt sich der bekannte Zusammenhang: Personen mit hohem Bildungsstand äußern im Jahr 2023 seltener negative Einstellungen (18,5 %) als Personen mit mittlerem (34,6 %) oder niedrigem Bildungsstand (34,0 %). Seit 2020 vergrößern sich die Unterschiede zwischen den Bildungsgruppen: Während die Werte bei höher Gebildeten leicht zurückgehen, bleiben sie bei den niedrigen und mittleren Bildungsgruppen stabil.

In ostdeutschen Bundesländern liegt die Ablehnung gegenüber Zuzug einer anderen ethnischen Gruppe als der Mehrheit über dem Niveau in westdeutschen Bundesländern (2023: Ost 39,6 %, West 27,2 %). Als mögliche Ursachen dafür werden die geringere Präsenz von Menschen mit Einwanderungsgeschichte[1029] und damit weniger Kontaktmöglichkeiten[1030], ökonomische Rahmenbedingungen sowie die stärkere Verankerung rechter Akteure diskutiert.[1031]

6.14.2 Weitergehende Indikatoren

6.14.2.1 Zustimmung zu Aussagen unterschiedlicher Facetten gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

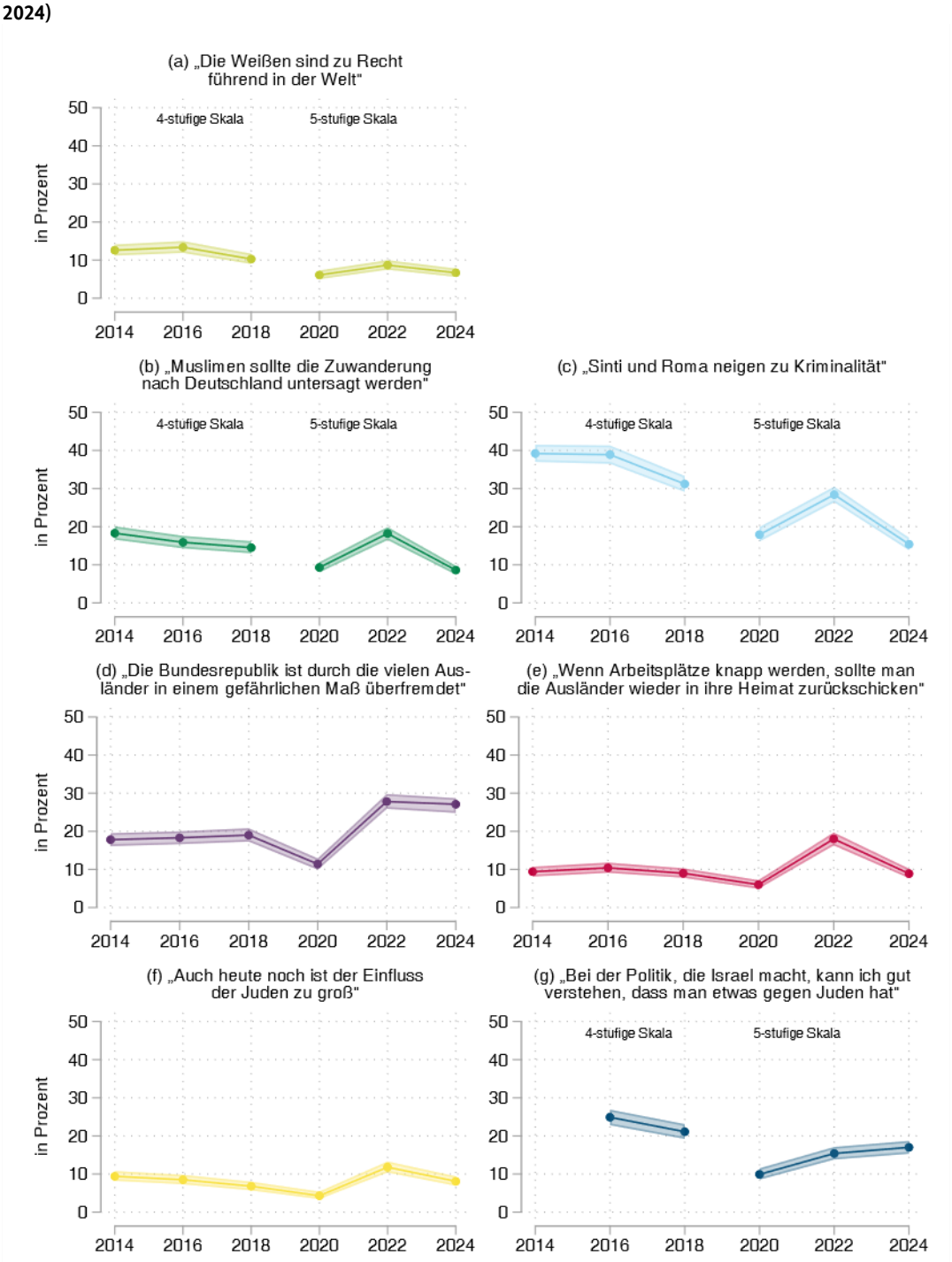
Der erste weitergehende Indikator untersucht die Verbreitung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) in der Gesamtbevölkerung. Er misst die Zustimmung zu abwertenden Aussagen gegenüber bestimmten Minderheitengruppen und bildet damit gesellschaftliche Hierarchisierungsmuster ab.[1032] Grundlage sind Daten der FES-Mitte-Studien zur Messung rechtsextremer Einstellungen und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Betrachtet werden Einstellungen gegenüber Eingewanderten, Musliminnen und Muslimen, Sintizze und Sinti und Romnja und Roma sowie Jüdinnen und Juden. Diese Vielzahl an betrachteten Gruppen reflektiert die Diversität innerhalb der Gruppe der Personen mit Einwanderungsgeschichte. Die Antwortkategorien ‚stimme eher/überwiegend zu' und ‚stimme voll und ganz zu' werden als Zustimmung gewertet.[1033]

[1029] Siehe Themenfeld Demografie Indikator 6.1.2.2 sowie Sachverständigenrat für Integration und Migration: Fakten zur Einwanderung in Deutschland, Sachverständigenrat für Integration und Migration, Kurz & Bündig, Berlin, 2025.
[1030] Siehe Themenfeld Soziale und politische Partizipation Indikator 6.8.1.2 sowie Pettigrew, Thomas Fraser: Advancing Intergroup Contact Theory: Comments on the Issue's Articles, Journal of Social Issues, Jg. 77, H. 1, 2021, S. 258–273.
[1031] Zudem weisen Studien auf ausgeprägtere Wahrnehmungen von Kontrollverlust und Benachteiligungsgefühle im Osten hin, die politisches Misstrauen fördern und die Anschlussfähigkeit an ausgrenzende Narrative erhöhen können. Mau, Steffen et al.: Triggerpunkte. Konsens und Konflikt in der Gegenwartsgesellschaft, Suhrkamp Verlag, Berlin, 2023; Kalter, Frank/Foroutan, Naika: Race for Second Place? Explaining East-West Differences in Anti-Muslim Sentiment in Germany, Frontiers in Sociology, Jg. 6, 2021.
[1032] Zick, Andreas: Zwischen Elitenkritik und Menschenfeindlichkeit. Rechtspopulistische Orientierungen in der (bundesrepublikanischen) Bevölkerung, in: Brömmel Winfried et al. (Hg.), Populismus und Extremismus in Europa. Gesellschaftswissenschaftliche und sozialpsychologische Perspektiven. Europäische Horizonte, Bd. 10, transcript Verlag, Bielefeld, 2017, S. 119–147, hier: S. 124.
[1033] Für die Befragungsjahre 2020, 2022 und 2024 wurde die Zustimmung zu den Aussagen über eine fünfstufige Antwortskala operationalisiert, die neben Zustimmungsstufen auch die Kategorien ‚stimme überhaupt nicht zu', ‚stimme eher nicht zu' und ‚teils/teils' beinhaltete. In früheren Jahren wurden einzelne Aussagen mit einer vierstufigen Skala erfasst, in der die Kategorie ‚teils/teils' nicht vorgesehen war.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Ergebnisse und Interpretation

Abbildung 6.14.5: Zustimmung zu unterschiedlichen Aussagen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (2014–2024)



Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der Befragten, die einer Aussage ‚eher' oder ‚voll und ganz' zustimmen. Einige der dargestellten Aussagen wurden von 2014 bis 2018 mit einer vierstufigen Antwortskala abgefragt, ab 2020 mit einer fünfstufigen. Dies ist durch die in den Grafiken unterbrochenen Linien kenntlich gemacht. Bei einer vierstufigen Antwortskala sind die weiteren Antwortmöglichkeiten ‚stimme überhaupt nicht' und ‚stimme eher nicht zu'. Bei einer fünfstufigen Antwortskala gibt es zu diesen vier Antwortmöglichkeiten zusätzlich die Antwort ‚teils/teils'. Die schattierten Flächen geben den Unsicherheitsbereich (95 % -Konfidenzintervall) an. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2024 stimmen 27,1 % der Befragten der Aussage zu „Die Bundesrepublik ist durch die vielen Ausländer in gefährlichem Maß überfremdet". **Quelle:** Sonderauswertung der FES-Mitte-Studien 2014–2024/25. **Auswertung:** Autorinnen und Autoren der FES-Mitte-Studie. **Grafik:** DeZIM.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Abbildung 6.14.5 zeigt für viele der dargestellten Aussagen zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ein ähnliches Verlaufsmuster: Auf sinkende Zustimmungswerte bis 2020 kommt es 2022 zu einem deutlichen Anstieg, bevor die Werte bis 2024 wieder zurückgehen. Auch unter Einbeziehung der Antwortkategorie ‚teils/teils' zeigt sich dieses Muster, allerdings auf einem höheren Niveau: Die Zustimmungswerte erreichen 2022 ihren Höchststand und nehmen anschließend wieder ab. Besonders ausgeprägt ist diese Dynamik bei den beiden Aussagen, die Formen von kulturellem Rassismus[1034] zum Ausdruck bringen: So steigt die Zustimmung zur Forderung nach einem Einwanderungsverbot für Musliminnen und Muslime zwischen 2020 und 2022 auf 18,2 % an und sinkt bis 2024 wieder deutlich auf 8,6 % (Grafik (b) in Abbildung 6.14.5). Werden teilweise Zustimmende mit einbezogen, lehnen 2024 insgesamt 31,0 % diese Aussage nicht oder nicht vollständig ab (2022: 41,1 %). Ein ähnlicher Verlauf zeigt sich bei der Aussage „Sinti und Roma neigen zu Kriminalität". Die Zustimmung erhöht sich von 17,9 % (2020) auf 28,4 % (2022) und geht anschließend wieder auf 15,4 % (2024) zurück (Grafik (c) in Abbildung 6.14.5). Inklusive teilweise Zustimmenden verbleiben 41,8 % (2022: 54,2 %) mit zumindest ambivalenter Haltung. Auch die Forderung, „Ausländer in ihre Heimat zurückzuschicken", wenn Arbeitsplätze knapp werden, folgt diesem Trend: Der Anteil der Zustimmenden verdreifacht sich zwischen 2020 (6,0 %) und 2022 (18,0 %) und sinkt bis 2024 wieder auf 8,9 % (Grafik (e) in Abbildung 6.14.5), wobei 2024 noch 23,3 % diese Aussage nicht oder nicht vollständig ablehnen (2022: 35,5 %). Die Mitte-Studie interpretiert diese Zuspitzung im Jahr 2022 als möglicherweise temporäre Verdichtung rechtsextremer und gruppenfeindlicher Einstellungen im Kontext gesellschaftlicher Krisen und wertet dies nicht als langfristigen linearen Trend.[1035] Als mögliche Gründe für den anschließenden Rückgang der Zustimmung nach 2022 werden u. a. eine verstärkte öffentliche Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus sowie zivilgesellschaftliche Mobilisierung genannt, etwa die breiten Proteste Anfang des Jahres 2024 für Solidarität mit Zugewanderten.[1036] Dies könnte auch sozial erwünschte Antworttendenzen verstärkt haben,[1037] sodass ablehnende Einstellungen möglicherweise zurückhaltender angegeben werden. Zugleich verweist die Mitte-Studie darauf, dass der Rückgang offener Zustimmung nicht zwangsläufig eine klare gesellschaftliche Distanzierung von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit bedeutet. Der Vergleich zeigt, dass die eindeutige Zustimmung zwar abnimmt, die ‚teils/teils'-Anteile jedoch weitgehend stabil bleiben oder sogar leicht steigen. Viele lehnen solche Aussagen damit nicht vollständig ab, sondern zeigen ambivalente Haltungen – was auf fortbestehende latente Ressentiments und eine schleichende Normalisierung rechtsextremer und menschenfeindlicher Positionen in Teilen der gesellschaftlichen Mitte hindeutet.[1038]

Eine abweichende Entwicklung zeigt sich bei der Aussage, ob eine ‚Überfremdung' durch Eingewanderte stattfindet (Grafik (d) in Abbildung 6.14.5): Zwar steigt auch hier die Zustimmung deutlich an – von 11,4 % (2020) auf 27,8 % (2022) – sie bleibt jedoch 2024 mit 27,1 % auf einem weiterhin hohen Niveau. Bezieht man teilweise Zustimmende ein, teilt 2024 mehr als die Hälfte der Befragten (54,9 %) diese Wahrnehmung, auch dieses Niveau bleibt seit 2022 (50,0 %) hoch. Der Begriff ‚Überfremdung' ist ein zentrales rechtspopulistisches Narrativ, das Zuwanderung als Bedrohung für Kultur und nationale Identität rahmt.[1039] Meist wird dieses Narrativ von Menschen übernommen, die sich selbst nicht als ‚rechtsextrem' bezeichnen würden. Die Tatsache, dass diese

[1034] Personen werden in zunehmendem Maße über kulturelle Merkmale, wie ihre (wahrgenommene) ‚ethnische Herkunft', ‚Religion' oder ‚Kultur' rassifiziert. Siehe z. B. Balibar, Étienne: Gibt es einen „Neo-Rassismus"? in: Étienne Balibar/Immanuel Maurice Wallerstein (Hg.), Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten, Argument Verlag, Hamburg/Berlin, 1990, S. 23–38.
[1035] Zick et al., 2025: Die angespannte Mitte [wie Anm. 715], S. 28.
[1036] Ebd., S. 69.
[1037] Soziale Erwünschtheit oder auch ‚social desirability' bezeichnet die Tendenz von Befragten, in Umfragen Antworten zu geben, die als gesellschaftlich akzeptiert gelten, wodurch insbesondere sensible oder normativ negativ bewertete Einstellungen tendenziell unterberichtet werden können. Kreuter, Frauke et al.: Social Desirability Bias in CATI, IVR, and Web Surveys: The Effects of Mode and Question Sensitivity, Public Opinion Quarterly, Jg. 72, H. 5, 2008, S. 847–865.
[1038] Zick et al., 2025: Die angespannte Mitte [wie Anm. 715], S. 99.
[1039] Ebd., S. 30.

Erzählung in der gesellschaftlichen Mitte zunehmend Zustimmung findet, könnte auf eine wachsende Anschlussfähigkeit rechtspopulistischer Narrative hindeuten. Vergleichsweise stabil bleiben ebenso die Zustimmungswerte zur Aussage „Die Weißen sind zu Recht führend in der Welt“ (Grafik (a) in Abbildung 6.14.5). Hier lehnt die große Mehrheit diese offen rassistische Hierarchisierung ab; im Jahr 2024 stimmen 6,7 % der Befragten zu, größere Schwankungen sind über die Zeit hinweg nicht erkennbar.[1040]

Eine besondere Stellung nehmen auch antisemitische Aussagen ein. Im Gegensatz zu den zuvor dargestellten Aussagen zeigen sich hier im Zeitverlauf keine vergleichbaren Rückgänge. Der Aussage „Auch heute noch ist der Einfluss der Juden zu groß“ stimmen im Jahr 2024 8,1 % der Befragten zu; damit ist gegenüber 2022 (11,8 %) lediglich ein moderater Rückgang zu beobachten (Grafik (f) in Abbildung 6.14.5). Höher fällt die Zustimmung zur Aussage aus, die israelbezogenen Antisemitismus misst: 2022 geben 15,4 % an, sie könnten gut verstehen, dass „man etwas gegen Juden hat, bei der Politik, die Israel macht“.[1041] Anders als bei den zuvor betrachteten Aussagen steigt dieser Wert nach 2020 an und erreicht 2024 17,0 % (Grafik (g) in Abbildung 6.14.5). Diese gegenläufigen Entwicklungen legen nahe, dass sich die verschiedenen Formen antisemitischer Einstellungen unterschiedlich dynamisch entwickeln. Während Zustimmungen zu klassischen antisemitischen Aussagen vergleichsweise stabil bleiben, scheint israelbezogener Antisemitismus stärker kontextabhängig und kann durch aktuelle politische Ereignisse verstärkt werden.[1042] Diese Einordnung steht im Zusammenhang mit den Entwicklungen seit dem Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 und dem darauffolgenden Krieg im Gazastreifen, in deren Folge auch ein deutlicher Anstieg antisemitischer Vorfälle zu verzeichnen ist. Der Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus (RIAS) e. V. dokumentiert 2024 insgesamt 8.627 antisemitische Vorfälle.[1043] Das entspricht einem Anstieg um fast 77,0 % gegenüber 2023 mit 4.886 Vorfällen. Im Jahr 2025 blieb das Vorfallgeschehen mit 8.725 dokumentierten Fällen auf diesem hohen Niveau.[1044]

6.14.2.2 Wahrnehmung von Rassismus in Behörden

Der zweite weitergehende Indikator erfasst die Wahrnehmung der institutionellen Verankerung von Rassismus in der Bevölkerung. Datengrundlage für diesen Indikator bildet die sechste Erhebungswelle des NaDiRa.panels (Oktober 2025 – Januar 2026).[1045] Die Daten ermöglichen eine Differenzierung der Befragten nach Einwanderungsgeschichte sowie nach einer selbstwahrgenommenen Fremdzuschreibung zu einer rassifizierten Gruppe.

[1040] Die Befragungsmethode der Studie kann jedoch dazu führen, dass aus sozialer Erwünschtheit rassistische Einstellungen nicht offen geäußert und daher unterschätzt werden. Siehe dazu auch Datenbeschreibung beim Indikator im Dashboard Integration (siehe https://www.dashboard-integration.de/integration/gruppenbezogene_menschenfeindlichkeit).

[1041] Werden teilweise Zustimmende mit einbezogen, lehnen 39,6 % (2022) diese Aussage nicht oder nicht vollständig ab (2024: 39,4 %).

[1042] Für eine detaillierte Einordnung aktueller empirischer Befunde zu antisemitischen Einstellungen in Deutschland im Kontext des Nahostkonflikts siehe Wagner, Neta-Paulina et al.: Importierter Antisemitismus? Empirische Befunde zu antisemitischen Einstellungen in Deutschland, Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung, DeZIM Working Papers, Nr. 10, Berlin, 2025.

[1043] Dabei ist zu berücksichtigen, dass RIAS auch Onlinekommentare und digitale Inhalte umfassend erfasst. Andere zivilgesellschaftliche Meldestellen wie CLAIM oder MIA dokumentieren Onlinevorfälle zwar ebenfalls, diese machen jedoch nur einen sehr kleinen Anteil der gemeldeten Fälle aus (z. B. CLAIM 2024: 1,7 %), sodass hier ein deutlich größeres Dunkelfeld besteht. Zugleich erfassen die Organisationen Vorfälle nach unterschiedlichen Kriterien und Verfahren – die Zahlen sind daher nur bedingt direkt vergleichbar.

[1044] Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus, 2026: Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2025 [wie Anm. 943].

[1045] Der Indikator misst die Zustimmung zur Aussage „Es gibt rassistische Diskriminierung in deutschen Behörden“. Zustimmung: ‚stimme zu‘ bzw. ‚stimme teilweise zu‘; übrige Kategorie: ‚stimme nicht zu‘.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Ergebnisse und Interpretation

Die Wahrnehmung von Rassismus in deutschen Institutionen variiert nach Einwanderungsgeschichte sowie nach selbstwahrgenommener Fremdzuschreibung zu einer rassifizierten Gruppe (siehe Dashboard Integration[1046]). Insgesamt stimmt eine deutliche Mehrheit der Befragten der Aussage ganz oder teilweise zu, dass rassistische Diskriminierung in deutschen Behörden vorkommt. Besonders hoch fällt die Zustimmung unter Nachkommen mit beidseitiger Einwanderungsgeschichte der Eltern aus (87,3 %). Auch Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (82,9 %) sowie Eingewanderte (76,9 %) erkennen mehrheitlich Rassismus in Behörden. Personen ohne Einwanderungsgeschichte stimmen der Aussage im Vergleich zu den anderen Gruppen am seltensten zu (70,8 %), jedoch ebenfalls zu mehr als zwei Dritteln.

Ergänzende Auswertungen verdeutlichen zudem, dass Personen mit entsprechender Fremdzuschreibung zu einer rassifizierten Gruppe deutlich häufiger Rassismus in Behörden wahrnehmen (86,7 %) als Personen ohne solche Zuschreibungen (70,0 %). Insgesamt liegt der Anteil der Personen, die Rassismus in Behörden wahrnehmen, deutlich über dem Anteil derjenigen, die selbst von rassistischer Diskriminierung berichten (Abbildung 6.14.1). Dies deutet darauf hin, dass ein Bewusstsein für institutionellen Rassismus häufig auch unabhängig von eigenen Diskriminierungserfahrungen besteht.

Zugleich berichten viele Menschen von einer hohen Zufriedenheit mit behördlichen Leistungen.[1047] Die Literatur weist darauf hin, dass dies nicht zwangsläufig im Widerspruch steht, da beide Indikatoren unterschiedliche Dimensionen erfassen. Während sich die Zufriedenheit häufig auf die Funktionalität, Zugänglichkeit oder den konkreten Servicekontakt bezieht und teils auch durch Vergleiche mit Herkunftssystemen geprägt ist, verweist die Wahrnehmung von Rassismus auf strukturelle Benachteiligungen sowie auf Diskriminierungserfahrungen und Beobachtungen rassifizierter Gruppen im institutionellen Kontext.[1048]

Personen mit Zuschreibung zu einer rassifizierten Gruppe nehmen Rassismus in deutschen Behörden unabhängig von weiteren soziodemografischen Merkmalen vergleichsweise häufig wahr (siehe Dashboard Integration[1049]). So stimmen rassifizierte Frauen mit 89,6 % und rassifizierte Männer mit 83,8 % der Aussage zu. Zudem berichten rassifizierte Personen unabhängig vom Bildungsabschluss mehrheitlich davon, Rassismus in Behörden wahrzunehmen (84,2 % der Personen mit hohem Bildungsabschluss und 90,1 % mit niedrigem Bildungsabschluss). Regionale Unterschiede fallen ebenfalls moderat aus: In den westdeutschen Bundesländern liegt die Zustimmung zu dieser Aussage unter rassifizierten Personen bei 87,5 %, in den ostdeutschen Bundesländern bei 84,5 %.

Unter Personen ohne rassifizierte Zuschreibung zeigen sich hingegen stärkere Unterschiede entlang dieser Merkmale. Nichtrassifizierte Frauen nehmen Rassismus in Behörden häufiger wahr als nichtrassifizierte Männer (78,7 % gegenüber 61,3 %). In Westdeutschland stimmen 71,5 % der nichtrassifizierten Personen der Aussage zu, in Ostdeutschland 62,7 %. Nach Bildungsniveau zeigen sich nur geringe Unterschiede: Der Anteil der nichtrassifizierten Personen, die Rassismus in

[1046] https://www.dashboard-integration.de/integration/rassismuswahrnehmung
[1047] Siehe Themenfeld 6.9 Diversitätsorientierte Öffnung.
[1048] Die Wahrnehmung von Rassismus in Behörden setzt dabei keine eigene Diskriminierungserfahrung voraus. Auch Personen, die selbst positive Erfahrungen mit behördlichen Leistungen gemacht haben, können Rassismus in Behörden auf Grundlage beobachteter Vorfälle, von Berichten aus ihrem sozialen Umfeld oder medialer Berichterstattung wahrnehmen. Egenberger et al., 2025: Staatliche Diskriminierung [wie Anm. 715]; Zick, Andreas et al. (Hg.): Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23, J. H. W. Dietz, Bonn, 2023; Universität Leipzig, 2026: InRa-Studie: „Institutionen & Rassismus“ [wie Anm. 715].
[1049] https://www.dashboard-integration.de/integration/rassismuswahrnehmung

Behörden erkennen, liegt zwischen 66,9 % (niedriger Bildungsabschluss), 71,2 % (mittlerer Bildungsabschluss) und 68,7 % (hoher Bildungsabschluss) auf einem vergleichbaren Niveau.

Die Studie „Rassismus in deutschen Institutionen und institutioneller Rassismus in Deutschland“ (InRa-Studie) zeigt ebenfalls, dass die Mehrheit der Gesamtbevölkerung (65,0 %) rassistische Diskriminierung in Behörden wahrnimmt. Aufgrund der strukturellen Asymmetrie im Behördenkontakt – da Behörden über zentrale staatliche Leistungen und aufenthaltsrechtliche Fragen entscheiden – können diskriminierende Erfahrungen erhebliche negative Folgen für gesellschaftliche Teilhabe und das Vertrauen in staatliche Institutionen haben. Zugleich weist die Studie darauf hin, dass Diskriminierungserfahrungen im Behördenkontakt oft berichtet werden, die Möglichkeiten zur Meldung solcher Vorfälle jedoch begrenzt sind.[1050]

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

[1050] Universität Leipzig, 2026: InRa-Studie: „Institutionen & Rassismus“ [wie Anm. 715].

7 Indikatorenliste

Themenfeld 6.1: Demografie

Nr.	Kern-indi-kator	Indikator	Differenzierungen	Datenquellen
6.1.1.1	x	Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte und Staatsangehörigkeit	• Einwanderungsgeschichte • Staatsangehörigkeit • Alter • Geschlecht • Geburtsländergruppen von Eingewanderten (EU-Beitritt vor 2004, EFTA, UK; EU-Beitritt ab 2004; Europa: weitere Länder; Asien; Afrika; Amerika/Australien/ Ozeanien)	Mikrozensus, Bevölkerungs-fortschreibung
6.1.1.2	x	Aufenthaltsdauer der Eingewanderten	• Aufenthaltsdauer	Mikrozensus
6.1.2.1		Lebensform	• Einwanderungsgeschichte	Mikrozensus
6.1.2.2		Regionale Verteilung	• Einwanderungsgeschichte • Siedlungsstruktur: Raumklassifikation und lokale Lebensbedingungen • Region (Ost/West) **(D Integration)**[1051]	Mikrozensus
6.1.2.3		Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland	• Ländergruppen (Deutsche Staatsangehörigkeit; EU-Beitritt vor 2004 inkl. EFTA, UK; EU-Erweiterung ab 2004; Übriges Europa; Nichteuropäische Hauptfluchtländer; Übrige Staaten außerhalb Europas) **(D Integration)**	Wanderungs-statistik

Themenfeld 6.2: Rechtsstatus

Nr.	Kern-indi-kator	Indikator	Differenzierungen	Datenquellen
6.2.1.1	x	Aufenthaltsstatus und befristete Aufenthaltstitel	• Aufenthaltstitel (befristet, unbefristet)	Ausländerzentral-register (AZR)

[1051] Die mit ‚**D Integration**' gekennzeichneten Differenzierungen werden nur im Dashboard Integration, nicht aber im Bericht abgebildet.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Nr.	Kern-indi-kator	Indikator	Differenzierungen	Datenquellen
			• Alter (**D Integration**) • Geschlecht (**D Integration**) • Grund für Aufenthalt (Ausbildung; Erwerbstätigkeit; völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe; familiäre Gründe; besondere Aufenthaltsrechte) • Aufenthaltsdauer	
6.2.1.2	x	Einbürgerungen und ausgeschöpftes Einbürgerungspotenzial	• Staatsangehörigkeit (EU inkl. UK; Drittstaaten) • Geschlecht • Rechtsgrund • Region (Ost/West) (**D Integration**)	Einbürgerungs-statistik
6.2.2.1		Geduldete und die Zahl der erteilten Aufenthaltserlaubnisse nach einer Duldung	• Aufenthaltsdauer • Geschlecht • Alter (**D Integration**) • Statuswechslerinnen und -wechsler	Ausländerzentral-register (AZR)

Themenfeld 6.3: Frühkindliche und schulische Bildung

Nr.	Kern-Indi-kator	Indikator	Differenzierungen	Datenquellen
6.3.1.1	x	Betreuungsquote	• Einwanderungsgeschichte • Migrationshintergrund (**D Integration**) • Alter	Mikrozensus, Kinder- und Jugendhilfestatistik
6.3.1.2	x	Schulische Abschlüsse und Abgänge	• Staatsangehörigkeit • Schulart (Allgemeinbildende Schulen, Berufliche Schulen, Förderschulen) • Abschlussart (Ohne Abschluss, Erster Schulabschluss, Mittlerer Schulabschluss, Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife) • Geschlecht (**D Integration**)	Schulstatistik
6.3.1.3	x	Risikolagen für Bildungserfolg	• Einwanderungsgeschichte • Lebensform (Alleinerziehende, **D Integration**)	Mikrozensus

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Nr.	Kern-Indikator	Indikator	Differenzierungen	Datenquellen
			• Risikolagen: Mindestens eine Risikolage, Alle drei Risikolagen, finanzielle Risikolage (**D Integration**), soziale Risikolage (**D Integration**), Risikolage formal gering qualifizierter Eltern (**D Integration**)	
6.3.2.1		Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern	• Einwanderungsgeschichte (**D Integration**) • Kompetenzbereich (Mathematik, Lesen, Naturwissenschaften, **D Integration**) • Geschlecht (**D Integration**)	PISA
6.3.2.2		Übergangsstatus von der allgemeinbildenden Schule	• Einwanderungsgeschichte • Status (noch in allgemeinbildender Schule, in beruflicher Schule, in (Fach-)Hochschule, in Erwerbstätigkeit, in Nichterwerbstätigkeit) • Geschlecht (**D Integration**)	Mikrozensus

Themenfeld 6.4: Sprache

Nr.	Kern-indi-kator	Indikator	Differenzierungen	Datenquellen
6.4.1.1	**x**	Integrations- und Berufssprachkurse – Teilnahme und Ergebnisse	• Integrationskurse, Neue Teilnehmende, Wiederholende • Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) nach erreichtem Sprachniveau • Prüfungen und Ergebnis im Deutsch-Test für den Beruf (DTB) nach Zielsprachniveau • Geschlecht **(D Integration)** • Alter **(D Integration)**	BAMF-Integrations-geschäftsstatistik, BAMF-Statistik der Berufssprachkurse
6.4.1.2	**x**	Subjektiv eingeschätzte Deutschkenntnisse im Sprechen von Eingewanderten	• Aufenthaltsdauer • Nachkommen, Personen mit einseitiger und ohne Einwanderungsgeschichte **(D Integration)**	Sozio-oekonomisches Panel (SOEP)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Nr.	Kern-indi-kator	Indikator	Differenzierungen	Datenquellen
			• Geschlecht **(D Integration)** • Alter **(D Integration)**	
6.4.2.1		Sprache bei der Mediennutzung von Eingewanderten	• Alter **(D Integration)** • Geschlecht **(D Integration)**	Sozio-oekonomisches Panel (SOEP)

Themenfeld 6.5: Berufliche und akademische Bildung

Nr.	Kern-Indi-kator	Indikator	Differenzierungen	Datenquellen
6.5.1.1	x	Höchster beruflicher Abschluss	• Einwanderungsgeschichte • Geschlecht (**D Integration**) • Alter (**D Integration**)	Mikrozensus
6.5.1.2	x	Abschluss mindestens der Sekundarstufe II oder in Bildung bzw. Ausbildung	• Einwanderungsgeschichte • Geschlecht	Mikrozensus
6.5.2.1		Absolvierende beruflicher Schulen	• Staatsangehörigkeit • Geschlecht (**D Integration**) • Vollzeit/Teilzeit (**D Integration**) • Berufsvorbereitungsjahr/Berufsgrundbildungsjahr (**D Integration**)	Schulstatistik
6.5.2.2		Einmündungsquote	• Migrationshintergrund • Geschlecht (**D Integration**)	BA/BIBB-Bewerber-befragung (BA-BIBB), BA-BIBB-IAB Bewerberstudie
6.5.2.3		Studierende	• Einwanderungsgeschichte • Staatsangehörigkeit (**D Integration**) • Geschlecht (**D Integration**) • Studienfächergruppen (**D Integration**)	Mikrozensus
6.5.2.4		Studienverläufe	• Staatsangehörigkeit • Land der Hochschulzugangs-berechtigung • Bachelor/Master (**D Integration**) • Geschlecht	Studienverlaufs-statistik

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Nr.	Kern-Indikator	Indikator	Differenzierungen	Datenquellen
6.5.2.5		Berufliche Fort- und Weiterbildung	• Einwanderungsgeschichte • Geschlecht (**D Integration**) • Alter (**D Integration**)	Mikrozensus

Themenfeld 6.6: Arbeitsmarktintegration

Nr.	Kern-indikator	Indikator	Differenzierungen	Datenquellen
6.6.1.1	x	Erwerbstätigenquote	• Einwanderungsgeschichte • Geschlecht • Alter • Lebensform • Erwerbsform (**D Integration**) • Beschäftigungsquote nach Staatsangehörigkeit	Mikrozensus, Beschäftigungs-statistik der Bundesagentur für Arbeit
6.6.1.2	x	Arbeitslosenquote	• Staatsangehörigkeit • Geschlecht • Langzeitarbeitslosenquote	Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit
6.6.2.1		Wirtschaftszweige	• Staatsangehörigkeit • Geschlecht (**D Integration**)	Beschäftigungs-statistik der Bundesagentur für Arbeit
6.6.2.2		Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen	• Neuanträge • Reglementierung • Geschlecht • Rechtsgrundlage (Bundesrecht, Landesrecht) (**D Integration**) • Beschiedene Verfahren (Volle Gleichwertigkeit, Ausgleichsmaßnahme, partieller Berufszugang/teilweise Gleichwertigkeit, negativ)	Statistik nach den Berufsqualifikations-feststellungsgesetzen des Bundes und der Länder
6.6.2.3		Wahrgenommene Arbeitsplatzsicherheit	• Einwanderungsgeschichte (**D Integration**) • Geschlecht (**D Integration**)	Sozio-oekonomisches Panel (SOEP)

Themenfeld 6.7: Einkommen

Nr.	Kern-indikator	Indikator	Differenzierungen	Datenquellen
6.7.1.1	x	Verdienste	• Einwanderungsgeschichte • Staatsangehörigkeit	MZ-SILC, Beschäftigungs-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Nr.	Kern-indi-kator	Indikator	Differenzierungen	Datenquellen
			• Geschlecht • Anforderungsniveau des Berufs • Alter (**D Integration**) • Aufenthaltsdauer (**D Integration**) • Leiharbeit (**D Integration**)	statistik der Bundesagentur für Arbeit
6.7.1.2	x	Armutsgefährdungs-quote	• Einwanderungsgeschichte • Geschlecht • Lebensform • Aufenthaltsdauer **(D Integration)** • Alter **(D Integration)** • Regionstyp **(D Integration)**	MZ-SILC, Mikrozensus (**D Integration**)
6.7.2.1		Überwiegender Lebensunterhalt aus staatlichen Leistungen	• ALG II/Bürgergeld • ALG I; sonstige staatliche Leistungen (**D Integration**) • Einwanderungsgeschichte • Geschlecht • Alter (**D Integration**) • Anteil von ALG I-Bezieherinnen und -Beziehern in Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen (**D Integration**)	Mikrozensus
6.7.2.2		Rentenbezug	• Einwanderungsgeschichte • Staatsangehörigkeit • Geschlecht • Renteneintrittsalter (**D Integration**)	MZ-SILC, Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ-RV)

Themenfeld 6.8: Soziale und politische Partizipation

Nr.	Kern-indi-kator	Indikator	Differenzierungen	Datenquellen
6.8.1.1	x	Engagementquote	• Einwanderungsgeschichte • Bildung (**D Integration**) • Geschlecht (**D Integration**) • Alter (**D Integration**)	Deutscher Freiwilligensurvey (FWS)
6.8.1.2	x	Soziale Kontakte	• Einwanderungsgeschichte • Sprechkompetenz • Alter (**D Integration**) • Siedlungsstruktur (**D Integration**) • Ost/West **(D Integration)** • Geschlecht (**D Integration**)	SVR-Integrations-barometer
6.8.2.1		Zugehörigkeitsgefühl zur	• Zu Deutschland/zum	SVR-Integrations-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Nr.	Kern-indi-kator	Indikator	Differenzierungen	Datenquellen
		Gesellschaft	Herkunftsland • Einwanderungsgeschichte • Geschlecht (**D Integration**) • Alter (**D Integration**) • Aufenthaltsdauer **(D Integration)**	barometer

Themenfeld 6.9: Diversitätsorientierte Öffnung

Nr.	Kern-indi-kator	Indikator	Differenzierungen	Datenquellen
6.9.1.1	**x**	Beschäftigte im öffentlichen Dienst	• Einwanderungsgeschichte • Geschlecht • Alter **(D Integration)**	Mikrozensus
6.9.2.1		Führungskräfte im öffentlichen Dienst und der Privatwirtschaft	• Öffentlicher Dienst/Privatwirtschaft • Einwanderungsgeschichte • Geschlecht • Führungs- und Aufsichtskraft **(D Integration)**	Mikrozensus
6.9.2.2		Zufriedenheit mit behördlichen Dienstleistungen	• Staatsangehörigkeit • Geschlecht	Lebenslagen-befragung
6.9.2.3		Abgeordnete im Deutschen Bundestag und in den Landtagen	• Migrationshintergrund • Geschlecht	REPCHANCE-Projektdaten, Mediendienst Integration

Themenfeld 6.10: Wohnen

Nr.	Kern-indi-kator	Indikator	Differenzierungen	Datenquellen
6.10.1.1	**x**	Wohnkostenbelastung	• Einwanderungsgeschichte • Art der Nutzung (Eigentümerhaushalt, Mieterhaushalt) • Alter (**D Integration**) • Regionstyp (**D Integration**) • Geschlecht (**D Integration**) • Lebensform (**D Integration**)	MZ-SILC
6.10.1.2	**x**	Wohnfläche pro Person	• Einwanderungsgeschichte • Art der Nutzung	MZ-SILC

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Nr.	Kern-indi-kator	Indikator	Differenzierungen	Datenquellen
			(Eigentümerhaushalt, Mieterhaushalt) • Alter • Lebensform • Regionstyp (**D Integration**) • Geschlecht (**D Integration**)	
6.10.2.1		Wohnzufriedenheit	• Einwanderungsgeschichte • Art der Nutzung (Eigentümerhaushalt, Mieterhaushalt) • Alter (**D Integration**) • Geschlecht (**D Integration**)	Sozio-oekonomisches Panel (SOEP)

Themenfeld 6.11: Gesundheit

Nr.	Kern-indi-kator	Indikator	Differenzierungen	Datenquellen
6.11.1.1	x	Allgemeiner Gesundheitszustand	• Einwanderungsgeschichte • Geschlecht (**D Integration**) • Alter (Erwachsene, Kinder und Jugendliche)	Sozio-oekonomisches Panel (SOEP), Health Behaviour in School-aged Children (HBSC)
6.11.1.2	x	Psychische Gesundheit	• Einwanderungsgeschichte • Geschlecht (**D Integration**) • Alter	Sozio-oekonomisches Panel (SOEP)
6.11.2.1		Prävalenz von Übergewicht und Adipositas	• Diagnose (Übergewicht, Adipositas) (**D Integration**) • Einwanderungsgeschichte (**D Integration**) • Geschlecht (**D Integration**) • Alter (**D Integration**)	Mikrozensus
6.11.2.2		Inanspruchnahme von Leistungen der medizinischen Rehabilitation	• Staatsangehörigkeit • Alter (**D Integration**) • Geschlecht (**D Integration**) • Diagnosegruppen (**D Integration**)	Deutsche Rentenversicherung (DRV)

Themenfeld 6.12: Leben in Sicherheit

Nr.	Kern-Indi-kator	Indikator	Differenzierungen	Datenquellen
6.12.1.1	x	Allgemeines	• Einwanderungsgeschichte	Deutscher

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Nr.	Kern-Indikator	Indikator	Differenzierungen	Datenquellen
		Sicherheitsgefühl	• Geschlecht • Spezifische Kriminalitätsfurcht	Viktimisierungssurvey (DVS), Sicherheit und Kriminalität in Deutschland (SKiD)
6.12.1.2	x	Kriminalitätsopfer	• Staatsangehörigkeit • Geschlecht (**D Integration**) • Alter (**D Integration**) • Straftaten insgesamt, Gewaltkriminalität (**D Integration**)	Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)
6.12.1.3	x	Verurteilte	• Staatsangehörigkeit • Alter (**D Integration**) • Geschlecht (**D Integration**)	Strafverfolgungs-statistik (SVS)
6.12.2.1		Tatverdächtige	• Staatsangehörigkeit • Straftaten insgesamt, Gewaltkriminalität	Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)
6.12.2.2		Vertrauen in die Polizei	• Einwanderungsgeschichte	SVR-Integrationsbarometer

Themenfeld 13: Hasskriminelle Gewalt

Nr.	Kern-indi-kator	Indikator	Differenzierungen	Datenquellen
6.13.1.1	x	Amtlich registrierte Fälle hasskrimineller Gewaltdelikte und ihre Opfer	• Delikt/Tatmittel (Hasskriminalität insgesamt, Gewaltdelikte, Hasspostings) • Tatmotiv • Ideologischer Hintergrund • Alter der Opfer • Geschlecht der Opfer • Staatsangehörigkeit der Opfer	Kriminalpolizeilicher Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK)
6.13.1.2	x	Fälle rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt – VBRG	• Bundesländer (Berlin und ostdeutsche Bundesländer, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Hamburg, Bayern, Hessen, neu ab 2025: Niedersachsen)	Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG)
6.13.2.1		Hasskriminelle Gewalt aus Betroffenen-perspektive	• Tatmotiv (Herkunft, Hautfarbe, Religion) • Geschlecht	Sicherheit und Kriminalität in Deutschland (SKiD)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Themenfeld 6.14: Rassismus

Nr.	Kern-indi-kator	Indikator	Differenzierungen	Datenquellen
6.14.1.1	x	Subjektive rassistische Diskriminierungs-erfahrung	• Einwanderungsgeschichte • Geschlecht • Selbst wahrgenommene Zuschreibung als Eingewanderte durch Außenstehende • Alter (**D Integration**) • Religionszugehörigkeit (**D Integration**) • Region (Ost/West) (**D Integration**)	SVR-Integrations-barometer, Nationaler Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa)
6.14.1.2	x	Einstellung zum Zuzug unterschiedlicher ethnischer Gruppen	• Alter • Bildung • Region (Ost/West) • Geschlecht (**D Integration**)	European Social Survey (ESS)
6.14.2.1		Zustimmung zu Aussagen unterschiedlicher Facetten gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit		Mitte-Studien der Friedrich-Ebert-Stiftung
6.14.2.2		Wahrnehmung von Rassismus in Behörden	• Einwanderungsgeschichte (**D Integration**) • Selbst wahrgenommene Zuschreibung zu einer rassifizierten Gruppe durch Außenstehende (**D Integration**) • Geschlecht (**D Integration**) • Bildung (**D Integration**) • Region (Ost/West) (**D Integration**)	Nationaler Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

8 Literatur

Addy, David Nii: Rassistische Diskriminierung - Internationale Verpflichtungen und nationale Herausforderungen für die Menschenrechtsarbeit in Deutschland, 3. Aufl., Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin, 2005.

Adema, Joop/Alipour, Jean-Victor: Steigert Migration die Kriminalität? Ein datenbasierter Blick, ifo Schnelldienst digital, Jg. 6, H. 3/2025, 2025, S. 1–10.

Adserà, Alícia/Pytliková, Mariola/Rapoport, Hillel: Language and Migration, in: Shlomo Weber/Victor Ginsburgh (Hg.), The Palgrave Handbook of Economics and Language, 2. Aufl., Palgrave Macmillan, Cham, 2026, S. 299–342.

Aikins, Muna AnNisa/Bremberger, Teresa/Aikins, Joshua Kwesi/Gyamerah, Daniel/Yıldırım-Caliman, Deniz: Afrozensus 2020. Perspektiven, Anti-Schwarze Rassismuserfahrungen und Engagement Schwarzer, afrikanischer und afrodiasporischer Menschen in Deutschland, Berlin, 2021.

Aksoy, Cevat Giray/Poutvaara, Panu/Schikora, Felicitas: First Time Around: Local Conditions and Multidimensional Integration of Refugees, Journal of Urban Economics, Jg. 137, 2023, 103588.

Albert, Paul R.: Why is Depression More Prevalent in Women? Journal of Psychiatry and Neuroscience, Jg. 40, H. 4, 2015, S. 219–221.

Albrecht, Clara/Panchenko, Tetyana: ifo Migrationsmonitor: Einbürgerungspolitik in Deutschland – aktuelle Entwicklungen und Reformaussichten, ifo Schnelldienst, Jg. 76, H. 10/2023, 2023, S. 45–51.

Ambrosetti, Elena/Dietrich, Hans/Kosyakova, Yuliya/Patzina, Alexander: The Impact of Pre- and Postarrival Mechanisms on Self-rated Health and Life Satisfaction Among Refugees in Germany, Frontiers in Sociology, Jg. 6, 2021, 693518.

Anand, Amitabh/Dalmasso, Audrey/Rezaee Vessal, Saeedeh/Parameswar, Nakul/Rajasekar, James/Dhal, Manoranjan: The Effect of Job Security, Insecurity, and Burnout on Employee Organizational Commitment, Journal of Business Research, Jg. 162, 2023, 113843.

Anders, Yvonne/Wolf, Katrin/Enß, Charlotte: Bundesweite Standards in der sprachlichen Bildung in der Kindertagesbetreuung. Expertise erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Bamberg, 2022.

Andersen, Hanfried H./Mühlbacher, Axel/Nübling, Matthias/Schupp, Jürgen/Wagner, Gert G.: Computation of Standard Values for Physical and Mental Health Scale Scores Using the SOEP Version of SF-12v2, Journal of Contextual Economics – Schmollers Jahrbuch, Jg. 127, H. 1, 2007, S. 171–182.

Anger, Christina/Betz, Julia/Plünnecke, Axel: INSM-Bildungsmonitor 2025. Mehr Empirieorientierung an den Schulen für mehr Qualität, Gutachten für die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, Institut der deutschen Wirtschaft, Köln, 2025.

Anger, Christina/Geis-Thöne, Wido: Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund: Herausforderungen für das deutsche Bildungssystem, Institut der deutschen Wirtschaft, IW-Analysen, Nr. 125, Köln, 2018.

Anger, Silke: Wie schulische und berufliche Bildung die Lebens- und Arbeitsmarktchancen verbessert, Wirtschaftsdienst, Jg. 105, H. 11, 2025, S. 781–786.

Anger, Silke/Bassetto, Jacopo/Sandner, Malte: Lifting Barriers to Skill Transferability: Immigrant Integration through Occupational Recognition, IZA Discussion Paper, Nr. 17444, Bonn, 2024.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes: Jahresbericht 2019. Gleiche Rechte, gleiche Chancen, Berlin, 2020.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes: Rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage, Berlin, 2020.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes: Diskriminierung in Deutschland – Erfahrungen, Risiken und Fallkonstellationen. Vierter Gemeinsamer Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages, Berlin, 2023.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes: Diskriminierung in Deutschland: Erkenntnisse und Empfehlungen. Fünfter Gemeinsamer Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages, Berlin, 2024.

Aranguren, Martin: Stressful Discrimination: Two Field Experiments on Social Interaction, European Sociological Review, Jg. 42, H. 1, 2026, S. 118–130.

Arnesen, Sveinung/Peters, Yvette: The Legitimacy of Representation: How Descriptive, Formal, and Responsiveness Representation Affect the Acceptability of Political Decisions, Comparative Political Studies, Jg. 51, H. 7, 2018, S. 868–899.

Arnu, Hannah/Zajak, Sabrina/Gräfe-Geusch, Annett: Wie kommt die Vielfalt ins Amt? Diversitätsgestaltung im Bewerbungsprozess, Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung, DeZIM Project Report, Nr. 6, Berlin, 2023.

Attig, Manja/Weinert, Sabine: Wie frühe Eltern-Kind-Interaktionen die Entwicklung von Kindern beeinflussen, NEPS Forschung Kompakt, Nr. 2, Bamberg, 2025.

Auspurg, Katrin/Schneck, Andreas/Hinz, Thomas: Closed Doors Everywhere? A Meta-Analysis of Field Experiments on Ethnic Discrimination in Rental Housing Markets, Journal of Ethnic and Migration Studies, Jg. 45, H. 1, 2019, S. 95–114.

Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2022. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal, wbv Publikation, Bielefeld, 2022.

Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2024. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu beruflicher Bildung, wbv Publikation, Bielefeld, 2024.

Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2026. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildungsungleichheiten nach sozialer Herkunft, wbv Publikation, Bielefeld, 2026.

Bach, Maximilian/Kohl, Jonathan: Weiterentwicklung der Erfassung der Weiterbildung im Mikrozensus: Split-Ballot-Test und flächendeckende Implementierung, WISTA – Wirtschaft und Statistik, Jg. 77, H. 3, 2025, S. 23–32.

Bachbauer, Nadine/Wolf, Clara: NEPS-SC4-Erhebungsdaten verknüpft mit administrativen Daten des IAB (NEPS-SC4-ADIAB), FDZ-Datenreport, Nr. 10, Nürnberg, 2023.

Bachbauer, Nadine/Wolf, Clara/Graf, Tobias/Grießemer, Stephan/Köhler, Markus/Lehnert, Claudia/Moczall, Andreas/Oertel, Martina/Schneider, Andreas/Thomsen, Ulrich/NEPS-Netzwerk (LIfBi): Erhebungsdaten des Nationalen Bildungspanels (NEPS), Startkohorte 4 (SC4) verknüpft mit administrativen Daten des IAB (NEPS-SC4-ADIAB). Version 7521 v1, DOI: 10.5164/IAB.NEPS-SC4-ADIAB7521.de.en.v1, 2023.

Bachsleitner, Anna/Lörz, Markus/Neumann, Marko/Becker, Michael: Soziale Ungleichheiten im Abiturerwerb: Wie durchlässig ist das zweigliedrige Schulsystem und für wen? KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 77, H. 2, 2025, S. 183–213.

Bäcker, Gerhard/Kistler, Ernst: Relative Einkommensarmut, Bundeszentrale für politische Bildung, aufgerufen am: 26.02.2026, online unter: https://www.bpb.de/themen/soziale-lage/verteilung-von-armut-reichtum/237429/relative-einkommensarmut/, 2024.

Bader, Samuel/Scholz, Antonia: De facto-Kategorisierung und Ungleichheit bei der Kita-Platzvergabe in Deutschland: Der Rechtsanspruch auf Frühe Bildung und seine Realität, Zeitschrift für Sozialreform, Jg. 71, H. 1, 2025, S. 37–62.

Bailer, Stefanie/Breunig, Christian/Giger, Nathalie/Wüst, Andreas M.: The Diminishing Value of Representing the Disadvantaged: Between Group Representation and Individual Career Paths, British Journal of Political Science, Jg. 52, H. 2, 2022, S. 535–552.

Balibar, Étienne: Gibt es einen „Neo-Rassismus“? in: Étienne Balibar/Immanuel Maurice Wallerstein (Hg.), Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten, Argument Verlag, Hamburg/Berlin, 1990, S. 23–38.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Balibar, Étienne/Wallerstein, Immanuel Maurice (Hg.): Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten, Argument Verlag, Hamburg/Berlin, 1990.
Bartig, Susanne/Kalkum, Dorina/Le, Ha Mi/Lewicki, Aleksandra: Diskriminierungsrisiken und Diskriminierungsschutz im Gesundheitswesen – Wissensstand und Forschungsbedarf für die Antidiskriminierungsforschung. Studie im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Berlin, 2021.
Bartig, Susanne/Rommel, Alexander/Wengler, Annelene/Santos-Hövener, Claudia/Lampert, Thomas/Ziese, Thomas: Gesundheitsberichterstattung zu Menschen mit Migrationshintergrund – Auswahl und Definition von (Kern-)Indikatoren, Journal of Health Monitoring, Jg. 4, H. 3, 2019, S. 30–50.
Bartsch, Samera/Meksem, Miriam: Wie Deutschland Diskriminierung erlebt. Sonderauswertung des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP), Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2026.
Basilio, Leilanie/Bauer, Thomas K./Kramer, Anica: Transferability of Human Capital and Immigrant Assimilation: An Analysis for Germany, Labour, Jg. 31, H. 3, 2017, S. 245–264.
Bauer, Joe/Neveling, Tomma: Unter 2 Prozent. Kaum Oberbürgermeister mit Migrationshintergrund, Mediendienst Integration, aufgerufen am: 09.02.2026, online unter: https://mediendienst-integration.de/news/kaum-oberbuergermeister-mit-migrationshintergrund/, 2022.
Baumann, Anne-Luise/Feneberg, Valentin/Kronenbitter, Lara/Naqshband, Saboura/Nowicka, Magdalena/Will, Anne-Kathrin: Ein Zeitfenster für Vielfalt. Chancen für die interkulturelle Öffnung der Verwaltung, Für ein besseres Morgen, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn, 2019.
Bayer, Michael/Zinn, Sabine/Rüdiger, Christin: Grading in Secondary Schools in Germany – The Impact of Social Origin and Gender, International Journal of Educational Research Open, H. 2, 2021, 100101.
Becker, Regina: Bildungsverläufe und Bildungsübergänge geflüchteter Jugendlicher in Deutschland, BWP, Jg. 53, H. 2, 2024, S. 14–17.
Beckmannshagen, Mattis/Graeber, Daniel: Psychische Gesundheit jüngerer Menschen sinkt: Corona-Pandemie verschärft Abwärtstrend, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, DIW Aktuell, Nr. 99, 2024.
Beckmannshagen, Mattis/Graeber, Daniel/Stacherl, Barbara: Psychische Gesundheit: Abstand zwischen Ost- und Westdeutschland wird kleiner, DIW Wochenbericht, Jg. 90, H. 40, 2023, S. 546–552.
Beißert, Hanna/Bayer, Sofie Leona/Gönültaş, Seçil/Mulvey, Kelly Lynn: Language as a Precondition for Social Integration of Migrants in the Educational Context, in: Eveline Gutzwiller/Hermann J. Abs/Kerstin Göbel (Hg.), The Challenge of Radicalization and Extremism. Integrating Research on Education and Citizenship in the Context of Migration. Moral Development and Citizenship Education, Bd. 19, BRILL, Leiden, Boston, 2022, S. 154–178.
Beißert, Hanna/Gönültaş, Seçil/Mulvey, Kelly Lynn: Social Inclusion of Refugee and Native Peers Among Adolescents. It is the Language That Matters! Journal of Research on Adolescence, Jg. 30, H. 1, 2020, S. 219–233.
Bellmann, Lutz/König, Corinna/Leber, Ute: Betriebliche Weiterbildung in der Covid-19-Krise, WSI-Mitteilungen, Jg. 75, H. 6, 2022, S. 479–486.
Below, Ruben/El-Menouar, Yasemin/Michalowski, Ines: Verschwörungsglaube als Gefahr für Demokratie und Zusammenhalt. Erklärungsansätze und Prävention, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh, 2025.
Bender, Rowenia/Weber, Kristin: Die Erforschung von Vorurteilskriminalität – eine Übersicht mit Ausblick, in: Uwe Kemmesies/Peter Wetzels/Beatrix Austin/Christian Büschner/Axel Dessecker/Swen Hutter/Diana Reiger (Hg.), MOTRA-Monitor 2023/24. Bundeskriminalamt – Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus, Wiesbaden, 2025, S. 420–435.
Berbée, Paul/Stuhler, Jan: The Integration of Migrants in the German Labor Market: Evidence over 50 Years, Economic Policy, Jg. 40, H. 122, 2025, S. 481–549.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung/Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration: Vielfalt im Klassenzimmer. Wie Lehrkräfte gute Leistung fördern können, Berlin, 2017.

Berndt, Annette: Senioren lernen Deutsch: 13 Grundgedanken, German as a Foreign Language, H. 3, 2000, S. 1–14.

Bernhard, Lukas/Ickstadt, Lutz: Lauter Hass – leiser Rückzug. Wie Hass im Netz den demokratischen Diskurs bedroht. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung, Berlin, 2024.

Bernhard, Sarah/Kruppe, Thomas: Effectiveness of Further Vocational Training in Germany – Empirical Findings for Persons Receiving Means-Tested Unemployment Benefits, Journal of Contextual Economics – Schmollers Jahrbuch, Jg. 132, H. 4, 2012, S. 501–526.

Bertelsmann Stiftung/Institut der deutschen Wirtschaft: Vom Mismatch zum Match: Wie sich Jugendliche und Unternehmen auf dem Ausbildungsmarkt suchen und finden (können). Eine kombinierte Jugend- und Unternehmensbefragung, Gütersloh/Köln, 2024.

Bertelsmann Stiftung/Institut der deutschen Wirtschaft: Was macht die duale Ausbildung attraktiv? Wünsche von jungen Menschen und Angebote von Unternehmen im Vergleich. Eine kombinierte Jugend- und Unternehmensbefragung, Gütersloh/Köln, 2025.

Best, Fabio/Henninger, Jakob/Jacobsen, Jannes/Köhler, Jonas/Lietz, Almuth/Rischke, Ramona/Römer, Friederike/Steinhilper, Elias/Zimmermann, Stefan/Zindel, Zaza: Auswanderung im Fokus: Wer bleibt, wer will gehen? Emigrationsabsichten in Deutschland von Sommer 2024 bis Sommer 2025, DeZIM, DeZIMinutes, Nr. 16, Berlin, 2026.

Best, Fabio/Zajak, Sabrina: Diskriminierung als Schwelle zum zivilgesellschaftlichen Engagement: Eine empirische Analyse, in: Andrea Walter/Benjamin Haas/Andreas Kewes/Katharina Mangold/Julia Schlicht (Hg.), Umbruch, Druck, Transformation? Gegenwart und Zukunft des Engagements, Tagungsband zur ZEFFF 2025, Nomos, Baden-Baden, 2025, S. 47–62.

Biddle, Louise/Hintermeier, Maren/Mohsenpour, Amir/Sand, Matthias/Bozorgmehr, Kayvan: Monitoring der Gesundheit und Gesundheitsversorgung geflüchteter Menschen in Sammelunterkünften: Ergebnisse der bevölkerungsbezogenen Survey RESPOND, Journal of Health Monitoring, Jg. 6, H. 1/2021, 2021, S. 7–29.

Binder, Jens/Zagefka, Hanna/Brown, Rupert/Funke, Friedrich/Kessler, Thomas/Mummendey, Amelie/Maquil, Annemie/Demoulin, Stephanie/Leyes, Jacques-Philippe: Does Contact Reduce Prejudice or Does Prejudice Reduce Contact? A Longitudinal Test of the Contact Hypothesis Among Majority and Minority Groups in Three European Countries, Journal of Personality and Social Psychology, Jg. 96, H. 4, 2009, S. 843–856.

Bindler, Anna/Walther, Hannah: Das Sicherheitsgefühl in Deutschland ist sozial und regional ungleich verteilt, DIW Wochenbericht, Jg. 92, H. 30, 2025, S. 463–471.

Birkel, Christoph/Church, Daniel/Erdmann, Anke/Hager, Alisa/Leitgöb-Guzy, Nathalie: Sicherheit und Kriminalität in Deutschland - SKiD 2020. Bundesweite Kernbefunde des Viktimisierungssurvey des Bundeskriminalamts und der Polizeien der Länder, V 1.3, Bundeskriminalamt, Wiesbaden, 2023.

Birkel, Christoph/Church, Daniel/Hummelsheim-Doss, Dina/Leitgöb-Guzy, Nathalie/Oberwittler, Dietrich: Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017, Bundeskriminalamt, V 1.2, Wiesbaden, 2020.

Birkel, Christoph/Erdmann, Anke/Church, Daniel/Hager, Alisa/Rüdel, Julia/Weymeirsch, Julia/Schumann, Almut/Goede, Laura-Romina: Sicherheit und Kriminalität in Deutschland – SKiD 2024. Bundesweite Kernbefunde des Viktimisierungssurvey des Bundeskriminalamts und der Polizeien der Länder, Bundeskriminalamt, Wiesbaden, 2026.

Bitschnau, Sandra/Buchmann, Daniel/Eberspach, Kirsten: Kommunales Monitoring. Hass, Hetze und Gewalt gegenüber Amtsträgerinnen und Amtsträgern (KoMo), Zentrale Befunde aus der Herbstbefragung 2024, Monitoringsystem und Transferplattform Radikalisierung, Wiesbaden, 2025.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Blätte, Andreas/Dinnebier, Laura/Schmitz-Vardar, Merve: Vielfalt sucht Repräsentation. Amts- und Mandatsträger*innen in der Kommunalpolitik, Vielfaltsstudie 3, Heinrich-Böll-Stiftung, Bd. 67 der Schriftenreihe Demokratie, 2023.

Blommaert, Lieselotte/van Tubergen, Frank/Coenders, Marcel: Implicit and Explicit Interethnic Attitudes and Ethnic Discrimination in Hiring, Social Science Research, Jg. 41, H. 1, 2012, S. 61–73.

Blossfeld, Hans-Peter/Roßbach, Hans-Günther: Education As a Lifelong Process. The German National Educational Panel Study (NEPS), 2. Aufl., Edition ZfE, Bd. 3, Springer VS, Wiesbaden, 2019.

Blume, Miriam/Bartig, Susanne/Wollgast, Lina/Koschollek, Carmen/Kajikhina, Katja/Bug, Marleen/Hapke, Ulfert/Hövener, Claudia: Determinants of Mental Health Inequalities Among People with Selected Citizenships in Germany, International Journal of Public Health, Jg. 69, 2024, 1607267.

Bonefeld, Meike/Dickhäuser, Oliver: (Biased) Grading of Students' Performance: Students' Names, Performance Level, and Implicit Attitudes, Frontiers in Psychology, Jg. 9, 2018, S. 1–13.

Bonfert, Lisa/Günzel, Eva/Kellmer, Ariana: Migrant Organizations and Social Protection in Germany. The Functions of MOs for Their Target Groups' Social Protection Practices, Social Sciences, Jg. 11, H. 12, 2022.

Bonilla-Silva, Eduardo: Rethinking Racism: Toward a Structural Interpretation, American Sociological Review, Jg. 62, H. 3, 1997, S. 465.

Borde, Theda/Blümel, Stephan: Gesundheitsförderung und Migrationshintergrund, in: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hg.), Leitbegriffe der Gesundheitsförderung und Prävention. Glossar zu Konzepten, Strategien und Methoden, 2020.

Bornewasser, Manfred/Köhn, Anne: Kriminalitätsfurcht. Ein Phänomen mit abnehmender Bedeutung? Bundeszentrale für politische Bildung, aufgerufen am: 12.07.2026, online unter: https://www.bpb.de/themen/innere-sicherheit/dossier-innere-sicherheit/76648/kriminalitaetsfurcht/, 2012.

Bosch, Gerhard: Konkurrenz zwischen akademisch und beruflich Qualifizierten – Mythos oder Realität? in: Silvia Annen/Tobias Maier (Hg.), Akademisierung, Hybridqualifikationen und Fachkräftebedarf. Ist die Konkurrenz zwischen akademisch und beruflich Qualifizierten Mythos oder Realität? Bundesinstitut für Berufsbildung. Berichte zur beruflichen Bildung, Bonn, 2022, S. 25–42.

Böse, Carolin/Schmitz, Nadja/Wiesenborn, Jeronimo: Auswertung der amtlichen Statistik zum Anerkennungsgesetz des Bundes für 2025. Ergebnisse des BIBB-Anerkennungsmonitorings, Bundesinstitut für Berufsbildung, Version 1.0, Bonn, 2026.

Bostancı, Seyran/Wirth, Benedikt: „Und raus bist du!" – Institutioneller Rassismus in der frühen Bildung. Zugangsbarrieren und Teilhabepraktiken in Berliner Kitas, Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung, DeZIM Working Papers, Nr. 8, Berlin, 2025.

Boustan, Leah/Jensen, Mathias Fjællegaard/Abramitzky, Ran/Jácome, Elisa/Manning, Alan/Pérez, Santiago/Watley, Analysia/Adermon, Adrian/Arellano-Bover, Jaime/Åslund, Olof/Connolly, Marie/Deutscher, Nathan/Gielen, Anne/Giesing, Yvonne/Govind, Yajna/Halla, Martin/Hangartner, Dominik/Jiang, Yuyan/Karmel, Cecilia/Landaud, Fanny/Macmillan, Lindsey/Martínez, Isabel/Polo, Alberto/Poutvaara, Panu/Rapoport, Hillel/Roman, Sara/Salvanes, Kjell/San, Shmuel/Siegenthaler, Michael/Sirugue, Louis/Espín, Javier Soria/Stuhler, Jan/Violante, Giovanni/Webbink, Dinand/Weber, Andrea/Zhang, Jonathan/Zheng, Angela/Zohar, Tom: Intergenerational Mobility of Immigrants in 15 Destination Countries, National Bureau of Economic Research, NBER Working Paper Series, Nr. 33558, Cambridge, MA, 2025.

Bradbury, Mark D./Kellough, J. Edward: Representative Bureaucracy: Assessing the Evidence on Active Representation, The American Review of Public Administration, Jg. 41, H. 2, 2011, S. 157–167.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Brändle, Tobias/Weirich, Sebastian: Leistungsunabhängige Urteile? Analysen zur Vergabe der Gymnasialempfehlung und des Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I in Hamburg, Zeitschrift für Grundschulforschung, Jg. 16, 2023, S. 153–172.

Brause, Michaela/Reutin, Barbara/Razum, Oliver/Schott, Thomas: Rehabilitationserfolg bei Menschen mit türkischem Migrationshintergrund, Die Rehabilitation, Jg. 51, H. 5, 2012, S. 282–288.

Breckenkamp, Jürgen/Dyck, Maria/Schröder, Chloé Charlotte/Schönfeld, Simone/Du Prel, Jean-Baptist/Razum, Oliver/Hasselhorn, Hans Martin: Inanspruchnahme medizinischer Rehabilitation und Zugangsbarrieren bei Personen mit Migrationshintergrund – Ergebnisse der lidA-Kohortenstudie, Die Rehabilitation, Jg. 60, H. 1, 2021, S. 11–20.

Bredtmann, Julia/Otten, Sebastian/Vonnahme, Christina: Discrimination in Grading? Evidence on Teachers' Evaluation Bias towards Minority Students, RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung, Ruhr Economic Papers, Nr. 1122, Essen, 2024.

Brubaker, Rogers: Ethnicity Without Groups, European Journal of Sociology, Jg. 43, H. 2, 2002, S. 163–189.

Brücker, Herbert/Ehab, Maye/Jaschke, Philipp/Kosyakova, Yuliya: Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten. Verbesserte institutionelle Rahmenbedingungen fördern die Erwerbstätigkeit, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Kurzbericht, Nr. 10/2024, Nürnberg, 2024.

Brücker, Herbert/Ehab, Maye/Jaschke, Philipp/Kosyakova, Yuliya: Institutionelle Hürden beeinflussen Umfang und Qualität der Erwerbstätigkeit von Geflüchteten, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Forschungsbericht, Nr. 12/2024, Nürnberg, 2024.

Brücker, Herbert/Ette, Andreas/Grabka, Markus M./Kosyakova, Yuliya/Niehues, Wenke/Rother, Nina/Spieß, C. Katharina/Zinn, Sabine/Bujard, Martin/Cardozo, Adriana R./Décieux, Jean Philippe/Maddox, Amrei, Milewski, Nadja/Naderi, Robert/Sauer, Lenore/Schmitz, Sophia/Schwanhäuser, Silvia/Siegert, Manuel/Tanis, Kerstin/Steinhauer, Hans Walter: Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland: Ergebnisse der ersten Welle der IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP-Befragung, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Forschungsbericht, Nr. 2/2023, Nürnberg, 2023.

Brücker, Herbert/Goebel, Jan/Grabka, Markus M./Schröder, Carsten/Zinn, Sabine/Beckmannshagen, Mattis/Cumming, Philippa/Dräger, Jascha/Fendel, Tanja/Franken, Andreas/Gauer, Miriam/Gerike, Martin/Graeber, Daniel/Griese, Florian/Kara, Selin/Kosyakova, Yuliya/Labarca Pinto, Daniel/Moya, Cristóbal/Meier, Antonia/Nebelin, Jana/Petrenz, Marvin/Rolle, Denise/Saalbach, Claudia/Satilmis, Sarah/Schnitzlein, Daniel/Siegers, Rainer/Steinhauer, Hans Walter/Süttmann, Felix/Tchokni, Yogam/Trübswetter, Parvati/Vallizadeh, Ehsan/Wenzig, Knut/Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung/German Institute for Economic Research: IAB-SOEP Migrationsstichprobe 2023.1, DOI: 10.5684/soep.iab-soep-mig.2023.1, 2025.

Brücker, Herbert/Gundacker, Lidwina/Hauptmann, Andreas/Jaschke, Philipp: Die Arbeitsmarktwirkungen der COVID-19-Pandemie auf Geflüchtete und andere Migrantinnen und Migranten, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Forschungsbericht, Nr. 5/2021, Nürnberg, 2021.

Brücker, Herbert/Hauptmann, Andreas/Keita, Sekou: IAB-Zuwanderungsmonitor Mai 2025. Aktuelle Daten und Indikatoren, Nürnberg, 2025.

Brücker, Herbert/Hauptmann, Andreas/Keita, Sekou/Kosyakova, Yuliya: Die Arbeitsmarktsituation von ausländischen Staatsangehörigen nach Geschlecht, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Forschungsbericht, Nr. 6/2024, Nürnberg, 2024.

Brücker, Herbert/Jaschke, Philipp/Kosyakova, Yuliya/Vallizadeh, Ehsan: Entwicklung der Arbeitsmarktintegration seit Ankunft in Deutschland. Erwerbstätigkeit und Löhne von Geflüchteten steigen deutlich, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Kurzbericht, Nr. 13/2023, Nürnberg, 2023.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Brücker, Herbert/Kosyakova, Yuliya/Rother, Nina/Zinn, Sabine/Liebau, Elisabeth/Gider, Wenke/Schwanhäuser, Silvia/Siegert, Manuel: Exploring Integration and Migration Dynamics: The Research Potentials of a Large-Scale Longitudinal Household Study of Refugees in Germany, European Sociological Review, Jg. 42, H. 1, 2026, S. 146–163.

Brücker, Herbert/Kroh, Martin/Bartsch, Simone/Goebel, Jan/Kühne, Simon/Liebau, Elisabeth/Trübswetter, Parvati/Tucci, Ingrid/Schupp, Jürgen: The New IAB-SOEP Migration Sample: An Introduction Into the Methodology and the Contents, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, SOEP Survey Paper 216, Series C, Berlin/Nürnberg, 2014.

Brzoska, Patrick/Razum, Oliver: Erreichbarkeit und Ergebnisqualität rehabilitativer Versorgung bei Menschen mit Migrationshintergrund, Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz, Jg. 58, H. 6, 2015, S. 553–559.

Brzoska, Patrick/Razum, Oliver: Inanspruchnahme medizinischer Rehabilitation im Vorfeld der Erwerbsminderungsrente Vergleich ausländischer und deutscher Staatsangehöriger unter besonderer Berücksichtigung von (Spät-)Aussiedler/-innen, Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie, Jg. 52, 2019, S. 70–77.

Brzoska, Patrick/Razum, Oliver: Die Gesundheit von Menschen mit Migrationshintergrund aus sozialepidemiologischer Sicht, in: Peter Kriwy/Monika Jungbauer-Gans (Hg.), Handbuch Gesundheitssoziologie, Springer Fachmedien, Wiesbaden, 2020, S. 319–335.

Brzoska, Patrick/Sauzet, Odile/Yilmaz-Aslan, Yüce/Widera, Teresia/Razum, Oliver: Satisfaction with Rehabilitative Health Care Services among German and Non-German Nationals Residing in Germany: A Cross-Sectional Study, BMJ Open, Jg. 7, H. 8, 2017, e015520.

Bundesagentur für Arbeit: Assistierte Ausbildung (AsA), aufgerufen am: 13.03.2026, online unter: https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/assistierte-ausbildung-machen, 2026.

Bundesagentur für Arbeit: Einstiegsqualifizierung, aufgerufen am: 21.08.2026, online unter: https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/ausbilden/einstiegsqualifizierung-arbeitgeber, 2026.

Bundesagentur für Arbeit: Für Menschen aus dem Ausland. Wenn Sie aus dem Ausland kommen, unterstützt Sie die Bundesagentur für Arbeit bei Ihrem beruflichen Start in Deutschland, aufgerufen am: 19.06.2026, online unter: https://www.arbeitsagentur.de/fuer-menschen-aus-dem-ausland, 2026.

Bundesagentur für Arbeit: Jugendberufsagenturen: Arbeitsbündnis für bessere Integration Jugendlicher, aufgerufen am: 13.03.2026, online unter: https://www.arbeitsagentur.de/institutionen/jugendberufsagenturen, 2026.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Gesamtprogramm Sprache (GPS), aufgerufen am: 19.01.2026, online unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kurstraeger/KonzepteLeitfaeden/plakat-gesamtprogramm-sprache-din-a3.pdf?__blob=publicationFile&v=5.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik für das Jahr 2023, 2024.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik für das Jahr 2024, 2025.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Bericht zur Statistik der Berufssprachkurse für das Jahr 2024, Nürnberg, 2025.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Trägerrundschreiben 01/25. Zusätzliche Mittel für Berufssprachkurse in 2025 und Update zur Priorisierung (TRS 14/24), Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg, 2025.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik für das Jahr 2025, 2026.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Integrationskursbegleitende Kinderbetreuung, aufgerufen am: 16.06.2026, online unter:

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/TraegerLehrFachkraefte/TraegerIntegrationskurse/Organisatorisches/Kinderbetreuung/kinderbetreuung.html?nn=282656, 2026.
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Trägerrundschreiben Integrationskurse 02/26 Zulassungen zum Integrationskurs nach § 44 Abs. 4 AufenthG. GZ.: 82A-9500.12.22.02, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg, 2026.
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Trägerrundschreiben Berufssprachkurse 14/26. Öffnung von Berufssprachkursangeboten ab 01.10.2026, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg, 2026.
Bundesinstitut für Berufsbildung: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2026. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, Bonn, 2026.
Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung: Pressemitteilung vom 4.11.2025. Drei Jahre nach Ankunft: Etwas mehr als die Hälfte der Ukrainerinnen und Ukrainer ist erwerbstätig, aufgerufen am: 13.08.2026, online unter: https://www.bib.bund.de/DE/Presse/Mitteilungen/2025/2025-11-04-Drei-Jahre-nach-Ankunft-Etwas-mehr-als-die-Haelfte-der-Ukrainer-ist-erwerbstaetig.html, 2025.
Bundeskriminalamt: Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität, Berlin, 2022.
Bundeskriminalamt: Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität, Berlin, 2024.
Bundeskriminalamt: Bundeslagebild 2024. Kriminalität im Kontext von Zuwanderung, Fokus: Fluchtmigration, Berlin, 2025.
Bundeskriminalamt: Polizeiliche Kriminalstatistik. Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik in der Fassung vom 01.01.2025, V1.3, Bundeskriminalamt, Wiesbaden, 2025.
Bundeskriminalamt: Kriminalstatistisch-kriminologische Analysen und Dunkelfeldforschung, aufgerufen am: 09.02.2026, online unter: https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Forschung/ForschungsprojekteUndErgebnisse/Dunkelfeldforschung/dunkelfeldforschung_node.html, 2026.
Bundeskriminalamt: Polizeiliche Kriminalstatistik. Bundesrepublik Deutschland. Straftatenkatalog 2025, V1.0, Bundeskriminalamt, Wiesbaden, 2026.
Bundeskriminalamt: Polizeiliche Kriminalstatistik: Opfer nach Staatsangehörigkeiten. Tabelle 911, V1.0 erstellt am: 23.02.2026, 2026.
Bundeskriminalamt: Polizeiliche Kriminalstatistik: Tatverdächtigenbelastungszahlen der deutschen Wohnbevölkerung ab 8 Jahren nach Alter (TVBZ). Tabelle 40_TVBZ, V1.0 erstellt am: 15.04.2026, 2026.
Bundeskriminalamt: Polizeiliche Kriminalstatistik: Tatverdächtigenbelastungszahlen der nichtdeutschen Wohnbevölkerung ab 8 Jahren nach Alter (TVBZ). Tabelle 50_TVBZ, V1.0 erstellt am: 15.04.2026, 2026.
Bundesministerium der Finanzen: Entdecken Sie den Bundeshaushalt interaktiv. Bundeshaushalt digital, aufgerufen am: 26.03.2026, online unter: https://www.bundeshaushalt.de/DE/Bundeshaushalt-digital/bundeshaushalt-digital.html, 2026.
Bundesministerium des Innern: Pressemitteilung. Polizeiliche Kriminalstatistik 2022: Steigende Fallzahlen nach Wegfall der Corona-Beschränkungen, aufgerufen am: 09.03.2026, online unter: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2023/03/pks2022.html, 2023.
Bundesministerium des Innern: Pressemitteilung. Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2024: Zahl der Straftaten weitgehend auf Vorjahresniveau, Gewaltdelikte angestiegen, aufgerufen am: 09.03.2026, online unter: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2025/04/pks-2024.html, 2025.
Bundesministerium des Innern: Polizeiliche Kriminalstatistik 2025 - Ausgewählte Zahlen im Überblick, V1.2, Berlin, 2026.
Bundesministerium des Innern: Verordnung der Bundesregierung. Sechste Verordnung zur Änderung der Integrationskursverordnung, 2026.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bundesministerium des Innern/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Migrationsbericht der Bundesregierung 2024, 1. aktualisierte Fassung, Berlin/Nürnberg, 2026.
Bundesministerium des Innern/Bundeskriminalamt: Bundesweite Fallzahlen 2024 Politisch motivierte Kriminalität, Berlin, 2025.
Bundesministerium des Innern/Bundeskriminalamt: Bundesweite Fallzahlen 2025 Politisch motivierte Kriminalität. Factsheet, Berlin, 2026.
Bundesministerium des Innern und für Heimat: Verfassungsschutzbericht 2023, Berlin, 2024.
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Migrationsbericht der Bundesregierung 2016/2017, Berlin/Nürnberg, 2018.
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat/Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Dritter Periodischer Sicherheitsbericht, Version 1.1, Berlin, 2023.
Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Job-Turbo zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten. Sofortiger Arbeitsmarktzugang und intensive Integrationskurse zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit, aufgerufen am: 12.02.2026, online unter: https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Migration-und-Arbeit/Flucht-und-Aysl/Turbo-zur-Arbeitsmarktintegration-von-Gefluechteten/turbo-zur-arbeitsmarktintegration-von-gefluechteten.html.
Bundesministerium für Arbeit und Soziales: MY TURN - Frauen mit Migrationserfahrung starten durch, aufgerufen am: 13.08.2026, online unter: https://www.esf.de/portal/DE/ESF-Plus-2021-2027/Foerderprogramme/bmas/my_turn.html.
Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Evaluation der berufsbezogenen Deutschsprachförderung nach § 45a AufenthG. Abschlussbericht, Forschungsbericht, Nr. 635, 2024.
Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Lebenslagen in Deutschland. Der Siebte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung, Berlin, 2025.
Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete, aufgerufen am: 23.05.2026, online unter: https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Migration-und-Arbeit/Flucht-und-Aysl/Arbeitsmarktzugang-fuer-Gefluechtete/arbeitsmarktzugang-fuer-gefluechtete-art.html, 2026.
Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Pressemitteilung 01. Juli 2026. Verbindlichkeit, Eigenverantwortung und Mitwirkung stärken, Umgestaltung der Grundsicherung: Änderungen treten in Kraft, aufgerufen am: 14.08.2026, online unter: https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/2026/umgestaltung-der-grundsicherung-tritt-in-kraft.html, 2026.
Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Rehabilitation und Teilhabe, aufgerufen am: 22.06.2026, online unter: https://www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/Rehabilitation-und-Teilhabe/Rehabilitation-Teilhabe/rehabilitation-teilhabe.html, 2026.
Bundesministerium für Bildung und Forschung: Bericht zum Anerkennungsgesetz 2023, Berlin, 2024.
Bundesministerium für Bildung und Forschung: Berufsbildungsbericht 2024, Berlin, 2024.
Bundesministerium für Bildung und Forschung: Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2022. Ergebnisse des Adult Education Survey - AES-Trendbericht, Berlin, 2024.
Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Berufsbildungsbericht 2026, Berlin, 2026.
Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Bundesprogramm „Integrationskurs mit Kind“: Über das Programm. Frühe Chancen, aufgerufen am: 16.08.2026, online unter: https://www.fruehe-chancen.de/informationen-fuer-traeger-politik-verwaltung/integrationskurs-mit-kind-plus/ueber-das-programm, 2026.
Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2025, Frühe Bildung Gleiche Chancen, Berlin, 2026.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Rückschau: Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. Frühe Chancen, aufgerufen am: 13.03.2026, online unter: https://www.fruehe-chancen.de/archiv/gesetze-programme/rueckschau-bundesprogramm-sprach-kitas-weil-sprache-der-schluessel-zur-welt-ist, 2026.

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Startchancen-Programm, aufgerufen am: 02.06.2026, online unter: https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/themen/bildung/schule/startchancen-programm-274440, 2026.

Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung: Anerkennung als Pflegefachperson mit Berufsqualifikation aus Drittstaaten beantragen, Verwaltung digital, aufgerufen am: 12.08.2026, online unter: https://verwaltung.bund.de/leistungsverzeichnis/de/leistung/99150018001000, 2026.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Familienleben und Familienpolitik in Ost- und Westdeutschland. Monitor Familienforschung, Beiträge aus Forschung, Statistik und Familienpolitik, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2022.

Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt: Bund-Länder-Zusammenarbeit, aufgerufen am: 22.06.2026, online unter: https://www.bmftr.bund.de/DE/Ministerium/AufgabenUndAufbau/Bund-Laender-Zusammenarbeit/bund-laender-zusammenarbeit_node.html, 2026.

Bundesstiftung Gleichstellung: Rückschritt für die Gleichstellung: Warum der Frauenanteil im Bundestag sinkt, aufgerufen am: 04.09.2025, online unter: https://www.bundesstiftung-gleichstellung.de/2025/03/31/rueckschritt-fuer-die-gleichstellung-warum-der-frauenanteil-im-bundestag-sinkt/, 2025.

Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus: Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2023. Jahresbericht, Berlin, 2024.

Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus: Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2024. Jahresbericht, Berlin, 2025.

Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus: Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2025. Jahresbericht, Berlin, 2026.

Bundesverwaltungsamt: Ausländerzentralregister, aufgerufen am: 09.02.2026, online unter: https://www.bva.bund.de/DE/Das-BVA/Aufgaben/A/Auslaenderzentralregister/azr_node.html, 2026.

Burstedde, Alexander/Döring, Chiara/Werner, Dirk: Eine Berufsausbildung bietet den größten Schutz vor Arbeitslosigkeit, Institut der deutschen Wirtschaft, IW-Kurzbericht, Nr. 12, Köln, 2025.

Canan, Coşkun/Körner, Thomas: Wie vielfältig sind Deutschlands Ämter? Beschäftigung von Eingewanderten und ihren Nachkommen im öffentlichen Dienst, WISTA – Wirtschaft und Statistik, H. 5, 2025, S. 48–68.

Canan, Coşkun/Petschel, Anja: Die Umsetzung des Konzepts „Einwanderungsgeschichte“ im Mikrozensus 2022, WISTA – Wirtschaft und Statistik, Jg. 75, H. 4, 2023, S. 61–73.

Card, David/Kluve, Jochen/Weber, Andrea: What Works? A Meta Analysis of Recent Active Labor Market Program Evaluations, Journal of the European Economic Association, Jg. 16, H. 3, 2018, S. 894–931.

Cardazo Silva, Adriana R.: Alt werden in Deutschland – Vielfalt der Potenziale und Ungleichheit der Teilhabechancen und Stellungnahme der Bundesregierung. Expertise zum Neunten Altersbericht der Bundesregierung, Deutsches Zentrum für Altersfragen, Berlin, 2025.

Caroli, Eve/Godard, Mathilde: Does Job Insecurity Deteriorate Health? Health Economics, Jg. 25, H. 2, 2016, S. 131–147.

CDU/CSU/SPD: Verantwortung für Deutschland. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 21. Legislaturperiode, Berlin, 2025.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Chiswick, Barry R./Miller, Paul W.: The Endogeneity between Language and Earnings: International Analyses, Journal of Labor Economics, Jg. 13, H. 2, 1995, S. 246–288.
Chiswick, Barry R./Miller, Paul W.: The Complementarity of Language and Other Human Capital: Immigrant Earnings in Canada, Economics of Education Review, Jg. 22, H. 5, 2003, S. 469–480.
CLAIM - Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit: Zivilgesellschaftliches Lagebild antimuslimischer Rassismus. Antimuslimische Vorfälle in Deutschland 2025, Berlin, 2026.
CLAIM - Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit/ZEOK: Zivilgesellschaftliches Lagebild antimuslimischer Rassismus. Antimuslimische Vorfälle in Deutschland 2022. Kurzzusammenfassung, Berlin/Leipzig, 2023.
CLAIM - Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit/ZEOK: Zivilgesellschaftliches Lagebild antimuslimischer Rassismus. Antimuslimische Vorfälle in Deutschland 2024, Berlin/Leipzig, 2025.
CLAIM - Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit/ZEOK: Zivilgesellschaftliches Lagebild antimuslimischer Rassismus. Antimuslimische Vorfälle in Deutschland 2023, Berlin/Leipzig, 2024.
Coester, Marc: Hate Crimes. Das Konzept der Hate Crimes aus den USA unter besonderer Berücksichtigung des Rechtsextremismus in Deutschland, Dissertation, Peter Lang, Frankfurt am Main/Berlin/Bern/Brüssel/New York/Oxford/Wien, 2008.
Coester, Marc: Das Konzept der Vorurteilskriminalität, Amadeu Antonio Stiftung, Schriftreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft, Bd. 1/2017, Berlin, 2017.
Coester, Marc: Vorurteilskriminalität als Gefahr für den gesellschaftlichen Frieden, in: Gina Wollinger (Hg.), Prävention und gesellschaftlicher Frieden. Expertisen zum 30. Deutschen Präventionstag, DPT, Hannover, 2025, S. 231–265.
Coester, Marc/Church, Daniel: Opfer von Vorurteilskriminalität. Thematische Auswertung des Deutschen Viktimisierungssurvey 2017, in: Claudia Heinzelmann/Erich Marks (Hg.), Prävention orientiert! ... planen ... schulen ... austauschen. Ausgewählte Beiträge des 26. Deutschen Präventionstages, Forum Verlag Godesberg, Mönchengladbach, 2023, S. 187–241.
Connor Gorber, S./Tremblay, M./Moher, D./Gorber, B.: A Comparison of Direct vs. Self-Report Measures for Assessing Height, Weight and Body Mass Index: A Systematic Review, Obesity Reviews, Jg. 8, H. 4, 2007, S. 307–326.
Cooper, Kerris/Stewart, Kitty: Does Household Income Affect Children's Outcomes? A Systematic Review of the Evidence, Child Indicators Research, Jg. 14, H. 3, 2021, S. 981–1005.
Cox, Bianca/van Oyen, Herman/Cambois, Emmanuelle/Jagger, Carol/Le Roy, Sophie/Robine, Jean-Marie/Romieu, Isabelle: The Reliability of the Minimum European Health Module, International Journal of Public Health, Jg. 54, H. 2, 2009, S. 55–60.
Cudak, Karin/Jäger, Magdalena/Rostas, Iulius: Ungleiche Teilhabe. Bildungserfahrungen und Perspektiven von Romnja und Sintize in der Stadt Freiburg, Interkulturelle Studien, Springer VS, Wiesbaden, 2025.
Czymara, Christian S./Mitchell, Jeffrey: All Cops Are Trusted? How Context and Time Shape Immigrants' Trust in the Police in Europe, Ethnic and Racial Studies, Jg. 46, H. 1, 2023, S. 72–96.
D'Ambrosio, Conchita/Jäntti, Markus/Lepinteur, Anthony: Money and Happiness: Income, Wealth and Subjective Well-Being, Social Indicators Research, Jg. 148, H. 1, 2020, S. 47–66.
Dancygier, Rafaela M.: Dilemmas of Inclusion: Muslims in European Politics, Princeton University Press, Princeton, 2017.
De Witte, Hans/Pienaar, Jaco/De Cuyper, Nele: Review of 30 Years of Longitudinal Studies on the Association Between Job Insecurity and Health and Well-Being: Is There Causal Evidence? Australian Psychologist, Jg. 51, H. 1, 2016, S. 18–31.
Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Heller, Ayline/Brähler, Elmar (Hg.): Vereint im Ressentiment: Autoritäre Dynamiken und rechtsextreme Einstellungen. Leipziger Autoritarismus Studie 2024, Heinrich-Böll-Stiftung/Otto-Brenner-Stiftung, 2024.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Deiss-Helbig, Elisa: Vielfältige Parlamente? Die Rolle der Parteien als „gatekeeper to elected office“. Essay, erschienen auf: regierungsforschung.de, 2021.
Deschermeier, Philipp: Altersgerechter Wohnraum - Unterschätzte Herausforderung für Politik und Gesellschaft, IW-Trends, Jg. 50, H. 2, 2023, S. 115–134.
Deutsche Rentenversicherung: Statistikportal der Rentenversicherung, aufgerufen am: 09.02.2026, online unter: https://statistik-rente.de/drv/extern/, 2021.
Deutsche Rentenversicherung: Warum Reha? Voraussetzungen und Ausschlussgründe, aufgerufen am: 19.08.2026, online unter: https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Reha/Warum-Reha/voraussetzung_ausschlussgruende, 2026.
Deutsche Rentenversicherung Bund: Versicherte 2023, Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Bd. 232, Berlin, 2025.
Deutscher Akademischer Austauschdienst: Ankommen, Studieren, Bleiben: Wie internationale Studierende ihre Zukunft in Deutschland sehen, Bonn, 2025.
Deutscher Akademischer Austauschdienst: Internationale Studierendenmobilität in Deutschland. Ergebnisbericht zum zweiten Benchmark internationale Hochschule (BintHo) im Wintersemester 2023/24, Bonn, 2025.
Deutscher Bundestag: Sachstand. Einzelfragen zu Sozialleistungen für Ausländer. WD 6 - 3000 - 057/18, aufgerufen am: 26.02.2026, online unter: https://www.bundestag.de/resource/blob/563940/47351e0b6f99fa2ec9bee9e82f6d3c73/wd-6-057-18-pdf-data.pdf, 2018.
Deutscher Bundestag: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner, Petra Pau, Clara Bünger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 20/7522 – Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2022. Drucksache 20/7522, Berlin, 2023.
Deutscher Bundestag: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Clara Bünger, Ferat Koçak, Jan Köstering, Tamara Mazzi und der Fraktion Die Linke. Drucksache 21/456, Finanzierung von Integrationskursen, Berlin, 2025.
Deutscher Bundestag: Neunter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Alt werden in Deutschland – Vielfalt der Potenziale und Ungleichheit der Teilhabechancen und Stellungnahme der Bundesregierung. Drucksache 20/14450, Deutscher Bundestag, Berlin, 2025.
Deutscher Bundestag: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Clara Bünger, Doris Achelwilm, Anne Mieke Bremer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke. Zahlen zu in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Geflüchteten zum Stand 30. Juni 2026. Drucksache 21/7815, Berlin, 2026.
Deutscher Bundestag: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Clara Bünger, Maren Kaminski, Zada Salihović, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke. Drucksache 21/4680, Zugangsbeschränkungen zu Integrationskursen, Berlin, 2026.
Deutscher Gewerkschaftsbund: DGB Personalreport Öffentlicher Dienst 2025. Sonderauswertung DGB-Index Gute Arbeit, Die Folgen des Personalmangels, Deutscher Gewerkschaftsbund, Berlin, 2025.
Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung: Rassistische Realitäten. Wie setzt sich Deutschland mit Rassismus auseinander? Auftaktstudie zum Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa), Berlin, 2022.
Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung: Rassismus und seine Symptome, Bericht des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitors, Berlin, 2023.
Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung: Gewohnt ungleich. Rassismus und Wohnverhältnisse, NaDiRa-Monitoringbericht mit Schwerpunkt Wohnen, Berlin, 2025.
Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung: Verfestigte Abwertungen, fragiles Vertrauen. Rassismus und Diskriminierung in Deutschland. NaDiRa-Monitoringbericht 2026, Berlin, 2026.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Deutschlandatlas: Wie wir wohnen. Starke regionale und strukturelle Unterschiede bei Mieten in Deutschland, aufgerufen am: 26.03.2026, online unter: https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wie-wir-wohnen/040-Mieten.html, 2026.
Deutschlandstiftung Integration: Vielfalt im Amt. Gefördert durch „Demokratie leben!“ (2020 - 2024), aufgerufen am: 12.11.2024, online unter: https://www.deutschlandstiftung.net/projekte/vielfalt-im-amt, 2024.
Di Stasio, Valentina/Lancee, Bram/Veit, Susanne/Yemane, Ruta: Muslim by Default or Religious Discrimination? Results from a Cross-National Field Experiment on Hiring Discrimination, Journal of Ethnic and Migration Studies, Jg. 47, H. 6, 2021, S. 1305–1326.
Diaz-Bone, Rainer: Statistik für Soziologen, 4. Aufl., UTB basics, Bd. 2782, UVK Verlag, München, 2019.
Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: Deutschland kann Integration: Potenziale fördern, Integration fordern, Zusammenhalt stärken. 12. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Berlin, 2019.
Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration/Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus: Rassismus in Deutschland. Lagebericht, Berlin, 2023.
Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration/Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus: Arbeitsdefinition Rassismus des Expert*innenrats Antirassismus, Berlin, 2025.
Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration/Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus: Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft. Ein wissenschaftsbasierter und indikatorengestützter Lagebericht zum Stand der Integration in Deutschland. 14. Integrationsbericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Lagebericht, 2. Aufl., Berlin, 2025.
Die Bundesregierung: Brauche ich Deutschkenntnisse? Im Alltag in Deutschland werden Sie besser zurechtkommen, wenn Sie Deutsch lernen. Erfahren Sie hier, weshalb deutsche Sprachkenntnisse wichtig sind, aufgerufen am: 22.01.2026, online unter: https://www.make-it-in-germany.com/de/leben-in-deutschland/deutsch-lernen/deutschkenntnisse.
Die Bundesregierung: Das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz auf einen Blick, aufgerufen am: 14.06.2026, online unter: https://www.make-it-in-germany.com/de/visum-aufenthalt/fachkraefteeinwanderungsgesetz, 2026.
Die Bundeswahlleiterin: Wahl zum 21. Deutschen Bundestag, aufgerufen am: 04.09.2025, online unter: https://www.bundeswahlleiterin.de/, 2025.
Die Bundeswahlleiterin: Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025. Endgültige Ergebnisse nach Wahlkreisen, Informationen der Bundeswahlleiterin, Heft 3, Wiesbaden, 2025.
Diehl, Claudia/Fick, Patrick: Ethnische Diskriminierung im deutschen Bildungssystem, in: Claudia Diehl/Christian Hunkler/Cornelia Kristen (Hg.), Ethnische Ungleichheiten im Bildungsverlauf. Mechanismen, Befunde, Debatten, Springer VS, Wiesbaden, 2016, S. 243–286.
Diehl, Claudia/Trittler, Sabine: Newcomers’ Self-Assessed Visibility and Their Perceptions of Discrimination. The Case of Turks and Syrians in Germany, European Sociological Review, Jg. 41, H. 4, 2025, S. 626–641.
Diermeier, Matthias/Engler, Jan/Fremerey, Melinda/Wansleben, Leon: Kita-Versorgungsungleichheiten-eine Analyse auf Stadtteilebene, Institut der deutschen Wirtschaft, IW-Kurzbericht, Nr. 41, Köln, 2025.
Dietrich, Hans/Abraham, Martin: Übergänge in Ausbildung und Arbeitsmarkt, in: Martin Abraham/Thomas Hinz (Hg.), Arbeitsmarktsoziologie. Probleme, Theorien, empirische Befunde, 3. Aufl., Springer Fachmedien, Wiesbaden, 2018, S. 77–116.
Ditton, Hartmut/Krüsken, Jan: Der Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I, Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Jg. 9, H. 3, 2006, S. 348-372.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Ditton, Hartmut/Krüsken, Jan: Sozialräumliche Segregation und schulische Entwicklung, Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, Jg. 2, H. 1/2007, 2007, S. 23–38.
Ditton, Hartmut/Krüsken, Jan: Effekte der sozialen Herkunft auf die Schulformwahl beim Übergang von der Primar- in die Sekundarstufe, in: Markus Neuenschwander/Hans-Ulrich Grunder (Hg.), Schulübergang und Selektion. Forschungsbefunde – Praxisbeispiele – Umsetzungsperspektiven, Rüegger Verlag, Zürich, Chur, 2010, S. 35–59.
Dollmann, Jörg: Ethnische Diskriminierung im deutschen Bildungssystem: Ein ausgeprägtes Phänomen und dennoch nicht die Erklärung für ethnische Unterschiede im Bildungserfolg, KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 77, H. 1, 2025, S. 1–26.
Dollmann, Jörg/Weißmann, Markus: The Story after Immigrants' Ambitious Educational Choices: Real Improvement or Back to Square One? European Sociological Review, H. 36, 2020, S. 32–47.
Dräger, Jascha/Schneider, Thorsten: Sprach- und Mathekompetenzen hängen in Deutschland bei Schulstart stärker von sozialer Herkunft ab als in anderen Ländern, DIW Wochenbericht, Jg. 92, H. 14, 2025, S. 209–215.
Dreißigacker, Arne: Erfahrung und Folgen von Vorurteilskriminalität. Schwerpunktergebnisse der Dunkelfeldstudie des Landeskriminalamtes Schleswig-Holstein 2017, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, Forschungsbericht, Nr. 145, 2018.
Duleep, Harriet/Regets, Mark C./Sanders, Seth/Wunnava, Phanindra V.: The Immigrant Human Capital Investment Model, in: Harriet Duleep/Mark C. Regets/Seth Sanders/Phanindra V. Wunnava (Hg.), Human Capital Investment. A History of Asian Immigrants and Their Family Ties, Palgrave Macmillan, Cham, 2020, S. 37–43.
Duleep, Harriet Orcutt/Regets, Mark C.: Immigrants and Human-Capital Investment, American Economic Review, Jg. 89, H. 2, 1999, S. 186–191.
Ebbinghaus, Margit/Krekel, Elisabeth M./Frommberger, Dietmar/Schmees, Johannes K.: Berufliche Aus- und Weiterbildung, in: Dietmar Frommberger/Johannes K. Schmees/Margit Ebbinghaus/Elisabeth M. Krekel (Hg.), Deutschland. Internationales Handbuch der Berufsbildung. Bundesinstitut für Berufsbildung, Bd. 59, Bonn, 2024, S. 74–117.
Eberhard, Verena/Schuß, Eric: Chancen auf eine betriebliche Ausbildungsstelle von Geflüchteten und Personen mit und ohne Migrationshintergrund, Bundesinstitut für Berufsbildung, BIBB-Preprint, Bonn, 2021.
Eckhard, Jan: Geflüchtete im Integrationskurs. Einblicke auf Grundlage einer Verknüpfung der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten mit der Integrationsgeschäftsdatei des BAMF, Forschung, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, BAMF-Kurzanalyse, Nr. 5/2025, Nürnberg, 2025.
Eckhard, Jan/Siegert, Manuel: Soziale Isolation und Einsamkeit bei Geflüchteten in Deutschland, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Forschungsbericht, Nr. 50, Nürnberg, 2024.
Egenberger, Vera/Elsuni, Sarah/Borasio, Sara/Bublitz, Luise/Schuch, Christo: Staatliche Diskriminierung. Ausweitung des rechtlichen Diskriminierungsschutzes auf hoheitliches Handeln im Bereich der Bundesgesetzgebungskompetenz, Rechtsgutachten im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2025.
Eisermann, Merlind/Janik, Florian/Kruppe, Thomas: Weiterbildungsbeteiligung – Ursachen unterschiedlicher Teilnahmequoten in verschiedenen Datenquellen, Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Jg. 17, H. 3, 2014, S. 473–495.
El-Mafaalani, Aladin: Das Integrationsparadox. Warum gelungene Integration zu mehr Konflikten führt, 5. Aufl., KiWi, Bd. 1716, Kiepenheuer & Witsch, Köln, 2020.
El-Mafaalani, Aladin: Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund und Migrantisierten, in: Albert Scherr/Anna Cornelia Reinhardt/Aladin El-Mafaalani (Hg.), Handbuch Diskriminierung, 2. Aufl., Springer VS, Wiesbaden, 2023, S. 483–499.
Elshahat, Sarah/Moffat, Tina/Newbold, K. Bruce: Understanding the Healthy Immigrant Effect in the Context of Mental Health Challenges: A Systematic Critical Review, Journal of Immigrant and Minority Health, Jg. 24, H. 6, 2022, S. 1564–1579.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Emmer, Christine/Dorn, Julia/Mata, Jutta: The Immediate Effect of Discrimination on Mental Health: A Meta-Analytic Review of the Causal Evidence, Psychological Bulletin, Jg. 150, H. 3, 2024, S. 215–252.
Engin, Havva: Schülerinnen und Schüler mit Migrations- bzw. Fluchtbiografie: Welche Faktoren wirken sich auf den Bildungserfolg aus? ifo Schnelldienst, Jg. 78, H. 4/2025, 2025, S. 11–14.
Enste, Dominik/Ewers, Mara: Lebenszufriedenheit in Deutschland: Entwicklung und Einflussfaktoren, IW-Trends, Jg. 41, H. 2, 2014, S. 43–58.
Entorf, Horst/Lange, Martin: Refugees Welcome? Understanding the Regional Heterogeneity of Anti-Refugee Hate Crime, Regional Science and Urban Economics, Jg. 101, 2023, S. 1–17.
Eriksson, Stefan/Rooth, Dan-Olof: Do Employers Use Unemployment as a Sorting Criterion When Hiring? Evidence from a Field Experiment, American Economic Review, Jg. 104, H. 3, 2014, S. 1014–1039.
Ertl, Hubert/Fitzenberger, Bernd/Anger, Silke/Christ, Alexander/Christoph, Bernhard/Gei, Julia/Holleitner, Julia/Keßler, Catie/Leber, Ute/Schels, Brigitte/Seegers, Marco: Ausbildungssuchende ohne Kontakt zur Arbeitsagentur und Geflüchtete sind oft im Nachteil. BA-BIBB-IAB-Bewerberstudie zum Ausbildungsmarkt, BIBB Report, Jg. 19, H. 3, 2025, S. 1–8.
Essed, Philomena: Understanding Everyday Racism. An Interdisciplinary Theory, 2. Aufl., SAGE Series on Race and Ethnic Relations, SAGE Publications, Thousand Oaks, 1991.
Ette, Andreas/Kriechel, Lisa/Spieß, Katharina C./Bujard, Martin/Décieux, Jean Philippe/Gambaro, Ludovica/Gutu, Lidia/Milewski, Nadja/Olivo Rumpf, Karelis/Sauer, Lenore: Erwerbstätigkeit Schutzsuchender aus der Ukraine in Deutschland. Bestehende Hürden und weitere Potenziale für den Arbeitsmarkt, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, BiB.Aktuell, Nr. 6/2024, Wiesbaden, 2024.
Ette, Andreas/Straub, Sophie/Weinmann, Martin: Teilhabe in der Bundesverwaltung. Ergebnisse der Beschäftigtenbefragung zu migrationsbezogener Diversität und Chancengleichheit der Behörden und Einrichtungen im öffentlichen Dienst des Bundes, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, BiB.Bevölkerungsstudien, Wiesbaden, 2025.
Ette, Andreas/Weinmann, Martin: Diversität in der öffentlichen Verwaltung in Deutschland. Erklärungsfaktoren der Repräsentation von Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund in Bundesbehörden, Zeitschrift für Public Policy, Recht und Management, Jg. 2022, H. 15, 2022, S. 495–521.
Eubel, Cordula/Wolf, Carsten/Ghelli, Fabio/Miranda Gutiérrez, Sara/Hasselmann, Donata/Kruse, Miriam/Pürckhauer, Andrea/Thieme, Sophie/Beck Chacón, Alma/Gevorkjan, David/Sachs, Miriam/Steiner, Lina: 73 Abgeordnete mit Migrationshintergrund. Bundestag, Mediendienst Integration, aufgerufen am: 16.07.2026, online unter: https://mediendienst-integration.de/artikel/73-abgeordnete-mit-migrationshintergrund.html, 2025.
European Commission/EACEA/Eurydice: Promoting Diversity and Inclusion in Schools in Europe. Eurydice Report, Publications Office of the European Union, Luxembourg, 2023.
European Social Survey European Research Infrastructure: ESS Round 11 - 2023. Social Inequalities in Health, Gender in Contemporary Europe, aufgerufen am: 09.02.2026, online unter: https://ess.sikt.no/en/study/412db4fe-c77a-4e98-8ea4-6c19007f551b.
Eurostat: Self-Perceived Health Statistics. Statistics Explained, aufgerufen am: 20.11.2025, online unter: https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Self-perceived_health_statistics, 2025.
Eurostat: Methodological Guidelines and Description of EU-SILC Target Variables. 2026 Operation (Version 1), 2026.
Eurostat: Verteilung der Bevölkerung im Alter von 65 und mehr nach Haushaltstyp. Online-Datencode: ilc_lvps30, aufgerufen am: 28.01.2026, online unter: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/product/page/ILC_LVPS30, 2026.
Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit: Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten. Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit, Berlin, 2020.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Falkenstörfer, Sophia: Inklusive Schulbildung in Deutschland. Zwischen Anspruch und Wirklichkeit, Aus Politik und Zeitgeschichte, Jg. 75, Nr. 32-35, 2025, S. 33–39.
Faulbaum, Frank/Mokros, Nico: Die empirische Grundlage der Mitte-Studie 2022/23 – Methodik und Design, in: Andreas Zick/Beate Küpper/Nico Mokros/Franziska Schröter (Hg.), Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23, J. H. W. Dietz, Bonn, 2023, S. 35–51.
FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Mikrozensus 2022, Scientific Use File (SUF). DOI: 10.21242/12211.2022.00.00.3.1.1.
Felfe, Christina/Rainer, Helmut/Saurer, Judith: Why Birthright Citizenship Matters for Immigrant Children: Short- and Long-Run Impacts on Educational Integration, Journal of Labor Economics, Jg. 38, H. 1, 2020, S. 143–182.
Fendel, Tanja/Schreyer, Franziska: Ungleichheit und Aufstieg in der Einwanderungsgesellschaft. Zur Stratifizierung geflüchteter Frauen und Männer im Kontext aktivierender Integrationspolitik, Soziale Welt, Jg. 73, H. 2, 2022, S. 266–308.
Fernández-Reino, Mariña/Di Stasio, Valentina/Veit, Susanne: Discrimination Unveiled: A Field Experiment on the Barriers Faced by Muslim Women in Germany, the Netherlands, and Spain, European Sociological Review, Jg. 39, H. 3, 2023, S. 479–497.
Ferrara, Alessandro/Grindel, Carla/Brunori, Claudia: A Longitudinal Perspective to Migrant Health: Unpacking the Immigrant Health Paradox in Germany, Social Science & Medicine, Jg. 351, 2024, 116976.
Ferrara, Alessandro/Salikutluk, Zerrin: Ambitious, Misaligned, or Uncertain? The Occupational and Educational Aspirations of Immigrant-Origin Youth in Germany, Journal of Ethnic and Migration Studies, Jg. 51, H. 5, 2025, S. 1270–1293.
Fick, Patrick: Vom Ausländer zum Staatsbürger: Empirische Erkenntnisse zu Determinanten und Konsequenzen der Einbürgerung in Deutschland. Dissertation, Universität Konstanz, Konstanz, 2017.
Fischer, Natalie/Kielblock, Stephan: Was leistet die Ganztagsschule? Grundlagen, Designs und Ergebnisse der Ganztagsschulforschung, in: Tina Hascher/Till-Sebastian Idel/Werner Helsper (Hg.), Handbuch Schulforschung, 3. Aufl., Springer VS, Wiesbaden, 2023, S. 411–431.
Fitzenberger, Bernd/Heusler, Anna/Holleitner, Julia: Zwischen Schulabschluss und Berufsausbildung: Die Barrieren für Jugendliche aus Haushalten mit Grundsicherungsbezug sind besonders hoch, Online Magazin IAB-Forum, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, aufgerufen am: 17.06.2026, online unter: https://iab-forum.de/zwischen-schulabschluss-und-berufsausbildung-die-barrieren-fuer-jugendliche-aus-haushalten-mit-grundsicherungsbezug-sind-besonders-hoch/, 2025.
Flesch, Gabriele/Schütz-Hauser, Stefan/Tran, N.-Han: Methodische Änderungen der Berechnung der durchschnittlichen Wohnfläche je Person im Zusatzprogramm Wohnen des Mikrozensus, WISTA – Wirtschaft und Statistik, H. 6, 2025, S. 28–37.
Foroutan, Naika: Postmigrantische Integration, in: Gert Pickel/Oliver Decker/Steffen Kailitz/Antje Röder/Julia Schulze Wessel (Hg.), Handbuch Integration, Springer VS, Wiesbaden, 2021, S. 1–12.
Foroutan, Naika/Kalter, Frank: Integration, in: Oliver Decker/Steffen Kailitz/Gert Pickel/Antje Röder/Julia Schulze Wessel (Hg.), Handbuch Integration, Springer, Wiesbaden, im Erscheinen.
Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration: Segregation an deutschen Schulen. Ausmaß, Folgen und Handlungsempfehlungen für bessere Bildungschancen, Berlin, 2013.
Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration: Diskriminierung am Ausbildungsmarkt. Ausmaß, Ursachen und Handlungsperspektiven, Berlin, 2014.
Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration: Allein durch den Hochschuldschungel. Hürden zum Studienerfolg für internationale Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund, Berlin, 2017.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration: Schule als Sackgasse? Jugendliche Flüchtlinge an segregierten Schulen, Berlin, 2018.
Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration: Zugang per Zufallsprinzip? Neuzugewanderte auf dem Weg in die berufliche Bildung, Berlin, 2020.
Fortunato, Lucas Marques/Kruk, Tatielly/Lima Júnior, Emilton: Relationship Between Obesity and Musculoskeletal Disorders: Systematic Review and Meta-Analysis, Research, Society and Development, Jg. 10, H. 13, 2021, e119101320212.
Fouka, Vasiliki: State Policy and Immigrant Integration, Annual Review of Political Science, Jg. 27, H. 1, 2024, S. 25–46.
FRA - European Union Agency for Fundamental Rights: Second European Union Minorities and Discrimination Survey. Muslims - Selected Findings, Publications Office of the European Union, Wien/Luxemburg, 2017.
FRA - European Union Agency for Fundamental Rights: Encouraging Hate Crime Reporting. The Role of Law Enforcement and Other Authorities, Publications Office of the European Union, Wien/Luxemburg, 2021.
FRA - European Union Agency for Fundamental Rights: Being Muslim in the EU. Experiences of Muslims, EU Survey on Immigrants and Descendants of Immigrants, Wien/Luxemburg, 2024.
FRA – European Union Agency for Fundamental Rights: Being Black in the EU. Experiences of People of African Descent, EU Survey on Immigrants and Descendants of Immigrants, Revised edition, Wien/Luxemburg, 2023.
Frank, Thomas/Grimm, Christopher: Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung auf Basis des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung, Methodenbericht, Bundesagentur für Arbeit Statistik, Nürnberg, 2015.
Friedrichs, Nils/Graf, Johannes: Integration gelungen? Lebenswelten und gesellschaftliche Teilhabe von (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedlern, Sachverständigenrat für Integration und Migration, SVR-Studie, Nr. 2022/1, Berlin, 2022.
Fritzsche, Anne/Leven, Ingo/Rysina, Anna/Schneekloth, Ulrich/Wolfert, Sabine: Freiwilliges Engagement in Deutschland. Zentrale Ergebnisse des Sechsten Deutschen Freiwilligensurveys (FWS 2024), Eine Studie im Auftrag der Staatsministerin für Sport und Ehrenamt, Berlin, 2025.
Frodermann, Corinna/Peters, Eileen/Philipp, Marie-Fleur/Wenzig, Claudia: Arbeits- und Betreuungsarrangements von Familien mit kleinen Kindern. Gesellschaftliche Einstellung zu Erwerbstätigkeit von Müttern und externer Kinderbetreuung, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Kurzbericht, Nr. 2/2026, Nürnberg, 2026.
Fuchs, Leonie/Gahein-Sama, Massa/Kim, Tae Jun/Mengi, Aylin/Podkowik, Klara/Salikutluk, Zerrin/Thom, Maximilian/Tran, Kien/Zindel, Zaza: Verborgene Muster, sichtbare Folgen. Rassismus und Diskriminierung in Deutschland, NaDiRa-Monitoringbericht 2025, Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung, Berlin, 2025.
Funck, Johanna/Ciesielski, Markus: Bildungsrechte und Schulbildung für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Erstaufnahmeeinrichtungen – Verfügbarkeit und Zugänglichkeit in den Bundesländern. Forschungsbericht zur BiSKE-Studie, Universität Bremen, AbIM-Arbeitspapier, Nr. 2/2025, Bremen, 2025.
Funck, Johanna B.: Migration und Recht auf Bildung. Die Rolle des Aufenthaltsstatus beim Zugang zum Schulsystem, Bildungsforschung, Bd. 26, transcript Verlag, Bielefeld, 2024.
Gambaro, Ludovica/Huebener, Mathias/Schmitz, Sophia/Spiess, C. Katharina: Unlocking Potential: Childcare Services and Refugees' Integration, Employment and Well-Being, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, BiB Working Paper, Nr. 8/2024, Wiesbaden, 2024.
Gathmann, Christina/Monscheuer, Ole: Einbürgerung (junger) Migranten: Katalysator oder Belohnung für gelungene Integration? ifo Schnelldienst, Jg. 73, H. 11/2020, 2020, S. 3–24.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Gay, Claudine: Spirals of Trust? The Effect of Descriptive Representation on the Relationship between Citizens and Their Government, American Journal of Political Science, Jg. 46, H. 4, 2002, S. 717–732.

Geese, Lucas: Do Immigrant-Origin Candidates Attract Immigrant-Origin Voters in Party-Centred Electoral Systems? Evidence from Germany, Acta Politica, Jg. 55, 2020, S. 492–511.

Geis-Thöne, Wido: Sprachkenntnisse entscheidend für die Arbeitsmarktintegration, IW-Trends, Jg. 46, H. 3, 2019, S. 73–89.

Geis-Thöne, Wido/Plünnecke, Axel: Internationale Studierende stärken öffentliche Finanzen und Wachstum, Institut der deutschen Wirtschaft, IW-Kurzbericht, Nr. 27, Köln, 2025.

Geschke, Daniel/Klaßen, Anja/Quent, Matthias/Richter, Christoph: #Hass im Netz: Der schleichende Angriff auf unsere Demokratie. Eine bundesweite repräsentative Untersuchung, Forschungsbericht, Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft, Jena, 2019.

Gesemann, Frank/Freudenberg, Lea/Gesemann, Jannis/Lake, Lorena: Wie Kommunen bei der Aufnahme und Integration von Geflüchteten ihre Resilienz stärken. Eine Handreichung mit anregenden Beispielen aus der Praxis, DESI - Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration und Bertelsmann Stiftung, Berlin/Gütersloh, 2025.

Gesemann, Frank/Roth, Roland: Einleitung, in: Frank Gesemann/Roland Roth (Hg.), Handbuch Lokale Integrationspolitik, Springer VS, Wiesbaden, 2018, S. 1–7.

Gesetz zur Regelung eines Sofortzuschlages und einer Einmalzahlung in den sozialen Mindestsicherungssystemen sowie zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und weiterer Gesetze, Bundesgesetzblatt Teil 1, Nr. 17, ausgegeben zu Bonn am 27. Mai 2022, S. 760–776, aufgerufen am: 14.07.2026, online unter: https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/text.xav?SID=&tf=xaver.component.Text_0&tocf=&qmf=&hlf=xaver.component.Hitlist_0&bk=bgbl&start=%2F%2F*%5B%40node_id%3D%271224300%27%5D&skin=pdf&tlevel=-2&nohist=1&sinst=13EEF8BB, 2023.

GESIS-Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften: Geschichte der GLES. GLES als DFG-geförderte Wahlstudie zu den Bundestagswahlen 2009, 2013 und 2017, German Longitudinal Election Study, aufgerufen am: 16.02.2026, online unter: https://www.gesis.org/gles/about-gles/geschichte-der-gles.

Ghelli, Fabio/Schmidt-Ott, Elisabeth: Staatsbürgerschaft. Hoher Bearbeitungsstau bei Einbürgerungen, Mediendienst Integration, aufgerufen am: 03.09.2025, online unter: https://mediendienst-integration.de/artikel/hoher-bearbeitungsstau-bei-einbuergerungen.html, 2025.

Giesing, Yvonne/Rhode, Carla/Schönhauer, Anne/Steinruck, Florian: ifo Migrationsmonitor: Fakten zur Kriminalität von Geflüchteten, ifo Schnelldienst, Jg. 72, H. 5/2019, 2019, S. 32–37.

Gill, Sarah C./Butterworth, Peter/Rodgers, Bryan/Mackinnon, Andrew: Validity of the Mental Health Component Scale of the 12-Item Short-Form Health Survey (MCS-12) as Measure of Common Mental Disorders in the General Population, Psychiatry Research, Jg. 152, H. 1, 2007, S. 63–71.

Goebel, Jan/Grabka, Markus M./Hunkler, Christian/Schröder, Carsten/Zinn, Sabine/Beckmannshagen, Mattis/Cumming, Philippa/Dräger, Jascha/Franken, Andreas/Gerike, Martin/Graeber, Daniel/Griese, Florian/Hartmann, Jörg/Kara, Selin/Pinto, Daniel Labarca/Meier, Antonia/Moya, Cristobal/Nebelin, Jana/Olthaus, Rebecca/Petrenz, Marvin/Rolle, Denise/Saalbach, Claudia/Satilmis, Sarah/Siegers, Rainer/Steinhauer, Hans Walter/Süttmann, Felix/Tchokni, Yogam/Wenzig, Knut: Sozio-oekonomisches Panel, Daten der Jahre 1984-2024 (SOEP-Core, v41, EU Edition), 10.5684/soep.core.v41eu, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, 2026.

Goßner, Laura/Kosyakova, Yuliya: Integrationshemmnisse geflüchteter Frauen und mögliche Handlungsansätze - eine Übersicht bisheriger Erkenntnisse, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Forschungsbericht, Nr. 8/2021, Nürnberg, 2021.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Greiff, Samuel/Diedrich, Jennifer/Kastorff, Tamara/Goldhammer, Frank: PISA 2025. Bildung im Spannungsfeld von Innovation und Transformation, Zentrum für Internationale Bildungsvergleichsstudien, Münster/New York, 2026.

Grimm, Christopher: Bruttomonatsentgelte von Beschäftigten nach der Revision 2014. Methodenbericht, Bundesagentur für Arbeit Statistik, Nürnberg, 2016.

Grochtdreis, Thomas/König, Hans-Helmut/Dams, Judith: Migration-Related Determinants of Health-Related Quality of Life of Persons with Direct Migration Background in Germany: A Study Based on the German Socio-Economic Panel, Frontiers in Public Health, Jg. 12, 2024, 1297862.

Groß, Eva/Häfele, Joachim/Peter Sascha: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit aus der Betroffenenperspektive. Kernbefunde aus dem Forschungsprojekt „HateTown - Vorurteilsgeleitete Handlungen in urbanen Räumen", Institut für Kriminalitäts- und Sicherheitsforschung/Polizeiakademie Niedersachsen, Schriftenreihe des Instituts für Kriminalitäts- und Sicherheitsforschung, Bd. 2, Nienburg (Weser), 2024.

Grunow, Daniela: Arbeit von Frauen in Zeiten der Globalisierung, aufgerufen am: 12.02.2026, online unter: https://www.bpb.de/themen/gender-diversitaet/frauen-in-deutschland/49397/arbeit-von-frauen-in-zeiten-der-globalisierung/, 2010.

Gülzau, Fabian: Menschen mit Zuwanderungsgeschichte fühlen sich mehrheitlich zugehörig, Sachverständigenrat für Integration und Migration, SVR-Kurzinformation, Nr. 5, Berlin, 2023.

Gülzau, Fabian/Schneider, Jan/Courtman, Nicholas: Flüchtlinge als Neubürgerinnen und Neubürger. Das Potenzial der nächsten Jahre, Sachverständigenrat für Integration und Migration, SVR-Policy Brief, Nr. 2022/2, Berlin, 2022.

Gundert, Stefanie/Kosyakova, Yuliya/Fendel, Tanja: Migrantinnen und Migranten am deutschen Arbeitsmarkt. Qualität der Arbeitsplätze als wichtiger Gradmesser einer gelungenen Integration, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Kurzbericht, Nr. 25/2020, Nürnberg, 2020.

Guzy, Nathalie/Birkel, Christoph/Mischkowitz, Robert (Hg.): Viktimisierungsbefragungen in Deutschland. Ziele, Nutzen und Forschungsstand, Polizei + Forschung, Bd. 47.1, Wiesbaden, 2015.

Hachenberg, Pauline: Geschlecht, Migration und Zugangshürden, Bundesstiftung Gleichstellung, 2026.

Hagendoorn, Louk/Nekuee, Shervin: Education and Racism. A Cross National Inventory of Positive Effects of Education on Ethnic Tolerance, Routledge, Abingdon/New York, 2018.

Hainmueller, Jens/Hangartner, Dominik/Ward, Dalston: The Effect of Citizenship on the Long-Term Earnings of Marginalized Immigrants: Quasi-Experimental Evidence from Switzerland, Science Advances, Jg. 5, H. 12, 2019, eaay1610.

Hainmueller, Jens/Marbach, Moritz/Hangartner, Dominik/Harder, Niklas/Vallizadeh, Ehsan: Refugee Labor Market Integration at Scale: Evidence from Germany's Fast-Track Employment Program, Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America, Jg. 123, H. 14, 2026, e2513863123.

Hajak, Vivien L./Sardana, Srishti/Verdeli, Helen/Grimm, Simone: A Systematic Review of Factors Affecting Mental Health and Well-Being of Asylum Seekers and Refugees in Germany, Frontiers in Psychiatry, Jg. 12, 2021, 643704.

Hall, Anja: Ungleiche Chancen im Zugang zu qualifikationsadäquater Beschäftigung, in: Petra Böhnke/Dirk Konietzka (Hg.), Handbuch Sozialstrukturanalyse, Springer VS, Wiesbaden, 2024, S. 1–24.

Hall, Stuart: Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften 2, Argument Verlag, Hamburg, 1994.

Haller, Liam/Yanaşmayan, Zeynep: A Not-So ‚Natural' Decision: Impact of Bureaucratic Trajectories on Forced Migrants' Intention and Ability to Naturalise, Journal of Ethnic and Migration Studies, Jg. 50, H. 8, 2024, S. 1904–1922.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Hangartner, Dominik/Kopp, Daniel/Siegenthaler, Michael: Monitoring Hiring Discrimination Through Online Recruitment Platforms, Nature, Jg. 589, H. 7843, 2021, S. 572–576.

Hannafi, Cyrine/Marouani, Mohamed Ali: Social Integration of Syrian Refugees and Their Intention to Stay in Germany, Journal of Population Economics, Jg. 36, H. 2, 2023, S. 581–607.

Hart, Timothy C./Chataway, Michael/Mellberg, Jacques: Measuring Fear of Crime during the Past 25 Years: A Systematic Quantitative Literature Review, Journal of Criminal Justice, Jg. 82, 2022, 101988.

Heard-Garris, Nia J./Cale, M./Camaj, L./Hamati, M. C./Dominguez, T. P.: Transmitting Trauma: A Systematic Review of Vicarious Racism and Child Health, Social Science & Medicine, Jg. 199, 2018, S. 230–240.

Hecker, Meike: Social Disadvantage and Trust in German Police: Empirical Evidence on Procedural Justice Theory and Context Effects on Perceived Fairness in Urban Neighbourhoods, The Police Journal: Theory, Practice and Principles, Jg. 97, H. 3, 2024, S. 473–490.

Heidemann, Valeriia/Zinn, Sabine: Lebensverhältnisse der Mütter prägen Gesundheit und frühkindliche Entwicklung – Fluchterfahrung spielt kaum eine Rolle, DIW Wochenbericht, Jg. 92, H. 35, 2025, S. 543–553.

Helbig, Marcel: Warum das bayerische Schulsystem Ungleichheiten produziert. Beitrag, aufgerufen am: 12.03.2026, online unter: https://www.gew-bayern.de/aktuelles/detailseite/warum-das-bayerische-schulsystem-ungleichheiten-produziert, 2025.

Helbig, Marcel/Karwath, Claudia/Kleinert, Corinna: Von der Kita bis zur Uni. Wie soziale Ungleichheiten unseren Bildungsweg beeinflussen, Waxmann, Münster/New York, 2026.

Helbig, Marcel/Nikolai, Rita: Bekommen die sozial benachteiligsten Schüler*innen die „besten“ Schulen? Eine explorative Studie über den Zusammenhang von Schulqualität und sozialer Zusammensetzung von Schulen am Beispiel Berlins, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Discussion Paper, Nr. P-2019-002, Berlin, 2019.

Hellwagner, Timon/Söhnlein, Doris/Weber, Enzo/Yilmaz, Yasemin: Obwohl Fachkräfte fehlen, haben immer mehr junge Menschen keine Ausbildung, Online Magazin IAB-Forum, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, aufgerufen am: 04.02.2026, online unter: https://iab-forum.de/obwohl-fachkraefte-fehlen-haben-immer-mehr-junge-menschen-keine-ausbildung/, 2025.

Hermansen, Are Skeie/Penner, Andrew/Boza, István/Elvira, Marta M./Godechot, Olivier/Hällsten, Martin/Henriksen, Lasse Folke/Hou, Feng/Lippényi, Zoltán/Petersen, Trond/Reichelt, Malte/Sabanci, Halil/Safi, Mirna/Tomaskovic-Devey, Donald/Vickstrom, Erik: Immigrant-Native Pay Gap Driven by Lack of Access to High-Paying Jobs, Nature, Jg. 644, H. 8078, 2025, S. 969–975.

Hermes, Henning/Lergetporer, Philipp/Mierisch, Fabian/Peter, Frauke/Wiederhold, Simon: Discrimination on the Child Care Market: A Nationwide Field Experiment, Düsseldorf Institute for Competition Economics/Heinrich Heine Universität Düsseldorf, DICE Discussion Paper, Nr. 398, Düsseldorf, 2023.

Hermes, Henning/Lergetporer, Philipp/Peter, Frauke/Wiederhold, Simon: Application Barriers and the Socioeconomic Gap in Child Care Enrollment, Journal of the European Economic Association, Jg. 23, H. 3, 2025, S. 1133–1172.

Heublein, Ulrich/Hutzsch, Christopher/Schmelzer, Robert: Die Entwicklung der Studienabbruchquoten in Deutschland, Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung, DZHW Brief, Nr. 5/2022, Hannover, 2022.

Hinz, Thomas/Auspurg, Katrin/Schneck, Andreas: Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, in: Albert Scherr/Anna Cornelia Reinhardt/Aladin El-Mafaalani (Hg.), Handbuch Diskriminierung, 2. Aufl., Springer VS, Wiesbaden, 2023, S. 341–361.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Hjalmarsson, Randi/Machin, Stephen/Pinotti, Paolo: Crime and the Labor Market, in: Christian Dustmann/Thomas Lemieux (Hg.), Handbook of Labor Economics. Handbooks in Economics Series, Bd. 5, Elsevier Science & Technology, Chantilly, 2024, S. 679–759.

Höbel, Jens/Müters, Stephan: Sozioökonomischer Status und Gesundheit. Datenlage, Befunde und Entwicklungen in Deutschland, WSI-Mitteilungen, Jg. 77, H. 3, 2024, S. 172–179.

Hochman, Oshrat/Davidov, Eldad: Relations Between Second-Language Proficiency and National Identification. The Case of Immigrants in Germany, European Sociological Review, Jg. 30, H. 3, 2014, S. 344–359.

Hochschule München University of Applied Science: REPCHANCE: Bausteine einer chancengerechten politischen Repräsentation von Menschen mit Migrationsgeschichte, Hochschule München University of Applied Science, aufgerufen am: 05.02.2026, online unter: https://www.repchance.hm.edu/.

Hohner, Julian/Schulze, Heidi/Greipl, Simon/Rieger, Diana: Soziale Medien und Radikalisierung: Kommunikation, Mediennutzung und extremismusaffine Einstellungen seit 2020, in: Uwe Kemmesies/Peter Wetzels/Beatrix Austin/Christian Büschner/Axel Dessecker/Swen Hutter/Diana Reiger (Hg.), MOTRA-Monitor 2023/24. Bundeskriminalamt – Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus, Wiesbaden, 2025, S. 50–85.

Holm, Andrej/Regnault, Valentin/Sprengholz, Maximilian/Stephan, Meret: Muster sozialer Ungleichheit der Wohnversorgung in deutschen Großstädten, Hans-Böckler-Stiftung, Working Paper Forschungsförderung, Nr. 222, Düsseldorf, 2021.

Huebener, Mathias/Schmitz, Sophia/Spieß, C. Katharina/Binger, Lina: Frühe Ungleichheiten. Zugang zu Kindertagesbetreuung aus bildungs- und gleichstellungspolitischer Perspektive, Friedrich-Ebert-Stiftung, FES diskurs, Bonn, 2023.

Hufnagl, Julia: Intersectional Discrimination in the Transition to Vocational Education and Training. Exploring Gender Differences in Perceived Racial Discrimination, Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie, Jg. 56, H. 1-2, 2024, S. 37–54.

Hunold, Daniela/Aden, Hartmut/Thurn, Roman/Berger, Anja/Ohder, Claudius/Sticher, Birgitta/Strauß, Ekkehard: Polizei und Diskriminierung. Risiken, Forschungslücken, Handlungsempfehlungen, Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Berlin, 2025.

Hur, Hyunkang: Job Security Matters: A Systematic Review and Meta-Analysis of the Relationship Between Job Security and Work Attitudes, Journal of Management & Organization, Jg. 28, H. 5, 2022, S. 925–955.

Imdorf, Christian: Diskriminierung in der beruflichen Bildung, in: Albert Scherr/Anna Cornelia Reinhardt/Aladin El-Mafaalani (Hg.), Handbuch Diskriminierung, 2. Aufl., Springer VS, Wiesbaden, 2023, S. 261–277.

Ingwersen, Kai/Thomsen, Stephan L.: The Immigrant-Native Wage Gap in Germany Revisited, The Journal of Economic Inequality, Jg. 19, H. 4, 2021, S. 825–854.

Ingwersen, Kai/Thomsen, Stephan L.: Workload Disparities and Their Role in the Health of Migrants and Natives in Germany, BMC Public Health, Jg. 24, H. 1, 2024, 2164.

Institut Arbeit und Qualifikation: Lebensformen der Bevölkerung nach Altersgruppe 2024. Abb. VII 11, Universität Duisburg-Essen, aufgerufen am: 26.02.2026, online unter: https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Bevoelkerung/Datensammlung/PDF-Dateien/abbVII11.pdf, 2025.

Intemann, Gabriele: Regierung will sparen. Freiwillige Integrationskurse eingestellt, tagesschau.de vom 12.02.2026, aufgerufen am: 24.07.2026, online unter: https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/integrationskurse-eingeschraenkt-bmi-100.html.

InterNations: Expat Insider 2025. The World Through Expat Eyes, aufgerufen am: 14.07.2026, online unter: https://www.internations.org/content-assets/static/dd4b614d816f1b6777b53d4fe8d0e206/Expat-Insider-2025-survey-report_by-InterNations.pdf, 2025.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Jacobsen, Astrid/Bergmann, Jens: Diskriminierungsrisiken in der Polizeiarbeit. Ergebnisse des Forschungsprojektes »Polizeipraxis zwischen staatlichem Auftrag und öffentlicher Kritik. Herausforderungen, Bewältigungsstrategien, Risikokonstellationen«, Schriftenreihe des Instituts für Kriminalitäts- und Sicherheitsforschung, Bd. 3, Institut für Kriminalitäts- und Sicherheitsforschung/Polizeiakademie Niedersachsen, Nienburg (Weser), 2024.

Jacobsen, Astrid/Bergmann, Jens: Expertise Rassismus in der Polizei? Neue Erkenntnisse aus der Forschung zum Polizeialltag in Niedersachsen, Mediendienst Integration, Berlin, 2024.

Jaschke, Philipp/Kosyakova, Yuliya/Auer, Daniel/Hunkler, Christian/Salikutluk, Zerrin/Sprengholz, Maximilian/Kubis, Alexander: Immigrants' Recruitment Chances in the German Labor Market: Evidence from Large-Scale Survey Experiments, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Forschungsbericht, Nr. 6/2025, Nürnberg, 2025.

Jayedi, A./Rashidy-Pour, A./Khorshidi, M./Shab-Bidar, S.: Body Mass Index, Abdominal Adiposity, Weight Gain and Risk of Developing Hypertension: A Systematic Review and Dose-Response Meta-Analysis of More Than 2.3 Million Participants, Obesity Reviews, Jg. 19, H. 5, 2018, S. 654–667.

Jayedi, Ahmad/Soltani, Sepideh/Zeraat-talab Motlagh, Sheida/Emadi, Alireza/Shahinfar, Hosein/Moosavi, Hanieh/Shab-Bidar, Sakineh: Anthropometric and Adiposity Indicators and Risk of Type 2 Diabetes: Systematic Review and Dose-Response Meta-Analysis of Cohort Studies, BMJ, Jg. 376, 2022, e067516.

Jones, Kristen P./Peddie, Chad I./Gilrane, Veronica L./King, Eden B./Gray, Alexis L.: Not So Subtle: A Meta-Analytic Investigation of the Correlates of Subtle and Overt Discrimination, Journal of Management, Jg. 42, H. 6, 2016, S. 1588–1613.

Kajikhina, Katja/Koschollek, Carmen/Bozorgmehr, Kayvan/Sarma, Navina/Hövener, Claudia: Rassismus und Diskriminierung im Kontext gesundheitlicher Ungleichheit – ein narratives Review, Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz, Jg. 66, H. 10, 2023, S. 1099–1108.

Kajikhina, Katja/Koschollek, Carmen/Sarma, Navina/Bug, Marleen/Wengler, Annelene/Bozorgmehr, Kayvan/Razum, Oliver/Borde, Theda/Schenk, Liane/Zimmermann, Ruth/Hövener, Claudia: Empfehlungen zur Erhebung und Analyse migrationsbezogener Determinanten in der Public-Health-Forschung, Journal of Health Monitoring, Jg. 8, H. 1, 2023, S. 55–77.

Kalter, Frank/Foroutan, Naika: Race for Second Place? Explaining East-West Differences in Anti-Muslim Sentiment in Germany, Frontiers in Sociology, Jg. 6, 2021.

Kaman, Anne/Erhart, Michael/Devine, Janine/Reiß, Franziska/Napp, Ann-Kathrin/Simon, Anja M./Hurrelmann, Klaus/Schlack, Robert/Hölling, Heike/Wieler, Lothar H./Ravens-Sieberer, Ulrike: Two Years of Pandemic: The Mental Health and Quality of Life of Children and Adolescents – Findings of the COPSY Longitudinal Study, Deutsches Ärzteblatt International, Jg. 120, H. 15, 2023, S. 269–270.

Kanas, Agnieszka/Kosyakova, Yuliya: Greater Local Supply of Language Courses Improves Refugees' Labor Market Integration, European Societies, Jg. 25, H. 1, 2023, S. 1–36.

Käpplinger, Bernd/Reuter, Martin/Dietz, Caroline/Bilger, Frauke/Reimer, Rita: Einstellungen zum Lebenslangen Lernen in der Bevölkerung. Sichtweisen auf Weiterbildung, Teilnahme an Weiterbildung, Hans-Böckler-Stiftung, Working Paper Forschungsförderung, Nr. 392, Düsseldorf, 2026.

Karabulut, Aylin: Rassismuserfahrungen von Schüler*innen. Institutionelle Grenzziehungen an Schulen, Pädagogische Professionalität und Migrationsdiskurse, Springer VS, Wiesbaden, 2020.

Kassenboehmer, Sonja C./Haisken-DeNew, John P.: You're Fired! The Causal Negative Effect of Entry Unemployment on Life Satisfaction, The Economic Journal, Jg. 119, H. 536, 2009, S. 448–462.

Kay, Ramona/Babka von Gostomski, Christian/Saif, Salwan/Homrighausen, Pia/Eckhard, Jan/Rother, Nina: Zwischenbericht III zum Forschungsprojekt „Evaluation der

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Integrationskurse (EvIk)“. Analysen und Erkenntnisse zu Kursteilnehmenden, Kursspezifika, Lehrkräften und Integrationskursträgern zu Kursbeginn, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Forschungsbericht, Nr. 46, Nürnberg, 2023.

Kayed, Theresia/Wieschke, Johannes/Kuger, Susanne: FBBE: Elterlicher Bedarf und Ungleichheiten im Zugang. DJI-Kinderbetreuungsreport 2025. Studie 1 von 8, Deutsches Jugendinstitut, München, 2025.

Keller, Matthias/Körner, Thomas: Haushalte, Familien und Lebensformen mit Einwanderungsgeschichte. Auswirkungen auf die Erwerbsbeteiligung von Eltern, WISTA – Wirtschaft und Statistik, H. 4, 2024, S. 39–57.

Keßler, Catie/Gei, Julia/Christ, Alexander: Ergebnisse der BA-BIBB-IAB-Bewerberstudie 2024, in: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hg.), Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2025. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, Bonn, 2025, S. 225–239.

Khalil, Samir/Kohler, Ulrich/Tjaden, Jasper: Is There a Rural Penalty in Language Acquisition? Evidence from Germany's Refugee Allocation Policy, Frontiers in Sociology, Jg. 7, 2022, 841775.

Killingsworth, Matthew A.: Experienced Well-Being Rises with Income, Even Above $75,000 per Year, Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America, Jg. 118, H. 4, 2021, e2016976118.

Kim, Min-Sung: Teilhabe, ältere Migrant*innen und Rassismuserfahrungen. Expertise zum Neunten Altersbericht der Bundesregierung, Deutsches Zentrum für Altersfragen, Berlin, 2025.

Kirchhoff, Maren/Atac, Ilker: Antworten auf Migrant:innen mit prekärem Aufenthaltsstatus in Frankfurt am Main: Rahmen, Strategien und innovative Praktiken, Global Exchange on Migration & Diversity at COMPAS, LoReMi Local Responses to Precarious Migrants, 2022.

Kleffner, Heike: Die Reform der PMK-Definition und die anhaltenden Erfassungslücken zum Ausmaß rechter Gewalt, in: Wissen schafft Demokratie, Schwerpunkt: Gewalt gegen Minderheiten. Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft. Schriftreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft, Berlin, 2018.

Klein, Daniel/Neugebauer, Martin: A Downside to High Aspirations: Immigrants’ (Non-)Success in Tertiary Education, Acta Sociologica, Jg. 66, H. 4, 2023, S. 448–467.

Kleine, Lydia: Der Übergang in die Sekundarstufe I. Die Bedeutung sozialer Beziehungen für den Schulerfolg und die Formation elterlicher Bildungsentscheidungen, Dissertation, Schriften aus der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Bd. 14, Universität Bamberg, University of Bamberg Press, Bamberg, 2014.

Kleiner, Bettina/Rose, Nadine: (Re-)Produktion von Ungleichheiten im Schulalltag. Judith Butlers Konzept der Subjektivation in der erziehungswissenschaftlichen Forschung, Verlag Barbara Budrich, Opladen/Berlin/Toronto, 2014.

Kleiner, Tuuli-Marja: Zwischen demokratischer Resilienz und Normalisierung: Eine empirische Analyse des Zusammenhangs von Engagement und AfD-Wahl (2013–2022), Voluntaris, Jg. 13, H. 2, 2025, S. 11–38.

Kleiner, Tuuli-Marja: Zivilgesellschaftliches Engagement in ländlichen Räumen. Zwischen hohen Erwartungen, sozialer Selektivität und begrenzten Wirkungen, Schriftliche Stellungnahme im Rahmen einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Sport und Ehrenamt des Deutschen Bundestages am 15. April 2026, Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen, Deutscher Bundestag, Ausschussdrucksache 21(5)95, Braunschweig, 2026.

Kleiner, Tuuli-Marja/Kühn, Marie: Freiwilliges Engagement im Spiegel räumlicher und sozialer Ungleichheit, Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen, Project Brief, Nr. 2024/10, 2024.

Kluczniok, Katharina/Grad, Tabea/Schneider, Marisa/Faas, Stefan: Expertise „Auswirkungen von Kindertagesbetreuung auf die kindliche Entwicklung“, pädquis Stiftung, Berlin, 2024.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Knoll, Stefanie: Sprachkenntnisse und Arbeitsmarktpartizipation Geflüchteter in Deutschland, ifo Dresden berichtet, Jg. 27, H. 2, 2020, S. 10–13.

Kogan, Irena/Weißmann, Markus/Dollmann, Jörg: Police Discrimination and Police Distrust Among Ethnic Minority Adolescents in Germany, Frontiers in Sociology, Jg. 9, 2024, 1231774.

Köhler, Ekkehard A./Wiemann, Dilara: Field Experimental Evidence on Hiring Discrimination in the German Apprenticeship Market, SSRN Preprint, aufgerufen am: 16.07.2026, online unter: https://ssrn.com/abstract=5368943, 2025.

Kohls, Martin: Demographie von Migranten in Deutschland, Challenges in Public Health, Bd. 63, Peter Lang Verlag, Bern/Brüssel/Frankfurt am Main/New York/Oxford, 2012.

Kollmorgen, Raj: Die Unterrepräsentation von Ostdeutschen und Menschen mit Migrationshintergrund in den Eliten. Eine Einführung, in: Raj Kollmorgen/Lars Vogel/Sabrina Zajak (Hg.), Ferne Eliten. Die Unterrepräsentation von Ostdeutschen und Menschen mit Migrationshintergrund, Springer VS, Wiesbaden, 2024, S. 1–67.

Konnopka, Alexander: How Relevant Is the BMI for Cost-of-Illness Studies in the 21st Century? Expert Review of Pharmacoeconomics & Outcomes Research, Jg. 23, H. 7, 2023, S. 719–721.

Koopmans, Ruud/Veit, Susanne/Yemane, Ruta: Taste or Statistics? A Correspondence Study of Ethnic, Racial and Religious Labour Market Discrimination in Germany, Ethnic and Racial Studies, Jg. 42, H. 16, 2019, S. 233–252.

Kosyakova, Yuliya/Bartig, Susanne/Biddle, Louise/Büsche, Matteo Jacques/Silva, Adriana Cardozo/Cumming, Philippa/Eckhard, Jan/Gatskova, Kseniia/Koch, Theresa/Marchitto, Andrea/Schwanhäuser, Silvia/Siegert, Manuel/Sommer, Elena/Süttmann, Felix/Tanis, Kerstin/Rother, Nina/Zinn, Sabine: Lebenssituation und Teilhabe ukrainischer Geflüchteter in Deutschland: Ergebnisse der IAB-BAMF-SOEP-Befragung, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Forschungsbericht, Nr. 5/2025, Nürnberg, 2025.

Kosyakova, Yuliya/Damelang, Andreas: The Causal Effect of Liberalizing Legal Requirements on Naturalization Intentions, Social Forces, Jg. 104, H. 1, 2025, S. 67–89.

Kosyakova, Yuliya/Gundacker, Lidwina/Salikutluk, Zerrin/Trübswetter, Parvati: Arbeitsmarktintegration in Deutschland. Geflüchtete Frauen müssen viele Hindernisse überwinden, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Kurzbericht, Nr. 8/2021, Nürnberg, 2021.

Kosyakova, Yuliya/Jaschke, Philipp/Wagner, Simon: IAB-BAMF-SOEP-Befragung verknüpft mit BA-Beschäftigungsstatistik. Deutliche Fortschritte bei der Arbeitsmarktintegration ukrainischer Geflüchteter, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Kurzbericht, Nr. 3/2026, Nürnberg, 2026.

Kosyakova, Yuliya/Olbrich, Lukas/Gallegos Torres, Katia/Hammer, Luisa/Koch, Theresa/Wagner, Simon: Deutschland als Zwischenstation? Rückkehr- und Weiterwanderungsabsichten von Eingewanderten im Lichte neuer Daten des International Mobility Panel of Migrants in Germany (IMPa), Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Forschungsbericht, Nr. 15/2025, Nürnberg, 2025.

Kraus, Thorben/Weishaupt, Horst/Hosenfeld, Ingmar: Segregierte Schulmilieus, variierende Unterrichtsbedingungen und Lernleistungen der Schülerinnen und Schüler. Eine Analyse mit Daten der Grundschulen in Rheinland-Pfalz 2015/16, Zeitschrift für Grundschulforschung, Jg. 14, H. 1, 2021, S. 129–148.

Kreuter, Frauke/Presser, Stanley/Tourangeau, Roger: Social Desirability Bias in CATI, IVR, and Web Surveys: The Effects of Mode and Question Sensitivity, Public Opinion Quarterly, Jg. 72, H. 5, 2008, S. 847–865.

Krieg, Yvonne/Becher, Lea/Schröder, Carl Philipp/Dreißigacker, Leonie/Engel, Kilian/Wendt, Nele: Jugendliche in Niedersachsen. Ergebnisse des Niedersachsensurveys 2024, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, Forschungsbericht, Nr. 171, Hannover, 2025.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Krieg, Yvonne/Lehmann, Lena/Dreißigacker, Leonie/Kliem, Sören: “In Police We Trust?”— Confidence in the Police Among Adolescents with and Without a Migration Background in Germany, European Journal on Criminal Policy and Research, Jg. 29, H. 2, 2023, S. 227–246.

Kroh, Martin/Neiss, Hannes/Kroll, Lars/Lampert, Thomas: Menschen mit hohem Einkommen leben länger, DIW Wochenbericht, Jg. 79, H. 38, 2012, S. 3–15.

Kroher, Martina/Beuße, Mareike/Isleib, Sören/Becker, Karsten/Ehrhardt, Marie-Christin/Gerdes, Frederike/Koopmann, Jonas/Schommer, Theresa/Schwabe, Ulrike/Steinkühler, Julia/Völk, Daniel/Peter, Frauke/Buchholz, Sandra: Die Studierendenbefragung in Deutschland: 22. Sozialerhebung. Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2021, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Berlin, 2023.

Kroll, Lars Eric/Müters, Stephan/Lampert, Thomas: Arbeitslosigkeit und ihre Auswirkungen auf die Gesundheit. Ein Überblick zum Forschungsstand und zu aktuellen Daten der Studien GEDA 2010 und GEDA 2012, Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz, Jg. 59, H. 2, 2016, S. 228–237.

Kroppach, Oliver/Rose, Stefan: Umsetzung und Potenziale des Konzepts "Einwanderungsgeschichte" im Zensus 2022, WISTA – Wirtschaft und Statistik, Jg. 76, H. 6, 2024, S. 75–81.

Krug, Gerhard/Brandt, Stefan/Gamper, Markus/Knabe, André/Klärner, Andreas: Arbeitslosigkeit, soziale Netzwerke und gesundheitliche Ungleichheiten, in: Andreas Klärner/Markus Gamper/Sylvia Keim-Klärner/Irene Moor/Holger von der Lippe/Nico Vonneilich (Hg.), Soziale Netzwerke und gesundheitliche Ungleichheiten. Eine neue Perspektive für die Forschung, Springer VS, Wiesbaden, 2020, S. 309–328.

Kruppe, Thomas/Lang, Julia: Geförderte berufliche Weiterbildung von Arbeitslosen. Abnehmende Eintritte trotz positiver Wirkung, Online Magazin IAB-Forum, aufgerufen am: 12.02.2026, online unter: https://iab-forum.de/gefoerderte-berufliche-weiterbildung-von-arbeitslosen-abnehmende-eintritte-trotz-positiver-wirkung/, 2023.

Kubis, Alexander/Dietz, Martin: Der Beschäftigtenanteil ukrainischer Geflüchteter hat sich binnen zwei Jahren verdreifacht, Online Magazin IAB-Forum, aufgerufen am: 26.02.2026, online unter: https://iab-forum.de/der-beschaeftigtenanteil-ukrainischer-gefluechteter-hat-sich-binnen-zwei-jahren-verdreifacht/, 2025.

Kuhn, David/Schubert, Peter: Ehrenamtliche Freiwillige Feuerwehren in Rheinland-Pfalz. Langfassung, Berlin, 2025.

Kühnel, Steffen/Krebs, Dagmar: Statistik für die Sozialwissenschaften. Grundlagen, Methoden, Anwendungen, 8. Aufl., Bd. 55639, Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek bei Hamburg, 2018.

Kultusministerkonferenz: Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland 2019/2020. Darstellung der Kompetenzen und Strukturen sowie der bildungspolitischen Entwicklungen für den Informationsaustausch in Europa, Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn, 2021.

Kultusministerkonferenz: Definitionenkatalog zur Schulstatistik 2024 (gültig ab dem Schuljahr 2024/2025), Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, 2024.

Kultusministerkonferenz: Sonderpädagogische Förderung in allgemeinen Schulen ohne Förderschulen 2024/2025, Berlin, 2026.

Küpper, Patrick/Neumeier, Stefan/Osigus, Torsten: Neue Abgrenzung und Typisierung ländlicher Räume des Thünen-Instituts in der ersten Version vom 22.10.2025, Unveröffentlichte Forschungsdaten, 2025.

Lampert, Thomas/Richter, Matthias/Schneider, Sven/Spallek, Jacob/Dragano, Nico: Soziale Ungleichheit und Gesundheit: Stand und Perspektiven der sozialepidemiologischen Forschung in Deutschland, Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz, Jg. 59, H. 2, 2016, S. 153–165.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Lampert, Thomas/Schmidtke, Claudia/Borgmann, Lea-Sophie/Poethko-Müller, Christina/Kunt, Benjamin: Subjektive Gesundheit bei Erwachsenen in Deutschland, Journal of Health Monitoring, Jg. 3, H. 2, 2018.

Lang, Christine/Pott, Andreas/Schneider, Jens: Unwahrscheinlich erfolgreich. Sozialer Aufstieg in der Einwanderungsgesellschaft, IMIS-Beiträge, Heft 49/2016, Osnabrück, 2016.

Lang, Julia: Employment Effects of Language Training for Unemployed Immigrants, Journal of Population Economics, Jg. 35, H. 2, 2022, S. 719–754.

Leber, Ute/Le Quang, Huy/Schreyer, Franziska: Beschäftigte ohne und mit Migrationshintergrund im Vergleich. Frauen der zweiten Generation nehmen am häufigsten an beruflichen Weiterbildungen teil, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Kurzbericht, Nr. 19/2019, Nürnberg, 2019.

Leitgöb-Guzy, Nathalie/Bieber, Ina: Ergebnisse der Dunkelfeldstudie „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag (LeSuBiA)“. Gewalterfahrungen innerhalb und außerhalb von (Ex-)Partnerschaften, Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Bundesministerium des Innern/Bundeskriminalamt, Themenheft, Nr. 1, Wiesbaden, 2026.

Lenard, Patti Tamara: The Political Philosophy of Trust and Distrust in Democracies and Beyond, The Monist, Jg. 98, H. 4, 2015, S. 353–359.

Lewalter, Doris/Diedrich, Jennifer/Goldhammer, Frank/Köller, Olaf/Reiss, Kristina (Hg.): PISA 2022: Analyse der Bildungsergebnisse in Deutschland, Waxmann, Münster/New York, 2023.

Lindert, Jutta/Ehrenstein, Ondine S. von/Priebe, Stefan/Mielck, Andreas/Brähler, Elmar: Depression and Anxiety in Labor Migrants and Refugees – A Systematic Review and Meta-Analysis, Social Science & Medicine, Jg. 69, H. 2, 2009, S. 246–257.

Lipset, Seymour Martin: Political Man. The Social Bases of Politics, 2. Aufl., Heinemann, London, 1983.

Lohmann, Henning/Groh-Samberg, Olaf: Akzeptanz von Grundschulempfehlungen und Auswirkungen auf den weiteren Bildungsverlauf, Zeitschrift für Soziologie, Jg. 39, H. 6, 2010, S. 470–492.

Lokhande, Mohini: Integrationsmotor Kita. Wie gut ist die frühkindliche Betreuung auf den Normalfall Vielfalt eingestellt? Sachverständigenrat für Integration und Migration, SVR-Kurzinformation, Nr. 2023/4, Berlin, 2023.

Lorenz, Georg: Subtle Discrimination: Do Stereotypes among Teachers Trigger Bias in Their Expectations and Widen Ethnic Achievement Gaps? Social Psychology of Education: An International Journal, Jg. 24, 2021, S. 537–571.

Lorenz, Georg/Gentrup, Sarah/Kristen, Cornelia/Stanat, Petra: Stereotype bei Lehrkräften? Eine Untersuchung systematisch verzerrter Lehrererwartungen, KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 68, 2016, S. 89–111.

Lübking, Uwe: Sicherstellung der Gesundheitsversorgung auf dem Lande, Gesundheits- und Sozialpolitik, Jg. 74, H. 2, 2020, S. 8–15.

Luft, Stefan: "Gastarbeiter": Niederlassungsprozesse und regionale Verteilung. 1961: Anwerbeabkommen mit der Türkei, Bundeszentrale für politische Bildung, aufgerufen am: 30.07.2026, online unter: https://www.bpb.de/themen/migration-integration/anwerbeabkommen/43261/gastarbeiter-niederlassungsprozesse-und-regionale-verteilung/, 2011.

Maaz, Kai: Ursachen von Bildungsungleichheiten, aufgerufen am: 28.01.2026, online unter: https://www.bpb.de/themen/bildung/dossier-bildung/322528/ursachen-von-bildungsungleichheiten/, 2020.

Makarevičienė, Alina/Skubiejūtė, Greta/Zakaravičiūtė, Agnė/Jočys, Justinas: Mapping the Housing Needs in the EU, Assessing the Impacts of Scarcity and Providing an Overview of Relevant EU Legislation. Part 1, European Parliament, Brüssel, 2025.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Mank, Svenja: Inklusive Bildung – Abschlussperspektiven von Jugendlichen mit Behinderungen im Lichte der Umsetzung von schulischer Inklusion, Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, Jg. 18, H. 4, 2023, S. 479–501.
Marbach, Moritz/Vallizadeh, Ehsan/Harder, Niklas/Hangartner, Dominik/Hainmueller, Jens: Does Ad Hoc Language Training Improve the Economic Integration of Refugees? Evidence from Germany's Response to the Syrian Refugee Crisis, Journal of the Royal Statistical Society Series A: Statistics in Society, Jg. 188, H. 4, 2025, S. 1168–1183.
Marder-Puch, Katharina: Die Erfassung der Erwerbstätigkeit unter den neuen europäischen Rechtsgrundlagen ab 2021, WISTA – Wirtschaft und Statistik, Jg. 75, H. 3, 2023, S. 97–110.
Marie, Olivier/Pinotti, Paolo: Immigration and Crime: An International Perspective, Journal of Economic Perspectives, Jg. 38, H. 1, 2024, S. 181–200.
Martiniello, Billie/Verhaeghe, Pieter-Paul: Different Names, Different Discrimination? How Perceptions of Names Can Explain Rental Discrimination, Frontiers in Sociology, Jg. 8, 2023.
Mau, Steffen/Westheuser, Linus/Lux, Thomas: Triggerpunkte. Konsens und Konflikt in der Gegenwartsgesellschaft, Suhrkamp Verlag, Berlin, 2023.
Maye, Ehab/Sekou, Keita: Wahrnehmung von Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt. Mehr Information kann das Bewusstsein für ungleiche Arbeitsmarktchancen schärfen, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Kurzbericht, Nr. 23/2025, Nürnberg, 2025.
Mayor, Eric: Gender Roles and Traits in Stress and Health, Frontiers in Psychology, Jg. 6, 2015.
Mays, Daniel/Quenzer-Alfred, Carolin/Metzner-Guczka, Franka/Zielemanns, Holger/Tölle, Lisa/Soyka, Vivien/Krol, Leonie/Wichmann, Michelle Lok-Yan: Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule – eine Orientierung zum Stand der empirischen Forschung, Zeitschrift für Grundschulforschung, Jg. 16, H. 2, 2023, S. 357–389.
McPherson, Miller/Smith-Lovin, Lynn/Cook, James M.: Birds of a Feather. Homophily in Social Networks, Annual Review of Sociology, Jg. 27, H. 1, 2001, S. 415–444.
Mediendienst Integration: Politisch Motivierte Kriminalität in der Corona-Pandemie. Factsheet, Berlin, 2022.
Mediendienst Integration: Wie viele Personen nehmen an Integrationskursen teil? aufgerufen am: 28.05.2026, online unter: https://mediendienst-integration.de/bildung/sprache/wie-viele-personen-nehmen-an-integrationskursen-teil, 2026.
Melde- und Informationsstelle Antiziganismus: Antiziganistische Vorfälle in Deutschland 2025. Vierter Jahresbericht der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA), Berlin, 2026.
Mikkelsen, Mai Bjørnskov/Rosholm, Michael: Systematic Review and Meta-Analysis of Interventions Aimed at Enhancing Return to Work for Sick-Listed Workers with Common Mental Disorders, Stress-Related Disorders, Somatoform Disorders, and Personality Disorders, Occupational and Environmental Medicine, Jg. 75, H. 9, 2018, S. 675–686.
Milkman, Katherine L./Akinola, Modupe/Chugh, Dolly: What Happens Before? A Field Experiment Exploring How Pay and Representation Differentially Shape Bias on the Pathway into Organizations, Journal of Applied Psychology, Jg. 100, H. 6, 2015, S. 1678–1712.
Mindestlohnkommission: Fünfter Bericht zu den Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns. Bericht der Mindestlohnkommission an die Bundesregierung nach § 9 Abs. 4 Mindestlohngesetz, Berlin, 2025.
Mongraw-Chaffin, Morgana L./Peters, Sanne A. E./Huxley, Rachel R./Woodward, Mark: The Sex-Specific Association Between BMI and Coronary Heart Disease: A Systematic Review and Meta-Analysis of 95 Cohorts With 1·2 Million Participants, The Lancet. Diabetes & Endocrinology, Jg. 3, H. 6, 2015, S. 437–449.
Moog, Stefan/Mohr, Sören/Weiß, Johann/Knittel, Tilmann/Klein, Ronny/Madday, Carsten: Analyse des Antragsrückgangs bei Leistungen zur medizinischen Rehabilitation. Endbericht. Erstellt im Auftrag von: Deutsche Rentenversicherung Bund, Prognos AG, Berlin, 2019.
Müller, Maximilian: Jung und gesund - alt und krank? Wie Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland ihre Gesundheit einschätzen, Sachverständigenrat für Integration und Migration, SVR-Kurzinformation, Nr. 1, Berlin, 2026.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Müller, Maximilian/Wittlif, Alex: Racial Profiling bei Polizeikontrollen. Indizien aus dem SVR-Integrationsbarometer, SVR-Policy Brief, Nr. 2023-3, Berlin, 2023.
Müller, Normann: (Berufliche) Weiterbildung in Befragungsdaten - Erhebungskonstrukte und Differenzierungsmerkmale, Bundesinstitut für Berufsbildung, BIBB Fachbeiträge zur Beruflichen Bildung, Bonn, 2024.
Nationaler Diskriminierungs- und Rassismusmonitor: Rassismusforschung II. Rassismen, Communitys und Antirassistische Bewegungen, Gesellschaft der Unterscheide, Bd. 79, transcript Verlag, Bielefeld, 2025.
Nennstiel, Richard/Gilgen, Sandra: Does Chubby Can Get Lower Grades Than Skinny Sophie? Using an Intersectional Approach to Uncover Grading Bias in German Secondary Schools, PLoS ONE, Jg. 19, H. 7, 2024, e0305703.
NEPS Netzwerk: Nationales Bildungspanel. Scientific Use File der Startkohorte Klasse 9, 10.5157/NEPS:SC4:16.0.0, Bamberg, 2025.
Netzwerk Integration durch Qualifizierung: Förderprogramm IQ – Integration durch Qualifizierung, aufgerufen am: 22.07.2026, online unter: https://netzwerk-iq.de/foerderprogramm-iq/programmuebersicht.
Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge: Fördermöglichkeiten, aufgerufen am: 17.07.2026, online unter: https://www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/aktiv-werden/foerdermoeglichkeiten-fuer-unternehmen-und-gefluechtete/.
Neu, Claudia/Riedel, Lukas/Stichnoth, Holger: Erreichbarkeit von Bildungs-, Gesundheits- und kulturellen Einrichtungen: Einkommensunterschiede, Wünsche nach Investitionen und Einfluss auf die Wohnzufriedenheit, Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung Mannheim, ZEW-Kurzexpertise, Nr. 8, Mannheim, 2021.
Neumann, Maximilian/Brings, Stefan: Die neue Studienverlaufsstatistik: Hintergründe, Aufbau, Methodik und erste Ergebnisse, WISTA – Wirtschaft und Statistik, Jg. 73, H. 1, 2021, S. 67–84.
Nguyen, Toan Quoc: "Es gibt halt sowas wie einen Marionettentäter." Schulisch-institutionelle Rassismuserfahrungen, kindliche Vulnerabilität und Mikroaggression, Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik, Jg. 36, H. 2, 2013, S. 20–24.
Niehues, Wenke/Rother, Nina/Siegert, Manuel: Vierte Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Spracherwerb und soziale Kontakte schreiten bei Geflüchteten voran, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, BAMF-Kurzanalyse, Nr. 4/2021, Nürnberg, 2021.
Nishen, Anna K./Corcoran, Katja/Holder, Katharina/Kessels, Ursula: When Ethnic Minority Students are Judged as more Suitable for the Highest School Track: a Shifting Standards Experiment, European Journal of Psychology of Education, Jg. 38, H. 1, 2023, S. 367–387.
Nowak, Anna Christina/Tallarek, Marie/Hoffmann, Stephanie/Hövener, Claudia/Razum, Oliver/Spallek, Jacob: Nachhaltigkeit in der Gesundheit(sversorgung) von zugewanderten Menschen, in: Susanne Hartung/Petra Wihofszky (Hg.), Gesundheit und Nachhaltigkeit. Springer Reference Pflege – Therapie – Gesundheit, Springer, Berlin/Heidelberg, 2024, S. 51–61.
Oberwittler, Dietrich: Stadtstruktur und Kriminalität, in: Dieter Hermann/Andreas Pöge (Hg.), Kriminalsoziologie, Nomos, Baden-Baden, 2018, S. 317–336.
OECD: Catching Up? Intergenerational Mobility and Children of Immigrants, OECD Publishing, Paris, 2017.
OECD: A Broken Social Elevator? How to Promote Social Mobility, OECD Publishing, Paris, 2018.
OECD (Hg.): Engaging Young Children: Lessons from Research About Quality in Early Childhood Education and Care, Starting Strong, OECD Publishing, Paris, 2018.
OECD: Cultural Participation as a Driver of Social and Economic Impact, in: OECD (Hg.), The Culture Fix: Creative People, Places and Industries. OECD. Local Economic and Employment Development (LEED), OECD Publishing, Paris, 2022.
OECD: International Migration Outlook 2022, OECD Publishing, Paris, 2022.
OECD: PISA 2022 Results (Volume II). Learning During – and from – Disruption, OECD Publishing, Paris, 2023.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

OECD: PISA 2022 Technical Report. PISA, OECD Publishing, Paris, 2024.
OECD: Stand der Integration von Eingewanderten – Deutschland, OECD Publishing, Paris, 2024.
OECD: Bildung auf einen Blick 2025: OECD-Indikatoren, wbv Publikation, Bielefeld, 2025.
OECD/European Commission: Settling In 2018. Indicators of Immigrant Integration, OECD Publishing; European Union, Brüssel, 2018.
Olsen, Asmus Leth/Kyhse Andersen, Jonas Høgh/Moynihan, Donald: The Unequal Distribution of Opportunity: A National Audit Study of Bureaucratic Discrimination in Primary School Access, American Journal of Political Science, Jg. 66, H. 3, 2022, S. 587–603.
Ordemann, Jessica/Pfeiffer, Friedhelm: Die Akademisierung und die Evolution der Lohnstruktur nach Bildungsabschlüssen, ZEW-Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, ZEW policy brief, Nr. 4/2024, Mannheim, 2024.
Pager, Devah/Shepherd, Hana: The Sociology of Discrimination: Racial Discrimination in Employment, Housing, Credit, and Consumer Markets, Annual Review of Sociology, Jg. 34, 2008, S. 181–209.
Paluck, Elizabeth Levy/Green, Seth A./Green, Donald P.: The Contact Hypothesis Re-Evaluated, Behavioural Public Policy, Jg. 3, H. 2, 2019, S. 129–158.
Peitz, Laura/Carwehl, Anne-Kathrin: Zwischen Duldung und Bleiberecht: Wie und für wen wirkt das Chancen-Aufenthaltsrecht? Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, BAMF-Kurzanalyse, Nr. 3/2025, Nürnberg, 2025.
Perry, Barbara: Hasskriminalität als Herausforderung für Inklusion und Vielfalt, in: Wissen schafft Demokratie, Schwerpunkt: Gewalt gegen Minderheiten. Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft. Schriftreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft, Berlin, 2018.
Perry, Barbara: Hasskriminalität: Erfassung und Kontexte aus internationaler Perspektive, in: Wissen schafft Demokratie, Schwerpunkt: Gewalt gegen Minderheiten. Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft. Schriftreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft, Berlin, 2018.
Peters, Floris/Vink, Maarten/Schmeets, Hans: Anticipating the Citizenship Premium: Before and After Effects of Immigrant Naturalisation on Employment, Journal of Ethnic and Migration Studies, Jg. 44, H. 7, 2018, S. 1051–1080.
Pettigrew, Thomas Fraser: Generalized Intergroup Contact Effects on Prejudice, Personality and Social Psychology Bulletin, Jg. 23, H. 2, 1997, S. 173–185.
Pettigrew, Thomas Fraser: Advancing Intergroup Contact Theory: Comments on the Issue's Articles, Journal of Social Issues, Jg. 77, H. 1, 2021, S. 258–273.
Pfeiffer, Christian/Baier, Dirk/Kliem, Sören: Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland. Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer, Institut für Delinquenz und Kriminalprävention, Züricher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Zürich, 2018.
Philpot, Tasha S./Walton, Hanes, Jr.: One of Our Own: Black Female Candidates and the Voters Who Support Them, American Journal of Political Science, Jg. 51, 2007, S. 49–62.
Pohlmann-Rother, Sanna/Wehner, Franziska/Kaiser-Kratzmann, Jens: Transitions to Primary School: School Entry Decisions, Parents' and Teachers' Ideas About School Readiness, and Cooperation Between Preschools, Primary Schools, and Parents, in: Sabine Weinert/Hans-Günther Rossbach/Jutta von Maurice/Hans-Peter Blossfeld/Cordula Artelt (Hg.), Educational Processes, Decisions, and the Development of Competencies from Early Preschool Age to Adolescence. Findings from the BiKS Cohort Panel Studies. Edition ZfE, Bd. 16, Springer VS, Wiesbaden, 2024, S. 191–217.
Priemel, Kim Christian (Hg.): Transit|Transfer: Politik und Praxis der Einwanderung in der DDR 1945-1990, BeBra-Wissenschaft, Berlin, 2011.
Proffen, Celina/Riepl, Franziska: Does a Passport Get You a Degree? Citizenship Reform and Educational Achievement, CESifo Working Papers, Nr. 11483, München, 2024.
Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten: Weiterentwicklung der Kriminal- und Strafrechtspflegestatistik in Deutschland, RatSWD Output, Nr. 7(6), 2020.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Razum, Oliver: Migrant Mortality, Healthy Migrant Effect, in: Wilhelm Kirch (Hg.), Encyclopedia of Public Health, Springer Netherlands, Dordrecht, 2008, S. 932–935.
Rebaudo, Mara/Calahorrano, Lena: Gender Care Gap und Migrationshintergrund. Bestimmungsgründe des Gap für Personen mit und ohne Migrationshintergrund, Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik, Sankt-Augustin, 2021.
Reissmann, Marcella/Wagner, Michael: Werthaltungen hochaltriger Menschen und ihre Wünsche für die eigene Lebenssituation und das gesellschaftliche Zusammenleben, in: Roman Kaspar/Julia Simonson/Clemens Tesch-Römer/Michael Wagner/Susanne Zank (Hg.), Hohes Alter in Deutschland. Schriften zu Gesundheit und Gesellschaft, Bd. 8, Springer, Berlin, Heidelberg, 2023, S. 219–254.
Robert Koch-Institut: Selbsteingeschätzte allgemeine Gesundheit (ab 18 Jahre). Gesundheitsberichterstattung des Bundes, aufgerufen am: 20.11.2025, online unter: https://www.gbe.rki.de/DE/Themen/Gesundheitszustand/SubjektiveGesundheit/SelbsteingeschaetzteGesundheit/SelbsteingeschaetzteAllgemeineGesundheit/SelbsteingeschaetzteAllgemeineGesundheit_node.html?darstellung=0&kennzahl=1&zeit=43&geschlecht=0&standardisierung=0#_xyh7nlu2t, 2025.
Roloff, Jan: Alles nur eine Frage der Selbstselektion? Warum Studierende an Fachhochschulen seltener ein Masterstudium aufnehmen, in: Markus Lörz/Heiko Quast (Hg.), Bildungs- und Berufsverläufe mit Bachelor und Master, Springer Fachmedien Wiesbaden, Wiesbaden, 2019, S. 95–127.
Romeu Gordo, Laura/Grabka, Markus M./Lozano Alcántara, Alberto/Engstler, Heribert/Vogel, Claudia: Immer mehr ältere Haushalte sind von steigenden Wohnkosten schwer belastet, DIW Wochenbericht, Jg. 86, H. 27, 2019, S. 467–476.
Rothenburg, Johanna/Coester, Marc: Auf dem Weg zu einer vollständigen Erfassung des Hellfelds von Vorurteilskriminalität? Erkenntnisse und Leerstellen der neuen Justizstatistik Hasskriminalität, Kriminologie - Das Online-Journal, H. 6, 2024, S. 209–227.
Sachverständigenrat für Integration und Migration: Jahresgutachten 2024. Kontinuität oder Paradigmenwechsel? Die Integrations- und Migrationspolitik der letzten Jahre, Berlin, 2024.
Sachverständigenrat für Integration und Migration: SVR-Integrationsbarometer 2024. Methodenbericht, Berlin, 2024.
Sachverständigenrat für Integration und Migration: SVR-Integrationsbarometer 2024. Methodenbericht, Berlin, 2024.
Sachverständigenrat für Integration und Migration: Bildung als Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe. Impulse für ein chancengerechtes Bildungssystem, Positionspapier, Berlin, 2025.
Sachverständigenrat für Integration und Migration: Fakten zur Einwanderung in Deutschland, Sachverständigenrat für Integration und Migration, Kurz & Bündig, Berlin, 2025.
Sachverständigenrat für Integration und Migration: Ungleiche Bildungschancen. Fakten zur Benachteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem, Kurz & Bündig, Berlin, 2025.
Sachverständigenrat für Integration und Migration: Ungleiche Bildungschancen. Fakten zur Benachteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem, Kurz & Bündig, Berlin, 2025.
Sachverständigenrat für Integration und Migration: Jahresgutachten 2026. Raum für Entwicklung: Wohnen und Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft, Berlin, 2026.
Safi, Mirna: Immigration Theory between Assimilation and Discrimination, Journal of Ethnic and Migration Studies, Jg. 50, H. 1, 2024, S. 173–202.
Sagner, Pekka/Stockhausen, Maximilian/Voigtländer, Michael: Wohnen - die neue soziale Frage? Forschungsberichte aus dem Institut der deutschen Wirtschaft, Institut der deutschen Wirtschaft, IW-Analysen, Nr. 136, Köln, 2020.
Salikutluk, Zerrin/Podkowik, Klara: Grenzen der Gleichheit: Rassismus und Armutsgefährdung, Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung, Kurzbericht des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitors, Nr. 1, Berlin, 2024.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Sauer, Michael: Wohnen als Erfolgsfaktor fairer Fachkräftemigration, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, Social Policy in Demand: A Working Paper Series, Nr. 2024/01, Sankt-Augustin, 2024.
Schacht, Diana/Kristen, Cornelia/Tucci, Ingrid: Interethnische Freundschaften in Deutschland, KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 66, 2014, S. 445–458.
Schellenberg, Britta: Politisch motivierte Kriminalität und Hasskriminalität. Das Polizeiliche Definitionssystem. Wissenschaftliche Begutachtung und Vorschläge für die Weiterentwicklung, Hamburgerische Bürgerschaftsfraktion, Landtagsfraktion Bayern, Landtagsfraktion Thüringen, 2024.
Schieckoff, Bentley/Sprengholz, Maximilian: The Labor Market Integration of Immigrant Women in Europe: Context, Theory and Evidence, SN Social Sciences, Jg. 1, H. 11, 2021.
Schiele, Maximilian: „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" im SGB II: Effekte auf soziale Teilhabe bestehen über das Förderende hinaus, IAB-Forschungsbericht, Nr. 7/2025, Nürnberg, 2025.
Schienkiewitz, Anja/Kuhnert, Ronny/Blume, Miriam/Mensink, Gert B. M.: Overweight and Obesity Among Adults in Germany. Results from GEDA 2019/2020-EHIS, Journal of Health Monitoring, Jg. 7, H. 3, 2022, S. 21–28.
Schimany, Peter/Rühl, Stefan/Kohls, Martin: Ältere Migrantinnen und Migranten. Entwicklungen, Lebenslagen, Perspektiven, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Forschungsbericht, Nr. 18, Nürnberg, 2012.
Schlee, Thorsten/Schammann, Hannes/Münch, Sybille: An den Grenzen? Ausländerbehörden zwischen Anspruch und Alltag, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh, 2023.
Schmidt, Robyn/Kroll, Stephan: Integration junger Geflüchteter in das duale System der Berufsausbildung als wichtige Säule zur Fachkräftesicherung. Wie gut gelingt sie? Deskriptive Auswertungen auf Basis der Berufsbildungsstatistik, Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn, 2024.
Schmidt, Robyn/Uhly, Alexandra/Kroll, Stephan: Ausländische Auszubildende in der dualen Berufsausbildung nach Staatsangehörigkeiten, Deutschland 2008 bis 2024. Ergebnisse auf Basis der Berufsbildungsstatistik, Bonn, 2025.
Schmitz, Laura: Ganztagsschulen fördern die Entwicklung sozialer Fähigkeiten von Grundschüler*innen, DIW Wochenbericht, Jg. 89, H. 48, 2022, S. 635–642.
Schmitz, Sophia/Spiess, C. Katharina/Huebener, Mathias: Weiterhin Ungleichheiten bei der Kita-Nutzung, Bevölkerungsforschung Aktuell, Jg. 44, H. 2, 2023, S. 4–8.
Schmitz, Sophia/Spieß, C. Katharina/Ziege, Elena/Tuchborn, Eliane: Bildungsort Familie. Ressourcenstärkere Eltern investieren mehr Zeit und Geld in die Bildung ihrer Kinder, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, BiB.Aktuell, Nr. 1/2026, Wiesbaden, 2026.
Schmutz, Rita: Is Universal Early Childhood Education and Care an Equalizer? A Systematic Review and Meta-Analysis of Evidence, Research in Social Stratification and Mobility, Jg. 89, 2024, 100859.
Schnabel, Reinhold: Migrants' Access to Social Protection in Germany, in: Jean-Michel Lafleur/Daniela Vintila (Hg.), Migration and Social Protection in Europe and Beyond (Volume 1): Comparing Access to Welfare Entitlements. IMISCOE Research Series, Springer, Cham, 2020, S. 179–193.
Schönberg, Uta/Dustmann, Christian/Raute, Anna/Cornelissen, Thomas: Universal Childcare: The Potential to Level the Playing Field between the Rich and Poor, Centre for Economic Policy Research, aufgerufen am: 11.01.2026, online unter: https://cepr.org/voxeu/columns/universal-childcare-potential-level-playing-field-between-rich-and-poor, 2018.
Schott, Thomas/Reutin, Barbara/Yilmaz-Aslan, Yüce: Weshalb ist der Rehabilitationserfolg bei Menschen mit türkischem Migrationshintergrund häufig geringer? Public Health Forum, Jg. 23, H. 2, 2015, S. 79–81.
Schreyer, Franziska/Bauer, Angela/Getu Lakew, Solomon: Wie aktivierende Integrationspolitik und Aufenthaltsrecht betriebliche Abhängigkeitsverhältnisse stärken – das Beispiel von

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Geflüchteten mit Duldungsstatus, Zeitschrift für Flüchtlingsforschung, Jg. 6, H. 1, 2022, S. 122–139.
Schröer, Hubertus: Interkulturelle Orientierung und Öffnung: ein neues Paradigma für die Soziale Arbeit, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, Nr. 3, Berlin, 2007.
Schröer, Hubertus: Interkulturelle Öffnung und Diversity Management, in: Beate Blank/Süleyman Gögercin/Karin E. Sauer/Barbara Schramkowski (Hg.), Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen - Konzepte - Handlungsfelder, Springer VS, Wiesbaden, 2018, S. 773–785.
Schubert, Peter/Kuhn, David/Tahmaz, Birthe: Der ZiviZ-Survey 2023. Zivilgesellschaftliche Organisationen im Wandel – Gestaltungspotenziale erkennen. Resilienz und Vielfalt stärken, Berlin, 2023.
Schubert, Peter/Kühn, Inger/Kuhn, David: Sportvereine unter Druck: Gesellschaftliche Integrationsanker mit Problemen bei der Mobilisierung von Ehrenamtlichen. Sonderauswertung des ZiviZ-Surveys 2023, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, Essen, 2024.
Schubert, Peter/Tahmaz, Birthe/Krimmer, Holger: Zivilgesellschaft in Krisenzeiten. Politisch aktiv mit geschwächten Fundamenten, Essen, 2023.
Schulte-Cloos, Julia: Bundestagswahl. Mehr Kandidat*innen mit Migrationshintergrund, Mediendienst Integration, aufgerufen am: 30.10.2025, online unter: https://mediendienst-integration.de/artikel/mehr-kandidatinnen-mit-migrationshintergrund.html, 2021.
Schulze, Alexander/Wolter, Felix/Unger, Rainer: Bildungschancen von Grundschülern: Die Bedeutung des Klassen- und Schulkontextes am Übergang auf die Sekundarstufe I, KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 61, H. 3, 2009, S. 411–435.
Schuß, Eric: C3 Berufliche Integration von Zugewanderten, in: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hg.), Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2022. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, Bonn, 2022, S. 408–414.
Schüssler, Julian/Sønderskov, Kim Mannemar: Compensating Discrimination: Behavioral Evidence from Danish School Registers, Version 2, SocArXiv Preprint, 2026.
Seibel, Verena: What Do Migrants Know About Their Childcare Rights? A First Exploration in West Germany, Journal of International Migration and Integration, Jg. 22, H. 3, 2021, S. 1181–1202.
Settelmeyer, Anke/Widera, Christina: Der Betrieb als Lernort berufsbezogener Sprache, in: Jörg Roche/Thomas Hochleitner (Hg.), Berufliche Integration durch Sprache. Berichte zur beruflichen Bildung, 2. Aufl., Verlag Barbara Budrich, Leverkusen, 2020, S. 117–136.
Siegert, Manuel: Die sozialen Kontakte Geflüchteter, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, BAMF-Kurzanalyse, Nr. 4/2019, Nürnberg, 2019.
Simonson, Julia/Kelle, Nadiya/Kausmann, Corinna/Tesch-Römer, Clemens (Hg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019, Empirische Studien zum bürgerschaftlichen Engagement, Springer Fachmedien, Wiesbaden, 2021.
Softic, Damir: Migranten in der Politik. Eine empirische Studie zu Bundestagsabgeordneten mit Migrationshintergrund, Studien zur Migrations- und Integrationspolitik (SZMI), Springer VS, Wiesbaden, 2016.
Söhn, Janina: Ungleiche Rechte, ungleiche Chancen. Bildungserfolg von Migrantenkindern hängt auch vom Rechtsstatus ab, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, WZBrief Bildung, Nr. 14, Berlin, 2011.
Söhn, Janina: Migration und ihre Folgen für die Altersrente. Ein differenzierender Blick auf Zugewanderte in Deutschland, Deutsche Rentenversicherung, Jg. 75, H. 3/2020, 2020, S. 400–427.
Spallek, Jacob/Zeeb, Hajo/Babitsch, Birgit (Hg.): Handbuch Migration und Gesundheit: Grundlagen, Perspektiven und Strategien, Hogrefe, Bern, 2021.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Spieß, C. Katharina: Kita-Ökonomik – eine Perspektive für Deutschland, Perspektiven der Wirtschaftspolitik, Jg. 23, H. 1, 2022, S. 25–37.
Sprietsma, Maresa: Discrimination in Grading: Experimental Evidence from Primary School Teachers, Empirical Economics, Jg. 45, H. 1, 2013, S. 523–538.
Stache, Randy: Auswirkungen einer Duldung auf Lebenssituation und Lebenszufriedenheit, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, BAMF-Kurzanalyse, Nr. 3/2024, Nürnberg, 2024.
Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Beschäftigungsquoten unter Berücksichtigung der Anhebung der Regelaltersgrenze, Grundlagen: Methodenbericht, Nürnberg, 2021.
Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Situation am Ausbildungsmarkt 2023/24. Lücke zwischen Bewerber- und Stellenmeldungen ist kleiner geworden, Berichte: Arbeitsmarkt kompakt, Nürnberg, 2025.
Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Statistik der Arbeitslosen, Arbeitssuchenden und gemeldeten erwerbsfähigen Personen, Grundlagen: Qualitätsbericht, Version 8.2, Nürnberg, 2025.
Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Statistik der Arbeitslosen, Arbeitsuchenden und gemeldeten erwerbsfähigen Personen, Grundlagen: Qualitätsbericht, Version 8.4, Nürnberg, 2025.
Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarktsituation in Pflegeberufen, Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt, Nürnberg, 2026.
Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Entwicklungen in der Zeitarbeit, Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt, Nürnberg, 2026.
Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Lebenslagenbefragungen, Forschungsdatenzentren, aufgerufen am: 09.02.2026, online unter: https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/sonstige-wirtschaftsstatistiken/lebenslagenbefragung, 2026.
Statistisches Bundesamt: Rechtspflege. Strafverfolgung, Fachserie 10 Reihe 3, 2021.
Statistisches Bundesamt: Berufliche Schulen und Schulen des Gesundheitswesens – Grunddaten Schuljahr 2023/2024. Statistischer Bericht, EVAS-Nummer 21121, 21131, Wiesbaden, 2024.
Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur. Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen 1980 - 2023. Fachserie 11 Reihe 4.3.1, 2024.
Statistisches Bundesamt: Migrationshintergrund. Migration und Integration, aufgerufen am: 05.02.2026, online unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html, 2024.
Statistisches Bundesamt: 72 000 Menschen ohne Krankenversicherung. Pressemitteilung Nr. N060 vom 29. Oktober 2025, aufgerufen am: 07.05.2026, online unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/10/PD25_N060_23.html, 2025.
Statistisches Bundesamt: Ausländerinnen und Ausländer zahlen eine um 9,5 % höhere Miete pro Quadratmeter als Deutsche. Pressemitteilung Nr. N026 vom 21. Mai 2025, aufgerufen am: 14.08.2026, online unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/05/PD25_N026_12.html, 2025.
Statistisches Bundesamt: Datenbank GENESIS-Online. Tabelle 12711-0005, Stand: 20.05.2026, Wiesbaden, 2025.
Statistisches Bundesamt: Fortschreibung des Bevölkerungsstandes. (Bevölkerungsfortschreibung auf Basis Zensus 2022), 2024, Qualitätsbericht, 2025.
Statistisches Bundesamt: Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen EU-SILC 2024. (Mikrozensus-Unterstichprobe zu Einkommen und Lebensbedingungen), Qualitätsbericht, 2025.
Statistisches Bundesamt: Mikrozensus - Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte. Erstergebnisse 2024. Statistischer Bericht, EVAS-Nummer 12211, Wiesbaden, 2025.
Statistisches Bundesamt: Öffentlicher Dienst, aufgerufen am: 04.09.2025, online unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentlicher-Dienst/_inhalt.html, 2025.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 224 vom 24. Juni 2025. Nettozuwanderung 2024 auf 430 000 Personen gesunken, aufgerufen am: 26.02.2026, online unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/06/PD25_224_12411.html, 2025.
Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 360 vom 6. Oktober 2025. 950 900 offene staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren am Jahresende 2024, aufgerufen am: 09.02.2026, online unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/10/PD25_360_2421.html, 2025.
Statistisches Bundesamt: Qualitätsbericht Ausländerstatistik. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters 2024, 2025.
Statistisches Bundesamt: Statistik der allgemeinbildenden Schulen. 08/2024-07/2025, Qualitätsbericht, 2025.
Statistisches Bundesamt: Statistik des Studienverlaufs 2024. Statistischer Bericht, EVAS-Nummer 21311, 21321, Wiesbaden, 2025.
Statistisches Bundesamt: Statistik nach § 17 Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG). 2024, Qualitätsbericht, 2025.
Statistisches Bundesamt: Wanderungen. (Binnenwanderung, Außenwanderung, Gesamtwanderung), 2024, Qualitätsbericht, 2025.
Statistisches Bundesamt: Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen 2025. Statistischer Bericht, Statistisches Bundesamt, EVAS-Nummer 21231, Wiesbaden, 2026.
Statistisches Bundesamt: Armutsgefährdungsquote. Einkommen, Konsum und Lebensbedingungen, aufgerufen am: 14.08.2026, online unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Glossar/armutsgefaehrdungsquote.html, 2026.
Statistisches Bundesamt: Ausländische Bevölkerung 2025. Statistischer Bericht, EVAS-Nummer 12521, Wiesbaden, 2026.
Statistisches Bundesamt: Datenbank GENESIS-Online. Tabelle 12211-0002, Stand: 07.05.2026, Wiesbaden, 2026.
Statistisches Bundesamt: Datenbank GENESIS-Online. Tabelle 12211-0401, Stand: 09.04.2026, Wiesbaden, 2026.
Statistisches Bundesamt: Datenbank GENESIS-Online. Tabelle 12211-0405, Stand: 09.04.2026, Wiesbaden, 2026.
Statistisches Bundesamt: Datenbank GENESIS-Online. Tabelle 12531-0006, Stand: 12.08.2026, Wiesbaden, 2026.
Statistisches Bundesamt: Datenbank GENESIS-Online. Tabelle 22971-0001, Stand: 29.01.2026, Wiesbaden, 2026.
Statistisches Bundesamt: Datenbank GENESIS-Online. Tabelle 61111-0001, Stand: 12.08.2026, Wiesbaden, 2026.
Statistisches Bundesamt: Datenbank GENESIS-Online. Tabellen 12211-0401 und 12211-0405, Stand: 14.08.2026, Wiesbaden, 2026.
Statistisches Bundesamt: Definition Armutsgefährdungsquote. Europa, Statistisches Bundesamt, aufgerufen am: 21.07.2026, online unter: https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/Bevoelkerung-Arbeit-Soziales/Soziales-Lebensbedingungen/Armutsgefaehrdung-Definition.html, 2026.
Statistisches Bundesamt: Der Mikrozensus seit 2020, aufgerufen am: 30.07.2026, online unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html, 2026.
Statistisches Bundesamt: Einbürgerungen 2025. Statistischer Bericht, Einbürgerungsstatistiken: Antragstellungen, Verfahrenserledigungen, Einbürgerungen, EVAS-Nummer 12511, Wiesbaden, 2026.
Statistisches Bundesamt: Frauenanteile nach akademischer Laufbahn, Hochschulen, aufgerufen am: 21.04.2026, online unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Tabellen/frauenanteile-akademischelaufbahn.html, 2026.
Statistisches Bundesamt: Mikrozensus - Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte - Erstergebnisse 2025. Statistischer Bericht, EVAS-Nummer 12211, Wiesbaden, 2026.
Statistisches Bundesamt: (Netto-)Äquivalenzeinkommen, Einkommen, Konsum und Lebensbedingungen, aufgerufen am: 11.01.2026, online unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Glossar/aequivalenzeinkommen_mz-silc.html, 2026.
Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 184 vom 1. Juni 2026. Nettozuwanderung 2025 mit 235 000 Personen deutlich gesunken, aufgerufen am: 15.08.2026, online unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/06/PD26_184_12411.html, 2026.
Statistisches Bundesamt: Qualitätsbericht Ausländerstatistik. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters 2025, 2026.
Statistisches Bundesamt: Qualitätsbericht Wanderungsstatistik (Binnenwanderung, Außenwanderung, Gesamtwanderung) 2025, 2026.
Statistisches Bundesamt: Statistik des Studienverlaufs 2025. Statistischer Bericht, EVAS-Nummer 21311, 21321, Wiesbaden, 2026.
Steel, Zachary/Chey, Tien/Silove, Derrick/Marnane, Claire/Bryant, Richard A./van Ommeren, Mark: Association of Torture and Other Potentially Traumatic Events With Mental Health Outcomes Among Populations Exposed to Mass Conflict and Displacement: A Systematic Review and Meta-Analysis, JAMA, Jg. 302, H. 5, 2009, S. 537–549.
Steinhauer, Hans Walter/Zinn, Sabine: NEPS Technical Report for Weighting: Weighting the Sample of Starting Cohort 4 of the National Educational Panel Study (Wave 1 to 6), Leibniz-Institut für Bildungsverläufe, NEPS Survey Papers, Nr. 2, 2016.
Stiel, Janina: Deutsch lernen im Alter. Ansätze zu einer Zweitsprachengeragogik, Migration und Soziale Arbeit, Jg. 33, H. 1, 2011, S. 29–35.
Stocké, Volker: Adaptivität oder Konformität? Die Bedeutung der Bezugsgruppe und der Leistungsrealität der Kinder für die Entwicklung elterlicher Bildungsaspirationen am Ende der Grundschulzeit, in: Jürgen Baumert/Kai Maaz/Ulrich Trautwein (Hg.), Bildungsentscheidungen, VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2010, S. 257–281.
Stoewe, Kristina: Bildungsstand von Geflüchteten: Bildung und Ausbildung in den Hauptherkunftsländern, Institut der deutschen Wirtschaft, IW-Report, Nr. 37, Köln, 2017.
Stoffers-Winterling, J. M./Wiegand, H. F./Broll, J./Schäfer, S. K./Adorjan, K./Tüscher, O./Lieb, K.: COVID-19-Pandemie und die psychische Gesundheit in Deutschland: Verlauf, resiliente und vulnerable Gruppen, Der Nervenarzt, Jg. 96, H. 3, 2025, S. 266–271.
Stüber, Heiko: Berufsspezifische Lebensentgelte. Ein Studium garantiert nicht immer das höchste Lebensentgelt, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Kurzbericht, Nr. 18/2022, Nürnberg, 2022.
Sue, Derald Wing: Microaggressions in Everyday Life: Race, Gender, and Sexual Orientation, John Wiley & Sons, New York, 2010.
Sue, Derald Wing/Capodilupo, Christina M./Torino, Gina C./Bucceri, Jennifer M./Holder, Aisha M. B./Nadal, Kevin L./Esquilin, Marta: Racial Microaggressions in Everyday Life: Implications for Clinical Practice, American Psychologist, Jg. 62, H. 4, 2007, S. 271–286.
Supik, Linda: Statistik und Diskriminierung, in: Albert Scherr/Anna Cornelia Reinhardt/Aladin El-Mafaalani (Hg.), Handbuch Diskriminierung, 2. Aufl., Springer VS, Wiesbaden, 2023, S. 215–240.
Teney, Celine: Space Matters. The Group Threat Hypothesis Revisited with Geographically Weighted Regression. The Case of the NPD 2009 Electoral Success, Zeitschrift für Soziologie, Jg. 41, H. 3, 2012, S. 207–226.
Thomson, Rachel M./Igelström, Erik/Purba, Amrit Kaur Puba/Shimonovich, Michal/Thomson, Hilary/McCartney, Gerry/Reeves, Aaron/Leyland, Alastair/Pearce, Anna/Katikireddi Vittal, S.:

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

How Do Income Changes Impact on Mental Health and Wellbeing for Working-Age Adults? A Systematic Review and Meta-Analysis, The Lancet Public Health, Jg. 7, H. 6, 2022, S. 515–528.
Thym, Daniel/Froese, Judith/Reuter, Marie-Louise/Schuler, Larissa/Siegel, Johannes: Toolbox: Rechtliche Reaktionsmöglichkeiten von Staat und Verwaltung auf Rassismus, Universität Konstanz, Konstanz, 2025.
Tissot, Anna: Hürden beim Zugang zum Integrationskurs. Alltagserfahrungen geflüchteter Frauen mit Kleinkindern, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, BAMF-Kurzanalyse, Nr. 3/2021, Nürnberg, 2021.
Tjaden, Jasper Dag: Migrant Background and Access to Vocational Education in Germany: Self-Selection, Discrimination, or Both? Zeitschrift für Soziologie, Jg. 46, H. 2, 2017, S. 107–123.
Tjaden, Jasper Dag/Hunkler, Christian: The Optimism Trap: Migrants' Educational Choices in Stratified Education Systems, Social Science Research, Jg. 67, 2017, S. 213–228.
Treskow, Laura/Johanningmeier, Louisa: Sicherheitsempfinden und Viktimisierungserfahrungen von Geflüchteten, Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, Jg. 104, H. 1, 2021, S. 46–63.
Tucci, Ingrid/Eisnecker, Philipp/Brücker, Herbert: Wie zufrieden sind Migranten mit ihrem Leben? DIW Wochenbericht, Jg. 81, H. 43, 2014, S. 1152–1158.
Universität Leipzig: InRa-Studie: „Institutionen & Rassismus“. Abschlussbericht der InRa-Studie „Institutionen & Rassismus“, Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt, Leipzig, 2026.
Veit, Susanne/Arikan, Zühal: Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt, in: Albert Scherr/Anna Cornelia Reinhardt/Aladin El-Mafaalani (Hg.), Handbuch Diskriminierung, 2. Aufl., Springer VS, Wiesbaden, 2023, S. 279–296.
Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt: Pressemitteilung des VBRG zur Jahresbilanz rechte Gewalt 2023. Rechte Gewalt 2023: Eine alarmierende Jahresbilanz der Opferberatungsstellen, aufgerufen am: 30.01.2026, online unter: https://verband-brg.de/wp-content/uploads/2024/05/VBRG_Jahresbilanz_rechte_Gewalt_2023_final_21.05.2024.pdf, 2024.
Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt: Zählweise und Datenbasis des Monitoring der Mitgliedsorganisationen des VBRG e.V., 2025.
Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt: Rechte, rassistische und antisemitische Gewalt in Deutschland 2025 - Jahresbilanzen der Opferberatungsstellen, online unter: https://verband-brg.de/rechte-rassistische-und-antisemitische-gewalt-in-deutschland-2025-jahresbilanzen-der-opferberatungsstellen/, 2026.
Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V.: Monitoring rechtsmotivierter Gewalt. Über uns, aufgerufen am: 16.02.2026, online unter: https://verband-brg.de/ueber-uns/#monitoring.
Vilagut, Gemma/Forero, Carlos G./Pinto-Meza, Alejandra/Haro, Josep M./Graaf, Ron de/Bruffaerts, Ronny/Kovess, Viviane/Girolamo, Giovanni de/Matschinger, Herbert/Ferrer, Montserrat/Alonso, Jordi: The Mental Component of the Short-Form 12 Health Survey (SF-12) as a Measure of Depressive Disorders in the General Population: Results with Three Alternative Scoring Methods, Value in Health, Jg. 16, H. 4, 2013, S. 564–573.
Vogel, Claudia/Kausmann, Corinna/Hagen, Christine: Freiwilliges Engagement älterer Menschen. Sonderauswertung des Vierten Deutschen Freiwilligensurveys, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin, 2017.
Voigtländer, Sven/Brzoska, Patrick/Spallek, Jacob/Exner, Ann-Kathrin/Razum, Oliver: Die Inanspruchnahme medizinischer Rehabilitation bei Menschen mit Migrationshintergrund, in: Thomas Peter Schott/Oliver Razum (Hg.), Migration und medizinische Rehabilitation. Gesundheitsforschung, Beltz Juventa Verlag, Weinheim/Basel, 2013, S. 92–104.
Wagner, Neta-Paulina/Tran, Kien/Arnold, Sina/Langer, Armin: Importierter Antisemitismus? Empirische Befunde zu antisemitischen Einstellungen in Deutschland, Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung, DeZIM Working Papers, Nr. 10, Berlin, 2025.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Wagner, Wolfgang/Helmke, Andreas/Schrader, Friedrich-Wilhelm: Die Rekonstruktion der Übergangsempfehlung für die Sekundarstufe I und der Wahl des Bildungsgangs auf der Basis des Migrationsstatus, der sozialen Herkunft, der Schulleistung und schulklassenspezifischer Merkmale, in: Jürgen Baumert/Kai Maaz/Ulrich Trautwein (Hg.), Bildungsentscheidungen, VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2010, S. 183–204.

Walburg, Christian: Expertise Jugenddelinquenz in der Einwanderungsgesellschaft: Ursachen und neuere Entwicklungen, Mediendienst Integration, Berlin, 2023.

Walburg, Christian: Migration und Kriminalität – Erfahrungen und neuere Entwicklungen, aufgerufen am: 09.03.2026, online unter: https://www.bpb.de/themen/innere-sicherheit/dossier-innere-sicherheit/301624/migration-und-kriminalitaet-erfahrungen-und-neuere-entwicklungen/, 2025.

Walper, Sabine/Gniewosz, Gabriela: Der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule: Potentiale von Schülerinnen und Schülern aus Zuwanderungsfamilien, Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Jg. 22, H. Supplement 1, 2019, S. 15–45.

Walter, Lisa/Mayer, Sabrina J.: Beyond Police Encounters: Everyday Racism and Trust in the Police, Ethnic and Racial Studies, 2025, S. 1–21.

Walter-Franke, Marie/Yücetas, Hakan: Zufluchtsland als neue Heimat. Einbürgerung von Geflüchteten nach der Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts, Sachverständigenrat für Integration und Migration, SVR-Policy Brief, Nr. 2024/2, Berlin, 2024.

Ware, J./Kosinski, M./Keller, S. D.: A 12-Item Short-Form Health Survey: Construction of Scales and Preliminary Tests of Reliability and Validity, Medical Care, Jg. 34, H. 3, 1996, S. 220–233.

Weichselbaumer, Doris: Multiple Discrimination Against Female Immigrants Wearing Headscarves, ILR Review, Jg. 73, H. 3, 2020, S. 600–627.

Weißmann, Sarah/Eberle, Jan: Akademische Fachkräfte aus dem Ausland – Verbleibquoten von internationalen Studierenden und Personen mit Blue Card, WISTA – Wirtschaft und Statistik, H. 4, 2023, S. 74–87.

Wenner, Judith/Albrecht, Andrea: Diskriminierung und Teilhabe im Hinblick auf Migrationserfahrungen von hochaltrigen Menschen: Ergebnisse der D80+-Studie. Expertise zum Neunten Altersbericht der Bundesregierung, Deutsches Zentrum für Altersfragen, Berlin, 2025.

Wenz, Sebastian E./Hoenig, Kerstin: Ethnic and Social Class Discrimination in Education: Experimental Evidence from Germany, Research in Social Stratification and Mobility, Jg. 65, 2020, 100461.

Will, Gisela/Becker, Regina/Winkler, Oliver: Educational Policies Matter: How Schooling Strategies Influence Refugee Adolescents' School Participation in Lower Secondary Education in Germany, Frontiers in Sociology, Jg. 7, 2022.

Williams, Michelle S./McKinney, Sheila J./Cheskin, Lawrence J.: Social and Structural Determinants of Health and Social Injustices Contributing to Obesity Disparities, Current obesity reports, Jg. 13, H. 3, 2024, S. 617–625.

Winke, Tim: Menschen mit Migrationshintergrund zahlen elf Euro mehr Miete pro Monat, DIW Wochenbericht, Jg. 83, H. 47, 2016, S. 1133–1142.

Winkler, Oliver: Beyond Dreams? Zum Zusammenhang von Aufenthaltsdauer und beruflichen Bildungsaspirationen von 17-jährigen Geflüchteten, BWP Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, Bonn, 2024.

Winkler, Oliver/Carwehl, Anne-Kathrin: Institutional Conditions and Acquisition of Language Skills Among Young Refugees: Investigating the German Context, Acta Sociologica, Jg. 69, H. 3, 2025, S. 1–19.

Winter, Kristina/Moor, Irene/Markert, Jenny/Bilz, Ludwig/Bucksch, Jens/Dadaczynski, Kevin/Fischer, Saskia M./Helmchen, Ronja M./Kaman, Anne/Möckel, Juliane/Rathmann, Katharina/Ravens-Sieberer, Ulrike/Reiß, Franziska/Schierl, Theresa/Schütz, Raphael/Sendatzki, Saskia/Stürmer, Elisabeth/Sudeck, Gorden/Richter, Matthias: Concept and Methodology of the Health Behaviour in School-aged Children (HBSC) study - Insights

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

into the current 2022 survey and trends in Germany, Journal of Health Monitoring, Jg. 9, H. 1, 2024, S. 99–117.
Worbs, Susanne: Doppelte Staatsangehörigkeit in Deutschland. Daten und Fakten, bpb - Bundeszentrale für politische Bildung, aufgerufen am: 31.03.2026, online unter: https://www.bpb.de/themen/migration-integration/regionalprofile/deutschland/557138/doppelte-staatsangehoerigkeit-in-deutschland/, 2024.
Worbs, Susanne/Bund, Eva/Kohls, Martin/Babka von Gostomski, Christian: (Spät-)Aussiedler in Deutschland. Eine Analyse aktueller Daten und Forschungsergebnisse, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Forschungsbericht, Nr. 20, Nürnberg, 2013.
World Health Organization: Obesity: Preventing and Managing the Global Epidemic. Report of a WHO Consultation, WHO Technical Report Series, Nr. 894, (1999: Genf, Schweiz) & World Health Organization, 2000.
Wößmann, Ludger/Freundl, Vera/Pfaehler, Franziska/Schoner, Florian/Tsaberiaba, Olesia: Der Chancenmonitor von ifo und „Ein Herz für Kinder". Große Bildungsunterschiede nach sozialer Herkunft - Jungen seltener auf dem Gymnasium, ifo Schnelldienst digital, Jg. 7, H. 5/2026, 2026, S. 1–21.
Wößmann, Ludger/Schoner, Florian/Freundl, Vera/Pfaehler, Franziska: Ungleiche Bildungschancen: Ein Blick in die Bundesländer, ifo Schnelldienst, Jg. 77, H. 5/2024, 2024, S. 49–62.
Wüst, Andreas M./Bergmann, Henning: Repräsentation von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in deutschen Parlamenten, Mediendienst Integration, Berlin, 2023.
Yilmaz-Aslan, Yüce/Aksakal, Tuğba/Langbrandtner, Jana/Deck, Ruth/Razum, Oliver/Brzoska, Patrick: Welche Versorgungserwartungen haben Rehabilitand*innen mit Migrationshintergrund im Verlauf der medizinischen Rehabilitation? – Eine qualitative Befragung, Physikalische Medizin, Rehabilitationsmedizin, Kurortmedizin, Jg. 33, H. 4, 2023, S. 201–208.
Zeppenfeld, Stefan: Gastarbeiter, in: Inken Bartels/Isabella Löhr/Christiane Reinecke/Philipp Schäfer/Laura Stielike (Hg.), Inventar der Migrationsbegriffe, 2023.
Zick, Andreas: Zwischen Elitenkritik und Menschenfeindlichkeit. Rechtspopulistische Orientierungen in der (bundesrepublikanischen) Bevölkerung, in: Brömmel Winfried/König Helmut/Sicking Manfred (Hg.), Populismus und Extremismus in Europa. Gesellschaftswissenschaftliche und sozialpsychologische Perspektiven. Europäische Horizonte, Bd. 10, transcript Verlag, Bielefeld, 2017, S. 119–147.
Zick, Andreas/Küpper, Beate/Hövermann, Andreas: Die Abwertung der Anderen. Eine europäische Zustandsbeschreibung zu Intoleranz, Vorurteilen und Diskriminierung, Friedrich-Ebert-Stiftung Forum Berlin, Berlin, 2011.
Zick, Andreas/Küpper, Beate/Mokros, Nico/Eden, Marco/Schröter, Franziska (Hg.): Die angespannte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2024/25, J.H.W. Dietz Nachf. GmbH, Bonn, 2025.
Zick, Andreas/Küpper, Beate/Mokros, Nico/Schröter, Franziska (Hg.): Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23, J. H. W. Dietz, Bonn, 2023.
Ziegler, Paula/Hajji, Rahim/Voß, Gunnar: Die Lebenszufriedenheit von Geflüchteten in Deutschland – auch eine Frage von Aufnahmelandbedingungen, Assimilation und Zugehörigkeit? Prävention und Gesundheitsförderung, Jg. 19, H. 2, 2024, S. 189–197.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Impressum

Herausgeberin

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration
Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin
Internet: www.integrationsbeauftragte.de
E-Mail: intb@bmas.bund.de

Stand:

November 2026

Druck:

Hausdruckerei BMAS, Bonn

Gestaltung Umschlag:

Scholz & Friends Berlin, GmbH

Bildnachweis:

Anna Voelske: S. 7
Statistisches Bundesamt (Destatis): S. 13

Der Bericht wurde erstellt durch das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung DeZIM e.V. (DeZIM)

DeZIM Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung